Germ. g. 431.

V4401

Michael Ignaz Schmidts

Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben

Geschichte der Deutschen

Zweyter Theil

Von Konrad dem Ersten bis auf Friderich den Zweyten.

Ulm, 1778.

In Verlag August Lebrecht Stettins.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Zu demjenigen, was ich bereits in der Vorrede zum ersten Theil gesagt, weiß ich wenig mehr hinzuzusetzen, als daß ich meinem dort angezeigten Plan gesucht habe so treu zu bleiben, als es die vorhandenen Materialien gestattet haben. Daß man diese nicht immer nach Wunsch findet, wird jeder, der sich nur ein wenig in den Quellen umgesehen, von selbsten wissen. Doch trifft man auch nicht selten noch unbenutzte Stellen an, die über manchen wichtigen Gegenstand Licht verbreiten.

Einigemal habe ich auch die sogenannten Spiegel oder das Sächsische und Schwäbische Land- und Lehenrecht angeführet. Nach jenem, welches bereits Senkenberg, Häberlin, v. Schrötter und andere davon gesagt haben, würde es überflüßig seyn, von ihrem Gebrauch und Ansehen vieles zu melden. Mich deucht, man müsse sehr mit Vorurtheilen behaftet, und eben nicht sehr in den deutschen Alterthümern bewandert seyn, wenn man sie nicht als eine Sammlung der damals in Deutschland üblichen Gewohnheiten, Gesetzen und Meynungen, und überhaupt als kostbare Denkmäler der mittlern Zeiten will gelten lassen.

Sonst habe ich mir auch in diesem Theil die Wahrheit und Unparteylichkeit zum Grundgesetze gemacht. Denen, welchen manches neu und nicht mit ihren vorgefaßten Meynungen übereinstimmend vorkommen möchte, rathe ich erst den dreyzehnten §. des vierten Discurses über die Kirchengeschichte des so gelehrten, als redlichen und einsichtsvollen

Fleury

Fleury zu lesen, ehe sie ein Urtheil fällen. Vielleicht wird es nicht überflüßig seyn, diese obgleich etwas weitläuftige Stelle meistens hieher zu setzen. „Es „ist betrübt, ich empfinde es wohl", sagt Fleury, „gewisse wenig zur Erbauung dienende Thatsachen „anzuführen, und ich fürchte, daß manche, die mehr „Frömmigkeit als Aufklärung besitzen, nicht Anlaß „zur Aergerniß daran nehmen. Sie werden viel„leicht sagen, daß man sie entweder mit Still„schweigen übergehen, oder, wenn man sie einmal „angeführt hat, nicht noch Anmerkungen darüber „machen müsse. Allein der Grund der Geschichte „ist die Wahrheit. Einen Theil davon unter„drücken, heißt nicht sie getreulich hererzählen. Ein „Gemälde, in welchem gewisse Züge fehlen, ist „keine treue Vorstellung des Originals. So sind „meistens die Lobreden beschaffen, wo man einen „Menschen als lobenswerth schildert, indem man „nur seine guten Eigenschaften anführt. Ein grober „Kunstgriff, der vernünftige Leute aufbringt, und „sie desto aufmerksamer auf die Mängel macht, die

„man ihnen vorenthalten will. Es ist eine Art „von Unwahrheit, wenn man die Wahrheit nur „halb sagen will. Niemand ist verbunden, eine „Geschichte zu schreiben. Wer es aber einmal „unternimmt, macht sich anheischig, die Wahrheit „ganz zu sagen.

„Die Aufrichtigkeit ist die Grundlage der „wahren Religion. Diese hat weder menschliche „Staatsklugheit, noch andere Kunstgriffe nöthig. „Gleichwie Gott die Laster zuläßt, die er hindern „könnte, indem er Gutes für seine Auserwählte „daraus zu ziehen weiß: so müssen wir auch glau„ben, daß er die Kenntniß der Unordnungen, die „er in der Kirche zugelassen hat, zu unserm Besten „wird zu wenden wissen. Wenn diese Unordnun„gen auf eine solche Art aufgehört hätten, daß „gar keine Spuren mehr davon übrig wären, so „könnte man sie vielleicht in einem ewigen Still„schweigen begraben liegen lassen; allein wir sehen „nur zu viel die traurige Folgen davon. Die

„Ketze-

„Ketzereyen, die die Kirche seit einigen Jahr-
„hunderten entzweyen, die Unwissenheit und der
„Aberglaube, die in einigen katholischen Ländern
„herrschen, das Verderbniß der Sittenlehre durch
„neue Grundsätze sind nur zu offenbare Wirkungen
„davon. Und ist es wohl nicht nützlich zu wissen,
„woher so große Uebel gekommen sind?

„Wenn wir auch das Andenken dieser Unord-
„nungen zu vertilgen gedächten: so würde es un-
„möglich seyn, man müßte denn alle Schriften
„unterdrücken, die uns von Sechs oder Sieben-
„hundert Jahren her übrig sind. Und wer würde
„wohl ein solches Vorhaben in das Werk setzen
„können? Wenn auch die Katholiken in der
„Sache einstimmig wären, würden sich wohl auch
„die Protestanten darein fügen? Weil es nun
„doch einmal unmöglich ist, daß dergleichen
„Sachen gänzlich vergessen werden, ist es nicht
„besser, daß sie getreu, aufrichtig und einfach, ohne
„Zusatz von Katholischen Schriftstellern erzählet

„werden, als daß sie bloß der Leidenschaft der „Protestanten Preis gegeben werden, die sie ver„größern und in einem falschen Licht zeigen? „Ist es nicht nützlich, guten Seelen den ver„nünftigen Mittelweg zwischen der übertriebenen „Paßion und der zu großen Schmeicheley einiger „heutigen Schriftsteller zu zeigen. Der Pabst ist „der Antichrist nicht; er ist aber auch nicht un„sündlich oder ein ungebundener Monarch in der „Kirche im Geistlichen sowohl als Weltlichen. „Die Mönchsgelübde kommen nicht vom Satan; „die Mönche sind aber von Zeit zu Zeit lau und „nachläßig geworden, und haben ihre Reichthümer „sowohl als Privilegien mißbraucht. Die Kirche „hat die Gewalt Ablässe zu ertheilen; allein die „alten canonischen Bußsatzungen waren nützlicher.

„Zwo Arten von Leuten sind nicht zufrieden, „daß man dergleichen Thatsachen erzähle. Die „Ersten sind jene unheilige Staatsmänner, die, „indem sie die wahre Religion nicht gründlich

kennen,

„kennen, sie mit den falschen in eine Klasse wer-
„fen, und als eine bloß menschliche Erfindung be-
„handeln, die nur dienen soll, den Pöbel in
„Schranken zu halten, und die eben daher auch
„alles fürchten, was die Ehrerbietung des Pöbels
„gegen sie verringern, oder, wie sie es nennen, ihm
„die Augen öffnen könnte. Ich streite nicht gegen
„solche Staatsklüglinge, mit denen man an-
„fangen müßte, sie erst von Grund aus in der Reli-
„gion zu unterweisen, und dann zu bekehren. Son-
„dern ich glaube nur, wenn es anders möglich ist,
„Genugthuung jenen ängstigen Seelen leisten zu
„müssen, die aus einem wenig aufgeklärten Eifer
„sogleich zittern, wo doch keine Ursache zur Furcht
„vorhanden ist. Was fürchtet ihr euch? würde ich
„ihnen sagen Ist es vielleicht, die Wahrheit zu
„erkennen? So wollt ihr dann in dem Irrthum
„oder doch in der Unwissenheit verbleiben? Und
„könnt ihr wohl ohne Gefahr darinn verbleiben?
„Ihr, die ihr andere unterweisen müsset, denn ich
„rede zu denen Geistlichen, die vorzüglich die Ge-

„schichte der Religion wissen sollten. Kann man „noch bey dem Licht unserer Zeiten die Schenkung „des Constantin und die Dekretalen des Isidor „vertheidigen, und wenn man es nicht kann, ist „man wohl im stande die Folgen davon gutzuheissen.

„Lasset uns demnach aufrichtig bekennen, daß „Gregorius VII. und Innocenz III. verführt „durch diese unterschobene Schriften, und durch „die Trugschlüsse der Theologen ihrer Zeit ihr An„sehen zu weit getrieben haben, und durch das zu „viele Ausdehnen desselben es gehässig gemacht „haben. Lasset uns nicht unternehmen solchen über„triebenen Anmassungen das Wort zu sprechen, „wovon wir die Ursachen und traurige Wirkungen „sehen. Denn man mag sagen, was man will, so „ist es augenscheinlich, daß die ersten Jahrhunderte „eine grössere Anzahl heiliger Päbste aufzuweisen „haben als die Letztern, und daß die Sitten und „Zucht der römischen Kirche viel reiner waren. „Nun aber ist es nicht glaublich, daß die Päbste

„nicht

„nicht eher angefangen, ihre Rechte kennen zu ler-
„nen, und ihre Macht in ihrer ganzen Ausdehnung
„zu gebrauchen, als zur Zeit, wo ihr Leben an-
„gefangen hat weniger erbaulich zu seyn, und ihre
„besondere Heerde weniger in Ordnung. Diese
„Bemerkung giebt uns ein widriges Vorurtheil
„gegen die neuen Grundsätze an Handen.„ Bis
hieher Fleury.

Eines muß ich nur noch hinzusetzen, um mich gegen die zu unsern Zeiten nur zu gemeine Gewohnheit, Consequenzen, die gerade gegen den Sinn des Verfassers streiten, aus dessen Werken zu ziehen, oder ihm gehässige Absichten, an die er nicht gedacht hat, anzudichten, zu verwahren. Wenn die Päbste des eilften und zwölften Jahrhunderts durch unterschobene Schriften, und die Trugschlüsse der Theologen ihrer Zeit verführt, wie sich Fleury ausdrückt, ihre Gewalt zu weit ausgedehnt haben, und durch das zu weite Ausdehnen sie gehässig gemacht haben, so folgt gewiß nicht, daß man noch

wirk-

wirklich zu Rom eben solche Grundsätze hege, und daß man nicht eine vollkommene Harmonie der geistlichen und weltlichen Macht als die Grundlage der Glückseeligkeit der Kirche sowohl als des Staates ansehe, und aus allen Kräften zu befördern suche. Wenn die hergestellten Wahlen der Kirchenprälaten damals wegen besonderer Zeitumstände, und hauptsächlich wegen des großen Verderbnisses der Sitten, das unter Geistlichen und Weltlichen geherrschet, nicht die zuträglichsten gewesen, so folget nicht, daß sie es auch in den unsrigen seyn, wo Ordnung, Wohlstand und Zucht auf den Stiftern blühen, wo allemal die Auswahl würdiger Subjekten vorhanden ist, wo endlich die Erziehung des Adels himmelweit von jener des eilften und zwölften Jahrhunderts entfernt ist. Wenn aus der nehmlichen Ursache die Gregorianischen Dekreten gegen die Priesterehe damals schädliche Wirkungen an manchen Orten hervorgebracht haben, so folgt eben so wenig, daß sie auch noch zu unsern Zeiten schädlich seyn.

Wenn

Wenn endlich selbst ein Bischof der damaligen Zeiten, nehmlich der berühmte Ditmar von Merseburg die Freygebigkeit der Ottonen gegen die Kirchen für übertrieben gehalten; wenn eben diese Kaiser dem kaiserlichen Fiscus, oder, wie man es auch damals nennte, dem Reich durch ihre zu große Freygebigkeit einiger Maaßen geschadet, und eben dadurch (wenigstens zum Theil) den Sturz des kaiserlichen Ansehens vorbereitet haben: so war doch in Ansehung desjenigen, was man im eigentlichen Verstand das Reich nennt, nehmlich in Ansehung des deutschen Staatskörpers überhaupt, kein Schaden dabey, indem die Bischöfe und Aebte alle Reichslasten so gut übernahmen, wie die weltlichen Fürsten, und im Gegentheil allemal die Ersten mit ihren Vasallen auf den Sammelplätzen waren, auch sonsten den Kaisern die ersprießlichsten Dienste leisteten, zu geschweigen, daß die Weltlichen eben so viel von dem Fiscus an sich gezogen, nur mit dem Unterschied, daß die Geistlichen das Ihrige mit gutem Willen der Kaiser empfangen. Die

Anhäufung der Kirchengüter ward auch dadurch minder schädlich, weil erstaunlich viele wieder als Lehen herausgegeben wurden, so daß wenige von den hohen sowohl als niedern adelichen Familien sind, die nicht auf eine oder die andere Art Vortheil von den Kirchengütern gezogen. Ich breche hier ab, indem mehr zu sagen für den vernünftigen und billig denkenden Leser zu viel, für den aber, der sich einmal vorgenommen hat, alles auf einer schlimmen Seite anzusehen, was man auch immer sagen könnte, zu wenig seyn würde.

Einige auch in diesen Theil obschon nicht so zahlreich eingeschlichene Druckfehler wird der Leser am Ende bemerkt finden.

Innhalt

Innhalt des Zweyten Theils.

Viertes Buch. Von Konrad dem Ersten bis auf Konrad II. Von 911. bis 1024.

1. Kap. Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit nach dem Tod Ludwigs. Wahl Konrads. Betragen der deutschen Herzoge. Konrads Verdienste um das Reich. 911—918. S. 1.

2. Kap. Heinrich I. Deutschlands Aufnahme unter ihm. Wiedervereinigung von Lothringen mit Deutschland. Siege der Deutschen gegen die Slaven, Normänner, und Ungarn. 919—936. S. 16.

3. Kap. Otto I. Besondere Umstände bey seiner Krönung. Unterschied zwischen ihm und seinem Vater. Empörungen und Unruhen in Deutschland. Vereinigung Italiens mit Deutschland. Großer Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld. Otto wird Kaiser. Seine Verrichtungen in Italien. 936—974. S. 24.

4. Kap. Otto II. Uneinigkeit in der Sächsischen Familie. Zug des Otto nach Italien. Unglückliches Treffen mit den Griechen und Sarazenen. Allgemeine Empörung der Slaven. 974—983. S. 45.

5. Kap. Unruhen in Deutschland nach dem Tod des Otto II. Anerkennung des Otto III. Dessen Verrichtungen

Innhalt des Zweyten Theils.

tungen in Deutschland. Zug nach Italien. Besetzung des päbstlichen Stuhls. Neuer Zug nach Italien. Frühzeitiger Tod. 983 — 1002. S. 53.

6. Kap. Heinrich II. Beschaffenheit seiner Wahl. Bestreben der Lombarder, einen eigenen König zu haben. Heinrichs Gegenbemühungen. Seine Kriege mit den Polen, und mit verschiedenen deutschen Fürsten. Zug nach Apulien. Successionsverträge mit dem König Rudolph von Burgund. Charakter. 1002 — 1024. S. 64.

7. Kap. Charakter und Sitten der Deutschen in diesem Zeitraum. Gelehrsamkeit. Künste. Folgen der entdeckten Harzbergwerke. Münzen. S. 78.

8. Kap. Auf- und Abnahm von Deutschland in diesem Zeitraum. Reichsgränzen. Behandlung der eroberten Provinzen. Marggrafen. 101.

9. Kap. Staatsverfassung. Gewalt der Kaiser. Vorrechte der Herzoge und Fürsten. Ob Deutschland ein Wahl- oder Erbreich gewesen. Rechte des Volks. Politik der Sächsischen Kaiser bey ihren Heirathen. 104.

10. Kap. Schlechte Gesetz- und Justitzverfassung. Peinliche Gerechtigkeit. Zweykampf. 122.

11. Kap. Heerbann. Lehnleute. Art Krieg zu führen. Städte. Knechte. Ministerialen. 131.

12. Kap. Vereinigung von Italien mit Deutschland. Ob sie für beyde Reiche zuträglich gewesen. Gewalt der Kaiser in Italien, besonders zu Rom, und in Ansehung der Pabstwahl. 144.

13. Kap.

Innhalt des Zweyten Theils.

13. Kap. Kirchenverfassung. Sende, oder Diöcesanconcilium. Beleuchtung der damaligen Sitten aus dem Beichtspiegel des Bischofs Burkard von Worms. 155.

14. Kap. Kirchengüter. Ihre Zu- und Abnahme. Kirchenvögte. 167.

15. Kap. Schicksale des gemeinsamen Lebens der Geistlichen auf den Stiftern, und der Klosterzucht. 177.

16. Kap. Verdienste der Kaiser um die Kirche. Rechte in Kirchensachen, besonders der Bischofswahlen. Pflichten der Bischöfe und Aebte wegen ihrer Güter gegen das Reich. 186.

17. Kap. Ansehen der Päbste. Freyheiten der deutschen Kirchen. 195.

Fünftes Buch. Von Konrad II. bis Lotharn. Von 1024. bis 1125.

1. Kap. Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit. Wahl Konrads II. Vereinigung von Burgund mit Deutschland. Gesetze vom Lehnwesen. Friede Gottes. 1024 — 1039. S. 205.

2. Kap. Heinrich III. Böhmische und Ungarische Kriege. Kaiserliches Ansehen bey den Pabstwahlen. Vergebung der Herzogthümer. 1039 — 1056. S. 225.

3. Kap. Heinrich IV. Dessen Erziehung. Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit. Charakter des Erzbischofs Hanno von Kölln, und des Adalbert von Bremen. Anfang des Sächsischen Krieges. 1056 — 1076. S. 241.

Innhalt des Zweyten Theils.

4. Kap. Gregorius VII. Dessen Plan. Excommunication des Heinrichs. Folgen davon. Heinrichs Absolution zu Canossa. Wahl Rudolphs. 1076 — 1078. S. 265.

5. Kap. Krieg zwischen Heinrich und Rudolphen. Verhalten des Gregorius dabey. Rudolphens Tod. Gegenpabst Klemens III. Hermann von Luxemburg. Urban II. 1078 — 1095. S. 295.

6. Kap. Anfang der Kreuzzüge. Heinrichs letzte Verrichtungen in Deutschland. Empörung seines Sohns Heinrichs V. Ende des Heinrichs IV. 1095 — 1106. S. 316.

7. Kap. Heinrich V. Fortsetzung des Investiturstreits. Verhandlungen darüber mit dem Pabst Paschal II. Innerliche Kriege in Deutschland. Ende des Investiturstreits durch das Calixtinische Concordat. 1106 — 1124. S. 438.

8. Kap. Sitten und Charakter der Deutschen in diesem Zeitraum. Oeffentliche Vergnügungen. 363.

9. Kap. Handlung. Künste. Schöne Wissenschaften. Volkslieder. Gelehrsamkeit. Römisches Recht. 368.

10. Kap. Verhältniß der Kaiserlichen und Ständischen Macht gegen einander. Abnahme der erstern. Folgen davon. 382.

11. Kap. Innere Verfassung von Deutschland. Hofgesetze. Reichstage. Unvollkomenheit der Gesetze. Zweykampf. 395.

12. Kap. Kriegs- und Lehnverfassung. Veränderung in Ansehung der Grafschaften. Aufkommen der Städte. Ihre Verfassung. Baurenstand. 403.

13. Kap.

Innhalt des Zweyten Theils.

13. Kap. Verbindung Deutschlands mit Italien. Folgen davon. Große Veränderung in Italien in Ansehung der Städte. Kaiserliche Krönung. Bestätigungsrecht der Päbste. Oberste Gewalt zu Rom. 422.

14. Kap. Kirchenverfassung. Ansehen der Bischöfe. Ob die Wahlfreyheit nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten gut gewesen. Innerer Zustand der Kirchen in Ansehung des gemeinsamen Lebens der Geistlichen. Zu- und Abnahme der Kirchengüter. 436.

15. Kap. Gewalt der Kaiser in Kirchensachen. Große Disputen über diejenigen Rechte, die ihnen in dem Calixtinischen Concordat gelassen worden. Bestsetzung ihrer Oberlehnherrschaft über die Kirchengüter. Folgen davon. 461.

16. Kap. Verhältniß der päbstlichen zur kaiserlichen und bischäflichen Macht. Ueberbleibsel der deutschen Kirchenfreyheit. 471.

Sechstes Buch. Von Lotharn dem Sachsen bis auf Rudolphen von Habsburg. von 1125 — 1218.

1. Kap. Interregnum nach dem Tod Heinrichs V. Wahl Lothars von Sachsen. Irrungen desselben mit dem Hohenstauffischen Hause. Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge Heinrich aus Bayern, und Uebergabe des Herzogthums Sachsen an diesen Prinzen. Krönung zu Rom. Wiederholter Zug nach Italien. Tod. Vom Jahr 1125 — 1137. S. 489.

Innhalt des Zweyten Theils.

2. Kap. Wahl Konrads von Hohenstauffen. Herabsetzung des Welfischen Hauses. Beschaffenheit von Rom. Kreuzzug. Vom J. 1137—1152. S. 515.

3. Kap. Friderich I. Dessen Wahl. Großes Ansehen im Reich. Friderichs Absichten auf Italien. Erster Zug. Krönung. Erhöhung der Marggrafschaft Oesterreich zum Herzogthum. Zweyter Zug nach Italien. Eroberung von Mayland. Roncalischer Reichstag. Zwistigkeit mit dem Pabst Hadrian IV. Vom Jahr 1152 — 1159. S. 533.

4. Kap. Wahl Alexanders und Victors III. Neue Eroberung und Zerstörung der Stadt Mayland. Aufstand der Lombarder. Friderichs unglücklicher Zug nach Rom. Treffen bey Lignano. Anerkennung des Pabstes Alexanders. Achtserklärung Heinrichs des Löwen. Kostnitzer Friede. Vermählung Heinrichs VI. mit der Sicilianischen Prinzessinn Constantia. Kreuzzug. Vom J. 1159 — 1190. S. 562.

5. Kap. Heinrich VI. Dessen Krönung zu Rom. Ansprüche auf Sicilien. Gefangennehmung des Königs Richard von Engelland. Eroberung von Sicilien. Tod. Vom Jahr 1190 — 1197. S. 597.

6. Kap. Lage von Italien nach Heinrichs Tod. Zwistige Wahl in Deutschland. Philipp aus Schwaben. Otto IV. Innerlicher Krieg. Ermordung Philipps. Krönung des Otto IV. Excommunication. Friderich II. Tod des Otto. Vom J. 1197 — 1218. S. 609.

Viertes

Viertes Buch.

Von Konrad dem ersten bis auf Konrad II. von 911. bis 1024.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit nach dem Tod Ludwigs. Wahl Konrads. Betragen der deutschen Herzoge. Konrads Verdienste um das Reich.

911 — 918.

Karls Stamm war nun in Deutschland verblüht; Italien wollte schon lange nichts mehr von demselben hören; an den Gränzen Italiens und Frankreichs waren einige neue Königreiche entstanden, die, ob sie schon sehr schwach waren, dennoch so viel Kräfte hatten, daß sie sich Karls Nachkommen ungestraft widersetzen konnten. In Frankreich allein war noch ein Sproß davon übrig, Karl, mit dem Zunamen der Einfältige, der aber von seiner Schwäche selbst so sehr überzeugt war, daß er sich nicht einmal getraute, Ansprüche auf die Reiche seiner Väter zu machen, und kaum in Frankreich selbst sich mit Ehren erhalten konnte.

Italien, Frankreich und Deutschland, unter denen nun die gemeinschaftliche Verbindung aufgehoben war, empfanden, eines mehr, das andere weniger, die Folgen der Anarchie, in welche sie gleichsam unter ihren letzten Regenten gerathen waren. Auf Unkosten des königlichen Ansehens mächtig gewordene, und nun gegen sich selbst unter einander eifersüchtige Große, innerliche Kriege und Fehden waren das ewige Schauspiel, das sie darbothen. Bey diesen letztern gewöhnte sich der Adel so sehr an das Rauben und Plündern, daß es zuletzt für gar keine Schande mehr angesehen wurde a). Diese Nationen waren zwar schon damals einander nicht sonderlich gut, da sie noch unter Einem Oberherrn stunden; allein, nach der Hand haßten sie einander, ohne es selbst zu wissen, warum. „ Durch die Theilung der Länder, sagt ein berühmter Geschichtschreiber, sind auch die Gemüther zertheilt worden " b). Die zwischen Frankreich und Deutschland neuerdings wegen Lothringen erregte Streitigkeiten machten vollends, daß kein gutes Vernehmen zwischen beyden zu Stande kommen konnte; und die gezwungene Verbindung, in die Italien auf das neue mit Deutschland trat, diente ebenfalls vielmehr zur Verbitterung, als zur Vereinigung der Gemüther.

Der übrige Theil von Europa war fast noch in der Lage, wie wir ihn gesehen. Das zuvor in sieben kleine Reiche getheilte Engelland ward 828. eine Monarchie;

a) Multi illis temporibus, etiam nobiles, latrociniis insudabant, sagt der *Continuat. Rheginon. ad A.* 820. von Deutschland. In Italien mußte das Rauben sogar den Hofbeamten, und Reichsständen, wenn sie auf dem Weg waren, den Reichstag zu besuchen, verboten werden. Palatini, qui in regio morantur obsequio, pacifice sine depraedatione Regi deseruiant suis contenti stipendiis.... Hi vero, qui tempore placiti diuersis

ex

archie; konnte aber dennoch nicht hindern, daß nicht die Dänen sich in Northumberland vestsetzten, und ihre an andern Völkern gleichsam gesättigte Wuth nun gegen dieses fruchtbare und schöne Land kehrten.

In Spanien kämpften Sarazenen und Christen mit einander, und zwar so, daß die letztern, die sich wieder etwas erholt hatten, immer mehr Erdreich gewannen. Von dieser Seite war also nichts mehr für das übrige Europa zu besorgen. Im Gegentheil fuhren die Sarazenen fort sich auf Wissenschaften zu legen; und von ihnen bekamen in der Folge die Abendländer, nebst mehrern nützlichen Kenntnissen, falschen Witz und Geschmack, den weder von den Sarazenen, noch von ihren Lehrlingen verstandenen Aristoteles, und den Hang zu scholastischen Spitzfindigkeiten.

In dem Occident hatte sich noch unter der nehmlichen Familie das Regierungssystem ziemlich geändert; und in dem Orient wechselten die Familien auf dem Thron, und das Regierungssystem blieb das nehmliche, schwach von aussen, und despotisch von innen. Auch Sitten und Charakter blieben die nehmlichen, wie wir sie gesehen. Wie wenig wahre Größe und Geschmack an dem Hofe selbst vorhanden gewesen, kann man aus dem Gesandtschaftsbericht des berühmten Cremonesischen Bischofs Luitprand, der von Otto I. nach Konstantinopel in einigen Geschäften geschickt worden, ersehen c). Der lächerliche Stolz der Griechen gieng so weit, daß

ex partibus conueniunt, nullam, pertranseuntes in villis seu ciuitatibus, rapinam exerceant, sibi necessaria antiqua consuetudine digno pretio ementes. *Synodus Ticinensis pro electione seu confirmatione Widonis in Regem Italiae apud* MVRATOR. *Script. rerum Ital. T. 2. P. I. p.* 416.

b) Diuisoque regno diuisi fuissent animi hominum. OTTO FRISING. *Chron. L. VI. C. XVIII. p.* 127.

c) Bey MVRATORI *Tom. 2. Scriptor. rer. Italic. p.* 487.

der Kaiser Nicephorus nicht dulden wollte, daß die Abendländer purpurfarbene Kleider tragen sollten, in dem die Griechen, als die weisesten und tugendhaftesten unter allen Nationen, auch durch die Kleidung von ihnen unterschieden seyn müßten. Dieser Einfall war um so possirlicher, da eben diese Art von Tüchern, in deren Besitz die Griechen allein waren, den kostbarsten und einträglichsten Handlungszweig seiner Unterthanen ausmachte. Durch die unter Otto I. zu Stande gekommene Verbindung Italiens mit Deutschland kam nun auch dieses in ein nähers Verhältniß mit denen, ihm sonst nur dem Namen nach bekannten, Griechen.

Deutschlands Feinde waren noch immer die Normänner, Slaven und Ungarn. Die Periode der Ersten war jedoch nun meistens vorbey. Nachdem ihnen die Franzosen Neustrien abgetreten: schonten sie derselben; und die Deutschen, nachdem sie ihnen mehrere Niederlagen beygebracht, wurden von ihnen gefürchtet. Nur entstanden zwischen beyden Nationen manchmal Gränzstreitigkeiten, in denen Deutschland eher Gesetze vorschrieb, als annahm. Auch verschwand nach und nach der allgemeine Name der Normänner, und jedes unter denselben versteckte Volk fieng an unter seinem besondern Namen bekannter zu werden.

Die Slaven waren zum Theil den Deutschen zinsbar, als: die Böhmen und Mährer; zum Theil noch unabhängig, wie die am baltischen Meere. Die Ersten, so wie sie durch mehrern Umgang mit den Deutschen, und durch das nach und nach bey ihnen sich verbreitende

d) Est namque huiuscemodi genus hominum durum et laboris patiens, victu leuissimo adsuetum et quod nostris graui oneri esse solet, Sclaui pro quadam voluptate deducunt. Transeunt sane dies plurimi his pro gloria et pro magno latoque imperio, illis pro liber-

breitende Christenthum weichere Sitten und Lebensart bekommen, so waren auch ihre Versuche, sich in Freyheit zu setzen, nicht so hartnäckig und bedenklich. Die Mährer insonderheit waren von den Ungarn fast aufgerieben, und nach der Zerstörung des sogenannten Groß-Mährischen Reichs, das sich tief in Ungarn hinein erstreckte, in diejenigen Gränzen eingeschlossen, die noch auf den heutigen Tag den Namen von ihnen tragen. Die übrigen, die mehr gegen Norden wohnten, z. B. in dem Brandenburgischen, Mecklenburgischen, Hollsteinischen, und in der Lausitz wurden um so verbitterter, und begieriger nach Freyheit, je härter das nun unter neuen Regenten gleichsam neuauflebende Deutschland ihnen zusetzte. Ihre alte rohe Sitten, Religion und Lebensart waren dasjenige, was sie am meisten schützte. Zu Otto I. Zeiten war bereits der Unterschied zwischen ihnen und den Deutschen so groß, daß der sächsische Geschichtschreiber Witichind sagen konnte: „Was den „Unsrigen zur großen Last ist, dient den Slaven zum „Vergnügen. Und auf solche Weise, „ fährt er fort, „wird die Zeit damit zugebracht, daß jene für die Ehre „und Erweiterung ihrer Gränzen, diese aber für ihre „Freyheit und die Abwendung der härtesten Dienstbar„keit kämpfen“ d).

Die Art, wie man mit ihnen umgieng, mußte sie nothwendig gegen die Deutschen aufbringen. Diese glaubten gleichsam, weil die Slaven keine Christen wären, so hörten die Pflichten der Menschheit gegen sie auf. Man schämte sich nicht treulos gegen sie zu seyn, weil man eben dieses von ihnen muthmaßete c); und

libertate ac vltima seruitute varie certantibus. WITICHIND. *L.* 2. *p.* 647.

c) Der Graf Gero, weil er glaubte, die Slaven strebten ihm nach dem Leben, lud bis 30 der Vornehmsten zu Gast, und ließ sie, nachdem er sie trunken gemacht, ermorden. *Ibid.*

wenn sie den Deutschen in die Hände fielen; so hatten sie nichts, als den Tod, oder die härteste Dienstbarkeit zu gewarten.

Der berühmte Bischof Ditmar von Merseburg, weiß kein rührenderes Bild zu finden, um die unter Otto II. vorgegangene Zergliederung und Zernichtung seiner ihm äußerst am Herzen liegenden Kirche auszudrücken, als daß er sie einer slavischen Familie vergleicht, welche, zum Verkauf ausgestellt, gänzlich von einander getrennt wird f). Auch ist die Meinung nicht unwahrscheinlich, daß das Wort Sklav, dessen man sich in Deutschland und in andern Gegenden bedienet, um einen Knecht anzudeuten, von den Slaven hergenommen sey. Zum Glück für Deutschland waren sie noch immer in mehrere kleine Völkerschaften getheilt, die selten einstimmig zu Werke giengen, und wenigstens in die Länge den Deutschen nicht widerstehen konnten.

Da sich die deutschen Gränzen immer mehr erweiterten: so wurden nun auch die Polen Nachbarn der Deutschen, und zuletzt, wie die meisten übrigen slavischen Nationen, denselben zinsbar und unterwirfig gemacht. Unter diesen findet man eben nicht sonderliche Spuren einer harten Knechtschaft; hingegen erwecken die in Polen hergebrachte Regierungsgrundsätze Schaudern und Entsetzen. Schon die Alten sahen den Norden als die Zufluchtsstätte der aus den Südländern vertriebenen Freyheit an. Sie nennten sie daher ein deutsches und scythisches Gut. Einige Neuern haben es so gar als eine Folge des Klima ansehen wollen, daß in Süden

f) Tunc omnia noſtram prius eccleſiam reſpicientia diuiſa ſunt miſerabiliter, Sclauonicae ritu Familiae, quae accuſata venundando dispergitur. DITMAR. *pag.* 345.

g) Populus enim ſuus more bouis eſt paſcendus, et tardi ritu aſini caſtigandus, et ſine poena graui non

Süden der Despotismus, im Norden die Freyheit zu Hause sey. Wie weit gehet aber die damalige Beschaffenheit **Polens** von dieser Regel ab! Seine Bewohner, hieß es, müße man mit den Ochsen Heu fressen lassen, und wie faule Esel in der Zucht halten; ohne schwere Strafen könne das Wohl seines Fürsten nicht bestehen g). Die in diesem Zeitraum daselbst eingeführte christliche Religion mag wohl das Schicksal dieses Volks auf einer Seite etwas erleichtert haben; auf der andern aber erschwerte sie es auch. Wer in der Fasten Fleisch aß, dem wurden die Zähne in den Hals geschlagen, „denn", sagt der deutsche Bischof **Dirmar** von Merseburg, „das in diesen Ländern erst „neuerdings bekannt gewordene göttliche Gesetz wird auf „solche Art weit besser bevestiget, als durch die von den „Bischöfen aufgelegte Fasten" h). Die **Ungarn**, frech und stolz auf ihre vorigen Siege, glaubten auch in diesem Zeitraum den Deutschen ungestraft Trotz bieten zu können; allein, diese fühlten sich endlich wieder, und wiesen sie auf eine solche Art nach Hause, daß ihnen die Lust zum Wiederkommen auf immer vergieng.

Was den deutschen Staatskörper selbst betrifft, so machten ihn folgende fünf Hauptnationen aus; die **Franken**, **Sachsen**, **Bayern**, **Schwaben**, und **Lothringer**. Der fränkische Name war noch so ehrwürdig, daß unter den deutschen Nationen diejenige, welche ihn trug, für die erste und edelste des Reiches gehalten wurde. Die Provinz Franken war so zu sagen die königliche Leibprovinz, da sie fast ganz aus königlichen Tafel- und Kammergütern bestand. Der Erzbischof

potest cum salute Principis tractari. DITMAR. p. 419.

h) Quicunque post Septuagesimam carnem manducasse inuenitur, abscissis dentibus grauiter punitur. Lex namque diuina in his regionibus nouiter exorta potestate tali melius, quam ieiunio, ab Episcopis instituto, corroboratur. DITMAR. *Ibid.*

bischof von Maynz, als der erste Bischof in Franken, war daher auch der angesehenste Geistliche bey der ganzen deutschen Nation; und wie wir aus demjenigen sehen, was bey der Wahl des verstorbenen Ludwigs vorgegangen, dirigirte er wirklich schon damals das Wahlgeschäfte. Die Wahl selbst ward meistens auf fränkischer Erde vorgenommen; und allemal stehen die Franken unter den wählenden Nationen vornen an. Nur ist zu bemerken, daß unter dem Namen Franken nebst denen Gegenden am Maynstrom, die noch wirklich mit demselben bezeichnet werden, auch die am Rheinstrom besonders um Maynz, Worms, und von der heutigen sogenannten Pfalz begriffen waren. Manchmal wurden auch die mittäglichen deutschen Völker überhaupt im Gegensatz mit den Nordischen dadurch angedeutet. Daß das rheinische Franken damals schon einen Herzog, und zwar in der Person des nachher zum deutschen König gewählten Konrads soll gehabt haben, scheint mir noch nicht genug erwiesen zu seyn.

Den Sachsen stund unter dem Namen eines Herzogs vor Otto, dem man in der Folge den Beynamen illustris gegeben, den er auch wegen seiner Klugheit, Großmuth, und Liebe zum Vaterland verdiente. Die letztere kam Deutschland in diesen Umständen desto besser zu statten, da noch immer eine Art von Antipathie zwischen den Sachsen und den mittäglichen Nationen herrschte. Obschon diese unter sich eben nicht allemal einig waren, so kamen sie doch ziemlich darinn überein, daß sie sich besser zu seyn dünkten, als die von ihnen überwundene, und erst lange nach ihnen dem fränkischen Staatskörper einverleibte Sachsen. Hingegen waren diese auf ihre Macht, und weit ausgedehnte Gränzen stolz, und glaubten in nichts nachgeben zu dörfen. Nur erst auf dem Reichstag zu Tribur wäre es zwischen den Franken und Sachsen zu großen Weitläuftigkeiten gekommen, wenn

nicht

nicht Arnulphs Klugheit beyde Theile besänftigt hätte i). Allein, jezt wußte der kluge Otto die beste Eintracht zu erhalten. Thüringen scheint ebenfalls unter ihm gestanden zu seyn, und folgte den nemlichen Gesinnungen. Sonst ward unter Sachsen hauptsächlich dasjenige begriffen, was jezt den niedersächsischen Kreis ausmacht.

Ueber Bayern herrschte, unter dem Namen eines Herzogs, Arnulph, ein Sohn des von den Ungarn erschlagenen Luitpalds; die Oestliche Mark (das heutige Oesterreich) war von den Ungarn verschlungen, die ihr Reich bis an die Ens ausgedehnt hatten. Arnulph ward vermuthlich von den Bayern selbst, welchen, wegen der gefährlichen Nachbarschaft der Ungarn, ein gemeinschaftliches Oberhaupt höchst nöthig war, zum Herzog gewählet. Einige Geschichtschreiber nennen ihn den Bösartigen, (Malum) andere aber den Besten, (Optimum) deren er keines ganz scheint verdient zu haben. Keine von den deutschen Provinzen war den fürchterlichen Einfällen der Ungarn mehr ausgesetzt, als Bayern; eben dieses schien daher auch unter allen das stärkste Interesse zu haben, daß der deutsche Staatskörper in seiner vorigen Verbindung und Lage bliebe; allein, dessen Herzoge folgten nicht allemal diesen Grundsätzen.

In Schwaben findet man ebenfalls einen Herzog Burkard mit Namen, der aber auf einer Versammlung der schwäbischen Nation 912. getödtet ward. Nach ihm treten die sogenannten Kammerbothen (Nuncii Camerae) auf. Gimdling findet zwar diesen Ausdruck, Kammerboth, den er als eine Uebersetzung des lateinischen Nuncius Camerae ansiehet, unschicklich. Vielmehr aber scheint Nuncius Camerae die Uebersetzung, und Kammerboth das ursprüngliche Wort

i) *Annales Fuldenſ. ad A.* 875.

gewesen zu seyn. Daß das Wort Both bey den Franken ein Ehrenwort gewesen, sieht man daraus, weil manche ihrer alten Könige selbst, z. B. Mellobaude, (Mall- oder Gerichtsboth) Heribaudes, (Heerboth) es in ihren Namen gebraucht haben; so wie man auch die Spuren davon in verschiedenen Namen des deutschen Adels, z. B. der Waldbothe, entdeckt. Ihre erste Bestimmung scheint zwar nur gewesen zu seyn, die königlichen Gefälle in einem gewißen Bezirk zu besorgen. Allein, nach und nach gelangten sie zu einer solchen Gewalt, daß zwischen ihrer und der herzoglichen wenig Unterschied mehr war.

In Lothringen kommt als Herzog vor Reinhard, oder Raguinerius, wie ihn andre nennen. Doch scheint es nicht, daß ihn das ganze Land als solchen erkennt habe. Ueberhaupt wich die lothringische Verfassung, so wie die Sprache und Denkungsart, von der Deutschen in manchen Stücken ab. Durch die Nachbarschaft der Franzosen, und die Gemeinschaft der Sprache, die der gröste Theil der Nation mit ihnen hatte, wurde alles übrige mehr auf französischen, als deutschen Ton gestimmt. Witichind sagt daher schon zu seiner Zeit von ihnen, daß sie ein unbeständiges, veränderliches, zur Verstellung, zum Krieg, und zu Neuerungen geneigtes Volk seyn k). Unter ihrem Namen wurden überhaupt noch alle überrheinische zu Deutschland gehörige Nationen und Provinzen, hauptsächlich aber die sogenannten Niederlande, und das heutige Lothringen begriffen.

Sonst war durch den in Ludwigs Person erfolgten Abgang des Karolingischen Stammes in Deutschland nichts mehr zu besorgen, als daß entweder der deutsche

k) Quia gens varia erat (Lotharíorum) et artibus assueta, bellis prompta, mobilisque ad rerum nouitates. WITICHIND, *L. I. p.* 637.

deutsche Staatskörper gar zu Trümmern gehen, und diejenigen Nationen, die gegen ihren Willen, und durch das Schwerd mit demselben vereinigt worden, sich wieder in gänzliche Freyheit und Unabhängigkeit setzen dürften, wie man bereits aus der Erfahrung gesehen, daß die mit den Franken lang vereinigten Schwaben und Bayern die alten Bande zu zerreissen gesucht, so bald die Nachkömmlinge der ersten Eroberer nicht mehr auf dem Throne saßen; oder daß bey einer neuen Königswahl die verschiedenen deutschen Nationen, die einander so ziemlich das Gleichgewicht halten konnten, nicht einig werden dürften, wie das vor Augen liegende Beyspiel von Italien, und selbst von Westfranken deutlich zeigte. Dieses war auch die Ursache, warum man nach dem Tod Arnulphens zur Zeit, da ein Mann höchst nöthig gewesen wäre, die Ehre und das Wohl von Deutschland aufrecht zu erhalten, sich lieber mit der Regierung eines Kindes hat begnügen wollen, als sich den Gefahren eines innerlichen Krieges aussetzen. Zum Glück waren diejenigen deutschen Nationen unter sich einig, von denen man es am wenigsten vermuthet hätte, die Franken nehmlich und Sachsen. Wenn den sächsischen Geschichtschreibern zu trauen ist l), so kam zuerst ihr Herzog Otto als König in Vorschlag; dieser aber lehnte die angetragene Würde von sich ab, indem er Alters halben nicht mehr im Stande wäre, die Regierung eines weitschichtigen Reiches zu übernehmen. Otto selbst soll hierauf den Konrad, den mächtigsten und vornehmsten Herrn unter den Franken, als den würdigsten empfohlen haben, der auch von allen deutschen Nationen *) als König gewählet und erkennt wurde m). daß er des Thrones würdig gewesen, bezeugen alle damalige Geschichtschreiber.

Der

l) WITICHIND. *L. I. p.* 634.

*) *A.* 911.

m) LVITPRANDVS *Histor. L.* 2. *c.* 7. *pag.* 437. *apud* MVRAT.

Der am wenigsten hierinn verdächtige **Witichind** sagt von ihm, er sey zu Haus und im Feld der vortreflichste Mann, tapfer und mächtig, freygebig und mit allen Tugenden ausgeziert gewesen o). Ihn empfohl auch noch, daß er, vermuthlich mütterlicher Seits, mit der Karolingischen Familie in einiger Verwandtschaft gestanden, auch unter der vorigen Regierung bereits ein grosses Ansehen bey Hof, und Theil an den Geschäften gehabt.

Seine Hauptsorge gieng dahin, die Ueberbleibsel des unter den letzten Königen sehr geschwächten königlichen Ansehens wenigstens zu erhalten, wenn er es nicht ganz wieder herstellen könnte, dabey aber auch zu machen, daß Deutschland bey seiner bisherigen Verfassung bleiben möchte. Letzteres schien Anfangs mehrern Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn, als das Erste, indem besonders die Lothringer sich sträubten in ihrer Verbindung mit Deutschland zu bleiben. Es kann seyn, daß eine persönliche Abneigung gegen **Konraden** Theil daran gehabt. Denn da 905. die lothringischen Grafen, **Gerard** und **Matfried**, einen Einfall in das Gebiet der damals von **Konrads** Vater und dessen Bruder **Gebharden** besessenen Abtey St. **Maximin** gethan, gieng **Konrad** mit einem Kriegsheer diesen beyden Grafen zu Leibe, und verwüstete ihre Güter so lange, bis sie um Frieden baten. **Konrad** that auch jezt 912. einen Zug nach Lothringen. Man machte ihm aber in der Folge dießeits des Rheins so viel zu schaffen, daß er die Bezwingung der Lothringer ausgesetzt seyn lassen mußte. **Utrecht** und **Elsaß** blieben ihm jedoch getreu.

In

o) *c. l. p.* 636. p) WITICHIND. *p.* 635.
q) WITICHIND. *p.* 636. r) DITMAR. *p.* 325.
s) Secundo itaque regni huius susceptionis anno memorati Principes huic, praesertim Henricus, rebelles

In dem nemlichen Jahr (912) verlohr Konrad einen Freund, und Deutschland eine Stütze an dem sächsischen Herzog Otto, dem sein Sohn Heinrich folgte, welcher seine Tapferkeit schon durch einige glückliche Feldzüge gegen die Slaven bewähret hatte. Konrad, der die Mängel der vorigen Regierungen am besten kannte, fand bedenklich, ihm alles zu lassen, was sein Vater von dem Reich, es mag nun seyn aus freywilliger Uebertragung der Könige, oder willkührlicher Anordnung der Stände selbst, gehabt; Heinrich hingegen, der dieses als eine Beleidigung ansah, entschloß sich, auf Anrathen seiner Sachsen, es, auch wider Konrads Willen, zu behaupten, und den Ausschlag der Sache allenfalls auf Gewalt ankommen zu lassen p).

Konrad schickte daher seinen Bruder Eberhard mit einem Heere nach Sachsen; der aber, nach dem Bericht der sächsischen Geschichtschreiber, bey Ehresburg ziemlich eingebüßt q). Als nachher Konrad selbst einen Zug dahin vorgenommen: so getraute sich sein Gegner nicht, im freyen Feld zu erscheinen; sondern hielt sich in Grona eingeschlossen, so daß Konrad, nachdem er das platte Land verwüstet, wieder zurückgehen mußte, worauf auch Heinrich einen Einfall in Franken that Zuletzt ward, auf Anrathen der Fürsten, Friede gemacht r), von dessen Innhalt wir nichts wissen. Doch scheint Heinrich die streitigen Lehen behalten zu haben. Luitprand sagt überhaupt, Konrad habe die ihm rebellischen Fürsten, und unter diesen auch den Heinrich, theils durch seine Weisheit, theils durch Tapferkeit, überwunden, und zur Treue zurücke gebracht s).

Indeß

extiterant, quos Conradus Rex tam ſapientiae vigore, quam fortitudinis robore ſuperauit, ſuamque ad fidelitatem produxit. LVITPRAND. *Hiſtor. L. 2. C. VII. p.* 437. apud MVRAT.

Indeß ward auch Schwaben in weit aussehende Unruhen verwickelt. Konrad hatte seinem Freund und Liebling, dem Bischof Salomo von Costanz, einige königliche Kammergüter geschenkt, von denen die beyden Kammerbothen, Erkanger und Berthold, die Lebensmittel für ihre Besatzung in dem Schloß Steinheim bis dahin gezogen hatten. Sobald der Bischof die Güter bekommen, weigerten sich die darauf angesessenen Leute die gewohnten Lieferungen zu thun; allein, die Besatzung nahm sie mit Gewalt. Der Bischof beschwerte sich hierüber; er bekam aber entweder eine verstellte, oder gar eine schimpfliche Antwort; worüber es so weit kam, daß Erkanger und Berthold den Bischof gefangen nahmen, und in einem ihrer Schlösser verwahrten. Auf Anrathen ihrer Mutter ließen sie ihn zwar bald wieder los; allein, Konrad gieng dennoch mit bewafneter Hand nach Schwaben, und verwies den in seine Gewalt gebrachten Erkanger auf eine Zeitlang in das Elend. Aber auch auf solche Art wurde die Ruhe nicht hergestellt. Erkanger kehrte zurücke, und setzte die alte Feindschaft fort. Worauf ihn endlich Konrad nach Oettingen kommen ließ, und den versammelten Fürsten die Sache vortrug, die die beyden Brüder des Todes schuldig erklärten; welches Urtheil auch an ihnen vollzogen ward *). Die Schwaben wählten sich nun, mit des Königs Einwilligung, gleich den andern deutschen Nationen, ebenfalls wieder einen Herzog, Burkard mit Namen, von dem an man die ordentliche Folge der schwäbischen Herzoge weiß. Diese Begebenheit kann uns die damalige Beschaffenheit von Deutschland ziemlich in das Licht setzen. Heinrich aus Sachsen verlohr nichts durch seine Widersetzlichkeit gegen seinen Herrn, im Gegentheil ward seine Gewalt um so mehr

*) *A.* 917.

mehr bevestiget. Der sächsische Geschichtschreiber Witichind sagt so gar, er habe frey in Sachsen geherrscht u); Erkanger und Berthold hingegen starben auf dem Blutgerüste, ob sie sich schon weniger haben zur Last kommen lassen, als Heinrich. Witichind will demnach nichts anders sagen, als, Heinrich sey so mächtig gewesen, daß er ungestraft habe thun können, was er gewollt.

Damit keine Nation übrig bliebe, die nicht ihre Kräfte an der noch schwachen, und hin und wieder wankenden königlichen Gewalt versuchte, lehnte sich auch der bayerische Herzog Arnulph gegen Konraden auf; der ihn aber zwang, sein Herzogthum zu verlassen, und, wie Luitprand sagt, seine Zuflucht zu den Ungarn, oder, wie andere dafür halten, in die Salzburgischen Gebirge zu nehmen, wo er aus Furcht sich aufhalten mußte, so lang Konrad lebte.

Diese Kette von innerlichen Unruhen machte, daß Konrad um so weniger gegen die auswärtigen Feinde Deutschlands leisten konnte. Die Ungarn fanden daher noch immer Gelegenheit, ihre verwüstenden Einfälle in Deutschland zu verschiedenen malen zu wiederholen; doch litten sie im Jahr 912. durch die vereinigten Bayern und Schwaben eine starke Niederlage. Hingegen kamen sie im J. 915. durch Thüringen bis nach Fuld, und 917. gar bis nach Basel, von da sie in Elsaß und Lothringen einfielen.

Kaum hatte sich Konrad von innen Ruhe geschaft, so verlohr ihn Deutschland *). Der Geschichtschreiber Luitprand sagt von ihm, daß, wenn ihn der Tod nicht so bald geraubt hätte, er nicht Deutschland allein, sondern noch mehrere andre Nationen unter seine Both-

u) Qui primus libera potestate regnauit in Saxonia. p. 634.

*) A. 919.

Bothmäßigkeit würde gebracht haben w). Indeß war es Verdienst genug für ihn, daß er eine so übel zusammenhängende, und in einander laufende Maschine in ihrem Wesen erhalten, und seinem Nachfolger zu besserer Einrichtung vorgearbeitet. Seine letzten Tage machte er noch durch eine Handlung merkwürdig, dergleichen die Geschichte wenige aufzuweisen hat. Konrad hatte keine Kinder; aber einen Bruder, dem es nicht an Reichthum, Macht, Verstand, und andern guten Eigenschaften fehlte. Sollte dieser aber auf den Thron gelangen; so war zu besorgen, daß die alten Mißhelligkeiten zwischen dem Herzog Heinrich von Sachsen, und ihm ärger ausbrechen würden, als zuvor. Konrad, der die Stimme des Bluts vergaß, und nur auf das allgemeine Beste des Vaterlandes dachte, rief Eberharden, und seine übrigen Verwandten, und stellte ihnen die Nothwendigkeit, den Herzog von Sachsen zum Könige zu wählen, so dringend vor, daß Eberhard selbst dem Heinrich die königlichen Insignien überbrachte, und der erste war, der sich ihm unterwarf.

Zweytes Kapitel.

Heinrich I. Deutschlands Aufnahme unter ihm. Wiedervereinigung von Lothringen mit Deutschland. Siege der Deutschen gegen die Slaven, Normänner, und Ungarn.

919 — 936.

Durch den großmüthigen Gedanken Konrads entstund auf eine Zeit lang die glücklichste Harmonie zwischen den Franken und Sachsen. Beyde

w) *L. 2. c 7. p. 437. apud* MVRAT.

de Völker wählten einstimmig auf einer zu Fritzlar gehaltenen Versammlung Heinrichen aus Sachsen zum König. Der Fortsetzer des Rheginо thut zwar auch von den Schwaben und Bayern Meldung *); allein, ihre Herzoge waren gewiß nicht bey der Wahl zugegen; indem der Bayerische noch nicht von den Ungarn zurückgekommen war, der Schwäbische hingegen sich nicht würde geweigert haben, Heinrichen als seinen Herrn zu erkennen, wenn er ihn miterwählet hätte. Ist jemals eine Wahl glücklich ausgefallen, so war es diese. Der Klugheit und Tapferkeit Heinrichens hat Deutschland unstreitig jenes entschiedene Uebergewicht zu danken, welches es von dieser Zeit an über die benachbarten Nationen einige Jahrhunderte hindurch gehabt hat. In dem mittlern Zeitalter, da es Mode war, daß jeder Regent einen Beynamen haben mußte, er mochte nun hergenommen seyn, wo er wollte, war man so freygebig in diesem Stücke, daß man auch die Verstorbenen damit versorgte; und daher mußte Heinrich den Namen des Voglers tragen, weil sich eine Sage erhalten hatte, daß er eben im Vogelfang begriffen gewesen, da er die erste Nachricht von seiner Wahl bekommen. Seinen Thaten nach würde er eher den Namen eines Großen verdient haben, als sein Sohn Otto, und mehrere andre.

Die Feinde Deutschlands waren noch immer die nemlichen, wie unter Konraden, die Normänner nemlich, die Slaven und Ungarn; indessen hatten die Deutsche durch die unter Konraden am Inn den Ungarn beygebrachte Niederlage wenigstens gelernt, daß man sie überwinden könne; doch mußte Deutschland einen jährlichen Tribut an sie zahlen. Heinrich suchte, um sich der auswärtigen Feinde desto besser zu erwehren, zuerst von innen alles zu beruhigen; und gieng daher von Fritzlar

*) *Ad a.* 920.

eilends nach Schwaben. Diese seine Entschlossenheit machte, daß der Herzog Burkard, ob er schon einer der tapfersten Kriegsmänner seiner Zeit war, dennoch für besser hielt, sich mit ihm auszusöhnen, und ihm den Eid der Treue zu leisten.

Inzwischen war auch der Bayerische Herzog Arnulph in sein Vaterland zurückgekommen. Dieß nahm ihn nicht allein mit offenen Armen auf, sondern verlangte auch, daß er König seyn sollte y). Ob er über ganz Deutschland herrschen, oder nur Bayern unabhängig habe regieren wollen, läßt sich aus den gleichzeitigen Geschichtschreibern nicht deutlich genug schließen. Heinrich eilte um so mehr nach Bayern, je ernstlicher die Sache zu werden schien. Ehe er Gewalt brauchte, verlangte er eine persönliche Unterredung mit dem Herzog, worinnen er denselben so freundschaftlich und überzeugend einlud, sich dem allgemeinen Wunsch der Nation zu fügen, gleichwie er, Heinrich, ebenfalls es würde gethan haben, wenn diese Arnulphen zum König gewählt hätte, daß der Herzog endlich nachgab, und Heinrichen für seinen Herrn erkennte; wofür ihm das Recht überlassen wurde, die Bayerischen Bischöfe, so lang er lebte, im Namen des Königs zu ernennen, und zu investiren z).

Nun waren die Lothringer noch übrig, die Heinrich gern wieder in ihre alte Verbindung mit dem deutschen Staatskörper gebracht hätte. Heinrich, der zuvor schon einige Bekanntschaft mit dem Karolus Simplex, und den Lothringern, gehabt hatte, suchte nicht sowohl durch Gewalt, als durch gelinde Wege seinen Zweck zu erreichen, worzu ihm die damalige Verfas-

sung

y) Neque enim solum susscipitur, sed, vt Rex fiat, ab eis vehementer expoſcitur. LVITPRAND. *L.* 2. *c.* 7. *p.* 437. *apud* MVRAT.

sung von Frankreich ungemein günstig war. Das Verderben des Lehensystems war in diesem Land auf das äusserste gestiegen. Obschon dieses das einzige Band war, das Haupt und Glieder zusammen halten sollte: so war es doch so weit damit gekommen, daß jeder Vasall glaubte, seinen Herrn nach Gefallen ändern zu können. Auf solche Art hatten die Lothringer, die in diesem Stücke dachten, wie die Franzosen, Konraden verlassen, und sich dem Karolus Simplex unterworfen. Als Heinrich in Deutschland zur Regierung kam, blieben sie Anfangs dem Karl noch ziemlich getreu. Heinrich selbst hielt 921. eine Zusammenkunft in Schiffen auf dem Rhein mit dem letztern, wo beyde sich freundschaftlich gelobten, und Karl sich einen König der Westfranken, Heinrich einen König der Ostfranken nennte.

Da aber Karls Ansehen bald hernach in Frankreich selbst immer mehr fiel; und dieser unglückliche Nachkömmling Karls des Großen abermal einen Nebenkönig in der Person des Herzogs Roberts, und nachher des Herzogs Rudolphs in Burgund sehen mußte: so weigerten sich auch die Lothringer, ihm fernerhin zu gehorchen. Besonders hielten der seinem Vater Raguier indeß gefolgte Herzog Giselbert, und der Erzbischof Rutger von Trier für besser, sich an den noch ungleich stärkern deutschen Staaskörper, und dessen weit klügern und mächtigern Regenten anzuschließen, als an den schwachen Karl. Der Bischof Wiegerich von Metz unterwarf sich zwar dem von einem Theil der Franzosen erwählten König Rudolph; allein, Heinrich zwang ihn bald, dem Beyspiel seiner übrigen Landsleute zu folgen. Der unglückliche Karl selbst trat im J. 924.

z) Arnoldus Henrici Regis miles efficitur, et ab eo conceſſis totius Bajoariae Pontificibus honoratur. LVITPRAND. *Hiſtor. L. 2. C. 7. p. 437. apud* MVRAT.

sein Recht an Lothringen dem Heinrich ab; oder ließ vielmehr geschehen, was er nicht hindern konnte. Von dieser Zeit an zählte Heinrich nebst den Deutschen auch die Jahre seines Lothringischen Reiches, wie bereits Karl nebst seinem französischen gethan hatte. Zu mehrerer Bevestigung des guten Vernehmens mit den Lothringern gab er dem Herzog Giselbert seine Tochter Gerberg zur Ehe.

Das Jahr 924. war auch deßwegen merkwürdig, weil die Ungarn einen neuen Einfall in Deutschland, und besonders in Sachsen thaten. Heinrich, der seinen noch ungeübten Soldaten nicht traute, hielt sich in vesten Orten auf; durch seine ausgeschickten Parteyen bekam er jedoch einen der vornehmsten Anführer der Ungarn in seine Gewalt, durch dessen Loslassung er zuwege brachte, daß die Ungarn sich auf einen neunjährigen Stillstand einließen.

Diese Zwischenzeit war es eigentlich, die Heinrich so zu benutzen suchte, daß Deutschland diesen Gästen für immer gewachsen seyn möchte. Um aber vor allen die innere Ruhe von Deutschland selbst herzustellen, bemühte er sich, dem überhandgenommenen Morden und Rauben auf das nachdrücklichste zu steuren. Unter andern versammelte er einen Haufen dergleichen Leute, die sich zeither damit genähret hatten; übte sie in den Waffen, und legte sie in seine neuerbaute Vestung Merseburg zur Besatzung, um gegen die Slaven zu streiten, und sich durch die von diesen gemachte Beute, nicht aber von ihren Mitbürgern, zu bereichern.

Heinrich suchte auch die deutsche Nation selbst, die noch keine andre Bestimmung als den Kriegsstand kannte, durch regelmäßige Uebungen besser dazu geschickt zu machen. Da die Ungarn fast bloß zu Pferde fochten, und

und die Deutschen ebenfalls mehr Neigung zu diesem Dienst, als dem zu Fuß hatten: so gieng auch sein Bestreben hauptsächlich dahin, denselben zu verbessern. Da auch in Deutschland gar keine Vestungen, nur hier und dar etwa ein oder das andre Bergschloß war; so fieng nun Heinrich an, auch Städte zu bauen, und sie zu bevestigen; das ist, er ließ mehrere Orte mit Mauern umgeben, und hieß einen Theil der Landleute, die zum Kriegsdienst verpflichtet waren, in denselben wohnen, und sie vertheidigen. Heinrich übte seine Untergebenen, während dieser Zeit, nicht allein zu Haus in dem Kriegswesen; sondern er gab ihnen auch Gelegenheit, dasjenige, was sie bereits gelernt hatten, gegen die Slaven und Normänner in der That selbst zu zeigen. Die Daleminpier, welche Neuerungen anfingen, und die Milzier, deren Hauptstadt Bautzen in der heutigen Lausitz war, überwand er gänzlich. Um sie aber für das Künftige im Zaum zu halten, baute er auf einem Berg an der Elbe eine Burg, die von dem vorbeyfliesenden Bach den Namen Meißen erhielt a), und versah sie mit einer hinlänglichen Besatzung, woraus hernach die Marggrafschaft Meißen erwachsen ist; eine doppelte Eroberung für Deutschland, indem das dortige Land im eigentlichen Verstand eine deutsche Provinz ward, so daß sich slavische Sprache und Sitten fast ganz verlohren.

Diese Eroberung bahnte ihm auch den Weg nach Böhmen, dessen Fürst Wenzeslaus die ehemals den Karolingischen Königen geleistete Huldigung ihm versagte. Heinrich belagerte Prag, und zwang ihn sich zu ergeben. Mit eben so glücklichem Erfolg fiel er über die Hevâler her, und nachdem er sie durch viele kleinere Treffen müde gemacht, gieng er mitten im Winter vor ihre Hauptstadt Brennaburg, lagerte sich auf das Eis,

a) DITMAR. p. 317.

und zwang sie durch Hunger, Schwerd und Kälte zur Uebergabe *)

Die Rhetrier, eine andere slavische Nation, empörten sich, und überrumpelten die Stadt Wallisleben, wodurch die umliegende slavische Nationen so muthig wurden, daß sie insgesamt einen Aufstand erregten. Heinrich schickte ihren ehemaligen Vorsteher Bernhardt mit einem Kriegsheer gegen sie, der sie bey Lenzen (Lunkini) an der Elbe in der Priegnitzmark auf das Haupt schlug **), und dardurch verdiente der erste Markgraf der von Heinrichen aufgerichteten Markgrafschaft Nordsachsen zu werden.

In Ansehung der Normänner war Heinrich der erste, der gethan, was seine Vorfahren schon längst hätten thun sollen. Er suchte sie in ihren eigenen Wohnungen auf, nahm ihnen ein Stück Landes, und machte es nach seiner Art gegen sie selbst zur Vormaur von Deutschland, indem er eine sächsische Colonie dahin führte, und zur Beschützung derselben einen Markgrafen verordnete ***). Auf solche Weise ward die Slie die Gränze zwischen Deutschland, da es sonst die Eyder gewesen. Die Markgrafschaft aber bekam den Namen Schleßwig b).

Da nun die Stillstandszeit verflossen war: kamen die Ungrischen Gesandten zu ihm; die aber, anstatt der gewöhnlichen Geschenke, von dem nun zum besten gerüsteten Heinrich schimpflich ab, und nach Hause gewiesen wurden. Die dadurch aufgebrachten Ungarn drangen mit einem großen Heere in Thüringen ein †), und theilten sich allda in zween Haufen, wovon der eine gegen Westen marschirte, und von dieser Seite in Sachsen einzubrechen suchte; der andere aber sich an der Saal

setzte.

*) A. 927.
**) A. 930.
***) A. 931.

b) Anna-

setzte. Den ersten griffen einige sächsische und thüringische Fürsten an, und zerstreuten ihn glücklich. Auf den andern gieng Heinrich selbst bey Merseburg los. Nun war den Deutschen der Muth bereits so sehr gewachsen, daß sie nur besorgten die Ungarn dürften nicht Stand halten. Man suchte daher einen Theil des Heeres vor ihren Augen zu verbergen. Dem ungeachtet aber war es ihrer Seits vielmehr eine Flucht, als Gefecht. So große Aenderung hatte Heinrich in kurzer Zeit durch seine gute Anstalten zuwegegebracht.

Heinrichens Ruhm stieg durch diese Thaten auch auswärts so sehr, daß der mächtige Graf Heribert von Verwandois, der mit dem König Rudolph in einer Fehde begriffen war, sich unter seinen Schutz begab, und sein Vasall ward. An statt aber daß Heinrich gesucht hätte, bey dieser Gelegenheit seine Herrschaft bis in das Herz von Frankreich auszudehnen, war er vielmehr so redlich, daß er den Grafen mit seinem König auf alle Wege auszusöhnen trachtete; welches auch auf einer mit dem Rudolph gehaltenen Unterredung ††) glücklich zu Stande kam. Heinrich starb im folgenden Jahr †††), im sechzigsten seines Alters, nachdem er kurz zuvor seinem Sohn Otto die Nachfolge im Reich durch die anwesenden Fürsten zusichern lassen. Heinrich ist unstreitig einer der besten Regenten, die Deutschland jemals gehabt. Von innen bedacht auf Ruhe und Ordnung, lehrte er die Deutschen erst ihre Kräfte gegen die Ausländer kennen und gebrauchen. Sonst leutselig und redlich gegen jedermann war er auch von jedermann geliebt. Wer einmal sein Freund war, blieb es allzeit. Die Franken sogar hatten eine solche Neigung zu ihm,

b) *Annalista Saxo ad A.* 931.
†) *A.* 933. ††) *A.* 935.
†††) *A* 936.

daß sie ihn zu sich luden, und Bischöfe sowohl, als andere Große, insonderheit aber Konrads Bruder, Eberhard, sich um die Wette beeiferten, ihn auf das herrlichste zu bewirthen und zu beglücken c).

Drittes Kapitel.

Otto I. Besondere Umstände bey seiner Krönung. Unterschied zwischen ihm und seinem Vater. Empörungen und Unruhen in Deutschland. Vereinigung Italiens mit Deutschland. Großer Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld. Otto wird Kaiser. Seine Verrichtungen in Italien.

936 — 974.

Die Feinde Deutschlands waren zur Ruhe gebracht; in dem Innern des Reichs herrschte Ordnung: das Volk war zum Krieg abgerichtet; kurz, Otto traf alle Vortheile an, die ein Regent zu haben pflegt, der einen großen Vorgänger gehabt. Mit den Herzogthümern war keine Veränderung vorgegangen, als daß Herman, ein fränkischer Herr, der des Herzogs Burkard hinterlassene Wittwe geheyrathet, Herzog in Schwaben geworden *), der aber dem Haus Sachsen ungemein ergeben war.

Heinrich hatte es bereits noch bey seinem Leben dahin gebracht, daß sein Sohn Otto zu Erfurt zu seinem Nachfolger erwählt worden. Nach Heinrichens Tode **) kamen die Deutschen und Lothringer zu Achen zusammen, und bestätigten die Wahl. Bey der Krönung

c) *Continuator Rheginonis ad A. 931.*
*) *A. 926.* **) *A. 936.*

nung Ottens findet man die erste Spur vom Streit der drey vornehmsten Erzbischöfe über das Recht der königlichen Krönung. Der Trierer wollte sie verrichten, weil sein Erzstift das älteste wäre; indem damals die Meynung herrschte, die Trierische Kirche sey von dem heiligen Peter selbst durch einen seiner Jünger gestiftet worden; der Cöllnische hingegen, weil der Ort, wo die Krönung vorgehen sollte, in seinem Kirchensprengel gelegen. Zuletzt ward der Vergleich gemacht, daß beyde diese Ehre dem Erzbischof Hildibert von Maynz für diesesmal überließen d). Auch findet man schon die Spuren von denen in der Folge so berühmt und wichtig gewordenen Reichs-Erz-Aemtern. Der Herzog Giselbert von Lothringen, in dessen Herzogthum Achen gelegen war, machte überhaupt alle Anstalten zur Bewirthung des Hofs sowohl, als der vielen Fremden; Eberhard von Franken besorgte die Tafel und das Essen; der Herzog Herman von Schwaben versah das Erzschenken- und Arnulph von Bayern das Marschall-Amt e).

Der Anfang der Regierung Ottens war zwar sehr glorreich; in der Folge aber war sie um so unruhiger, und fast nichts als ein Gewebe von Zusammenverschwörungen und Empörungen. So viel Geschicklichkeit sein Vater besaß, sich Freunde zu machen, so viel Feinde wußte sich Otto zu machen; die Ursache mag nun in dem persönlichen Charakter Ottens, in welchem allerdings etwas Widriges muß gewesen seyn, oder in andern Nebenumständen zu suchen seyn. Nicht nur die nehmlichen Herren, die ihm erst so große Ehre erwiesen, sondern auch seine nächsten Anverwandten lehnten sich zu verschiedenen malen gegen ihn auf; und nur ein Glück, das fast ohne Beyspiel ist, konnte ihn

d) WITICHIND. *p.*
e) WITICHIND. *p.* 643.

so oft aus der größten Verlegenheit glücklich herauszie-hen. Das meiste Nachdenken kann verursachen, daß fast alle seine Gegner auch von denjenigen Geschicht-schreibern, die gänzlich für ihn eingenommen sind, z. B. dem Witichind, mit Lobsprüchen erhoben werden.

Gleich zu Anfang seiner Regierung wollten sich die Böhmen nicht zu demjenigen Gehorsam verste-hen, den sie seinem Vater geleistet hatten. Der Her-zog Boleslaus, nachdem er 938. seinen Bruder Wen-zeslaus ermordet, und die Regierung, ohne Otten zu befragen, übernommen, beunruhigte auch seine Nach-barn. Otto griff daher zu den Waffen. Weil aber der erste Feldzug gegen die Böhmen sehr unglücklich ablief: so machte Otto einen gewißen Hermann, einen Sohn Billings, einen tapfern und klugen Mann, zum commandirenden General, (Principem militiae) f) welche Stelle dem Hermann den Weg selbst zum Her-zogthum Sachsen bahnte, damit dieses Land, während daß er in Reichsgeschäften abwesend wäre, gegen die Böhmen sowohl als andre slavische Nationen gedeckt seyn möchte. Diese Auswahl erweckte dem neuen General und nachmaligen Herzoge, wie auch seinem Herrn eine Menge Neider und Feinde. Der Böhmische Krieg nahm jedoch im Jahr 950. nachdem er 14. Jahre gedauert, ein glückliches Ende, da Otto die von dem Boles-laus neuerbaute und bevestigte Stadt Bunslau erobert, worauf sich Boleslaus selbst auch unterwerfen mußte.

Indessen waren auch in dem Herzen von Deutsch-land verschiedene Unruhen ausgebrochen. Nach dem Tod

f) WITICHIND. *L.* 2. *p.* 643. *) *A.* 938.

g) Nam Saxones imperio Regis facti glorioſi dedigna-bantur aliis ſeruire nationibus, quaeſturasque, quas habuere vllius alius niſi ſolius Regis gratia habere contempſerunt. WITICHIND. *L.* 2. *p.* 644.

Tod des Herzogs Arnulphs in Bayern (937) führten sich dessen Söhne als eigenmächtige Herren auf, und weigerten sich Ottens Befehl gemäß bey Hof zu erscheinen, um daselbst ihre Pflichten abzulegen. Otto nahm daher dem Eberhard, der als der Aelteste sich selbst zum Herzog aufgeworfen, das Herzogthum, und gab es dem Berthold, des verstorbenen Arnulphens Bruder, der bisher Pfalzgraf in Bayern gewesen. Den neuen Herzog zu unterstützen gieng er selbst *) mit einem Kriegsheer nach Bayern, und machte sich alles unterwirfig, den einzigen Eberhard ausgenommen, der sich durch die Flucht rettete.

In Franken brachen ebenfalls Unruhen aus. Heinrich hatte fast alle Aemter im Reich mit Sachsen besetzt, die, stolz auf ihre Könige, unter keinem Auswärtigen stehen wollten g). Eberhard, des Königs Konrads Bruder, der Mächtigste unter den Franken, befand sich insonderheit dadurch beleidigt, und überfiel einen sächsischen Herrn, Breunig mit Namen, plünderte dessen Stadt Elveri h), und verbrannte sie. Die Sache hätte um so bedenklicher werden können, da immer mehrere von beyden Nationen Theil daran nahmen, und einander auf alle Weise Schaden zufügten. Otto brauchte endlich sein königliches Ansehen, und verdammte den Eberhard zu einer Geldstrafe, wofür er eine gewisse Anzahl Pferde geben mußte, seine Anhänger aber zum Hundtragen, einer bey den alten Deutschen gewöhnlichen Strafe.

Die Franken mußten sich dieses gefallen lassen; ihre Gemüther wurden aber dadurch nur mehr aufgebracht.

h) MEIBOM glaubt, entweder Elmershausen, an der Weser, oder das Kloster Hilvershausen an eben dem Flusse würden darunter verstanden. *Script. rer. Germ. T. I. p.* 686.

bracht. Eine in dem königlichen Hause selbst entstandene Zwistigkeit gab Eberharden neuen Anlaß, sich gegen den Otto aufzulehnen. Thankmar, ein Bruder Ottens, und Sohn des Heinrichs I. aus der von ihm geschiedenen Hatburg, machte Ansprüche auf die Grafschaft, die ein gewißer Rifried, mit dem er von Seiten seiner Mutter verwandt war, inne gehabt; allein, Otto übergab dieselbe dem Gero, der sich zeither gegen die Slaven sehr tapfer gehalten hatte. Dem Thankmar fiel dieses so schmerzlich, daß er sich öffentlich gegen den Otto empörte, und sich der Vestung Ehresburg bemächtigte. Eberhard leistete ihm Beystand, und half Badalick (Bellick) einnehmen, worinn sie Ottens andern Bruder, den Prinzen Heinrich, gefangen bekamen *). So tapfer aber auch Thankmar war, so kehrte ihm doch das Glück den Rücken, indem bey der Annäherung Ottens die Ehresburger sich durch keine Ermahnung zur Gegenwehr reizen ließen, sondern sich sogleich ohne Schwerdstreich ergaben. Der von den Seinigen verlassene Thankmar flüchtete sich in eine Kirche, legte seine Waffen und Wehrgehäng auf den Altar, und stellte sich neben denselben. Seine Feinde getrauten sich zwar nicht die Thüren aufzusprengen; hingegen schossen sie ihre Pfeile durch die Fenster auf ihn, und einer durchrennte ihn endlich mit einer Lanze, die er ebenfalls durch das Fenster auf ihn geworfen. Otto, noch nicht zufrieden damit, ließ das Urtheil über dessen vornehmste Anhänger sprechen, und sie demselben gemäß aufhenken i). An Eberharden schickte er den Erzbischof Friederich von Maynz, um ihn zum Frieden zu bewegen; worzu er sich um so eher verstund, da ihm einerseits der Erzbischof gänzliche Vergebung versprach, andrer Seits aber Thankmar ein so trauriges Ende genommen, und bereits einige seiner eignen Städ-

te

*) A. 938. i) WITICHIND. p. 645.

te sich an Otten ergeben hatten. Otto nahm ihn zwar gnädig auf; schickte ihn aber zur Strafe auf eine Zeitlang nach Hildesheim, welches nicht allein Eberhard, sondern auch der Erzbischof, dessen gegebenes Wort dadurch gebrochen ward, als eine Beleidigung ansah, und von dieser Zeit allemal einer der Ersten war, der sich gegen Otten brauchen ließ, so bald sich Mißvergnügte hervor thaten. Wir werden noch eine ähnliche Handlung in der Geschichte des Otto sehen, wo er den Friedensmittlern auf die nehmliche Art begegnet ist, und sich dadurch Feinde zugezogen hat.

Den Prinzen Heinrich hatte Eberhard noch vor seiner Aussöhnung mit Otten losgelassen; jedoch so, daß er ihm zuvor die widrigsten Gesinnungen gegen seinen Bruder beygebracht, und dem ohnehin hochmüthigen Prinzen, der sich besser zu seyn däuchte als sein Bruder, weil er gebohren worden, da sein Vater bereits König, der Bruder aber, da er nur noch Herzog war, durch gemachte Hofnung zur königlichen Krone auf das engste in seine Partei eingeflochten. Heinrich ließ gleich im folgenden Jahre sein feindliches Gemüth gegen seinen Bruder blicken, und weil er selbst zweifelte, in Sachsen ihm gewachsen zu seyn, ließ er seine dortigen haltbaren Orte besetzt, und gieng †) für sich nach Lothringen zu dem Herzog Giselbert, der sich indessen auch zu Eberharden geschlagen hatte.

Otto folgte ihm, und bey Bürich erfochten seine Leute einen wichtigen Vortheil über die Lothringer. In Sachsen verbreitete sich so gar der Ruf, Heinrich sey selbst dabey geblieben, so daß alle ihm angehörigen Städte anfiengen zu wanken. Heinrich gieng daher selbst nach Sachsen zurück, um ihnen Muth einzuflößen.

Sein

†) A. 939.

Sein Bruder folgte ihm und schloß ihn in Merseburg ein. Zuletzt ward er dennoch mit der Bedingung freygelassen, daß er innerhalb dreyßig Tagen Sachsen räumen, und diejenigen, die mit ihm gehen wollten, freye Macht haben sollten, es zu thun. Heinrich gieng auch wirklich zu der bestimmten Zeit wieder nach Lothringen zurück, und Otto folgte ihm abermal auf dem Fuß; that einen Einfall in Lothringen, und belagerte Kievermont; als er aber nichts ausrichten konnte, und indeßen der König Ludwig aus Frankreich, in Hofnung, Lothringen wieder an sich zu bringen, zu Gunsten der Verbundenen, einen Einfall in das Elsaß gethan hatte, hob Otto die Belagerung vor Kievermont auf, und gieng, nach dem er mehrere Völker in Deutschland an sich gezogen, vor Breysach, aus welchem damals schon vesten Ort seinem getreuen Alliirten, dem Herzog von Schwaben, viel Schaden geschah. Aber auch diese Belagerung gieng sehr langsam von statten. Die vereinigten Herzoge Eberhard, Giselbert und der Prinz Heinrich passirten noch über dieses bey Andernach den Rhein, verwüsteten die dortigen Gegenden, und suchten dadurch den Otto von der Belagerung abzuziehen. Ob sie aber gleich diesen Zweck nicht erreichen konnten, so verstärkte sich doch ihr Anhang zusehends. Selbst der Erzbischof Friederich von Maynz, und der Bischof Rudhard von Straßburg verließen heimlich das Lager bey Breysach mit Zurücklassung ihrer Zelten und Bagage, um sich nach Metz zu begeben, wo der Sammelplatz der Mißvergnügten seyn sollte, um eine neue Königswahl zu veranstalten, welche eigentlich auf Eberharden gehen sollte, obschon die Herzoge dem Prinzen Hofnung dazu

k) Interfectus est autem ibi Gevehardus, Udonis filius, fratris Herimanni duis; ob cuius necem, Deo omnia ordinante, Duces Franconum inter se diuisi sunt. WITICHIND.

dazu gemacht hatten, um ihn desto mehr an sich zu ziehen.

In diesen Umständen hielten auch Ottens treueste Anhänger seine Sache für verlohren. Allein, ein unvermutheter glücklicher Zufall gab ihm eine ganz andre Wendung. Die eigenen Anverwandten Eberhardens waren seine Feinde, und kämpften für Otten, so wie auf Eberhards Seiten des Otto eigener Bruder und Schwager sich befanden. Diese Uneinigkeit der fränkischen Familie kam von der Eroberung Badalikes her, bey der ein junger Graf Gebhard ein Sohn Udens, dessen Bruder der Herzog Hermann von Schwaben war, von Eberhards Leuten war ermordet worden k). Hermann und sein Bruder, nebst diesem auch ein andrer fränkischer Graf Konrad, der ebenfalls ein naher Anverwandter von ihnen war l), hielten sich von dieser Zeit an beständig an Otten, und leisteten ihm bey allen Gelegenheiten die treuesten Dienste. Jezt wurden sie von Otten an den Rhein geschickt, um mit ihren Leuten die Herzoge zu beobachten. Nicht weit von Andernach erhielten sie Nachricht, daß die Erstern im Begriff wären über den Fluß zurück zu gehen, und bereits der größte Theil ihrer Leute es gethan hätten. In aller Eile marschirten sie dahin, und trafen noch den Ueberrest des feindlichen Heers, bey dem sich Eberhard und Giselbert selbst befanden, dießeits des Flußes an. Alsbald giengen sie auf denselben los, da ihre Gegner nichts weniger, als dieses vermutheten. Eberhard setzte sich zwar tapfer zur Wehre, ward aber im Kampf erleget. Giselbert suchte vermittelst eines Schiffes über den Rhein zu kommen; es sprangen aber so viele hinein, daß

TICHIND. *L.* 2. *p.* 644. Eberhards Vater Konrad der ältere, und Gebhard, der Vater Hermanns und Udens, waren Brüder.

l) *Annalista Saxo ad A.* 939.

daß es mitten im Rhein umschlug, und Giselbert ertrank †). Seinem nachgelassenen einzigen Sohn Heinrich setzte Otto den Grafen Otto von Verdun zum Vormund, und befahl ihm, indessen Sorge über Lothringen zu tragen.

Weil sich der Westfränkische König Ludwig in diesen Krieg gemischt: so that nun auch Otto einen Einfall in Frankreich, und zwang ihn, nicht allein Friede zu machen, sondern auch zu versprechen, daß er dem Herzog Hugo und dem Grafen Herbert von Vermandois, die sich an Otten ergeben hatten, nichts zu Leid thun wolle. Ludwig heyrathete sogar Ottens Schwester Gerberg, des Giselbert nachgelassene Wittwe, und suchte Ottens Freundschaft, die ihm in der Folge auch wohl zu statten kam. Seinem Bruder Heinrich erlaubte Otto in Lothringen zu wohnen, wo ihm einige Städte angewiesen wurden.

Nichts fehlte nun, als daß Ottens eigne Landsleute sich gegen ihn auflehnten; und auch dieses geschah. Diejenigen von den Sachsen, die die Gränzen gegen die Slaven bewachen mußten, bekamen sonst die von den Slaven eingezogenen Tribute zum Besten; da aber während der innern Unruhen in Deutschland die Slaven sich ebenfalls empörten, und aufhörten etwas zu zahlen, wollten diese Gränzsoldaten von Otten schadlos gehalten seyn; und da er sich ihnen hierinn nicht willfährig erzeigte, beschloßen sie, gar mit Einverständniß seines Bruders Heinrich, der aus dieser Ursache den Hof besuchte, ihn künftige Ostern zu ermorden. Ihr Anschlag ward aber entdeckt, und durch Bestrafung der Häupter die Zusammenverschwörung glücklich zernichtet. Der erste

†) *A.* 939.

m) Inter quos erat primus, in caeteris omnium bonarum virtutum rebus absque hac noxa fortissimus optimusque Erik. WITICH. *L.* 2. *p.* 649.

erste davon war ein gewisser **Erik**, der tapferste und beste **Mann**, diesen Fall ausgenommen m), der, ehe er sich dem Urtheil seiner Feinde unterworfen hätte, sich zu Pferde setzte, und so lange gegen sie kämpfte, bis er, durch die Menge übermannet, das Leben lassen mußte.

Die übrige Lebenszeit Ottens ist ebenfalls so zu sagen nur eine Reihe von Siegen und glücklichen Begebenheiten, nur daß diese nun nicht mehr seine Person allein, sondern ganz Deutschland näher angiengen. Otto machte die Slavischen Nationen bis an die Oder hin zinsbar, und stiftete zu Havelberg *) und Brandeburg **) Bisthümer. Das nehmliche that er auch in Ansehung der sonst so sehr gefürchteten Dänen, die nur erst kürzlich die von seinem Vater nach **Schleswig** geführte sächsische Colonie zernichtet hatten. Nichts konnte ihm auf ihrer Halbinsel widerstehen, so daß er siegreich bis an das Ende derselben durchdrang, und selbst dem Meer, das **Jütland** von **Norwegen** trennt, seinen Namen zurücke ließ n). Ihr König Harald mußte sich taufen lassen, und, nach dem Zeugnisse des Adam von Bremen, dem Otto den Eid der Treue schwören. Zur Bevestigung des Christenthums wurden Bisthümer zu **Schleswig**, **Ripen** und Aarhaus angeleget.

Als wenn sich alles vereinigt hätte ihn groß zu machen, bekam er zur nehmlichen Zeit Gelegenheit, alle übrigen Provinzen von Deutschland an sein Haus zu bringen. In Bayern starb der Herzog **Berthold**, A. 947. Da Ottens Bruder **Heinrich** eine Tochter des ehemaligen Herzogs Arnulph zur Ehe hatte, übergab er ihm das Herzogthum mit Uebergehung der in die Ungnade

*) A. 946. **) A. 949.

n) Adam von Bremen erzählt *Histor. eccles. L. 2. c. 2.* es habe daher den Namen Ottensund erhalten.

Ungnade bey ihm gefallenen Söhne des Arnulphs. Der schwäbische Herzog Hermann, der nur eine einzige Tochter hatte, bath ihn selbst, diese seinem Prinzen Ludulf als Gemahlin beyzulegen, und den letztern zu seinem Nachfolger im Herzogthum zu machen. In Lothringen war Giselberts nachgelassener Sohn sowohl, als dessen Vormund, der Graf Otto von Verdun, gestorben, und Otto gab dieses beträchtliche Herzogthum seinem Tochtermann, dem Konrad dem Weisen, Grafen von Worms und Herzogen in Franken o), der ihm gegen den Eberhard und Giselbert so wichtige Dienste geleistet hatte.

Nichts verherrlichte seinen Namen mehr, als die Vereinigung Italiens mit Deutschland. Hugo und Lothar, beyde Könige von Italien, die von Burgund abstammten, waren gestorben; und Berengar, ein Marggraf von Ivrea, dessen Mutter eine Tochter des berühmten Berengar war, von dem wir bereits unter dem Kayser Alnulph Meldung gethan haben, hatte sich des italienischen Reiches bemächtiget. Damit er sich und seine Nachkommenschaft desto vester in den Besitz derselben setzte, wollte er des Lothars hinterlassene Wittwe Adelheid, ein Frauenzimmer, das besondere Schönheit, Tugend und Witz in gleichem Grad mit einander verband, seinem Sohn Adalbert zur Gemahlin geben. Allein, Adelheid weigerte sich dessen, weil sie Berengaren und seinen Sohn als Tyrannen ansah, die ihrem Schwiegervater und Ehegemahl vieles zu Leide gethan.

Berengar versuchte alles, um ihre Einwilligung zu erhalten. Bitten und Drohungen wurden verschwendet; und als sie eben so standhaft sich dagegen setzte, ließ er

o) Von diesem Konrad an findet man nun zuverläßigere Spuren des rheinisch fränkischen Herzogthums.

er sie in einem Schloß an dem Gardersee einsperren, und genau bewahren. Dem ungeachtet fand Adelheid Mittel durch eine heimliche Pforte zu entkommen, und floh unter tausend Gefahren nach dem vesten Schloß Canossa, dessen Innhaber Azzo, ein treuer Anhänger ihres Hauses, war. Azzo, der dem Berengar nicht allein gewachsen war, schickte nach Deutschland zu Otten, ersuchte ihn um Hilfe, und ließ ihm die Prinzeßin, und mit ihr Italien zum Heirathgut antragen.

Otto, der eben ein Wittwer war, ergriff eine so günstige Gelegenheit mit beyden Händen, gieng sogleich nach Italien *), zwang den Berengar, der indeß Canossa belagert hatte, davon abzuziehen, und bemächtigte sich zugleich der Lombardischen Hauptstadt Pavia, wo er als König von Italien erkennt wurde, und sein Beylager mit der Adelheid mit gröster Pracht hielt.

So wie mit dieser Heirath das Staatssystem von Italien und Deutschland sich änderte, eben so gieng auch eine große Veränderung in dem königlichen Hause selbst vor. Luidulf, der Prinz ersterer Ehe, sah in der Adelheid, ihrer guten Eigenschaften ungeachtet, nichts als eine Stiefmutter, und besorgte noch, wenn sein Vater Kinder mit ihr erzeugen sollte, daß ihm diese, ob ihm schon die Nachfolge in Deutschland bereits zugesichert war, dürften vorgezogen werden. Sein Mißvergnügen gieng so weit, daß er es nicht mehr verbergen konnte, sondern, ohne Abschied zu nehmen, nach Deutschland zurücke gieng. Hingegen suchte sich Ottens Bruder Heinrich, der es zuvor nie recht gut mit ihm gemeynt hatte, und nun auch mit Luidulfen, als Herzogen von Schwaben, Gränzstreitigkeiten hatte, sich so genau an seinen Bruder, und die Adelheid anzuschließen, als es nur immer möglich war.

*) A. 951.

Nach vollbrachter Feyerlichkeit gieng Otto mit seiner Gemahlin nach Deutschland zurücke, und ließ seinen Tochtermann Konrad zu Pavia, um den Berengar, der sich in eine Vestung geflüchtet hatte, zu beobachten. Konrad brachte es durch Unterhandlungen so weit, daß Berengar versprach sich an Otten zu ergeben, welches zu erleichtern, ihm Konrad schon voraus eine gnädige Aufnahme zugesichert hatte; und ganz vergnügt über den Erfolg trat er nun mit Berengarn die Reise nach Deutschland an, in der Meynung, sich ein großes Verdienst um seinen Schwiegervater gemacht zu haben. Allein, mit gröster Bestürzung sah er, daß Berengar in dreyen Tagen gar nicht vorgelassen wurde, welches Jedermann der Adelheid, die noch nicht alle Empfindung gegen Berengars ehemalige Verfolgung verlohren hatte, und dem Heinrich, der solches aus Neid gegen den Luidulf und dessen Schwager Konrad veranstaltete, zuschrieb.

Berengar fand endlich Gnade, und bekam den Bescheid, sich nebst seinem Sohn auf den künftigen Sommer zu Augspurg zu stellen, dem Otto daselbst die Treue zu schwören, und sodann Italien aus seinen Händen als ein Lehen zu empfangen, welches auch geschah *), nur daß Otto sich die Mark Verona und Aquileja, die er seinem Bruder Heinrich anvertraute, vorbehielt, um den Weg nach Italien sich allzeit offen zu halten. Indeß war die Unzufriedenheit des Luidulfs und Konrads auf das äusserste gestiegen. Beyde suchten ihren Anhang zu vergrößern, bevestigten ihre Städte und Schlösser, und machten alle Vorbereitungen zu einem bürgerlichen Krieg, der viel gefährlicher zu werden schien, als die vorigen. Einer der ersten, der auf ihre Seite trat, war der Erzbischof Friederich von Maynz, dem Otto,

*) *A.* 952. p) WITICHIND. p. 652.

Otto, als er die Vermittlung zwischen ihm und dem Eberhard übernommen hatte, eben so begegnet war, als jezt seinem Tochtermann, dem Konrad. Der Erzbischof ließ sich zwar in keine förmliche Verbindung oder öffentliche Thätlichkeiten gegen Otten ein; allein, die beyden Prinzen und ihre Anhänger sagten doch ohne Scheu, daß, wenn ihre Sache nicht die gerechte wäre, sie nicht von einem so angesehenen und tugendhaften Mann würde gebilligt werden. Kurz, dem Otto, als er zu Maynz seine Einkehr nehmen, und zu Achen die Ostern halten wollte, ward so schnöde begegnet, daß er eilends nach Sachsen zurücke kehrte, wo er den verlohrnen König wiederfand, wie sich ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ausdrückt p); zugleich widerrief er dasjenige, was ihm war abgedrungen worden, wie er sagte, welches, worinn es bestanden, die Geschichtschreiber nicht melden.

Da er nun wohl merkte, worauf es auf Seiten seiner Gegner angesehen war, wollte er ihnen zuvorkommen, und rückte mit einem Kriegsheer nach Maynz, um diese Stadt, die sie besetzt hielten, zu belagern *). Dieses geschah auch mit vielem Ernst; und nun kamen die beyden Prinzen und bathen um Gnade, welche ihnen Otto auch zusagte, wenn sie ihre Räthe und vornehmsten Anhänger ausliefern wollten. Allein, sie weigerten sich, die Gnade durch eine so niederträchtige Bedingung zu erkaufen. Luidulf gieng vielmehr nach Regenspurg, der Residenzstadt seines vornehmsten Gegners, des Herzogs Heinrich von Bayern, die ihm der Pfalzgraf Arnulph von Bayern, des Herzogs Arnulph Sohn, dem sie Heinrich anvertraut hatte, öffnete, und sich zugleich nebst vielen andern Bayern ihm unterwarf. Otto folgte, belagerte die Stadt, konnte aber dießmal nichts ausrichten. Das nächste Jahr **) wiederholte

*) A. 953. **) A. 954.

er die Belagerung mit größerm Nachdruck, worauf die beyden Prinzen auf das Neue um Gnade bathen; die sie auch erhielten, jedoch nicht anders, als mit dem Verlust ihrer Herzogthümer; einer Strafe, die um so härter war, da beyde Kinder hatten, und selbst dem Hause des Otto die Herzogthümer dadurch entgiengen. Das Herzogthum Schwaben bekam ein gewisser Burkard, ein zwar tapferer Mann, aber nicht von edler Geburt, der des Herzogs Heinrich von Bayern Tochter geheirathet hatte. Lothringen gab Otto seinem Bruder Bruno, den er nur erst zum Erzbisthum Cölln befördert hatte; ein neues Beyspiel eines geistlichen Herzogs in Deutschland, auf dessen Anrathen es bald in zwey Herzogthümer getheilt ward, in Ober- und Niederlothringen, über welche beyde er jedoch die Oberaufsicht behielt.

Luidulf und Konrad ersetzten in der Folge ihrem Vaterland durch treue Dienste, was sie demselben durch den innerlichen Krieg geschadet hatten; welches auch um so nöthiger war, da man sie insgemein im Verdacht hatte, daß sie die Ungarn, die bald darauf in Deutschland mit großer Macht eingebrochen, herbeygerufen hätten. Sie kamen dießmal bis nach Schwaben, so daß Otto die Kräfte von ganz Deutschland in der Gegend von Augsburg versammelte, um ihnen Widerstand zu leisten, die Sachsen ausgenommen, die mit den Slaven zu thun hatten. Das ganze Heer wurde in acht Haufen zertheilt, wovon die drey ersten die Bayern ausmachten unter denen Obristen, die ihnen ihr Herzog Heinrich, der wegen einer Unpäßlichkeit dem Treffen nicht selbst beywohnen konnte, mitgegeben. Der vierte bestund aus den Franken, die Konrad anführte. Bey dem fünften, der aus dem ganzen Heer gewählt war, befand sich Otto selbst. Die Schwaben machten den sechsten und siebenten unter ihrem Herzog

Burkard

Burkard aus, und den achten tausend Böhmen. Die Ungarn umritten das Heer, und hatten bereits durch ihre Menge und hitzige Anfälle die Böhmen und Schwaben in Unordnung gebracht, als ihnen Konrad mit den Franken zu rechter Zeit zu Hilfe kam, und die Ungarn zurücke trieb, die vollends Otto mit seinem Haufen ganz in die Flucht jagte *) Dieser Sieg ist der gröste, den die Deutschen bis daher über die Ungarn erfochten, und welcher verursachte, daß die Furcht, die man vor ihnen gehabt, auf einmal verschwand. Bey dieser Gelegenheit ward ihnen das schöne Land an der Donau, das man zu Karls Zeiten Avaria, oder Pannonien hieß, nehmlich die nachmalige Markgrafschaft Oesterreich, wieder entrissen. Der gröste Verlust für die Deutschen war der Tod des tapfern fränkischen Herzogs Konrad, des Tochtermanns des Otto, welcher, da er, um etwas Luft zu schöpfen, wegen der großen Hitze seinen Harnisch etwas öffnete, von einem daher geflogenen Pfeile tödtlich am Hals verwundet wurde.

Indessen dachte der nach Italien zurückgekehrte Berengar, als er die vielen Kriege sah, in die Otto verwickelt worden, an nichts weniger, als an die Erfüllung seines zu Augsburg gethanen Versprechens. Seine erste Sorge gieng vielmehr dahin, sich an den alten und neuen Anhängern des Burgundischen, jezt Sächsischen Hauses zu rächen. Nicht allein den Markgraf Azzo, sondern auch die Geistlichen, die er im Verdacht hatte, daß sie nicht gut gegen ihn gesinnt wären, verfolgte er, nahm ihnen ihre bischöflichen Sitze, und setzte andere dafür ein; welches Schicksal besonders den Erzbischof Walbert von Mayland, und den Bischof Waldo von Como traf. Weil ihm alles dieses ungeahndet hingieng, wagte er sich endlich an die römische Kirche,

*) A. 955.

zog verschiedene von ihren Gütern ein, baute Vestungen in ihrem Gebiete, und schaltete daselbst nach Willkühr.

Die gedrückten Italiener wandten sich wieder an Otten, und kamen endlich haufenweise, und mit ihnen auch Gesandte des Pabsts Johannes XII. nach Deutschland, um Hilfe zu suchen. Der Anblick so vieler Unglücklichen, und noch mehr das Zureden seiner Gemahlin, die Italien als ihr Erb- und Eigenthum ansah, bewegte Otten, abermal dahin zu gehen. Sein Sohn Luidulf gieng voraus, starb aber *) in der Blüthe seines Alters, nachdem er wichtige Vortheile über Berengars Sohn Adalberten erfochten hatte.

Otto folgte im J. 961. Alles unterwarf sich, wo er hinkam, und öffnete ihm die Pforten. Berengar selbst verkroch sich mit seiner Gemahlin, und seinen Söhnen in einige Vestungen, so daß Otto ohne Widerstand bis nach Rom kam, wo er von dem Pabst Johannes XII. zum Kaiser gekrönet wurde. Bey seinem Eingang in Italien hatte er bereits dem Pabst den Sicherheits- und Schutz-Eid geleistet; jezt ließ er auch zu Gunsten der römischen Kirche eine stattliche Urkunde ausfertigen.

Der Pabst versprach ihm seiner Seits, sich mit dem Berengar und dessen Sohn Adalbert in keine Verbindung einzulassen. Otto kehrte hierauf voller Vergnügen nach Pavia zurück, um die Vestungen vollends zu bezwingen, die Berengar in der Lombardey und am Comersee noch inne hatte. Er bekam aber bald die unangenehme Nachricht, daß der Pabst des Berengars Sohn Adalbert aus Corsica zu sich berufen, und nun mit ihm auf Mittel denke, die Deutschen wieder aus Italien zu treiben.

Die

*) A. 957.

Die Sache kam dem Otto so unglaublich vor, daß er einige Vertraute nach Rom schickte, um dort selbst Nachricht einzuziehen. Diese fanden nicht allein alles der Wahrheit gemäß, sondern machten auch dem Kaiser eine solche Beschreibung von den Sitten des Pabstes, daß alles darüber in Erstaunen gerieth. Nach Ostern machte sich Otto wieder auf den Weg, um den Berengar selbst, der sich in der Vestung St. Leo (Monteleonis) verschlossen hatte, zu belagern, und nachdem er alle Anstalten dazu vorgekehrt hatte *), gieng er mit Zurücklassung eines Theils seines Heeres vor St. Leo, mit dem übrigen nach Rom.

Johannes wartete seine Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich mit dem Adalbert nach Campanien. Die Stadt öffnete die Pforten gutwillig, und das Volk sowohl, als die Geistlichkeit brachten jezt, was den Pabst betraf, das nehmliche bey ihm an, was sie zuvor gegen die Gesandten geäußert hatten. Otto wollte in dieser kitzlichen, und schwierigen Sache keinen Schritt für sich thun, sondern rief ein Concilium zusammen, das aus deutschen, lombardischen und andern italienischen Bischöfen, nebst der römischen Geistlichkeit bestand. Einige von den leztern stunden auf, und klagten den Pabst als einen Ehebrecher, Meineidigen, Mörder, und einen Mann an, der Frauenspersonen von allen Nationen, die nach Rom Andachts halber gekommen wären, mit Gewalt zur Unzucht mißbraucht hätte; der sich so wenig aus der Religion machte, daß er einen Diacon im Pferdestall ordiniret hätte; und überhaupt den Jupiter, Mercurius, ja den Teufel selbst beym Spielen, bey der Tafel, und andern Gelegenheiten beständig im Munde führe.

*) A. 963.

Je außerordentlicher diese Verbrechen waren, desto mehr drang Otto darauf ihn erst darüber zu hören. Johannes ward demnach vorgeladen; als er aber, anstatt zu erscheinen, mit Excommunicationen drohte, ward er von dem Concilium abgesetzt, und an statt seiner der Protoscriniarius Leo von dem Volk und der Geistlichkeit zum Pabst gewählt. Beyde machten sich auch durch einen Eid verbindlich, daß sie hinfüro, ohne Einwilligung des Kaisers, keinen Pabst mehr wählen wollten q).

Der Kaiser blieb noch eine Zeitlang in der Stadt, und, damit er den Bürgern nicht zur Last fallen möchte, so ließ er den größten Theil seiner Leute von sich; eine Güte, die ihm bald das Leben gekostet hätte, indem die Römer, die nur in diesem Stücke einig waren, daß sie die Ausländer verabscheuten, sich durch Geld und Versprechungen von dem Pabst Johannes dahin verleiten ließen, daß sie unter sich beschloßen, den Kaiser zu überfallen, und zu ermorden. Otto erhielt zum Glück Nachricht von ihrem Vorhaben, griff sie mit seinen wenigen Leuten, die er bey sich hatte, tapfer an, und jagte sie in die verborgensten Winkel ihrer Häuser. Eine Menge derselben würde es noch mit dem Leben haben bezahlen müßen, wenn er nicht aus Barmherzigkeit den Seinigen Einhalt gethan hätte.

Indessen hatte sich Berengar ergeben, und ward nach Bamberg mit seiner Gemahlin geschickt, um dort sein Leben zu beschließen. †) Otto aber verließ Rom, um die Herzothümer Spoleto und Camerino nach Berengas Uebergabe in Ordnung zu bringen. Kaum hatte er der Stadt den Rücken gekehrt: so ließen die erst kürzlich gezüchtigten Römer den Pabst Johann wieder in

q) LVITPRAND. *Hist. L. 6. c. 6.*
†) *A.* 964.

in dieselbe, so daß Leo kaum Zeit hatte, sich mit der Flucht zu retten. Otto faßte zwar den Entschluß, wieder nach Rom zu gehen; ehe er aber ein hinlängliches Heer zusammenbrachte, starb Johannes, und die ihres Eyds vergessenen Römer wählten einen gewissen Benedikt zum Pabst.

So bald sich Otto stark genug befand, kehrte er nach Rom zurücke, und nöthigte die Römer durch Hunger und Gewalt sich zu ergeben. Die einzige Rache, die er ausübte, bestand darinnen, daß er ein neues Concilium versammelte, den Leo noch einmal als Pabst anerkennen ließ, den Benedikt aber, nachdem ihm der Pabstmantel abgenommen, und der Stab vor den Füßen zerbrochen worden, nach Hamburg ins Elend verwies.

Otto gedachte nun auch endlich Deutschland wieder zu sehen; ehe er es aber erreichte, überfiel sein Heer das gewöhnliche Schicksal der Deutschen in Italien, nehmlich die Pest, und andre Krankheiten, wodurch unter andern der Erzbischof von Trier, und der Herzog Godfried von Lothringen weggeraft wurden *). Dem ungeachtet gieng er doch noch einmal nach Italien **), wozu ihn hauptsächlich das Betragen der Römer gegen den an statt des Leo VIII. mit Einstimmung des Kaisers gewählten Johannes XIII verleitet. Dieser Pabst glaubte nun, da er auf die Gunst des Kaisers zählen konnte, daß es Zeit wäre, das fast ganz durch die Grafen von Tusculum, und andere in zeitlichen Dingen zu Grunde gerichtete Ansehen der Päbste wieder herzustellen. Eben dadurch aber brachte er den römischen Adel gegen sich auf, der ihn endlich gar zur Stadt hinausjagte. Otto, der so viele von den Römern ihm selbst angethane Unbilden zu rächen hatte, glaubte, daß er nun diese Behand-

*) A. 964. **) A. 966.

handlung des Pabstes auf eine empfindliche Art ahnden müße; und ließ daher dreyzehn der Vornehmsten durch den Strang hinrichten. Dem griechischen Kaiser Nicephorus, der ihm dieses zu einem Verbrechen anrechnete, antwortete Otto's Gesandter, der Bischof Luitprand, Otto habe sie als Eidbrüchige, Schänder der heiligen Dinge, Peiniger ihrer Herren, der Päbste, und als Räuber nach den Gesetzen der Römischen Kaiser, Justinian, Valentinian und Theodos bestraft r). Seine übrigen Verrichtungen in Italien bestunden darinn, daß er die Fürsten von Benevent und Capua, die sich ihm ergaben, aufnahm, und den letzten, Pandolph mit Namen, noch zum Herzog von Spoleto und Camerino machte, auch seinen Sohn Otto II. zu Rom krönen ließ.*) Mit dem griechischen Kaiser Nicephorus bekam er zwar einige Verdrießlichkeiten; allein, dessen Nachfolger Joannes Tzimisces suchte vielmehr Ottens Freundschaft, erkannte den Otto als Kaiser, überließ ihm die Fürsten von Benevent und Capua, doch so, daß den Griechen das Herzogthum Neapel, und was sie sonst noch in Apulien und Calabrien hatten, ebenfalls verblieb. Joannes ließ auch gern die von dem Otto für seinen Sohn verlangte Prinzessinn Theophania, des Kaisers Roman Tochter, verabfolgen †); worauf Otto nach Deutschland zurückekehrte, aber bald darauf starb ††). Wenn man bloß das Glänzende einer Regierung betrachtet: so können Wenige mit dem Otto in Vergleichung gestellt werden; sieht man aber auf wahre Regententugenden, so steht er Vielen nach, wenn man auch nie daran gedacht hat, sie mit dem blendenden Beynamen des Großen zu beehren.

Als

r) Quasi iurisiurandi violatores, sacrilegos, dominorum suorum Apostolicorum tortores, raptores, secundum decreta Romanorum Imperatorum, Iustiniani, Valentiniani, Theodosii, et caeterorum caecidit, iugula-

Als Mensch scheint er ebenfalls nicht eine der höchsten Stuffen zu verdienen. Ein Regent kann nicht allen Leuten gefallen; wenn er aber so Vielen mißfällt so wohl in- als außer seinem Hause, wie Otto: so ist es wenigstens ein Zeichen, daß er, wo nicht ungerecht, doch stolz und eigensinnig ist, und nur sich liebt. Seine Freygebigkeit sieht auch eher einer Verschwendung, als einer nach Verdiensten abgemessenen, und durch Klugheit geleiteten Belohnung ähnlich. Indessen mußte ihm nothwendig schon sein außerordentliches Glück Hochachtung bey den Geringern so wohl, als bey den Großen, die erst nachwuchsen, und nur den alten mit Lorbeern gekrönten Otto kennen gelernt, verschaffen. Und von eben diesem Otto mögen auch die Lobsprüche, welche die damaligen Geschichtschreiber an ihm verschwenden, größtentheils wahr seyn.

Viertes Kapitel.

Otto II. Uneinigkeit in der Sächsischen Familie. Zug des Otto nach Italien. Unglückliches Treffen mit den Griechen und Sarazenen. Allgemeine Empörung der Slaven.

974 — 983.

Die lange Regierung Otto's, sein außerordentliches Glück, und die Hochachtung, die er sich in seinen letzten Regierungsjahren erworben, hatten

uit, suspendit, ac exilio relegauit. *Legatio* LVITPRANDI.

*) *A.* 967. †) *A.* 972.
††) *A.* 972.

hatten fast gemacht, daß Deutschland vergessen, daß es aus verschiedenen Völkern zusammengesetzt sey. Der Unterschied zwischen Sachsen und Franken hörte fast ganz auf, indem sich auch die mittäglichen Gegenden von Deutschland daran gewöhnt hatten, Sachsen zu Herren zu haben. Nebst diesem waren noch die mächtigsten deutschen Herzogthümer nun bey Otto's Haus. In Bayern war ein andrer Heinrich, der Sohn von Otto's Bruder, Heinrich seinem Vater gefolgt. Und Schwaben war ebenfalls wieder seit 973. an das Sächsische Haus in der Person des Otto, eines Sohns des Luidulfs, gekommen. Italien schien gänzlich zur Ruhe gebracht zu seyn; Frankreich nicht mächtig genug, etwas gegen Deutschland zu unternehmen, und die Slaven zu sehr in Furcht gejagt, um es zu wollen. Kurz; alles verkündigte den Nachkommen Otto's so glorreiche Zeiten, als jemals eine Familie auf dem Thron erlebt.

Allein, der Erfolg hat diesen Aussichten nicht ganz und gar entsprochen. Anfangs wußten sich diese verschiedenen Prinzen selbst nicht in ihr Glück zu schicken. Anstatt mit vereinigten Kräften zu dem Wohlseyn ihres Hauses zu arbeiten, waren sie selbst unter einnader die ärgsten Feinde. Die Gränzstreitigkeiten, die zwischen den beyden Vätern der Bayerischen und Schwäbischen Herzoge vorgewaltet, giengen nun auch zwischen den Söhnen an. Otto, der Richter seyn sollte, schien dem Bayerischen Herzog zu sehr auf der Seite des Schwäbischen zu seyn. Jener ward daher gegen Beyde aufgebracht. Einige mißvergnügte Bayern setzten ihm noch dazu die alten Ideen von der gänzlichen Unabhängigkeit ihres Herzogthums von dem übrigen Deutschland wieder in den Kopf. Um sein Vorhaben desto besser ausführen zu können, machte

*) *A.* 974. s) LAMBERTVS SCHAFNAB. *ad A.* 974. DITMARVS *Merseb. p.* 342.

machte er sich die Herzoge von Böhmen und Polen zu Freunden. Eben dadurch aber ward der kaiserliche Hof noch mißtrauischer gegen ihn.

Heinrich ward nach Hof gerufen, angeklagt, und nach Ingelheim in Verwahrung gebracht *) s). Sein Herzogthum ward indeßen dem Schwäbischen Herzog Otto, seinem Gegner, empfohlen. Er fand aber bald Gelegenheit zu entkommen, und flüchtete sich zu seinem Freund, dem Herzog Boleslaus von Böhmen. Auch Otto folgt ihm mit einem Kriegsheer; als aber die vorausgeschickten Bayern von den Böhmen überfallen und zerstreuet wurden, geht er in Eil zurücke nach Cham; wodurch Heinrich solchen Muth bekam, daß er sich nach Passau begab, und sich dieser Stadt, deren Bischof dem Kaiser ungemein zugethan war, bemächtigte. Allein, der Kaiser und der Herzog von Schwaben kamen ihm bald wieder auf den Hals, belagerten ihn in Passau, und zwangen ihn sich zu ergeben †), worauf er zu Magdeburg durch den Ausspruch der Fürsten seines Herzogthums entsetzt, und dem Bischof Poppo von Utrecht zur Verwahrung anvertraut ward.

Was die auswärtigen Feinde von Deutschland betrift, so hatte Otto gleich beym Anfang seiner Regierung einen glücklichen Feldzug gegen die Dänen unternommen, und sie dadurch zur Ruhe gebracht. Damit in Lothringen, wo es noch immer Mißvergnügte gab, ebenfalls eine dauerhafte Ruhe hergestellt würde, gab er dem französischen Prinzen Karl, der von seiner Mutter Gerberg her, einer nachgelassenen Wittwe des ehemaligen Herzogs Giselbert Ansprüche auf einige in lothringen gelegene Güter machte, das Herzogthum Niederlothringen, wofür ihm dieser zum großen Verdruß

†) A. 977.

druß der Franzosen, die sich solches zur Schande anrechneten, die Lehenspflicht leistete. Den beyden unter der Regierung seines Vaters vertriebenen Lothringischen Herren, Reiner und Lambert, räumte er ebenfalls ihre Güter wieder ein.

Dem ungeachtet aber griff Karls Bruder, der französische König Lothar *), Oberlothringen an, und gieng unvermuthet auf Achen los, welchen Ort Otto in der grösten Eil, da er sich eines solchen Besuchs gar nicht vermuthet hatte, verlassen mußte. Auf dem kaiserlichen Pallast zu Achen stund ein Adler, den man allemal dahin kehrte, wohin Lothringen selbst gehörte; diesen ließ Lothar umwenden, und nach Frankreich hinsehen; so gewiß hielt er sich schon in seinen Gedanken für den Herrn von ganz Lothringen. Allein, Otto sammelte in der grösten Geschwindigkeit ein Heer, verjagte den Lothar wieder aus Achen, und verfolgte ihn bis nach Paris t). Auf der Rückkehr litten jedoch die Seinigen etwas u).

Im Jahr 980. kamen Otto und Lothar selbst zusammen, und machten Friede, wovon die Folge war, daß nun Lothringen für beständig bey Deutschland blieb v).

In dem nehmlichen Jahr **) trat auch Otto seinen Zug nach Italien an, ohne Deutschland jemals wieder zu sehen. Die Römer, die zuvor so geduldig die Herrschaft der Grafen von Tusculum, und so gar einer Marozia und Theodora ertragen hatten, lebten jezt in der grösten Uneinigkeit mit den Päbsten, da diese durch die deutschen Kaiser unterstützt, die alten Rechte der

*) *A.* 978.
t) DITMAR. *p.* 343.
u) SIGEBERT. GEMBL. *ad A.* 978.
v) Das Vorgeben einiger französischen Schriftsteller, als wenn Lothringen dem Otto als ein französisches Lehen wäre

der Päbste wieder hervorsuchten. Ein gewisser Crescentius, der das gröste Ansehen in der Stadt hatte, gieng so weit, daß er den anstatt des Johannes XIII. gewählten Benedict VI. in die Engelsburg schleppen, und dort ermorden ließ. Crescentius, der den Einfluß der deutschen Kaiser in die Pabstwahl als eine Tyranney ansah, machte nun, daß ein ihm ganz ergebener Bonifacius VII. zum Pabst gewählt wurde; allein, die noch immer zu Rom mächtigen Grafen von Tusculum machten, daß diesem ein gewisser Donus II., und nachdem Donus bald starb, Benedict VII. aus ihrem eignen Haus entgegen gesetzt ward. Bonifacius, der sich seinen Gegnern nicht gewachsen zu seyn glaubte, packte das Beste aus dem Vaticanischen Kirchenschatz zusammen, und floh nach Constantinopel, wodurch einiger maaßen die Ruhe zu Rom wieder hergestellt ward, die Otto, als er daselbst ankam, noch mehr bevestigte.

Nebst der Beruhigung der römischen Kirche hatte Otto noch andre Absichten. Da die Griechen noch im Besitz von Apulien und Calabrien waren, hätte ihnen Otto gern beyde Provinzen entrissen, um die Eroberung seines Vaters vollkommen zu machen. Seine Gemahlinn Theophania soll ihm zum Vorwand gedient haben, als wenn er durch sie ein Erbrecht darauf erlangt hätte. Die Fürsten von Benevent und Capua, die sich bereits an seinen Vater ergeben hatten, und daher von den Griechen vieles leiden mußten, reizten ihn noch mehr zu diesem Unternehmen, das aber sehr unglücklich für ihn ausfiel.

Da

wäre übergeben worden, kann man widerlegt finden bey MASCOV. *Commentar. de rebus Imper. in Adnotat. XIII. sub finem p. 34. seqq.*

**) *A.* 980.

Da die Griechen ihm nicht allein gewachsen waren, riefen sie die Saracenen aus Sicilien und Africa zu Hilfe, gegen die zwar Otto Anfangs beträchtliche Vortheile erhielt; allein, da er sich unbesonnener Weise in ein Treffen einließ, von ihnen geschlagen ward *). Otto selbst entkam mit genauer Noth auf einem griechischen Schiff, in das er sich unerkannt aufnehmen ließ. Von Deutschen blieben auf dem Platz der Herzog **Udo** von Franken, der Bischof **Heinrich** von Augsburg, und der Abt **Werner** von Fuld, nebst vielen Grafen und Herren, von Italienern der Herzog **Landulph** von Capua, nebst seinem Bruder **Athenulph** w).

Ueber dieses unglückliche Treffen ward man in Italien, besonders aber in Deutschland, äußerst bestürzt. Nur allein des Kaisers Gemahlinn **Theophania** schien ein heimliches Vergnügen über das Glück ihrer Landsleute zu haben; wenigstens gab sie durch ihr unvorsichtiges Betragen Anlaß es zu glauben, welches ihr und ihrem Sohn Otto III. in der Folge fast theuer wäre zu stehen gekommen x). In Deutschland war man noch in so weit froh, daß sich der Kaiser, und zwar auf eine so wunderbare Art, gerettet hatte. Die Fürsten verlangten ihn zu sehen, und erbothen sich von freyen Stücken, ihn in allem zu unterstützen. Zu Verona ward zu diesem Ende †) ein Reichstag gehalten, auf welchem von der Fortsetzung des Krieges gehandelt, und zugleich dem jungen Otto die Nachfolge im Reich zugesagt wurde. Allein, der ganz unvermuthet noch in dem nehmlichen Jahr zu Rom erfolgte Todesfall des Kaisers machte, daß man in Deutschland auf ganz andere Sachen, als auf den Krieg mit den Sarazenen und Grie-

*) *A.* 982. w) DITMAR. *p.* 347.

x) Sciendum autem, in eadem regni turbatione principumque dissensione Imperatricis Theophaniae odium, quod in eam quidam ex Primatibus habebant, in cau-

Griechen denken mußte. Kurz zuvor war auch der Herzog Otto von Bayern und Schwaben in Thuscien gestorben. Der Kaiser war 28. Jahr alt, der Herzog, sein Enkel, dessen Vater Luidulf ebenfalls in der Blüte seines Alters seinen Tod in Italien gefunden hatte, war 29. Jahr alt. Die unselige Eroberung von Italien hatte demnach in dieser kurzen Zeit dem ohnehin nicht zahlreichen Sächsischen Hause bereits drey seiner besten Prinzen gekostet; und wir werden dem ungeachtet den vierten bald dahin eilen sehen, um sich ebenfalls den Tod noch in der Jugend zu holen.

Der Untergang des regierenden Hauses, und so vieler fürstlichen Familien war nicht die einzige üble Folge der Eroberung von Italien. Die Unruhen, die in Deutschland selbst, während der Abwesenheit der Kaiser, entstunden, waren einiger maaßen ein noch größers Uebel. Besonders kam um diese Zeit der ganze Norden, Dänen so wohl als Slaven, in eine Gährung. Bey den Dänen entsagte Sueno, des Haralds Sohn, dem Christenthum, welches er noch als Knab auf Andringen Otto's I., der hierbey die Stelle seines Pathen vertreten, angenommen hatte, sammelte alle noch übrige Heiden, und grief selbst seinen Vater Harald an, der verwundet seine Zuflucht zu Julin, einer Slavischen Handelsstadt am balthischen Meer suchen mußte, wo er bald an seiner Wunde starb. Sueno verfolgte hierauf nicht allein die Christen, sondern that sogar einen Einfall in Sachsen, welches den Herzog Bernhard, der eben auf der Reise nach Verona begriffen war, nöthigte eilends zurücke zu kehren. Bey dieser Gelegenheit ward das Bisthum Schleswig gänzlich verheeret, und

 der

sa fuisse, eoquod de victoria Graecorum in Calabria graeca leuitate nostratibus insultauerat. *Annalista Saxo ad A.* 984.

†) *A.* 983.

der dortige Bischof Eccard mußte sich nach Hildesheim flüchten.

Auch die Slaven erregten einen allgemeinen Aufstand, woran das hochmüthige Betragen und die Bedrückungen des Nordsächsischen Markgrafen Dietrichs hauptsächlich Schuld waren y). Vermuthlich war es auch dieser Dietrich, der dem Herzog Bernard von Sachsen, als er seine Nichte dem Obotritischen Fürsten Mistewoi zur Ehe geben wollte, sagte, es gezieme sich nicht, daß er seine Anverwandte einem Hund gebe, worauf Mistewoi, als er es hörte, zur Antwort gegeben: Ein Hund, der Kräfte habe, könne wenigstens gut beißen z).

Havelberg ward zuerst von den Slaven eingenommen *), und die daselbst erbaute Domkirche zerstöret. Drey Tage hernach kam die Reihe an Brandeburg. Der Bischof Volkmar konnte sich kaum durch die Flucht retten. Mistewoi verheerte indeß auch die ihm nahe gelegenen Länder. Zuletzt kamen bis 30000. Mann zu Fuß und zu Pferd zusammen. Alle Slaven glaubten, daß jezt der Zeitpunkt vorhanden sey, das deutsche Joch für allezeit abzuschütteln. Die Sächsischen Bischöfe und Grafen zogen zwar endlich auch ihre Kräfte zusammen, griefen die Slaven an, und trugen einen Sieg über sie davon; wodurch aber die Slaven vielmehr von ferneren Unternehmungen gegen Deutschland selbst abgehalten, als wieder zum vorigen Gehorsam gebracht wurden. Um dieses in das Werk zu richten, mußten die Deutschen noch lange kämpfen.

Fünf-

y) DITMAR. *p.* 345. Gentes, quae susceptа christianitate Regibus et Imperatoribus tributariae seruiebant, super-

Fünftes Kapitel.

Unruhen in Deutschland nach dem Tod des Otto II. Anerkennung des Otto III. Dessen Verrichtungen in Deutschland. Zug nach Italien. Besetzung des päbstlichen Stuhls. Neuer Zug nach Italien. Frühzeitiger Tod.

983 — 1002.

Der frühzeitige Tod Otto's II. war für Deutschland nicht glücklich, und hätte für das Sächsische Haus noch unglücklicher seyn können. Die Umstände hatten sich indessen sehr geändert. Da der Schwäbisch-Bayerische Herzog Otto noch vor dem Kaiser gestorben: hatte das Herzogthum Schwaben Konrad, ein Herr aus der Fränkischherzoglichen Familie, und Bayern der Herzog Heinrich von Kärnthen bekommen. Der von den Nebenlinien des Sächsischen Hauses noch allein übrige ehemalige Herzog Heinrich von Bayern war selbst ein geschworner Feind der regierenden. In Sachsen hatten sich die neuen Herzoge so vest gesetzt, daß man die alten fast darüber vergessen.

Das Schlimmste war noch, daß Otto III. noch sehr jung war; seine Mutter Theophania aber, die schon wegen ihrer Geburt nicht beliebt war, auch noch durch ihren Charakter, und durch das bey verschiedenen Gelegenheiten, besonders bey dem unglücklichen Treffen gegen die

superbia Thiedrici ducis aggrauatae praesumtione vnanimi arma commouerunt.

z) HELMOLD. *Chron. Slav. L. 1. c. 16.* *) *A.* 982.

Sarazenen, geäußerte Betragen der Nation zu Mißvergnügen Anlaß gegeben hatte. Diejenigen von den Großen, die sich vor der Vormundschaft dieser Theophania fürchteten, vergaßen darüber, daß der junge Otto bereits zu Verona als Nachfolger seines Vaters anerkennt, ja so gar zu Achen von dem Erzbischof Johann von Ravenna, und dem Maynzer Erzbischof Willigis gekrönet worden war.

Der Sache war leicht einen Anstrich zu geben. Nach den altdeutschen Gesetzen waren die Weiber nicht allein von aller Vormundschaft und Regierung ausgeschlossen, sondern stunden selbst unter der Vormundschaft, so lange sie lebten. Jezt war zu besorgen, Deutschland möchte auf einmal drey Weiber als Regentinnen bekommen; die Kaiserinn Mutter Theophania, die Großmutter Adelheid, die noch lebte, und sich schon zu ihres Gemahls Otto I. Zeiten deßwegen bey Manchen gehäßig gemacht hatte, weil man glaubte, sie mischte sich zu viel in Regierungssachen, und des Otto Vatersschwester, die Quedlinburgische Aebtissinn Mathild, die selbst Otto II. bey seiner Abreise nach Italien als Reichsverweserinn aufgestellt hatte.

Diese Umstände wußte der ehemalige Bayerische Herzog Heinrich ungemein wohl zu benutzen. Als nächster männlicher Anverwandter, behauptete er, gebühre ihm bloß allein die Vormundschaft über den jungen Prinzen, und die einstweilige Reichsverwaltung. Viele von den Bischöfen sowohl, als andere Großen gaben ihm Beyfall. Selbst der Bischof Poppo von Utrecht, bey dem er gefangen gesessen war, trat auf seine Seite. Das erste, was er nun zu erhalten trachtete, war, den jungen Otto, dessen Vormund er seyn sollte, in seine Gewalt zu bekommen. Und in der That lieferte ihm denselben der Cöllnische Erzbischof Warin, dem er von dem Va-

ter

ter war anvertraut worden, nicht allein aus, sondern billigte auch nebst dem Erzbischof Ecbert von Trier sein Vorhaben.

Heinrich blieb dabey nicht stehen, sondern, es mag nun seyn, daß er es gleich Anfangs im Sinne gehabt, oder daß er erst durch den glücklichen Erfolg, den seine Sachen hatten, dazu gereitzt worden, er suchte sich selbst neben seinen Mündling auf den Thron zu setzen, und nahm bald darauf zu Quedlinburg auf einer Versammlung von mehrern Großen den königlichen Titel an, ohne daß von dem jungen Otto Meldung geschah a). So sehr ihn aber auch seine Anhänger unterstützten; so überwog doch bey den übrigen deutschen Fürsten die dem jungen Otto bereits geleistete Treue alle Besorgnisse, die bey ihnen sowohl seine Jugend, als die etwaige Vormundschaft erregen konnten.

Der mehrere Theil blieb vest bey seinem gegebenen Worte, und bereitete sich unter der Hand, demselben mit den Waffen den Nachdruck zu geben, wenn es nöthig seyn sollte. Besonders zeichneten sich hierinn die Franken und Schwaben aus, die Nichts von Heinrichen wissen wollten. Er hoffte zwar noch auf einer zu Bisenstadt am Rhein gehaltenen Zusammenkunft den Maynzer Erzbischof Willigis und den Schwäbischen Herzog Konrad zu gewinnen; allein, da ihm diese betheuerten, daß sie, so lange sie lebten, nie ihren Eid brechen würden, mußte er selbst versprechen, den jungen Otto seiner Mutter und ihnen zu einer bestimmten Zeit auszuhändigen; welches er auch that, dagegen aber sein altes Herzogthum Bayern wieder erhielt. Auch der Französische König Lothar, der bey dem Anfang dieser Unruhen die Stadt Verdun in Besitz genommen, unter dem Vorwand, dem jungen Otto beyzustehen,

a) DITMAR. *p.* 348.

in der That selbst aber Absichten auf Lothringen mochte gehabt haben, gab die Stadt gutwillig wieder heraus, und stellte den Grafen Godfried, den er gefangen gehalten, auf freyen Fuß.

Auf solche Art gelangte Otto zum ruhigen Besitz des Thrones. Seine Mutter Theophania hatte zwar großen Theil an der Regierung; sie wußte sich aber so zu betragen, daß die Deutschen nicht Ursache hatten, sich über sie zu beklagen. Adelheid und Mathild stunden auch in großem Ansehen, ob sich schon Theophania und Adelheid nicht am besten mit einander betragen konnten. Unter den Großen hatte der Erzbischof Willigis das Meiste zu sagen.

Otto's Hauptgeschäfte, so lang er noch in Deutschland war, bestund darinn, die Slaven wieder in ihre vorige Abhängigkeit und Ordnung zu bringen, wobey er mehr Nachdruck und Muth bezeugte, als man von seinem Alter hätte erwarten sollen. In den Jahren 986. 991. 992. wurden Feldzüge gegen sie vorgenommen, die nicht unglücklich abliefen; endlich wurde auch Brandeburg im J. 994. wieder eingenommen.

Im Jahr 996. gieng endlich Otto, seinem und der Italiener Verlangen gemäß, nach Italien. Seine Großmutter Adelheid, die sich wegen ihrer Zwistigkeiten mit der Theophania von Hof entfernt, und nach Italien begeben, hatte sich bereits viele Mühe gegeben, dieses Land, wo sie gleichsam zu Hause war, in Ruhe zu erhalten. Auch hatte seine Mutter Theophania im J. 989.

(b) Abbo Floriacens. ein Franzos, schreibt von diesem Pabst, er habe gehört, daß er ein Mann sey, der ganz aus Tugend und Weisheit zusammen gesetzt sey. Nuper audiui nuntium, quod me laetificauit super aurum et Topazium, erectum esse apostolicum decus per quemdam imperialis sanguinis Virum, totum virtute

§. 989. eine Reise zu eben diesem Ende nach Rom gethan. Man sehnte sich aber dennoch nach der Gegenwart Ottens, indem, was besonders die Pabstwahlen betrift, indessen wieder die grösten Unordnungen vorbeygegangen waren.

Als Otto zu Ravenna ankam, lief die Nachricht von dem Tod des Johannes XV. ein. Hier faßte er den Gedanken, der vielleicht allein, wenn er wäre fortgesetzt worden, Italien in einer beständigen Treue, und in dem Gehorsam gegen Deutschland hätte erhalten können, nehmlich einen Deutschen, und zwar einen seiner nächsten Anverwandten auf den päbstlichen Stuhl zu setzen. Dieser war ein Sohn des Kärnthischen Herzogs Otto, und ein Enkel des Fränkischen Herzogs Konrad, der Otto des ersten Tochter Luidgard zur Ehe gehabt. Der Erzbischof Willigis von Maynz führte den neuen Pabst nach Rom. Otto folgte, und ward von ihm gekrönet b). Den Namen Bruno verwechselte er mit dem, Gregorius V.

Otto saß nachher zu Gericht, machte verschiedene Verordnungen, und verwies unter andern den Crescentius wegen verschiedener Unbilde, die er dem verstorbenen Pabst angethan, ins Elend. Crescentius hatte den Pabst gleichsam als einen Staatsgefangenen gehalten. Wenn Fremde, Geschäfte halber, nach Rom kamen, mußten sie sich erst mit ihm durch Geld oder gute Worte abfinden, ehe sie zu dem Pabst gelassen wurden. Er hatte noch die Dreistigkeit, sich einen großen Theil der

 ; Ein-

et sapientia compositum. ABBO FLORIAC. *in Epist. ad Leonem, ap.* MABILLON. *in App. T. IV. Annal. Ord. S. Benedicti p.* 692. Man sieht auch hieraus, daß das Betragen der Kaiser in diesem Stücke von den Auswärtigen nicht allein nicht ist getadelt, sondern vielmehr als ein Mittel angesehen worden, der zerfallenen päbstlichen Würde wieder aufzuhelfen.

Einkünfte der römischen Kirche, und sogar die Opfer zuzueignen. Das Weltliche besorgte er ohnehin eigenmächtig, oder fragte den Pabst nur zum Schein c). Otto dachte diesen gefährlichen Mann seinem neuen Pabst vom Hals zu schaffen. Allein, Gregorius, der seine Regierung mit Gnadenbezeugungen anfangen wollte, bath selbst für ihn; eine Güte, die er bald Ursache hatte sich gereuen zu lassen.

Otto war kaum nach Deutschland zurückegekehrt, als Crescentius den Pabst, ungeachtet des ganz besondern kaiserlichen Schutzes, dessen er sich als des Kaisers Anverwandter zu erfreuen hatte, auf alle Art verfolgte, und endlich gar aus der Stadt jagte, an seine Stelle aber den Bischof Johann von Placenz zum Pabst wählen ließ. Dieser letztere hatte sein Glück bloß der Kaiserin Theophania zu danken, die ihn als Hofcaplan angenommen, bis ihn endlich ihr Sohn zu dem Bisthum Placenz erhoben. Otto selbst hatte so grosses Vertrauen auf ihn gesetzt, daß er ihn in Gesellschaft des Bischofs Bernward von Wirzburg nach Constantinopel geschickt hatte, um von daher ihm eine Gemahlin zu holen d); welches aber, man weiß nicht, aus was für Ursachen, ohne Wirkung geblieben.

So viel ist richtig, daß Johannes kaum von Constantinopel zurücke gekehrt war, als er sich zu Rom mit dem Crescentius in Verbindungen eingelassen, den päbstlichen Titel angenommen, und angefangen, wie man dafür hielt, mit ihm gemeinschaftlich daran zu arbeiten, die Deutschen für allezeit von Rom zu entfernen, die Stadt aber mit ihrem Gebiete der Oberherrschaft der Grie-

c) ROMVALD. SALERN. *in Chronico Episcopi in Synod. Rhemensi A.* 991. *ap.*

d) *Annal. Hildesheim. ad A.* 995.

Griechen unterwirfig zu machen; wozu sich Johannes um so lieber gebrauchen ließ, da er selbst als ein griechischer Unterthan in Calabrien gebohren war.

Otto war eben beschäftiget, einige Slavische Nationen, die indessen Unruhen angefangen, wieder in Ordnung zu bringen. Kaum war dieses geschehen, so gieng er mit einem zahlreichen Heer über die Alpen. Zu Pavia kam ihm der Pabst Gregorius entgegen, in dessen Gesellschaft er den Zug nach Rom eifrigst fortsetzte. Ehe er aber noch angekommen, hatte sich der falsche Pabst auf die Flucht begeben, und war von den Römern, die ihn eingeholet, der Augen, der Hände, und der Nase beraubt worden, um durch diese Grausamkeit ihre eigene Schuld zu tilgen *).

Crescentius hingegen hielt sich in der so genannten Moles Hadriani, die damals der Thurn des Crescentius, jezt aber die Engelsburg genennt wird, verschlossen. Der Kaiser belagerte ihn, und nachdem er die Vestung bezwungen, ließ er ihm den Kopf abhauen, und den Körper öffentlich zur Schau aufhängen. Die deutschen Geschichtschreiber sagen, der Kaiser habe die Vestung mit Gewalt eingenommen, und nennen so gar den Markgraf Eckard von Meißen, der es ausgeführt e); die italienischen hingegen erzählen, man habe dem Crescentius Sicherheit versprochen, und ihn dadurch zur Uebergabe bewogen, alsdann aber das gegebene Wort nicht gehalten f). Das lezztere ist aber um so unwahrscheinlicher, da Crescentius durch ein ordentliches Gericht, worzu, nach der alten Gewohnheit, gewiß

*) *A.* 996.
e) DITMAR. *p.* 354.
f) PETRVS DAMIANI *in Vita S. Romualdi* C. 25.

gewiß auch Römer sind gezogen worden, ist verurtheilt worden g).

Gregorius genoß der wiederhergestellten Ruhe, und seines Ansehens nicht lang, indem er (999) noch in jungen Jahren, wie es so vielen Deutschen in Italien ergangen, starb. Otto beförderte hierauf seinen ehemaligen Lehrmeister, den berühmten Gerbert, zum Pabstthum, der den Namen Sylvester II. annahm. Diese Begebenheit war um so wunderbarer, da Gerbert, als er das Erzbisthum Rheims verlassen mußte, ungemein heftig gegen den römischen Hof geschrieben, weil dieser seinem Gegner Arnulph sich geneigt erzeigt hatte.

Der Kaiser blieb das Jahr vollends zu Rom, und in den umliegenden Gegenden, wo er sehr fleißig mit den Römern über die Wiederherstellung des römischen Reichs nach seiner alten Macht und Herrlichkeit, und über die Verbesserung der Sitten der römischen Geistlichkeit Rath hielt, wie auch Vorsorge für die Verwaltung der Gerechtigkeit trug. Besonders suchte er die Gemüther der vornehmsten Römer zu gewinnen, gegen die er ungemein herablassend war, und die er eines größern Vertrauens würdigte, als selbst die Deutschen. Daher das nächste Jahr nach Deutschland zurücke kehrte, nahm er sehr viele von ihnen mit sich, damit sie dasjenige Reich, wovon Rom auf das neue die Hauptstadt werden sollte, näher kennen lernten. Denn Otto war im Ernst gesinnt, seinen Sitz nach Rom zu verlegen, und von dort aus sein Reich zu beherrschen.

Dießmal war sein Hauptgeschäfte in Deutschland, daß er eine Wallfahrt nach Gnesen in Polen zu dem Grabe des

g) HVGO, *Abb. Farfensis, in Relat. de imminutione rerum monaster. sui. p.* 700. sagt: Interfectus est Crescentius Comes iussu Ottonis Imperatoris et Gregorii Papae .... *Qui nimis districte placita intra Romam exer-*

des erst kürzlich von den Preußen wegen des Evangeliums, das er ihnen predigte, ermordeten H. Adalberts verrichtete, und zu Achen das Grab Karls des Großen öffnen ließ, dessen goldenes Kreuz, das er an der Brust hängen hatte, er sich zueignete. Otto eilte sodann wieder nach Italien. Ditmar sagt von ihm, daß kein Kaiser mit größerer Ehre von Rom noch weggegangen, oder dahin zurücke gekehrt sey h). Allein, er war nicht lange daselbst, als ihm das nehmliche Schicksal begegnete, das seinen Vorfahren zu Rom begegnet ist, ob es schon Otto am allerwenigsten an den Römern verdient hatte.

Otto war ganz vergnügt, suchte in der Stadt Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und gieng, nach seiner Gewohnheit, mit den Römern auf das gnädigste um, als auf einmal ein Auflauf unter dem Volk entstund, das ihn in seinem Pallaste drey Tage lang belagerte, und weder Essen noch Trinken hinein ließ. Otto war schon auf das Aeußerste gebracht, und bereit, mit den Seinigen, nachdem er die H. Communion genommen, einen Ausfall zu thun, als endlich der Herzog Heinrich von Bayern, sein Nachfolger, und der Marggraf Hugo von Thuscien Mittel und Wege fanden, ihn zu retten, und sicher aus der Stadt zu bringen. Der Lebensbeschreiber des Bischofs Bernward von Hildesheim i), welcher letztere mit dem Kaiser in dem Pallast eingeschlossen war, legt ihm unter andern folgende Rede, die er aus einem Thurn an die anwesenden Römer soll gehalten haben, in den Mund: Seyd ihr es, meine Römer, denen zu Gefallen ich mein Vaterland, und meine Verwandten verlassen hab?

Aus

cebant. Woraus man jedoch so viel abnehmen kann, daß vielen Römern das Betragen des Kaisers und des Pabstes zu hart zu seyn geschienen.

h) p. 357. i) C. 25.

Aus Liebe zu euch hab ich meine Sachsen und Deutschen, und gleichsam mein eigenes Blut von mir geworfen. Euch habe ich in die entferntesten Theile meines Reichs, wo eure Väter, da sie glaubten Herren des Erdbodens zu seyn, nie einen Fuß gesetzt haben, mit mir genommen, um euren Namen, und eure Ehre an den äussersten Gränzen der Erde bekannt zu machen. Sie beharrten aber dem ungeachtet auf ihrer Abneigung gegen ihn.

Dieser Vorfall schmerzte den Otto außerordentlich. So sanftmüthig er sonst auch war, so daß ihm einige Schriftsteller auch das Beywort Mitissimus (der Sanftmüthigste) beylegen: so wenig konnte er den Römern diese ihm zugefügte Unbild vergeben. So bald er in Freyheit war, schickte er aller Orten an die Fürsten in Italien und Deutschland, mit dem Bedeuten, daß, wenn ihnen jemals seine Ehre und Wohl am Herzen gelegen, sie ihm nun es in der That zeigen, und ihm beystehen sollen, um sich an den Römern rächen zu können.

Er würde es auch auf die empfindlichste Art gethan haben, wenn ihn nicht der Tod an seinem Vorhaben gehindert hätte. Er war eben 22. Jahr alt, als er in der Stadt Paterno, und zwar, wie Ditmar sagt k), an den Frieseln (pustellis) starb *). Da dieses selbst ein so angesehener deutscher Schriftsteller meldet: so ist jener Sage, die sich in Deutschland verbreitet, und lange erhalten hat, als hätte ihn des Crescentius Wittwe vergiften lassen, um so weniger zu trauen.

Auf

k) *p.* 358. *) *A.* 1002.

l) Nolumus vos Saxonicam *rusticitatem* abhorrere, sed grae-

Auf solche Art ist des Otto I. ganze männliche Nachkommenschaft, seine beyden Söhne nehmlich, und beyden Enkel, und zwar in einer so kurzen Zeit, durch Italien aufgerieben worden. So möglich es auch gewesen, daß es in Deutschland hätte geschehen können; so wenig ist es doch nach dem ordentlichen Lauf der Dinge wahrscheinlich. Dieser letztere Otto hatte besonders gute Anlagen, die, wenn sie eine bessere Richtung bekommen hätten, ihn zu einem der ersten Regenten hätten machen können. Eine Folge seiner Erziehung, und der von seiner Mutter ihm beygebrachten Grundsätze war, daß es ihm vor seinem eigenen Vaterland eckelte. In einem Brief an den berühmten Gerbert, und nachherigen Pabst Sylvester II. spricht er von der Sächsischen Grobheit, und legt sich selbst griechische Feinheit bey l). Alles sollte bey ihm Griechisch und Römisch seyn. Er führte daher an dem Hof ein ganz neues Cärimoniel ein, speisete ganz allein an einem Tisch, und that dergleichen Dinge mehr, die den Deutschen ungemein fremd vorkamen m). Und nicht zufrieden damit wollte er im Ernst das alte römische Reich durch Verlegung seines Sitzes nach Rom wieder herstellen; zu welchem Ende er bereits römisch-griechische Ehrenstellen, als die eines Magister Palatii, Magister Militiae, Praefectus naualis, Vestiarius eingeführt hatte. Zuletzt wollte er auch noch eine griechische Gemahlin haben, die ihm aber der Tod nicht gegönnt hat. Durch 10. bis 15. streitbare Legionen würde er gewiß diesem Zwecke näher gekommen seyn.

Sechs-

graecisçam nostram subtilitatem ad id studii magis vos prouocare. *Inter Epistol.* GERBERT. *ep.* 153.

m) DITMAR. *p.* 357.

Sechstes Kapitel.

Heinrich II. Beschaffenheit seiner Wahl. Bestreben der Lombarder, einen eigenen König zu haben. Heinrichens Gegenbemühungen. Seine Kriege mit den Polen, und mit verschiedenen deutschen Fürsten. Zug nach Apulien. Succeßionsverträge mit dem König Rudolph von Burgund. Charakter.

1002 — 1024.

Durch den unverhoften Tod des jungen Otto fiel auf einmal das Gebäude zusammen, das Otto I. mit so großer Mühe aufgeführt. Italien wählte so gleich einen eigenen König, und trotzte dem ihm bis daher gebietenden Deutschland; und in Deutschland selbst, wo man zeither gewohnt war, schon bey Lebzeiten eines Regenten seinen Nachfolger bestimmt zu sehen, war der Fall so unerwartet, daß man kaum wußte, wo man sich hinwenden sollte.

Von dem Sächsischen Hause war noch ein Ast übrig, der zeither Bayern beherrscht hatte. Der damalige Herzog Heinrich, seines Namens in Bayern der dritte, stammte von Heinrichen, einem Bruder des Otto I. ab, und machte nun als nächster Anverwandter des letzten Kaisers Anspruch auf das Reich. Diese Prinzen aus dem Sächsischbayerischen Hause waren aber nie recht in Deutschland beliebt, indem man sie für unruhig und zankſüchtig hielt. Zur nehmlichen Zeit traten auch noch zween andere Thronkandidaten auf. Der mächtigste davon war der Herzog Hermann von Schwaben,

der

der dieses Herzogthum nach dem Tod seines Bruders Konrad bekommen hatte. Und was noch mehr Verwunderung verdient, so waren nicht einmal alle Sachsen auf Heinrichens Seite, ob er schon von ihnen herstammte, und seine Familie bis daher die Ehre und der Stolz der Sachsen gewesen.

Der Marggraf Eckard von Meißen, der sich unter der vorigen Regierung ganz besonders durch seine Tapferkeit hervor gethan hatte, glaubte ganz gewiß auch den Thron verdient zu haben. Jeder von diesen dreyen that alles, was er konnte, um seinen Anhang zu verstärken. Heinrich hatte gleich Anfangs die Vorsicht gebraucht, die aus Italien zurückkehrenden Fürsten herrlich zu bewirthen, und alles zu versuchen, daß er die Reichskleinodien, die sie mitbrachten, von ihnen erhalten möchte; welches ihm auch gelungen ist. Nach einigen Nachrichten, soll er sie sogar dem Pfalzgrafen Ezzo, dem sie der Erzbischof Heribert von Cölln anvertraut hatte, mit Gewalt abgenommen haben.

Wegen der Art und Weise, die Wahl zu halten, war damals in Deutschland noch nichts vestgesetzt. Nach den noch vorhandenen Nachrichten zu urtheilen, gieng es fast so, wie es noch wirklich in Polen geschieht. Man hielt in den Provinzen besondere Zusammenkünfte, suchte dadurch, während des Zwischenreichs, Ordnung zu erhalten, und berathschlagte sich zugleich über die Wahl; welche hernach auf einer allgemeinen Zusammenkunft der Nation zu Stande kommen sollte.

Ein Theil der Sachsen hielt die Ihrige zu Werle *), wo sich auch die Schwestern des verstorbenen Otto einfanden, und es dahin brachten, daß die Anwesen-

*) A. 1002.

wesenden sich zu Gunsten des Bayerischen Heinrichs, ihres Vetters, erklärten. Der Marggraf Eckard, der der Versammlung ebenfalls beygewohnet, gieng daher voll Verdruß weg, in der Absicht, sich zu den Lothringern, die ihre Zusammenkunft zu Duisburg zu halten gedachten, zu begeben, und sie entweder auf seine oder des Herzogs Hermann Seite zu ziehen. Zu Paderborn erfuhr er, daß die Versammlung der Lothringer aufgeschoben sey. Er gieng daher zurücke; und als er nach Pölde gekommen, ward er des Nachts von den beyden Söhnen des Grafen von Nordheim, Sigfried und Bernhard, überfallen, und ermordet.

Deutschland verlohr an ihm einen seiner tapfersten Männer. Noch als Marggraf war er der Schrecken der benachbarten Polen, Böhmen, und der übrigen Slavischen Nationen, die nach seinem Tod anfiengen übermüthig zu werden, und dem deutschen Reich unendlichen Verdruß zu machen. Der von diesem, ihm an Tapferkeit weit überlegenen, Gegner befreyte Heinrich suchte nun vor allem die Franken zu gewinnen. Der Herzog Hermann hatte sich bey Worms gelagert, um ihm den Weg zu verlegen; er kam aber dennoch durch einen Umweg nach Maynz, und ward daselbst von dem Erzbischof und den übrigen Fränkischen Bischöfen und Herren, die zugegen waren, als König erkannt, und sogleich gekrönet.

Nicht allein der Erzbischof von Cölln beschwerte sich hierüber, sondern auch die Sachsen, daß diese Handlung einseitig von den Franken und Bayern, ohne die Beystimmung der übrigen deutschen Nationen abzuwarten, war vorgenommen worden. Da Achen sonst der Krönungsort war, so hatte der Erzbischof um so mehr Ursache dazu. Nach seiner Krönung suchte Heinrich

seinen noch übrigen Gegner, den Herzog von Schwaben auf, der indessen Straßburg belagert und geplündert hatte, ob es schon in seinem eigenen Herzogthume gelegen war, weil dessen Bischof Heinrichens Partie hielt. Da sich aber der Herzog in kein Treffen einließ, konnte Heinrich weiter nichts thun, als einige seiner Güter verwüsten.

Damit er aber seine Zeit nicht umsonst in Schwaben zubrächte, so gieng er nach Merseburg, um sich der Sachsen zu versichern, die daselbst nebst dem Herzog Boleslaus von Polen in großer Anzahl auf ihn warteten. Heinrich ward von ihnen ohne Anstand für ihren rechtmäßigen Herrn und König angenommen, nachdem er ihnen versprochen, sie bey ihrem Gesetze zu lassen, und nichts daran zu ändern n).

Der Herzog von Polen hatte sich die bisherigen Unruhen, besonders den Todesfall des Marggrafen Eckard, dergestalt zu Nutze gemacht, daß er die Stadt Meißen, nebst einem Theil der Lausitz in Besitz genommen, unter dem Vorwand, sie für Heinrichen zu bewahren, und, wenn derselbe als rechtmäßiger König würde erkannt seyn, sie wieder auszuliefern. Heinrich, der noch einen mächtigen Gegner an dem Herzog von Schwaben hatte, und des Boleslaus unruhiges Gemüth zur Genüge kannte, überließ ihm den Theil von der Lausitz, und foderte nur Meißen zurücke, welches er dem Gunzelin, den Ditmar einen Bruder des Boleslaus nennt, anvertraute.

Obschon Boleslaus Ursachen genug hatte, damit zufrieden zu seyn, übte er doch unterwegs in der Heimkehr Feindseligkeiten aus, verbrannte die Stadt Strehla, und führte viele Gefangene mit sich fort. Den Vorwand nahmen die Polen von den Mißhelligkeiten

n) DITMAR. p. 368.

her, die zu Merseburg zwischen ihnen und den Deutschen entstanden waren, da sich die letztern den Ungezogenheiten und Ausschweifungen, die die Polen ganz Respektwidrig an dem Hof selbst trieben, widersetzten.

Nachdem Heinrich seine Sachen, so gut er konnte, in Sachsen in Ordnung gebracht, wollte er sich auch den Lothringern zeigen, die er nach Duisburg beschieden hatte, und sich von ihnen wählen lassen, welches, so wie in Sachsen, nach Wunsch ausfiel; nur daß der Erzbischof von Cölln Anfangs zauderte, und Beschwerde über den von Maynz führte, wegen der seiner Kirche zum Nachtheil vorgenommenen Krönung; welches aber bald beygelegt, und so fort Heinrich auf den Thron Karls des Großen zu Achen unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gesetzt ward. Diese Wahl Heinrichs hat in ihrer Art ihres gleichen nicht in Deutschland.

Bald darauf hatte Heinrich noch das Vergnügen, daß sich auch der Herzog von Schwaben ihm zu Bruchsal unterwarf, und also Niemand mehr in ganz Deutschland übrig war, der ihm seine Wahl streitig machte. Seine Regierung war aber dem ungeachtet eine der unruhigsten von außen so wohl als von innen.

Nur auf der Seite von Frankreich hatte Deutschland lange Zeit nichts mehr zu besorgen. Auch dieses Land hatte sich nun vollends der Herrschaft des Karolingischen Hauses entzogen, indem nach dem Tod Ludwigs *), die Nation mit Vorbeygehung seines Oheims des Herzogs Karl von Lothringen, den Pariser Herzog Hugo Capet zum König wählte, dessen Nachkommen sich in dem Besitz des Throns bis auf die heutigen Zeiten erhalten haben; da man hingegen nicht einmal mit Zuver-

*) A. 987.

Zuverläßigkeit weiß, wo Karls unglückliche Söhne hingekommen sind. Frankreich war damals in der nehmlichen Lage, in welche Deutschland in der Folge gekommen ist. Alles, was ehemals zur königlichen Kammer gehört hatte, war fast ganz verlohren, so daß den letztern Königen, nebst einer oder der andern Stadt, und nur so viel Gewalt, als den Großen gefällig war ihnen zu lassen, nichts als der Name blieb. Man war daher genöthigt, einem Herrn die königliche Würde zu übertragen, der für sich selbst mächtig genug war, ihr Ehre zu machen. Aus der nehmlichen Ursache wollte Hugo, und seine Nachfolger ihre Herzogthümer nicht weggeben, sondern sie suchten sie noch zu vergrößern, so viel sie konnten; da hingegen die Ottonen und ihre Nachfolger in Deutschland, weil der kaiserliche Fiscus noch beträchtlich war, ihre Familienherzogthümer ohne Bedenken an andre übergaben. Dieser Umstand trug am meisten dazu bey, daß das ganze Staatssystem beyder Reiche einander in der Folge so unähnlich ward.

Italien machte Heinrichen schon mehr Unruhen. Die meisten Lombarder hatten den Marggraf Harduin von Yvrea zum König gewählt, und ihn zu Pavia gekrönt. Allein, nach Italienischer Art, gab es auch eine Gegenfaction, von der der Erzbischof Arnulph von Mayland das Haupt war. Dieser Prälat, der von dem Otto als Gesandter nach Konstantinopel geschickt war, nahm es sehr empfindlich auf, da er von dannen wieder zurücke kam, daß die Lombarder einen König gewählt, ohne ihn zu fragen, oder nur seine Rückkunft abzuwarten. Als dem ersten Bischofe der Lombardey war es ihm ein Leichtes, noch mehrere theils Geistliche theils Weltliche an sich zu ziehen. Unter den Weltlichen trat hauptsächlich der Marggraf Thedald auf seine Seite, dessen Großvater Azzo die Kaiserin Adelheid gerettet hatte.

Alle diese erklärten die Wahl des Harduin für ungiltig, und beschloßen einmüthig, den Heinrich aus Deutschland herbeyzurufen.

Heinrich hatte aber Anfangs noch zu viel in Deutschland zu thun; doch schickte er den Herzog Otto von Kärnthen mit einiger Mannschaft, zu der die mißvergnügten Italiener mit der Ihrigen stoßen sollten. Allein, Harduin nahm indessen Verona weg, und hinderte die Vereinigung der Deutschen und seiner Gegner. Dann gieng er auf den Herzog selbst, der ohnehin wenig Leute bey sich hatte, los, und schlug ihn gänzlich in die Flucht. Nun ward der auf seinen Sieg ganz stolze Harduin noch verbitterter gegen seine Feinde, als zuvor; wodurch endlich Heinrich bewogen ward, selbst einen Zug nach Italien vorzunehmen.

Dieser ließ sich Anfangs sehr gut für ihn an. Heinrich fand fast gar keinen Widerstand, indem sich Harduin in seine Vestungen einschloß, und das übrige alles Preis gab. So gar Pavia, die Hauptstadt des lombardischen Reichs, öffnete die Pforten, und Heinrich ward daselbst zum König gekrönet *). Allein, bald begegneten ihm die Italiener auf ihre gewohnte Art. Ehe er sichs versah, erregten die Bürger von Pavia einen Aufstand, und stürmten den königlichen Pallast, so daß Heinrich in Gefahr gerieth, sein Leben zu verlieren. Die außer der Stadt liegenden Deutschen eilten zum Glück ihm noch zu guter Zeit zu Hilfe, und drangen mit großer Wuth in die Stadt, die samt dem Pallast fast im Rauch darüber aufgegangen wäre. Dem von Natur treuherzigen und redlichen Heinrich ward Italien dadurch so verhaßt, daß ihn kein Bitten seiner Anhänger bewegen konnte sich länger darinn zu verweilen.

*) A. 1004.

len. Nach einem zu Pontelongo gehaltenen Reichstag gieng er vielmehr unverweilt zurücke nach Deutschland.

Niemand machte Heinrichen während seiner Regierung mehr zu schaffen, als der schon erwehnte Boleslaus von Polen, ein eben so unruhiger, als ehrgeitziger Herr, der eben nicht sonderlich an sein gegebenes Wort gebunden zu seyn glaubte. Den ersten Anlaß zu Uneinigkeiten zwischen ihm und Heinrichen gaben die Böhmen, deren Herzog, ein anderer Boleslaus, damit er allein regieren möchte, seine Brüder Jaromir und Othelric zum Land hinaus gejagt hatte. Weil er aber seine Gewalt zu sehr mißbrauchte, widerfuhr ihm das nehmliche von seinen Untergebenen, die einen gewissen Vlodomir aus Polen zu sich riefen, dem sie das Herzogthum übergaben. Vlodomir, um sich desto vester in demselben zu setzen, gieng nach Regensburg zu Heinrichen, und ließ sich die Belehnung darüber ertheilen. Nach Vlodomirs Tod riefen die Böhmen den Jaromir und Othelric zurücke; hingegen nahm sich der Polnische Boleslaus des zu ihm geflüchteten Boleslaus an, setzte ihn auch wirklich in den Besitz des Herzogthums; ließ ihn aber bald darauf auf einer Zusammenkunft, wozu er ihn eingeladen hatte, gefangen nehmen, und der Augen berauben, und machte sich nun selbst zum Herrn von Böhmen. Dieß war der Anfang eines Krieges zwischen den Polen und Deutschen, der bis 1018. mit abwechselndem Glücke geführt wurde. Boleslaus ward zwar wieder aus Böhmen vertrieben, und dieses Herzogthum nach Gefallen von Heinrichen verliehen; allein, bereits 1013. mußte ihm eine ansehnliche Provinz, welches vermuthlich ein Theil von Schlesien gewesen, als ein Lehen abgetreten werden; wogegen er auf das Neue nebst seinem Sohn die Treue schwur, und sogar Heinrichen, als er auf dem Pfingstfest in kö-

niglichem Aufzug zur Kirche gieng, Waffenträgers (armigeri) Dienste leistete o). Boleslaus sollte nun auch, gleich den andern Vasallen und Reichsständen, den italienischen Zug mitmachen; als er sich aber dessen weigerte, kam es auf das Neue wieder zum Bruch; endlich aber im J. 1018. zum Frieden, nicht zwar, wie es die Ehre des Reichs erfodert hätte, sagt Ditmar p), sondern wie es sich eben thun ließ. Sonst behauptete sich dieser Boleslaus, dessen Vater sich nicht getraut hatte, im der Gegenwart des Marggrafen von Meißen niederzusitzen, nicht allein an der Oder gegen die Deutschen, sondern eroberte auch an dem andern Ende seines Reichs Kiow, und zwang die Russen Friede zu machen, wie er es ihnen vorschrieb; bedrohte auch selbst den griechischen Kaiser, und bot ihm seine Freundschaft an, je nachdem er sich gegen ihn verhalten würde; kurz, Boleslaus zeigte, was Polen seyn könne, wenn es seine Kräfte zu gebrauchen weiß.

In Deutschland selbst hatte der gute Kaiser bey den friedfertigsten Gesinnungen ebenfalls alle Hände voll zu thun. Heinrich, nachdem er auf den Thron gelangt, gab das Herzogthum Bayern seinem Schwager, dem Heinrich von Luxenburg q). Zu eben demselben aber hatte sich der Marggraf Heinrich von Schweinfurt Hoffnung gemacht, und in dieser Rücksicht Heinrichen bey seiner Thronbesteigung die erheblichsten Dienste geleistet. Da er sich aber in seiner Erwartung getäuschet sah, suchte er sich durch eine Empörung an Heinrichen zu rächen; zu welchem Ende er sich bereits in

o) In die sancto manibus applicatis miles efficitur, et post Sacramenta Regis ad ecclesiam ornato incedenti armiger habetur. DITMAR. *p.* 397. p) *p.* 419.

q) DITMAR. *p.* 376. militi suimet generoque Henrico cum omnium laude praesentium cumque *Hasta signifera* ducatum reddit.

in ein heimliches Verständniß mit dem Boleslaus eingelassen, und zugleich Heinrichens eignen Bruder Bruno, der eben so mißvergnügt war, daß er das Herzogthum nicht bekommen, auf seine Seite gebracht hatte. Allein, Heinrich, der ihm mit großer Macht auf den Leib gieng, zernichtete glücklich alle seine Anschläge, und zerstörte so gar sein eigenes Stammhaus, die Stadt Schweinfurt; worauf sich der Marggraf ergab, zur Strafe aber auf eine Zeitlang nach Gibichenstein bey Halle in Sachsen gebracht ward. Bruno entfloh nach Ungarn zu seiner an den König Stephan vermählten Schwester Gisela, durch deren Vorbitte er Gnad erhielt, und durch das Bisthum Augsburg zufrieden gestellt ward; eine Sache, die uns um so mehr befremden muß, da Heinrich selbst keine Kinder hatte, und so gar, wie mehrere Geschichtschreiber versichern, keine haben wollte, ob er schon im Ehestand lebte. So wenig war die große Neigung, seine Familie zu verewigen, damals bekannt.

Ob es schon auch sonst in Deutschland so weit gekommen, daß Heinrich an einigen Orten Große und Kleine mußte schwören lassen, Frieden zu halten, und keine Räubereyen zu treiben r): so ist doch alles dieses kein Vergleich gegen das, was in Lothringen geschah. Wir haben bereits gehört, wie Witichind die Bewohner dieser Gegenden schildert; Dirmar von Merseburg macht es noch ärger. „Man heißt diese Länder „billig die Niederlanden, sagt er," weil dort die Son„ne, alle Billigkeit nebst dem Gehorsam und der

r) In loco, qui *Tureium* (Zürch) dicitur, Rex colloquium tenuit, omnesque pro pace tuenda, pro latrociniis non consentiendis a minimo vsque ad maximum iurare coegit. ADELBOLD. C. 42. Das nemliche that Heinrich im J. 1012 bey den Sachsen, firmata ad quinque annos mutua pace. DITMAR. p. 390.

„ wechselweisen Liebe nieder oder untergeht. — Hier „ können die Prediger nichts ausrichten, auch der Kö„ nig und andere Fürsten vermögen wenig; Räuber und „ Verfolger des Gerechten herrschen da. — Wegen „ ihrer unerlaubten Ehen, und andrer unaussprechlichen „ Bosheiten zweifle ich nicht an ihrem Untergang; un„ zählige Excommunicationen der Bischöfe haben sie „ verachtet, und deßwegen werden sie nicht lange beste„ hen können.“ Dirmar ermahnt zuletzt noch alle Glaubige mit ihm Gott zu bitten, daß sie sich doch bessern möchten, und daß dieser Brauch nicht auch zu den Deutschen komme s). Heinrich konnte es um so weniger hindern, da die Lothringischen Großen selbst weit weniger Folge leisteten, als die Deutschen. Graf Balduin von Flandern verjagte *) den Grafen Arnulph von Valenciennes, der bey Heinrichen Hilfe und Gerechtigkeit suchte. Balduin ward mehrmalen vorgeladen; erschien aber nie t). Heinrich war daher genöthigt, selbst einen Zug nach den Niederlanden zu thun. Valenciennes ward zwar belagert, konnte aber nicht bezwungen werden. Im folgenden Jahr 1007. fiel Heinrich in Flandern selbst ein, eroberte Gent, und machte einige der vornehmsten Vasallen des Grafen zu Gefangenen; wodurch dieser endlich bewogen ward, Valenciennes wieder herauszugeben. Als aber Heinrich in der Folge anderwärts in Lothringen zu thun bekam, suchte er sich den Balduin zum Freunde zu machen, und übergab ihm freywillig Valenciennes als ein Lehen u). Heinrich machte auch nach dem Tod des Herzogs Otto den Grafen Godfried, einen tapfern und ernsthaften Mann, zum Herzog von Niederlothringen, der die öffentliche

s) *p.* 350. *) *A.* 1006.

t) Heinricus Rex excitatus Balduinum saepe ad iustitiam vocauit; sed semper renitens vocationes eius spreuit. BALDRICVS *in Chronico Cameracens. L. I. C.* 114.

sentliche Ruhe und den Landfrieden nach Kräften handhabte.

In Oberlothringen machten Heinrichen die eigenen Anverwandten seiner Gemahlin den größten Verdruß. Durch ihren Vorschub ward einer davon Adalbero mit Namen zum Erzbischof von Trier gewählet *). Weil er aber zu jung war; und Heinrich glaubte keinen Beruf zum geistlichen Stand bey ihm wahrzunehmen: so zernichtete er die Wahl, und ernennte den Maynzer Probsten Megingaud zum Erzbischof v). Adalbero, durch die Trierer selbst unterstützt, suchte sich dem ungeachtet in dem Besitz des Erzbisthums auch durch die Waffen zu erhalten; und seine Brüder trieben überhaupt in Lothringen den größten Unfug mit allen, die königlich gesinnt waren. Heinrich gieng selbst nach Trier, um den Adalbero von dort weg zu schaffen, belagerte auch den Pallast, den die Anhänger des Adalbero bevestigt hatten. Als sie bereits so weit gebracht waren, daß sie sich ganz unbedingt hätten ergeben müssen: ließ sich Heinrich durch seinen Schwager, den Herzog Heinrich aus Bayern, verleiten, ihnen Gnade angedeihen zu lassen. Kaum hatte Heinrich den Rücken gewendet, als sie den Adalbero aufs Neue in die Stadt ließen, so daß Megingaug, so lang er lebte, zu Coblenz seinen Sitz nehmen mußte; wodurch Heinrich so sehr aufgebracht ward, daß er seinem Schwager selbst, den er im Verdacht hatte, daß er mit seinen übrigen Verwandten in einem heimlichen Verständniß stünde, sein Herzogthum nahm, welches er ihm jedoch nach Verlauf von acht Jahren wiedergab.

u) *Ibid. C.* 115.

*) *A.* 1009.

v) DITMAR. *p.* 384.

So mißvergnügt Heinrich das erstemal aus Italien gegangen, so ließ er sich doch von seinen Anhängern, oder vielmehr von Harduins Gegnern bewegen, einen neuen Zug dahin zu thun *). Harduin hielt auch diesesmal nicht Stand, sondern verkroch sich in seinen Vestungen, wie zuvor. Er ließ so gar Heinrichen den Antrag thun, daß er bereit sey, den königlichen Titel niederzulegen, wenn man ihm nur eine gewisse Grafschaft lassen wolle w). Allein, Heinrich schlug sein Begehren, auf Anrathen seiner Freunde, die den Harduin lieber ganz zernichtet gesehen, ab, und gieng, ohne sich viel zu verweilen, nach Rom, um sich allda krönen zu lassen. Nach der Krönung kehrte er jedoch, ohne etwas weiters gegen den Harduin zu unternehmen, zurücke nach Deutschland. So gleich aber kam Harduin wieder zum Vorschein, und verfolgte die Kaiserlichgesinnten nach seiner Art. Endlich aber sah er selbst, daß seine Sachen nicht den besten Ausgang haben würden, legte die Krone nieder, und gieng in das Kloster Fruttuaria, um in demselben sein Leben in Ruhe zu beschließen. Harduin war der letzte von den Italienern, der an die Lombardische Krone einigen Anspruch gemacht hat.

Im J. 1020. kam Pabst Benedikt VIII. selbst nach Deutschland, theils, dem sehnlichen Verlangen Heinrichens gemäß, die Bamberger Domkirche einzuweihen, theils um Heinrichen zu einem neuen Zug nach Italien zu bereden, gleichwie schon mehrere Italiener aus dem untern Theil von Italien den Versuch dazu gemacht hatten. Die Ursache war, weil die Griechen, deren Nachbarschaft den Päbsten die allerunangenehmste war, in den dortigen Gegenden sich sehr ausbreiteten, so

*) *A.* 1012.
†) *A.* 1021.
w) DITMAR. *p.* 398.
x) LEO OSTIENSIS *L. II. C.* 39. 41.

so daß Gefahr war, sie dürften ganz Apulien und Calabrien an sich reissen. Heinrich, der †) mit einer starken Armee nach Italien aufbrach, belagerte die von den Griechen erst erbaute Stadt Troia, und bezwang sie glücklich nach einem dreymonatlichen Widerstand. Den Fürsten **Pandulph** von Capua, der zu den Griechen übergetreten war, bekam er in seine Gewalt, und gab dieses Fürstenthum einem andern **Pandulph**, Grafen von Teano, diese Grafschaft aber den Enkeln des zu Bamberg gestorbenen **Melo**, der dahin gekommen war, Heinrichen um Hilfe gegen die Griechen zu ersuchen. Der Fürst **Guaimar III.** von Salerno und die Neapolitaner, die sich schon auf griechische Seite hinneigten, wurden in der Treue gegen das Reich erhalten x). Heinrich gab auch bey dieser Gelegenheit den in der Folge so berühmt gewordenen Normännern ein Stück Landes zu bewohnen, damit sie den Langobarden gegen die Griechen beystünden y). Das Vaterland derselben war die **Normandie**, oder das Land, welches ihnen ehedem **Karolus Simplex** in Frankreich hatte einräumen müßen. Einige davon hatten eine Wallfahrt auf den Berg Gargano verrichtet, als eben die Langobarden und Griechen unter einander Krieg führten. Sie bothen den ersten ihre Diensten an, und leisteten ihnen in der That vortrefflichen Beystand. Weil sie gut bezahlt wurden, ließen sie immer mehrere von ihren Landsleuten kommen; besonders nach dem ihnen Heinrich einen eigenen Strich Landes eingeräumt. Nachdem sie sich einmal vestgesetzt, schonten sie der Langobarden so wenig, als der Griechen, bis sie endlich beyde unterjocht, und zuletzt, nach der Eroberung von Sicilien, das Sicilianische Königreich gestiftet haben.

Mitten

y) HERMANNVS CONTRACT. *ad A.* 1022. BVRCHARDVS *de Casibus S. Galli C.* 4. *p.* 66. LEO OSTIENSIS *L. II. C.* 41.

Mitten unter so vielen Unruhen, dachte Heinrich dennoch auch auf Eroberungen; allein, nur auf friedfertige, und die nichts als Geschenke und Unterhandlungen kosteten. So war die von Burgund beschaffen. Da König Rudolph keine Kinder hatte; dabey aber von seinen eignen Vasallen wenig geachtet ward: so wußte es auch Heinrich, dessen Mutter Gisela Rudolphens Schwester gewesen, bey ihm dahin zu bringen, daß er bereits 1016. mit ihm einen Succeßionsvertrag errichtete, solchen auch 1018. eidlich bekräftigte. Den wirklichen Anfall dieses Reiches erlebte jedoch Heinrich nicht, indem er 1024. mit Tod abgieng. Heinrich, der ungemein gottsfürchtig, und von Religionseifer durchdrungen war, hatte auch den besten Willen, in Ansehung seiner Regierungsgeschäfte. Wenn nicht alles gieng, wie es hätte seyn sollen, so war es wenigstens seine Schuld nicht. Seine Andacht führte ihn nicht zu einer unthätigen Ruhe; im Gegentheil trifft man ihn während seiner ganzen Regierung auf Reisen, in Feldzügen, und mitten unter Beschwerlichkeiten an. Hätten die Fürsten eben solche Gesinnungen gehegt, wie er: so würde Deutschland nichts mehr zu verlangen übrig geblieben seyn.

Siebentes Kapitel.

Charakter und Sitten der Deutschen in diesem Zeitraum. Gelehrsamkeit. Künste. Folgen der entdeckten Harzbergwerke. Münzen.

Der

z) Domini tui (Ottonis) milites equitandi ignari, pedestris pugnae sunt insciі, scutorum magnitudo, loricarum grauitudo, ensium longitudo, galearumque pondus neutra parte eos pugnare sinit, ac subridens, impedit, inquit, eos et gastrimargia, hoc est, ventris

Der griechische Kaiser Nicephorus Phocas sagte dem berühmten Cremonensischen Bischofe Luitprand, der als Gesandter des Kaisers Otto I. zu ihm gekommen, ins Gesicht: Die Soldaten deines Herrn verstehen sich nicht auf das Reiten, zu Fuß zu kämpfen ist ihnen ganz unbekannt. Ihre großen Schilde, ihre schweren Harnische, ihre langen Schwerter, und das Gewicht ihrer Sturmhauben hindert sie von allen Seiten zu fechten. Lächelnd setzte er noch hinzu: ihre Gefräßigkeit hindert sie ebenfalls, indem ihr Bauch ihr Gott ist, ihre Reckheit im Rausch besteht, ihre Tapferkeit in der Trunkenheit. Wenn sie fasten, sind sie ausgelassen, und wenn sie nüchtern sind, sind sie furchtsam z). In der That ein schönes Bild unsrer Vorfahren! Allein, wozu konnte einen Griechen nicht seine übertriebene Eitelkeit, und der nach Wiederherstellung des Reiches im Occident täglich zunehmende Haß gegen die Abendländer verleiten? Dergleichen Urtheile, die eine Nation von der andern fällt, sind ohnehin meistens schief, und wollen im Grund nichts anders sagen, als daß die Nation, die beurtheilt wird, der andern, die das Urtheil spricht, nicht gleich sieht. Gleichwie der Griech den Deutschen verachtete, so war es bey dem Deutschen ein Schimpfwort, wenn er den Kaiser Otto III. einen Griechen nennte a). Ein Deutscher mit dem schweren Pferd, das seine Rüstung foderte, konnte freylich nicht alle die Wendungen, als ein andrer mit einem leichten, machen. Das Gefechte zu Fuß verachteten die Deutschen vielmehr, als

ingluuies, quorum Deus venter est, quorum audacia, crapula; fortitudo, ebrietas; ieiunium dissolutio; pauor sobrietas. *Legatio* LVITPRANDI *apud* MVRAT. *T. 2. p.* 480. *seq.*

a) GERBERT. *Epist.* 26.

als daß sie sich nichts darauf verstanden hätten. Ob die Deutschen tapfer seyn, oder nicht, versetzte Luitprand dem Nicephorus, werde er in dem nächsten Krieg sehen, wenn er sich getraue einen mit ihnen anzufangen. Daß Nicephorus den Deutschen so gar das Fasten vorwirft, muß man ihm als einem Griechen verzeihen. Noch lächerlicher ist, daß er glaubte, es gereiche ihnen auch zur Schande, daß kein einziges allgemeines Concilium bey ihnen sey gehalten worden, sondern alle bey den Griechen; worauf Luitprand antwortete, die Griechen hätten auch alle Ketzereyen angefangen.

Daß aber Nicephors Urtheil nicht ganz ungegründet gewesen, sieht man daher, weil auch andre Ausländer, besonders die Italiener, noch in den folgenden Zeiten nicht viel anderst von den Deutschen gedacht haben. Und fast sollte man glauben, Luitprad habe dem griechischen Kaiser, der die Deutschen eben nicht so genau kennen konnte, seine eigenen Gedanken, oder jene seiner Landsleute in den Mund geleget. Den Vorwurf wegen der Unmäßigkeit, besonders im Trinken, machte sich die Nation selber in ihren Gesetzen bis in das sechszehnte Jahrhundert. Auch darf man um so weniger sich wundern, wenn man in des Nicephors Beschreibung Spuren des alten deutschen Charakters antrift, da um diese Zeit nicht weit von dem Rhein noch Elendthiere herumliefen b); und überhaupt Deutschland wegen

b) In einer Urkunde bey dem Heda von Otto I. vom J. 943. heißt es: Nemo sine venia Balderici Episcopi in pago forestensi *Trentano* ceruos, vrsos, capreas, apros, bestias insuper, quae teutonica linqua *Elo* aut *Schelo* appellantur, venari praesumat. HEDA *Episcop. Vltrajectin.* Vltraj. 1643. p. 83. Eben diese Worte kommen vor in einer Urkunde von Heinrich *II.* vom J. 1006. p. 101. und von Konrad *II.* vom J. 1025. p. 114.

Daß

wegen der vielen Waldungen noch eine ganz andere Gestalt, als jezt, hatte c).

Nebst diesem war aber gewiß auch bey den Deutschen Ehrliebe und Aufrichtigkeit anzutreffen. Wir haben gehört, wie sehr sich manche Deutsche, z. B. der Erzbischof Friederich von Maynz, und der Herzog Konrad von Franken und Lothringen, des Kaisers Otto I. Tochtermann, beleidiget gefunden, daß nur das Wort, das sie in einem fremden Namen gegeben, und ohne dazu bevollmächtigt zu seyn, ist gebrochen worden. Eben dieser Konrad und sein Schwager, der Herzog Luidulf von Schwaben, wollten lieber das äußerste abwarten, und ihre Herzogthümer verlieren, als daß sie ihre Freunde verrathen und ausgeliefert hätten, auf welche Bedingung ihnen Gnad angebothen war.

Sonst war der Nationalgeist, so wie in den vorigen Zeiten, auf Krieg und Jagd gerichtet. Eine Nation kann nicht immer Krieg führen. Heinrich I. machte jedoch, daß die Deutschen auch mitten im Frieden so zu sagen im Krieg lebten, da er beständige Uebungen in den Waffen einführte. Und da zugleich Vergnügen und Ehre in diese Uebungen eingeflochten; sie selbst endlich zu einer Art von Spektakel erhoben wurden: so ward Nationalerziehung daraus, mit welcher der Nationalcharakter im engsten Verhältniße stand.

Die

Daß unter dem Elo oder Schelo das Elendthier verstanden werde, kann man nachsehen im Schlözerischen Briefwechsel, *II.* Heft. p. 80.

c) Spuren von Ausrottung der Waldungen, und Anbau unbewohnter Gegenden findet man in verschiedenen damaligen Urkunden. Z. B. bey GVDENVS *Codex diplomat. T. I. p.* 69. Die vortreflichen Weinberge um Rüdesheim wurden erst angelegt im J. 1074. *Ibid. p.* 381.

Die Franken und Deutschen haben sich zwar von jeher in den Waffen geübt; allein, man findet wenig von dergleichen Uebungen, wo Mann gegen Mann gefochten hätte. Heinrich I. war derjenige, der sie erst recht in den Gang brachte, und selbst so gut sich darauf verstand, daß er allen andern Schrecken einjagte d). Merkwürdig ist, daß der Geschichtschreiber Witichind, der dieses von Heinrichen erzählet, diese Uebungen ein Spiel nennt. Man sieht daher, daß sie nebst dem, daß der Adel dadurch zum Krieg sollte gebildet werden, auch zum Zeitvertreib und Vergnügen angestellt wurden; auch daß man sie öffentlich hielt, so daß es eine Art von Schauspiel war. Da der Geschichtschreiber Heinrichen seine Geschicklichkeit in diesen Gefechten zur besondern Ehre anrechnet: so sieht man auch, daß die dabey erhaltenen Siege einen so berühmt machen konnten, als die Erlegung vieler Feinde. Da endlich Heinrich darauf bedacht war, sie allgemein zu machen: so ist es auch sehr wahrscheinlich, daß er zu Zeiten mehrere von dem Adel habe zusammenkommen lassen; oder daß sie sich selbst versammelt, um dergleichen Spiele zu halten; und so wurden nach und nach die in der Folge so berühmt gewordenen **Thurniere** daraus e).

Durch diese Einrichtung ward nun eine allgemeine Nationalerziehung vestgesetzt. Der Edelmann wußte, da

d) In exercitiis quoque Ludi tanta eminentia superabat omnes, vt terrorem caeteris ostentaret. WITICHIND. *Lib. I. p.* 641.

e) Ich sage, **in der Folge.** Der erste **Thurnier**, so wie er in **Rürnern** vorkommt, hat gewiß viel Fabelhaftes. Rürner hat ihn zwar nicht ganz erdichtet, indem er ihn aus einem andern 1430. zu Magdeburg auf des Kanzlers Caspar Schlickens Verlangen entworfenen Thurnierbuch zum Theil genommen, welches er durch seine eigene Erfindungen ergänzt, und hernach verbrannt hat, in der Meynung, daß keines mehr davon anzutreffen wäre. Seine Träume

da er so zu sagen aus der Wiege kam, zu was er gebohren war. So bald er sich etwas regen konnte, stieg er auf das Pferd, und tummelte sich herum, bis er waffenfähig gemacht, und im Großen zeigen konnte, was er im Kleinen gelernt. Dieses machte ihm Körper und Seele vest, zwar roh und ungeschlacht dabey, aber ehrliebend und tapfer. Wenn er nicht zu den Waffen tauglich war, stund für ihn die Kirche offen.

Das andere Hauptvergnügen der Nation war noch immer die Jagd, die ohnehin, wie sie damals getrieben ward, mit dergleichen Uebungen viel Aehnlichkeit hatte. Denn ob man schon die Thiere oft durch Netze und Gruben fieng: so war es doch auch oft Kampf, durch den sie erlegt wurden. Heinrich I. war so geschickt im Jagen, daß er in Einem Tag manchmal mehr als vierzig wilde Thiere fieng f).

In Ansehung der Geistlichen wurde auf der Kirchenversammlung zu Augsburg 952. das Verboth der Jagd erneuert g). Um es desto ehrwürdiger zu machen, und zu zeigen, daß es nichts Neues, ward es mit den Worten eines Conciliums von Toleto vorgetragen; aber mit dem nehmlichen Erfolge, als die ehmaligen des H. Bonifacius. Der Bischof Arnulf von Halberstadt, ein großer Eiferer für die Kirchenzucht, sah eins-

Träume wird aber jeder bald entdecken, der nur etwas in der Geschichte erfahren ist.

f) In venatione tam acerrimus erat, vt vna vice quadraginta aut eo amplius feras caperet. WITICHINDVS *L. I. p.* 641.

g) Episcopos, Presbyteros, vel aliquem de Clero canes venandi amore vel accipitres habere non licet, sicut in Concilio legitur Toletano Cap. X. Quisquis autem personarum huiusmodi in hac voluptate detentus fuerit, quamdiu in illa detestabili voluptate detinetur, ab omni ecclesiastico officio cesset. *Tom. 2. Conc. Germ. p.* 622.

mals einen seiner Geistlichen mit einem Stoßvogel auf dem Arm. Alsbald ergrief er den Geistlichen bey der Hand, und führte ihn mit sich, um ihm einen Verweis zu geben. Dieses sahen die Vasallen des Marggrafen Gero, in dessen Diensten der Geistliche stand, für eine solche Beleidigung an, daß sie des Bischofs Haus stürmten, und ihn auf das ärgste würde mißhandelt haben, wenn er sich nicht in einem Nonnenkloster verkrochen hätte h). Nichts ist Sonderbarer, als daß man die Jagd für unanständig für die Geistlichen hielt, und dennoch den Kriegsdienst den Bischöfen zur Pflicht machte; als wenn Menschen morden, oder morden helfen, weniger zu bedeuten hätte, als ein Thier erlegen.

Die Gelehrsamkeit war noch im Ganzen nach dem Plan, den wir aus dem Rhaban gesehen, eingerichtet, wie man aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerc von Paderborn sehen kann. „ In „ der Schul zu Paderborn, “ heißt es, waren zu seiner „ ner Zeit Musicanten, und Dialektiker, berühmte „ Redner und Grammatiker. Die Meister der Künste lehrten das Trivium, und Quadrivium, (die „ sieben so genannten freyen Künste). Es gab auch „ Mathematiker und Astronomen, Erfahrne der Naturlehre und der Geometrie. Horaz, der große „ Virgil, Crispus Sallustius, und Statius „ waren in Achtung. Zum Zeitvertreib machte man „ Verse, Bücher, und Gesänge. Das Schreiben und „ Malen waren beständige Uebungen i). “

Von

h) DITMAR. *p.* 398.

i) Quando ibi Musici fuerunt et Dialecti i, enituerunt Rhetorici, clarique Grammatici. Quando Magistri artium exercebant triuium, quibus omne studium erat circa quadriuium. Vbi Mathematici claruerunt et Astronomici, habebantur Physici atque Geometrici. Viguit Horatius, magnus et Virgilius, Crispus ac Sallustius,

Von der Grammatik ward der Anfang gemacht. Priscian, Donat und Capella waren die Anführer. Man begnügte sich aber nicht einmal mit ihren Arbeiten, sondern schrieb noch Commentarien darüber. Unter den Deutschen hat besonders der berühmte Rheginо einen über den Capella geschrieben. Die gar zu großen Verfeinerungen der Theorien, und die Vervielfältigung der Regeln sind zwar nicht immer Vorbothen des Steigens einer Wissenschaft; doch schadeten sie damals um so weniger, da man die Muster selbst über unnütze Zänkereyen nicht vergaß. Schon aus der Beschreibung der Schule zu Paderborn haben wir gesehen, daß man die Alten fleißig las, und daß Horaz, Virgil, Sallustius, und Statius keine fremde Namen in Deutschland waren. Nichts kann uns mehr hievon überzeugen, als das Beyspiel der berühmten Hroswith, von der wir bald hören werden.

Die deutsche Sprache ward wenigstens nicht ganz versäumet, wie uns die von dem Notker, einem Mönchen von Sankt Gallen, noch vorhandene Uebersetzung der Psalmen in diese Sprache lehret. Von der Griechischen selbst finden wir einige Spuren, daß sie in Deutschland getrieben worden. Witichind sagt k), der Großvater des Abts Bovo von Corvey habe sich dadurch berühmt gemacht, daß er die griechischen Briefe dem König Konrad übersetzt; und der schon angeführte Notker schreibt unter andern an einen gewissen Lantbert, daß ihn seine griechischen Brüder grüßen l); wor-

et vrbanus Statius. Ludusque fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus iucundisque cantibus. Quorum in scriptura et pictura iugis instantia. *Vita S. Meinwerci. n.* 52.

k) *p.* 651.

l) Salutant te Hellenici Fratres. *Histoir. liter. de France, T. VI. p.* 56.

aus man allerdings schließen kann, daß man sich in seinem Kloster auf das Griechische geleget. Der Köllnische Erzbischof Bruno, des Kaisers Otto I. Bruder, war selbst auch in dieser Sprache wohl erfahren.

Wenn man das Versemachen Poësie nennen könnte: so wäre die lateinische Poësie sehr gemein gewesen. So gar der fromme und ehrliche Ditmar fängt jedes Buch seiner Geschichte mit Versen an. Einige machten ganze lateinische Gedichte, wie der Bischof Salomo von Costanz. Die damalige Poësie wollte aber überhaupt nichts anders sagen, als daß ein gewisses Sylbenmaaß beobachtet und befolget wurde. An poëtische Schönheiten war nicht zu gedenken; wenn man einige Stellen in den Werken des berühmten Gerbert, und des Bischofs Waldrams von Straßburg ausnimmt, welche beyde Gelehrte in der That Anlage zur Poësie hatten.

Nichts ist auffallender von allen denen Werken, die von den damaligen Zeiten auf uns gekommen sind, als jene der Hroswith, einer Nonne von Gandersheim. „Es giebt mehrere Katholische," sagt sie in der Vorrede ihrer Comödien, „von welchem Fehler sie „sich auch nicht ganz frey sprechen könne, die die Bü„cher der Heiden wegen der zierlichen Schreibart lieber „lesen, als die heilige Schrift, andere gebe es auch, „die die heil. Schrift öfters in Händen haben, und „die zwar andere Schriften der Heiden verachten, den

m) Incredibile dictu, quanto stupore et gaudio correptus fuerim, dum mulierem Germanam post sexcentos annos, tot enim ab Oddone primo in nostram vsque aetatem fluxere, latina oratione et versu loquentem legissem. Mirabar in ea vehementer tria, que admodum paucis concessa sunt, vt Joannes Dalburgius, Vormaciensis antistes, omnium decus nostrum et literarum et Presulum singulare ornamentum, in disticho suo memi-

„ den Terenz jedoch fleißig lesen, und da sie an der „ Süßigkeit seiner Sprache Gefallen tragen, die Bilder „ von unzuläßigen Dingen sich eindrücken.“ Daß ei„ne Nonne den Terenz studirte, damit sich andere durch die Lesung desselben nicht verunreinigen mögen, und zu diesem Ende heilige Comödien als Nachahmungen desselben aufsetzt, und dieses zwar in dem zehnten Jahrhundert, ist gewiß eine Erscheinung, die Verwunderung erregen muß. Konrad Celtes, der ihre fast ganz vergessene Schriften wieder gefunden, und zuerst hat abdrucken lassen, sagt in der Vorrede dazu: „Es ist „ ganz unglaublich, was für eine Freud und Erstau„ nen mich befallen, da ich nach 600 Jahren, denn „ so viel sind nun nach des Otto I. Zeiten verflossen, „ ein deutsches Frauenzimmer gefunden, das zu seiner „ Zeit in lateinischer Sprache geschrieben, und so gar „ Verse in dieser Sprache gemacht hat. Ich bewun„ derte drey Dinge, die wenigen gegeben sind, wie der „ Bischof von Worms, Johann von Dalburg, die „ Zierde unser aller, (der damaligen gelehrten Gesell„ schaft in Deutschland) der Gelehrsamkeit, und der „ Bischöfe, in seinem Distichon bemerkt hat, daß sie „ nehmlich in jüngern Jahren, und als eine Weibs„ person, mitten in der Barbarey, und in einem rauhen „ Vaterland gebohren, dieses geschrieben hat [m].“

Die Franzosen leiten von diesem Jahrhundert den Anfang ihrer Romanen her. In Deutschland wird man

[m] meminit, quia talia puellari aetate scripserit et femina in media barbarie et patria horrida genita. CELTES *in Praefat. Opp. Hroswithae.*

Das angeführte Distichon ist folgendes:

Joannes Dalburgius, Vormacien. Episc. sodalitatis literariae
per vniuersam Germaniam princeps.
Que paucis aetas concessit, patria, sexus,
Hrosuitha Virgineo praestitit ingenio.

man kaum etwas dergleichen um diese Zeit finden. Indeß scheint doch jene Art von Nationalpoëten, die die Franzosen Jongleurs, Conteurs ꝛc. nennen, auch bereits bey den Deutschen bekannt gewesen zu seyn. Witichind sagt in seiner Geschichte, die Franken hätten in Sachsen von Heinrichen einen solchen Verlust erlitten, daß die Mimen declamirt hätten, wo eine so weite Hölle wäre, die die Erschlagenen alle fassen könnte. n).

Unter dem allgemeinen Worte Mimi, dessen sich Witichind bedient, scheinen alle die versteckt zu seyn, welche die Begebenheiten der damaligen, oder auch der verflossenen Zeiten in Versen, oder in Prose, von einem erhabenen Ort herunter dem Volke vorsangen oder herdeclamirten, und so von einem Ort zum andern zogen. Man findet auch Spuren von poëtischen Wettstreiten, die zum Vergnügen, und zum Scherz an den Höfen gehalten wurden o).

Mit der Poësie stund die Musik in einer genauen Verbindung. Die meisten Gelehrten der damaligen Zeit studirten auch die Musik. Unter den Deutschen haben sich besonders darinn hervorgethan der Bischof Franco von Lüttich p); Notger, eben daselbst Bischof q), Stephan von Lüttich r), und der Bischof Ratbod von Utrecht s). Der Abt Berno von Reichenau schrieb so gar ein Buch von der Musik, und ein anders von musikalischen Instrumenten. Auch ließ die schon genannte Hroswith etwas von der Musik in ihre Comödie Paphnutius einfließen. Der schon mehrmalen angeführ-

n) Inito certamine tanta caede Franci mulctati sunt, vt a *Mimis declamaretur*, vbi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset. WITICHIND. *p.* 636.

o) Von dem Bischof Salomo von Costanz sagt ECKE-

geführte Notker und der Mönch Herderig von Hirschau schrieben eben dergleichen. Aus demjenigen, was Trithemius von den obenberührten Männern anführt, sieht man, daß, wer für einen Musicanten (Musicus) paßiren wollte, Text und Melodie zugleich zu componiren im Stande seyn mußte; sonst wurde er nur für einen Sänger (Cantor) gehalten.

Daß man die Geschichtkunde nicht ganz versäumet, und auch alte Geschichtschreiber, wenn es auch nur bloß um des Latein willen war, gelesen, haben wir schon aus der angeführten Beschreibung der Schule zu Paderborn gesehen. Der Verfasser davon nennt insonderheit den Sallustius. Der deutsche Geschichtschreiber Witichind scheint allerdings den Tacitus gelesen zu haben; wenigstens ahmt er ihm in so weit nach, daß er kaum jemand in seiner Geschichte auftreten läßt, dessen Charakter er nicht erst kurz entwirft. Und vielleicht haben wir es diesem Lesen zu danken, daß Witichind, anstatt der trockenen Annalen, die von Karls des Grossen Zeiten Mode waren, es gewaget, eine förmliche Geschichte zu schreiben. Der Bischof Dirmar von Merseburg, wenn er auch nicht im Geschmack der Alten schreibt, und immer seine, oder anderer andächtigen Personen Träume mit einmischt, hält uns doch wieder durch seine große Genauigkeit, und Bemerkung so vieler besondern Umstände schadlos.

Es zeigte sich auch noch eine andere Klasse von Geschichtschreibern, die sich mit Verfertigung der Legenden, oder Geschichten der Heiligen beschäftigten.

„Man

HARDVS *de Casibus S. Galli p.* 49. Metro primus et coram Regibus plerumque *pro ludicro cum aliis certator.*

p) TRITHEMIVS *de Vir. Illustr. German. p.* 128.

q) *Id. p.* 127.

r) *Id. p.* 128.

s) *Ibid.*

„ Man hatte damals einen neuen Beweggrund dazu, “ sagen die Verfasser der gelehrten Geschichte von Frankreich t). „ Da die alten Legenden bey der fast allgemeinen Zerstörung der Klöster durch die Normänner meistens zu Grunde gegangen waren, mußte man sie erneuern. Denn man konnte sich nicht daran gewöhnen, die Heiligen zu verehren, oder die Reliquien aufzubewahren, ohne etwas von ihrer Geschichte zu haben, oder das wenigstens dafür gehalten ward. Sehr oft war die Frage von Heiligen, die schon lange todt waren, oder von Reliquien, die von entfernten Orten herkamen, über die man fast nichts als mündliche Sagen hatte. Daher kann man leicht schließen, daß diejenigen, die solche Legenden verfertigt haben, da sie von den nöthigen Hilfsmitteln entblößt waren, keine genaue und zuverläßige Geschichten haben liefern können; so daß sich in ihren Werken zu dem schlechten Geschmack, der ihrer Zeit eigen war, noch die Ungewißheit, die Verwirrung, und manchmal auch die Unwahrheit gesellen. Sie versäumten auch das Natürliche und Einfache, und haschten nur nach Wundern und Erscheinungen. Es ist auch nur zu oft geschehen, daß sie geglaubt haben, sie wären berechtigt, Falschheiten mit einzumischen, welches der Abt Heriger von Laubes, der sich sehr darüber beklagt, heisset, pro pietate mentiri, aus Andacht lügen. “ So weit die angeführten Verfasser. Dank sey hingegen jenen redlichen Männern dieser Zeit, die uns die Lebensbeschreibungen verdienstvoller Männer, die ihre Zeitgenossen waren, als eines Erzbischofs Bruno von Kölln; eines Bischofs Meinwerc von Paderborn, eines Bischofs Bernward von Hildesheim, und anderer geliefert haben.

Uebri-

t) *Histoire literaire de France Tom. VI. p. 60.*

Uebrigens kann man sich leicht vorstellen, daß man sich auf die Dialektik geleget, wenn man erwäget, daß Rhaban sie als die erste der Wissenschaften ansieht. Auch in diesem Jahrhundert genoß sie der Ehre, mit dem Namen der Weltweisheit bezeichnet zu werden, den sie vielleicht am allerwenigsten verdienet. Unter diesem ehrwürdigen Namen fand sie so gar Zugang zu dem Pallast des Otto III., der sich vorzüglich darauf legte, wie man aus einer Frage sieht, die er an den berühmten Gerbert, und nachmaligen Pabst Sylvester II. gethan, und die dieser durch sein kleines Werk de rationali, et ratione vti, (von dem Vernünftigen, und Vernunft brauchen) beantwortet hat. Aus dieser Frage schon kann man den herrschenden Geschmack sehen. Das dem H. Augustin fälschlich zugeschriebene Buch von den Categorien, nebst jenem des Porphyrs über eben diese Materie, waren die Classischen Auctoren, die man dabey brauchte. Aristoteles ließ sich nur erst von weitem blicken, und kaum war etwas mehr von ihm bekannt, als seine Topik.

Von der Naturlehre wußte man kaum die ersten Gründe; hingegen zeigten sich ungemein vortheilhafte Aussichten für diese Wissenschaft, als Abbo von Fleury, und der mehr erwähnte Gerbert anfiengen sich auf die Mathematik, und besonders auf die Arithmetik, Geometrie, und Astronomie mit sehr gutem Erfolg zu legen. Gerbert machte zu Magdeburg eine Uhr, die er nach dem Polarstern richtete, den er zuvor durch ein Rohr (per fistulam) beobachtet hatte u). Diese beyden Männer waren aber auch so fremde Erscheinungen für die damalige Welt, daß man sie für Hexenmeister hielt.

Aus

u) DITMAR. p. 399.

Aus noch einer Begebenheit kann man sehen, wie wenig man damals die Natur und ihre Wirkungen studiret, und zu wie vielem Aberglauben sich die Menschen durch die Unwissenheit in diesem Stück verleiten lassen. Zu verschiedenen Zeiten waren Leute unter den Christen, die dafür hielten, daß das Weltende vor der Thür sey. Als das erste Jahrtausend der christlichen Religion nahe bey seinem Schluß war, ward dieser Glaube unter dem Volk fast allgemein, den in Deutschland besonders ein Thüringischer Eremit, **Bernhard** mit Namen, noch mehr verbreitete v). Eben fügte sichs, daß **Otto I.** mit einem Heer in Calabrien stund, und eine Sonnenfinsterniß sich ereignete. Niemand zweifelte nun, der jüngste Tag sey wirklich vorhanden. Jeder verbarg sich, so gut er konnte; einige versteckten sich in leeren Weinfässern, andere unter dem Gepäcke, andere verkrochen sich unter die Karren und Wagen, bis endlich der Bischof Everackel von Lüttich die bestürzten Gemüther, durch die Vorstellung, daß es eine bloß natürliche Sache sey, wieder etwas aufrichtete w); welches noch mehr durch die wieder sichtbar gewordene Sonne geschah.

Das Jahrtausend war endlich verstrichen, und die Welt stund noch, wie zuvor. Es durfte sich aber leicht nur eine etwas außerordentliche Begebenheit zutragen, so erwachte die alte Furcht wieder. Als im J. 1018. die **Obotriten** und **Wagrier** die christliche Religion verließen, und zu dem Heidenthum umkehrten, glaubten schon wieder mehrere von den benachbarten Sachsen,

v) TRITHEM. *Chron Hirsaug.* w) *Auctor gestor. Episc. Leodiens in* MARTEN. *Collect. Tom. IV. p.* 860.

x) Von dem Bischof **Sigismund** von Halberstadt sagt **Ditmar**: Sigismundus, Sanctae Halberstadensis ecclesiae praesul egregius, Vir ingenioſus, omnigenarumque, quae *Spiritualia* vel etiam *Carnalia* respicit, artium scientia omnes suimet contemporales praecellens. DITMAR. p. 325.

Sachsen, dieses wären Vorbothen des jüngsten Tages, und des Antichrists. Ditmar findet daher für nöthig, in seiner Geschichte seine Zeitgenoßen zu trösten, und ihnen die Lehre zu geben, daß so gewiß der jüngste Tag einmal kommen werde, so wenig habe man Ursache, dessen baldige Ankunft zu wünschen.

Nach dem Plan des Rhabans sollten diese Wissenschaften nur in so weit von den Geistlichen getrieben werden, als sie der Religion zum Behuf dienten. Allein, auch viele von den Geistlichen, die sich allein damals auf das Studiren legten, überschritten diese Gränzen; daher kam der Unterschied, den man zu machen anfieng unter den geistlichen, und den weltlichen Wissenschaften, und so auch unter den geistlich- und unter den weltlich- Gelehrten x).

Zur Aufnahme der damaligen Gelehrsamkeit, dienten hauptsächlich die Schulen bey den Domstiftern, und in den vornehmsten Klöstern. So lange das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen bey den Domkirchen daurte, waren auch diese Schulen in gutem Stande. Unter den Klöstern zeichneten sich besonders aus Fuld, Sankt Gallen, Corvey, und Hirschau.

Die meisten Bischöfe und Aebte gaben sich Mühe Bücher herbey zu schaffen, woran es noch sehr fehlte. Die Canonici bey den Domstiftern, und die Mönche in den Klöstern wurden daher fleißig angehalten, Bücher abzuschreiben y). Diese Schreiber legten sich auch gemei-

y) Scriptoriae namque non in monasterio tantum, sed in diuersis locis studebat, vnde et copiosam bibliothecam tam diuinorum, quam philosophicorum codicum comparauit. *Vita S. Bernvardi Cap.* 5. Ditmar sagt das nehmliche nicht allein von sich, sondern auch von mehrern Bischöfen seiner Zeit. Von dem Erzbischof Walthard von Magdeburg sagt er unter andern: ineffabilem librorum apparatum contraxit. *p.* 394.

gemeiniglich etwas auf das Malen, um die Anfangsbuchstaben zu zieren, hier und dort auch Figuren in die Bücher einzumalen. Ob man damals schon die Kirchenfenster in Deutschland bemalet, läßt sich nicht bestimmen. Außer diesen beyden Arten von Malerei sagen die Verfasser der gelehrten Geschichte von Frankreich z), finde man keine Spuren in Frankreich, daß man Gebrauch von der Malerey gemacht habe. Allein, in Deutschland muß sich doch, nach einer Erzählung des Luitprands, die Sache anderst verhalten haben, indem dieser Geschichtschreiber sagt, Heinrich I. habe zu Merseburg in einem Saal seinen über die Ungarn davon getragenen Sieg so künstlich malen lassen, daß man geglaubt, man sehe eher die Sache selbst, als eine Abbildung davon a).

Der Bischof Bernward von Hildesheim ließ Musivarbeiten verfertigen, um Kirchen und andere Böden damit zu zieren b). Ich zweifle nicht, daß er solches auf seiner Reise, die er mit dem Kaiser Otto III. nach Italien gethan hat, wahrgenommen, und bey seiner Zurückkunft nachzuahmen sich beflissen. Der nehmliche erfand auch Ziegel zu Dächern zu machen. In diesem Zeitraum wurden mehrere Kirchen theils ganz von neuem gebaut, theils die alten hölzernen abgebrochen, und

z) *Tom. VI. p.* 66.

a) Hunc vero triumphum -- ad Meresburgum Rex in superiori coenaculo domus per ζωγραφίαν, id est, picturam notari praecepit, adeo vt rem veram potius, quam verisimilem videas. LVITPRANDI *Hist. L.* 2. *c.* 9. *apud* MVRAT. *Tom.* 2. *p.* 438.

b) *Vita S. Bernvardi c.* 5. Musiuum praeterea in paui-mentis ornandis studium, nec non lateres ad tegulam propria industria nullo monstrante composuit.

c) Z. B. DITMAR. p. 328.

d) Temporibus suis aureum illuxit seculum apud nos, inuenta

und steinerne dafür aufgeführt. Daß damals eine steinerne Kirche oder Gebäude noch etwas seltenes gewesen, sieht man daher, weil es die Geschichtschreiber so fleißig dazusetzen, daß eine Kirche aus Steinen sey gebaut worden c).

Unter Otto I. wurden die Harzbergwerke erfunden, die Anfangs so ergiebig gewesen, daß Ditmar sagt, das goldene Zeitalter sey damals für Deutschland erschienen d). Diese Begebenheit hat ungemeinen Einfluß auf Deutschland gehabt, wovon nicht die geringste war, daß die Nation sich nun ganz besonders auf die Bearbeitung der Metalle geleget, worinn sie von dieser Zeit an eine vorzügliche Stärke besessen hat. Von dem schon angeführten Bischof Bernward sagt sein Lebensbeschreiber, er habe die Schmiedekunst, und Gießerey, und was nur immer Zierliches in beyden könne erdacht werden, nie außer Acht gelassen, und so gar was er Schönes an auswärtigen Gefäßen, die dem Kaiser geschenkt worden, gesehen, habe er versucht nachzumachen. Er habe daher junge Leute, die Anlagen zu dergleichen Künsten gehabt, mit sich genommen, so oft er den Hof besucht, oder weite Reisen gethan, um was nur immer in solchen Künsten vorkam, sie nachmachen zu lassen e). Unter der Schmiedekunst wurden auch die Gold-

inuenta primum argenti vena. DITMAR. p. 340. OTTO FRISING. *L. VI. c.* 24. Primusque venas argenti et aeris iuxta ciuitatem Goslariam in Saxonia inuenit.

e) Picturam vero et fabrilem atque cluſoriam artem et quidquid elegantius in huiusmodi arte excogitari vel ab aliquo inueſtigari poterat, nunquam neglectum patiebatur: adeo vt ex transmarinis et Schoticis (exoticis) vaſis, quae regali maieſtati dono deferebantur, quidquid rarum vel eximium reperiret, incultum transire non ſineret. Ingenioſos namque pueros et eximiae

Gold- und Silberarbeiter verstanden. Die vielen Glocken, die Kelche, Patenen, Rauchfäßer, die Figuren von Gold und Silber, auch so gar goldene Altäre machten jezt diese Arbeiter um so nothwendiger. Dirmar erzählet wenigstens, Heinrich II. habe der Kirche zu Merseburg einen goldenen Altar geschenkt, wozu er von dem alten Altar 6. Pfund Gold gegeben f). Dieß mag auch wohl die Ursache seyn, daß man so wenig von Bildhauern findet, weil man sich mehr auf das Gießen verlegte; obschon auch die erstere unter den Steinhauern mögen versteckt gewesen seyn. Aventin erzählet g), zu Mauerkirchen in Bayern seyen der Herzog Heinrich I. aus Bayern (des Otto I. Bruder) nebst seinem Feldherrn Ratho zu Pferd mit ihren Waffen aus Gyps geformet, den man durch Feuer gehärtet, anzutreffen, welches Denkmal im J. 948. sey gesetzt worden. Wenn sich Aventin wegen des Jahrs nicht geirrt hat, so wäre dieses vielleicht das älteste in seiner Art in ganz Deutschland.

Durch eben diese Bergwerke hub sich Sachsen, das noch vor kurzem das ärmste Land von Deutschland war, ungemein empor. Der schon angeführte Nicephorus Phocas hatte noch zu Zeiten des Otto I. Sachsen das pelzigte (pellitam) genennt, um über die Sächsische Armuth zu spotten. Daß die Deutschen noch damals, wie in den ältesten Zeiten, viel auf Pelz- und Rauchwerk gehalten, ist ganz gewiß. Daraus allein würde aber doch nicht folgen, daß Sachsen damals so gar arm gewesen, indem man sich nicht mit einheimischem Pelzwerk begnügte. Noch mehr ließ sich aus den

eximiae indolis secum vel ad curtes ducebat, vel quocunque longius commeabat: quos quidquid dignius in illa arte occurrebat, ad exercitium interpellebat. *Vita S.* BERNVARDI, *ib. apud* LEIBNIZ. *Scripto-*

den Strohhüten abnehmen, die die Franzosen den Sachsen, als Otto I. im J. 940. einen Einfall in Frankreich that, vorgeworfen, indem in der That, wie Witichind selbst sagt, Niemand bey der ganzen Armee war, der nicht einen Strohhut aufgehabt, ausgenommen der einzige Abt Bovo von Corvey mit dreyen von seinem Gefolge h).

Luitprand sagt so gar schon von seiner Zeit, daß ein einziges kostbares Kleid der Hofbeamten des Otto I. mehr werth sey, als hundert der Hofbeamten des griechischen Kaisers. Nicephors Staatskleid selbst, sagt der nehmliche, sey nach einem fremden Maaß gemacht worden, und man sehe es an der zu großen Länge, daß es von einem andern sey getragen worden. Dem ungeachtet aber konnte Deutschland noch immer arm seyn. Nach der damaligen Verfassung desselben, und der abendländischen Provinzen überhaupt, konnte es kaum einen Mittelstand zwischen äußerst reich, und äußerst arm geben. Der ganze Reichthum eines Landes floß zusammen in die Hände einiger großen Güter- oder Lehnbesitzer. Da war es nun freylich ein leichtes, daß 2. bis 3000. Bauern so viel erarbeiten konnten, als hinreichte, einem ein prächtigers Kleid zu schaffen, als ein vom Schreiber, Advocaten, oder Notarius zu einem Hofamt gelangter Griech konnte, oder aus Geiz sich schaffen wollte.

Indeß erholte sich Sachsen durch die ungemein ergiebige Ausbeute seiner Bergwerke, und die aller Orten auflebende Industrie dergestalt, daß es Heinrich II. zu

Scriptorum rer. Brunſ. T. I. p. 444. Das *cluſoriam* muß Zweifelsohne *fuſoriam* heißen.

f) *p.* 416. g) *L. V. Annal.*

h) *p* 651.

zu seiner Zeit ein blumichtes Paradies der Sicherheit, und alles Ueberflußes nennte i). Eben dadurch, weil nun mehr Geld in Deutschland circulirte, mußte auch die Handlung zunehmen. Juden und Kaufleure findet man nun häufig in den damaligen Urkunden. Wollen- Leinen- und Seidenweberey war noch meistens in den Händen des Frauenzimmers; sie werden daher in einer Urkunde des Otto II. weibliches Kunstwerk (artificium femineum) genennt k). Auch das vornehme Frauenzimmer schämte sich nicht sich mit Weben und Spinnen abzugeben. Die Kaiserinn Cunegund legte nach dem Tod ihres Gemahls den Purpur ab, und zog ein braunes oder dunkelfarbiges Kleid an, das sie sich mit eigenen Händen verfertigt hatte l). Die silberne Kunkel der Ludgard, des Otto I. einziger Tochter, ward nach ihrem Tod nach St. Alban bey Maynz gebracht. Von einigen Städten werden wir finden, daß sie bereits in dem folgenden Zeitraum zu einer ungemeinen Macht gelangt waren. Dieses konnte aber nur nach und nach geschehen. Wenn wir die Zeit angeben könnten, wo die Wollenweberey angefangen hat eine Mannsarbeit zu werden, und sich in die Städte zu ziehen: so würden wir vielleicht den ersten Grund der nachherigen großen Macht der Städte finden.

Alles dieses mußte nothwendig auch Einfluß auf die Sitten haben. Die Harzbergwerke, die griechische Prin-

i) DITMAR. *p.* 318.

k) Vt sicut dicta Ecclesia masculorum vtitur obsequio, sic etiam in lineis, laneis vel sericis ecclesiae ornamentis femineo quandoque honoretur artificio. GVDEN. *Cod. Diplom. p.* 349.

l) NONNOSIVS *in vita S. Cunegund.* §. 7. *p.* 458.

m) Sicut dominus, sic et principes eius fuerunt. Non eos ciborum seu aliarum rerum superflua varietas, sed in cunctis delectabat aurea mediocritas. Omnes, quae legun-

Prinzeßin Theophania und der Umgang mit den Italienern brachten eine so plötzliche Veränderung hierinn zu Stande, daß Ditmar am Ende des zehnten Jahrhunderts über Luxus in Deutschland klagte. Von Otto I. sagt er, „ so wie der Herr, so waren auch seine Fürsten; nicht überflüßige Verschiedenheit in „ Speisen, oder andern Dingen machte ihr Vergnügen aus, sondern die goldene Mittelmäßigkeit. „ Mit ihm und seinen Zeitgenoßen sind alle Tugenden, „ die bey ihren Lebzeiten geblüht haben, verwelket m). “ Was würde der gute Mann sagen, wenn ihm vergönnt wäre einen Blick auf das heutige Europa zu thun! So wahr ist es, daß Luxus bloß eine relativische Sache ist. Insonderheit hält sich auch Ditmar über die Kleidertracht des Frauenzimmers auf, als welches nun gar nicht mehr wie die alten Matronen in diesem Stücke sich verhielt, sondern vielmehr großen Theils dasjenige, was an ihm feil wäre, seinen Liebhabern ungebeten zeigte, und dem Volk zur Schau aufstellte *). In einer andern Stelle seufzet er auch über die zunehmenden Ehebrüche.

Wenn man alles dieses zusammen nimmt, so sollte man auch glauben, daß eine gewisse Feinheit in den Umgang besonders mit dem Frauenzimmer sey gebracht worden. Eben dieser Ditmar erzählt uns jedoch einige Dinge, die ganz deutlich zeigen, daß mehrere von den Großen der Nation in diesem Stücke noch äußerst rohe waren.

leguntur, virtutes, his degentibus florentes, his obeuntibus marcesserunt. DIT-MAR. *p.* 340.

*) Haec —— Fuit caeteris matronis, quae apud modernos sunt, longe dissimilis, quarum magna pars membratim iniuste (inhoneste) circumcincta, quod venale habet in se, cunctis amatoribus ostendit aperte. Cumque in his sit abominatio Domini et dedecus seculi absque omni pudore coram procedit, speculum (in spectaculum) totius populi. DITMAR. p. 361.

Auf der Zusammenkunft der Sachsen zu Werla, wo sich unter andern auch die Schwestern des verstorbenen Otto III. einfanden, kamen eines Tages der Marggraf Eckard von Meißen, der Herzog Bernhard von Sachsen, und der Bischof Arnulph von Halberstadt von ungefähr in einen Saal, wo die Tafel für die Prinzessinnen bereitet war. Alsbald setzten sie sich hin, aßen alles auf, und giengen ihres Weges. Die guten Prinzessinnen wurden außerordentlich dadurch gerührt, und Ditmar zweifelt selbst, ob nicht die Söhne des Grafen von Nordheim den Marggrafen umgebracht, um diesen Schimpf zu rächen n).

Eine Folge der Bergwerke war auch, daß man in Deutschland anfieng häufiger Münzen zu prägen als zuvor. Allein, nichts ist unbegreiflicher, als daß man die vorige Art zu münzen verlassen, und nun angefangen sogenannte Hohl- oder Blechmünzen (Bracteaten) zu schlagen. Wenn man den Geist der Münzgesetze, wie er sich in den folgenden Zeiten zeigt, erwäget, so sieht man, daß man mehr auf die Redlichkeit als Geschicklichkeit der Münzer gesehen, indem dieses Amt gewissen Familien, die hernach für den innern Werth der Münzen stehen mußten, erblich überlassen ward, ohne sich zu bekümmern, ob das Gepräge schön ausfiel, oder nicht. Es kann auch seyn, daß diese, um die Kosten zu sparen, nichts auf die Zierde der Münzen verwendet haben. Ich kann mich daher nicht überzeugen, daß es aus bloßer Unfähigkeit geschehen sey, daß man nun Hohlmünzen gepräget.

Die Solidi und Denarii waren noch im Gang. Ob man sich aber an den Gehalt der Denarien von den vorigen Zeiten so genau gehalten, ist sehr zweifelhaft. Witi-

n) DITMAR. *p.* 365.

o) Daß ein Theil von Polen zinsbar gewesen, sieht man unter andern aus folgender Stelle des DITMAR: Interea Udo venerabilis Marchio Miseconem, imperatori fide-

Witichind und Ditmar thun auch von Talenten und von Pfunden Meldung. Die Bischöfe mußten des Kaisers Namen auf ihre Münzen setzen; sie fiengen aber auch an, ihrem Kirchenpatron diese Ehre zu erweisen.

Achtes Kapitel.

Auf- und Abnahm von Deutschland in diesem Zeitraum. Reichsgränzen. Behandlung der eroberten Provinzen. Marggrafen.

So wie Deutschland dem Konrad zu danken hat, daß es nicht zu Trümmern gegangen; sondern ein in allen seinen Theilen, das einzige Lothringen ausgenommen, vereinigter Staatskörper geblieben ist: so hat es dem Heinrich I. den Anfang seiner innern Policey, Sicherheit, und Ordnung zu danken, und eben daher auch die Ueberlegenheit an Kräften über die damaligen Europäischen Reiche; dem Otto I. aber, wo nicht nützliche, doch ungemein glänzende, Eroberungen. Die beyden jüngern Ottonen würden durch ihren frühzeitigen Tod gehindert, große Dinge auszuführen; und unter Heinrich II. rissen zwar die Befehdungen, besonders in Lothringen, stark ein, Heinrich suchte sie jedoch so gut zu unterdrücken, als er konnte.

Was die Gränzen des Reiches betrifft, so wurde unter Heinrichen Lothringen wieder zu Deutschland gebracht, und unter Otto I. Italien mit demselben vereiniget, überhaupt aber Böhmen in der Abhängigkeit erhalten, die Polen zinsbar gemacht o), und die in

o) lem, *tributumque vsque ad Varta fluuium soluentem* exercitu peruit collecto. DITMAR. *p.* 337. Otto III. hielt in Polen ein Concilium, errichtete ein Erzbisthum, und verschiedene Bisthümer. Vide MASCOV. *Comment. T. I sub finem Not. XV. p.* 40.

Deutschland, selbst wohnenden Slaven unterjocht. Obschon die an der Ostsee sich von der deutschen Herrschaft auf eine Zeitlang wieder los machten: so blieb doch Meißen und die Lausitz bey Deutschland. Die einmals so fürchterliche Normänner mußten sich nun selbst Gesetze vorschreiben, und in dem Herzen ihrer Besitzungen jene Schätze aufsuchen lassen, die sie aus dem grösten Theil von Europa lange Jahre zusammengeschleppt, die Gränzen hingegen von Deutschland wurden bis über die Eider hinaus an die Slie vorgerückt p). Den Ungarn aber ward Oesterreich wieder abgenommen.

Zu der unerkannten Größe der Römer gehört die nach ihnen verlohren gegangene Kunst, besiegten Völkern ihre Sprache, Sitten, Kleidungen und dergleichen beyzubringen, wodurch die alte Nationalantipathie, nebst einer Menge von Vorurtheilen wegfiel, und leicht ein Ganzes aus den verschiedensten Provinzen wurde. Wir finden nun auch etwas Aehnliches in Deutschland in Ansehung der zuvor ganz mit Slaven besetzten Provinzen von Meißen, der Lausitz, einem Theil des alten Osterlandes, und den Bisthümern Merseburg, Zeitz ꝛc., die nicht allein der Herrschaft, sondern auch der Sprache und den Sitten nach meistens deutsch wurden; nur mit diesem Unterschied, daß die von den Römern besiegten Provinzen, weil sie doch einmal unter Römern stehen mußten, sich freuten ganz römisch zu werden; bey den Deutschen hingegen der alte Bewohner oft den Heerd seiner

p) Otto I. stiftete nicht allein die schon genannten Bisthümer, sondern Adam von Bremen sagt so gar: Tandem Haraldus Ottoni subiicitur, regnumque ab eo suscipiens Christianitatem in Dania recipere spopondit. Merkwürdig ist auch dabey, daß die neuen Bischöfe selbst auf deutschen Concilien erschienen. Vide MASCOV. *Comment. T. I. sub finem Not. IX. p.* 20.

q) Von demjenigen Theil, der zu dem Bisthum Passau gehörte,

seiner Väter verlassen, und ins Elend wandern mußte; der Zurückgebliebene aber nichts als eine harte Dienstbarkeit vor sich sah. Indeßen bleibt es doch allemal eine ungemein merkwürdige Sache, die man gewiß nicht so leicht im Stande seyn wird heut zu Tage nachzuahmen. Fast das einzige Mittel dazu scheint gewesen zu seyn die Anlegung von Städten und Burgen, in die nicht leicht jemand anderer, als ein gebohrner Deutscher, wenigstens als Bürger aufgenommen ward.

Noch auffallender ist dasjenige, was mit Oesterreich vorgegangen; woraus man fast schließen sollte, daß man damals die Kunst, ein Land zu bevölkern, besser verstanden, als jezt. Karl hatte es den Avaren abgenommen, und zum Theil mit Deutschen besetzt; allein, durch die Ungarn ward es vom Grund aus verheeret q). Diese behielten es bis nach dem Treffen auf dem Lechfeld. Unter Otto III. finden wir den ersten Marggrafen, der nebst dem Bischof von Passau Fremde herbeyrief, um das Land wieder anzubauen. Der Bischof Piligrin von Passau bekam von dem Kaiser Otto III. darüber eine Urkunde, vermöge welcher die Freyen, die der Bischof aus Abgang der Knechte zur Besetzung des Landes brauchen würde, hinführo ihm zahlen sollen, was sie zuvor dem kaiserlichen Fiscus entrichtet r). Bald war das Land wieder in so gutem Stande, daß die Marggrafen fast allein der sonst dem ganzen

hörte, heißt es in einer Urkunde des Otto III: vt absque habitatore terra Episcopi solitudine sylueſcat. *Conc. Germ. Tom.* 2. *p.* 667.

q) Quatenus videlicet ingenui, qui ex inopia seruorum in locis ecclesiastici patrimonii constituantur coloni, quidquid nostrae publicae exactioni iustitiaria potestate deberent, ad pristinae reparationem culturae suis largiremur vsibus. *Ibid.*

Deutschland so fürchterlichen Macht der Ungarn gewachsen waren.

Damit die Reichsgränzen um so besser gedeckt wären, stellte Heinrich an denselben Marggrafen auf, z. B. in Nordsachsen, der hernach den Namen von Brandenburg bekommen hat; Schleßwig, wozu in der Folge die von Meißen, und Oesterreich gekommen sind. Diese Marggrafen hatten zwar überhaupt einen härtern Stand, als die übrigen deutschen Fürsten, indem sie der Gefahr am meisten ausgesetzt waren; hingegen hatte auch keiner von den übrigen solche Gelegenheit sich zu vergrößern, wovon die Mark Brandenburg, und die ehemalige Mark Osterreich redende Beweise sind. Die Eroberungen wurden öfters durch den Beystand anderer Fürsten, oder des Reichs gemacht, und hernach den Marggrafen gelassen. Nebst dem erregte es auch bey weitem nicht so viel Neid und Aufsehn, sich auf Unkosten eines Ausländers, oder gar eines Feindes, groß zu machen, als eines andern deutschen Fürsten und Hauses.

Neuntes Kapitel.

Staatsverfassung. Gewalt der Kaiser. Vorrechte der Herzoge und Fürsten. Ob Deutschland ein Wahl- oder Erbreich gewesen. Rechte des Volkes. Politik der Sächsischen Kaiser bey ihren Heirathen.

Eine wichtige Frage ist, was Deutschland unter Konrad I. und dessen Nachfolgern, den Sächsischen Kaisern, für eine Staatsverfassung gehabt

s) Posthaec Ottone secund. Calend. Decemb. carnis vniuersae viam intrante saepe memoratus iuuenis (Henricus)

habt habe; indem einige Gelehrte die Welt haben bereden wollen, das ganze System habe sich geändert, die verschiedenen deutschen Nationen hätten sich in ihre alte Freyheit gesetzt, und ihren Herzogen die gänzliche Landeshoheit aufgetragen, welche zwar den Kaisern den Eid der Treue geleistet, aber mit Beybehaltung der Landeshoheit. Woraus hauptsächlich folgen würde, daß die Könige und nachmalige Kaiser vor 800. Jahren keine größere Gewalt, als jezt, und die Herzoge keine geringere gehabt. Eine Meynung, die schon durch das allgemeine Stillschweigen aller gleichzeitigen Geschichtschreiber, die von einer so wichtigen Veränderung wenigstens einige Meldung würden gethan haben, widerleget wird.

Den Kaisern selbst ist es nie anders eingefallen, als daß sie die nehmlichen Rechte hätten, die ihre Vorfahrer gehabt; und den Herzogen, ob sie sich gleich Anfangs etwas mehr herausnehmen wollten, als zuvor, ist es auch niemal eingefallen, es ihnen in der Hauptsache streitig zu machen. Und wenn wir Thaten mit Thaten vergleichen: so haben die Kaiser in diesem Zeitraum mehr gethan, als die Karolinger selbst, nur Karln den Großen ausgenommen.

Die Kaiser waren noch immer die einzige Quelle aller Ehrenstellen, Würden und Rechten, die jemand in dem Reich haben mochte, nur eines jeden Erb- und eigene Güter ausgenommen. Herzoge und Grafen wurden von den Kaisern gesetzt, und bekamen ihre Gewalt von ihnen, und zwar willkührlich-, und aus Gnaden s). Die Merovingischen Könige sagten in der schriftlichen Anweisung, die der Herzog oder Graf mitbekam: **Wir haben dir das Amt eines Grafen,**

ricus) in vacuam succedens haereditatem iure, et maximam beneficii partem *gratuito Regis suscepit ex munere.* DITMAR. p. 325.

Herzogs, Patritius zu verwalten übergeben t). Eben dieses geschah nun, da die schriftlichen Anweisungen in Abgang kamen, durch die Lanze mit der Fahne, (hasta vexillifera) die der Kaiser dem neuen Herzog oder Grafen überreichte. Diese mußte er vorzeigen, da er sein Amt übernehmen wollte; und wenn er sie nicht hatte, wurde er von seinen Untergebenen nicht anerkannt u).

Wir haben gehört, daß in der Anweisung, die die Herzoge und Grafen unter den Merovingern bekamen, ihr Amt ein Richteramt (dignitas iudiciaria) genennt wird. Nun kommen

t) Tibi actionem Comitatus, Ducatus, Patritiatus in Pago ille —— ad agendum regendumque commisimus. MARCVLF. L. I form. 8.

u) Ein Beyspiel davon findet man bey DITMAR. *p.* 369. woraus man auch sieht, daß wenigstens einige Grafen z. B. der vom Elsaß mit der Fahne sind belehnt worden.

v) Nec facile cuilibet *iudiciariam* conuenit committere *dignitatem*, nisi prius fides et strenuitas videntur probatae. Gleich darauf geschieht Meldung von der actione comitatus, ducatus, Patritiatus etc. MARCVLF. *L. I. form.* 8. Praecipientes ergo iubemus, heißt es jezt in einem Privilegio Otto's I. vom J. 961. bey Pfeffinger *L. I. Tit. XV. p* 1145 vt *nullus iudex publicus* vel quislibet ex *iudiciaria potestate* in ecclesias aut loca vel agros —— ingredi audeat. Dergleichen giebt es noch unzählige, wo eben dieser Ausdruck vorkommt. Daß aber unter der *potestas iudiciaria* die Herzoge und Grafen gemeynet sind, lehrt uns schon die Aehnlichkeit des Ausdrucks *potestas* oder *dignitas iudiciaria*; noch deutlicher aber lehren es die Zeitumstände selbst. Den Bischöfen war es eigentlich um nichts zu thun, als die Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen und ihrer nachgesezten Richter, von sich und ihren Gütern abzulehnen.

DITMAR sagt p. 375. von der Stadt Worms:

Urbs Vormacensis gaudet temporibus istis
Libertate sua, cuius manebat in vmbra
Hactenus, atque *Ducum* fuerat sub lege suorum.

Wie

kommen sie, wenigstens in andern Urkunden, unter eben diesem Namen vor v). Höchstens könnte, wenn man das Uebergabszeichen, nemlich die hasta vexillifera, betrachtet, gesagt werden, daß jezt ihr Amt mehr als ein Militaramt angesehen worden, zuvor aber mehr, als eine Civilbedienung.

Herzoge, Bischöfe und Grafen, wenn auch die leztern unter dem Herzog stunden, mußten dem Kaiser den Eid der Treue leisten. Die in den Herzogthümern angesessenen Freyen Herren und Leute thaten eben dieses in Ansehung

v) Wie dieses geschehen, sagt er hernach p. 376.

Et *iudices varios* clerus nunc deprimit illos.

Anstatt der von dem Herzog ehmals gesetzten Richter stunden nehmlich die Bürger nun unter dem **Vogten** und **Vitzthum** des Bischofs, wie man aus den Statuten des Bischofs **Burkard** sieht. Apud SCHANNAT *Hist. Wormat. Cod. Prob. N. LI. p.* 43. seq. Eben dieser **Burkard** erhielt auch von **Heinrich** II. eine Urkunde gegen die **Grafen**, die seine Untergebenen außergerichtlich, oder auch vor Gericht beschwerten. Unter andern heißt es in derselben: Etiam praecepta Emunitatis —— visibus nostris relegenda praesentauit, in quibus scriptum est, quomodo ipse Dagobertus constituit, vt *nullus Comes* aliquam in causis audiendis super eandem familiam potestatem haberet: insuper confirmationes successorum illius, videlicet Pipini, Caroli, Ludouici, Arnolfi, Henrici, trium Ottonum —— in quibus reperimus, quod ipsi constitutionem praedicti Regis Dagoberti suis praeceptionibus a nouo confirmarunt. *Ibid. N. XLVII. p.* 40. Nun sind all diese angeführten Privilegien nichts anders, als dergleichen Immunitätsprivilegien, wie sie in dem **Marculf** bereits vorkommen, und hernach mit geringen Veränderungen von den deutschen Kaisern sind beybehalten worden. Man wird kaum in einem oder andern das Wort Dux oder Comes ausdrücklich finden, sondern allemal *Potestas iudiciaria*, wovon uns die angeführte Urkunde bey Schannat die beste Auslegung giebt.

Ansehung des Kaisers, dessen Vasallen sie werden konnten, wenn sie wollten.

Der Kaiser war auch der Gesetzgeber und Richter in dem ganzen Reich. Ueberhaupt wußte man wenig von Gesetzen; man richtete sich meistens nach Gewohnheiten, die aus richterlichen Aussprüchen entstunden. Der Kaiser war allemal, wo er immer im Reich war, in einem Herzogthum oder auf seinen Krongütern, der obriste Richter. Wenn er selbst zu Gericht saß, so hörte die richterliche Gewalt der Herzoge und Grafen auf; oder vielmehr sie wurden bloße Beysitzer des kaiserlichen Gerichtes.

Der Kaiser hatte noch dieses voraus, daß er über Herzoge, und Grafen selbst richtete, sie strafte, und allenfalls ihres Amts entsetzte. Alle Urkunden und Geschichtschreiber der damaligen Zeiten sind voll von Rechtssprüchen in Streitigkeiten der Herzoge, und Grafen, und Bischöfe unter einander, und von Bestrafungen derselben, wovon wir mehrere bereits in der Geschichte dieser Kaiser selbst gesehen.

Der Kaiser that den Ausspruch nicht allein, sondern mit Zuziehung andrer, die von eben dem Stande, und meistens auch von eben der Nation waren, als jener, über welchen das Urtheil sollte gesprochen werden w); indem es bey den Deutschen ein uralter Grundsatz war, daß einer nur von seines gleichen dürfte gerichtet werden. Da die verschiedenen deutschen Nationen damals noch ihre eigenen Gesetze und Gewohnheiten hatten, war es ohnehin

w) Otto I. schenkte dem Stift zu St. Moriz zu Magdeburg Ciuitatem Wisila (Wesel) quae *iudicio optimatum Francorum* in Imperiale ius deuenit, quum Conradus et Eberhardus, qui illam hactenus possidere visi sunt, exheredes et illegales sunt adiudicati. Apud PFEFFINGER. *L. I. Tit.*

hin zu vermuthen, daß die von der nehmlichen Nation solche Gesetze besser verstehen müßten, als andere. Auch die wenigen Gesetze, die damals sind gemacht worden, wurden mit Beystimmung der Herzoge, Bischöfe, Grafen, und des Volkes gemacht. Indeß geschah alles dieses auch zu den Zeiten der Merovinger und Karolinger, wo es noch Niemand eingefallen ist, den Herzogen und Grafen eine Landeshoheit beyzulegen.

Da die Kaiser nicht an allen Orten seyn konnten; und auch jene Anstalt Karls des Großen in Abgang gekommen war, durch Commissarien (Missos) die Gerechtigkeit im Reich zu handhaben, und auf das Betragen der Grafen Obacht zu haben: so ordneten sie nun Pfalzgrafen in den verschiedenen Provinzen des Reichs, die als kaiserliche Landrichter theils in den Streitigkeiten derjenigen, die von den herzoglichen und gräflichen Gerichten gefreyt waren, zu sprechen hatten, wenn anders die Sache nicht so wichtig war, daß sie für den Kaiser selbst mußte gebracht werden, theils in der ganzen Provinz eines Herzogs, als dessen Schultheißen das obriste Gericht besassen, und in Abwesenheit desselben die ordentlichen Stellvertreter waren. Sie hegeten auch den Blutbann im Namen des Kaisers, handhabten den Landfrieden und öffentliche Sicherheit, und verwalteten die königlichen Kammergüter, die in den Herzogthümern zerstreuet lagen. Der Herzog durfte keinen Landtag ohne sie halten, auch nichts Wichtiges beschließen, woraus die Absicht ihrer Einsetzung leicht errathen werden kann; damit nehmlich die Herzoge in den anvertrauten Provinzen nicht zu sehr um sich greifen, und sich als eigenmächtige

Tit. XV. p. 1149. Von dem Herzog Boleslaus von Polen sagt so gar Ditmar *p.* 402. Tunc iterum se ad excusandum vel inobedientiam ad emendandum a Caesare vocatus in praesentiam eius venire noluit, *sed coram Principibus suis* haec fieri postulauit.

tige Herren aufführen könnten, sondern allezeit jemand zur Seite hätten, der des Königs Nutzen beobachtete. Dergleichen Pfalzgrafen findet man in Bayern, Sachsen, Schwaben, und am Rhein, welche letztere vermuthlich Anfangs Pfalzgrafen von Lothringen gewesen.

Gleichwie die Kaiser den Herzogen Nebenrichter an die Seite setzten: so befreyten sie auch, wen sie wollten, von der Herzoge Gerichtsbarkeit. Dergleichen Privilegien bekamen insonderheit die Bisthümer und Abteyen, die man in allen Urkundensammlungen finden kann x).

Die Herzoge, Bischöfe und Grafen mußten die Heerfolge leisten, wenn der Kaiser ein Aufgeboth ergehen ließ.

x) Damit der Leser sehen möge, ob, und in wie weit die Urkunden dieser Zeiten von jenen der Merovingischen und Karolingischen Zeiten verschieden seyn, will ich nur den Auszug aus einer einzigen hieher setzen, weil sie fast alle gleichlautend sind. Sie ist von Otto I im J. 965. zu Gunsten der Kirche von Worms ausgefertigt. Nullusque iudex publicus, vel quilibet ex iudiciaria potestate, vel aliquis ex nostris sanctaeque Dei aeccleſiae fidelibus praesentibus scilicet et futuris in aeccleſias vel paroechias, cellas, aut loca vel agros seu reliquas possessiones praedictae sedis vel aeccleſiae Vuangionensis in honorem sanctorum Apostolorum Petri et Pauli constructae, quas hactenus iuste et rationabiliter possedisse visa est in quibuslibet pagis vel territoriis sitas, vel quidquid ibidem tam a nobis quam antecessoribus nostris seu ceteris fidelibus quoquomodo propter diuinum amorem collatum est, vel quae deinceps in ius ipſius aecleſiae superna pietas addere vel amplificare voluerit, *ad causas audiendas, vel freda seu telonea exigenda* aut *mansiones vel paratas faciendas* aut *fideiussores tollendos*, aut *vllas redibitiones inlicitas requirendas*, aut *vel homines ipsius aeccleſiae tam ingenuos, quam seruos distringendos ingredi audeat vel quid exigere vllo vnquam tempore praesumat; nec ab homi-*

ließ. Hierzu brauchte man nicht erst einen Reichstag zu berufen; sondern es war genug, daß die Sache mit den Anwesenden, oder in der Nähe sich befindlichen Fürsten überlegt wurde. So ließen z. B. die Kaiser manchmal von Italien aus ein Aufgeboth ergehen. Vom Kaiser Otto II. sagt Dirmar, er habe die Bayern und Schwaben zu sich nach Italien berufen y).

Wenn Güter in den Provinzen confiscirt wurden: so fielen sie nicht den Herzogen, sondern dem kaiserlichen Fiscus anheim z). Eben so verhielt es sich, wenn jemand starb, ohne Erben zu hinterlassen, z. B. ein Freygelassener, der sonst keinen Patronen und Herrn hatte a). Die Kaiser ertheilten Münz- und Zollgerechtigkeiten b), die

hominibus ipsis aecclesiae hostilis expeditio requiratur, nisi quando necessitas vtilitati Regum fuerit, simul cum suo Episcopo pergant. SCHANNAT *Codex Probat. Hist. Ep. Wormat. N XXIV. p.* 21 Hier kömmt, was die Hauptsache betrifft, nichts Neues vor, als daß sich der Bischof von dem Kaiser ausbittet, des Herzogs Aufgeboth zum Krieg nicht folgen zu dürfen, ausser wenn die Sache den Kaiser unmittelbar angehe.

y) p. 346.

z) Von dergleichen Gütern, die hernach an Kirchen sind verschenkt worden, findet man ungemein viel. Ein Beyspiel davon ist nur erst, in Betracht der Stadt Wesel, die den Fränkischen Herren Eberhard und Konrad abgenommen worden, angeführet worden.

a) So schenkt z. B. Otto III. der Kirche von Worms: Tale praedium, quale Acela *liberta* in villa Nancheresrode dicta, dum vixit, habuit, et post eius obitum iusto legis et iudicum iudicio in nostrum regium ius redactum est. Apud SCHANNAT *Cod. Probat. N. XXXVI. p.* 32.

b) Dergleichen findet man zur Genüge bey PEFFINGER. *T. I. p.* 1150. 1148. 1147.

die Erlaubniß, Vestungen und Schlösser zu bauen, und dergleichen mehr, ohne den Herzog zu fragen, in dessen Provinz derjenige wohnte, der das Privilegium erhielt. c).

Die Herzoge waren aber doch auch schon zu einer ansehnlichen Macht gelangt. Mit dem Herzogthum selbst scheint es seyn ihnen auch fast alle Regalien übergeben worden; wenigstens findet man keine besondere Münz- Zöll- und dergleichen Privilegien, wie bey den Bischöfen. Da sie aber das Herzogthum selbst von dem Kaiser bekamen, so rührten doch zuletzt diese Rechte allemal von dem Kaiser her. Ueberhaupt wurde die Lehre von den Regalien erst in dem folgenden Zeitraum bey Gelegenheit des großen Streits, der über die Belehnung der Bischöfe entstanden ist, genauer aus einander gesetzt. Ob Dynasten und Freye Herren Münzen geschlagen, oder Zölle, vermöge der auf ihren Gütern befindlichen Brücken, oder der Unterhaltung der Straßen, in Deutschland gehabt, wie es zu Pipins und Karls Zeiten bey den Franken scheint hergebracht gewesen zu seyn, läßt sich aus Abgang hinlänglicher Nachrichten nicht bestimmen.

Wir haben bereits gehöret, daß schon in dem vorigen Zeitraum die Herzogthümer und Grafschaften den Söhnen sind gelassen worden, wenn sie anders tauglich dazu waren. Das nehmliche finden wir nun jezt auch, und zwar so, daß auch auf das weibliche Geschlecht bey dem Abgang des männlichen Rücksicht ist genommen worden. Hermann aus Franken bekam das Herzogthum Schwaben, weil er des Herzog Burkards hinterlassene Wittwe heirathete, und nach ihm bekam es Luidulf, des Kaisers Otto I. Sohn, weil er eben dieses

c) Z. B. bey PFEFFINGER. *T. I. p.* 1146.
d) WITICHIND. *p.* 644.
e) HERMANN. CONTRACT. *ad A.* 1012.
f) Heinrich II. sagt bey Ditmar *p.* 368. Nonne scitis, Bavarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem?

dieses Hermanns einzige Tochter heirathete. Dem Herzog Hermann III. in Schwaben folgte Ernest, ein Sohn des Marggrafen Leopold von Oesterreich, der eine Schwester Hermanns zur Ehe hatte. Heinrich, des Otto I. Bruder, bekam das Herzogthum Bayern, weil er die Judith, eine Tochter des Herzogs Arnulf, geheirathet.

Daß aber dieses kein strenges Recht voraussetzte, und daß die Kaiser nicht glaubten daran gebunden zu seyn, davon finden wir ebenfalls überzeugende Proben. Otto I. versagte so gar seinem Halbbruder Thancmar eine Grafschaft, die auf ihn, als nächsten Anverwandten des Verstorbenen, hätte fallen müßen d); und Heinrich II. gab das Herzogthum Kärnthen einem gewissen Adalbero, weil des verstorbenen Herzogs Konrad Sohn noch zu jung war e). Manchmal wurden auch die Stände einer Provinz bey Vergebung eines Herzogthums zu Rath gezogen, und ihre Einwilligung gefodert f).

Da sich das königliche Ansehen in diesem Zeitraum wieder ziemlich emporgehoben, so suchten die Herzoge und andere Großen, wenigstens in der Stille, es zu untergraben, und sich so mächtig zu machen, als sie konnten. Manche thaten daher ihre Schuldigkeit nicht gegen auswärtige Feinde; denn, sagten sie, wie Dirmar bemerkt, wenn der König gar keinen Feind zu fürchten hätte, würden sie (die Großen) zu Nichts taugen, und vieles von ihm leiden müßen g). Sie suchten auch die Lehn-

statem? Von dem Marggrafen Eckard sagt der nehmliche Ditmar p. 366. Super omnem Thuringiam communi totius populi electione Ducatum promeruit.

g) Si Rex vnquam in bona securitate consisteret, se tunc ad nihilum valere, multaque ab eo pati contraria debere, p. 379.

Lehngüter, die sie von den Königen hatten, in Eigenthum zu verwandeln, wie sie es in den vorigen Zeiten gethan hatten; wozu ihnen die zu große Güte der letzten Sächsischen Kaiser ungemeinen Vorschub leistete.

Manchem Herzoge fiel es auch ein, sich in dem Cärimoniel dem König einiger maaßen gleich zu halten, welches selbst Hermann Billing that, der sich von dem Erzbischof von Magdeburg bey angezündeten Lichtern, und Zusammenläutung von allen Glocken in die Kirche führen ließ, und bey Tische sich in die Mitte der Bischöfe setzte h), Bey wichtigen Privilegien ward auch manchmal die Einwilligung des Herzogs verlangt, z. B. als die Stadt Worms von der Gewalt des Herzogs befreyt ward i). Die Herzoge maßten sich des Rechtes an, Aufgeboth ergehen zu lassen k). Sie sowohl als die Bischöfe hatten auch ihre eigene Kammer oder Fiscus, dem die verwirkten Güter ihrer eigenen Leute heimfielen l).

Soll man nun sagen, die Herzoge seyn bloße Statthalter und Beamte gewesen, oder sie haben damals schon in ihrem eigenen Namen, nur mit mehr Abhängigkeit von der königlichen Gewalt, ihre Provinzen beherrscht? Beydes ist möglich. Wir sehen auch noch heut zu Tage Statthalter, denen noch mehr Gewalt anvertraut wird, als die Herzoge damals hatten; nur daß man nicht so leicht zugiebt, daß die Söhne den Vätern in den Aemtern folgen. Das Andere ist aber auch möglich. Ein solches System hat wenigstens Nichts widersprechen-

h) Apud DITMAR. *p.* 337.
i) Apud DITMAR. *p.* 376.
k) Man sieht dieses aus der schon angeführten Urkunde bey Schannat, *C Prob. N. XXIV. p.* 21.
l) In den Statuten des Bischofs Burkard heißt es: Lex erit familiae: siquis ex aliquo commisso in *manus Episcopi*

sprechendes, wie wir zum Theil aus unserer heutigen Verfassung von Deutschland, noch mehr aber aus dem katholischen Kirchensystem sehen. Die Päbste thaten in den mittlern Zeiten noch mehr, als die Kaiser in diesem, und dem folgenden Zeitraum. Sie setzten Bischöfe ab und ein; sie ertheilten den Untergebenen der Bischöfe Privilegien, befreyten sie von der bischöflichen Gewalt, übten alle Arten von Gerichtsbarkeit durch sich selbst und durch ihre Legaten in den Bisthümern aus; und dennoch fällt es keinem vernünftigen Katholiken bey, die Bischöfe zu bloßen Statthaltern und Stellvertretern der Päbste zu machen.

Wir müßen uns demnach zu den damaligen Zeiten selbst wenden, um zu sehen, was man hierüber gedacht. Daß man damals die Herzoge nicht als Landesherren, sondern mehr als Statthalter der Könige angesehen, scheint eine Stelle aus dem berühmten Dirmar ganz entscheidend zu erweisen. Von dem Burgundischen Grafen Wilhelm sagt dieser Geschichtschreiber, er sey dem Namen nach des Königs Vasall, in der That aber Herr des Landes m). In Deutschland muß man es demnach als etwas Widersprechendes angesehen haben, ein Vasall, dergleichen alle Herzoge und Grafen waren, und zugleich Landesherr zu seyn.

Die Herzoge scheuten den Dienst nicht allein nicht, sondern setzten auch eine Ehre darein. Wir haben bereits gehört von dem Dienst, den sie bey der Wahl Otto I. geleistet haben. Daß dieses auch sonst geschehen,

pi cum iudicio sociorum suorum peruenerit, ipse cum omnibus suis possessionibus suis eo iudicetur. —— Jus erit familiae: vt de Weregeldo Fiscalini hominis V. Libræ ad *Cameram* reddantur.

m) Wilhelmus Comes miles est Regis in nomine, et dominus terrae in re. p. 407.

hen, sehen wir aus andern Stellen n). Die Herzoge, Bischöfe, und andere Großen hatten dergleichen Leute, die ihnen die nehmlichen Dienste leisteten, und die man ministeriales, zu deutsch Dienstleute nennte. Die Herzoge werden zwar nicht förmlich *ministeriales* genennt; doch brauchen die Geschichtschreiber von ihnen das Wort ministrabant, von welchem die übrigen Dienstleute den Namen hatten.

Die Untheilbarkeit der Herzogthümer und Grafschaften läßt sich auch aus keinem andern Grund erklären, als weil sie mehr als Aemter sind angesehen worden, als in geographischem Verstand. So bald man angefangen sie zu theilen, kann man auch sagen, daß sie als Eigenthum betrachtet wurden; und von eben dieser Zeit läßt sich am besten die Landeshoheit herleiten.

Freylich war nicht alles so ganz und gar richtig und ausgemacht, was der Kaiser auf einer, und was die Herzoge auf der andern Seite für Rechte hätten. Da wir bey unsern aufgeklärten Zeiten ein fast eben so vielfaches Jus Publicum haben, als verschiedene Glieder des Reiches sind, ein Kaiserliches, ein Kurfürstliches, ein Fürstliches, ein Städtisches: wie will man von den damaligen Zeiten so reine, bestimmte, und vestgesetzte Begriffe fodern? Daß die Kaiser verschiedenes geglaubt haben thun zu dürfen, was eben die Herzoge ihnen nicht einräumten, und daß die Herzoge sich manches herausnahmen, was die Kaiser ihnen nicht gestatteten, sieht man ganz deutlich aus der damaligen Geschichte. So

empörte

n) Celebrata proxima paschalis solennitas in Quidilineburg a Rege, (Ottone III.) vbi quatuor ministrabant duces, Henricus ad mensam, Conradus ad Cameram, Hecil ad Cellariam, Bernhardus equis praefuit. DITMAR. *p.* 349.

o) HERMANNVS CONTRACTVS *ad a.* 1019.

empörte sich z. B. Thancmar gegen seinen eigenen Bruder Otto I. als er ihm die Grafschaft, woran er Ansprüche machte, versagte. Und als Heinrich II. dem Adalbero mit Hintansetzung des jungen Konrad das Herzogthum Kärnthen übergab, suchten ebenfalls des letztern Verwandten ihn mit Gewalt in sein väterliches Herzogthum zu setzen o). Von andern Widersetzlichkeiten der Herzoge sind alle damaligen Geschichtschreiber voll.

Indessen muß man doch so viel bemerken, daß die Geschichtschreiber, und eben daher auch, so viel sich immer abnehmen läßt, das deutsche Publikum fast allemal auf Seite der Kaiser gewesen. Die Herzoge werden meistens von ihnen mit dem Namen der Rebellen belegt, und das Betragen der Kaiser gegen sie als gerecht geschildert. Und was noch mehr ist, die Herzoge selbst bereuten oft ihre gegen die Kaiser geäußerte Widersetzung. Heinrichens II. Herzogs aus Bayern, letzte Worte zu seinem Sohn waren, sich dem König seinem Herrn nie zu widersetzen, indem es ihn sehr gereue es jemals gethan zu haben p). Dirmar von Merseburg, der die Verfassung von Deutschland zu seiner Zeit sehr genau kannte, scheut sich auch keineswegs, wegen der unter Heinrich II. zunehmenden Gewaltthätigkeiten, und Hemmung der Justiz die Schuld den Herzogen und andern Großen beyzulegen, als welche es nicht aufrichtig mit dem Kaiser meynten, sondern die Ausländer gegen ihn aufhetzten, damit er, in weit aussehende Streitigkeiten verwickelt, nicht frey regieren, und ihren Frevel-

p) Dux, qui omne fuimet delictum continuis mundauit eleemosynis — aegritudine premitur subitanea, et tunc vocans ad se aequiuocum eius talibus instruit: Vade celeriter ad patriam, ac dispone regnum, ac nunquam regi ac domino resistas tuo: multum enim me poenitet hoc vnquam feciſſe. DITMAR. *p.* 351.

thaten Einhalt thun könne q). Die andere Ursache, welche eben dieser Bischof nach seiner gewohnten Redlichkeit angiebt, sind die vielen Schlösser und Vestungen, die indessen sind angelegt worden; die Normänner und Ungarn machten sie einiger maaßen nothwendig. Nun, da keine Gefahr mehr von ihnen zu besorgen war, dienten sie zur Unterhaltung der innerlichen Kriege und Räubereyen. Ditmar wünscht daher, sie möchten alle, besonders in Lothringen, niedergerissen werden r).

Deutschland war zwar in diesem Zeitraum ein Wahlreich; allein, in einem ganz andern Verstand, als heut zu Tage. Man dachte gar nicht daran, von der regierenden Familie abzugehen, wenn der König selbst Kinder hatte. Otto I. war seiner Sache hierinnen so gewiß, daß er selbst sein Familienherzogthum darüber weggab. Die Stände machten auch gar keine Schwierigkeit, die drey Ottonen noch bey Lebzeiten ihrer Väter als deren Nachfolger anzuerkennen, und nur alsdann, sagt Ditmar, hatten andere Hoffnung zum Thron zu gelangen, wenn keine königlichen Kinder mehr vorhanden waren s). Wenn des Otto I. Nachkommenschaft sich länger erhalten hätte: so ist kaum zu zweifeln, daß nicht Deutschland ein förmliches Erbreich geworden wäre. So gar bey Heinrich II. sagten die Sachsen, Heinrich soll durch Gottes Hilf, und vermöge seines Erbrechts, über sie

q) Fidei simulatores occultis resistere insidiis per extraneos nituntur, vt non liceat ei libertate congruenti imperare, eorumque iniustam temeritatem in aliquo minorare. DITMAR. p. 427.

r) p. 425.

s) Nec pluribus, quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur. DITMAR. *p.* 328.

t) DITMAR. *p.* 365.

u) Henricus, Bawarorum Dux, in Regem eligitur, quia Ottoni

sie herrschen t). Daß die Hauptrücksicht bey seiner Wahl darauf genommen worden, weil er der nächste Anverwandte des kaiserlichen Hauses war, läßt sich aus dieser, und andern Stellen ganz deutlich abnehmen u). Die Geschichtschreiber brauchen zwar meistens das Wort *eligere* (wählen); indessen war diese Wahl, besonders wenn sie bey Lebzeiten des Königs geschah, wenig mehr, als eine Einwilligung. Deßwegen sagte der Erzbischof Hildebert von Maynz bey der Krönung des Otto I.: den von seinem Vater Heinrich ehedem ernennten, und nun von allen Fürsten zum König gemachten Otto führe ich euch vor v). Und in der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno heißt es, Otto habe seinen von dem ganzen Volk gewählten Sohn zum König gemacht w). In der That wäre es unbillig gewesen, mit den Königen in diesem Stücke härter zu verfahren, als es mit den Herzogen und Grafen geschah, deren Kindern die Könige die Nachfolge, wenn sonst nichts Erhebliches dazwischen kam, ordentlicher Weise nie versagten. Es scheint, daß die verschiedenen europäischen Nationen von einem wie von dem andern geurtheilet. In Frankreich war das Königreich erblich, weil die Herzogthümer und Grafschaften es ebenfalls um diese Zeit waren. Und Deutschland war einiger maaßen ein Wahlreich, weil die Herzoge und Grafen ebenfalls noch kein strenges Recht zur Nachfolge hatten.

Ottoni non filius consanguinitatis linea proximior. *Chronic. Magdeburg. p* 281.

v) En, adduco vobis a Deo electum, et a domino rerum Heinrico olim *designatum*, nunc vero a cunctis principibus regem *factum* Ottonem. *Annalist. Saxo* apud ECCARD. *Corp. Histor. Tom. I. p.* 258.

w) Erat Imperatori filius — Caesar ipse futurus *electum summo consensu ab omni populo Regem esse constituit. Vita Brunonis* §. 36.

Aus allem diesem sieht man, daß auch das Volk von den Wahlen und Reichstägen nicht ausgeschlossen war, ob man ihm gleich die Stimmen nicht einzeln mag abgefodert haben, auch sein Gewicht sich immer mehr verminderte. Durch den heranwachsenden Bürgerstand erweiterte sich zwar nach und nach der Begriff, den man mit dem Wort Volk verband; allein, eben so, wie auf einer Seite die Bürger sich bemühten, als ein Theil der Nation und des Volkes angesehen zu werden, bemühten sich nun die ritterlichen Geschlechter, nicht mehr zu dem Volk zu gehören, so daß man wirklich Urkunden findet, wo Ritter und Volk von einander getrennt werden x).

Das Reichstagbesuchen ward überhaupt von manchen mehr als eine Last angesehen, als daß sie sich viel bemühet hätten, das Recht darzu zu erhalten. Der Abt Haricho von St. Maximin bey Trier trug einen großen Theil der Güter seines Klosters dem Kaiser Heinrich II. zu Lehen auf, die dieser wieder an den Pfalzgrafen Ezzo und andere zu Lehen gab, daß sie und ihre Erben, anstatt des Abtes, die Hof- und Reichstäge besuchen, und die Kriegsdienste verrichten sollen y).

Die Ottonen wurden alle gekrönt. Heinrich I. soll, unter dem Vorwand seiner Unwürdigkeit, die Krönung von sich abgelehnt haben; wofür er aber auch in einer Erscheinung, die in der Lebensbeschreibung des H. Ulrichs

x) Z. B. in einer Wirzburger Urkunde heißt es: cum communi Cleri sui atque militum consilio, nec non totius populi consilio et consensu. *Tom.* 3. *Conc. German. p.* 32.

y) Vt —— ipse et haeredes, qui haec beneficia habent, pro eodem abbate suisque successoribus curiam regalem petant, et in expeditionem eant. Apud HONTHEIM *T. I. p.* 359.

H. Ulrichs vorkommt, als ein Schwerd ohne Handgriff soll vorgestellt worden seyn z). Zu Achen, wo die deutsche Krönung meistens verrichtet wurde, war ein besondrer Königsstuhl, durch dessen Besteigung gleichsam Besitz vom Reich genommen ward a). Auch das Frauenzimmer war nicht unfähig der Reichsverwaltung und Vormundschaft über junge Prinzen, wie wir ein Beyspiel an der Kaiserinn Theophania gesehen.

In ihren Heirathen folgten die Sächsischen Kaiser einer ganz andern Politik, als die Karolinger. Nachdem die erste Heirath Karls des Großen mit der Tochter des Langobardischen Königs Desiderius so unglücklich ausgefallen, dachte weder er, noch seine Nachfolger, an fremde Prinzessinnen. Hingegen wollten die drey Ottonen keine andere, als solche, obschon der letztere durch den Tod daran gehindert worden. Als Otto I. eine Schwester des Königs Athelstan von Engelland verlangte, schickte ihm dieser alle beyde, um eine davon zu wählen, die ihm am besten gefiel b); ein Zug, woraus man die aufrichtige Einfalt der Zeiten abnehmen kann. Die Karolinger verheiratheten auch, Karln den Großen ausgenommen, ihre Töchter und Schwestern ohne Anstand an ihre Grafen und andere Großen. Otto I. that es auch mit seiner Tochter Ludgard. Hingegen Otto's II. seine mußten den Schleyer annehmen. Als eine davon den Azzo, den

z) DITMAR. *p.* 326.

a) Vtque ad Aquasgrani eundem (Henricum II.) comitantur, quo —— a primatibus Luithariorum in Regem collaudatur et in *Sedem Regiam* more anteceſſorum ſuorum exaltatur, et magnificatur. DITMAR. *p* 369.

b) Egregie binas Stirpis mittendo puellas, vt ſibi quam vellet ſponſam licito ſociaret. *Hrosuithae* Hiſtoria *Oddonis* apud MEIBOM. *p.* 713.

Sohn des Rheinischen Pfalzgrafen Hermann, heirathete, ward es von vielen wegen Ungleichheit des Standes sehr übel aufgenommen c).

Zehntes Kapitel.

Schlechte Gesetz- und Justizverfassung. Peinliche Gerechtigkeit. Zweykampf.

Mit keinem Theil der politischen Verfassung sah es schlimmer aus, als mit den Gesetzen. Die alten wollten nicht recht mehr auf die gegenwärtigen Zeiten passen; und neue zu machen, war man viel zu wenig geschickt. Baluzius hält dafür, der nach der Theilung beyder Reiche entstandene Nationalhaß zwischen den Deutschen und Franzosen sey Schuld daran, daß man in Deutschland die Kapitularien Karls des Großen habe in Abnahm kommen laßen. Der nehmliche Gelehrte nimmt es daher dem Bischof Burkard von Worms sehr übel, daß er in seine Sammlung von Kirchengesetzen zwar auch Kapitularien mit eingerückt, jedoch ihren Namen verschwiegen, oder gar falsche Innschriften darüber gesetzt, als wenn er nehmlich geglaubt hätte, seine ganze Sammlung dadurch bey den Deutschen unangenehm zu machen.

Allein, diese Ursache ist nicht genug gegründet. Die Deutschen hatten in der That, auch nach der Trennung der beyden Reiche, Hochachtung für den Fränkischen

c) DITMAR. p. 360.

d) Otto von Freisingen wirft so gar noch zu seiner Zeit die Frage auf, ob man das deutsche Reich das Fränkische, oder Deutsche nennen solle. *Chron. L. VI. C. XVII. p.* 127.

kischen Namen. Man wußte nicht anders, als daß die Franken, und Karl der Große insonderheit, Deutsche gewesen. Die ganze Nation führte noch manchmal den Namen der Franken d); und die besonders mit dem Namen der Franken sich bezeichnende Nation in Deutschland hatte noch allemal große Vorrechte, so zwar, daß so gar der König fränkische Rechte annehmen, und so zu sagen sich derselben mußte einverleiben lassen, wenn er aus einer andern Nation herstammte.

Der berühmte **Montesquieu** hält mit mehr Wahrscheinlichkeit dafür, daß der große Antheil, den die weltlichen Fürsten daran gehabt, nach der Einführung der falschen **Decretalen**, sie den Geistlichen gehäßig gemacht e). Die Hauptgründe aber scheinen in ihrer Natur selbst zu liegen. Auch die Kapitularien selbst sind meistens nur negative Gesetze, und gegen die damals im Schwang gehenden Gewaltthätigkeiten gerichtet. Von gerichtlichen sowohl, als außergerichtlichen Rechtsgeschäften, von der Erbfolge, und Testamentssachen kömmt sehr wenig vor. Die Nation hatte doch gewiß indeß einigen, wenn auch nicht großen, Vorsprung gewonnen. Die Bevölkerung stieg während dieser Zeit; die Güter wurden mehr zertheilt; das Eigenthum kam in größere Achtung, und die Verhältnisse der Bauern und Lehnleute gegen ihre Herren änderten sich merklich. Die peinlichen Gesetze selbst, die einen großen Theil der Kapitularien ausmachen, konnten in Deutschland nicht mehr die nehmlichen bleiben, indem sich der innere Gehalt des Geldes verändert, und gar keine Gleichheit mehr zwischen

e) Man kann es einiger maaßen daher abnehmen, weil der Bischof **Burkard** von Worms nur ein einzigesmal, nehmlich L. 2. c. 281. namentlich eines anführt, und zwar mit dem Zusatz, daß es zu Achen von den Bischöfen sey gut geheißen worden.

zwischen der Menge des Geldes zu den Zeiten Karls des Großen, und der jezigen vorhanden war. Sie mußten demnach einiger maaßen von sich selbst fallen. Daß die Kapitularien noch unter Otto I. in großer Achtung gestanden, sieht man unter andern daraus, weil man sie auf dem Reichstag zu Frankfurt im J. 952. wo die Frage war, wie es mit denen zu halten, die Frauenzimmer gewaltsamer Weise entführten, nebst andern Sammlungen von geistlichen Gesetzen auf den Tisch gelegt f), um sich nach ihrer Entscheidung zu richten. Auch so gar findet man noch Spuren von den alten Salischen, Alemannischen, Bayerischen, Sächsischen, und andern Gesetzen, nach denen man sich in gewissen Vorfallenheiten richtete g).

Indessen mußte eben daher, weil diese Gesetze nur noch zum Theil beobachtet wurden, die größte Ungewißheit entstehen. Alles kam auf willkührliche Aussprüche der Richter und ihrer Beysitzer an, die bald auf diese, bald auf eine andere Art urtheilten, nachdem sie selbst mit Affekten oder Vorurtheilen befangen waren. Der berühmte Bischof Burkard von Worms sagt, daß die Familie seiner Kirche von den Vögten, Vitzthu-

f) Canonum sanctorumque Patrum auctoritate, nec non *Capitularium* praecedentium Regum institutis coram positis. *Tom* 2. *Conc. Germ p* 621.

g) Von dem Bischof Salomo von Costanz sagt EKKEHARDVS, *monachus S. Galli, de Casib. Monast. S. Galli p.* 43. inuadit loca *lege alemannica* cum aduocato Episcopus. In des GERARDVS *Vita S. Udalrici c.* 28. §. 83. *p.* 459. kommt folgende Stelle vor: Etih postulante Episcopo tradidit cum manu ipsis proprietatem legitime *secundum legem Noricorum.* Und Heinrich II. mußte den Sachsen versprechen: se *Legem* illorum non corrumpere in aliquo, sed malle clementer in omnibus adimplere. DITMAR. *p.* 368.

Vitzthumen, und übrigen Richtern, wie von Hunden, wegen der Verschiedenheit der Gesetze, wodurch hauptsächlich die Schwächern litten, zerrissen würde h). Eben dieser Bischof machte daher mit Zuziehung seiner Geistlichkeit, seiner Vasallen, und aller Angehörigen seiner Kirche ein Gesetz, das für Arme und Reiche gelten sollte, welches schätzbare Stück, das vielleicht das älteste in seiner Art in Deutschland ist, Schannat in seiner Geschichte der Kirche von Worms hat abdrucken lassen. Man sieht daraus, daß aus der Befugniß, Landrechte zu machen, sich nicht auf die Landeshoheit schließen läßt, indem diejenigen selbst, die sie in den damaligen Zeiten den Herzogen beylegen, sich nicht getrauen, das nehmliche in Ansehung der Bischöfe zu thun. Auch ist merkwürdig, daß in dergleichen Fällen nicht allein die Vasallen, sondern alle, die es angieng, die Bauern selbst nicht ausgeschlossen, denn diese gehörten unstreitig zur Familie der Kirche, und von ihnen ist auch hauptsächlich die Rede, sind dazu gezogen worden. Besonders aber läßt sich daraus abnehmen, wie ungewiß und schwankend alles damal noch in den gemeinsten und alltäglich vorkommenden Rechtsfällen war i).

Ein

h) Ego Burchardus Wormatiensis ecclesiae Episcopus *propter assiduas lamentationes miserorum, et crebras insidias multorum*, qui *more canino* familiam Sancti Petri lacerabant, *diuersas leges* eis imponentes et infirmiores quosque suis iudiciis opprimentes, cum *consilio Cleri et Militum, et totius familiae* has iussi scribere leges, ne aliquis Aduocatus aut Vicedominus aut Ministerialis siue inter eos alia aliqua loquax persona supradictae familiae noui aliquid subinferre posset, sed *una eademque lex* diuiti et pauperi ante oculos praenotata omnibus esset communis. *Codex Probation. Histor Ep. Wormat. N. LI. p.* 44.

i) Burkard verordnet unter andern, daß wenn Mann und Weib

Ein anderes Beyspiel, woraus die Unvollkommenheit der damaligen Gesetze erhellet, hat uns der Geschichtschreiber Witichind aufbewahrt. Noch immer war nicht ausgemacht, ob die von einem Sohn hinterlassenen Kinder, wenn dieser vor dem Vater noch gestorben ist, mit ihres Vaters Brüdern erben sollten oder nicht. Selbst in den königlichen Familien wußte man sich nicht in diesen Fall zu schicken, wie wir bereits gehört haben. Die Sache wurde unter Otto I. mit mehrerem Ernst, als jemals, rege gemacht, und eine Entscheidung verlangt. Die Schöpfen und Richter, deren Gutdünken verlangt wurde, waren getheilt, einige waren für, einige gegen die Enkel. Um keinem Theil wehe zu thun, beschließt Otto, daß die Sache durch den Zweykampf geendigt werden solle. Dieser geht auch wirklich vor sich, und der Kämpfer, der die Enkel vertrat, trug den Sieg davon. Nun ließ man die Enkel ruhig zur großväterlichen Erbschaft k).

Das Meiste mußten nun freylich die Gewohnheiten thun; allein, bis dergleichen Gewohnheiten eine gewisse

Weib über ein Jahr beysammen sind, und der Mann zuerst stirbt, soll das Weib, was ihr der Mann (in dotem) zum Leibgeding gegeben, behalten, und wenn sie ohne Kinder stirbt, soll eben dieser *dos* auf des Manns Verwandte zurücke fallen; eben so soll es mit dem gehalten werden, was das Weib beygebracht.

Wenn einer sein Erbgut verkaufen will, soll er es erst in Gegenwart von Zeugen den nächsten Erben zum Kauf anbieten, und wenn es diese nicht wollen, soll er Fug haben es zu verkaufen wem er will. Wenn die Eltern sterben, und einen Sohn und Tochter hinterlassen, soll der Sohn haereditatem seruilis terrae, die Tochter aber die Kleidung der Mutter und das baare Geld haben, das übrige soll zu gleichen Theilen getheilt werden. Wer auf das Krankenbett kommt, und so sehr darnieder liegt, daß er nicht reiten und nicht für sich allein gehen kann, soll

nicht

wisse Vestigkeit und Bestimmtheit erlangten, brauchte es Zeit, und wiederholte Ausspruche. Da man diese Ausspruche nicht schriftlich verzeichnete, war es wieder ein Hartes, bis allgemeine Vorschriften daraus werden konnten.

Mit der peinlichen Gerechtigkeit scheint es noch eine schlimmere Beschaffenheit gehabt zu haben, als mit der bürgerlichen. Die Vervielfältigung der Menschen und des Geldes und die noch immer rohen Sitten machten, daß Diebstähle, Zänkereyen, und Mordthaten sich ungemein häuften. Der schon angeführte Burkard sagt, daß täglich Mordthaten auf eine ganz viehische Art unter seinen Stifsverwandten begangen worden, indem sie oft um Nichts willen im Rausch, oder aus Hoffart sich so gegen einander aufgelehnet, daß im Verlauf eines Jahrs bis 35. Angehörige seiner Kirche von ihres Gleichen ermordet worden, die anstatt der Reue noch groß damit gethan 1). Es läßt sich billig zweifeln, ob dermalen in ganz Deutschland ein Jahr in das andere gerech-

nicht Macht haben, seine liegenden Güter und Leibeigenen seinen Erben zu entziehen, wenn er nicht seiner Seele zum Besten etwas davon hingeben will; mit dem übrigen kann er thun, was er will. *Ibid p.* 44. *seqq.*

k) WITICHIND. *p.* 644.

1) Propter homicidia autem, quae *quasi cotidie* fiebant infra familiam S. Petri more belluino, quia saepe pro nihilo aut per ebrietatem aut per superbiam alter in alterum insana mente ita insurgebat, vt in curriculo vnus anni XXXV. serui sancti Petri sine culpa a seruis eiusdem ecclesiae sint interempti, et ipsi interfectores magis inde gloriati sunt et elati, quam aliquid poenitudinis praebuissent; proinde ob illud maximum detrimentum nostrae ecclesiae cum consilio nostrorum fidelium hanc correctionem fieri decreuimus, vt siquis ex familia consocio suo sine necessitate —— interfecerit: constituimus,

gerechnet, so viele Mordthaten begangen werden; welches die Leute, die immer so böse sind auf unsere Zeiten, billig beherzigen sollten. Burkard setzt daher auch vest, wie es mit den Mördern fürohin solle gehalten werden; man soll ihnen nehmlich Haut und Haar nehmen m), sie mit einem glühenden Eisen auf beyden Backen brandmarken, sie das Wehrgeld zahlen lassen, und anhalten, daß sie sich mit den Verwandten des Ermordeten abfinden; und diese Verwandten soll man zwingen, die Abfindung anzunehmen. Wegen der Diebe verordnet er, daß wer nicht aus Noth, sondern aus Geiz und Gewohnheit so viel gestohlen, als 5. Solidos ausmacht, soll rechtslos seyn, und wenn er von jemand einer Sache wird beschuldigt werden, soll er sich nicht durch den Eid, sondern durch den Zweykampf, oder das siedende Wasser, oder das glühende Eisen reinigen n). Dem Burkard gereicht es zur Ehre, daß er bey seinen 5. Solidis einen Unterschied macht, ob sie aus Noth, um dem Hunger zu entgehen, oder aus Habsucht gestohlen worden.

Burkard setzt keine Todesstrafe an, es mag nun seyn, weil die Bischöfe damals noch den Blurbann nicht gehabt, oder weil in den Gegenden des Rheinstroms

mus, vt *ei tollantur corium et capilli*, et *in vtraque maxilla ferro ad hoc facto comburatur et Weregeldum reddat et cum proximis occisi more solito pacem faciat, et ad hoc constringantur proximi*, vt accipiant. *Cod. Prob.* N. LI. p. 47.

m) Was die Strafe zu Haut und Haar habe sagen wollen, kann man sehen bey GRVPEN *Obseruat. rer. et antiq. German. Obseruat. VII.* Wir werden in der Folge auch noch davon reden.

n) Si quis ex familia furtum fecerit, et hoc non pro necessitate famis, sed propter auaritiam et cupiditatem et propter consuetudinem fecit, et quod furatus est, si

V. So-

stroms die alten Fränkischen Gesetze, worinn keine Todesstrafen vestgesetzt waren, noch einiger maaßen in Uebung waren. So viel sieht man doch aus der Verordnung einer Kirchenversammlung zu Seligenstadt im J. 1022., daß wenn ein Dieb über der That ertappt worden, man ihn auf der Stelle gleich henkte, ohne erst den Richter zu fragen o). In Sachsen, wo vermöge der alten Landesgesetze schon die Todesstrafe auf den Diebstahl gesetzt war, gieng man auch in diesem Stücke viel härter zu Werke. Man findet so gar, daß ein Kirchendieb mit dem Rad hingerichtet worden p). Verletzer der beleidigten Majestät wurden zum Tod verdammt q). Manchmal mußten auch Rebellen, die die öffentliche Ruhe störten, von einem gewissen Ort bis zum andern einen Hund tragen r).

Von den Gesetzen kann man auch den Schluß auf die Gerechtigkeitspflege machen. Wie die ersten beschaffen waren, mußte auch die andere aussehen. Das siedende Wasser und glüendes Eisen, das einer entweder in die Hände nehmen, oder auf demselben mit bloßen Füssen gehen mußte, wurden noch als Proben angenommen, und oft auch den Parteyen aufgeleget. In Ansehung der Freyen aber, oder Leuten von höherer Geburt kam

V. Solidis appreciari potest, et superari potest, quod aut in macello publico (veilleicht malio) aut in conuentu conciuium debitori vadiatus sit supra dictum furtum ad correptiorum malorum constituimus, vt legem sibi innatam propter furtum perditam habeat, et si ab aliquo de aliqua re inculpatus fuerit, non se expurget iuramento, sed aut duello aut bullienti aqua aut feruenti ferro. *Ib. p.* 48.

o) *Tom.* 2. *Concil. Germ. p.* 58.
p) DITMAR. *p.* 361.
q) Ein Beyspiel kommt vor bey dem WITICHIND. *p.* 645.
r) WITICHIND. *p.* 644.

kam der Zweykampf immer mehr in Gang. Otto I. ließ so gar die Ehre seiner einzigen Tochter auf den Zweykampf ankommen. Zum Glück siegte derjenige, der den Kampf für die Prinzeßinn angenommen s), und der Graf, der ihr übel nachgeredet, ward für einen Verläumder gehalten. Nichts gräßlichers läßt sich denken, als der Zweykampf unter Otto II., von welchem Ditmar t) Meldung thut. Ein gewisser Graf Waldo verklagte bey dem Kaiser einen andern, Gero mit Namen, worauf Gero gefänglich angehalten wurde. Alle Fürsten wurden sodann nach Magdeburg berufen, und die beyden Grafen mußten auf einer Insel den Kampf antreten. Waldo ward zweymal an dem Kopf verwundet; verfolgte aber seinen Gegner um so heftiger, und versetzte ihm einen solchen Streich auf den Kopf, daß er zu Boden sank. Man fragte nun den Gero, ob er noch im Stande sey zu fechten; und als er aussagte, er könne nicht mehr, ward er auf Befehl des Kaisers und der Richter von einem Scharfrichter (a carnifice quodam) enthauptet. Waldo verlangte einen Trunk Wasser, und als er getrunken, sank er hinter sich ebenfalls todt zur Erde. Dieser Kampf, sagt Ditmar, hat Niemand, als dem Erzbischof Adalbert (von Magdeburg) und dem Marggrafen Dietrich) gefallen. Der an dem nehmlichen Tag angekommene Herzog Otto und der Graf Berthold gaben dem Kaiser einen

s) DITMAR. p. 339.

t) p. 343.

u) Si quis ex familia contenderit cum socio suo de vnaqualibet re siue de agris, siue de vineis, siue de mancipiis, siue de pecunia, si potest ex vtraque parte cum testimoniis vtrorumque sine iuramento discerni, laudamus; sin autem, vt deuitentur periuria, volumus: vt ex vtraque parte ostendantur illorum testimonia, et ita collaudent testes, quasi gratum habeant; et ex supradictis

nen Verweis, indem wegen einer so geringen Sache ein so großer Mann nicht hätte sollen verurtheilt werden. Selbst der Bischof Burkard verordnete in seinen Statuten für gewisse Fälle den Zweykampf u). Wenn man in Sachsen einen Dieb im Verhaft hatte, der nicht so gleich zum Geständniß zu bringen war, so mußte er mit einem Kämpfer fechten; und wenn er unterlag, ward er so gleich gehenkt.

Da der Zweykampf nun seit den Zeiten Heinrichs I. zur ritterlichen Uebung erhoben war, kam er auch außer Deutschland in solche Achtung, daß die Italiener von Otto II. verlangten, auch diejenigen, die sonst nach dem römischen Gesetz lebten, dazu zu verbinden v). Wenn es einem widersinnig dünkt, Recht und Billigkeit in einem besondern Fall auf den Kampf ankommen zu lassen, so muß es noch wunderlicher scheinen, wenn man dadurch erfahren will, was insgemein Rechtens sey, wie man es zur Zeit des Otto I. gethan.

Eilftes Kapitel.

Heerbann. Lehnleute. Art Krieg zu führen. Städte. Knechte. Ministerialen.

Daß der Heerbann unter den Karolingern sehr gelitten, indem die freyen Güterbesitzer sich immer mehr sträubten die Heerfolge zu leisten, und

dictis duobus testimoniis duo eligantur ad pugnam et cum duello litem decernant, et cuius Campio deciderit, pendat; et eius testimonium talia patiatur propter falsum testimonium quasi iuratum haberet. *Cod. Prob. N. LI. p.* 48.

v) *Lex Ottonis II. c.* 10. Quacunqne lege siue etiam Romana in omni regno Italico homo vixerit, haec omnia vt in his capitulis per pugnam decernimus obseruare et praecipimus. Apud MVRATORI *Script. rer. Ital. Tom. I. P. II. p.* 169.

eben daher die Könige das Lehnsystem begünstigt haben, ist bereits bemerkt worden. Heinrich I. suchte den Heerbann wieder herzustellen, und es scheint auch, daß er wenig Schwierigkeit dabey gefunden, indem seine Kriege bloße Vertheidigungskriege gegen die Ungarn und Slaven waren, denen die freyen Eigenthümer sich um so weniger zu entziehen suchten, da sie am meisten bey den feindlichen Einfällen dieser Nationen zu verlieren hatten. Wer bey den Sachsen über 13 Jahr alt war, mußte so gleich Kriegsdienste thun w). Heinrich führte so gar etwas ein, welches sich die vorigen Könige kaum würden getraut haben zu thun. Er bemerkte nehmlich, wie nothwendig es sey, Städte und andere bevestigte Orte gegen die Ungarn anzulegen. Nachdem diese gebaut waren, brauchte man auch Bewohner und Vertheidiger derselben. Er befahl demnach, daß aus den Güterbesitzern (militibus agrariis) allemal der Neunte in der Stadt wohnen, für die übrigen Wohnungen zu recht machen, und den dritten Theil der Früchten aufbewahren solle; die übrigen Acht sollten für ihn säen und einerndten. Zugleich sollten alle Zusammenkünfte und Gastmahle in den Städten gehalten werden, an deren Aufbauung man Tag und Nacht arbeitete x).

Diese

w) LVITPRAND. *Histor. C. VIII. p.* 438. *Apud* MVRATOR. *T.* 2.

x) Accepta pace ab Ungaris ad nouem annos —— ex agrariis militibus nonum quemque eligens in vrbibus habitare fecit, vt ceteris familiaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet seruaretque: cereri vero octo seminarent et meterent, frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conuentus atque conuiuia

in

Diese milites agrarii waren gewiß nicht lauter Lehnleute, sondern ganz offenbar werden dadurch alle Güterbesitzer überhaupt verstanden. Dabey ist nun freylich auch zu bemerken, daß diese Verordnung nur für Sachsen, wo Heinrich König und Herzog zugleich war, ist gemacht worden. Die übrigen Länder behielten ihre Verfassung, wie es die einheimischen Gesetze und Gewohnheiten mit sich brachten; und so scheint doch zuletzt wieder, wenn ein Land nicht unmittelbar angegriffen worden, der Kriegsdienst auf die Lehnleute allein eingeschränkt gewesen zu seyn.

Wir haben zwar einige Stellen, die sehr allgemein von der Sache reden. Ditmar sagt z. B. von Otto II., er habe die Bayern, und tapfern Alemannier zu sich nach Italien berufen y); und von Heinrich II. sagt er, er habe in dem Pallast sowohl, als in allen Grafschaften ein Aufgeboth gegen die Polen durch den Bann ergehen lassen z). Allein, andere reden schon wieder mit mehrerer Einschränkung, so daß es scheint, auch die erstern seyn nicht anders zu verstehen. In dem Leben des Bischofs Bernward heißt es, die Bischöfe seyn von Otto III. mit all ihren Vasallen gerufen worden a).

Die Herzoge, Bischöfe, und Grafen mußten den Kriegsdienst eben daher leisten, weil sie Vasallen der

in vrbibus voluit celebrari, in quibus extruendis diu noctuque operam dabant. WITICHIND.

y) DITMAR. p. 346.

z) Praecepit in palatio et in omnibus comitatibus regni sui expeditionem in Poleniam et conuentum in Lieza per bannum fieri. p. 380.

a) Iubent vniuersos Theotiscos Episcopos —— ad illorum praesentiam festinare *cum omni suo Vasalico* ita instructos, vt ad bellum, quocunque Imperator praecipiat, possent procedere. *Vita S. Bernvardi. C. 28.*

Kaiser waren. Zu Karls des Großen Zeiten werden immer die Herzoge, Grafen, und Vasallen als verschiedene Personen betrachtet. Die Grafen konnten zwar auch Vasallen seyn; allein, sie waren es nicht als Grafen. Zu den Zeiten der Sächsischen Kaiser wurden nicht allein die Güter, die sie zu ihrer Besoldung zu genießen hatten, als Lehen angesehen b); sondern man wußte auch von keinem andern Eid, als dem Vasalleneid. Wenn einer dem König huldigte, so heißt es bey den Geschichtschreibern: miles regis efficitur, in militiam regis suscipitur c); er wurde ein Vasall des Königs. Daher bekamen auch die Vasallen den Namen miles, weil nun der Kriegsdienst bloß ihnen oblag. Wir sehen auch, daß die Lehensverbindung noch immer stärker war, als die zwischen Herren und Bürger. Die Kaiser waren einiger maaßen gezwungen, ihre Zuflucht zu der Erstern zu nehmen, um nur einen Theil ihres Ansehens zu retten. Auch hatten nicht alle Lehen, die den Vasalleneid geleistet; es geschah aber doch meistens in der Hoffnung eines zu erhalten.

Von der Erblichkeit der Lehen finden wir noch wenig Spuren. Im Gegentheil läßt sich, aus einer Menge von Urkunden der damaligen Zeiten, das Gegentheil schließen. Man hat z. B. mehrere, worinn Otto I. auch bey Lebzeiten der Lehensinnhaber ihre Lehen an Kirchen

b) Comitatum super Merseburg et beneficium ad hunc pertinens *Burchardo*, et super quatuor vrbes iuxta Mildam fluuium positas *Thiedberno* beneficium concessit. DITMAR. *p.* 380. Das, was Thiedbern bekommen, war unstreitig ein Lehen. Den nehmlichen Ausdruck, beneficium, braucht auch DITMAR in Ansehung der Güter, die Burkard, als Graf von Merseburg, zu genießen gehabt.

c) DITMAR. p. 368. LVITPRAND. *L. II. c. 7.*

d) Apud PFEFFINGER. *L. I. Tit. XV. p.* 1146.

Bischof dem Kaiser im Treffen vor. Schon unter Otto III., als dieser in seinem Pallast zu Rom belagert wurde, stellte sich der Bischof Bernward von Hildesheim mit derselben unter das Hausthor, und donnerte damit ganz entsetzlich, wie sich sein Lebensbeschreiber ausdrückt. Sonst findet man auch, daß sich damals schon die Deutschen in auswärtigen Kriegen entweder um Sold, oder als Hilfsvölker haben gebrauchen lassen. Der Herzog Boleslaus von Polen, der ärgste Feind von Deutschland, hatte in seinen Kriegen gegen die Russen 300. Deutsche bey sich h).

Mußte man gegen Unglaubige und Heiden streiten: so scheute man sich nicht grausam zu seyn. Nach dem Treffen auf dem Lechfeld wurden die vornehmsten Anführer der Ungarn, die man gefangen bekommen, aufgehenkt. Keine Nation mußte es mehr empfinden, als die Slaven, gegen welche die Deutschen einen unversöhnlichen Haß hatten. Selbst der sonst großmüthige Heinrich I. ließ nach Eroberung der Stadt Brennaburg (Brandeburg) nicht allein dieselbe plündern, sondern auch alles, was mannbar war, ermorden, die Knaben und Mägdlein aber in die Gefangenschaft führen i). Nach dem Treffen bey Lunkin wurden alle Gefangenen, und zwar des andern Tages erst, umgebracht k).

Auch der gottsfürchtige Heinrich II. gab in seinem Krieg gegen den Marggrafen Heinrich von Schweinfurt Befehl, dessen Stadt Schweinfurt von Grund aus zu

gebracht waren. Constantin sollte sie ehmals im Krieg geführt haben. Heinrich I. bekam sie von dem König Rudolph von Burgund, theils durch Bitten, theils durch Drohungen, und so gar durch die Abtretung eines Theils von Schwaben. MASCOV. *Comment. in fine Not. VI.* p. 12.

zu verheeren. Diesen Auftrag sollten der Bischof von Wirzburg und der Abt von Fuld vollziehen. Mit den Mauern und Häusern geschah es wirklich; als aber die Reihe an die Kirche kam, stellte sich des Marggrafen Mutter, Eila mit Namen, unter die Pforten, mit dem Bedeuten, sich eher lebendig verbrennen zu lassen, als aus derselben zu gehen. Der Bischof und der Abt begnügten sich daher mit der Zerstörung der Mauern und Häuser l).

Da Heinrich I. in Sachsen so viel Städte baute, und nach seinem Beyspiel auch in andern Gegenden gebaut wurden: so kam nach und nach ein dritter Stand in Deutschland, nehmlich der Stand der Bürger, auf. Daß schon Heinrich eine Absicht auf Gewerb und Handlung dabey gehabt, sieht man zur Genüge daraus, weil er verordnet hat, daß alle Zusammenkünfte und Gastmahle in den Städten sollten gehalten werden. Unter diesen Städten darf man sich freylich keine nach heutiger Art denken. Wenn nur ein Ort Mauern um sich hatte, er mochte übrigens beschaffen seyn, wie er wollte, so legte man ihm den Namen einer Stadt bey. Ditmar sagt, man habe eilf Städte von dem Bisthum Merseburg zu Magdeburg geschlagen m). Schon daraus, daß man dem Bisthum Merseburg 11. Städte abrechnen konnte, läßt sich schließen, was dieses für Städte müßen gewesen seyn. Daher ist es auch öfters so schwer, diese Orte, die in den damaligen Zeiten unter dem Namen der Städte vorkommen, heut zu Tage wieder zu finden. Eine Menge davon kam wieder unter die Zahl

h) DITMAR. *p.* 426.

i) WITICHIND. *p.* 639.

k) *Idem. p.* 640.

l) DITMAR. *p.* 373.

m) DITMAR. *p.* 345.

der Dörfer; und andere müßen gar eingegangen seyn. Wenn eine Stadt mit starken Mauern und zugleich mit Thürmen versehen ward, so hieß man es eine Bevestigung nach römischer Art; weil man es an denen am Rheinstrom und sonst hin und wieder noch übrigen Werken der Römer abgesehen hatte.

In Ansehung der innern Beschaffenheit und Einrichtung der damaligen Städte herrscht noch ungemein viel Dunkelheit. Vor allem muß man einen Unterschied machen unter den alten und neuen Städten. Die alten, die aus römischen Colonien entstanden sind, wurden von den Merovingischen Königen der Verwaltung der Herzoge und Grafen übergeben. Von jenen, wo Bischöfe waren, brachten unter den letzten Karolingern meistens die Bischöfe die Gerichtsbarkeit an sich. Von der Stadt Bremen sagt der Bremische Geschichtschreiber Adam n), der Bischof Adaldag habe, so bald er das Bisthum angetreten, die von den Richtern unterdrückte Stadt Bremen durch ein königliches Privilegium gleich andern Städten in Freyheit gesetzt; welches, wie Lambecius wohl bemerkt o), nichts anders sagen wollte, als daß sie von der Gerichtsbarkeit des Herzogs oder Grafen unter jene des Bischofs gekommen. Da Adam von Bremen sagt, gleich andern Städten, so muß es fast durchgehends schon diese Beschaffenheit mit den Städten gehabt haben. Dirmar sah es daher als etwas Ungewöhnliches an, daß Worms noch unter einem Herzog gestanden; und bey Gelegenheit des dem Herzog Arnulf von Bayern gegebenen Rechts, die Bischöfe

n) Adaldagus primo, vt ingressus est Episcopatum, Bremam longo prius tempore Potestatibus ab iudiciaria manu oppressam praecepto Regis absoluit, et instar reliquarum vrbium immunitate simulque libertate fecit donari. ADAMVS BREMENS. *Histor. Eccles. L.* 2. *C.* 1.

Bischöfe seines Herzogthums zu ernennen, setzt er als eine ausgemachte Regel vest, daß die Bischöfe unter keinem Herzog stehen dürften, sondern bloß unter dem Kaiser, weil dieser gesalbt, die Herzoge aber nicht gesalbt wären p). Man findet aber noch gar nichts von einem Municipalregiment in den Städten; sondern die Bürger stunden unter dem Vogten und Vitzthum des Bischofs, wie man aus den Statuten des Bischofs Burkard von Worms, wenigstens in Ansehung dieser Stadt, abnehmen kann. Da aber überhaupt der Bischof in denselben den Seinigen das Urtheil ihrer Genossen (iudicium sociorum) zugesteht q): so scheint außer Zweifel zu seyn, daß die Vögte und Vitzthume Bürger zu Beysitzern hatten. Das Municipalregiment sahen erst die deutschen Städte in der Folge den italienischen ab, die sie sich zum Muster nahmen.

Mit den von Heinrichs Zeiten an erbauten Städten hatte es eine ganz andere Beschaffenheit. Hier kam es darauf an, auf was für Grund und Boden eine Stadt erbaut wurde. Geschah es auf einem königlichen Kammergute: so gehörte die Stadt als Eigenthum dem König, auf die Art nehmlich, wie die Kammergüter sein waren, die er durch Mayer, Schultheißen, oder Vögte verwalten ließ; war es aber auf des Königs Erb- und Familien Grund und Boden, so gehörte sie ihm, wie seine andern Erb- und Familien Güter. Eben so verhielt es sich mit den übrigen Städten. Wenn ein Herzog oder Graf eine Stadt auf seinen Erbgütern baute, so gehörte sie ihm eigenthümlich und erblich zu; und

er

o) *Origin. Hamburg. P. I. p.* 39. *seq.*

p) *p.* 329.

q) Lex erit familiae, si quis ex aliquo commisso in manus Episcopi *cum iudicio sociorum suorum* peruenerit, ipse cum omnibus his possessionibus eo diiudicetur. *Cod. Probat. p.* 45.

er konnte sie verwalten lassen, oder ihr Rechte zustehen, wie, und welche er wollte. Inzwischen war es allemal den Erbauern der Städte daran gelegen, sie zu bevölkern; sie mußten daher den Bewohnern davon mehr Freyheit lassen, als die Bauern insgemein hatten. Worinn diese Freyheit eigentlich bestanden, läßt sich zwar nicht so genau sagen; doch zeigt uns schon dieser Ausdruck, dessen sich Adam von Bremen und andere bedienen, daß ihr Schicksal um ein merkliches leichter gewesen, als der Bauern. Die Bürger von Worms mußten von den Plätzen, wo ihre Häuser stunden, Zins geben, und noch andere Abgaben erlegen. Hatte einer drey Jahre lang seinen Zins nicht gegeben, so mußte er erst dreymal vor Gericht geladen werden; und wenn er alsdann den Zins nachtrug, mußte ihm das Haus gelassen werden r). Diese große Versicherung in Ansehung des Eigenthums mußte schon viele anlocken, sich in den Städten niederzulassen.

Vielleicht läßt sich aus dem Angegebenen etwas deutlicher bestimmen, was eine Ciuitas praefectoria, und eine libertatis, oder iuris Romani s), oder eine iuris Francici sey, von welchen bey den damaligen Schriftstellern Meldung geschieht. Ciuitates Praefectoriae mögen diejenigen genennt worden seyn, die ein Herzog oder Bischof im Namen des Kaisers verwaltete, zum Unterschied derer, die dem Herzog oder Bischof als Eigenthum

r) Lex erit conciuibus, vt, si quis in ciuitate haereditalem aream habuerit, ad manus Episcopi diiudicari non poterit, nisi tres annos *censum et aliam suam iustitiam* inde subsederit, et post hos tres annos ad tria legitima placita immittatur, et si supersessum ius pleniter emendare voluerit, ipse eam sicut antea possideat; et si domum in ciuitate vendiderit, aream perdat. *Statuta* BVRCH. *p.* 47. *Art. XXVI.*

s) Von einer Stadt, die libertatem Romanam gehabt, geschieht

thum gehörten. Die Erstern wurden überhaupt leidentlicher gehalten, als die Letztern, besonders wenn sie von römischen Colonien herkamen, in denen sich noch manches Römisches, wenigstens dem Namen nach, erhalten hatte; und daher mag die Abtheilung unter Städten, die römisches Recht und Freyheit hatten, und andern, die Fränkisches hatten, gekommen seyn.

Mit den Bauern und Knechten finden wir noch nicht, daß eine große Aenderung vorgegangen. Die Urkunden der jezigen Zeiten sind noch so voll von Knechten und Leibeigenen, als die von den vorigen Zeiten t). Im Gegentheil nun ward durch die vielen Kriege mit den Slaven eine neue Quelle geöfnet, um dergleichen Leute zu bekommen, indem die gefangenen Slaven meistens verkauft wurden. Wir haben noch verschiedene Urkunden, in denen von solchen auf deutsche Güter als Knechte verpflanzten Slaven Meldung geschieht; woraus zugleich dasjenige bestätigt wird, was ich schon von den Karolingischen Zeiten bemerkt habe, daß sich keine Regeln angeben lassen, wornach sich die Obliegenheiten dieser Leute insgemein beurtheilen ließen. Nach den Statuten des Bischofs Burkard von Worms hatten die Bauern und Knechte der Wormser Kirche nun doch ein eigenes Wehrgeld u). Auch räumt dieser Bischof denselben ein Erbrecht ein, in Ansehung des Gutes, auf welchem sie gesessen sind v).

Daß

schieht Meldung in der Lebensbeschreibung der Kaiserinn Adelheid. *L. I. Cap. 7.*

t) In den Schankungsurkunden stehen sie meistens voran, z. B. Quasdam res proprietatis nostrae concessimus *cum utriusque sexus mancipiis* edificiis terris cultis et incultis etc. *Charta Ottonis II. apud* GVDEN. *T. I.* p. 351.

u) *Statuta* BVRCHARDI. *Cod. Prob. p. 47. Art. XXX.*

v) *Ibid. p. 45. Art. X.*

Daß man die Knechte (seruos) lieber auf den Gütern sitzen gehabt, als Freye, sieht man aus der schon angeführten Urkunde des Otto III. für den Bischof Piligrin von Passau, der nur aus Abgang der Knechte um Erlaubniß gebeten, die öden Plätze seiner Stiftsgüter an Freye geben zu dürfen; solche nehmlich, die zuvor dem Kaiser mit besondern Diensten verpflichtet waren. Durch die zunehmende Bevölkerung ware sehr viele von dieser Klasse, die keine eigenen Güter hatten, genöthigt, andere um Zins und Gült, manchmal auch Frohnen, anzunehmen, ob sie schon nicht leibeigen waren wie die Knechte, überhaupt auch leidenlicher gehalten wurden, als diese. Daher kommt die in den damaligen Urkunden so oft vorkommende Abtheilung in knechtliche, und freye Güter (mansos ingenuiles et seruiles.) Die Güter, die der Herr an Niemanden verlieh, sondern selbst nach Belieben auf seine Kosten oder zur Frohn bauen ließ, wurden Saal- oder Herrengüter (terra salica oder dominicalis) genennt w).

Für die mittlere Klasse zwischen Freyen und Knechten, hauptsächlich diejenigen, die man Fiscalinen nennte, zeigten sich nun neue Aussichten, da die Fürsten und die Bischöfe nach und nach dem Beyspiel der Kaiser folgten, und sich einen so genannten Hofstaat zu bilden suchten. Man findet zwar allerdings Spuren, daß sie auch zu der Karolinger Zeiten Schenken, Truchsessen, Stall- und Jägermeister gehabt. Nun, da man auch Kammern (Orte zur Aufbewahrung der Schätze, die meistens gewölbt waren) anlegte, kamen die Kämmerer

w) Man sehe z. B. GVDEN. *Codex Diplom. T. I. p.* 69. und 73.

x) Lex erit, si Episcopus fiscalem hominem ad seruitium suum assumere voluerit, vt ad aliud seruitium eum ponere non debeat, nisi ad Camerarium, aut ad Pincernam, vel ad Infertorem, vel ad Agasonem, vel ad *Miniſte-*

merer dazu, die dabey auch, weil ohnehin manche zwar Kammern, aber keine Schätze hatten, die Wohnzimmer ihrer Herren bewachen mußten. Ueberhaupt liebten auch damals die deutschen Fürsten, nach dem Brauch der alten Deutschen, ein zahlreiches Gefolge, wenn sie sich auch nur ein wenig vom Hause entfernten, so daß den Bischöfen untersagt werden mußte, bey der jährlichen Visitation ihres Kirchensprengels nicht mehr als 50. Pferde bey sich zu haben. Diejenigen, die sie auf ihren Reisen begleiten mußten, und überhaupt zu Hofdiensten, sie mochten bestimmt seyn oder nicht, verbunden waren, trugen den Namen der Ministerialen (Dienstmänner, oder Dienstleute). Da die alten, und immer freyen Familien doch noch allemal, wenn sie die Noth nicht zwang, einiges Bedenken trugen, auf solche Art bey einem Herrn in Dienste zu treten, so zog man die Ministerialen meistens aus der Klasse der Fiscalinen, wie man aus den Statuten des Bischofs Burkard sieht x). Diese Fiscalinen stammten von Freygelassenen her, denen Kammer- oder Fiscalgüter unter der Verbindung, gewisse Dienste zu leisten, sind eingeräumt worden. Sie hatten ihr eigenes Wehrgeld und Recht, dessen aber keiner theilhaftig seyn konnte, ausser er mußte von Vater und Mutter von Fiscalinen, oder solchen, die bereits von Freygelassenen erzeugt waren, herstammen y). Ein Freygelassener konnte demnach erst nach einigen Generationen unter die Zahl der Fiscalinen kommen. So wie die Fiscalinen ihr eigenes Recht hatten: eben so hatten es auch die Ministerialen, nachdem sie nehmlich mit ihrem Herrn übereingekommen waren.

Zwölf-

Ministerialem; et si tale seruitium facere noluerit, quatuor denarios persoluat ad regale seruitium et sex ad expeditionem et tria iniussa placita quaeret in anno, et seruiat cuicunque voluerit. BVRCHARDI *Episcopi Statuta Hist. Worm. Cod. Probat. N. LI. p.* 47.

y) *Statuta* BVRCHARDI. p. 46. *Art. XXII.*

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung von Italien mit Deutschland. Ob sie für beyde Reiche zuträglich gewesen. Gewalt der Kaiser in Italien, besonders zu Rom, und in Ansehung der Pabstwahl.

Die merkwürdigste Begebenheit dieses Zeitraums, die sowohl für Deutschland, als Italien von den wichtigsten Folgen gewesen, ist unstreitig die Vereinigung von Italien, und der kaiserlichen Würde mit Deutschland. Wenn das Unglück Italiens von den Ausländern gekommen ist, wie es ein berühmter italienischer Geschichtschreiber und Staatsmann behauptet: so haben die Italiener es Niemanden als sich selbst zuzuschreiben. Unter der Fränkischen Regierung, die den Bischöfen außerordentlich günstig war, sind wenige in Italien gewesen, die, nach dem Beyspiel der Päbste, wo nicht die Oberherrschaft ihrer Städte, doch mehrere sogenannte Regalien, und einen überwiegenden Einfluß auch in die bürgerliche Geschäfte derselben sich zuwege gebracht. Auch die weltlichen Herren waren nicht saumselig gewesen sich zu vergrößern, und an sich zu ziehen, was sie konnten.

Beyde wünschten sich daher lieber Ausländer zu Herren, die sie schützen, aber nicht so nahe wären, daß sie selbst nach einer unumschränkten Herrschaft trachten könnten. Die Päbste allein waren Schuld, daß Karl der Große nach Italien gekommen. An der Ankunft des Otto war nicht allein der Pabst, sondern auch der Erzbischof von Mayland nebst mehrern Bischöfen und weltlichen Herren Schuld.

So sehr sich Otto bey seiner Eroberung mag gefallen haben; und so sehr ihn auch die deutschen Schriftsteller,

steller, die kein anderes Ideal eines wahrhaft großen Reichs kannten, als den Zustand desselben unter Karl dem Großen, deßwegen erheben: so bleibt doch gewiß, daß diese Ereigniß weder für Italien, noch für Deutschland vortheilhaft gewesen. Eines dieser Länder war mit dem andern gestraft; und eines verwünschte und haßte das andere, ohne sich deßwegen trennen zu wollen, oder zu können.

Um sich in Italien Respekt zu verschaffen, mußten die Kaiser viele Leute mit sich nehmen. Ohne diese waren sie nicht allein der Verachtung, sondern auch den Empörungen, und den Dolchen der Italiener ausgesetzt. Eben diese aber machten sie gehäßig. Nach der Verfassung des Lehnsystems mußte sich jeder Vasall auf eine gewisse Zeit selbst unterhalten. Allein, dieser Vorrath war meistens schon vor der Zeit aufgezehrt. Die Feldzüge selbst dauerten auch gemeiniglich länger, als man Anfangs geglaubt hatte. Daher mußte eine Menge Unordnungen entstehen.

Keine unter allen Europäischen Nationen war zum Hungerleiden weniger aufgelegt, als die Deutsche, und keine weniger zum geben, als die italienische. Die letztern mußte zwar ein Gewißes an Proviant und Fourage liefern; allein, wenn dieses aufgezehrt war, blieb nichts anders übrig, als selbst zuzugreifen, wo man konnte: eine Sache, die die Deutschen allemal auf den Tod verhaßt machte, so daß zuletzt auch derjenige Theil, der sie herbeygerufen hatte, um durch sie seine Rache an dem andern auszuüben, sich nur in so weit mit diesem vereinigte, um sich dieselben wieder vom Halse zu schaffen.

Otto I. traute den Römern so wenig, daß er demjenigen von seinen Leuten, der ihm in der Kirche das entblößte Schwerd vortragen mußte, Befehl gab, in der Peterskirche nur recht nahe an ihn hinzustehen, um

ihn allenfalls beschützen zu können, wenn sich ein Römer an ihm vergreifen wollte z).

Der Fortsetzer des Rhegino sagt schon beym J. 963. daß die Römer auf ihre gewohnte Art (solito more) von dem Kaiser abgefallen; auch die Erfahrung der folgenden Zeiten stimmte vollkommen mit diesem Ausspruch überein. Der gegen die Römer so gütige Otto III. konnte sein Leben kaum noch gegen die Wuth des römischen Pöbels durch die Flucht retten. Heinrich II. erfuhr das nehmliche von den Pavesanern, und bey seiner Krönung zu Rom kam es, wie gewöhnlich, zwischen den Deutschen und Römern zu Thätlichkeiten.

Wenn sich auch der Italiener nicht selbst rächete; so that es meistens sein Klima. Kaum finden wir einen einzigen Zug der Deutschen nach Italien, wo nicht das Heer durch Krankheiten übel zugerichtet worden. Daß Italien an dem frühzeitigen Abgang der Sächsisch-Kaiserlichen Familie Schuld gewesen, können wir ziemlich zuverläßig behaupten. Italien, sagt selbst ein italienischer Schriftsteller, sey einer Hyäne ähnlich gewesen, die die Schäfer mit einer menschenähnlichen und zum Mitleiden reizenden Stimme herbeyrufe, um sie zu zerreissen. a)

Sitten und Charakter beyder Nationen waren überhaupt zu sehr von einander verschieden, als daß eine dauer-

z) Romam sane praedicto Caesare (Ottone I.) ingrediente non minimum confisus in iuuene (Ansfrido) fecit eum *Spataferium* suum dicens: Dum hodie ego ad sacra limina Apostolorum perorabo, tu gladium continue super caput meum teneto. Nam fidem Romanam antecessoribus nostris saepius suspectam non ignoro. Sapientis enim est aduersa quaeque longe adhuc posita cogitando praenoscere, ne forte improuisa valeant superare. DITMAR. *p.* 354.

a) Dovea pur conoscere il genio della Italia simile a quello della

dauerhafte Vereinigung der Gemüther hätte statt haben können. Vernünftige Leute sahen es schon damals ein. „Weder die Eigenschaft der Luft," sagt Dirmar, „noch der Bewohner stimmt mit der unsrigen überein. „In Rom sowohl als in der Lombardie giebt es leider! „viele Nachstellungen. Allen, die dahin kommen, wird „wenig Liebe bewiesen. Was die Fremde nur immer „verlangen, müssen sie mit Geld zahlen, und werden „noch dazu betrogen, viele auch durch Gift hingerichtet."b) Die Kaiser nahmen daher auch ihre Quartiere meistens ausser den Städten, und liessen auch zu diesem Ende ihre Palläste ausser den Mauren der Städte errichten. Eine Ursache mag zwar gewesen seyn, um die Städte selbst mit der Einquartierung zu schonen; allein, eine andere war gewiß auch, um desto sicherer vor einem Ueberfall zu seyn, und um ihre Leute sogleich bey sich zu haben.

Zuletzt wenn auch die Kaiser alles zur Ruhe gebracht hatten, so hörte doch alles das wieder auf, so bald sie den Rücken kehrten. Mit ihnen giengen auch die Vasallen wieder zurücke, und so konnte ein jeder thun, was er wollte. Ohne Besatzungen konnte eine solche Nation nicht im Zaum gehalten werden, und eben diese fehlten nach der damaligen Staats- und Kriegsverfassung.

della Hiena laqual con voce humana e pietosa chiama i Pastori per isbranarli. EMMAN. TESORO *del Regno d'Italia* p. 513.

b) Hic (Henricus II.) cum maxima prosperitate et gloria alpinas superat difficultates, ac nostrae regionis adiit serenitates, quia aëris et habitatorum qualitates nostris non concordant partibus. Multae sunt pro dolor in *Romania* atque in *Longobardia* insidiae; cunctis huc aduenientibus exigua patet charitas: omne, quod ibi hospites exigunt, venale est, et hoc cum dolo, multique toxico hic pereunt adhibito. DITMAR. p. 401.

Und eben so war auch Deutschland seiner Seits bey diesen Umständen übel daran. Nebst dem, daß eine Menge edles und unedles Blut auf solche Art umsonst verlohren gieng, entstunden allemal Unordnungen, während der Abwesenheit der Kaiser. Um das kaiserliche Ansehen nach und nach zu Grunde zu richten, und das ihrige emporzubringen, konnte keine Gelegenheit für die Großen erwünschter seyn, als diese. Und dennoch waren die beyden jüngern Ottonen so sehr in Italien verliebt, daß sie nicht allein ihre eigenen Erbgüter, sondern auch die kaiserliche Kammergüter in Deutschland großen Theils darüber weggaben, als wenn ihnen nun nichts mehr mangeln könnte. Der Jüngere suchte so gar das schimärische Projekt hervor, seine Wohnung in Rom aufzuschlagen, welches noch eine schöne Frucht mehr für Deutschland gewesen wäre, wenn es aus einem selbständigen Reich eine italienische Provinz geworden wäre. Allein, er fand anstatt dessen seinen frühzeitigen Tod in Italien, gleichwie ihn andere aus seiner Anverwandtschaft gefunden hatten.

Sonst war die Verfassung von Italien fast eben so, wie die deutsche. Das Land war abgetheilt in Herzogthümer, Marggrafschaften und Grafschaften. Die Herzogthümer waren Friaul, Thuscien, Spoleto und Benevent. Die Innhaber der erstern nennten sich manchmal auch Marggrafen. Nebst dem gab es noch eine andere Klasse von Herren, die ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten, nehmlich die so genannten Capitanei, die andere Freye zu Vasallen hatten, welche in Deutschland unter dem Namen der Freyen Herren, oder Dynasten vor-

c) Ein Beyspiel kommt vor bey dem ARNVLPHVS *L.* 1. *c.* 18.

d) Kaiser Otto I. sagt in einer Urkunde bey VGHELLI *in Italia Sacra in Episcop. Parmens.* Cum nos in Calabria residebamus in confine atque planitie, quae est inter Gassarum

vorkommen. In Ansehung des Volks kommen auch die nehmlichen Abtheilungen vor, in freye Leut nehmlich, Knechte und eine Mittelgattung, die man in Italien Aldios nennte, und die nur dem Namen nach von den deutschen Fiskalinen und Liden unterschieden sind.

Die Herzoge, Marggrafen und Grafen wurden von den Kaisern gesetzt und belehnt. In Ansehung der Folge im Amt scheinen sie sich schon etwas mehr der Erblichkeit genähert zu haben, als die Deutschen. Eben so begierig waren sie auch, alles in Eigenthum zu verwandeln, woraus zuletzt noch größere Schwierigkeiten entstunden, als in Deutschland, ihre eigenen Güter von den Reichslehen zu unterscheiden. Wenn sie sich eines Verbrechens schuldig machten, wurden sie eben so wie die deutschen gestraft. Man erklärte sie nemlich in die Reichsacht, und nahm ihnen ihre Aemter und Lehen. Sie wurden auch manchmal in Verhaft und gefängliche Verwahrung genommen. c)

Die Kaiser hatten die gesetzgeberische Gewalt, jedoch so, daß sie mit Zuziehung der Großen und des Volks ausgeübt wurde. Einige Gesetze des Otto II. und Heinrich II. für Italien sind noch wirklich vorhanden. Die Kaiser waren auch die obristen Richter. Wenn sie verhindert waren, konnten sie durch ihre Missos (Commissarien) die richterliche Gewalt ausüben lassen. Italien hat in diesem Stücke mehrere Denkmahle aufzuweisen als Deutschland selbst, indem damals die richterlichen Sprüche in demselben sehr oft schriftlich verzeichnet wurden, welches in Deutschland selten, oder gar nicht geschah. d)

Gassarum et Petram sanguinariam ibique nostro imperiali iure nostris fidelibus tam Calabris quam omnibus Italicis, Francis atque Theutonicis leges praeceptaque imponeremus Mehrere Proben von allem diesem findet man in MVRATORI *Dissertat XXXI.* und in seinen *Antiquitatibus Atestinis* z. B. *P.* I. *c.* 14. *p.* 130.

Die Kaiser konnten auch Privilegien ertheilen, und von der herzoglichen Gewalt befreyen, wen sie wollten. Diese Privilegien, dergleichen die italienische Kirchen eine Menge aufzuweisen haben, lauten fast von Wort zu Wort wie die deutschen, und überhaupt so, wie sie in dem Markulf vorkommen: ein klares Zeichen, daß Italien die nehmliche Verfassung wie Deutschland gehabt, und daß im Grund noch das alte fränkische System geherrscht habe. Münz- und Zollprivilegien sind ebenfalls nicht selten.

Die kaiserlichen Einkünfte in Italien bestunden hauptsächlich in den kaiserlichen Kammergütern, die unter dem Namen Respublica, Fiscus, Camera und dergleichen vorkommen. Nebst dem gehörte ihnen ein gewisser Theil der Strafgelder, indem in Italien, wie in Deutschland, die Geldstrafen in den meisten Fällen üblich waren. Andere Gefälle kann man nicht so genau mehr wissen. Wenn sie selbst gegenwärtig waren, mußten gewisse Lieferungen an Proviant und Fourage für sie sowohl, als die ihrigen gethan werden. e)

Wenn auch Otto II. vrschiedene Epochen in Ansehung seines deutschen und italienischen Reiches brauchte, so folgt nicht, daß Italien mit Deutschland nicht sey vereinigt gewesen, und daß ein deutscher König eine eigene Wahl in Italien nöthig gehabt, wie Muratori

e) Man sehe des MVRATORI *Antiquit. Ital. Dissertat. XVII. XVIII. XIX.*

f) *Antiquit. Ital. Dissert. III.*

g) PLATINA *in Vita Gregorii V.*

h) Ein sehr merkwürdiges von dem Kaiser Otto III., wo er einen Streit zwischen dem Abt Hugo von Farfa und dem römischen Abt Gregorius entscheidet, hat uns MABILLON aufbehalten *Annal. Benedict. ad a.* 999. *n.* 95. *p.* 129. woraus man zugleich die Form der damaligen Gerichte in Italien sehen kann, auch daß das Civilrecht

tori scheint behaupten zu wollen f); indem Otto II. noch bey Lebzeiten seines Vaters in Deutschland ist erwählet worden, in dessen Belieben es stund, ob er ihm Italien abtreten wollte, oder nicht. Otto I. ist zwar freywillig von den Italienern gerufen worden; allein, er mußte erst das Land bezwingen, und durch seine Gemahlin kam hernach das Erbrecht dazu. Einige haben gar behaupten wollen, der Pabst Gregor V. habe auch in Deutschland die heutige Wahlform eingeführt, und das kurfürstliche Kollegium errichtet: ein Vorgeben, das durch die That selbst zur Genüge widerlegt wird, indem wir ungezweifelte Nachrichten haben, daß auch nach dieser Zeit alle übrigen Fürsten und das Volk selbst Theil an der Wahl gehabt. Höchstens möchte noch dieß mit einigem Schein der Wahrheit gesagt werden, was Platina von diesem Pabst meldet, daß die Deutschen allein das Recht haben sollen, einen römischen König zu wählen. g)

In Rom selbst übten die deutschen Kaiser eben die Gewalt aus, wie die Karolingischen. Sie saßen allda zu Gerichte und hielten so genannte Placita h). Das Volk leistete ihnen den Eid der Treue, und die Päbste setzten die Namen der Kaiser auf ihre Münzen, wie auch die Regierungsjahre in die Unterschrift ihrer Bullen i). Und selbst in der berühmten Urkunde des

 Kaisers

recht des Justinian zu Rom schon stark in Uebung gewesen. Ein von dem Otto I. zu Ravenna gehaltenes Placitum kommt vor bey dem nehmlichen MABILLON *Annal Benedictin. ad a.* 971.

i) Die Bulle wegen des Palliums des Erzbistums Magdeburg hat folgende Unterschrift: Anno Deo propitio Pontificatus nostri Domini summi Pontificis et Vniuersalis XIII. Papae in sanctissima sede B. Petri quarto, *Domino nostro* Augusto Ottone a Deo coronato magno Imperatore Anno VII, filioque eius anno primo Indict. XII.

Domini

Kaisers Otto I. findet man Spuren der kaiserlichen Oberherrschaft zu Rom k). In Ansehung der Pabstwahl wurden die alten Verträge, die mit den fränkischen Kaisern waren errichtet worden, wieder bestätiget. Insonderheit jener des Pabsts Eugen und seiner Nachfolger, „vermöge dessen die ganze Geistlichkeit und der römische „Adel um verschiedener dringender Ursachen willen, und „um die vernunftwidrige Härte (irrationabiles asperi„tates) der Päbste gegen das ihnen untergebene Volk „zu verhüten, sich durch einen Eid verbinden sollen, daß „die Wahl der Päbste in der Zukunft rechtmäßig, und „nach der Vorschrift der Kirchengesetze, in so weit sich „eines jeden Wissen erstrecken wird, geschehen soll, und „daß derjenige, der zu diesem heiligen und apostolischen „Regiment wird erwählet werden, durch keines Ein„willigung sich zum Pabst weihen lasse, ehe und bevor „er in Gegenwart der Kaiserlichen, oder auch des Sohns „des

Dominicae Incarnat. DCCCCLXVIII. Apud SAGITTAR. *Antiquit. Archiepiscop. Magdeburg.* §. 108. Die von Garnier angegebene Regel, daß die Päbste von dem Leo IV. an keinen Kaiser mehr einen Herrn genennt, leidet daher einige Ausnahm.

k) Einige wollen noch zweifeln, ob sie ächt sey. Die Gründe darfür und darwider kann man sehen bey CENNI *Monum. Dom. Pont. Tom. II. Dissert. III. p.* 134. *seq.* Sie ist aber an sich noch der kaiserlichen Herrschaft zu Rom und in dem Kirchenstaat sehr vortheilhaft, ob sich gleich die Kaiserlichgesinnten am meisten sträuben ihre Wahrheit anzuerkennen. Denn a) wird die Oberherrschaft über das Herzogthum Spoleto, welches der Pabst Innocenz III. nebst der Mark Ancona an sich gezogen, dem Kaiser ausdrücklich eingeräumt. Saula super eosdem Ducatus, heißt es p. 161. nostra in omnibus dominatione et illorum ad nostram partem per hoc nostre confirmationis et filii nostri subiectione. Daß aber Thuscien und Spoleto darunter verstanden werden, zeigt das Vorhergehende offenbar. b) Nebst dem allgemeinen Schutzrecht über Rom und die Güter der römischen Kirche, wird auch dem Kaiser zugestanden,

„des Kaisers (des Otto II.) Gesandten, oder der ganzen „Gemeinde solches Versprechen zur Beruhigung aller, „und ihrer zukünftigen Erhaltung wird gethan ha„ben, als der Pabst Leo (IV.) freywillig gethan hat.“ l) Daß in dieser Verordnung wichtige Rechte in Rücksicht auf die Pabstwahl liegen, wird jeder leicht einsehen, der sie etwas genauer betrachtet. Wenn dem Kaiser der Eid muß gethan werden wegen der rechtmäßigen Pabstwahl: so muß er auch befugt seyn, Acht zu haben, ob der Eid gehalten werde, oder nicht, und, wenn er nicht gehalten wird, diejenigen Mittel anzuwenden, die erfodert werden, daß alles dem gethanen Versprechen gemäß geschehe, zugleich aber auch alle Hinderniße aus dem Weg zu räumen, die diejenigen, die Theil an der Wahl haben, abhalten könnten, ihrem Versprechen nachzukommen. Der Pabst darf auch nicht eher consecrirt werden, als bis er in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien ein

 Ver-

standen, einzelne Bürger von Rom in seinen besondern Schutz zu nehmen. Nam et hoc omnimodis instituere placuit, vt qui semel sub speciali defensione donni Apostolici siue *nostra* fuerint suscepti, impetrata iuste vtantur defensione. Quod si quis in quemquam illorum, qui hoc promeruerunt, violare presumpserit, sciat se periculum vite sue esse incursurum. p. 163. c) behält sich der Kaiser vor, daß allzeit päbstliche und kaiserliche Commissarien (Missi) vorhanden seyen, die alle Jahr dem Kaiser oder seinem Sohn (dem Otto II,) berichten mögen, wie die Herzoge und Richter die Gerechtigkeit verwalten. Diese Commissarien sollen alle Beschwerden, die das Volk in Ansehung der Gerechtigkeitspflege erregen wird, sogleich dem Pabst bekannt machen, und dieser soll aus zweyen Stücken eines wählen, entweder sollen die Commissarien auf der Stelle den Beschwerden abhelfen, oder der kaiserliche Abgeordnete soll es dem Kaiser berichten, damit durch seine Commissarien die Sache gebessert werde. p. 163. Diese Verordnung zeigt ganz deutlich, daß der Kaiser die letzte Instanz in Klagsachen der päbstlichen Unterthanen war, wenn nehmlich der Pabst ihren Beschwerden abzuhelfen versäumte.

l) *Ibid. p.* 162. *seq.*

Versprechen zur Beruhigung und Sicherstellung aller wird gethan haben, wie es Leo IV. gethan hat. Ob nun gleich nicht mehr bekannt ist, worinn das Versprechen dieses Pabstes eigentlich bestanden: so weiß man doch, daß es ein Sicherheitsversprechen für das römische Volk gewesen. Wenn aber der Kaiser für die Sicherheit des Volkes hat sorgen müssen: so ist ganz natürlich, daß er es auch befugt gewesen für seine eigene zu thun. Otto I. ließ sich daher von Johann XII. eidlich versprechen, daß er dem Berengar oder Adelbert niemals einigen Beystand leisten wolle.

Als Johann sein Versprechen nicht hielt, errichtete Otto einen neuen Vertrag mit der römischen Geistlichkeit und dem Volk, vermöge dessen sie sich anheischig machten, daß sie nie einen Pabst wählen oder consecriren wollen ohne Einstimmung und Wahl des Kaisers und seines Sohns m) Sie hielten zwar nach des Johannes Tod ihr Wort eben so wenig, als es Johannes selbst gethan hatte; allein Otto machte auch, daß der von ihnen gewählte Benedikt abgesetzt, und der zuvor schon gewählte Leo VIII. auf das neue gewählt wurde, nach dessen Tod die Römer Gesandten nach Deutschland schickten, und verlangten, der Kaiser möchte zum Pabst machen, wen er wollte n).

Otto bediente sich aber seines nur erst erhaltenen Rechtes nicht, sondern schickte bloß Gesandten, die der Wahl beywohnen mußten, um allen Unfug zu verhüten, und

m) Nunquam se Papam electuros aut ordinaturos praeter consensum et electionem Domini Imperatoris Ottonis Caesaris Augusti filiique ipsius Ottonis Regis. LVITPRAND *Histor. L.* 6. *c.* 6. Wenn also auch das berühmte Decret des Leo VIII. nicht ächt wäre, so hätten die Kaiser das nehmliche Recht, welches ihnen darinnen beygelegt wird, aus diesem Vertrag mit der römischen Geistlichkeit und dem Volk. Daß beyde ihr bey einer Wahl ihnen

und bestätigte den von den Römern gewählten Johann XIII. Daß Otto II. geglaubt das Recht zu haben, einen Pabst zu ernennen, sieht man ganz deutlich aus einer Stelle in der Lebensbeschreibung des Abts Majolus von Clugni o). Otto III. machte hernach seinen Vetter Bruno unter dem Namen Gregorius V. und seinen Lehrmeister Gerbert unter dem Namen Sylvester II. zu Päbsten; doch so, daß nicht alle Wahl von Seiten der Römer ausgeschlossen blieb, auf die Art nehmlich, wie es mit der Besetzung der Bisthümer in Deutschland gehalten wurde p).

Dreyzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Sende oder Diöcesanconcilien. Beleuchtung der damaligen Sitten aus dem Beichtspiegel des Bischofs Burkard von Worms.

Die Einrichtung der deutschen Kirchen blieb in der Hauptsache die nehmliche, wie in dem vorigen Zeitraum, nur daß jezt mehrere Bisthümer hinzukamen, in welchem Stücke sich Otto I. besonders hervorthat, der das Erzbisthum Magdeburg im J. 968. errichtete, dem die ebenfalls neu errichteten Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeitz, nebst Brandenburg und Havelberg, welche letztere zuvor unter Maynz stunden, untergeben wurden a). Das von Altenburg in Wagrien

ward

ihnen zukommendes Recht auf einen Monarchen übertragen können, wird wohl Niemand läugnen

n) Ad instituendum, quem vellet, Romanum Pontificem. *Continuator*. Rheginonis ad a 865.

o) Apud MASCOV. *Comment. T. I. p.* 127.

p) Apud *eund. l. c. p.* 161.

a) *Chronicon Magdeburgense* apud MEIBOM. *de erectione ecclesiae Magdeburg. p.* 735. DITMARVS *L.* 2. *p.* 335.

ward zu Hamburg geschlagen. Heinrich II. stiftete das von Bamberg im J. 1007. Mascov fällt von diesen neuen Bisthümern folgendes nicht ungegründetes Urtheil: „Diese Anordnungen, ob sie gleich hauptsächlich auf die Ehre Gottes angesehen waren, nutzten doch „auch dem Staat nicht wenig. Denn die Religion „diente nicht minder die nur erst bezwungenen Nationen „im Zaum zu halten, als das Ansehen der Herzoge und „Grafen. Diese Völker, da sie nun stete Sitze bekommen, fiengen an mehr Liebe zu ihrem Vaterland zu „haben, und fleißiger das Land anzubauen, und mit „ihren Gemüthern schien der Boden selbst geschlachter „zu werden.“ b)

Die Erzbischöffe suchten ihr durch die falschen Dekretalen ziemlich heruntergesetztes Ansehen wieder so gut zu erheben, als sie konnten.

Ihr vornehmstes Recht war die Consecration der Bischöfe. Da die Wahlen nur dem Schein nach gehalten wurden, so konnten sie auch keinen starken Einfluß in dieselbe haben. Es blieb demnach nur die Consecration übrig, die sie jedoch zu benutzen suchten, so gut sie konnten, Sie ließen sich demnach bey dieser die Treue und den Gehorsam versprechen. c)

Hingegen suchten auch die Bischöfe in dem Besitz ihrer bereits erlangten Rechte sich zu erhalten. Der Bischof Burkard von Worms hat zu diesem Ende fleißig aus den falschen Dekretalen ausgezogen, und seiner Sammlung von Kirchengesetzen einverleibt, was in denselben enthalten ist, um die Gewalt der Erzbischöfe herabzusetzen.

Die Erzbischöfe von Maynz bekamen in dieser Zeit einen besondern Zuwachs ihres Ansehens, da, von dem

b) MASCOV. *Commentar. de rebus Imper. Roman. German. L. II. p.* 112.

dem Erzbischof Wilhelm an, das Erzkanzleramt beständig mit ihrer Würde verknüpft gewesen.

Sonst beruhete die Kirchendisciplin in Ansehung der Geistlichen auf den Diöcesanconcilien, oder Senden, die alle Jahr sollten gehalten werden, wovon uns Burkard am Ende seines ersten Buches eine genaue Beschreibung liefert; in Ansehung der Weltlichen aber auf den jährlichen Visitationen, die jeder Bischof vermöge der noch von Karl dem Großen gemachten Verordnungen halten sollte, wobey jedoch manche Mißbräuche sich bereits äußerten. Burkard bringt daher verschiedene Canones bey, um denselben zu steuren. Unter andern sagt er: Der Bischof soll Niemanden zur Last fallen, nicht über 50. Pferde bey sich haben, und nicht über einen Tag in einer Pfarrey bleiben. An einem andern Ort sagt er, es gebe Bischöfe, die ihre Pfarreyen das Jahr hindurch nicht besuchten, und doch verlangten, daß ihnen dasjenige, was sie bey dieser Gelegenheit verzehren würden, auf eine andere Art gut gethan werde. Burkard hat zwar die Fragen nicht eingerückt, die bey der Visitation an die Laien gestellt wurden, wie Rheginо es gethan hat; er hält uns aber auf der andern Seite schadlos durch die genaue Anzeige der Fragen, die an diejenigen sollten gethan werden, die am Anfang der Fasten zur Buß giengen.

Auch hier wird der Anfang mit dem Todtschlag gemacht, wie bey dem Rheginо, welches uns um so weniger befremden muß, da, nach Burkards eigener Aussage, nur allein von den Untergebenen der Wormser Kirche bis 35 in Einem Jahr sind ermordet worden. Nichts geht über die genaue Zergliederung, die Burkard bey den Fragen über den Todtschlag, deren allein bis

c) Gerbrandus —— fidelitatem Hammaburgensi Ecclesiae cum subiectione debita spondens. ADAM. BREMENS *L. II. Hist. Eccles. C. XXXVIII. p. 27.*

bis 25 sind, beobachtet. Ich will nur einige hieher setzen.

1) Hast du einen Todtschlag begangen? Ist es freywillig geschehen, und ohne Noth? Ist es aus einer bösen Begierde geschehen, damit du Jemanden das Seinige raubtest? Wenn du es gethan hast: so must du 40 Tage nach einander in Wasser und Brod fasten, und die sieben folgenden Jahre auf die Art, wie folgt. Burkard giebt sodann eine genaue Beschreibung davon.

2) Hast du einen Todtschlag begangen, um deine Verwandten zu rächen? (pro vindicta parentum)

Es war demnach noch Brauch, daß die Verwandten in Ansehung der empfangenen Unbilden für Einen Mann stunden.

4) Hast du einen Todtschlag begangen im Krieg, auf Befehl deines rechtmäßigen Fürsten? Hat es der Fürst befohlen des Friedens wegen? Ist derjenige, den du umgebracht hast, ein Tyrann gewesen, der den Landfrieden gestört hat? so sollst du drey Fasten lang Buß thun.

Ein Ueberbleibsel der Gesinnungen der alten Christen in Ansehung des Krieges, wenn er auch rechtmäßig war.

5) Hast du den Knecht deines Herrn umgebracht, der dir Nichts zu Leide gethan hat, sondern bloß auf Befehl deines Herrn: so sollst du eine Fasten durch nebst den sieben folgenden Buß thun, und dein Herr deßgleichen, wenn der Knecht nicht ein Dieb oder Mörder war; und der Herr zur Sicherheit anderer es befiehlt.

Man sieht hieraus, daß auch noch zu dieser Zeit ein Herr seinem Knecht ungestraft das Leben nehmen konnte, nur daß sich die Kirche dieser Unglücklichen annahm; und, wenn es nicht öffentlicher Sicherheit wegen geschehen, dem Herrn eine Buß auflegte.

Nach

Nach diesem kommen die Fragen über den Meineid, ob einer aus Begierde nach fremdem Gut, oder sonst wissentlich selbst einen Meineid begangen, oder andere dazu verleitet habe.

In seinen Statuten verordnet er, daß wer eines Meineids oder falschen Zeugnisses werde überführt werden, rechtlos seyn solle, und wenn er von jemanden wegen einer Sache werde angeklagt werden, soll er sich nicht durch den Eid reinigen, sondern entweder durch den Zweykampf, oder durch das siedende Wasser, oder durch das glühende Eisen. d)

Hast du, heißt es ferner, ein Weib genommen, und hast die Hochzeit nicht öffentlich gehalten? Bist nicht zur Kirche gegangen um den Seegen mit ihr von dem Priester zu empfangen? Hast ihr kein Leibgeding gemacht, (non dotasti eam) sollte es auch eines Pfennigs und Hellerswerth gewesen seyn, damit sie doch einiges Leibgeding habe. (vt dotata fuerit)

Warum man die heimlichen Heirathen nicht dulten wollen, ist leicht zu errathen. Woher kömmt aber die große Sorgfalt für das Frauenzimmer, daß man so gar Kirchenbuß darauf gesetzt, wenn einer versäumte, seinem Weib ein Leibgeding zu machen?

Hast du eine deiner Verwandten zur Ehe genommen, oder eine, die dein Verwandter zuvor gehabt: so must du dich von ihr trennen, und Buß thun, nachdem sie nahe mit dir verwandt ist, oder nicht, weil die heiligen Väter und ihre Verordnungen mit deiner gottlosen Verbindung gar keine Nachsicht haben, auch keine Zahl der Zeugungen bestimmen, sondern überhaupt verordnet haben, daß es keinem Christen erlaubt soll seyn, von seiner eigenen Verwandt-

d) *Cod. Prob. N. LI. Art. XXXII. p. 48. seq.*

wandtschaft ein Weib zu nehmen, so lang man sich deren erinnern kann.

Durch diese Verordnung kamen besonders mehrere Große in Verlegenheit, weil man noch nichts von Dispensationen wußte. Kaiser Heinrich II. war ein Todtfeind von dergleichen Ehen. Wenn einer der Reichsfürsten eine solche Ehe nicht aufgeben wollte, überzog er ihn mit Krieg; wie er es dem Grafen Otto von Hammerstein gethan hat e). Gegen andere ließ er Concilien halten, wie gegen den Herzog Cuno von Kärnthen f). Wie es seinem eigenen Nachfolger, dem Konradus Salicus ergangen, werden wir hören. Gut für sie war noch einiger Maaßen, daß man keine Stammregister hielt, wie heut zu Tage, und daß es keine Genealogisten gab, die manchem einen unangenehmen Dienst würden geleistet haben; ob es schon auch manchem angenehm gewesen wäre, einer von ihm gehaßten Gemahlin unter dem Vorwand der Anverwandtschaft ledig zu werden.

Besonders muß man sich wundern über die Menge von Aberglauben, die Burkard anführt, so, daß man fast glauben sollte, sie müßten sich nach des Rheginо Zeiten unter dem Pöbel vielmehr gemehret, als gemindert haben.

Hast du die Ueberlieferungen der Heyden beobachtet, die sie bis auf den heutigen Tag von Vater zu Sohn gleichsam erblich fortpflanzen, das ist, daß du die Elementen verehrest, die Sonne, den Mond, oder den Lauf der Sterne, den Neumond, oder die Mondsfinsterniß; daß du durch dein Geschrey oder Hilf glaubtest ihm das Licht wieder geben zu können, als wenn nehmlich die Elemente dir, und du ihnen helfen könntest;

e) *Tom. III. Concil. German. p.* 51.

könntest; oder hast du auf den Neumond gewartet, um ein Haus zu bauen, oder dich zu verheirathen?

Hast du den Neujahrstag beobachtet, so, daß du an diesem Tag mehr als sonst gethan hast, nehmlich deinen Tisch mit Fackeln und Speisen bereitet hast, oder auf den Gassen und Straßen sangest, oder tanztest, oder dich mit deinem Schwerdt umgürtet dich auf dein Dach setztest, um zu sehen, was dir in dem künftigen Jahr begegnen werde; oder hast du dich in eben der Absicht auf einem Scheideweg auf eine Ochsenhaut gesetzt; oder hast du in dieser Nacht Brod backen lassen, auf daß du, wenn es in die Höhe gieng, dein Glück für selbiges Jahr daraus erkenntest? Weil du deinen Schöpfer und Herrn verlassen hast, und dich zu den eitlen Götzen gewendet, sollst du 2 Jahr lang Buß thun.

Gewiß ein Verdienst der christlichen Religion, daß sie sich diesem, den menschlichen Verstand so sehr entehrenden, Unsinn widersetzt hat.

Bist du dabey gewesen, oder hast du mit eingestimmt mit den Eitelkeiten der Weiber bey ihrer Wollenweberey, daß sie glauben, durch Bezauberung das ganze Gewebe einer andern, Werft und Queerfäden, so in einander verwickeln zu können, daß es nicht anderst als durch eine neue Bezauberung aus einander könne gebracht werden?

Auch aus diesem sehen wir, daß die Wollenweberey damals noch meistens in den Händen der Weiber gewesen.

Bist du wegen des Gebets an einen andern Ort gegangen, als in die Kirche, z. E. zu einem Brunnen,

f) Apud *Auctor. Vitae Adalberonis Episc. Metens.* in LABBEI *bibliotheca MSC. T. I.*

nen, oder zu Steinen, Bäumen, oder auf Scheidweg? Hast du dort ein Licht angezündet, Brod oder sonst etwas als ein Opfer dahin gebracht, dort etwas gegessen, oder etwas verlangt, das dir an Leib oder Seele nüzlich seyn soll?

Also noch, wie zu Karls des Großen, und wie zu des Rheginо Zeiten! g)

Hast du Bücher oder Psalter zum Wahrsagen aufgeschlagen?

Das nehmliche haben wir bereits unter den Merovingern gesehen.

Hast du geglaubt, oder hast du Theil an jenem Unglauben gehabt, daß Leute vorgeben, sie können Ungewitter erregen, oder die Gemüther der Menschen verändern? Wenn du es geglaubt, oder Theil daran gehabt habst, sollst du ein Jahr Buß thun.

Nichts ist vernünftiger von dem Burkard, als daß er auch denen eine Buß auflegt, die dergleichen Dinge nur glauben.

Hast du geglaubt, oder Theil an dem Unglauben gehabt, daß einige gottlose, von dem Teufel verblendete, Weiber vorgeben, daß sie zur Nachtszeit mit der Göttinn Diana (in einer andern Frage heißt es, mit einem Haufen von Teufeln in Weibergestalt, die man Strigholden nennt,) und einer unendlichen Menge von Weibern auf gewissen Thieren reiten, ihr als ihrer Frau gehorchen, und zu ihrem Dienst in andern Nächten gerufen werden? Und wenn nur diese allein in ihrem Unglauben zu Grunde giengen, und nicht noch andere mit in den Untergang zögen. Denn eine unzählige Menge, durch diese falsche Meynung verführt, glaubt

g) Der Erzbischof Unwan von Bremen verwandelte nur in seinem Sprengel bis 12 Haine, die dem Aberglauben gewiedmet

glaubt ihrem Vorgeben, und verirrt sich dadurch vom rechten Glauben, und fällt in die Irrthümer der Heiden, da sie etwas Göttliches außer dem wahren Gott glaubt. Der Teufel, der verschiedene Gestalten annimmt, bethört ihren Verstand durch Träume, in denen er ihnen bald angenehme, bald traurige Dinge, bald diese, bald jene Person vorzeigt, und so glauben sie, diese Dinge giengen im Körper, nicht in der Seele, vor.

In dieser Frage liegt das ganze System, wie es Burkard und die vernünftigsten Leute seiner Zeit von der Hexerey gehabt.

Es würde zu lange seyn, alles anzuführen; ich will daher nur noch eine einzige Frage über diese Materie beybringen.

Hast du geglaubt, wie einige dafür halten, daß jene, die der Pöbel Parzen nennt, wirklich seyn, oder seyn können, oder das thun können, was man von ihnen glaubt, das ist, wenn ein Mensch gebohren wird, daß sie ihn bestimmen können, zu was sie wollen, hauptsächlich, daß ein solcher Mensch sich in einen Wolf verwandeln könne, wenn er wolle, welches man auf deutsch Were Wolf nennt, oder eine andere Gestalt annehmen könne — Hast du gethan, was mehrere Weiber zu thun pflegen, daß sie zu gewissen Zeiten den Tisch mit Speis und Trank nebst dreyen Messern bereiten, damit wenn jene drey Schwestern, die man Parzen nennt, kommen, sie sich laben können?

Aus diesem und dem Vorhergehenden sieht man, daß auch vieles von Römischem Aberglauben auf die Deutschen gekommen, welches um so

wiedmet waren, in Kirchen. ADAM. BREM. *Histor. Eccles. L. 2. c. 33.*

weniger zu wundern ist, da Burkard an dem Rhein, und in einer Stadt, die eine römische Colonie gewesen, lebte.

Von den übrigen Fragen sind die merkwürdigsten:

Hast du einen Menschen entführt, verschickt oder verkauft in die Gefangenschaft?

Also auch noch zu diesen Zeiten dauerte der Menschenraub fort.

Hast du die Fasten vor dem Abendgottesdienst (ante vespertinum officium) gebrochen?

Man hat in der Folge, da die Strenge der Fasten abgenommen, die Zeit zur Vesper während der Fasten verrückt, um nur bey der Regel stehen zu bleiben.

Hast du die Meß, das Gebeth, oder das Opfer eines verehelichten Priesters (coniugati Presbyteri) verachtet, so daß du ihm nicht beichten, oder den Leib und das Blut des Herrn von ihm empfangen wolltest, weil er scheint ein Sünder zu seyn? Wenn du es gethan hast, so thue ein Jahr Buß.

Wie verschieden dachte Burkard von dem Pabst Gregorius VII., der allen verbot, der Meß oder dem Gottesdienst eines solchen Priesters beyzuwohnen; da hingegen Burkard demjenigen eine Buß auflegte, der es nicht that. Aus dieser Frage sieht man auch, daß die Priesterehe ziemlich gemein muß gewesen seyn. Die Frage scheint zwar nur auf die Seelsorger oder Pfarrer zu gehen; es ist aber ganz gewiß, daß auch viele von den Canonicis müßen beweibt gewesen seyn. Der Erzbischof Willigis von Maynz machte ein Statut für die Kirche zu Aschaffenburg,

fenburg, daß Vater und Sohn nicht zugleich Canonici seyn sollten h). Uebrigens hält Muratori dafür, die italienischen Geistlichen hätten angefangen, nach dem Beyspiel der griechischen Priester, sich zu verehelichen; von denen es hernach auch auf die Deutschen gekommen.

Hast du von dem Fleisch der Thiere genossen, die von den Wölfen und Hunden zerrissen, und hernach todt gefunden worden?

Hast du von den Vögeln gegessen, die ein Stoßvogel zu Boden gestürzt, und hast sie nicht erst durch ein Eisen ganz getödtet?

Sind Gäste zu dir gekommen zur Zeit der Noth, und du hast sie nicht in dein Haus aufgenommen, und hast ihnen Barmherzigkeit erzeigt, wie es Gott befiehlt?

Hier wird also bereits die Gastfreyheit, die Karl der Große ganz unbedingt befohlen, auf den Fall der Noth eingeschränkt.

Hast du mit einem Excommunicirten einige Gemeinschaft gehabt, so daß du zugleich mit ihm in der Kirche dein Gebeth verrichtet; oder hast du ihn gegrüßt, oder in das Haus aufgenommen, und ihm Höflichkeit erzeiget, als nur in so weit, daß er zur nehmlichen Zeit mit dir zur Buß gehen wollte?

Die Ursache, warum Burkard die Folgen der Excommunication so sehr einschärft, werden wir hören, wenn von den Kirchengütern die Rede seyn wird.

Hast du Schuldige entweder aus Barmherzigkeit oder Freundschaft beschützt, und bist dadurch unbarmherzig gegen Unschuldige gewesen?

h) Filius cum Patre non canonizetur. Apud GVDEN. *Codex Diplom. T. I. p.* 355.

Dem ungeachtet aber dringt **Burkard** (Lib. 3.) auf die Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und zwar nach dem Ausspruch des ersten Canon des Concilium von Orleans 511. unter Klodwigen, daß nehmlich dem Schuldigen Sicherheit geleistet werde, von wegen seines Lebens, seiner Glieder, und jeder Straf, jedoch so daß er sich erst mit dem Beleidigten wegen der Genugthuung setze. Diese letztere ward von der Kirche vielmehr betrieben, als aufgehoben.

In keinem Stücke ist **Burkard** gelinder, als was das Volltrinken, und das Vergehen einer ledigen Mannsperson mit einer ledigen Weibsperson betrifft. Wenn einer sich vollgetrunken bis zum Uebergeben, setzt er ihm fünfzehn Tage Buß in Wasser und Brod an; und wenn ein lediges Mannsbild mit einer ledigen Weibsperson zu thun gehabt, zwanzig Tage, für einen Ehebruch in dem Fall, wo nur eine Person verheirathet ist, 40. Tage in Wasser und Brod nebst den sieben folgenden Jahren; die nehmliche Buß also, wie auf den Todschlag. Auf einen zwiefachen Ehebruch setzt **Burkard** doppelt so viel.

Uebrigens ward **Burkards** Sammlung von Canonen ein klassisches Werk nicht allein für Deutschland, sondern auch für die übrigen Kirchen. Nur Schade! daß er sich verleiten lassen, Vieles von dem falschen **Isidor** zu borgen, und daß er alles, was nur immer eine Kirchenversammlung, wo sie auch gehalten worden, festgesetzt, auch für Deutschland für verbindlich hielt, wodurch die Widersprüche, die er einer Seits wegen der Kirchenbuße heben wollte, auf der andern

in

i) Ad *Vitriar. T. I. Tit. XV.*

in Ansehung der Hierarchie, und der Rechte der Kaiser in Ansehung der Kirchen, mußten vermehret werden. Burkards Plan erstreckt sich überhaupt viel weiter als des Rheginо seiner, der nur die Bestimmung der Kirchenbuße zur Absicht gehabt, indem er nebst den Rechten und Verbindungen aller zur Hierarchie gehörigen Personen, auch noch von der Einweyhung und den Rechten der Kirchen, wie auch von den übrigen Sacramenten nebst der Buße handelt.

Vierzehntes Kapitel.

Kirchengüter. Ihre Zu- und Abnahme. Kirchenvögte.

Sonst dauerte die Ebbe und Fluth der geistlichen Güter fast wie in den vorigen Zeiten. Einige schenkten den Kirchen, andere raubten. Man erstaunt, wenn man die Auszüge aus den Schankungsurkunden der Kaiser dieses Zeitraums einsieht, die nur Pfeffinger geliefert hat i), ohne die erst nach seiner Zeit an das Licht getreten sind, oder die gar verlohren gegangen, oder noch in den Archiven zurücke sind. Von Otto II. sagt Ditmar, der selbst ein Bischof und Geistlicher war, daß er ohne Maaß und Schranken aus Andacht freygebig gewesen k). Sein Sohn Otto III. wenn er ihn nicht übertraf in diesem Stücke, so gab er ihm doch nichts nach. Kurz, von einer solchen Freygebigkeit gegen die Kirchen, als der sächsischen Kaiser ihre war, wird man kaum Beyspiele in irgend einer Geschichte finden.

k) Largitusque plurima pietatis opere absque temperamento. p. 341.

Manchmal mußten sie sich noch die größte Mühe geben, um nur ihre Güter anzubringen. Als Otto I. das Erzbisthum Magdeburg errichten wollte, war der Bischof Bernhard von Halberstadt, unter dessen Sprengel der Bezirk von Magdeburg gehörte, keineswegs zur Einwilligung zu bewegen. Nach dessen Tod erkannte er den an des Bernhards statt gewählten Hillebard nicht eher als Bischof, als bis dieser versprach seine Einwilligung zu geben.

Heinrich II. warf sich auf dem Concilium zu Frankfurt den Bischöfen zu Füßen, und bat sie, die Errichtung des Bisthums Bamberg, wogegen sich der Bischof von Wirzburg setzte, zu begnehmigen. Der Bischof Arnulph von Halberstadt schreibt bey dieser Gelegenheit an den von Wirzburg, daß, wenn er dabey gewesen wäre, und selbst gesehen hätte, wie demüthig und

l) Hoc et ipse in Synodo *miserabili*, attamen Iuculenta oratione perstrinxerit: Quia si se Deus priuaret fructu ventris sui et humana prole exheredaret, se Deum si dignaretur libenter sibi haeredem facturum, et ad hoc *nimis humiliter* omnium praesentium suffragia poscit. Si interrueris, vt propitium te sentio, procul dubio misereris. Igitur miteſcat, oro te, animus tuus; laxa sinum pietatis tuae. *Epist. Arnolphi apud.* STEPHAN. BALVZIVM *miscell. Tom. VI. p.* 435.

m) *Vita Meinwerci c.* 79. *p.* 554. *Apud* LEIBN. *Script. rer. Brunſ. T. I.*

n) So schenkte Otto I. dem Kloster zu Magdeburg die Stadt Sputimsburg mit allem, was dazu gehöret. *Apud* PFEFFINGER. *T I. Tit. XV. p.* 1146. schenkte er dem nehmlichen Kloster im J. 961. omnem regionem pagumque vocatum Netelice omnemque vtilitatem in eo manentem, vrbem scilicet Givickanstein cum salsugine eius, ceterasque vrbes cum omnibus ad eas pertinentibus — cum mancipiis Teutonicis et Sclauanicis. *Ibid.* Im J. 965. duas ciuitates suae regiae vel Imperatoriae proprietatis Luborn et Tuchime nominatas. *Ibid.* Hein-

rich

und kläglich Heinrich seine Bitte vorgetragen, er sich gewiß seiner erbarmet hätte l).

Einmal wurde jedoch auch dieser Heinrich ungeduldig, als ihn der Bischof Meinwerc von Paderborn zu sehr plagte. „Gott, und alle Heiligen sollen dich hassen", sagte ihm Heinrich, „daß du nicht aufhörest, mich zum Nachtheil des Reichs meiner Güter zu berauben. Seelig bist du, sagte ihm der Bischof „dagegen", der Himmel wird dir für deine Freygebigkeit offen stehen, und deine Seele wird die ewige Freuden dafür genießen" m).

Ein Hauptunterschied zwischen diesen und den vorigen Zeiten äußert sich darinn, daß die Bischöfe und Klöster nun nicht mehr einzelne Höfe und Güter (praedia, villas, curtes etc.) geschenkt bekamen, sondern ganze Städte, Grafschaften, und Gauen n). Wie

l 5 es

rich II. schenkte der Kirche von Worms comitatum in pago Lobodengouue situm cum omnibus sibi pertinentibus. Apud SCHANNAT *Histor. Wormat. Codex. Probat. N. XLV. p.* 38. Der Hauptinnhalt der Uebergabe war mit wenigen Veränderungen der nehmliche, wie bey dem Marculf. Ich will zur Probe nur eine einzige Stelle hieherseţzen, aus einer Urkunde des Otto II. vom J. 976. Quasdam iuris nostri proprietates, loca videlicet *Wertheim*, *Cassele*, *Hosti*, in Pago *Kinzechewes* in comitatu Heriberti consita ad Ecclesiam in ciuitate Ascafenburc Deo *Scoque* Petro Apostolorum Principi constructam atque dicatam nostra Imperiali potentia in proprium et perpetuum vsum concessimus, *firmiterque donauimus cum vtriusque sexus mancipiis*, *edificiis*, *terris cultis et incultis*, *pratis*, *pascuis*, *campis*, *agris*, *siluis*, *aquis aquarumque decursibus*, *vineis*, *venationibus*, *piscationibus*, *molendinis*, *mobilibus et immobilibus*, *viis et inuiis*, *exitibus et reditibus*, *quesitis et inquirendis et cum omnibus iure legaliterque ad hec pertinentibus.* Bey GVDENVS *Cod. Diplom. N. CXXVIII. p.* 351. Man vergleiche damit die dritte Formul im zweyten Buch des Marculfs.

es den Städten ergangen, die bischöfliche Residenzen waren, haben wir bereits gehöret.

Nebst vielen liegenden Gütern bekam die Kirche zu Meißen von Otto I. den Zehnten des königlichen Tributs von fünf Slavischen Provinzen angewiesen. Den zehnten Theil nehmlich von allem dem, was diese Provinzen an die königliche Kammer zahlen mußten an Honig, Crusina (Art eines Mantels, oder Umnehmkleid, nach Du Cange) an Geld, an Sklaven und Leibeigenen, an Kleidungsstücken, an Schweinen, an Getraide, und allen übrigen Sachen, die der königliche Fiscus zu erheben hat o). Aus diesem läßt sich zugleich abnehmen, wie hart man mit den Slaven umgegangen. Die Kirche von Altenburg bekam nebst den liegenden Gütern an statt des Zehntens von dem ganzen Land der Wagrier oder Obotriten von einem jeden Pflug ein Maaß Getraid, vierzig Bündgen Flachs, und zwölf Pfennig von reinem Silber, und einen für den, der sie sammelte. Ein Slavischer Pflug wurde gerechnet zu zween Ochsen, oder einem Pferde.

Helmold, der dieses erzählet, setzet dazu, Otto habe es gethan, damit die Bischöfe von Altenburg in Betracht der Slavischen Fürsten, in einem hohen Ansehen stünden, und damit sie recht freygebig seyn, auch durch Geschenke die Gunst des Volkes sich erwerben könnten p). Alles dieses ließe sich hören, wenn es nur nicht auf Unkosten der Slaven selbst geschehen wäre; denn auf solche Art mußten ihnen nothwendiger Weise die Bischöfe, und mit ihnen die Religion, die sie predigten, verhaßt werden, wie der Erfolg zur Genüge gezeigt

o) *Tom. 2. Concil. German. p. 634.*

p) Fuerunt Aldenburgenses Pontifices admodum honorabiles erga Regulos Slauorum, eoquod munificentia magni principis Ottonis cumulati essent temporalium rerum affluen-

zeigt hat, indem sie bey der nächsten Gelegenheit Bischöfe und alle Geistlichen zum Land hinaus gejagt haben, und zu dem Heidenthum umgekehrt sind. Als in der Folge zu den Zeiten Friederichs I. der Altenburgische Bischof Gerold den Slavischen Fürsten Pribizlaus ermahnte ein Christ zu werden, antwortete ihm dieser: „Unsere „Fürsten (die Sächsischen) gehen so hart mit uns um, „daß wegen der vielen Tributen und der harten Knecht„schaft der Tod uns lieber ist, als das Leben. Siehe, „in diesem Jahr haben wir Bewohner dieses geringen „Erdstriches dem Herzog tausend Mark gezahlt, dem „Grafen so viel hundert, und noch ist es nicht genug, „sondern wir werden noch täglich ausgesaugt, und ge„drückt bis zur gänzlichen Zernichtung. Wie sollen wir „denn diese Religion annehmen, Kirchen bauen, und „uns taufen lassen, da uns nichts als die Flucht übrig „bleibt? Und wenn wir nur wüßten, wo wir hinflie„hen sollten! Gehen wir über die Trave, so sieht es „dort eben so aus; und an der Peene eben so. Was „bleibt uns demnach übrig, als daß wir die Erde ver„lassen, uns dem Meer anvertrauen, und auf den „Wellen wohnen q)? Man gebe uns das Recht der „Sachsen in Ansehung unsrer Güter und Abgaben, und „wir wollen gern Christen seyn, Kirchen bauen, und „Zehnten geben," sagt der nehmliche Pribizlaus. Des Pribizlaus Bruder Niclot sagte zu dem Heinrich dem Löwen, als er ihn zum Christenthum ermahnte: Der Gott, der im Himmel ist, sey dein Gott, und du sey unser Gott, ehre du den ersten, und wir wollen dich ehren r). Damit nehmlich die Reli-

affluentia, *vnde possent copiose largiri, et fauorem sibi populi conscisere.* HELMOLDVS *Chron. Slauor. L. I. C. XII.* §. 13.

q) HELMOLD. *Chron. Slauor. C.* 83. §. 8.

r) HELMOLD. *Ibid.* §. 11.

Religion nicht eine neue Last für sie würde, da sie ohnehin erstaunlich gedrückt waren. Nebst den Münz- und Zollprivilegien, die noch immer häufig vorkommen, ließen sich auch mehrere Bischöfe das Recht ertheilen Schlösser und Vestungen zu bauen s), um desto besser gegen ihre Feinde gesichert zu seyn.

Auch zeigt sich ein Unterscheid zwischen den Urkunden dieser und der vorigen Zeiten darinn, daß nun gemeiniglich des Kirchenvogts Meldung geschieht. In den Formeln des Marculfs, nachdem gesagt ist, daß kein öffentlicher Richter auf den Kirchengütern Gericht halten, oder Strafgelder einfodern soll, wird dazu gesetzt: sondern dieses soll der Bischof und seine Nachfolger unter dem Namen der Kirchenfreyheit thun können t). Nach dem nehmlichen Eingang heißt es jezt: Sondern sie sollen vor dem Bischof oder seinem Vogten allein zu Recht stehen *). Wenn jemand von den Angehörigen der Kirchen einen Dritten wird beleidigt haben, soll der Vogt ihn vor Gericht vertreten.

Wie weit sich die Gewalt der Advocaten oder Kirchenvögte mag erstreckt haben, läßt sich unmöglich überhaupt bestimmen. Das Meiste hieng hierinn ab von den Umständen des Orts, der Personen, und von besondern Ver-

s) Otto I. gab dem Bischof Goslin von Passau das Privilegium in cunctis Episcopii sui possessionibus vbicumque sibi melius visum fuerit, castella cum turribus et propugnaculis erigere. Apud PFEFFINGER *L. I. Tit.* 15. *p.* 1146. Ein ähnliches bekam die Abtey Gemblours. SIGEBERT. *in vita S. Guiberti* §. 10. *p.* 307. *Saec. V. Benedict.*

t) Sed hoc ipse Pontifex vel successores eius propter nomen Dei sub integro emunitatis nomine valeant dominare. MARCVLF *Form. L. I. Form. III.*

Verträgen. In Ansehung der Bisthümer waren die Meisten noch nichts anders, als dessen erste Beamten. Deßwegen heißt es auch in der erst angeführten Mindenschen Urkunde, quem Episcopus elegerit, den der Bischof sich wählen wird. Die Nachfolge des Sohns in dem Amt des Vaters war zwar bey diesen Vogteyen meisten eben so wohl eingeführt, als bey den Grafschaften und Herzogthümer; allein, die Vögte mußten sich meistens mit ihrem Amt von den Bischöfen belehnen lassen. Dieses bestund hauptsächlich in Verwaltung der Gerechtigkeit, wofür sie den dritten Theil der Strafgelder, einige Güter als Lehen, und andere Gefälle hatten. Daß sie den Bischöfen auch in diesem Stücke untergeordnet gewesen, sehen wir aus den schon mehrmal angeführten Statuten des Bischofs Burkard von Worms. Da das Faustrecht damals noch nicht in Deutschland giltig war, brauchte man auch noch nicht so, wie in den folgenden Zeiten, die so genannten Schutz- und Schirmvögte, von denen wir in der Folge hören werden. Den auf den Kirchengütern haftenden Kriegsdienst mußten die Vasallen (milites) unter Begleitung oder Anführung des Bischofs leisten; und eben diesen war so viel daran gelegen, als den Bischöfen, daß die Vögte nicht zu mächtig würden.

Eine

*) In einer Urkunde der Kirche zu Minden bey PFEFFINGER L. I. Tit. XV. p. 1145. heißt es: Praecipientes ergo iubemus, vt nullus iudex publicus etc. Hominibus quoque famulatum eiusdem monasterii facientibus, qui saxonice *Malman* dicuntur, praedictum Mundeburdum et tuitionem nostram constituimus, vt *etiam coram nulla iudiciaria potestate examinentur, nisi coram Episcopo aut Aduocato, quem eiusdem loci Episcopus elegerit.* Mit diesem stimmen überein die Privilegien der Klöster Corvey, Werden, Bergen, des Klosters von St. Moritz zu Magdeburg, bey Pfeffinger eben daselbst. p. 1143.

Eine ganz andere Beschaffenheit hat es mit mehrern Klöstern, von denen sich die Stifter selbst die Vogtey, und zwar auch für ihre Nachkommenschaft ausbedungen, oder die sich, um dem Druck ihrer Nachbarn zu entgehen, um mächtige Schutzherren umsehen mußten. Diese waren hernach erblich, und kamen mit in die Theilung der Familiengüter. Auf solche Art verlohren die Stifter wenig, oder gar nichts; im Gegentheil gewannen sie oft noch dadurch. Da die Klöster eine Menge Güter über ihre erste Mitgift sich erwarben, dehnte sich hernach des Vogten Gerichtsbarkeit und Verwaltung auch auf diese aus. Daß aber auch damals schon viele Klagen über die Advocaten geführt wurden, in dem diese theils mehr von den Untergebenen der Kirchen foderten, als ihnen gebührte, theils auch sich Untervögte bestellten, die wieder ihre Besoldungen haben wollten, kann man deutlich genug aus mehrern Urkunden sehen u).

Ich habe bemerkt, daß es auch auf der andern Seite Leute gegeben, die den Kirchen das Ihrige wieder, wenigstens zum Theil, genommen. Dirmar sagt hierüber, die Bischöfe wären nur die Haushälter der Herzoge und Grafen, von denen sie zu sehr gedrückt würden. Wenn sie mit Verletzung ihrer Pflichten den Willen

u) Man sehe unter andern die Urkunde des Kaisers Otto II. für die Kirche von Aschaffenburg vom J. 976. Man wird wenige antreffen, wo die Rechte eines Vogtes so genau bestimmt sind. Die Kirche, heißt es, soll in allen ihren Gütern nur Einen Advocaten haben. Bey einem allgemeinen Gerichtstag (Vogtding) soll jede Familie eine Maaß Haber, (mensuram auenae) die man Firdeil nennt, und einen Pfennig (denarium) zahlen. Jeder Mayerhof soll auch das Seinige dem Vogten zahlen, nehmlich wenn ein Hof die Brüder einen Monat lang zu unterhalten hat, sollen dem Advocaten 10. Solidi gezahlt wer-

Willen derselben in allen Stücken thäten, so würden sie noch geehrt, und fänden Beystand; wo aber nicht, so würden sie verachtet, und dermaaßen beraubt, als wenn sie gar keinen Herren hätten v). Um sich einiger maaßen zu helfen, brauchten sie damals noch nicht das Schwerd, wie in den folgenden Zeiten, sondern die Stole, wie sich der Erzbischof Egbert von Trier ausdrückt, das ist, ihre geistliche Gerichtsbarkeit, und hauptsächlich die Excommunication. „Diese Schankung", sagt er in einer seiner Urkunden, „hab ich gemacht an dem Tag des „H. Paulins und bey seinem Altar. Alsdann habe ich „unter der Meß in vieler Gegenwart den Leib des „Herrn in die Hände genommen, und hab allen den „Fluch angekündigt, die etwas davon wegnehmen wer„den, ich hab auch dabey gewünscht, daß ihnen der Leib „Christi zum Verderben gereichen möchte, wenn sie das „Genommene nicht wieder ersetzen w).

Wenn man ihnen auch das Ihrige nicht mit Gewalt nahm, so waren sie gezwungen, es großen Theils wegzugeben, um Vasallen zu bekommen, die die auf ihren Gütern haftenden Kriegsdienste verrichten sollten. Die Bischöfe mußten allemal die ersten mit ihren Leuten auf den Sammelplätzen seyn, wenn von den Kaisern ein Heerzug angesagt ward. Wer wenig Leute mitbrachte, war

werden — Sonst soll er nicht auf die Höfe kommen, wenn ihn der Probst nicht rufen wird, noch soll er sonst etwas von den Gütern oder Leuten fodern. Apud GVDENVS *Tom. I. Charta CXXVII. p.* 349.

v) Episcopatus in his partibus constituti ab eorum potentia sunt nimium depressi, et nos eorum procuratores, si contra dominum et iustitiam eius voluntati eorum in cunctis satisfacimus, honorem et aliquam vtilitatem habemus, sin autem, contemnimur, et sic vt nobis nullus aut regnet aut imperet dominus, depraedamur. p. 424.

w) Apud BROWER *Annal. Trevir. ad a.* 981. *p.* 484.

war wenig angesehen. Manche thaten daher mehr, als sie schuldig waren, um sich die Gunst der Kaiser zu erwerben, und auch in Ansehung der andern Fürsten große Herren vorzustellen. Der Erzbischof Egbert von Trier klagt daher schon um das Jahr 981., der größte Theil der Trierischen Kirchengüter sey den Vasallen zu Lehen gegeben x).

Ueberhaupt läßt sich als eine sichere Regel angeben, daß, je mehr die Güter und das Ansehen der Geistlichen auf einer Seite zunahmen, desto mehr sich auf der andern ihre Feinde und Neider häuften. Man kann es nirgends deutlicher sehen, als in der Kirchengeschichte des Adam von Bremen, wo auf allen Seiten die Klagen über die Bedrückungen der Herzoge von Sachsen in Ansehung der Bremischen Kirche vorkommen. Einige Streite wegen der Gerichtsbarkeit, die die Geistlichen, nach der Meynung der Herzoge und Grafen, zu weit ausdehnten, und Klagen von Seiten der Geistlichen, daß sie und ihre Leute zu sehr von den Herzogen und Grafen gedrückt würden, sind charakteristische Eigenschaften der damaligen Zeiten. Seit dem Herzoge in Sachsen sind, sagt Adam von Bremen, hat die Zwietracht zwischen ihnen und den Erzbischöfen (von Bremen) nicht aufgehöret, da die Herzoge den König und die Kirche anfeindeten, und die Bischöfe für die Kirche stritten y). Diese Stelle, mit der schon aus dem Dirmar angeführten verglichen, setzt uns vollkommen in den Stand einzusehen, aus welchem

x) Apud BROWER *l. c.* und Hontheim *Histor. Trev. Dipl. m. T. I. Dissert. in saec. X. p.* 245.

y) Ex illo enim tempore, quo Dux constitutus est, in hac regione nunquam discordia inter geminas domus, scilicet Archiepiscopi et Ducis cessauit, illis impugnantibus regem et ecclesiam, istis pro salute ecclesiae certantibus. ADAMVS *Bremens. L. 2. c. 86. p.* 25.

chem Gesichtspunkt man sich von Seiten der Bischöfe und Herzoge unter einander betrachtet. Beyde sahen einander als Feinde an. Ditmar sagt so gar ausdrücklich, nun sey der Feind weit weg, nachdem die Stadt Worms von der Gerichtsbarkeit des Herzogs befreyt worden z). Die Bischöfe als die Schwächern mußten sich nothgedrungen an die Kaiser halten; und eben daher mußten auch die Herzoge in ihren Augen allemal unrecht haben, wenn sie etwas thaten, das dem Kaiser nicht allerdings anständig war; so wie hingegen die Herzoge die Bischöfe als Kaiserliche Spionen ansahen, die den Kaisern hinterbringen müßten, was die Herzoge und Grafen vorhätten a).

Fünfzehntes Kapitel.

Schicksale des gemeinsamen Lebens der Geistlichen auf den Stiftern, und der Klosterzucht.

Die innere Kirchenverfassung war ebenfalls in der Hauptsache die nehmliche. Die Geistlichkeit in den Städten führte meistens noch ein gemeinsames Leben bey denen Kirchen, zu denen sie gehörten; welches besonders bey den erst neu errichteten Bisthümern und Domkirchen genau beobachtet wurde. Von dem ersten Magdeburgischen Erzbischof Adalbert sagt Ditmar, daß er oft zu Nacht aufgestanden, und die Schlafgemache seiner Geistlichen besucht b).

In

z) *p.* 375. *seq.*

a) Aiuntque Bernardum ducem, cum —— suspectum habuerit Pontificum, saepe dixisse, illum quasi exploratorem positum in has regiones, qui infirma terrae alienigenis et Caesari esset proditurus. ADAM. *Bremensis L.* 3. *C.* 6. *p.* 34.

b) p. 344.

In den damaligen Urkunden führen sie daher noch immer den Namen Fratres, (Brüder) und ihre Wohnungen werden Monasteria, (Münster) oder Claustra, (Klöster) genennt. Es konnte aber auch ein jeder dabey sein väterliches Erbgut besitzen und verwalten. Eben dieser Ditmar, welcher, ehe er Bischof geworden, Canonicus zu Magdeburg war, meldet von sich selber, daß er zum Bischof von Merseburg sey ernennet worden, mit der Bedingung, der dortigen Kirche einen Theil seines väterlichen Erbguts zukommen zu lassen. Sie hatten auch noch ihre eigenen Schulen und Lehrmeister. Wie eifrig, und nach was für einem Plan das Studiren auf der zu Paderborn sey getrieben worden, haben wir bereits aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerc gehöret. Nach dem Bischof hatte der Probst das größte Ansehen, der von dem Bischof zwar eingesetzt und bestätigt ward, jedoch so, daß die Brüder das Wahlrecht hatten e).

Es ließ sich aber auch schon ziemlich zur Aenderung an. Zu Verona, welches Bisthum damals zu Bayern gehörte, war es bereits so weit gekommen, daß die ältern Canonici alle Einkünften an sich gezogen, und mit einander getheilt hatten, so daß den jüngern fast nichts übrig blieb, und die bloß ihre Dienste versehen mußten, in der Hofnung, einmal in die Stelle der ältern einzutreten d). Noch merkwürdiger ist, was Trithe-

c) Redingus ab Archiepiscopo constitutus ad Praepositum cum communi electione fratrum. DITMAR. p. 329.

d) RATHERIVS *de contemptu Canon. in d'Aachery Spicileg. T. I. p.* 346.

e) Anno isto moritur Theodoricus, archiepiscopus Treuirensis, sub quo Canonici Maioris Ecclesiae ibidem abiecta regulari vita, quam hucusque in eadem ecclesia maiores eorum continuauerunt, disierunt esse regulares, et

Trithemius bey dem Jahr 977. erzählet. „Dieses Jahr " sagt er ", starb der Erzbischof Dieterich von „Trier, unter welchem die Canonici des Domstiftes da„selbst das Regularleben, welches ihre Vorfahrer bis „daher geführt hatten, hintansetzten, und so wohl dem „Namen, als der That nach weltlich wurden, welchem „bösen Beyspiel zufolge auch die Canonici zu St. Pau„lin zu Trier, zu St. Castor in Coblenz, die von „Maynz, Worms und Speyer, und mehrern andern „Kirchen, zwar zu verschiedenen Zeiten, aber aus glei„chem Trieb die Gemeinschaft des Regularlebens auf„gegeben haben " e). Brower bemerkt jedoch, daß der Bischof Ludolph im J. 1000. zu Trier im Dom das gemeinsame Leben wiederhergestellt; und, damit die Canonici desto mehr von den Weltlichen abgesondert, oder auch den Gewaltthätigkeiten der Bürger nicht ausgesetzt wären, das ganze Münster mit Mauern umgeben habe, welchen Bezirk man hernach die Immunität genennt f). Daß zu Maynz, wenigstens zum Theil, das gemeinsame Leben eingegangen, werden wir bey dem folgenden Zeitraum hören. Zu Aschaffenburg wollte der Scholasticus diejenigen, die noch in die Schulen giengen, zu sich in das Haus nehmen; kam aber dabey in Lebensgefahr. In der Urkunde des Erzbischofs Willigis, worinn er die Entscheidung über diesen Streit giebt, heißt es, der Scholasticus des Erzstifts Maynz hätte das Recht die Canonicos, die noch zur Schule giengen,

et facti sunt nomine et conuersatione Saeculares. Quorum exemplo malo Canonici quoque S. Paulini Treuirenses, S. Castoris in Confluentia, Moguntinenses, Wormatienses, Spirenses, et complurium aliarum ecclesiarum, diuersis quidem temporibus, sed vno impietatis spiritu regularis vitae communitatem abiecerunt. TRITHEMIVS *Chron. Hirsaug. ad a.* 977. *p.* 37.

f) BROWER *Annal. Treuir. L. X. p.* 495.

in seinem Haus zu haben, ohne alle Ausnahme erhalten g). Wenn sich so gar die Scholaren von dem gemeinsamen Leben los machten, oder wenigstens suchten sich los zu machen, so muß es gewiß auch mit den übrigen nicht sonderlich strenge gehalten worden seyn.

Ueberhaupt, da sich die Veränderung nur nach und nach zugetragen, läßt sich kaum von einer einzigen Kirche der Zeitpunkt derselben genau bestimmen. Jede Kirche hatte ihre eigenen Schicksale, und so wie es mit der Klosterdisciplin geht, so blühete bald das canonische Leben, bald kam es bey der nehmlichen Kirche wieder in Abnahme. Zu eben der Zeit, da das gemeinsame Leben am Rheinstrom anfieng zu sinken, ward es dagegen bey andern Kirchen aufgenommen und eingeführt. Z. B. zu Hamburg †; und, da zu Bremen zugleich Mönche und Canonici auf dem Domstift waren, führte der Erzbischof **Unwan** bloß das canonicalische Leben ein ††. Sonst ist die Abtheilung in der erst angeführten Urkunde des **Willigis** in Canonicos Capituli und Scholares (p. 356.) ungemein merkwürdig. Der Dechant hatte die Disciplin zu besorgen (p. 357.) und zugleich, causas iudicialiter tractandas (Sachen, die gerichtlich mußten verhandelt werden.) Ich vermuthe, in geistlichen Dingen: denn das Weltliche lag dem Probsten ob, wenn es geringere und täglich vorkommende Sachen betraf;

g) Apud GVDEN. *Cod. Diplom. Chart. CXXIX. p.* 352.

†) ADAM *Bremenſ. Hiſt. Eccleſ. L.* 2. *c* 87. *p.* 21.

††) *Ibid. c.* 86.

h) Ein Beyspiel findet man bey SCHANNAT *Cod. Probat. N. XLVIII. p.* 41.

i) Italicos Clericos libidinosiores et pigmentorum, venerem nutrientium, frequentior vsus, et Vini continua potatio et negligentior facit disciplina doctorum. *De contemptu Canonum. Apud* D'ACHERY *Spicil. T. I. p.* 354.

traf; die wichtigern aber dem Advocaten. Um denen Zwiſtigkeiten zuvorzukommen, die ſich zwiſchen den Pröbſten und Canonicis bereits äußerten, da die Erſtern das Beſte der Einkünfte für ſich behielten, und hernach die andern leiden ließen, fieng man bereits an, dem Probſten beſondere Gefälle anzuweiſen, und zu beſtimmen, was er gehalten einem jeden Canonicus zu geben h). Ueberhaupt ſagt auch der Biſchof Rathe-rius von Verona, daß bey der deutſchen Geiſtlichkeit noch beſſere Sitten anzutreffen ſeyn, als bey der italieniſchen, wegen ſchärferer Zucht, und wenigerm Gebrauch des Weins, und des Gewürzes i).

In Anſehung der italieniſchen Kirchen findet man auch Privilegien von den Kaiſern dieſes Zeitraums, in welchen den Biſchöfen unterſagt wird, den Canonicis etwas von ihren Gütern zu entziehen. Es ſcheint, in Deutſchland ſey dieſe Vorſorge nicht ſo nöthig geweſen, indem die deutſchen Biſchöfe vielmehr ihren Canonicis noch mehr ſchenkten, als etwas entzogen k). Doch findet man auch Spuren von dergleichen kaiſerlichen Urkunden. Kaiſer Heinrich II. ſchenkte dem Collegiatſtift des H. Martin zu Worms die Pfarrkirche und den Zoll zu Boppard mit dem Zuſatz, daß kein Biſchof oder Proſt etwas darüber zu ſagen haben ſoll, ſondern die Canonici allein l).

k) Beyſpiele davon kommen ſehr oft in den damaligen Zeiten vor. Der Merſeburgiſche Biſchof Ditmar bittet am Ende ſeiner Geſchichte ſeinen Nachfolger, daß er dasjenige, was er den Brüdern (Confratribus) gegeben, mehren wolle; wobey er noch dieſe merkwürdigen Worte dazuſetzt: Hi ſunt cooperatores ſacri ordinis tui et futurae adiutores ſpei. *p.* 422.

l) Volumus autem et irrefragabiliter ſtatuimus, *ne aliquis Epiſcopus ſeu praepoſitus* aut aliqua alia priuata perſona aliquid

Gleichwie ihre Güter von den bischöflichen abgesondert waren: so hatten sie auch selbst die Verwaltung und Gerichtsbarkeit darüber. Und so entstunden in der großen so genannten Immunität wieder andere kleinere Immunitäten; das ist, gleichwie kein Richter, Graf, oder Herzog etwas zu sagen hatte über die Güter eines Bisthums überhaupt: so ließen sich auch die einzelnen Kirchen eines Bisthums, besonders aber die Domkirchen Privilegien geben, daß die weltlichen Richter nichts über die ihrigen sollten zu sagen haben. Dom- und Kollegialkirchen hatten meistens auch um ihre Kirchen herum einen gewissen Platz und Bezirk, wovon sie denjenigen Theil, den sie nicht für sich nöthig hatten, an andere Weltlichen überließen, die sich Häuser gegen einen gewissen jährlich zu entrichtenden Grundzins darauf erbauten. Auch diese Bezirke wurden die Immunität einer Kirche genennt, und stunden bloß unter der Gerichtsbarkeit derselben. Bischof **Burkard** von Worms ertheilt den Canonicis von **St. Paul** einen gewissen Bezirk mit einer solchen Immunität, vermöge deren weder der Stadtgraf, (comes ciuitatis) noch sonst ein Richter, außer dem Bischof allein, etwas darinn zu sagen haben soll m). Manche Domkirchen giengen weiter, und suchten so gar den Bischof in der Folge auszuschließen; besonders wenn ihre Immunitätsprivilegien von den Kaisern herrührten.

Das Ansehen und die Gewalt der Bischöfe über ihre Canonicos war ungleich größer, als in den folgen-

den

aliquid iuris in eodem teloneo Bothpardiae habeat, sed praedicti Canonici tantum rebus suis rationabiliter ad honorem Dei inde prouideant. *Cod. Probat. Hist. Eccl. Wormat. N.* 34. *p.* 30.

m) *Codex Probat. Histor. Wormat. N. XLVIII. p.* 41.

n) Qui quoniam iustae atque rationabiles causae videban-

tur,

den Zeiten; indem sie nicht von diesen gewählt, sondern von den Kaisern, bey denen sie zuvor meistens in Diensten gestanden, und auch noch als Bischöfe großen Zutritt hatten, ernennet wurden, meistens auch von dem hohen Adel abstammten. Diese Herren, die ganz fremd zu einer Kirche kamen, machten daher selten viele Bekanntschaft mit ihren Canonicis. Indeß wurde doch auch in Geschäften von großer Wichtigkeit dieser ihre Einstimmung verlangt. In der Urkunde des Bischofs Heinrich von Wirzburg, worinn dieser in die Errichtung des Bisthums Bamberg williget, heißt es, es sey geschehen mit gemeinsamem Rath seiner Geistlichkeit, Vasallen und dem Rath und der Einstimmung des ganzen Volkes n). Das Nehmliche geschah auch bey wichtigen Contrakten, z. B. Tauschen, oder Verkaufungen, bey denen es in die darüber ausgefertigte Urkunde gesetzt ward, daß es mit Einstimmung der Geistlichen geschehen o). In wie fern sie zur Bestellung eines Bischofs etwas beytragen, werden wir noch hören. So viel erhellt auch aus dem schon Angeführten, daß nicht allein die Canonici bey den Domkirchen, sondern auch die ganze Geistlichkeit, wie auch die *Milites* (die Vasallen,) und einiger maaßen das übrige Volk zu den wichtigsten Angelegenheiten mit sind gezogen worden.

Nun treffen wir auch in Deutschland viele Kollegiatstifter an; ja die meisten werden wohl in diesem Zeitraum ihren Anfang genommen haben; indem in dem folgenden das canonicalische Leben nicht mehr in dem be-

 sten

tur, eiusdem augustissimi atque inuictissimi Regis petitionibus acquiescens cum communi Cleri sui, atque militum consilio, nec non totius populi consilio et consensu praefatum locum —— suae potestati tradiderunt. *Tom.* 3. *Conc. German. p.* 32.

o) Man sehe z. B. *Cod. Probat. Hist. Worm. N. XXXIX. p.* 33.

sten Ruf stund, und diejenigen, die aus Andacht ihre Güter weggeben wollten, sie eher den so genannten Canonicis Regularibus, die indeß aufkamen, oder den Mönchen zuwandten. Besonders bemühten sich die Bischöfe in ihren Residenzstädten mehrere zu errichten. Sie konnten es auch viel leichter, als andere, indem sie nur beträchtliche Zehnten von den Pfarreyen, über die sie nach Gefallen schalteten, ihnen anwiesen. Selbst der in dem canonischen Recht so erfahrne Bischof Burkard von Worms eignete dem Custos der von ihm gestifteten Kirche zum St. Paulus eine Pfarrey in der Stadt Worms zu, die er durch seine Vicarios versehen lassen solle p). Was für Mißbräuche und üble Folgen aus dieser Einrichtung entstanden seyn, werden wir noch sehen. Diese Kirche zu St. Paulus war auf 20. Canonicos gestiftet; woraus erhellt, daß man damals schon eine geschloßene Zahl bey manchen Stiftern eingeführt.

Ob die Canonici der Domkirchen alle von Adel, oder wenigstens aus ritterlichen, und Militarfamilien gewesen, läßt sich nicht bestimmen. So viel aber ist richtig, daß zu Bischöfen selten einer, der nicht von adelichen Familien entsproßen war, genommen wurde. Man sah es als etwas ganz Außerordentliches an, als der sonst verdiente Willigis zum Erzbischof von Maynz ernennt wurde; und viele, sagt Ditmar, hätten sich wegen seiner geringen Herkunft darüber aufgehalten q).

Sonst findet man auch Spuren von Laienpräbenden. Da ein Theil der Kirchengüter den Armen sollte

p) *Cod. Probat. Histor. Wormat. N. XLVIII. p. 41. seq.*

q) Mortuo quoque Roberto, Moguntinae sedis Archipraesule, Imperator Cancellarium suimet nomine *Willigisum*, multis hoc ob *vilitatem generis sui* renuentibus, eidem praefecit ecclesiae; sciebat enim, Petro atteſtan-

sollte gegeben werden: so wurde manchen ein beständiges Almosen angewiesen; welches, wie dasjenige, das den Canonicis gegeben ward, den Namen einer Präbend erhielt. So starb z. B. der gewesene Nordsächsische Marggraf **Thiederich**, der wegen seines unartigen Betragens Anlaß zum Aufstand der Slaven gegeben, und deßwegen abgesetzt worden, als Präbendarius der Kirche zu Magdeburg r). Auch die Klöster hatten sehr oft dergleichen Laienpräbenden. Auf diese Präbenden ertheilten hernach die Kaiser ihre so genannten **Panisbriefe**; und von eben diesen scheinen die so genannten Stol- oder Stuhlbrüder herzukommen.

In den Klöstern fieng zwar die Zucht und der Eifer im Studiren an eben so nachzulassen, wie bey den Dom- und andern Stiftern; doch stunden die Mönche überhaupt noch in großer Achtung, wovon eine unläugbare Probe ist, daß man auch in diesem Zeitraum mehrere Bischöfe und Erzbischöfe aus den Klöstern genommen, obwohl nicht mehr so viele, als in den vorigen. Die in Frankreich mit gutem Erfolg angefangene Verbesserung zu Clugny und in andern Klöstern machte, daß man auch in Deutschland etwas Aehnliches wünschte. „Einige Bischöfe", sagt **Witichind**, „hielten „dafür, es sey besser, wenige rechtschaffene, als mehrere nichtsthuende Mönche in den Klöstern zu haben — „Dadurch wurden die Mönche so sehr erschreckt, daß „eine Menge, aus Bewußtseyn ihrer Schwäche, die „Klöster verließen, und sich dem schweren Joch der „Bischöfe entzogen s)".

testante, quod non est personarum acceptor dominus. DITMAR. *p.* 342.

r) ADAMVS *Bremensis Hist. Eccles. L.* 2. *c.* 31.

s) Grauis persecutio monachis oritur in diebus illis, affirmantibus quibusdam Pontificibus, melius arbitrari paucos

Schon aus diesem sehen wir, daß die Mönche, was die Klosterzucht betrifft, unter den Bischöfen gestanden. Eben dieses wurde ausdrücklich auf der Kirchenversammlung zu Augsburg im J. 950. vestgesetzt, daß der Bischof, in dessen Sprengel ein Kloster gelegen ist, Obsorge über die Mönche tragen; und wenn er etwas zu verbessern finde, es thun müße t).

Sechzehntes Kapitel.

Verdienste der Kaiser um die Kirche. Rechte in Kirchensachen, besonders der Bischofswahlen. Pflichten der Bischöfe und Aebte wegen ihrer Güter gegen das Reich.

Ihren Eifer in Ansehung der Glaubenssachen zu bezeugen, hatten die Kaiser dieses Zeitraums wenig Gelegenheit, indem keine Unruhen darüber in der Kirche entstunden, welches einige der unwissenden Selbstgenügsamkeit des zehnten Jahrhunderts, andre einer besondern Fürsicht zuschreiben. Otto I. suchte um so mehr die christliche Religion von außen zu verbreiten; wozu er nach dem Beyspiel Karls des Großen die Errichtung neuer Bisthümer für das tauglichste Mittel ansah. Zu diesem Ende stiftete er, um das Christenthum

paucos vita claros, quam plures negligentes ineſſe monaſteriis oportere —— quo factum eſt, vt plures, propriae infirmitatis conſcii, depoſito habitu, et relictis monaſteriis, graue onus ſacerdotum deuitarent. WITICHIND. *p.* 650.

t) Oportet Epiſcopum, in cuius dioeceſi coenobium ſitum eſt, monachorum prouidentiam gerere, et ſi aliquid correctione dignum reperit, corrigere feſtinet. *Synod. Auguſt. a.* 952. *Tom. 2. Conc. German. p.* 622.

thum unter den Dänen aufrecht zu erhalten, die Bisthümer Schleswig, Ripen, und Arhus u); zum Besten eben desselben unter den Slaven das Erzbisthum Magdeburg, die Bisthümer Zeitz, Meißen, Merseburg, Brandenburg und Havelberg v). Um unter den Russen und Preußen das Evangelium zu verbreiten, schickte er den nachmaligen Magdeburgischen Erzbischof Adelbert dahin.

Für die Kirchenzucht, und die Erhaltung guter Sitten unter dem Volk und der Geistlichkeit, war Otto und seine Nachfolger, nicht weniger besorgt. Heinrich I. ehe er sich 933. in das Treffen mit den Ungarn einließ, that ein Gelübde, die Simonie aus seinem Reich zu verbannen w). Daß die Kaiser Concilien berufen haben, ist eben so ausgemacht, wie von den vorigen Zeiten. Heinrich II. redete auf dem Concilium zu Frankfurt die Bischöfe folgender maaßen an: Ihr Herren und Väter, die ihr von meiner Wenigkeit berufen dahier zusammen gekommen seyd x). Von Otto I. sagt Lambert, er habe zu Rom auf einer Synod präsidirt y); welches aber nicht von einem eigentlichen so genannten Präsidium zu verstehen. Wie es bey solchen Fällen gegangen, kann man am besten aus den noch vorhandenen Akten eines Conciliums, welches Otto I. 952. zu Augsburg halten lassen, ersehen. Otto beschloß, nach eingeholtem Rath der Bischöfe und anderer Großen, zu Augsburg einen Reichstag, und zugleich

u) *Chronographus* SAXO *ad a.* 952. *p.* 162.
v) *Id. ad a.* 970. *p.* 181.
w) LVITPRAND. *Lib.* 2. *c.* 8.
x) Domini et Patres a mea paruitate huc adsciti conuenistis. *Conc. Germ. T.* 3. *p.* 33.
y) Magna Synodus facta est Romae, cui Otto imperator *praesidebat*, cum multitudine magna Episcoporum, Abbatum, sacerdotum etc. LAMBERTVS *Schafnaburg. ad a.* 963.

gleich ein Concilium halten zu lassen, damit mit übereinstimmendem Fleiß der Geistlichkeit so wohl, als des Volkes von dem Nutzen der Kirche, und der ganzen Christenheit gehandelt würde, (nach dem Plan nehmlich, wie er unter den letzten Karolingern angenommen worden.) Die Direktion des Geschäftes sollte der Erzbischof Friederich von Maynz übernehmen; die Bischöfe ersuchten jedoch den Kaiser, daß er sich würdigen möchte, bey ihnen sich einzufinden, da sie von göttlichen Dingen handelten. Otto kam, und nach dem man über die festzusetzenden Schlüsse übereingekommen war, erklärte der Erzbischof, daß man alles dieses in Erwartung seines Schutzes beschließe. Als Otto diesen versprochen, wurden sie verkündiget z). Die Sprache ist zwar sehr verschieden von jener, welche in den Kapitularien vorkommt; doch in der Hauptsache die nehmliche. Otto beruft die Bischöfe, wohnt den Berathschlagungen bey, bestätigt die Synodalschlüsse, da er verspricht, die Vollziehung davon zu besorgen, nur daß sie nicht in

z) Cum excellentissimus piissimusque Otto Rex, superna attractus clementia, non minus de negotio spirituali, quam de statu Christiani Imperii, tractaret, inprimis Pontificum aliorumque Primatum suorum communi consilio fretus, anno Incarnationis DCCCCLII. Indictione X. —— placitum conuentumque Synodalem Augustae *fieri decreuit*; quatenus concordi diligentia tam sancti cleri, quam populi ecclesiae stabilitatis profectus et totius Christianitatis vtilitates tractarentur. Cuius diuinae rei dispositionem per reuerendissimi atque prudentissimi *Frithurici*, Moguntinae sedis Archiepiscopi, industriam maxime gubernari deliberauit. —— Cum eorum vnanimis diligentia huic ecclesiastico negotio vigilanter instaret, omnibus ratum putabatur, principem regni, beatae matris ecclesiae deuotum filium, postulare, quatenus ibidem diuina discutientibus interesse dignaretur. —— Deinde cuncta, quae —— ventilata, pronuntians in hisce omnibus huic rei necessariis se in com-

in seinem Namen, wie zu Karls Zeiten, verkündigt werden.

Das Kleinod der kaiserlichen Rechte in Ansehung der deutschen Kirchen war unstreitig die Ernennung der Bischöfe. Da dieselben so angesehen und reich waren; mußte den Kaisern allerdings daran gelegen seyn, daß Leute dazu befördert würden, von deren guten Willen sie überzeugt waren. Daß aber die Kaiser dieses Recht wirklich gehabt und ausgeübt haben, davon findet man die Beweise auf allen Blättern der damaligen Geschichtschreiber. Manchmal sagen sie nur gerade hin, der Kaiser habe einen zum Bischof ernennet, oder ihm ein Bisthum gegeben. Meistens aber thun sie auch von der Wahl Meldung a). Wenn nehmlich ein Bischof todt war, traten die Canonici der Domkirche nebst den vornehmsten der übrigen Geistlichkeit und den Vasallen und Ministerialen zusammen, und berathschlagten sich über eine neue Wahl b). Wenn sie einig geworden, trug man auch dem Volk und der übrigen Geistlichkeit die Sache

commune eius praesidium sancire postulauit, quibus Rex —— mentis corporisque nisu ecclesiasticarum rerum auxiliatorem ac defensorem promptissimum se esse promittendo certificauit. Hac promissione audita Archiepiscopus residens communi coeterorum assensu capitula subsequentia titulari praecepit. *Concilior.* COLETI *Tom. XI. p.* 865.

a) Adam von Bremen thut in seiner Kirchengeschichte von gar keiner Wahl Meldung, sondern allemal nur von der Vergebung des Kaisers. Ditmar redet zwar auch mehrmalen so, und erzählet so gar von dem Otto I., daß er sich vorgenommen, demjenigen Geistlichen, der ihm zuerst begegnen würde, ein Bisthum zu geben, p. 336. Allein, sehr oft spricht er auch von einer Wahl. Z. B. p. 342 sagt er: Huius (Geronis) vice Warinus *Electione* et *imperatorio munere* protinus vngitur.

b) Ditmar sagt von sich selbst p. 391. Veni ad refectorium, vbi praepositus cum vniuersis confratribus *atque mili-*

Sache vor. Einige von den Canonicis und den Vasallen wurden alsdann nach Hof geschickt, um den Ring und Stab des Verstorbenen zu überbringen, und zugleich den Kaiser zu ersuchen, den Erwählten zu investiren. Wenn dieser dem Kaiser anständig war, so bestätigte er ihn durch Ueberreichung des Rings und des Stabs, und übergab ihm auf solche Art das Bisthum c). Wenn er aber einen andern dazu befördern wollte, so trug er die Sache den Abgeordneten vor, oder stellte ihnen denselben selbst vor, wenn er eben am Hof war; in welchem Falle sie nie ermangelten ihre Einwilligung zu geben. Und dieses letztere nennen die Geschichtschreiber ebenfalls eine Wahl. Meistens scheint der Vorschlag von Seiten der Kirchen gar unterblieben zu seyn, besonders wenn Niemand unter der Geistlichkeit vorhanden war, der Zutritt am Hof hatte, und daselbst schon bekannt war. Genug, daß die Kaiser thun konnten, was sie wollten.

Man findet wenige Beyspiele von einiger Widersetzlichkeit; unter andern aber eines von Seiten der Kirche von Magdeburg, und zwar aus einer ganz besondern Ursache, weil nehmlich Otto I., als der Stifter derselben, ihr ein Wahlprivilegium gegeben hatte. Die nachfolgenden Kaiser kehrten sich aber dennoch nicht daran. Otto II. ernennte den Merseburgischen Bischof Giseler zum Erzbischof. Nach Giselers Tod übten die Magdeburger ihr Wahlrecht aus, und wählten den Domprobst Waltherd. Allein, Heinrich II. der gern seinen Liebling Tagmo als Erzbischofen zu Magdeburg gesehen hätte, ließ den Erwählten kommen, versprach ihm Vieles, und machte, daß er, und die übrigen den

Tagmo

militibus sedens de electione tractabat. Aus dieser Stelle ist ganz klar, daß zu Magdeburg, von welcher Kirche die Rede ist, auch die Vasallen der Kirche mit zur Wahl gezogen worden.

Tagmo wählten. Nach Tagmons Tod berathschlagten sich die Magdeburger, ob sie zu einer Wahl schreiten wollten. Der Bischof Ditmar von Merseburg trat dazwischen, und sagte: unser Herr mag befehlen, was er will, euch kommt wenigstens zu, das Eurige zu thun, und dasjenige, was ihr von Gott und euern Vorfahrern bekommen habt, (nehmlich das Wahlrecht) nicht verlohren gehen zu lassen. Sie wählten auch den schon einmal erwählten Probst Waltherd, und dießmal bestätigte der Kaiser die Wahl d). Als Waltherd bald starb, kam Heinrich selbst nach Magdeburg; und so ward auf königliches Verlangen, und ohne Nachtheil des Wahlrechts für das Künftige Gero zum Erzbischof erwählt. Ein anderes Beyspiel findet man bey der Kirche von Trier. Allein, Heinrich II. zernichtigte die gegen seinen Willen ausgefallene Wahl, und zwang die Trierer, den von ihm ernennten Megingaud zum Erzbischof anzunehmen.

Man muß aber auch den Kaisern zum Lob nachsagen, daß sie ihr Recht selten mißbraucht haben. Keiner übte es häufiger aus, als Heinrich II. oder der Heilige, und zwar, wie man aus dem Ditmar, und andern Geschichtschreibern, zur Genüge sieht, hauptsächlich aus dieser Ursache, um die Kirchen mit würdigen Vorstehern zu versehen. Man durchgehe die besondern Kirchengeschichten von Deutschland; oder vergleiche nur die Beschreibungen mehrerer Bischöfe der damaligen Zeiten, wie sie Ditmar macht, mit jenen der folgenden Zeiten, auch nachdem die Wahlen hergestellt waren; und urtheile hernach, wann den deutschen Kirchen am besten gerathen gewesen sey.

Die

c) Curamque ei (Hillibardo) baculo committens pastoralem. DITMAR. *p.* 335.

d) DITMAR. *p.* 391.

Die obristrichterliche Gewalt der Kaiser erkannten die Bischöfe so wohl, als die andern Großen, wenn es nicht Sachen waren, die unmittelbar die Religion oder das Geistliche angiengen. So entschied Otto I. und hernach Heinrich II. einen Streit zwischen dem Bischof von Worms und dem Abten zu Lorch wegen eines Waldes e), und dergleichen mehr. Nichts ist merkwürdiger, als die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg durch Heinrich II. Der hochmüthige Erzbischof Giseler von Magdeburg, der zuvor Bischof von Merseburg gewesen, hatte es dahin gebracht, daß dieses Bisthum, so wohl was das Geistliche als die Güter angeht, zersplittert, und unter Magdeburg, Halberstadt, Zeitz, und Meißen zertheilt wurde. Otto III., der dafür hielt, daß sein Vater Otto II. durch eine zu große Nachgiebigkeit hierinn eine schwere Verantwortung bey Gott sich zugezogen, hätte ungemein gern alles in den vorigen Stand gesetzt gesehen. Die Sache wurde auf Nationalconcilien und zu Rom verhandelt. Giseler wußte aber alles rückgängig zu machen. Endlich, nachdem er todt war, beförderte Heinrich den Tagmo, mit dem er schon die Abrede wegen der Wiederherstellung des Bisthums Merseburg genommen hatte, zum Erzbisthum Magdeburg, den Bischof Arnulph von Halberstadt befriedigte er durch die Abtretung von 100. Hueben Landes, den Bischöfen von Zeitz und Meißen hingegen befahl er, aus königlicher Macht, alles wieder heraus zu geben, was ehemals zu Merseburg gehöret hatte f). Den langwierigen Streit zwischen dem Erzbischof Willigis von Maynz, und dem Bischof Bernward von Hildesheim, wegen der geistlichen Gerichts-

e) *Codex Probat. Hiſtor. Wormat. N. XXV. p.* 22. und *N. XXXXVI. p.* 38.

f) *T.* 3. *Conc. Germ. p.* 26. *ſeq.*

g) Die Acta kommen vor *Tom.* 3. *Conc. Germ. p.* 18. *ſeq.*

richtsbarkeit über die Abtey Gandersheim, der ebenfalls in Deutschland und zu Rom lange herumgetrieben ward, und nicht konnte zu Ende gebracht werden, schlichtete Heinrich II. als erbetener Schiedsrichter g).

Wenn die Bischöfe sich gegen den Kaiser vergiengen, wurden sie auf verschiedene Art von ihm gestraft. Otto I. schickte den Erzbischof Friderich von Maynz, und den Bischof Ruothard von Straßburg in das Kloster, um Buß zu thun h). Den Erzbischof Adalbert von Magdeburg, der den Herzog Hermann von Sachsen mit den nehmlichen Ehrenbezeugungen empfangen hatte, als sonst dem Kaiser geschah, verurtheilte Otto, so viel Pferde zur Strafe zu geben, als er dem Herzog zu Ehren Glocken läuten, oder Lichter hatte anzünden lassen i).

Wegen ihrer Güter hatten die Bischöfe und Aebte die nehmlichen Obliegenheiten und Pflichten gegen das Reich, als die weltlichen Herren. Wenn der Hof in dem Bezirk des Bisthums, oder in der Nachbarschaft war, mußten sie Lieferungen an Lebensmitteln und Futter thun. Hauptsächlich aber mußten sie, gleich den übrigen Lehnleuten des Reichs, die Heerfolge mit ihren Vasallen leisten. Der Bischof Ditmar von Merseburg beklagt sich, daß man sie auf einem Zug gegen die Dänen unter Otto II. lächerlich gemacht, und bis auf seine Zeit nicht aufhöre über sie zu spotten k). Das mag nun wohl seyn, daß mancher Bischof und Abt im Harnisch eine lächerliche Figur gemacht. Wenigstens gesteht es der Abt Ermold, der unter Ludwig I. gelebt, selbst von sich ein. Indeß war der ganze Geist des Lehnsystems

h) WITICHIND. p. 648. i) DITMAR. p. 337.

k) In hoc itinere prima malae irrisionis in Clericos exclamatio attollitur, et a malis hominibus hodie seruatur. p. 842.

stems einmal so beschaffen, daß der Vasall ohne seinen Herrn nicht gieng, und daß er sich nur von diesem regieren ließ. Da die Bischöfe die besten Güter vom Reich bereits inne hatten, und nicht nachließen von den Kaisern neue zu verlangen: so hätte nothwendiger Weise das Reich zu Grund gehen müßen, wenn sie sich der darauf haftenden Dienste hätten entledigen wollen. Sie sahen dieses ein, und beschwerten sich daher wenig gegen diese ihrem Stand nicht gar zu angemessene Beschäftigung l). Manche von diesen geistlichen Rittern schlugen auch so tapfer drein, als Leute vom Handwerk. In einem Treffen gegen die Ungarn ward der Bischof Michel von Regenspurg verwundet, und kam auf dem Wahlplatz neben einem ebenfalls verwundeten Ungar zu liegen. Der Ungar rafte sich nach und nach zusammen, und wollte den Bischof plündern oder tödten. Michel, der sich ebenfalls erholt hatte, setzte sich herzhaft zur Wehre, ward Meister über den Ungar, und kehrte glücklich zu den Seinigen zurücke m).

Ueber die Abteyen, die zum Reich gehörten, hatten die Kaiser noch mehr zu sagen, als über die Bisthümer. Sie schenkten sie weg, wie die übrigen Reichsgüter, jedoch nicht mehr so oft an Weltliche, wie in den vorigen Zeiten. Otto I. übergab die Abtey Mosbach für allezeit dem Bisthum Worms n); und Heinrich II. die ihm zugesprochene Abtey Helmwardshausen dem Bischof Meinwerc von Paderborn, weil sie dem Reich weder an Abgaben, noch an Ministerialen hat dienen können o).

Von dem Mundiburdio, oder dem Schutzrecht der Kaiser über die Kirchengüter, findet man,

l) Ich sage, wenig: denn Burkard rückte in seine Sammlung von Canonen ein Kapitular Karls des Großen ein, wo den Bischöfen der Kriegsdienst erlassen war; woraus man wenigstens sieht, daß dieser Bischof nicht sonderlich damit zufrieden gewesen.

man, so wie in den vorigen Zeiten, Spuren genug. Dieses war entweder allgemein, worunter alle Kirchen begriffen waren, und zu diesem mußten sich die Kaiser bey ihrer Krönung anheischig machen; oder ein besonders, welches die Kaiser den Bisthümern und Abteyen durch besondere Privilegien zusagten. Manchmal setzten sie ihnen zugleich Vögte, die für die Sicherheit eines Klosters wachen sollten; manchmal theilten sie ihnen das Recht mit, ihre Vögte selbst zu wählen.

Siebenzehntes Kapitel.

Ansehen der Päbste. Freyheiten der deutschen Kirchen.

Baronius sagt zwar selbst, daß in dem zehnten Jahrhundert der Greuel der Verwüstung in dem Tempel geherrscht, und abscheuliche Abentheuer der römischen Kirche zu Päbsten aufgedrungen worden p); allein, unsere Geschichtschreiber sahen entweder nicht, oder wollten nicht sehen, was zu Rom vorgegangen. Eines war ihnen nur anstößig, nehmlich die Art, wie manche Geschäfte dort betrieben wurden. Der Bischof Ratherius von Verona schreibt, seine Canonici wären hin nach jener schon zu alten Zeiten, nach dem Zeugnisse des Sallustius, feilen Stadt gegangen, und hätten sich Briefe gekauft, vermöge welcher ihm und all seinen Nachfolgern, unter der Strafe des Banns, sey verbothen worden, sich in ihre Sachen, das ist, in die Verwaltung ihrer Güter, zu

m) DITMAR. *p.* 336. *seq.*
n) *Codex Probat. Histor. Wormat. N. XXVII. p.* 24.
o) *Conc. German. Tom.* 3. *p.* 49.
p) *Ad Annum* 900. *N. I. et III.*

mischen q). Der fromme und redliche Bischof Dirmar von Merseburg sagt ebenfalls, der Erzbischof Giseler von Magdeburg habe die Richter, besonders die Römer, denen alles feil sey, bestochen, um zu seinem Erzbisthum zu gelangen. Er schäme sich, sagt er ferner, jenes anzuführen, welches zu thun diese weder die Schaam für die gegenwärtigen, noch für die künftigen Zeiten hätte abhalten können r).

Die große Hochachtung gegen die Apostel Petrus und Paulus, die Geschicklichkeit der Römer, die die übrigen Nationen noch allemal an Staatsklugheit und Freyheit übertrafen, das bey allen Veränderungen beybehaltene nehmliche System, die Hitze der streitenden Parteyen, die ihre Absichten auf alle mögliche Art durchzutreiben suchten, die Hofnung, durch den römischen Hof auszuwirken, was mancher zu Hause sich nicht zu erhalten getraute, machten auch in diesem Zeitraum, daß das päbstliche Ansehen, ob es gleich keinen merklichen Zuwachs erhalten, doch auch nicht in Abnahme gerieth.

Zween Wege waren es eigentlich, auf denen die Päbste zu ihrer Größe gelangt sind; die Strafen und Gnadenbezeugungen, nebst der Rettung der Unterdrückten. Den letzten haben die Decretalen des Isidor zum Zweck. Allein, schon Nicolaus I. bediente sich auch des ersten gegen Geistliche sowohl als Weltliche. In diesem Zeitraum blieb er fast ganz ausser Acht, und die Straf-

q) Venalem illam, vt ait Sallustius, adiens vrbem pretio, vt omnia antiquitus, ibi emptas quasi apostolicas deferens literas, anathematis tam me quam Successores meos eo mulctauit mucrone, vt quiuis abhinc Episcoporum si de Clericorum se inframitteret rebus perpetuo, vt aiunt, anathemate foret damnatus. *Liber Apologet.* RATHERII *apud* D'ACHERY *p.* 368. *Tom. I.*

r) Corruptis deinde pecunia cunctis primatibus maxime-

que

Strafgerechtigkeit gleichsam ruhend. Der Erzbischof Herold von Salzburg ward zwar abgesetzt; allein, auf eigenes Ansuchen des Herzogs sowohl als der Bischöfe von Baiern s). Was uns aber mehr befremden muß, ist, daß selbst einen Pabst, nehmlich den Johann XII. dieses Schicksal betroffen hat.

Diese Begebenheit ist in den folgenden Zeiten nicht von allen so gleichgiltig angesehen worden. Sollten aber wohl die Kardinäle, und die ganze Geistlichkeit der römischen Kirche ihre Privilegien und Rechte so wenig gekannt haben? Otto brauchte keine Gewalt; im Gegentheil kam er sehr ungern an alles, was in Ansehung des Pabstes vorgieng. Oder sollte die römische Kirche mehr verbunden seyn, als eine andere, sich skandalisiren zu lassen? Isidor sagt in seinen Dekretalen, ein böser Hirt sey oft einer Gemeinde zur Strafe gegeben, und müsse daher auch geduldet werden; allein, dieses wird wohl die römische Kirche nicht auf sich wollen anwenden lassen. Von den alten Kirchen setzte gewiß keine ihre Ehre in der Nothwendigkeit, einen bösen Vorsteher dulden zu müssen. Je mehr sie auf Reinigkeit der Sitten, und auf unverfälschte Glaubenslehre hielt, desto mehr eiferte sie gegen ihre eigenen Hirten, wenn sie sich in beyden Stücken vergiengen. Gregorius VII., der die Absetzung der Bischöfe als das kräftigste Mittel ansah, die Kirchenzucht wieder herzustellen; zugleich aber auch überzeugt war, daß ein Pabst von Niemand könne ge-

 richtet

que Romanis, quibus cuncta semper sunt venalia, iudicibus, qualiter ad Archiepiscopatum (Gisilerus) aliqua ratione veniret, primum secreto reuoluit — Lector, crede mihi, quod piget atque pudet me his longe inferiorem hoc verbis exponere, quod hi ob praesentem ac futurum pudorem noluerunt omittere. DITMAR. p. 344.

s) *Epistol. Johannis XIII. ad Patres Concilii Ravennat. Apud* MASCOV. *Comment T. I. p. 92. seq.*

richtet werden, verfiel daher auf ganz andere Grundsätze. Er legte ihnen nehmlich eine Art von **Unsündlichkeit** bey, so wie man ihnen die **Untrüglichkeit** beygelegt hat. In dem berühmten Dictat, wenn er je von ihm ist, heißt es: Ein römischer Pabst, wenn er auf eine canonische Art erwählet sey, werde durch die Verdienste des heil. Peters ganz gewiß heilig t). Aehnliche Stellen kommen auch in seinen Briefen vor.

Auf solche Art wird die Frage wegen der Absetzung des Pabstes in einen bloßen Wortstreit verwandelt. Ob der Pabst abgesetzt wird, weil man ihn nicht für rechtmäßig gewählt ansieht, oder deßwegen, weil er durch ein böses Leben sich seiner durch die Wahl erlangten Rechte verlustig gemacht hat, darinn liegt im Grund wenig Unterschied. Konnte es aber auch ein bloßes Provinzial- oder Nationalconcilium thun? Dieses mag behauptet oder verneinet werden: so hat es auf unsern Fall wenig Bezug, indem die übrigen Kirchen wenigstens stillschweigend ihre Einwilligung gegeben, und nebst der römischen Geistlichkeit, und mehrern italienischen Bischöfen ohnehin auch mehrere deutsche zugegen gewesen.

Wir haben gehört, daß die Päbste gleich den Bischöfen angefangen, die Weltlichen vor ihren Send zu fodern, nur mit dem Unterschied, daß sie auf alle katholische Provinzen ausdehnten, was die Bischöfe in ihren Kirchensprengeln thaten. Auch hievon ist alles stille. Weder die Grafen von Tusculum, noch der König **Hugo**, **Berengar** und **Otto**, der den Pabst so gar absetzen ließ, wurden vor den Send citirt.

Desto

t) Quod Romanus Pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis B. Petri indubitanter efficitur Sanctus.

u) Apud SAGITTARIVM in *Antiquit. Archiepisc. Magdeb.* §. 102.

v) HONTHEIM *Histor. Trev. diplom. T. I. dissert. in Saec. X.*

Desto häufiger waren die Gnadenbezeugungen, weil sie das Ansehen vermehrten, und zugleich einträglich waren; dergleichen waren verschiedene Privilegien und Bestätigungen. So begehrte Otto I. die Bestätigung seines Erzbisthums Magdeburg von dem Pabst; aber noch nicht genug. Der Pabst mußte den Erzbischof auch zum Primaten über ganz Deutschland machen, und ihm den Vorrang vor allen übrigen Bischöfen einräumen; nur den Maynzer, Trierer und Köllner ausgenommen u), Die Erzbischöfe von Trier verlangten etwas Aehnliches, nehmlich den ersten Platz nach den päbstlichen Legaten auf den Concilien, wenn dergleichen in Deutschland oder Frankreich gehalten würden; oder, wenn kein Legat zugegen wäre, den ersten Platz nach dem Kaiser, die erste Stimme in den Concilien, und die Bekanntmachung der Schlüsse derselben, welches sie auch von Johannes XIII. im J. 969. und noch von Benedict VII. die Stelle eines päbstlichen Legaten erhielten v). Der Erzbischof Willigis von Maynz ließ sich im J. 975. von dem Pabst Benedict VII. nebst dem Pallium auch die Privilegien der Maynzer Kirche bestätigen, vermöge deren ein Erzbischof von Maynz in ganz Deutschland und Gallien (Lothringen) in allen geistlichen Geschäften, in der Einweihung des Königs, und Haltung der Concilien vor allen übrigen Erz- und Bischöfen durch des Pabstes Ansehen, wie es recht und billig zu seyn scheint, den Vorzug habe. w) Man muß hier bemerken, daß die Sache wegen der Krönung des Königs noch lange nicht ausgemacht

w) Seruata duntaxat priuilegiorum tuorum integritate, quo in tota Germania et Gallia post summum culmen Pontificis in omnibus ecclesiasticis negotiis, id est, in Rege consecrando et Sinodo habenda, ceteris omnibus tam Archiepiscopis, quam et Episcopis Apostolica authoritate, sicut iustum et rectum esse videtur, preemineas. Apud GVDEN. *T. I. p.* 10.

gemacht war, und daß sie gewiß mehr von dem König selbst, und den Ständen, sowohl Geistlichen als Weltlichen, abhieng, als von dem Pabst.

Man ließ sich auch so gar Rechte von Rom aus bestätigen, die ganz in das Weltliche einschlugen, z. B. den Besitz gewisser Güter, und die Befreyung von der weltlichen Gerichtsbarkeit. In der Bestätigungsbulle des Bisthums Bamberg wird zugleich auch die Immunität, wie sie der Kaiser gab, nehmlich die Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen, mit eingerückt.

Die Legaten kamen nun auch ziemlich häufig in Deutschland zum Vorschein, und zwar mit dem Titel der Kardinäle. Bey der feyerlichen Einführung des Erzbischofs Adalberts von Magdeburg im J. 968. waren zugegen von Seiten des Pabsts der Bischof Wido von Sylva candida, und der Kardinal Benedict. Auf der Kirchenversammlung zu Pölde im J. 1001., wo die Streitsache wegen der Abtey Gandersheim abgethan werden sollte, suchte der Kardinal Friederich den Vorsitz, den ihm aber der Erzbischof Willigis von Maynz nicht gestattete x) Dieser Kardinal brauchte auch die nehmlichen Insignien, als wenn der Pabst selbst zugegen wäre, und bediente sich einer purpurfarbenen Pferddecke y).

Was die so genannten causas maiores (größere und wichtigere Sachen) betrifft, so war die Regel, sie auf den National- oder Provinzial-Concilien abzuhandeln; und nur alsdann wurden sie nach Rom gebracht, wenn man sich über eine Sache nicht vereinigen konnte, oder

x) *Conc. Germ. T. 3. p. 21.*

y) Omnibus insigniis Apostolicis, ac si Papa procedat infulatus, equis apostolica sella Romano more ostro instratis. *ibid.*

oder manchmal zur Bestätigung, besonders wenn man einen Widerspruch besorgte. Von Absetzung der Bischöfe wußte man fast gar nichts in diesem Zeitraum; so getreu blieb man in diesem Stücke den Dekretalen des Isidors. Von einer Translation oder Versetzung eines Bischofs von einer Kirche zur andern kömmt in Deutschland der Fall nur ein einzigesmal vor, nehmlich da der Bischof Gisiler von Merseburg Erzbischof zu Magdeburg ward. Und dieses war nicht einmal eine eigentliche Translation. Denn Gisiler brauchte den Vorwand, als könnte Merseburg keinen Bischof erhalten; und brachte es dahin, daß letzteres gar eingieng. Weil er nun wohl vorhersah, daß er es in Deutschland nicht durchsetzen würde, so wandte er sich nach Rom auf die Art, wie wir es aus dem Dirmar gehöret haben.

Der darüber, und wegen der Gerichtsbarkeit über die Abtey Gandersheim entstandene Streit wurde zwar nach Rom gebracht; allein, weder auf den Concilien, die darüber zu Rom gehalten wurden, noch auf denen, die die päbstlichen Legaten in Deutschland hielten, konnte er ausgemacht werden, bis endlich Heinrich II. theils durch Unterhandlung, theils durch das kaiserliche Ansehen beyden ein Ende machte. Was den erstern betrifft, so ist ungemein merkwürdig, daß der Erzbischof Gisiler von dem Concilio zu Achen, wo ein päbstlicher Legat zugegen war, an ein allgemeines Concilium appellirt hat z). Den Erzbischof Willigis suspendirte zwar der päbstliche Legat, als er sich nach seinem und des Synods zu Pölde Ausspruch nicht fügen wollte; allein, Willigis kehrte sich nicht daran, und die übrigen Bischöfe von Deutsch-

 land

z) Indicitur hinc Concilium in Aquisgrani, quo ipse cum suis veniens (Gisilerus) iterum ab Archidiacono Romanae sedis alloquitur, qui sapienti consilio vsus generale sibi postulat dari concilium, sicque indiscussa dilatauit haec omnia. DITMAR. p. 357.

land scheinen eben so wenig diese von dem Legaten verhängte Strafe als giltig anerkannt zu haben a).

Als in der Folge die Sage nach Deutschland kam, als sey dem Erzbischof Aribo von Maynz der Gebrauch des Palliums von dem Pabst untersaget, berief dieser seine untergebenen Bischöfe zu Seligenstadt zusammen, um auf gemeinsamen Schutz zu denken, (vt clypeum communiter opponant) b) weil das nehmliche auch andern begegnen könne. Das bey dieser Gelegenheit abgefaßte Schreiben ist fast ganz demjenigen ähnlich, das die deutschen Bischöfe in der Sache der Mährischen Bisthümer an den Pabst haben ergehen lassen, wovon wir den Auszug bereits gesehen haben.

Die Errichtung neuer Bisthümer wurde entweder von den Kaisern mit Zuziehung der nächsten Bischöfe c), oder auf Nationalconcilien besorget, und wenn alles berichtiget war, die Bestätigung meistens von Rom verlangt. Die Päbste selbst reden in ihren Bullen fast durchgehends nur von der Bestätigung. Besonders sind zween Fälle hierinn merkwürdig; nehmlich die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Bamberg. Otto, so groß auch sein Ansehen war, getraute sich in dem erstern nicht fortzufahren, so lang er die Einwilligung des Bischofs von Halberstadt nicht hatte, und konnte auch diese nicht erlangen, so lang der Bischof Bern-

a) *Tom.* 3. *Conc. Germ. p.* 21. *seq.*

b) *Ibid. p.* 62. *seq.*

c) Otto 1. sagt von dem Erzbisthum Magdeburg: Consilio venerabilis Archiepiscopi Hattonis et Hildewardi Episcopi ——— Adalbertum Episcopum et Metropolitanum totius vltra Albiam et Salam Sclauorum gentis *fieri decreuimus* pariter et elegimus, quem et Romam pro Pallio a domino Papa suscipiendo direximus. *Otto in Epistola ad Wigbert etc. apud* SAGITTAR. *in Antiquit. Magdeb.* §. *CXI. p.* 83.

Bernhard lebte d). Wenn er geglaubt hätte, daß diese Sache nur vom Pabst abhienge; so würde er bald Mittel gefunden haben sich zu helfen. Mit Bamberg gieng es fast eben so. Heinrich verklagte den Bischof von Wirzburg nur deßwegen, weil er sein gegebenes Wort nicht halten wolle. Auch geschah dieses nicht zu Rom, sondern auf einem National-Concilio zu Frankfurt. Als der Widerspruch des Bischofs von Wirzburg für ungiltig erklärt worden, fuhr Heinrich fort, ernennte sogleich seinen Kanzler Eberhard als Bischof, und verlangte sodann die Bestätigung e).

In dem Leben des Heil. Ulrichs, Bischofs von Augsburg, findet man etwas demjenigen Aehnliches, was man jezt die Aufstellung eines Coadjutors heißt; und auch dieses ward auf einem Concilio verhandelt. Ulrich wollte sein Bisthum aufgeben, und in einem Kloster sein Leben beschliessen; dagegen sollte sein Brudersohn Adalbero Bischof zu Augsburg werden. Auf dem Concilium zu Ingelheim ward im J. 972. sein Begehren untersucht; allein, als eine Sache, die von bösen Folgen seyn könnte für die künftigen Zeiten, verworfen f).

Einige Concilien dieses Zeitraums wurden zwar von päbstlichen Legaten gehalten, wie das zu Altheim im J. 916. unter Konrad I.; allein, die meisten auch ohne

d) Ibi etiam (Magdeburgi) Episcopatum facere conatus apud Bernhardum, sanctae Halberstadiensis Ecclesiae Antistitem, in cuius dioecesi vrbs praefata iacuit, quamdiu ille vixit, impetrare non potuit. DITMAR. *p.* 333.

e) Durch die neuerdings an das Licht getretenen Bambergischen, und in dem Codex probationum, welcher der vertheidigten Bambergischen Landeshoheit über Fürth angehenkt ist, enthaltene Urkunden wird diese Sache so klar gemacht, daß nun kaum jemand mehr daran zweifeln wird. Siehe Litteratur des katholischen Deutschlands des zweyten Bandes erstes Stück 1777. p. 1. seq.

f) *Vita S. Vdalrici a* GERARDO *Presbytero scripta cap.* 23.

ohne diese. Und von einer Bestätigung der Schlüsse von Rom aus findet man gar nichts. Dieses verrichteten vielmehr die Kaiser, wie wir bereits gehört haben.

Gleichwie in dem vorigen Zeitraum die deutschen Bischöfe sich dagegen setzten, daß ihre Untergebenen nach Rom giengen, um sich dort absolviren zu lassen: so thaten sie es auch in diesem. Zu Seligenstadt machten die Bischöfe der MaynzerProvinz im J. 1022. den Schluß, daß keiner nach Rom gehen solle, ohne Erlaubniß seines Bischofs, oder dessen Stellvertreters (Vicarii). Ferner sagen sie, weil einige so weit in die Thorheit verfallen, daß sie von ihren eigenen Priestern keine Buß annehmen wollten, sich darauf steifend, daß, wenn sie nach Rom gehen, der Pabst ihnen alle Sünden vergeben werde, so habe das Concilium beschlossen, daß ihnen ein solcher Nachlaß nichts helfen, sondern sie sollen zuerst die von ihrem eigenen Bischof ihnen aufgelegte Buß erfüllen, alsdann gleichwol nach Rom gehen, wenn sie wollen, jedoch mit Erlaubniß desselben, und mit Schreiben, die den Verlauf der Sachen enthalten. g). Die Gelegenheit dazu mag gegeben haben, weil der Erzbischof Aribo von Maynz ein Frauenzimmer excommunicirt, welches nach Rom gieng, und nach ihrer Zurückkunft vorgab, sie sey nicht allein von dem Pabst absolvirt, sondern auch dem Erzbischof zur Strafe verbothen worden, das Pallium zu tragen h)

Fünftes

g) In dem 16ten Canon heißt es: Decreuit sancta Synodus, vt nullus Romam eat, nisi cum licentia sui Episcopi, aut eius Vicarii. Can. 19. Quia multi falluntur tanta mentis suae stultitia, vt in aliquo crimine capitali inculpati poenitentiam a suis Sacerdotibus accipere nolint, in hoc maxime confisi, vt Romam euntibus Apostolicus omnia sibi

Fünftes Buch.

Von Konrad II. bis Lotharn von 1024. bis 1125.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit. Wahl Konrads II. Vereinigung von Burgund mit Deutschland. Gesetze vom Lehnwesen. Friede Gottes.

1024 — 1039.

Für Deutschland erschien nun einer derjenigen Zeitpunkte, wo allemal neue Hofnungen und Aussichten, neue Verbindungen und neuer Geist in den Geschäften, in einem Reiche sich einzufinden pflegen, nehmlich ein neues Haus auf dem Thron. Ausser Deutschland waren wenige merkwürdige Veränderungen vorgegangen.

Das Römisch-Griechische Reich war noch das nehmliche, nur daß Asien, wo es seine grösten Reichthümer herholte, nach und nach ganz für dasselbe verlohren gieng. Der asiatische Norden, der durch seine ehemalige große Auswanderungen geschwächt war, hatte sich erholet, und fieng an neue Kolonien auszuschicken, doch nur, damit sie um Geld in fremdem Sold dienten; besonders bedienten sich die Kalifen zu Bagdad dieses Mittels,

sibi dimittat peccata: sancto visum est concilio, vt talis indulgentia illis non prosit; sed prius iuxta modum delicti poenam sibi datam a suis Sacerdotibus adimpleant, et tunc, Romam ire si velint, ab Episcopo proprio licentiam et literas ad Apostolicum ex iisdem rebus deferendas accipiant. *Tom.* 3. *Conc. German. p.* 57.

h) *Ibid. p.* 62. *seq.*

Mittels, um ihr sehr wankendes Ansehen zu unterstützen. Aber eben dieses schlug zu ihrem Verderben aus, indem sich nach und nach ihre türkischen Leibwachen der höchsten Gewalt selbst bemeisterten. Durch das gemachte Glück ihrer Landesleute gereizt, kamen noch andere türkische Horden aus den kaukasischen Gebirgen plötzlich hervor, und nahmen ganz Klein Asien in Besitz. Konstantinopel konnte wenig mehr thun, als zusehen. Auf einmal aber ward der ganze Occident aus Religionseifer in die Angelegenheiten Asiens auf eine Art eingeflochten, von der die Geschichte kein Beyspiel liefert, und stürzte sich zu hunderttausenden in Asiens Gefilde, gleichsam als in einen unersättlichen Schlund.

Frankreichs Könige dachten nicht mehr an Lothringen, und sahen so gar ruhig zu, als Burgund in deutsche Hände fiel. Ihr Hauptaugenmerk war vielmehr dahin gerichtet, sich durch die Unterdrückung ihrer eigenen Vasallen zu vergrößern; wozu ihnen die vortheilhafte Lage ihrer Länder, und das dadurch verschafte Uebergewicht über jeden einzeln genommen, der Vasallen Uneinigkeiten unter sich, und das harte Betragen gegen ihre Untergebenen, das die letztern nach der königlichen Herrschaft seufzen machte, ungemein günstig waren.

Spanien bietet uns nichts Neues dar, als einige Eroberungen über die Araber, woraus man sogleich Königreiche machte. Engelland mußte endlich den Dänen, und zuletzt den in Frankreich angesessenen Normännern ganz weichen. Italien fieng an, an innerlichen Kräften ungemein zuzunehmen. Pisa, Genua, und Venedig wurden die Niederlagen von Asien, Africa, und Europa. Auch die Landstädte, und besonders Mayland, wurden durch Industrie, Handlung, Sparsamkeit, und gute Ordnung so mächtig, daß sie den Bischöfen und dem Adel unvermerkt über den Kopf wuchsen; jedoch

doch allemal noch mit Unterwürfigkeit gegen die Kaiser, und ohne noch gegen jemand Gewalt zu brauchen, als am Ende dieses Zeitraums.

Ungarn hatte einen wichtigen Schritt zur Kultur durch die Einführung der christlichen Religion gemacht, worzu die von dem Könige Stephan mit der Gisela, Heinrichens II. Schwester, getroffenen Heirath vieles beygetragen. Die Ungarn wurden auch von dieser Zeit an nicht mehr als Feinde von Deutschland, sondern höchstens noch der benachbarten Oesterreicher, angesehen; und fast wären sie in diesem Zeitraum gar unter deutsche Bothmäßigkeit gerathen.

Die Dânen hatten theils mit ihren nordischen Nachbarn zu thun; theils war ihr Augenmerk auf Engelland gerichtet. Die Kaiser dieses Zeitraums, da sie sich nicht viel Gutes von den Sachsen versprachen, suchten vielmehr ihre Freundschaft, als Eroberungen über sie zu machen. Sonst verbreitet sich von dieser Zeit an durch die Erzählungen des Geschichtschreibers Adam von Bremen einiges Licht über den finstern Norden.

In Deutschland war man nun begierig, welche unter den verschiedenen deutschen Nationen diesem Reich einen Herrn geben sollte. Was die Herzogthümer betrifft, waren wenig Veränderungen vorgegangen. In Sachsen bekleideten diese Stelle noch Hermann Billings Nachkommen, und zwar Bernard II. oder Benno seit 1010, der zwar nicht sonderlich geliebt von seinen benachbarten Bischöfen, so wie seine Vor- und Nachfahrer, jedoch das Land tapfer gegen die Slaven vertheidigte. Ueberhaupt machte die Nothwendigkeit, immer gegen die Slaven auf der Huth zu seyn, und die beständigen Aussichten zu Eroberungen über die Slaven, oder doch zu großen Tributen, die von ihnen zu erheben waren, daß

sich die Sächsischen Herzoge nicht sonderlich viel um das übrige Deutschland bekümmerten. Die deutschen Geschichtschreiber sagen selbst, daß der Geiz der Sachsen Schuld gewesen, daß die Slaven auch noch in diesem Zeitraum weder das Christenthum, noch die Sächsische Herrschaft ertragen konnten a).

In Bayern lebte noch Heinrichens II. Schwager Heinrich oder Hezilo aus dem Haus Luxemburg. Oesterreich, welches mit Bayern nicht darf verwechselt werden, hatte seit des Otto III. Zeiten besondere Marggrafen aus dem Babenbergischen Stammen, die durch Tapferkeit und Klugheit anfiengen Aufsehen zu erregen, und durch gute Einrichtung ihrer Provinz sowohl, als neue Erwerbungen bald verdienten den mächtigsten Fürsten Deutschlands beygezählet zu werden. Die Marggrafen hatten dabey noch das Glück, durch die Heirath des österreichischen Prinzen Ernest mit des Herzogs Hermann III. von Schwaben Tochter Gisela dieses mächtige Herzogthum an ihr Haus zu bringen, welches seit 1015. Ernest II. besaß.

Lothringen war in zwey Herzogthümer getheilt, in Nieder- und Oberlothringen. Jenes, woraus in der Folge das Herzogthum Brabant erwachsen ist, war seit den Zeiten des Otto I. bey der Familie der Grafen von Verdun, das letztere bey der von Bar. Der unruhige und unternehmende Geist, der die Lothringer in dem vorigen Zeitraum auszeichnete, verließ sie auch in diesem nicht. Das Rheinische Herzogthum Franken, das noch immer große Vorrechte hatte, war noch bey den Nachkommen Konrads des Weisen, des Otto I. Tochtermanns.

Die Slaven waren wenig anders, als was sie beym Anfang des vorigen Zeitraums gewesen. Die

an

a) ADAMVS BREMENSIS *H. E. L. III. c. 141. p. 39.*

an der Ostsee kämpften noch um ihre Freyheit; und die, mehr gegen Mittag gelegenen, waren den Deutschen unterthan. Böhmen stand noch in seiner vorigen Verbindung mit Deutschland, und Polen sträubte sich zwar etwas; ward aber nach des Boleslaus Tod wieder zinsbar.

Gegen Italien zu war inzwischen ein neues deutsches Herzogthum, nehmlich das von Kärnthen, entstanden, zu welchem auch die italienischen Marken Verona und Aquileja geschlagen waren, um den Deutschen allezeit den Weg nach Italien offen zu halten.

Außer den schon angeführten Marggrafschaften findet man zwar verschiedene andere Herren, die den Namen der Marggrafen geführt, als die von Schweinfurt, Vohburg, und andere mehr; man muß sich aber nicht vorstellen, als wenn Schweinfurt oder Vohburg Marggrafschaften gewesen wären. Die Besitzer dieser Orte führten vielmehr diesen Titel, weil sie von den alten Marggrafen auf dem Nordgau abstammten; so wie man auch Herzoge ohne Herzogthümer antrift.

Nachdem die besondern Versammlungen in den Provinzen waren gehalten worden, kam so zu sagen ganz Deutschland zwischen Maynz und Worms zusammen; jede Nation unter Anführung ihrer Herzoge, deren Acht von Wippo, in der Lebensbeschreibung Konrads II. nahmhaft gemacht werden b). Konrad der jüngere, Herzog von Franken (dem rheinischen), Friederich von Oberlothringen, Gozilo von Niederlothringen, Bernhard III. von Sachsen, Heinrich von Bayern, Adalbero von Kärnthen, Ernest II. von Schwaben, und Othelrich von Böhmen. Die Sachsen

b) WIPPO *Vita Conradi*. p. 4241.

Sachsen mit ihren Nachbarn, den Slaven, den Ostfranken, Bayern und Schwaben lagerten sich dießeits des Rheins; die rheinischen Franken, die Nieder- und Oberlothringer jenseits.

Gleich beym Anfang der Berathschlagungen vereinigte sich fast alles zu Gunsten der Franken. Von den mittäglichen Provinzen ist es eben nicht zu verwundern, indem diesen daran gelegen war, das Heft wieder in ihre Hände zu bekommen. Große und kleine Reichsbedienungen waren zeither meistens den Sachsen zu Theil geworden. Aber auch die nordlichen setzten sich nicht dagegen, da ohnehin die übrigen Fürsten entweder zu alt, oder im Reich nicht sonderlich beliebt waren.

Unter den Franken selbst waren zween Herren, die die Stimmen und die Aufmerksamkeit der Nation theilten. Beyde führten den Namen Konrad, und beyde stammten von Konrad dem Weisen, dem Tochtermann des Otto I. ab. Den einen, der zugleich Herzog von Franken war, nennte man den Jüngern, den andern den Aeltern. Damit sie sich nicht selbst im Wege stünden, rief der Aeltere den Jüngern bey Seite, und stellte ihm vor, daß es nun an dem sey, daß die höchste Gewalt wieder zu den Franken kehre, er möge also nur nicht durch Zwitracht das Glück ihres Hauses und die Ehre ihrer Nation hindern; wenn die Stimmen zu des Jüngern Gunsten ausfallen sollten, würde der Aeltere der erste seyn, ihm Treue und Pflicht zu leisten; er verspreche sich also eben dieß von ihm, welches er auch zusagte.

Als es zur Wahl selbst kam, ward der Erzbischof Aribo von Maynz zuerst von dem Volk um seine Meynung gefragt c), der sofort Konrad den Aeltern als

c) WIPPO *p.* 465. *Edit. Pistor. Struuianae.*
†) *A.* 1024.

als seinen Herrn und König erklärte; ihm folgten die übrigen Erz- und Bischöfe. Von den weltlichen Herren fragte man zuerst Konraden den Jüngern, als Herzog von Franken; auch dieser gab seine Stimme seinem Vetter Konrad, der ihn sogleich bey der Hand faßte, und neben sich hinsetzen ließ. Die übrigen Fürsten thaten das nehmliche, und das ganze Volk bekräftigte den Ausspruch der Fürsten. Konrad wurde sodann nach Maynz geführt, und unter allgemeinem Frolocken gekrönt. †)

Eines störte dabey das Vergnügen der Anwesenden. Konrad hatte zur Gemahlin die Gisela, eine Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben, und der Burgundischen Prinzeßinn Gerberg, eine nachgelassene Wittwe des Herzogs Ernst I. von Schwaben. Gisela war die Zierde der deutschen Matronen, allgemein geliebt und geschätzt von der ganzen Nation und von ihrem Gemahl, der ihr sein Glück großen Theils zu danken hatte, so wie sie ihm auch hernach durch ihren Verstand und ihre Leutseligkeit großen Beystand während seiner Regierung geleistet. Allein, Gisela war mit Konraden im fünften Grad verwandt d); und damals wußte man von keinen Dispensationen; die Kirchengesetze aber verbothen die Ehe, so weit nur immer eine Anverwandtschaft erweislich war. Bereits hatte Heinrich II. ein großer Eiferer der Kirchenzucht, besonders was diesen Punkt angeht, unserm Konrad verschiedene Erinnerungen darüber gemacht. Jezt fiel es einigen Bischöfen ein, die Sache wieder rege zu machen, und von Konraden zu verlangen, daß er die Gisela entlassen solle, indem die Ehe ungiltig und gegen die Kirchengesetze wäre. Einige giengen so weit, daß sie ihm zumuthe-

d) Man kann das Schema sehen bey MASCOV *Comment. de rebus Imp. T. I. p. 270.*

ten, entweder dem Reich oder der Gisela zu entsagen; eine schreckliche Wahl für einen edeldenkenden Mann! Konrad that keines von beyden; sondern suchte nur Zeit zu gewinnen. Und in der That siegte endlich nach einem langen Wortwechsel die männliche Tugend dieser verehrungswürdigen Frau e). Die meisten Fürsten verlangten, daß sie nebst Konraden sollte gekrönet werden, und der Erzbischof Piligrin von Kölln, der Anfangs bey der Wahl Konradens etwas gezaudert hatte, bath sichs nun zur Gnad aus diese Cärimonie zu Kölln verrichten zu dürfen.

Warum man ihn Salicus nennte, ist schwer zu errathen. Vermuthlich wollte man dadurch andeuten, daß er von den Saliern, dem vornehmsten Theil der Fränckischen Nation, abstammte. Da Klodwig den Theil von Alemannien, der den Worms- und andere nahe gelegene Gauen, nebst den Gegenden am Maynstrom in sich begrief, theils zur königlichen Tafelprovinz machte, theils unter seine Franken austheilte: so bekamen gewiß die Salier, als zu denen Klodwig selbst gehörte, den besten Theil; und von einem dieser Salischen Herren mag wohl Konrad, dessen Vorältern in den Urkunden und Geschichten beständig für Franken angegeben werden, und die ihre eigenthümlichen Güter meistens in dem Wormazfeld hatten, seinen Ursprung her haben.

Alles

e) Tamen *virilis probitas in foemina vicit*, et ex consensu et petitione principum consecrata *necessaria comes* Regem sequebatur. WIPPO. p. 468. Die Schilderung, die der nehmliche Wippo p. 467. von ihr macht, zeigt in der That, daß sie ein Muster weiblicher Vollkommenheit war.

f) In breui tantum perficiens, vt nemo dubitaret, post Caroli M. tempora aliquem regali sede digniorem non vixisse.

Alles schien unter dem neuen Königsstamm ein neues Leben zu gewinnen; und jedermann war, wie es bey großen Veränderungen zu geschehen pflegt, mit großen Erwartungen und Hoffnungen erfüllt, welche nie weniger fehlschlugen, als jezt. Konrad durchreisete ohne einigen Zeitverlust die vornehmsten Provinzen Deutschlands, und ließ aller Orten solche Weisheit, Ernst, und Nachdruck blicken, daß sich bald der Ruf in ganz Deutschland verbreitete, Konrad sey auf die alten Spuren Karls des Großen gekommen, und keiner von seinen Nachfolgern verdiene ihm mit mehrerm Recht an die Seite gesezt zu werden f).

Italien war nach seiner alten Gewohnheit mit sich selbst nicht einig. Auf einer Seite stunden die meisten Bischöfe, die den Erzbischof von Mayland an der Spitze hatten, und einen Herrn aus Deutschland verlangten, von dem sie glaubten, daß er dasjenige, was seine Vorfahrer den italienischen Kirchen so freygebig geschenkt, auch erhalten würde. Auf der andern Seite waren die meisten Weltlichen, die lieber einen Herrn aus Frankreich haben wollten, wo das Ansehen der Bischöfe schon um ein merkliches gesunken war g). Anfangs richteten die Letztern ihr Augenmerk auf den König Robert von Frankreich; und da dieser nicht wollte, auf seinen Sohn Hugo. Da auch Robert den Antrag für seinen Sohn nicht annahm, giengen sie den Grafen Wil-

vixisse. Vnde constat prouerbium: Sella Conradi habet ascensoria Caroli. WIPPO p. 469.

g) Der Graf Wilhelm von Aquitanien schreibt selbst *Epist.* 126. *inter Epist. Fulberti Carnot. Biblioth. max. Patrum T.* 17. Quantum enim in ipsis fuit, partum erat mihi regnum Italiae, si vnum facere voluissem, quod nefas iudicaui, scilicet vt ex voluntate eorum Episcopos, qui essent Italiae, deponerem, et alios rursum eorum arbitrio eleuarem.

helm von Poitou und Herzogen von Aquitanien an, der wirklich Lust dazu bezeugte, wenn nur die Italiener selbst einstimmig wären. Er machte daher schon Anstalten nach Italien abzugehen, und indeß durch den Herzog Friederich von Oberlothringen und andere Mißvergnügte dem Konrad in Deutschland zu schaffen zu machen.

Der Erzbischof Heribert von Mayland mit den Seinigen war auch nicht müßig, und gieng selbst, in Begleitung mehrerer italienischer Herren, nach Costanz, wo sich Konrad aufhielt, schwur ihm die Treue, und ermahnte ihn, so bald als möglich, nach Italien zu kommen, um Besitz von dem dortigen Reich zu nehmen. Konrad wollte sich erst wegen Burgund sicher stellen, indem der König Rudolph glaubte, daß durch den Tod Heinrichs II. sein Versprechen, und die daraus entstandene Verbindung ein Ende genommen. Um ihm zu zeigen, daß er mit Ernst seine Ansprüche durchzusetzen gedenke, nahm Konrad die Stadt Basel weg, und würde noch weiter gegangen seyn, wenn nicht Gisela zwischen ihrem Gemahl und dem Burgundischen König, der ihr Oheim war, einen Stillstand bis zur endlichen Vergleichung zu Stande gebracht hätte h). Konrad brachte es auch bey den Fürsten dahin *), daß sie seinem, obwohl noch jungen, Prinzen Heinrich die Nachfolge im Reich versprachen i).

Nachdem alles dieses glücklich in das Werk gerichtet war, trat Konrad †) seinen Zug nach Italien an, und nahm seinen Stiefsohn, den Herzog Ernest von

h) WIPPO p. 470. *) *A.* 1026.
i) ANNALISTA SAXO *ad a.* 1026.
†) *A.* 1026. ††) *A.* 1027. 26. Merz.
k) Imperator in Apuliam proceſſit, et Beneuentum et Capuam ac reliquas ciuitates illius regionis ſeu vi, ſiue volun-

von Schwaben, der wegen seiner Mutter Ansprüche auf Burgund machte, und deßwegen mißvergnügt war, mit sich, damit er indeß keine Unruhen in Deutschland erregen könnte; seinen Sohn Heinrich empfahl er dem Bischof Bruno von Augsburg. Zu Como kam ihm der Pabst Johann XIX. entgegen, und zu Mayland ward er von dem Erzbischof Heribert gekrönet. Nachdem er Verschiedenes theils zu Ravenna, theils in den nächst an Burgund gränzenden Gegenden in Ordnung gebracht, und die von dem Herzog Wilhelm verlassene Italiener, indem sich dieser ihrer Unbeständigkeit nicht vertrauen wollte, fast durchgehends in Pflichten genommen hatte, eilte er nach Rom, um sich auch da krönen zu lassen, welches mit großer Feyerlichkeit vollzogen ward ††). Der König Rudolph von Burgund, der besonders deßwegen nach Rom gekommen war, und der König Kanut von Dännemark, der Andachts halber sich eben dort befand, verherrlichten sie durch ihre Gegenwart. Konrad gieng auch nach Apulien, und unterwarf sich Benevent, Capua, und andere Städte theils durch Gewalt, theils durch freywillige Ergebung derselben. Den Normännern, die sich immer zahlreicher in Apulien einfanden, erweiterte er ihre Gränzen, und gesellte sie den dortigen Reichsvasallen zu, um die Reichsgränzen gegen die Griechen beschützen zu helfen k).

Konrad hatte zwar noch in Italien seinem Stiefsohn Ernest die reiche Abtey Kempten zu seiner Befriedigung gegeben; allein, kaum war der unruhige Prinz nach Deutschland zurücke gekehrt, als er die Güter des

voluntaria deditione sibi subiugauit, et Normannis, qui in Apuliam confluxerant, ibi habitare licentiam dedit, et ad defendendos terminos regni aduersus Graecorum versutias eos Principibus suis coadunauit. WIPPO p. 473.

Grafen Hugo von Dagsburg, eines nahen Anverwandten Konrads, verheerte, und selbst nach Burgund gehen wollte, um sein Recht darauf geltend zu machen, wovon er aber, als er sah, daß Rudolph seinem gegebenen Wort getreu sich dagegen setzte, wieder abstund. Konrad foderte ihn nach Ulm, um Rechenschaft über sein Betragen zu geben. Ernest machte sich zwar Hoffnung auf den Beystand seiner untergebenen Grafen und Herren; als sich aber diese erklärten, daß sie ihm zwar die Treue versprochen, aber nicht gegen denjenigen, der sie dem Herzog übergeben, und daß sie ihm in Nichts gehorchen würden, als was billig und Recht sey, bat er um Verzeihung, und ergab sich dem Kaiser l). Sein Verbundener, der Graf Welf, der indeß den Bischof von Augsburg angegriffen, und selbst die Stadt Augsburg erobert hatte, mußte dem Bischof den Schaden ersetzen. Der Graf Werner von Kiburg, der mit in die Empörung verwickelt war, verließ sich auf die Vestigkeit seiner Schlösser. Konrad schickte den Ernest nach Gibichenstein bey Halle im Magdeburgischen, und bemächtigte sich inzwischen der Vestungen des Grafen.

Nachdem Schwaben beruhigt war, hielt Konrad eine Zusammenkunft mit dem König Rudolph, in der es endlich Gisela dahin brachte, daß diejenigen Verträge, die Rudolph mit Heinrich II. eingegangen hatte, wonihm bestätigt und erneuert wurden. Und von dieser Zeit an zählte nun Konrad in seinen Urkunden die Jahre des Burgundischen Reichs. Im J. 1028. ließ Konrad seinen schon vor einigen Jahren zum Reichsnachfolgei gewählten eilfjährigen Sohn Heinrich zu Achen von dem Erzbischof Piligrin krönen. Man glaubt auch, daß der Vergleich zwischen Konraden und

l) WIPPO *p.* 474.
m) ANNALISTA SAXO *ad a.* 1026.

und dem Dänisch-englischen König Kanut in diese Zeit falle, vermöge dessen die Stadt Schleßwig nebst dem, was jenseits der Eider gelegen war, und bis daher einen eigenen Marggrafen gehabt, den Dänen abgetreten wurde, so daß nun die Eider beyden Reichen zur Gränze diente [m]. Da diese Gegenden einer Seits den Einfällen der Slaven, andrer Seits der Dänen ausgesetzt waren, so fiel es ohnehin ungemein schwer sie zu vertheidigen.

Ernest ward nun auch wieder in Freyheit gesezt; allein, weil er seinen ehemals mit dem Grafen von Kiburg eingegangenen Verbindungen nicht entsagen wollte, seines Herzogthums beraubt †), nachdem seine Mutter Gisela bezeugt hatte, daß sie an seinen Schicksalen gar keinen Theil mehr nehme. Der übel berathene Prinz, der sein Glück, das schon groß genug war, und unter der Begünstigung seines Vaters und seiner Mutter sich noch mehr würde vergrößert haben, nicht ertragen konnte, wollte sich lieber einem eben so wenig klugen Freunde in die Arme werfen, der sich und ihn unglücklich machte. Von dem Schlosse Falkenstein aus, das dem Grafen gehörte, fielen sie in die benachbarten Gegenden, raubten und plünderten; wurden aber endlich von dem Grafen Manigold in einem Gefecht, das dem letzteren ebenfalls das Leben kostete, erlegt. Das Herzogthum Schwaben bekam dessen Bruder Hermann IV.

Zwischen den Ungarn und Osterreichern waren indeßen einige Gränzstreitigkeiten entstanden, die Konraden veranlaßt haben ††), einen Einfall in Ungarn zu thun. Der König Stephan schickte aber das folgende Jahr Gesandten, und verlangte Frieden, der auch bald zu Stande kam. Mit den Polen hielt es härter, bis man sie zur Ruhe brachte. Boleslaus hatte sich nach dem Tod Heinrichs II. gar beygehen lassen

†) A. 1030. ††) A. 1030.

den königlichen Titel anzunehmen. Er starb aber bald hernach, nachdem er verordnet hatte, daß sein Reich zwischen seinen beyden Söhnen Miseco und Otto sollte getheilt werden. Allein, Miseco zog es ganz an sich, und verjagte seinen Bruder; wovon die Ursache soll gewesen seyn, weil dieser gut kaiserlich und deutsch gesinnet war n). Gegen seine Nachbarn betrug er sich eben so unfreundlich, anfangs zwar nur gegen die Leutitzier, eine Slavische Nation, die meistens in dem heutigen Mecklenburgischen wohnte, hernach gegen die Sachsen. Im Jahr 1029. that Konrad einen Feldzug gegen ihn; weil man aber in unwegsame und waldichte Gegenden gekommen war, konnte wenig gegen die Polen ausgerichtet werden. Selbst die angefangene Belagerung der Stadt Bauzen mußte wieder aufgehoben werden, wodurch Miseco so muthig ward, daß er im folgenden Jahr *) einen Einfall in die Gegenden um die Havel that, und so gar einen Theil der dießeits der Elbe gelegenen Länder plünderte, in welchem Stücke ihm auch der Herzog Othelrich von Böhmen folgte, und die benachbarten deutschen Provinzen angrief.

Im Jahr 1031. gewann endlich die Sache ein ganz anders Aussehen. Konrad vertrieb die Polen aus der Lausitz. Zu gleicher Zeit kam Otto zurücke in sein Vaterland, und ward von den Polen mit allgemeinem Vergnügen aufgenommen, so daß Miseco kein anders Mittel sich zu retten wußte, als daß er sich zu dem Herzog Othelrich nach Böhmen flüchtete; und hier kam er eben an den rechten Ort. Othelrich, der sich so sehr fürchtete, als Miseco, glaubte, er könnte nun auf Unkosten desselben sich die Gunst des Kaisers erwerben.

n) WIPPO *p.* 470.

*) *A.* 1030.

o) Ille vt sic placaret Imperatorem, voluit sibi reddere Misi-

ben. Allein, Konrad dachte viel zu edel, als daß er sich einen Feind durch Verrätherey vom Halse schaffen wollte, und nahm den Antrag nicht an o). Bald darauf ward Otto, und zwar, wie einige sagen, wegen seiner Grausamkeit, andere aber, auf Anstiften seiner Brüder, aus dem Weg geräumt, und Misico von den Polen wieder zu ihrem Herrn angenommen. Der nun durch Unglück und durch Konrads großmüthiges Betragen klüger gewordene Prinz suchte vor allem die Gnade des Kaisers, und kam selbst zu diesem Ende nach Merseburg, wo er sich dem Kaiser ganz überließ, und Friede gemacht wurde.

Im Jahr 1032. starb endlich der König Rudolph von Burgund, seiner Unthätigkeit, oder vielmehr seiner Unmacht wegen, da die Großen alle Gewalt an sich gezogen hatten, wenig bedaurt. Rudolph hatte noch vor seinem Tode die Burgundischen Reichskleinodien, insonderheit die vermeintliche Lanze des H. Moritz, Konraden überschickt. Die Burgunder waren aber nicht alle mit der Anordnung ihres Herrn zufrieden; und was die Sache am meisten zu erschweren schien, so trat ein neuer Thronwerber auf, nehmlich der Graf Odo von Champagne, ein Schwestersohn des letztern Königs, der sogleich sich einen Anhang in Burgund machte, und einige der vestesten Städte und Schlösser als Muret (Murten) und Neuburg in Besitz nahm.

Konrad, der eben in Sachsen gegen die Leutitzier beschäftigt war, säumte sich eben so wenig nach Burgund zu gehen, um Besitz von seinem neuen Reich zu nehmen. Er ward auch zu Peterlingen von den meisten Burgundiern als König anerkannt und gekrönet *). Mur-

Misiconem. Quod pactum sceleratum renuit Caesar, dicens, se nolle inimicum ab inimco emere.
WIPPO *p.* 477.

*) *A.* 1033.

Murten konnte er aber wegen der schon verstrichenen Jahrszeit nicht bezwingen. Im nächsten Sommer gieng Konrad dem Odo selbst in Champagne auf den Leib, um ihm die Lust nach fremden Ländern zu vertreiben; welches so viel wirkte, daß Odo versprach, was er in Burgund noch besetzt hielte, wieder herauszugeben. Allein, so bald die Deutschen den Heimweg genommen, bekümmerte er sich wenig darum, das, was er versprochen, in Erfüllung zu bringen. Im J. 1034. machte endlich Konrad durch einen abermaligen Feldzug in Burgund diesen Streitigkeiten ein Ende, indem er dem Grafen Odo vollends abnahm, was er noch inne hatte, auch diejenigen, die sich bis daher geweigert hatten, ihn als ihren Herrn zu erkennen, als den Erzbischof Burkard von Lion, und den Graf Gerold, dahin brachte, daß sie ihm die Huldigung leisteten p).

Einige Feldzüge gegen die Leutitzier machten ihm ebenfalls besondere Ehre, indem er es endlich dahin brachte, daß diese noch ganz rohe und barbarische Nation die alten Tribute wieder zahlen mußte q), so wie zu gleicher Zeit der Herzog Bernhard die Obotriten und Wagrier wieder zum Gehorsam brachte; welches Gelegenheit gab, daß das von ihnen verwüstete Hamburg wieder nach und nach hergestellet wurde.

Endlich that auch Konrad noch einen Feldzug nach Italien *). Er hatte noch kein Opfer von seinem Geblü-

p) Burgund begrief damals das heutige Prouence, Dauphiné, Franche Comté, Lion, le Bougey, la Bresse, Savoyen, und einen großen Theil der Schweitz. Elsaß und das Herzogthum Burgund gehörten nicht dazu.

q) WIPPO *p.* 479. *) *A.* 1036.

†) *A.* 1037.

r) Der Hauptinnhalt davon besteht in folgendem: 1) ne Vasal-

Geblüte und von seiner Familie in diesem Lande gelassen. Es schien, als wenn er dieses nachholen sollte. Die Gelegenheit gab dießmal der Streit, der zwischen den Vasallen und ihren Lehnherren obwaltete, worüber es bereits zu den Waffen, und zu einem Treffen gekommen war, worinn die Ersten den Sieg davon getragen. Konrad kam, und suchte auf einer öffentlichen Versammlung zu Pavia die Sache beyzulegen. Der hohe Adel, gegen den sich die Vasallen empört hatten, gab dem Erzbischof Heribert von Mayland Schuld, daß er die letztern gegen ihre Herren aufgehetzt. Konrad gab dem Erzbischof einen Verweis; der aber dagegen in heftige Ausdrücke gegen den Kaiser ausbrach, so daß ihn Konrad gefänglich anhalten ließ, und dem Patriarchen Poppo von Aquileja nebst dem Herzog Konrad von Kärnthen seinem Vetter, dem er erst dieses Herzogthum gegeben, zur Verwahrung anvertraute. Allein, der Erzbischof bekam Gelegenheit zu entkommen, und nach Mayland zurücke zu kehren, wo er die ganze Stadt gegen den Kaiser aufwiegelte. Konrad folgte ihm; und weil er nicht Leute genug hatte, diese volkreiche und sehr veste Stadt zu bezwingen, so verheerte er die ganze umliegende Gegend. Konrad machte bey dieser Gelegenheit die berühmte Verordnung von den Lehen †), die hernach bey dem ganzen Lehenwesen gleichsam als das Grundgesetz ist angesehen worden r).

Der gegen Konraden äußerst aufgebrachte Erzbischof war nicht zufrieden, ihm hinter seinen Mauern Trotz

Vasallus feudo priuetur, nisi culpa iudicio parium cognita. 2) Si Valuasor maior iudicio Parium condemnatus prouocauerit ad Principem, nihil innouetur. 3) Vt filii, et nepotes ex filiis, vtque fratres fratribus in feudo paterno succedant. 4) Ne domino feudum militis suis alienare liceat. 5) De fodro seu annona militari vti praestanda. Apud MASCOV. *Comment. Annotat.* 25. *Tom. I. p.* 71.

Trotz zu bieten, sondern suchte ihm auch das Königreich Italien aus den Händen zu winden. Der ehemalige Burgundische Kronprätendent, der Graf Odo von Champagne, dünkte ihm das schicklichste Werkzeug dazu zu seyn. Diesem ließ er durch Abgeordnete die Herrschaft über Italien antragen, die Odo auch so gleich annahm. Zuvor aber, ehe er selbst nach Italien gieng, wollte er erst sein Heil in der Abwesenheit Konrads an Lothringen versuchen. Kaum hatte er sich aber an dasselbe gewagt, als der Herzog Gozilo, nebst seinem Sohn Godfrid und dem Grafen Gerhard von Metz auf ihn los giengen, und ihn in einem Treffen an der Orne erlegten *).

Konrad gieng seiner Seits auf Einladen des Pabsts Benedikt VIII. nach Rom, und von da nach Cassino, wo er den Fürst Pandulph von Capua wegen vieler diesem Kloster zugefügten Unbilden absetzte, und einige Streitigkeiten, welche die unruhigen Normänner, die sich immer mehr anhäuften, theils unter sich, theils mit ihren Benachbarten bereits anfiengen, durch sein Ansehen beylegte. Auf dem Rückweg erschien endlich die gewöhnliche Plage der Deutschen in Italien, nehmlich eine ansteckende Krankheit, durch die der grösste Theil des Heeres und nun auch Konrads Stiefsohn, der Herzog Hermann IV. von Schwaben, ein junger hoffnungsvoller Herr, nebst der Gemahlinn seines eigenen Sohns Heinrichs, einer Tochter des Dänischen Königs Kanut, in der Blüthe ihres Alters weggeraft wurden **). Konrad selbst kam kränklich zurücke, und erholte sich nicht wieder. Das Herzogthum Schwaben gab er seinem schon erklärten Nachfolger und Prinzen Hein-

*) *A.* 1037. **) *A.* 1038.

s) Eiusdem anni autumno Burgundiam adiit, et conuocatis cunctis principibus regni generale colloquium habuit

Heinrich, dem er auch schon das Herzogthum Bayern gegeben hatte. Und nicht zufrieden damit ließ er ihn noch zum König von Burgund krönen; ein sicheres Kennzeichen, daß Konrad in diesem Stücke ganz anderst dachte, als seine Sächsischen Vorfahrer, und daß Deutschland eine ganz andere Verfassung würde bekommen haben, wenn Konrad länger gelebt hätte, um seinem Plan mehr Vestigkeit zu geben, oder einen Nachfolger gehabt hätte, der im Stande gewesen wäre, sich in denselben hineinzudenken, und die damit verknüpften Schwierigkeiten zu überwinden.

Konrad gieng hierauf nach Burgund; und da fühlte Burgund das erstemal wieder, daß es einen König, und Gesetze hatte s), indem die Großen, die zeither kein Gegengewicht an der königlichen Gewalt gehabt, theils unter sich, theils in Ansehung ihrer Untergebenen, alles unternommen, was ihnen unbändige Leidenschaften eingeben konnten. Konrad begünstigte aus eben diesem Grund die so genannte Treuga Dei (den Stillstand, oder Friede Gottes). Einige Bischöfe hatten sich aus Mitleiden gegen ihr Vaterland beygehen lassen, daß es gut seyn würde, wenn wenigstens an gewissen Tagen in der Woche die Menschen mit einander im Friede lebten, und ein jeder einer gänzlichen Sicherheit genöße. Einer von den Bischöfen brachte so gar einen Zettel zum Vorschein, der ihm vom Himmel wäre zugesandt worden, vermöge dessen keiner Waffen tragen, oder das ihm Geraubte zurücke fodern, oder seines und seiner Verwandten Blut rächen; hingegen ein jeder alle Freytag bey Wasser und Brod fasten, den Samstag aber vom Fleisch sich enthalten sollte, welches anstatt

s) buit cum eis; et diu desuetam ac paene deletam legem tunc primum Burgundiam praelibare fecerat. WIPPO *p.* 482.

anstatt aller übrigen Buß gelten sollte. Die Meisten ließen sich dieses gefallen. Nur der Bischof Gerard von Cambrai widersetzte sich diesem allgemeinen und ganz unbedingten Frieden, indem das menschliche Geschlecht ganz weislich in drey Stände abgetheilt sey, in solche, die für die andern bethen, die für andere streiten, und die arbeiten sollen; es müße Leute geben, die die Waffen führen, und den Räubern müße man Einhalt thun; das Fasten am Freytag und Samstag könnte weder allen aufgelegt werden, noch für alle genug seyn; dergleichen Dinge mit Eidschwüren bekräftigen, und dadurch Anlaß zum Meineid geben, sey nicht räthlich t). Man wurde daher zulezt einig, wenigstens auf einige Tage eine gänzliche Sicherheit vestzusezen, nehmlich von dem Mittwochen Abends bis den Montag frühe u). Päbste und Monarchen beeiferten sich, diese heilsame Verordnung zu unterstüzen. Von Burgund gieng Konrad nach Thüringen und Sachsen, und von da nach Friesland, wo er den 4. Jun. 1039. zu Utrecht starb. Man sezt sich dem Verdacht der Schmeicheley aus, sagt sein Lebensbeschreiber und Hauscaplan Wippo, wenn man erzählen will, wie großmüthig, wie munter, wie standhaft, wie unerschrocken, wie leutselig gegen alle Rechtschaffene, und wie ernsthaft gegen die Böse, wie gütig gegen die Bürger, und wie streng gegen die Feinde, wie nachdrucksam in Geschäften, und wie unermüdet Konrad gewesen, wenn es das Beste des Reiches erfoderte v).

Zwey-

t) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1032..
u) GLABER RODVLF. *L. IV. c.* 5.
v) WIPPO *p.* 469.
w) Haec operam dederat, quod Rex in lege ſtudebat. *Illa ſibi libros perſuaſerat eſſe legendos.* WIPPO *Panegyr.*

Zweytes Kapitel.

Heinrich III. Böhmische und Ungarische Kriege. Kaiserliches Ansehen bey den Pabstwahlen. Vergebung der Herzogthümer.

1039 — 1056.

So jung auch Heinrich III. war, so viele Hofnung ließ er gleich anfangs von sich blicken; besonders da er noch dieses vor seinem Vater voraus hatte, daß er auch einiger maaßen in den Wissenschaften unterwiesen war. Die kluge Gisela hatte ihm stets eingeprägt, daß er Bücher lesen müsse w). Zu Ingelheim kamen die Großen aus Burgund zu ihm, und unterwarfen sich, und so gar der Erzbischof Heribert von Mayland fand sich daselbst ein, und versöhnte sich mit ihm x).

Hingegen weigerte sich der Herzog Brecislaus aus Böhmen, ein Sohn des Othelrichs, den gewöhnlichen Gehorsam zu leisten. Eben derselbe hatte auch ganz Polen zur Zeit der innerlichen Unruhen in diesem Reich verheeret, ob er schon vom Hof aus davon war abgemahnet worden. Heinrich suchte demnach †) mit Gewalt die Böhmen zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. Der Marggraf Otto von Schweinfurt wurde mit einigen Truppen vorausgeschickt, an den böhmischen Gränzen aber geschlagen und zurücke getrieben. Auf der andern Seite waren zwar die Sachsen, die von Meißen aus in Böhmen eindrangen, etwas glücklicher; da sie aber gehört, daß nun von Bayern aus nichts mehr gegen Böhmen

w) *negyr. ad Henric. III. In* CANISII *lect. antiq. T. 2. p. 197.*

x) ANNALISTA SAXO *ad a.* 1040.

†) *A.* 1040.

Böhmen werde unternommen werden, giengen sie ebenfalls zurück. Im J. 1042. gieng es glücklicher, indem Heinrich von Bayern aus, und der Marggraf Eckard II. von Meißen, nebst dem Erzbischof Bardo von Maynz von Meißen aus auf das neue in Böhmen einrückten, und so weit vordrangen, daß sie sich nächst an Prag an der Mulda lagerten. Der erste, der sich ergab, war der Prager Bischof Severus, der aus der Stadt in das Lager kam, und um Gnade bat. Da Brecislaus noch immer halsstarrig blieb, theilten sich die beyden Heere, und nachdem sie ganz Böhmen durchstreift, kamen sie im Herbst wieder zurücke nach Prag, wo endlich auch Brecislaus die Gnade des Kaisers suchte und erhielt. Heinrich gieng zurück nach Regensburg, wohin ihm Brecislaus folgte, und die Treue schwur, auch den rückständigen dreyjährigen Tribut entrichtete. Zu gleicher Zeit ward Friede zwischen den Böhmen und Polen gemacht. Die letztern hatten nun den Kasimir, einen Prinzen des Miseco, den seine Mutter Richsa, eine Pfalzgräfliche Prinzeßinn, mit sich nach Deutschland genommen, als ihren Herrn anerkannt, den auch Heinrich bestätigte und unterstützte.

Aus diesem sehen wir schon, daß Heinrich seinem Vater an Tapferkeit wenig nachgegeben. Allein, in Ansehung der Herzogthümer folgte er nicht dessen Grundsätzen, indem er Bayern gleich im Jahr 1040. wieder herausgab, und es dem jüngern Heinrich aus dem Hause Luxemburg, einem Brudersohn des vorigen Herzogs, überließ. Im J. 1039. war auch der Herzog Konrad von Kärnthen, oder der sogenannte jüngere Konrad, der ehemals mit Heinrichens Vater in der Wahl gestanden, mit Tod abgegangen. Was für An-

ord-

z) Nondum adhuc illo tempore (zu Kaisers Arnulph Zeiten) Suevia in Ducatum erat redacta, sed fisco regio pe-

ordnungen damals mit diesem Herzogthum gemacht worden, ist unbekannt. So viel aber hat seine Richtigkeit, daß Heinrich es im J. 1047. dem Welf, einem Sohn des schwäbischen Grafen Welf, übergeben. Das Rheinische Herzogthum von Franken, welches eben der jüngere Konrad gehabt, gieng von dieser Zeit an ein, und stund unmittelbar unter der königlichen Kammer z).

Ob es Heinrich aus Großmuth, und um seine Uneigennützigkeit zu zeigen, oder auf Andringen der Stände gethan, daß er diese Herzogthümer herausgegeben, läßt sich nicht genau bestimmen. Das Herzogthum Schwaben behielt Heinrich jedoch bis in das J. 1045. wo er es ebenfalls dem Pfalzgrafen Otto, einem Sohn des Pfalzgrafen Ezo, der des Otto III. Schwester zur Ehe gehabt, übergab.

Im J. 1042. gieng Heinrich nach Burgund, brachte daselbst alles in Ordnung, und heirathete die Agnes, eine Tochter Wilhelms IV., Grafen von Poitou, und Herzogs von Aquitanien. Die Anverwandtschaft dieser Prinzeßinn mit den vornehmsten Burgundischen Herren, indem ihre Mutter eine Tochter des Grafen Otto Wilhelm von Burgund war, trug nicht wenig zur gänzlichen Beruhigung dieses Landes bey. Mehr Mühe kostete es, die ungarischen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Nach dem Tod des Königs Stephan hatten die Stände den Peter seinen Schwestersohn gewählet. Allein im J. 1041. bemächtigte sich Uban, oder Obo, wie ihn andere nennen, des Reichs, der eine Schwester des Stephan zur Ehe hatte. Peter nahm nun seine Zuflucht zu dem Marggrafen Albrecht von Oesterreich, der ihn dem Kaiser empfahl, ob er sich

 schon

peculiariter parebat, *sicut hodie et Francia.* EKKEHARDVS *Lib. de Casibus Monast. S. Galli.*

schon zuvor eben nicht besonders nachbarlich gegen Deutschland betragen hatte.

Obo, der sich nun nichts Gutes zu den Deutschen versah, that einen Einfall in das benachbarte Oesterreich und Kärnthen, aber mit schlechtem Erfolge; indem derjenige Theil seiner Truppen, der auf der linken Seite der Donau Oesterreich angegriffen hatte, von dem Marggrafen Albrecht und seinem Sohn Leopold auf das Haupt geschlagen wurde. Heinrich gieng selbst †) mit einem Heer nach Ungarn, eroberte Heimburg, Preßburg, und drang vor bis nach Gran, wo die Ungarn kamen, und selbst Frieden suchten. Da sie vom Peter nichts hören wollten, gab ihnen Heinrich einen andern König, den aber Obo bald nach dem Rückzug des Kaisers vertrieb a). Da im J. 1043. Heinrich sich auf einen neuen Zug bereitete, trug ihm Obo vortheilhafte Friedensbedingungen an, und trat die ganze Gegend dießseits der Leitha ab; von welcher Zeit an dieser Fluß die beständige Gränze zwischen Ungarn und Oesterreich geblieben.

Da aber Obo die übrigen Punkte nicht erfüllte, gieng Heinrich im J. 1044. auf das neue nach Ungarn. Obo hatte sich mit den Seinigen hinter der Raab gesetzt. So bald ihn Heinrich zu Gesichte bekam, setzte er über den Fluß, und grief die Ungarn so herzhaft an, daß diese, ob sie schon den Deutschen an Mannschaft weit überlegen waren, dennoch mit geringem Verlust der Deutschen in die Flucht getrieben wurden, wobey Hein-

†) *A.* 1042.

a) HERMANN. CONTRACT. *ad a.* 1042.

b) HERMANN. CONTRACT *ad a.* 1044.

c) ARNVLPH. *Hist. Mediol. L. III. c.* 4.

d) Petrus Rex Heinricum Regem in festiuitate Pentecostes ad se inuitatum cum magno apparatu suscepit, et maximis

Heinrich selbst mit ungemeiner Tapferkeit focht b). Des Obo erbeutete Lanze schickte Heinrich zum Siegeszeichen nach Rom, wo sie in der Peterskirche aufgehängt wurde c). Peter ward wieder als König eingesetzt, und Obo nicht lange hernach von dessen Soldaten ermordet. Heinrich feyrte so gar die Pfingsten im J. 1045. mit dem Peter zu Stuhlweissenburg, wo Peter Ungarn als ein Lehen von Heinrichen empfieng, und ihm samt dem Ungarischen Adel den Eid der Treue leistete. Den Ungarn wurden auch auf ihr Verlangen die bayrischen Gesetze gegeben d).

Nach seiner Zurückkunft aus Ungarn bekam Heinrich in Lothringen zu thun. Dem Herzogthum Niederlothringen war bisher der Herzog Gozelo (Godfrid) vorgestanden, dem nach dem Tod des Herzogs Friderich von Oberlothringen Konrad auch dieses Herzogthum übergeben. Seinem ältern Sohn Godfried, den man in der gemeinen Sprach ebenfalls Gozelo nennte, einem feurigen und tapfern Prinzen, hatte er mit Genehmigung des Kaisers noch bey Lebzeiten das Herzogthum Niederlothringen abgetreten. Das Herzogthum Oberlothringen suchte er von dem Kaiser für seinen andern Sohn, ebenfalls Godfrid oder Gozelo mit Namen, zu erhalten, wozu ihm auch Heinrich Hofnung gemacht. Weil aber dieser letztere Godfrid zu feig und schwach war, ein Herzogthum zu verwalten, änderte er hernach seinen Sinn, und gab †) das Herzogthum Oberlothringen einem gewißen Adalbert von Elsaß. Godfrid von Niederlothringen, der es ebenfalls gesucht, ward dadurch so sehr aufgebracht,

mis muneribus donauit, eique regnum Pannoniarum Principibus Hungariorum fidelitatem illi et Successoribus eius iuramento firmantibus reddidit: quod tamen ab ipso dum viueret possidendum recepit. HERMANN. CONTRACT. *ad a.* 1044.

†) *A.* 1044.

daß er sich öffentlich gegen den Kaiser empörte. Er mußte sich aber bald ergeben, und ward nach Gibichenstein bey Halle zur gefänglichen Aufbewahrung geschickt. Da er aber seinen Sohn als Geisel stellte, bekam er bald die Freyheit wieder. Den Grafen Theodorich von Holland zwang Heinrich ebenfalls, dasjenige wieder herauszugeben, was er dem Bischof von Utrecht abgenommen hatte.

Endlich trat auch Heinrich †) seinen Römerzug an. Je ruhiger es dießmal in dem übrigen Italien gegen dessen Gewohnheit aussah, desto verwirrter gieng es zu Rom zu. Bey den Pabstwahlen, woran der Adel und das Volk noch großen Theil hatten, entstunden noch immer Trennungen und Unordnungen. Den Benedikt VIII, der von der Tusculanischen Partey unterstützt war, hatte die gegenseitige, die den Consul Ptolemäus an der Spitze hatte, aus der Stadt getrieben, und den Bischof Johann von Sabina zum Pabst gewählt, der den Namen Sylvester III. annahm. Allein, Benedikt kam nach drey Monaten durch Hilfe der Seinigen wieder in die Stadt, und bemächtigte sich des Lateranensischen Pallastes. Bald darauf aber trat er gegen gewisse Bedingungen und Beybehaltung der päbstlichen Ehrenzeichen, eines Theils der Einkünfte der römischen Kirche, und des Lateranensischen Pallastes, dem Erzpriester Johann, der sich den Namen Gregorius VI. beylegte, das Pabsthum ab, so, daß nun drey Päbste zugleich zu Rom waren, wovon der eine im Lateran, der

†) *An.* 1046.

e) OTTO FRISING. *Chron. L. VI. C. XXXII.*

f) OTTO FRISING. *l. c.*

g) Otto von Freysingen bemerkt bey dieser Gelegenheit, daß in der Folge sein Freund Hildebrand, zur Bezeugung, daß ihm Unrecht geschehen, den Namen Gregorius VII. anges

der andere bey St. Peter, und der dritte ad S. Mariam Maiorem sich aufhielt e).

Zu Placenz kam Gregorius dem Kaiser entgegen, und that alles, um ihn für sich zu gewinnen. Den Vertrag, durch welchen er zum Pabstthum gelangt, legten einige dahin aus, daß er es zum Besten der Kirche gethan, um nehmlich sie von unrechtmäßigen und keineswegs nach den Canonischen Satzungen erwählten falschen Päbsten zu befreyen. Heinrich verschob seine Erklärung auf die Kirchenversammlung, die er zu Sutri veranstaltete. Auf dieser wurden Benedikt und Sylvester ihrer Würden entsetzt, und dem Gregorius, von dem noch einiger Zweifel obwaltete, ob er rechtmäßig gewählt sey, oder nicht, gerathen f), selbst seine Stelle aufzugeben, ehe die Versammlung einen Spruch über ihn fällte, welches er auch, obschon nicht gar gern, that g). Gleich des andern Tags gieng Heinrich nach Rom, wo man eine neue Pabstwahl vornahm, die auf den Bischof Suidger von Bamberg, einen Sachsen von Geburt, ausfiel †), der den Namen Clemens II. annahm. Am folgenden Tag, auf den eben das Weyhnachtsfest fiel, ward der neue Pabst consecrirt, der sofort auch Heinrichen samt seiner Gemahlin Agnes krönte. Von dieser Krönung haben wir noch die Beschreibung, wovon unten etwas vorkommen wird. Um den künftigen Unruhen bey der Pabstwahl zuvorzukommen, wurde der alte Vertrag erneuert, daß kein Pabst ohne Kaiserliche Bewilligung soll gemacht werden h).

angenommen, so, daß man von ihm sagen könne, was Lukan von dem Cato gesagt:

Victrix causſa Diis placuit, sed victa Catoni.

OTTO FRISING. *l. c.*

†) *An* 1046. den 24. December.

h) Aus einer Stelle des *Lambertus Schafnaburgenſis* und aus dem Erfolg selbst sieht man dieses deutlich: Romani Principes

Heinrich ließ hierauf den grösten Theil seiner Leute wieder zurücke nach Deutschland kehren, er aber gieng für sich nach Monte Cassino und die dortigen Gegenden, wo er den Pandulph, den sein Vater abgesetzt hatte, wieder zum Fürsten von Capua machte. Da die Normänner inzwischen den Griechen mehrere Städte abgenommen hatten, ertheilte er ihnen die kaiserliche Belehnung über ihre Besitzungen i). Es scheint, daß die Deutschen dießmal ziemlich glücklich aus Italien gekommen sind; hingegen hätte der Kaiser selbst beynahe sein Leben darinnen gelassen, indem er auf dem Rückzug zu Mantua, wo er die Ostern hielt, von einer gefährlichen Krankheit angegriffen wurde, die er jedoch noch glücklich überstand k).

Das erste, was Heinrich nach seiner Rückkehr in Deutschland auszuführen suchte, war ein Zug gegen die Ungarn, indem diese bereits im vorigen Jahr †) sich gegen ihren König Peter empöret, ihn der Augen beraubt, und an einen Ort gebracht hatten, wo er sein Leben beschliessen sollte, welches auch bald darauf geschehen. Peter

cipes satisfactionem ad Regem (Henricum IV.) mittunt, *se scilicet fidem, quam Patri dixissent*, filio, quoad possent, seruaturos, eoque animo vacanti Romanae Ecclesiae Pontificem ad id tempus non subrogasse. LAMBERTVS *ad a.* 1059. Eben dieses siehet man auch aus folgender Stelle des Waltram von Naumburg: Rex Henricus Suiggerum, Babenbergensem Episcopum, Papam fecit, qui et Clemens vocatus est, et vicissim ab eo Rex Henricus in Imperatorem benedictus est jurantibus Romanis, *se sine ejus consensu eiusque Successorum nunquam Papam electuros.* WALTRAMVS *Tractatu de Inuestitur. Apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henrico IV. p.* 232.

†) *An.* 1046.

i) Dragoni Apuliae, et Rainulfo Auersae comitibus, ad se conuenientibus, et equos illi plurimos et pecuniam maximam offerentibus, *vniuersam, quam tunc tenebant, terram*

Peter hatte mehrere Fremde, besonders deutsche, auf die er sein Vertrauen setzte, in seine Dienste gezogen. Allein, eben dieses machte ihn bey den Seinigen gehäßig, und stürzte ihn sowohl als die Fremdlinge, die theils getödtet, theils des Ihrigen beraubet und zum Lande hinausgejagt wurden. Da aber indeß die Nachricht einlief, daß in den Niederlanden neue Unruhen von dem Herzog Godfrid, dem Grafen Balduin von Flandern, und dem Grafen Theodorich von Holland erregt würden; auch der von den Ungarn neu erwählte König Andreas Gesandten schickte, mit der Entschuldigung, daß er keinen Theil an der Verschwörung gehabt, und gegen seinen Willen zum König sey gemacht worden, auch mit dem Erbieten, daß er dem Kaiser gehorsam seyn, einen jährlichen Tribut zahlen, und treue Dienste leisten wollte l); so gieng Heinrich vielmehr nach den Niederlanden, und bemächtigte sich eines Theils der Länder des Grafen von Holland, besonders der Städte Rheinberg und Veerdingen. Auf dem Rückzug aus den sumpfigten Gegenden litten jedoch die Seinigen etwas. Eben dieser Theodorich ward hernach im J. 1049. von den vereinigten Bischöfen von Lüttich, Utrecht und Metz in einem Gefecht überwunden und getödtet.

ram imperiali inuestitura firmauit. LEO OSTIENSIS *L. II. c.* 80. Duces Nordmannis, qui in illis partibus commorantur et aliis eo loco vrbibus constituit. HERMANN. CONTRACT. *ad a.* 1047.

k) Imperator vero coepto redeundi itinere Mantuae paschale festum in grauissima decumbens aegritudine commoratur. HERM CONTR. *l. c.*

l) Praeterea Andreas, qui regnum Petri obtinuit, iam crebro legatos supplices miserat, regnum se ab Hungaris coactum suscepisse confirmans, de Petri sese iniuriis excusans; quique aduersus eum coniurauerant, partim a se trucidatos, partim Imperatori tradendos denuncians, suamque Imperatori *subiectionem*, *annuum censum*, et *deuotam seruitutem*, si regnum se habere permitteret, mandans. HERM. CONTR. *ad a.* 1047.

Heinrich beschäftigte sich nach diesem mit Herzoge und Päbste machen, wozu er mehr Gelegenheit, als alle seine Vorfahrer, hatte. Da der im J. 1045. zum Herzog von Schwaben von ihm ernennte Pfalzgraf Otto mit Tod abgegangen, übergab er nun dieses Herzogthum im J. 1048. dem Otto von Schweinfurth, dessen Vater sich ehemals gegen Heinrich II. wegen des ihm verweigerten Herzogthums Bayern aufgelehnt hatte. Der unruhige Herzog Godfried von Niederlothringen tödtete in eben diesem Jahr den Herzog Adalbert von Oberlothringen, als dieser seine Güter verheerte. Heinrich machte nun Adalberts Brudersohn Gerhard, den Stifter des gesammten nachmaligen lothringischen Hauses, zum Herzog von Oberlothringen, und zum Herzog von Niederlothringen den Friederich aus dem luxemburgischen Hause. Das durch den Tod Heinrichs von Luxemburg erledigte Herzogthum Bayern gab Heinrich einem gewißen Konrad aus dem Pfalzgräflichen Hause, dem Heinrich wegen dessen Anverwandtschaft mit dem Sächsischkaiserlichen Hause besonders gewogen war.

Da Clemens II. bereits im J. 1047. nach einer neunmonatlichen Regierung das Zeitliche verlassen, schickten die Römer Gesandten nach Deutschland, und verlangten von dem Kaiser einen neuen Pabst, der mit Rath der deutschen Bischöfe, und der Gesandten Bewilligung den Bischof Poppo von Brixen darzu ernannte, der den Namen Damasus II. annahm m). Als Damasus ebenfalls bald starb, schickten sie auf das Neue Gesandten, und Heinrich ernennte für diesesmall den Bischof Bruno von Tull, seinen Verwandten, zum Pabst †), der den Namen Leo IX. annahm n).

Da

†) *An.* 1049.

m) Imperator natalem Domini Polethae celebrauit. Ibi legati aderant Romanorum Suitgeri papae obitum nunciantes, eique Succeſſorem *poſtulantes*: quibus Imperator Prisnienſem

Da der König Andreas von Ungarn sein Versprechen nicht hielt, faßte endlich Heinrich doch noch den Entschluß, Gewalt gegen ihn zu brauchen. Er ließ daher †) den Bischof von Regensburg, den Herzog Welf von Kärnthen und den Herzog Brecislaus von Böhmen einen Einfall in OberUngarn thun. Er selbst rückte mit dem übrigen Theil des Heeres von Steyermark aus in Ungarn. Die Ungarn trauten sich nirgends Stand zu halten, sondern suchten nur von weitem den Deutschen die Zufuhr abzuschneiden, die Gegenden zu verheeren, welche sie paßiren mußten, und wenn sich ihnen die Deutschen näherten, sich hinter ihren Flüssen und Morästen zu verbergen. Heinrich durchstreifte das Land, so lang er Proviant hatte. Als er im Rückzug begriffen war, wollten ihm die Ungarn durch Besetzung der Vestung Raab und der Furthen über die Flüsse den Paß abschneiden; allein, sie wurden aller Orten verjagt, und Raab selbst erobert o).

Im nächsten Jahr *) belagerte Heinrich Preßburg, welches einen hartnäckigen Widerstand that. Der eben aus Italien angekommene Pabst Leo IX. suchte Frieden zu stiften, und machte, daß Heinrich die Belagerung aufhob; allein, Andreas bezeugte sich unbiegsamer, als der Pabst gehoft hatte, und ward daher, nach der Aussage der deutschen Geschichtschreiber, mit der Excommunication bedroht p). Der Lebensbeschreiber des Leo sagt hingegen, der Kaiser hätte sich durch einige üble Rathgeber, die dem Pabst die Ehre des Vergleichs nicht gegönnet, verleiten lassen, daß er den Ungarn gar zu harte

nienſem episcopum assignauit. LAMBERTVS *ad a.* 1048.

†) *An.* 1051. *) *An.* 1052.

n) LAMBERTVS *ad an.* 1049.

o) HERMANNVS CONTRACTVS *ad a.* 1051.

p) HERMANN. CONTRACT. *ad a.* 1052.

harte Bedingungen vorgeschlagen; und darüber sey Ungarn für die Deutschen verlohren gegangen q).

Leo war nach Deutschland gekommen, um von dem Kaiser Hilfe gegen die Normäner zu suchen, die, da sie sich nun vestgesetzt hatten, keines Menschen mehr schonten, sondern zugriffen, wo sie konnten, es mochte den Griechen, der römischen Kirche, oder dem Reiche gehören. So viel sich auch der Pabst Mühe gab, so konnte er doch den Kaiser nicht bereden, mit ihm sogleich nach Italien zu gehen. Jedoch versprach er es fürs künftige zu thun. Leo nahm indeß von Deutschland Leute mit sich, so viel er haben konnte, und führte sie selbst gegen die Normänner an. Diese bekümmerten sich wenig darum, wer derjenige sey, mit dem sie zu thun hätten; sondern griefen die päbstlichen Truppen an, ehe sie sich dessen versahen; und da die Italiener sich sogleich in die Flucht begaben, wurden die Deutschen, die sich tapfer zur Wehr setzten, fast bis auf den letzten Mann niedergemacht r). Leo selbst ward von ihnen zum Gefangenen gemacht, und nach Benevent geführt, jedoch mit vieler Ehrerbietigkeit gehalten.

Heinrich hielt im J. 1053. †) zween berühmte Reichstäge, einen zu Merseburg, dem auch der Dänische König Sueno III. beygewohnet. Das Merkwürdigste davon ist, daß der noch nicht lang zum Herzog von Bayern ernennte Konrad, ohne daß man die Ursache gewiß weiß, seines Herzogthums ist entsetzt worden. Auf dem andern zu Tribur am Rhein ward Heinrichens junger

†) *An.* 1053.
q) VIBERTVS *L. II. c.* 8.
r) LEO OSTIENSIS *Chron. Casinens. L. II. c.* 87.
s) Der Fortsetzer des Hermannus ad A. 1055. sagt: Zu Maynz auf einer Versammlung sey Gebhard von den Bischöfen gewählt und nach Rom geschickt worden (ab Episcopis electus Romamque missus). Lambert sagt,

junger Prinz, der hernach unter dem Namen Heinrich IV. berühmt geworden, zum König gewählt, und das gegen Konraden gefällte Urtheil bestätigt. Es fanden sich auch Gesandten von dem König Andreas ein, die zum Schein sehr günstige Friedensbedingungen antrugen. Heinrich gieng von da nach Bayern, und gab dieses Herzogthum seinem zweyten Prinzen Konrad, der noch ganz ein Kind war; und, als dieser bald starb, gar seiner Gemahlin Agnes, eine Sache, von der man gar kein Beyspiel findet; die aber zugleich an den Tag leget, daß einer Seits Heinrich vielleicht aus Hofnung, mehrere Kinder zu bekommen, ein oder das andere Herzogthum bey seinem Hause behalten wollte, zugleich aber, daß die Meynung muß geherrscht haben, daß ein Kaiser nicht zugleich ein Herzogthum besitzen könne. Die Ungarische Sache hingegen wollte keinen günstigen Ausgang gewinnen, indem der seines Herzogthums entsetzte Konrad sich zu dem König Andreas geflüchtet, und ihm auf alle Wege abgerathen, einen Frieden, wie er sich erbothen hatte, einzugehen. Heinrich ward theils durch seinen frühzeitigen Tod, theils durch andere Geschäfte gehindert, seine Rechte auf Ungarn ferner geltend zu machen.

Als auch Leo IX. im J. 1054. mit Tod abgieng, schickten die Römer, und verlangten wieder einen Pabst aus Deutschland, wozu dießmal der Bischof Gebhard von Eichstädt, der den Namen Victor II. annahm, bestimmt ward s). Heinrich gieng auch selbst †) noch

s) sagt, der Kaiser sey von den Römern ersucht worden, den apostolischen Stuhl mit einem Vorsteher zu versehen, und habe den Gebhard geschickt. (Interpellatus a Romanis, vt antistitem sedi *apostolicae prouideret*, Gebehardum Eichstadensem Episcopum misit.) *Leo Ostiensis* in der Chronik von Cassino L. II. c. 189. sagt, Der Subdiacon Hilde-

†) An. 1055.

noch einmal nach Italien, nachdem er zuvor den Grafen Balduin von Flandern in einem Feldzug gedemüthiget hatte. Der von ihm abgesetzte und noch immer unruhige Herzog Godfrid hatte sich nebst seinem Bruder Friderich, der zuvor Archidiakon zu Lüttich gewesen, mit dem Pabst Leo IX nach Italien begeben, welches zwar Heinrich einiger maaßen gerne sah, damit Deutschland von einem so unruhigen Herrn befreyt würde; allein, in der Folge hatte er Ursache, solches zu bereuen, indem Godfrid in Italien die mächtige Wittwe des Marggrafen Bonifacius, des reichsten Herrn in Italien, heirathete, die Beatrix nehmlich, eine Mutter der nachher so berühmt gewordenen Mathild.

Heinrich konnte sich nichts anders vorstellen, als daß Godfrid seinen Haß gegen das kaiserliche Haus in dieser Familie, die großen Einfluß auf Italien hatte, fortpflanzen, und allerhand Neuerungen in Italien anstiften werde, die damals um so bedenklicher waren, da auf der andern Seite die Normänner kein Ziel und Schranken mehr hielten. Heinrich ersuchte daher schriftlich alle italienische Fürsten, den Godfrid genau zu beobachten. Bey seiner Ankunft in Italien schickte Godfrid Gesandten, mit dem Antrag, daß man nichts weniger, als an Empörungen denke, im Gegentheil bereit sey, für das Wohl des Reichs und des Kaisers das äusserste zu wagen. Man würde es ihm doch nicht übel

Hildebrand sey von den Römern an den Kaiser geschickt worden, daß, weil in der römischen Kirche keine zu diesem Amt taugliche Person zu finden wäre, er einen von dorther, den er jedoch im Namen der römischen Geistlichkeit, und des Volks gewählt hätte, (quem ipse tamen vice Cleri populique Romani in Pontificem Romanum elegisset) schicken sollte. Da nun der Kaiser seine Einwilligung dazu gegeben, habe er den Bischof von Eichstädt verlangt; und da der Kaiser dieses ablehnen wollen, indem ihm der Bischof unentbehrlich sey, hätte er sich keines

übel nehmen, daß er, von den Seinigen vertrieben, nun wenigstens von den Gütern seiner Gemahlin lebe, die er nicht durch List oder Gewalt, sondern durch ihre freye Einwilligung bekommen. Beatrix kam selbst zu dem Kaiser, um sich zu entschuldigen, daß sie, ohne seine Einwilligung, den Godfrid geheirathet, indem sie hierinn nichts gethan, als was ihr durch das Völkerrecht (Jure gentium) erlaubt gewesen sey zu thun, und was in dem römischen Reich jederzeit edle Frauen hätten thun dürfen t). Heinrich nahm zwar zum Schein die Entschuldigung an; führte aber dennoch die Beatrix zur Sicherheit mit sich nach Deutschland.

Im J. 1056., nachdem er die Gegenden am Rhein durchreiset, hielt er eine nochmalige Zusammenkunft mit dem König Heinrich von Frankreich. Bereits im Jahr 1048. hatte er eine dergleichen in der Gegend zu Metz mit ihm gehalten, wo alles friedlich zugieng. Allein, diesesmal soll der König ihm harte Vorwürfe gemacht haben, als wenn er oft sein gegebenes Wort gebrochen, und den grösten Theil des französischen Reichs, den Heinrichs Vorfahrer durch List an sich gebracht hätten, noch immer verzögere, herauszugeben. Da aber Heinrich, anstatt vieler Wortstreitigkeiten, sich sogleich erboth, die Sache durch den Zweykampf mit ihm auszumachen: soll der König des Nachts ganz in der Stille davon

keineswegs bereden lassen, einen andern anzunehmen. Diese Wendung, die Leo der Sache giebt, ist offenbar zu gekünstelt, und nach dem nachherigen System, das man bald darauf angenommen, zugeschnitten. Daß man die römischen Gesandten allemal mit zu dem Geschäfte gezogen, und ihre Einwilligung gefodert, ist ganz richtig. Jedoch war der Consens des Kaisers das wesentlichste Stück bey der ganzen Sache, und vermöge dieses Consenses konnte er sie allemal nach Gefallen lenken.

t) LAMBERTVS ad a. 1055.

davon gegangen, oder, wie Lambert sagt, geflohen seyn u).

Von da gieng Heinrich nach Sachsen zurücke, indem Goßlar, welches er von einer schlechten Hütte zu einem ansehnlichen Ort gemacht hatte, seit einiger Zeit sein LieblingsAufenthalt war. Seine Hauptsorge gieng auf die Ungarischen, und noch immer nicht ganz beygelegten niederländischen Angelegenheiten. Er hatte auch den Pabst Victor II. zu sich eingeladen, um sich mit ihm gemeinschaftlich über Verschiedenes zu berathschlagen; allein, da man es am wenigsten versah, starb er †) zu Bothfeld, wohin er sich wegen der Jagd begeben hatte, im neun und dreyßigsten Jahr seines Alters.

Ist jemals ein Todesfall für Deutschland zu frühzeitig gewesen, so war es dieser. Heinrich hatte Schritte gethan, in Ansehung der Päbste sowohl, als der deutschen Fürsten, die entweder nicht dürfen gewagt, oder nicht abgebrochen werden. Sonst schildern ihn inn- und ausländische Schriftsteller als einen vortreflichen Regenten, der, wie sein Vater, große Einsichten mit Nachdruck und Tapferkeit verband. Seine Ehrfurcht gegen die Religion gieng so weit, daß er nie die Krone aufsetzte, welches damals an hohen Festtagen geschah, ohne zuvor gebeichtet, und die Erlaubniß dazu von dem Priester, dem er beichtete, erhalten zu haben, bey welcher Gele-

u) LAMBERTVS *ad a.* 1056. Perrexit ad villam Civois in confinio sitam regni Francorum et Teutonicorum, colloquium ibi habiturus cum Rege Francorum: a quo contumelioſe atque hostiliter obiurgatus, quod multa saepe sibi mentitus fuisset, et quod partem maximam regni Francorum dolo a patribus eius occupatam reddere tam diu distuliſſet. Cum Imperator paratum se diceret singulariter cum eo conserta manu obiecta refellere, ille proxima nocte fuga lapsus in suos se fines recepit.

†) *An.* 1056.

Gelegenheit er sich so gar dem nicht lange vorher in der Kirche eingeführten Brauch der Disciplin unterwarf. Eines Tages wandte er sich hierüber an den Erzbischof Hanno von Kölln. Dieser gab ihm einen sehr scharfen Verweis über alles, was seiner Meynung nach an der Regierung auszustellen wäre, verrichtete selbst die Disciplin an ihm, und zwar durch die härtesten Schläge, und erlaubte ihm nicht eher die Krone aufzusetzen, als bis er 33. Pfund Silbers mit eigner Hand unter die Armen ausgetheilt v). Alles dieses ließ sich der gute Kaiser gefallen; und dieser Hanno durfte in der Folge mit einem Gregorius VII. noch glauben, die Kirche werde von den Fürsten mit Füssen getreten, all ihre Ehre und Freyheit sey dahin.

Drittes Kapitel.

Heinrich IV. Dessen Erziehung. Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit. Charakter des Erzbischofs Hanno von Kölln, und des Adalbert von Bremen. Anfang des Sächsischen Krieges.

1056 — 1076.

Hein-

v) Nunquam insignia regalia sibi praesumpsit imponere, nisi clam confessionis ac poenitentiae, verberum insuper satisfactione, licentiam a quolibet Sacerdotum suppliciter mereretur. —— Ergo tempore quodam —— vt suae consuetudinis seruaret institutum, supplex et poenitens eum (Annonem) coepit adire. Mox sacer Antistes —— vehementissimis illum inuadens correptionibus, quidquid pro iustitia concitato se obtulit, libere et constanter effabatur, illumque durissimis verberum plagis afflictum non aliter eo die coronatum incedere consensit, quam prius manibus suis triginta tres argenti libras in pauperes expendisset. *Scriptor Vitae S. Annonis apud* SVRIVM *ad diem* 4. *Decembris.*

Heinrich III. hinterließ seinem erst fünfjährigen Prinzen und bereits erwählten Nachfolger viele unvollendete Projekte, einen großen Namen, und eben so großen Neid. Das kaiserliche Ansehen war zwar nie so hoch gestanden; es hatte aber auch noch nie so viele Feinde gehabt. Von Natur hatte der jüngere Heinrich vortrefliche Anlagen, die eine gute Ausbildung zur größten Vollkommenheit hätte bringen können; zum Unglück aber mußte er erst durch eine Reihe von Zufällen klug werden, in die sich kaum der Vernünftigste hätte finden können.

Man schlug sich um seine Erziehung, und jeder, dem er in die Hände fiel, half an ihm verderben. Zu erst unterzog sich derselben, und der Reichsverwaltung seine Mutter Agnes. Weil sie sich aber von dem Bischof Heinrich von Augsburg mit Hintansetzung der übrigen Fürsten zu sehr regieren ließ, sagten diese nun öffentlich, es gezieme sich nicht, daß das Reich von einem Weib regieret werde, ob sie gleich zuvor selbst darein gewilligt hatten, und die Geschichtschreiber überhaupt der Agnes wegen ihrer Reichsverwaltung großes Lob beylegen w). Einige schonten so gar ihrer und des Bischofs Ehre nicht; andere klagten über die Erziehung, die sie dem Prinzen gab. Indem diese sonst gänzlich den Bischöfen überlassen war, so foderten sie nun ein Gleiches. In der Hauptsache war es aber nur darum zu thun, wer während dessen Minderjährigkeit das Meiste im Reich zu sagen haben sollte, indem ein jeder diese Zeit zu seinem Vortheil zu benutzen suchte.

Einige der Vornehmsten machten unter sich den Anschlag, der Kaiserinn den Prinzen, und mit ihm die Reichsverwaltung zu entziehen, es möge geschehen, wie es

w) LAMBERTVS *ad. a.* 1056.
x) LAMBERTVS *ad a.* 1062.

es wolle. Ein zu Kaiserswerth am Rhein angestelltes Gastmahl schien ihnen die beste Gelegenheit dazu. Nachdem Tisch lud der Köllnische Erzbischof Hanno den Prinzen ein, ein erst neu erbautes Schiff, an dem ganz etwas besonders seyn sollte, zu sehen. So bald derselbe in das Schiff gestiegen war, trieben es die in Geheim schon dazu beordernte Schiffleute aus vollen Kräften in den Fluß hinein, und auf das gegenseitige Ufer zu; worüber der Prinz, der sich nun gänzlich verlohren zu seyn glaubte, so sehr erschrack, daß er in der ersten Bestürzung hinaus in den Rhein sprang, wo er unfehlbar würde ertrunken seyn, wenn nicht der Graf Ekbert von Braunschweig noch den Muth gefaßt, und mit seiner eigenen grösten Gefahr, indem er selbst auch nachsprang, ihm das Leben gerettet hätte. Man suchte ihn hernach durch alle nur mögliche Liebkosungen zu ermuntern, und eilte mit ihm nach Kölln x).

Diese unwürdige That mußte die Kaiserinn um so mehr schmerzen, da, nebst dem Erzbischof, der Graf Otto von Nordheim, dem sie erst vor kurzem das von ihrem Gemahl ihr überlassene Herzogthum Bayern abgetreten, den größten Theil daran hatte; der auch nun mit dem Erzbischof die Besorgung der Reichsgeschäfte theilte. Damit es nicht das Ansehen hätte, als wäre die Sache nur aus Herrschsucht und Privatnutzen geschehen, machte der Erzbischof eine Verordnung, daß der Bischof, in dessen Sprengel sich der König jedesmal aufhalten würde, so lange, bis er zu reifern Jahren käme, Sorge tragen, daß das Reich keinen Schaden leide, und die nach Hof gebrachten Rechtshändel entscheiden solle y).

y) Episcopus vt inuidiam facti mitigaret, ne videlicet priuatae gloriae potius, quam communis commodi ratione

tione

Die äußerst betroffene Kaiserinn wollte weder dem Prinzen folgen, noch sich bey den übrigen Fürsten beschweren, sondern beschloß vielmehr ihr Leben ganz in der Ruhe und Einsamkeit zuzubringen, welches auch Anfangs in ihrem Vaterland Aquitanien, hernach aber zu Rom geschah.

Nun war also Heinrich und das Reichsregiment in den Händen eines Bischofs. Gleichwie aber nicht einmal seine Mutter der Eifersucht der Großen ausweichen konnte, also war es noch weniger dieser im Stande. Die von dem Hanno selbst gemachte Verordnung, daß jedesmal der Bischof, in dessen Sprengel sich der Prinz aufhalten würde, das Reich verwalten solle, mußte nothwendiger Weise bey manchem Bischof die Herrschbegierde, wenn er auch zuvor noch keine gehabt, rege machen. Unter andern trat bald ein mächtiger Nebenbuhler des Hanno in der Person des Erzbischofs Adalbert von Bremen auf. Der letztere war fein, und einschmeichelnd; Hanno hingegen streng und ernsthaft z). Da er Heinrichens Vater, Heinrich dem dritten, als regierendem Kaiser, die Disciplin gegeben, so kann man sich leicht vorstellen, wie er mit dem jungen Prinzen umgegangen. Beyde setzten ihre Ehre darinn, ihre Kirchen so viel zu erhöhen, als möglich. Adalbert hatte im Kopf sich zum Patriarchen über den ganzen Norden machen zu lassen. Kurz vor seinem Tode sagte er selbst: meine ganze Herzensneigung war auf die Erhöhung meiner Kirche gerichtet a). Von dem Hanno

tione haec admisisse videretur, statuit, vt *Episcopus quilibet, in cuius dioecesi Rex tunc temporis moraretur, nequid detrimenti respublica pateretur, prouideret, et causis, quae ad Regem delatae fuissent, potissimum responderet.* LAMBERTVS *ad a.* 1062.

z) Adam von Bremen sagt gar: atrocis ingenii. *Hist. E. L. III. c.* 27. *p.* 42.

Hanno sagt Adam von Bremen, daß was er zu Haus oder bey Hof habe auftreiben können, er zur Zierde seiner Kirche verwendet habe, die er, da sie zuvor schon groß gewesen, so sehr vergrößert habe, daß nun keine Kirche im ganzen Reich mit ihr könne verglichen werden b).

Hanno vergaß auch seine Anverwandten nicht, die er zu den mächtigsten Bisthümern beförderte. Seinem Bruder Werner oder Wezilo verschafte er das Erzbisthum Magdeburg, und seinem Enkel Burkard oder Bucco das Bisthum Halberstadt, einem andern Enkel Cono das Erzbisthum Trier, der aber von den Trierern, ehe sie ihn noch in die Stadt gelassen, feindlich angegriffen, und von einem Felsen herabgestürzt worden c), weil sie ihre Wahlfreyheit dadurch verletzt glaubten. Adalbert war hierinn uninteressirt, und hatte es auch nicht so nöthig, weil er selbst aus einer vornehmen Familie, nehmlich der Pfalzgrafen zu Sachsen, abstammte. Hanno war ständisch- oder vielmehr römisch gesinnt: denn die Päbste fiengen um diese Zeit an, die nehmlichen Gesinnungen gegen das kaiserliche Ansehen zu hegen, wie die Stände. Er war daher allemal dabey, wenn ein Anschlag gegen dasselbe gemacht ward. Sein unruhiger Nepot, der Bischof Bucco von Halberstadt, wohnte dreyzehn Campagnen in Person gegen den Heinrich, der ihn zum Bischof gemacht hatte, bey, bis ihm endlich, als er die Sachsen zur vierzehnten

a) Intentio cordis mei tota fuit pro exaltatione ecclesiae meae. ADAMVS *L. IV. c.* 37. *p.* 52.

b) Colonienſis enim, quem auaritiae notabant, omnia, quae vel domi vel in curia potuit corradere, in ornamento ſuae poſuit Eccleſiae. Quam, cum prius magna eſſet, ita maximam fecit, vt iam comparationem euaſerit omnium, quae in regno ſunt, eccleſiarum. ADAMVS. *Ibid.*

c) LAMBERTVS *ad a.* 1066.

aufwiegeln wollte, einige davon, die des vielen Kriegens müde waren, zu Goslar den Degen in den Leib gestoßen d). Hingegen war Adalbert, der wegen seiner Kirche schon ein geschworner Feind der Herzoge von Sachsen war, äußerst kaiserlich gesinnt, und überhaupt kein Freund von den Fürsten, welches um so mehr zu bewundern war, daß Adalbert, der selbst aus fürstlichem Geblüt war, die Fürsten haßte, und Hanno hingegen nebst seinen Verwandten, die nur aus ritterlichen Familien zu Fürsten waren erhoben worden, die Sache der Fürsten auf das hitzigste vertheidigten. Adalbert machte gar kein Geheimniß aus seiner Denkungsart. Bey öffentlichen Tafeln war er gewohnt von den Fürsten verächtlich zu reden, wovon er einige als Dummköpfe schalt, andere als Geizhälse, andern (einigen Bischöfen) ihre unedle Herkunft vorwarf, alle aber der Untreue und des Undanks gegen den König beschuldigte, der sie aus dem Koth herausgezogen, da er für seine Person den König einzig liebte, und die Reichsverwaltung nicht aus Eigennutz, sondern damit des Königs Rechte nicht geschmälert würden, angenommen; daß die Fürsten keinen wahren Begriff vom Adel hätten, sehe man daraus, daß sie, wie Unedle, sich auf das Rauben verlegten, da er hingegen als ein wahrer Mann von Adel auch das Seinige weggäbe e). Kurz, bloß deßwegen habe er die Obsorge des gemeinen Wesens auf sich genommen, weil er den König seinen Herrn nicht als einen Gefangenen in den Händen von lauter Verräthern sehen könne f). Adalbert war dabey untadelhaft in seinen Sitten, aber eitel und äußerst ruhm-

d) WALTRAMVS *Apol* **L. II.** *c.* 31.

e) ADAMVS BREM. *Hist. Eccl.* **L. III.** *c.* 42. *p.* 43.

f) Hac causa, vt ipse retulit, capessendae reipublicae quaerens primatum, quia dominum et Regem suum inter

ruhmredig. Von zween Hofmeistern von so entgegen gesetzten Eigenschaften kann man sich leicht vorstellen, wer einem jungen ehrbegierigen und feurigen Prinzen, wie Heinrich war, am besten gefallen. Eine Reise, die Hanno bey Gelegenheit einer Pabstwahl nach Rom thun wußte, machte, daß Adalbert Gelegenheit bekam, sich gänzlich des Prinzen zu bemeistern, den er auch auf seinem ungarischen Zug begleitete.

Der König Andreas hatte nach dem Tod Heinrichs III. mit Deutschland Friede gemacht; wobey zugleich die Verabredung genommen ward, daß sein Sohn Salomon die jüngere kaiserliche Prinzessinn Judith heirathen sollte. Indeß aber lehnte sich Bela gegen den Andreas auf, der nun Hilfe am kaiserlichen Hofe suchte. Man schickte ihm auch wirklich den Marggrafen Wilhelm von Thüringen, und den Bischof Eppo von Zeitz nebst andern, die Anfangs die Ungarn in die Flucht trieben, in dem Rückzug aber überfallen und geschlagen wurden, wobey Andreas selbst blieb. Nach dem Tod des Bela schickte dessen Sohn Geisa Gesandten an den am kaiserlichen Hof sich aufhaltenden Salomon, und erboth sich zu billigen Bedingungen. Der junge Heinrich gieng selbst *) mit einem Kriegsheer nach Ungarn, setzte den Salomon auf den Thron, und vermählte ihn mit seiner Schwester g). Einen ganz besondern Umstand, wovon die Deutschen Geschichtschreiber schweigen, lernen wir aus den Briefen des Pabsts Gregorius VII., daß nehmlich Salomon Ungarn von dem Kaiser zu Lehen genommen. Gregorius droht ihm deßwegen, daß, wenn er diesen Fehler

 nicht

inter manus trahentium non posset videre captiuum. ADAMVS *L. IV. c. 7. p. 46.*

*) *A.* 1063.

g) LAMBERTVS *ad a.* 1063.

nicht bessern und es vielmehr vom Pabst zu Lehen nehmen werde, es ihm nicht ungestraft hingehen solle h).

Adalbert war nun alles bey dem Prinzen. Um demselben mehr Ansehen zu verschaffen, ließ er ihn zu Worms wehrhaft machen *). Der erste, gegen den der Prinz seine nur erst überkommene Waffen führen wollte, war sein voriger Hofmeister, der Erzbischof Hanno von Kölln, dem er seine gewaltsame Entführung und übriges Betragen nicht verzeihen konnte; die Sache wurde aber durch die übrigen Fürsten, und seine Mutter selbst, die inzwischen nach Deutschland zurücke gekehrt war, hintertrieben.

Daß man auch mit Adalberts Verwaltung nicht zufrieden gewesen, läßt sich leicht erachten. Alles, was man an dem Prinzen, und an dem Hof auszusetzen fand, ward ihm zur Last gelegt. Insonderheit beschuldigte man ihn, daß er den Leidenschaften des Prinzen vollen Zügel lasse, um nur durch ihn seine eigenen zu befriedigen; daß er, nebst dem jungen Grafen Werner, einem Liebling des Prinzen, alle Aemter, und so gar Bisthümer und Abteyen um das Geld hingebe; daß er mit den letztern umgehe, wie er wolle, sie theils an sich zu ziehen trachte, theils an andere verschencke i). Dieses wurde öffentlich von ihm gesagt. Es gab aber noch andere Ursachen, die man höher empfand, und weniger merken ließ. Die Fürsten wußten nehmlich, daß er sie dem Prinzen als Leute vormale, die sich auf Unkosten des königlichen Ansehens groß gemacht, und nun nach einer gänzlichen Unabhängigkeit strebeten; daß er ihm die Grundsätze einer unumschränkten Gewalt beybringe; insons

h) EPIST. GREGOR. *L. II. Ep.* 13.

*) *A.* 1065.

i) LAMBERTVS *ad a.* 1063.

k) Nam et Rex puer primo a comitibus nostris derisui habitus. ADAM BREMENS. *L. IV. Hist. Eccl. p.* 44.

l) CHRON. VRSPERG. *p. CCXXXI.*

insonderheit aber die Sachsen auf alle mögliche Art verhaßt zu machen suche.

Adalbert hatte selbst wegen seiner Kirche mit mehrern Sächsischen Großen, besonders aber den Herzogen von Sachsen, ewige Streitigkeiten. Er versäumte daher keine Gelegenheit, sie dem Prinzen als Feinde der Könige und der Kirchen vorzustellen; in welchem Stücke er um so leichter Glauben finden mußte, da wirklich die Sachsen sich Vieles gegen Heinrichen zur Last hatten kommen lassen. Die alte Eifersucht zwischen ihnen und den Franken war indeß wieder erwacht. So gleichgiltig sie auch, nach dem Abgang des Kaiserlichsächsischen Hauses, die Oberherrschaft von Deutschland an die Franken hatten kommen gesehen; so unzufrieden waren sie jezt, besonders da die Fränkischen Kaiser auf einmal ein ungemeines Uebergewicht über die Stände sich zu verschaffen gewußt. Gegen Konraden und Heinrichen III. durften sie sich wenig merken lassen; allein, das jugendliche Alter Heinrich IV. schien ihnen eine bequeme Zeit, ihre Gesinnungen an den Tag zu legen. Sie fiengen an ihn zu verachten, und seiner zu spotten k). Jeder that, was er wollte, und der Mächtigere unterdrückte den Schwächern; wobey besonders die Kirchen zu kurz kamen l). Endlich traten sie gar in eine Verschwörung zusammen, dem jungen Heinrich Krone und Leben zu nehmen; welche aber noch durch die Grafen Braun und Ekbert von Braunschweig, die den zum Thron bestimmten Otto aus Thüringen in einem Gefecht erlegten, zernichtet ward m).

m) Principes Saxoniae crebris conuenticulis agitabant de iniuriis, quibus sub Imperatore affecti fuerant, arbitrabanturque, pulchre sibi de his satisfactum fore, si filio eius (dum adhuc aetas opportuna iniuriae) regnum eriperent —— Regemque, vbicunque fortuna opportunum feciſſet, interficere constituunt. LAMBERTVS ad a. 1057.

Adalbert behielt den jungen Heinrich gern in Sachsen, theils damit die andern Bischöfe vermöge der von dem Hanno gemachten Verordnung sich nicht in die Reichsverwaltung mischen könnten, theils die Sachsen genau zu beobachten; allein, eben daher wurden sie um so mehr aufgebracht, so, daß sie dem Hof so gar die gewöhnlichen Lieferungen entzogen, wodurch es geschah, daß die täglichen Nothwendigkeiten um Geld mußten angeschaft werden n); eine zuvor nie erhörte Sache.

Auf solche Art wuchs Heinrich auf, zu sehr gegen die eine Hälfte des Volkes, das er regieren sollte, eingenommen, als daß er sie nicht hätte hassen sollen; und zu unbekannt mit der andern, daß er sie hätte lieben können. Das Schlimmste war, daß er dabey zu sehr in seiner Erziehung vernachläßiget worden, als daß er gelernt hätte, seinen heftigen Leidenschaften Einhalt zu thun. Doch war es noch immer ein Glück für ihn, daß man alles seinem Rathgeber, dem Erzbischof von Bremen, zuschrieb. Der Haß gegen diesen letzten gieng endlich so weit, daß der Erzbischof von Maynz, und der berühmte Hanno von Kölln, nachdem sie zuvor schon den übrigen Fürsten die nehmlichen Gesinnungen beygebracht hatten, eigenmächtig einen Reichstag nach Tribur ausschrieben, wo dem Heinrich sollte bedeutet werden, entweder den Adalbert zu entlassen, oder der Reichskrone zu entsagen. Heinrich gieng eilends auf die erhaltene Nachricht davon nach Ingelheim, um den weitern gefährlichen Folgen dieser Zusammenkunft vorzubeugen. Die Fürsten erschienen eben daselbst, und ermangelten nicht, ihren gefaßten Entschluß vorzutragen. Adalbert, da er wohl sah, daß sie nicht im mindesten nachgeben wür-

n) LAMBERTVS *ad a.* 1066.

o) LAMBERTVS *ad a.* 1066.

würden, rieth dem Heinrich, sich heimlich mit ihm zu entfernen. Allein, die Fürsten ließen den Pallast besetzen, und Heinrich mußte den Erzbischof, ob er ihn gleich als ein Opfer seines Eifers für das kaiserliche Ansehen betrachtete, entlassen *). o) Nicht so bald war Adalbert vom Hof entfernt, als die Sächsischen Fürsten über die Güter der Bremischen Kirche herfielen, wie über eine Preis gegebene Sache. Adalbert war für seine Person nicht einmal sicher; sondern mußte sich auf einem seiner Mayerhöfe verbergen: ein klares Kennzeichen, was die Fürsten, besonders die Sächsischen, für Grundsätze, während der Minderjährigkeit Heinrichs, angenommen, und wie wenig man sich an Gesetze gebunden zu seyn glaubte.

Nach Adalbertens Entfernung theilten sich die übrigen Bischöfe auf das Neue in die Reichsverwaltung. Heinrich für sich behielt die Grundsätze bey, die ihm Adalbert beygebracht hatte, und keine getreuer, als den Haß gegen die Sachsen, welchen herauszulassen, er wenig Gelegenheiten versäumte. Der Erzbischof Sifrid von Maynz machte eben damals seine alte Zehentstreitigkeiten mit den Thüringern wieder rege †). Diese Nation war, man weiß nicht, wie, von dem von Karln dem Großen so scharf eingeprägten Zehentgeboth bis daher frey geblieben. Die Erzbischöfe von Maynz hatten zu verschiedenen malen Versuche gemacht, die Zehnten in Thüringen einzuführen; allein, allezeit umsonst. Da die Thüringer mit den Sachsen auf das genaueste verbunden waren; und der berühmte Otto, der sich ehemals brauchen lassen, Heinrichen nach der Krone und dem Leben zu streben, ein Thüringer war: so versprach er nun dem Erzbischof allen Beystand. Heinrich suchte dabey noch eine Absicht zu erreichen.

Sein

*) A. 1066. †) A. 1069.

Sein Vater hatte ihn in den zartesten Jahren aus Staatsursachen mit einer italienischen Marggrafen Tochter, Bertha mit Namen, verlobet, welche Heirath er auch, so ungern er daran kam, im J. 1066. auf Andringen der Reichsstände vollziehen mußte. Der wollüstige Prinz war dieser seiner Gemahlinn bald überdrüßig, und hofte nun durch den Erzbischof von Maynz, den er in der thüringischen Zehentsache einen Dienst leistete, dieser Bande wieder ledig zu werden. Sifrid versprach ihm seiner Seits alles zu thun. Um aber in einer so mißlichen Sache für sich selbst nicht zu viel zu wagen, gab er vor, das Geschäfte müsse auf einer Kirchenversammlung ausgemacht werden; und, um sich noch sicherer zu stellen, gab er dem Pabst unter der Hand Nachricht davon, der sogleich den berühmten Peter Damian als Legaten nach Maynz, wo die Versammlung sollte gehalten werden, schickte, und Heinrichen mit dem Bann und der Versagung der Krönung drohte, wenn er auf seinem Vorsatz beharren würde p).

Eine andere Begebenheit *) erweckte die Aufmerksamkeit des ganzen Reiches, und hatte einen großen Einfluß in Heinrichens folgendes Schicksal. Wir haben gehört, daß seine Mutter dem Grafen Otto von Nordheim das Herzogthum Bayern gegeben, einem der tapfersten Männer von Deutschland, dem man entweder nie ein Herzogthum hätte geben, oder nie nehmen sollen. Otto hatte bis daher nebst den Bischöfen von Kölln und Bremen am meisten zu sagen gehabt. Aber eben dieses erweckte Neid und Eifersucht gegen ihn, wie es den Bischöfen gegangen war. Unter andern stellte sich ein gewißer Egino auf, und sagte aus, Otto habe ihn oft durch vieles Versprechen dahin zu verleiten gesucht, daß er Heinrichen ermorden sollte, und zu diesem

*) *A.* 1070.
p) LAMBERTVS *ad a.* 1069.

diesem Ende so gar einen Dolch, den er vorzeigte, gegeben; wenn Otto es läugnen würde, sey er bereit, auf was für eine Art man es haben wollte, seine Aussage zu beweisen q). Dieser Auftritt machte ungemeines Aufsehen. Alsbald geselleten sich die Feinde des Otto, deren er nicht wenig hatte, zu dem Egino, und lagen Heinrichen inständig an, die Sache nach aller Strenge zu untersuchen. Heinrich setzte ihm einen Tag an, wo er zu Maynz in Beysein der übrigen Fürsten sich verantworten sollte. Als er das Vorgeben läugnete, ward ihm ein Zeitraum von sechs Wochen gegeben, nach Verlauf dessen er zu Goslar sich durch einen Zweykampf mit dem Egino rechtfertigen sollte. Einige der anwesenden Fürsten waren nicht allerdings mit diesem Ausspruch zufrieden, indem Egino dem Otto nicht ebenbürtig, sondern nur von ritterlichem Herkommen, auch sonst ein berüchtigter Mann wäre. Otto erschien jedoch zu der bestimmten Zeit in der Gegend von Goslar. Allein, er verlangte erst vor den Fürsten sich noch einmal verantworten zu dürfen, und sodann wolle er thun, was sie für billig und recht finden würden. Otto zweifelte keineswegs, man würde ihn von dem Kampf lossprechen; Heinrich aber blieb seiner Seits vest bey dem gefällten Urtheil, und als sich Otto demselben nicht unterwarf, ward ihm von den anwesenden Sächsischen Fürsten das Herzogthum, und so gar das Leben abgesprochen r). So großen Eindruck machte die Ablehnung eines auch ungerecht scheinenden Zweykampfs. Das Herzogthum Bayern gab Heinrich dem jungen Welf IV., einem Sohn des italienischen Marggrafen Azo, und der Cunigund, einer Erbtochter des alten berühmten Schwäbisch-Welfischen Hauses. s) Dieser Welf, der Stifter des nachmaligen Welfischen Hauses, war ein Tochtermann des

q) LAMBERTVS *ad a.* 1070.
r) LAMBERTVS *l. c.*
s) LAMBERTVS *ad a.* 1071.

des Otto. Als er sah, daß sein Schwiegervater in Ungnad am Hof war, schickte er ihm die Tochter zurücke, und gab sich selbst alle Mühe durch Geld und Versprechen das Herzogthum des Otto zu erhalten; welches ihm auch durch die Empfehlung des Herzogs Rudolph von Schwaben gelang.

Des Otto Feinde griefen auch seine Erbgüter an; er setzte sich jedoch tapfer zur Wehre. Als aber zuletzt Heinrich selbst im Anzug gegen ihn begriffen war, ergab er sich nebst dem Sächsischen Erbprinzen Magnus, der ihn bis daher aus allen Kräften unterstützt hatte. Beyde wurden eine Zeitlang gefänglich aufbewahrt; Otto ein Jahr lang; Magnus hingegen konnte nicht loskommen, und zwar, wie die Sachsen insgemein dafür hielten, weil er dem Heinrich sein Herzogthum und übrigen Güter nicht abtreten wollte.

Alles dieses bestärkte die Sachsen in dem Argwohn, als wenn Heinrich nichts anders suche, als sie in die gänzliche Dienstbarkeit zu bringen, und dieses um so mehr, da der verhaßte Adalbert seit einiger Zeit wieder am Hof erschienen war, und mehr bey Heinrichen zu sagen hatte, als jemals. Zum Glück für ihn sowohl, als für seinen Herrn starb er im J. 1072. Auf dringendes Anrathen der Fürsten übertrug nun Heinrich abermal die Besorgung der Regierungsgeschäfte dem Erzbischof Hanno von Kölln, der zwar durch seine Strenge und Gerechtigkeitsliebe bald wieder bessere Ordnung herstellte; allein, überhaupt viel zu verschieden von seinem Herrn dachte, als daß eine dauerhafte Einigkeit zwischen ihnen

t) Montes omnes colliculosque Saxoniae et Thuringiae castellis munitissimis exstruxit, praesidiumque imposuit, quibus, cum victui necessaria minus sufficerent, permisit, vt ex proximis villis et agris hostili more praedas age-

ihnen hätte können hergestellt werden. Da einer dem andern zur Last war, verließ endlich Hanno nach einer Jahresfrist den Hof freywillig.

Die Entfernung des Erzbischofs war gleichsam die Losung zu den nachmaligen Unruhen. Heinrich, der nun durch sich selbst regieren wollte, überließ sich seinen alten Grundsätzen, die ihm Adalbert beygebracht hatte. Um sie desto kräftiger durchzusetzen, fieng er an, wo nur immer in Sachsen und Thüringen ein Berg, oder sonst ein schicklicher Ort war, Schlösser und Vestungen anzulegen †). Dieser Schritt mußte schon an sich den Sachsen ungemein bedenklich vorkommen. Was noch das Schlimmste dabey war, anstatt daß er gesucht hätte, den Zaum, den er den Sachsen anzulegen gesinnt war, auf alle Art angenehm, oder doch wenigstens erträglich zu machen, sah er den Besatzungen durch die Finger, wenn diese, dem damaligen Brauch nach, ihre Lebensmittel von den umliegenden Gegenden mit Gewalt erpresseten, und sonst allerhand Ausschweifungen begiengen. Zur Aufbauung der Schlösser selbst wurde noch dabey alles angehalten zu frohnen, und selbst manchmal die Kosten herzuschiessen t). Denen Thüringern, die große Beschwerden hierüber führten, gab Heinrich zur Antwort, daß es geschehe, weil sie die Zehnten, die sie dem Erzbischof von Maynz zu geben schuldig wären, nicht gutwillig entrichteten; er müsse sie also, als oberster Schirmherr der Kirchen, durch Schärfe dazu anhalten u). Dadurch mußten nothwendig die ohnehin schwierigen Gemüther der Sachsen und Thüringer auf das äusserste gebracht werden.

Ein

agerent, et ad ipsa castella munienda circumquaque manentes cogerent, et impensas affatim conuectare et per se ipsos seruili manu desudare. LAMBERTVS *ad a.* 1073.

u) LAMBERTVS *l. c.* †) *A.* 1073.

Ein Zug, den Heinrich gegen die Polen anordnete, gab endlich Gelegenheit zum Ausbruch dieser Gährung; indem die Sachsen dafür hielten, es sey nicht so wohl gegen die Polen, als sie, angesehen. Sie hielten daher Zusammenkünfte, schlossen Bündniße, und setzten sich in Vertheidigungsstand. Das größte Geschäfte bey der Sache machten sich der Bischof Bucco von Halberstadt, und der abgesetzte Herzog Otto von Bayern. Der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Minden, Paderborn, Münster und Meissen, von den weltlichen aber die Marggrafen Uto, von Nordsachsen, Dedi, von Meißen, und Ekbert von Thüringen, der Pfalzgraf Friderich, die Grafen Dietherich, Adalbert, Otto, Konrad und Heinrich traten der Verschwörung bey. So bald die Verabredung genommen war, schickten sie eine Gesandtschaft an Heinrichen nach Goslar, mit dem Antrag, daß er seine Schlösser niederreissen, den Magnus, dessen Vater indeß gestorben war, loslassen, sich nicht allezeit in Sachsen aufhalten, in den Reichsgeschäften nicht schlechte Leute, sondern die Fürsten um Rath fragen, und seine Maitressen abschaffen solle, indem sie sonst genöthigt wären, sich mit den Waffen in der Hand Recht zu verschaffen v).

Heinrichen war dieses so unvermuthet, daß er Anfangs in große Verlegenheit darüber gerieth; doch, weil ihn seine Freunde versicherten, daß es nur ein blinder Lärm sey, wies er die Gesandten ganz verächtlich ab. Eben dadurch aber wurden die Sachsen so aufgebracht, daß sie ihre Drohungen in der That selbst zu erfüllen suchten. In kurzer Zeit kam ein mehr dann 60000 Mann starkes Heer zusammen, mit welchem sie nach Goslar eileten, um Heinrichen daselbst zu belagern. Er fand aber noch Gelegenheit, kurz vor ihrer Ankunft nach dem nicht weit davon gelegenen Bergschloß Harzburg

v) LAMBERTVS *loco c.*

burg zu entkommen. Die Sachsen folgten; und da sich Heinrich auch da nicht sicher sah, rettete er sich mit der grösten Unbequemlichkeit und immerwährender Gefahr, den Feinden in die Hände zu fallen, durch den anstossenden Wald, von einigen wenigen Dienern begleitet, nach Eschwege in Hessen. Dort hatten sich einige Rheinische Fürsten versammelt, um dem polnischen Zug beyzuwohnen. Diesen klagte er die von den Sachsen empfangene Unbild. Einige davon waren der Meynung, man solle sogleich auf die Sachsen losgehen; die meisten aber hielten dafür, daß man die Kräfte des ganzen Reichs versammeln, und sie damit angreifen solle. Leute, die etwas über das Gegenwärtige hinaussehen, merkten schon damals, daß es den Fürsten, und besonders dem Herzogen von Schwaben nicht Ernst sey, Heinrichen beyzustehen, und daß sie vielleicht gar mit den Sachsen einverstanden seyn möchten. Der damalige Herzog von Schwaben war **Rudolph** von Rheinfelden, dem die Kaiserinn **Agnes** dieses Herzogthum nach dem Tod des **Otto** von Schweinfurt gegeben hatte †). **Rudolph** sollte eine ihrer Töchter heirathen, die aber bald nach der Trauung starb. Wir werden noch hören, wie sich dieser **Rudolph** in der Folge gegen **Heinrichen** verhalten habe.

Heinrich, der für sich allein den Sachsen nicht gewachsen war, mußte sich die Meynung der Fürsten gefallen lassen, die den Feldzug gegen die Sachsen auf den nächsten October anberaumten. Diese Zwischenzeit wußten die Sachsen ungemein zu ihrem Vortheil zu benutzen, indem sie die ihnen verhaßte Schlösser, die Heinrich gebaut hatte, um sie im Zaum zu halten, eines nach dem andern angriefen und zerstörten. Unter andern eroberte **Hermann**, des Herzogs **Ordulph** in Sachsen

†) *An.* 1057.

Sachsen Bruder, Lüneburg, und drohte die ganze Besatzung hinrichten zu lassen, wenn Heinrich nicht den Magnus auf freyen Fuß stellte, welches Heinrich auch thun mußte, so ungern er daran kam.

Nichts konnte Heinrichen schmerzlicher fallen, als der Verlust dieser Schlösser, auf die er seine Projekte gebaut hatte. Um wenigstens die noch übrigen zu retten, schickte er den Erzbischof von Maynz zu den Sachsen, sie zur Ruhe und Niederlegung der Waffen zu bereden. Allein, dieser konnte, oder wollte nichts anders ausrichten, als daß eine andere Zusammenkunft zu Gerstungen mit mehrern Fürsten sollte gehalten werden. Da man sich an diesem Ort versammelt hatte, fiel die Unterredung so wenig zu Gunsten Heinrichens aus, daß auch diejenigen, denen er die Besorgung seines Interesse aufgetragen hatte, sich mit den Sachsen einliessen, worunter der Herzog Rudolph von Schwaben und Berthold von Zähringen, der das Herzogthum Kärnthen im J. 1060. von der Kaiserinn Agnes, um von seinen Ansprüchen auf das Schwäbische abzustehen, bekommen, desselben aber 1073. von Heinrichen wieder war entsetzt worden, die vornehmsten waren. Die Sachsen wären vielmehr schuldig, sagten sie öffentlich, daß sie die Waffen ergriefen, weil sie so lang die ihnen zugefügten Unbilden ertragen hätten. Man ward so gar einig auf einer nächstens wieder zu haltenden Zusammenkunft einen neuen König zu wählen. Damit aber Heinrich nichts davon merken möchte, ward ihm vorgemalt, daß auf dem nächsten Reichstag zu Kölln die Sachsen ihm Genugthuung leisten, er hingegen ihnen verzeihen sollte w).

Heinrich ließ sich dieses gefallen, weil er wenigstens glaubte, seine Schlösser zu retten; allein, die Sachsen fuhren dem ungeachtet fort eines nach dem andern

w) LAMBERTVS *ad a.* 1073.

dern einzunehmen, und zu schleifen; und überhaupt, anstatt daß sich die Zahl von Heinrichens Feinden hätte vermindern sollen, wurde sie noch größer. Ein gewißer Reginger gab vor, daß er von Heinrichen sey bestellt worden, den Herzog Rudolph von Schwaben und Berthold von Kärnthen zu ermorden. Dieses waren eben die angesehensten Herren unter den weltlichen Fürsten. Heinrich, der die Folgen davon einsah, that alles, um diesen Argwohn von sich abzulehnen. Er wollte sich sogar in eigner Person mit dem Reginger schlagen. Seine Freunde stellten ihm aber vor, daß es unanständig für ihn seyn würde, und Ulrich von Cosheim, einer seiner Vertrauten, erboth sich, mit dem Reginger, oder jedem andern, auch den Herzogen selbst, den Kampf einzugehen, gab auch gleich dem Herzog von Schwaben Nachricht davon, der den Kampf weder annahm noch ausschlug, sondern sich auf den Ausspruch der übrigen Fürsten berief.

Die Sachsen wurden dadurch um so mehr ermuntert, die Erfüllung dessen, was ihnen die übrigen Fürsten bey der letzten Unterredung zu Gerstungen versprochen hatten, zu betreiben, und selbst der Erzbischof Sifrid von Maynz, dem zu Gefallen sich Heinrich so viele Feinde gemacht hatte, dachte nun mit Ernst daran, ihn zu hintergehen. Die Versammlung der Mißvergnügten war bereits zu Maynz anberaumt, und die meisten schickten sich an, daselbst zu erscheinen, als Heinrich plötzlich aus Bayern, wo er sich eben aufhielt, nach Worms gieng, und durch seine Ankunft in der Nähe das Vorhaben seiner Feinde rückstellig machte. Die meisten Fürsten hatten nun das Herz nicht nach Maynz zu kommen, und die bereits da eingetroffen waren, wurden unschlüßig, was sie thun sollten.

Heinrich, noch nicht zufrieden damit, gab sich auch Mühe, sie wieder auf seine Seite zu bringen. Er ersuchte sie zu diesem Ende nach Oppenheim zu kommen, wo er ihnen die beweglichsten Vorstellungen machte, die ihm einmal gegebene Treue zu halten. Die Fürsten warfen ihm vor, daß er selbst nicht gewohnt sey dergleichen zu halten, wie er solches erst kürzlich durch sein Vorhaben gegen die Herzoge von Schwaben und Kärnthen an den Tag geleget. Wenn er sich der Gerechtigkeit seiner Sache bewußt sey, soll er den Ulrich von Cosheim mit dem Reginger wirklich kämpfen lassen; wenn ersterer den Sieg davon trage, wollten sie ihm wie zuvor dienen. Heinrich bewilligte sogleich den Kampf, und Zeit und Ort wurden dazu bestimmt. Reginger starb †) aber kurz vor dem anberaumten Termin. Und was noch vortheilhafter für Heinrichen war, die allgemeine Sage verbreitete sich, kurz vor seinem Ende sey er von dem Teufel besessen worden, und eines erschrecklichen Todes gestorben. x).

Nun war zwar Heinrich aus einer ziemlichen Verlegenheit gekommen; indem es noch allemal ungewiß war, ob sein Cosheim siegen würde, oder nicht. Allein, auf der andern Seite wollten die Sachsen noch immer seine Schlösser nicht im Friede lassen. Täglich kamen Bothen von seinen Besatzungen, die um Hilfe und Entsatz fleheten. Heinrich schickte noch einmal die Erzbischöfe von Maynz und Kölln zu den Sachsen, die aber, wie das vorigemal, nichts ausrichten konnten oder wollten. Bey diesen Umständen wollte endlich Heinrich sich seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit bedienen, und foderte die Fürsten auf zu einem Feldzug gegen die Sachsen. Allein, wenige fanden sich ein, und Heinrich, dem der Verlust so vieler tapfern Leute und seiner Ehre äusserst zu Herzen gieng, rückte auch mit diesen wenigen gegen die

†) *A.* 1074. x) LAMBERTVS *ad a.* 1074.

die Sachsen, die an der Werra ihm sich entgegen lagerten.

Der ungleich größern Anzahl seiner Feinde ungeachtet, wollte Heinrich dennoch schlagen, ob ihm gleich seine Freunde die Unmöglichkeit der Sache vorstellten. Nichts konnte ihn davon abhalten, als da er sah, daß ihm Niemand gehorchte, als er das Heer die Musterung wollte paßiren lassen. Er mußte sich demnach dasjenige gefallen lassen, wogegen er sich so lange gesträubt hatte, nehmlich mit den Sachsen Friede zu machen, und ihnen seine Schlösser einzuräumen, nur daß er die Besatzungen rettete. So bald der Friede geschlossen war, gieng er selbst mit den Sachsen nach Goslar. Bey dem Anblick seiner geliebten Harzburg, die er von Grund auf erbauet, und gleichsam unüberwindlich gemacht hatte, blutete ihm das Herz auf das neue, daß sie nun sollte geschleift werden. Heinrich wagte den letzten Versuch, um wenigstens diese zu erhalten. Sie wäre, sagte er, nicht zu seiner, sondern zur allgemeinen Sicherheit des Reichs von ihm erbauet worden; man müßte also die übrigen Fürsten darüber vernehmen, ob sie damit zufrieden wären. Heinrich beraumte auch wirklich einen Tag an nach Goslar, wo darüber sollte berathschlagt werden. Es erschien aber Niemand, als die Sachsen und Thüringer, und zwar mit einem so starken Gefolge, daß ihm darüber bange ward. Sie sprachen sogleich von der Erfüllung der ihnen gethanen Zusage. Heinrich zauderte noch etwas; allein, da eine Menge ihrer Leute in dem Hof seines Pallastes sich bewafnet sehen ließ, willigte er endlich in die Uebergabe der Harzburg.

Bald waren alle Vestungswerke derselben zu Boden gerissen. Heinrich hatte auch auf derselben eine prächtige Collegiatkirche gebaut, und seinen Bruder und

Sohn darinnen begraben lassen; diese solite stehen bleiben, und nur was zu den Vestungswerken gehörte, abgebrochen werden. Allein, der sächsische Pöbel, der von der Besatzung vieles zu leiden gehabt, riß alles um. Kirchen, Häuser und Mauren, mißhandelte die Altäre, Reliquien und Kirchengeräthe, und schonte so gar der Gräber und Todtengebeine nicht. Heinrich konnte diesen Anblick nicht länger ertragen, sondern verließ Sachsen, ganz in Schmerzen und Rachgier versenkt, und da er nichts vor sich sah, wodurch er sich auf der Stelle hätte rächen können, wandte er sich an den Pabst, und klagte ihm, wie sehr sich die Sachsen an der Kirche und den Heiligthümern auf der Harzburg vergriffen hätten.

Nun erkannte allgemach Heinrich, daß die Welt ein wenig anders aussehe, als er es sich unter der Anleitung seines Adalberts vorgestellt hatte; und daß, um eine Nation sich ganz willfährig und unterthänig zu machen, es nicht genug sey, einige Schlösser zu bauen. Kurz, Heinrich, durch sein Unglück behutsamer gemacht, stimmte sein ganzes Betragen um. Sein einziges Bestreben gieng nun dahin, sich Freunde, und den Sachsen Feinde zu machen. Und da er zur Genüge gesehen, daß ihm die Zusammenkünfte der Fürsten in diesem Stücke mehr geschadet, als genützt, suchte er sie nun einzeln zu gewinnen. Einem jeden schmeichelte er, versprach und schenkte ihm, und schilderte zugleich das letzte Betragen der Sachsen gegen die Harzburg mit den gehäßigsten Farben; wie es denn auch wirklich den meisten als respektwidrig gegen das königliche Ansehen vorkam.

Den Sachsen hingegen gab Heinrich die besten Worte, bis er gaubte, seiner Sachen recht sicher zu seyn. So bald dieses geschehen, sprach Heinrich aus einem ganz andern Ton mit ihnen. Einige Sächsische Fürsten wollten ihm zu Worms bey Gelegenheit der

Ostern

Ostern †) ihre Aufwartung machen; allein, Heinrich schickte ihnen entgegen, und ließ ihnen sagen, sie sollten nur gleich wieder heimziehen, indem es ihnen theuer zu stehen kommen werde, wenn sie sich erkühnten, ihm unter das Gesicht zu treten. Heinrich hatte noch die Absicht dabey, damit sie die andern Fürsten nicht aufhetzen könnten, wie sie es gewohnt waren zu thun. Er hatte es nun bey diesen so weit gebracht, daß sie sich alle zu einem Zug gegen die Sachsen bereit zeigten, den auch Heinrich nach Bredingen bey Hirschfeld auf den 8. Junius ansagte y).

Zur bestimmten Zeit kam eines der schönsten Heere zusammen, als Deutschland jemals gesehen. Die Fürsten beeiferten sich um die Wette, ihre alten Vergehungen durch neue Dienstbezeugungen gut zu machen. Man rückte beherzt gegen die an der Unstrut sich zusammenziehenden Sachsen, und ehe sich es diese versahen, kam man ihnen mit starken Märschen auf den Hals. Heinrich war schon in der Nähe, als die Sachsen noch keinen Feind vermutheten, und ihre Zeit vielmehr mit Essen und Trinken zubrachten. Der Herzog Rudolph von Schwaben, der sich besonders bemühte, sich bey dem Kaiser wieder in Gnaden zu setzen, rieth, daß man noch selbigen Abend, als man angelangt war, den Angriff thun sollte. Solches geschah, und kaum hatten die Sachsen Zeit ihre Rüstung anzulegen, geschweige sich in Ordnung zu stellen. Nur rafte der abgesetzte Bayrische Herzog Otto, was er konnte, an Leuten zusammen, und that einen heftigen Anfall auf die Schwaben. Diese hatten von alten Zeiten her das Vorrecht, allemal das erste Treffen auszumachen. Sie wehrten sich zwar tapfer, wären aber fast samt den ihnen zu Hilf eilenden Baiern in Unordnung gerathen. Durch die Böhmen und

†) *An.* 1075. y) LAMBERTVS *ad a.* 1075.

Franken aber ward alles wieder hergestellt, und die Sachsen in die Flucht getrieben z). Die Reuterey rettete sich zwar meistens; das Fußvolk aber blieb im Stich. Heinrich folgte den Flüchtigen, und kam mit seinem siegreichen Heer bis nach Magdeburg und Halberstadt. Der Abgang an Lebensmitteln nöthigte ihn endlich zum Rückzug. Auf nächsten Herbst ward ein neues Aufgeboth bewilligt. Die Armee kam wieder sehr zahlreich zusammen; nur der Herzog **Rudolph** von Schwaben, **Welf** von Bayern, und **Berthold** von Kärnthen blieben aus, indem, wie sie vorgaben, Heinrich gar zu hart mit den Sachsen umgienge. Diesesmal kam es aber zu keinen weitern Thätlichkeiten, indem sich mehrere der anwesenden Fürsten ein Geschäfte daraus machten, alles in der Güte beyzulegen. Sie stellten zu diesem Ende den sächsischen Fürsten die Gefahr vor, der sie sich und ihr Vaterland aussetzten, und brachten es endlich durch ihr Zureden dahin, daß sie sich an Heinrichen ergaben, in der Hofnung, daß sie sogleich wieder loskommen, und weder an ihren Ehrenstellen, noch Gütern das mindeste verlieren würden; Heinrich hingegen wollte von seinem Sieg alle mögliche Vortheile ziehen, und behielt sie nicht nur in Verwahrung, sondern zertheilte sie in ganz Deutschland.

Auf dem Hoftag, den er im folgenden Jahr †) zu Goslar hielt, würde er noch weiter gegangen seyn, wenn sich die dahin berufenen Fürsten, die nichts weniger wünschten, als die Sachsen ganz unterdrückt zu sehen, dabey eingefunden hätten. Da seine Hauptabsicht auf solche Art vereitelt ward, brachte er es wenigstens bey den Anwesenden dahin, daß sie sich anheischig machten, keinen andern als seinen noch minderjährigen Sohn Konrad nach ihm zum König zu wählen. Dem gewesenen Bairischen Herzog Otto schenkte Heinrich die Freyheit, und wür-

z) LAMBERTVS *l. c.* †) *An.* 1076.

würdigte ihn nicht allein des grösten Vertrauens, sondern machte ihn gar zum Statthalter über ganz Sachsen; ein Fehler, den er mehr als einmal begangen, daß er sich seinen erst kürzlich mit ihm ausgesöhnten Feinden in die Arme geworfen. Ueberhaupt aber gieng ihm noch alles nach Wunsch, und Heinrich glaubte nichts weniger als eine baldige Veränderung seiner Umstände, als auf einmal ein neuer Gegner aufstund, an den er gar nicht gedacht hatte, und der in der Folge mit einigen Worten mehr ausrichtete, als seine Feinde mit den Waffen.

Viertes Kapitel.

Gregorius VII. Dessen Plan. Excommunication des Heinrichs. Folgen davon. Heinrichs Absolution zu Canossa. Wahl Rudolphs.

1076 — 1078.

Gregorius VII. war es, der im J. 1073. zum Pabst gewählet worden. Seine Zeitgenossen haben so viel Gutes und Schlimmes, je nachdem sie einer Partey zugethan waren, von ihm gesagt, daß es in einer Entfernung von 700 Jahren unmöglich ist, das Wahre durchaus von dem Falschen zu unterscheiden. Zum Glück haben wir noch seine Briefe, worinn seine Meynungen deutlich genug ausgedrückt sind. Da aus diesen die Handlungen der Menschen meistens herfliessen, so wird es am besten seyn, wenn wir ihnen erst nachspüren, ehe wir zu den Thaten selbst übergehen. Wenn man aber seine Schriften nur obenhin einsieht, so wird man bald wahrnehmen, daß die herrschende Idee, um die sich sein ganzes Gedankensystem gleichsam als um seine Achse drehte, die Kirchenfreyheit,

oder die Herstellung ihrer Ehre, wie er sich manchmal ausdrückte, war. „Dieß allein“, sagt er, „verlangen „wir, daß die Kirche, die in der ganzen Welt mit Füs„sen getreten, verwirrt und getrennt wird, ihre „vorige Ehre wieder bekomme.“ a) Denn die Fürsten dieser Welt, sagt er an einem andern Ort, „unterdrücken sie, wie eine schlechte Sklavinn, und „scheuen sich keinesweges sie in Verwirrung zu setzen, „wenn sie nur ihre Begierden dadurch erfüllen können.‘ b) Die deutschen Bischöfe hielten die Herzoge und Grafen für Unterdrücker ihrer Kirchen, Gregorius alle Souverains für Unterdrücker der Kirche überhaupt. Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, er habe es nur mit den Kaisern zu thun gehabt. „Unter denen „übrigen Fürsten“, schreibt er an den Bischof Roderic von Chalons, „die die Kirche Gottes, ihre Mut„ter, der sie Ehre und Hochachtung schuldig sind, durch „eine sklavische Unterwirfigkeit zu Boden gedrückt, hat „es der König Philipp von Frankreich auf das höchste „getrieben — Er soll daher entweder das schändliche „Gewerb der Simonie aufgeben, oder es werden die „Franzosen, wenn sie anders den christlichen Glauben „nicht verlieren wollen, nach der über sie verhängten „Excommunication aufhören, ihm ferner Gehorsam zu „leisten“ c). „Die Gräfinn Mathild allein“, sagt er an einem andern Ort, „nehme sich vor vielen, ja fast „vor allen, Fürsten, der schon gleichsam im Grabe lie„genden

a) Vnum desideramus, scilicet vt sancta ecclesia, *per totum orbem conculcata et confusa*, et per diuersas partes discissa, ad pristinum decorem et soliditatem redeat. *Epist. L IX. Epist.* 21. *apud* LABBEVM *T. X. p.* 291.

b) Rectores enim et Principes huius mundi — quasi vilem ancillam opprimunt, eamque confundere, dum cupiditates suas explere valeant, nullatenus pertimescunt. *Ib. L. I. Epist.* 42. *p.* 38.

c) *L. I. Epist.* 35 *p.* 33. *seq.*

d) *L. I. Epist.* 85. *p.* 68.

„genden Kirche an, und gebe sich alle Mühe, daß sie „wieder zu ihrer vorigen Freyheit auferstehen möge.“ d) Diese Klagen müssen einen, wenigstens was Deutschland angeht, um so mehr befremden, da die Bischöfe vor und nach dieser Zeit nie ein solches Ansehen und Macht gehabt haben, als zur Zeit der Minderjährigkeit des Heinrichs IV., wie schon aus dem erhellet, was ich von den beyden Erzbischöfen Adalbert und Hanno beygebracht habe.

Diese Unterdrückung der Kirche geschah seiner Meynung nach hauptsächlich durch die sogenannten Investituren der Bischöfe und Aebte. Zu den Zeiten der Merovingischen Könige gab man ihnen, so wie den Herzogen und Grafen, eine schriftliche Anweisung, die sie vor ihrer Consecration und Besitznehmung des Bisthums vorzeigen mußten. Gleichwie man aber in der Folge in Ansehung der Herzoge, anstatt der schriftlichen Anweisung, ein äusserliches Zeichen, nehmlich die Lanze mit der Fahne, gewählt hat, so brauchte man in Ansehung der Bischöfe den Ring und Stab, deren Uebereichung die Investitur genannt wurde. Einige glauben, Gregorius habe nur gegen diese Zeichen, nehmlich den Ring und Stab, durch die eigentlich die geistliche Gerichtsbarkeit bedeutet wurde, geeifert. Allein, nichts weniger als dieses. In seinen Dekreten verbietet er allemal die Investituren überhaupt e), das ist, er wollte gar

e) Si quis deinceps Episcopatum vel Abbatiam de manu alicuius laicae personae susceperit, nullatenus inter Episcopos vel Abbates habeatur — Insuper ei gratiam beati Petri, et introitum Ecclesiae interdicimus. — Item siquis Imperatorum, Ducum, Marchionum, Comitum, vel quilibet Saecularium potestatum aut personarum Inuestituram Episcopatus vel alicuius ecclesiasticae dignitatis dare praesumpserit, eiusdem sententiae vinculo se adstrictum sciat. *Apud Hugon Abbatem Flavin. in* CHRONICO VIRDVNENSI. *Item* CHRISTIANVM LVPVM *Parte VI. p.44.*

gar keine Belehnung eines Bischofs von einem Monarchen dulden. In den Schriften des Mönch Placidus von Nonantula, der geschrieben hat, als eben der Streit noch am heftigsten war, kann man auch die Gründe finden, deren man sich gegen die Belehnungen der Weltlichen bedienet. „Was einmal der Kirche geschenkt ist," sagt dieser Mönch, „gehört in Ewigkeit Christo, so zwar, „daß auch der Erbauer einer Kirche, wenn er sie einmal „Gott gewiedmet, gar kein Recht mehr darüber hat, „denn es hat von seiner Seite keine Verordnung, keine „Belehnung mehr statt." f). Der zweyte Hauptgrund war, das Geistliche könne nicht von dem Zeitlichen getrennt werden; da nun die Weltlichen unfähig wären, einem Bischof das Geistliche zu ertheilen, so wären sie es auch in Ansehung des Zeitlichen g). Daß auf solche Art alle Belehnung, sie mag geschehen, wie sie will, ausgeschlossen wird, sieht jeder von selbst ein. Die Frage war demnach, wem die Oberherrschaft der geistlichen Güter zustehe, dem Monarchen, oder der Kirche, oder, welches zuletzt eben so viel sagen wollte, dem Pabst.

Der Streit wegen der Belehnung über die geistlichen Güter führte nothwendig auf jenen von Ernennung der

f) Quod semel Ecclesiae datum est, in perpetuum Christi est; nec aliquo modo alienari a possessione ecclesiae potest in tantum, vt etiam idem ipse fabricator Ecclesiae, postquam eam Deo vouerit, et consecrari fecerit, in ea deinceps nullum ius habere possit. *Non enim per eum ordinari, non inuestiri vlterius potest.* *Apud* PEZ. *Thesaur. anecd. T. 2. P. 2. p.* 88. Das nehmliche wiederholt er *c.* 43. *p.* 100. und *c.* 56. *p.* 105. Auf ähnliche Art schließt auch GOFFRIDVS VINDOCINENSIS *Tract. de Inuestitura.* *Apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henr. IV. p.* 262.

g) Si enim Secularia, quae Ecclesia possidet, per Seculares obtinere Episcopus debet, et Spiritualia per Spirituales, ergo quodammodo diuiditur Ecclesia. Sicut autem qui

der Bischöfe. Die Monarchen gründeten sich bey derselben darauf, weil sie meistens die Stifter der Bisthümer gewesen, auf die Uebertragung jenes Theils, den das Volk sonsten an den Bischofswahlen gehabt, auf ihre Personen, hauptsächlich aber auf die lange Gewohnheit. „Heinrich soll nicht", schreibt Gregorius hierüber," „von Hochmuth aufgeblasen, die Gewohnheiten des „Hoffarts, die gegen die Freyheit der Kirche sind er„funden worden, behaupten, sondern sich an die Lehre „der heiligen Väter halten". h)

Von der Pabstwahl geschah gar keine Meldung; man hatte aber ohnehin schon so vorgearbeitet, daß die Rechte der Kaiser bey derselben fallen mußten; welches hauptsächlich durch das Decret des Nicolaus II. geschehen, vermöge dessen eine gänzliche Wahlfreyheit vestgesetzt wurde. In der angehängten Clausel heißt es zwar, unbeschadet der Ehre unsers geliebten Sohns Heinrichs IV.; allein, eben diese Clausel ist den kaiserlichen Rechten äusserst nachtheilig, indem gleich dazu gesetzt wird, daß seine und seiner Nachfolger Rechte bloß persönlich seyn, die allemal neuerdings von den Päbsten müßten verlangt werden, und von ihrer Willkühr abhiengen i). Wenn einmal der Kaiser Nichts bey den

qui corpus ab anima diuidit, destruit hominem, ita qui corporalia Ecclesiae a spiritualibus diuidit, destruit Ecclesiam. Sicut enim anima hominis sine corpore in hac vita non subsistit, ita sancta Ecclesia in hoc seculo sine corporalibus rebus non subsistit. PLACIDVS NONANT. *Ibid. c.* 41. *p.* 100.

h) Non inflatus spiritu elationis consuetudines superbiae contra libertatem sanctae Ecclesiae inuentas defendat, sed obseruet Sanctorum Patrum doctrinam. *L.* 4. *Ep.* 3. *p.* 152.

i) Saluo debito honore et reuerentia dilecti filii nostri Henrici, —— et (vti) iam sibi concessimus, sicut Successoribus illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetrauerint. *Decret Gratiani distinct.* 23. *c.* 1.

den Bischofswahlen zu sagen hatte; so war ohnehin eine nothwendige Folge, daß er um so weniger bey den Pabstwahlen zu sagen hatte.

Da auf solche Art die Bischöfe für ihre Personen und Güter nur unter dem Pabst stunden, so glaubte Gregorius, sie wären nur seine, und keines andern Menschen, Vasallen. Er änderte dem zufolge auch den bisherigen Eid, den die Erzbischöfe, ehe sie das Pallium bekamen, ablegen mußten, und machte einen förmlichen Vasalleneid daraus, der in der Folge auch auf die übrigen Bischöfe ausgedehnt ward k); und bald gieng man so weit, daß den Bischöfen verbothen ward, einem weltlichen Monarchen den Lehnseid zu leisten.

Nun war Gregorius bereits Herr wenigstens über den dritten Theil aller Güter der ganzen Christenheit. Aber noch nicht genug; die Monarchen selbst auch waren, sowohl was ihre Personen, als Reiche betrift, seine Unterthanen. „Heinrich soll hinführo nicht mehr „glauben", schreibt Gregorius an die deutsche Nation, „daß ihm die Kirche wie eine Dienstmagd unterwirfig „sey, sondern daß sie ihm vorgesetzt sey als seine Gebieterinn". l) Daß dieses nicht allein in Ansehung des Geistlichen, sondern auch des Zeitlichen zu verstehen

„sey,

k) Man sehe VAN ESPEN *Jus Ecclesiast. P. I. Tit. XV. c. 2. §. 4. seq.*

l) Non vltra putet, sanctam ecclesiam sibi subiectam, vt ancillam, sed praelatam, vt dominam. *L.* 4. *Epist.* 3. *p.* 152.

m) Si potestis in coelo ligare et soluere, potestis in terra imperia, regna, principatus, ducatus, marchias, comitatus, et omnium hominum possessiones pro meritis tollere vnicuique, et concedere. —— Si enim Spiritualia iudicatis, quid de saecularibus vos posse credendum est? Et si angelos, dominantes omnibus superbis principibus, iudicabitis, quid de eorum seruis facere potestis? *Apud* LABBEVM *T. X. p.* 384. Den letzten

sey, glaubte Gregorius aus verschiedenen Gründen erweisen zu können. „Denn, wenn die Apostel", sagt er, „im Himmel binden und lösen können, so müssen sie „auch auf der Erde Kaiserthümer, Königreiche, Fürsten„thümer, Herzogthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, „und eines jeden Güter nach Verdienst nehmen und geben „können. Und wenn sie über das Geistliche als Richter „bestellt sind, so müssen sie es um so eher über das „Weltliche seyn; wenn sie endlich über die Engel, die „über die hochmüthigen Monarchen herrschen, werden zu „richten haben, um wie viel eher werden sie über die „Knechte dieser Engel Urtheil sprechen können?" m) Gregorius hatte auch noch besondere Ansprüche auf die damaligen Europäischen Reiche. „Es wird euch be„kannt seyn", schrieb er an die Spanier, „daß das „Königreich Spanien, von alten Zeiten her, ein Eigen„thum des heiligen Peters gewesen, und noch wirklich, „wenn es auch von den Heiden besessen wird, Niemand „anders, als dem päbstlichen Stuhl allein, gehöre. „Denn was einmal eine Kirche rechtmäßig erworben hat, „davon kann ihr zwar auf eine Zeitlang der Gebrauch, „nicht aber das Recht, als durch ihre eigene gesetzmäßige „Einwilligung, genommen werden" n). „Sie sollen „dabey ten Grund wegen der Engel führt er in seinem berühmten Schreiben an den Bischof Heriman von Metz folgender Maaßen an: Meminisse etiam debet fraternitas tua, quia maior potestas exorcistae conceditur, cum spiritualis Imperator ad abiiciendos daemones constituitur, quam alicui laicorum causa saecularis dominationis tribui possit, omnibus nempe regibus et principibus terrae, qui religiose non viuunt, et in actibus suis Deum vt oportet non metuunt, daemones heu proh dolor dominantur —— Porro exorcistae, vt diximus, super daemones a Deo imperium habent. Quanto igitur magis super eos, qui daemonibus subiecti, et membra sunt Daemonum. *L. VIII. Epist.* 21. *p.* 270. *seq.*

n) *L.* 1. *Epist.* 7. *p.* 10.

„dabey noch wissen“, fährt er fort, „daß, wenn sie „den Heiden (Arabern) Land wegnehmen wollen, ohne „sich zur Bezahlung des dem heiligen Peter schuldigen „Zinses zu verstehen, er ihnen solches vielmehr verbieten „werde, als daß die römische Kirche das nehmliche „von ihren Söhnen, als den Heiden, dulden wolle.“ „Einem jeden Franzosen“, schrieb er nach Frankreich, „muß man sagen, und unter wahrem Gehorsam befehlen, „daß ein jedes Haus wenigstens einen Denarius alle „Jahr dem heiligen Peter bezahle, wenn sie ihn als „Vater und Oberhirten auf die alte Art erkennen.“ Diese Schuldigkeit zu erweisen, beruft er sich auf Karln den Großen, der alle Jahr 1200 Pfund an dreyen Orten seines Königreiches zum Behuf der römischen Kirche habe sammeln lassen o). Von Ungarn schreibt er dem König Salomon: „Von den Aeltesten deines „Reiches kannst du es erfahren, daß das Königreich „Ungarn der römischen Kirche zugehöret, als welcher es von „dem König Stephan mit all seinen Rechten geschenkt „worden“ p). An einem andern Ort schreibt er, weil es Salomon von dem Kaiser zu Lehn genommen, habe er es zur gerechten Straf gar verlohren q). Böhmen mußte hundert Mark Silbers Zins entrichten r). Und von Sachsen schreibt er, Karl der Große habe es dem heiligen Peter, durch dessen Beystand er es überwunden, geopfert s).

Das Kaiserthum sah Gregorius ohnehin als ein päbstliches Lehen an. Daher verlangte er auch den förm-

o) *L. VIII. Ep.* 23. *p.* 274.

p) Nam sicut a maioribus patriae tuae cognoscere potes, regnum Hungariae sanctae Romanae Ecclesiae proprium est, a Rege Stephano olim Beato Petro cum omni iure et potestate sua oblatum et deuote traditum. *L. II. Epist.* 13. *p.* 81.

q) *L. II. Ep.* 63. *p.* 116. und *L. II. Ep.* 70. *p.* 122.

r) *L. II. Epist.* 7. *p.* 76.

förmlichen Vasalleneid von demjenigen, den die Deutschen nach dem Tod Rudolphs zum Kaiser wählen würden t). In eben diesem Eid beruft er sich auch auf die Schankung des Kaisers Constantin, ohne jedoch zu bestimmen, wie weit sie sich eigentlich erstreckt habe. Wenn einmal das Kaiserthum als ein päbstliches Lehen anzusehen war; so folgte von sich, daß es, nach dem Tod des Kaisers, dem Pabst heimfallen mußte, und daß er es indeß verwalten konnte, wie er wollte. Einige leiten den Anfang der päbstlichen Ansprüche auf das Reichsvicariat aus den Dekretalen des Innocenz III her; allein, es ist ganz sicher, daß man bereits zu des Gregorius Zeiten zu Rom geglaubt hat, daß es dem Pabst zustehe. Schon Peter Damiani führt in einem Schreiben an den Pabst Victor II. Christum selbst folgender Maaßen redend ein: „Ich habe dir die Schlüssel meiner allgemeinen Kirche „übergeben, und dich über dieselbe mir zum Statt„halter bestellt; und wenn dieses wenig ist, so habe ich „auch Monarchien dazu gethan; ja so gar wenn kein „König ist, so hab ich dir die Rechte des gan„zen erledigten römischen Reiches überlassen" u). In diesen wenigen Worten liegt der ganze Gregorianische Plan. Man sieht auch daraus, daß Gregorius nicht Erfinder, sondern nur Vollstrecker war. In vielen Stücken gab er den Ton; in den meisten wurde er durch die herrschenden Meynungen seines Aufenthalts und Erziehungs-Ortes, so wie die übrigen Sterblichen überhaupt, regiert.

Aus

s) *L. VIII. Ep.* 23. *p.* 275.

t) Apud LABBEVM *T. X. p.* 279.

u) Ego claues totius vniuersalis Ecclesiae meae tuis manibus tradidi, et super eam te mihi Vicarium posui, quam proprii sanguinis effusione redemi. Et si pauca sunt ista, etiam Monarchias addidi: immo sublato Rege de medio totius Romani Imperii vacantis tibi iura permisi. PETRVS DAMIANI *T. I. Epistol. V. p.* 4.

Aus dem bereits Angeführten wird sich des Gregorius System zur Genüge offenbaren. Nur müssen wir noch bemerken, wie er überhaupt von der Welt ausser sich gedacht hat. „Unsrer Sünde wegen", schreibt er dem Herzog Godfrid, „ist fast die ganze Welt in die „Bosheit versenkt, so daß alle, besonders die Kirchen„prälaten, sie vielmehr zu verwirren, als zu beschützen „und zu verbessern sich bestreben, und da sie entweder „ihrem Gewinn oder der eitlen Ehre nachjagen, so wider„setzen sie sich als Feinde alle dem, welches zum Glauben „und zu den Rechten Gottes gehöret" v). Gregorius glaubte daher, er müsse ganz anders zu Werke gehen, als es seine Vorfahrer bis daher nach den Grundsätzen der falschen Decretalen gethan. Isidor verlangte, man müsse die bösen Hirten mit Geduld ertragen, wenn sie sich nur in Glaubenssachen nicht vergehen; des Gregorius Lieblingsgrundsatz war hingegen: **Verflucht sey der, der sein Schwerd vom Blutvergießen enthält.** w) Isidors Hauptabsicht gieng dahin, die Absetzung eines Bischofs gleichsam ganz unmöglich zu machen; Gregorius sah diese Absetzung als den Grund der Kirchenzucht an. Nach Isidors Gesinnungen sollte die römische Kirche die allgemeine Mutter der Bischöfe seyn, die sie in ihren Schooß aufnehme, und gegen ihre Ankläger beschütze und vertheidige; nach des Gregorius seinen sollte Rom der allgemeine Richtplatz derselben seyn, als wohin er sie von allen Theilen der Welt angeklagt und unangeklagt citirte, um ihnen dort den Proceß zu machen. Auch in diesem Stücke hegte bereits

v) *L. I. Ep.* 9. *p.* 12.

w) Maledictus, qui prohibet gladium suum a sanguine. Jerem. 48. 10. Man sehe z. B. *Epist. L. II. Ep.* 66. *L. III. Ep.* 4. *L. IV. Ep.* 1.

x) Duo quaedam apud apostolicam Sedem frequens vsus obtinuit, quae si sancta prudentia vestra iudicat, vt nobis

bereits Peter Damiani die Gesinnungen des Gregorius, oder ist vielleicht gar Schuld an der plötzlichen Veränderung, die in dem System des römischen Hofes hierinn vorgegangen. „Zwey Stücke", schreibt er an den Pabst Alexander II. „sind bey dem päbstlichen Stuhl „hergebracht, die meines Erachtens einer Verbesserung „bedürfen. Das erste, daß fast an alle päbstliche Schrei„ben der Bannfluch angehängt wird; das zweyte, daß „man es keinem, der zu einer Kirche gehöret, er mag „geistlich oder weltlich seyn, erlaubet, seinen eigenen „Bischof anzuklagen" x). Auf diesen letzten Satz hatte nehmlich Isidor, als auf einen Grundpfeiler, die Sicherheit der Bischöfe gegründet, und daher nur einem Bischof erlaubet, den Kläger gegen einen Bischof zu machen. „Allein, man sagt", fährt Damiani fort, „ich bin Bischof, ich bin Oberhirt der Kirche; von „meinen untergebenen Schafen darf ich nicht durch An„klagen beunruhiget werden; wenn ich nur den wahren „Glauben habe, so muß man mich wegen böser Sitten „dulden" (Eben die Sprache des Isidors) „Wenn „ein Bischof" antwortet hierauf Damiani, „der in „der Kirche selbst sündiget, sich nicht in der Kirche will „richten lassen, wer wird sich durch Kirchengesetze Ein„halt thun lassen? Wenn die Söhne deiner Kirche das „Maul nicht gegen dich aufthun dürfen, so soll man „die Zeugen anderswo herholen, wo man von deinem „Betragen nichts weiß". Daß des Damiani Vorstellung Eindruck gemacht, sieht man nicht allein aus den Grundsätzen des Gregorius, sondern auch aus dem, was Alexander II. bereits gethan, der im J. 1070.

nobis videtur, omnino digna sunt corrigi. Vnum, quia cunctis fere decretalibus paginis anathema subiungitur; alterum, quia cuiuslibet ecclesiae filius siue clericus sit, siue laicus, exponere proprii excessus sntistitis prohibetur. PETRVS DAMIAN. *T. I. Epist. XII. ad Alexandrum II. Papam p. 6.*

die Erzbischöfe von Maynz und Kölln nebst dem Bischof von Bamberg nach Rom gerufen, wo gegen den Bambergischen eine förmliche Klage wegen der Simonie angestellt ward, die er jedoch noch durch kostbare Geschenke, die er mitgebracht hatte, ablehnte, doch aber, nebst den beyden übrigen, je einen derben Verweis bekam y).

Von den Römern, Langobarden, und Normännern sagt Gregorius, sie seyn fast schlimmer, als die Juden und Heiden z); und wenn er sich nicht noch Hofnung zur Besserung machte, würde er keineswegs zu Rom bleiben. Was er von den Fürsten seiner Zeit gehalten, haben wir bereits gehört. Unter allen weltlichen Fürsten, sagt er in einer andern Stelle, kenne ich keinen, der nicht seine Ehre der Ehre Gottes, und den Gewinn der Gerechtigkeit vorsetze a). Doch nennt er den berühmten König von Engelland Wilhelm den Eroberer das Kleinod der Fürsten. (gemma Principum) b) Auch gegen den König Geisa von Ungarn, der †) den König Salomon, Heinrichens Schwager, vom Thron gestossen, ließ er eine besondere Neigung spüren c). War es Aehnlichkeit ihrer Charaktere, oder eine andere Ur-

y) Episcopus Moguntinus et Colonienſis et Babenbergenſis a domino Apoſtolico euocati Romam venerunt. Ibi Epiſcopus Babenbergenſis accuſatus, quod data pecunia Epiſcopatum inuaſiſſet —— Omnes in commune acerbe obiurgati, quod ſacros ordines —— venderent. LAMBERTVS *ad a.* 1070.

z) Eos autem, inter quos habito, Romanos videlicet, Longobardos, et Normannos, ſicut ſaepe illis dico, Iudaeis et paganis quodammodo peiores eſſe redarguo. *Ibid.*

a) Et inter omnes ſaeculares Principes, qui praeponant Dei honorem ſuo et iuſtitiam lucro, non cognoſco. *Ibid.*

b) *L. VII. Ep. 23. p. 244.* †) *An.* 1075.

c) Man ſehe z. B. *L. II. Ep. 63. p. 116.* und *L. II. Ep. 70. p. 122.*

Ursache, die den Gregor also denken machte? d) So viel ist richtig, daß diese Denkungsart auch bey manchen seiner Zeitgenossen sehr auffallend war. „Es giebt Für„sten", sagt ein berühmter deutscher Bischof, „die „durch tyrannische Gewaltsamkeit und durch Blut sich „den Weg zum Thron gebahnt haben, deren Krone „von Blut trieft, die durch Mord, Raub, Hinrichtungen „und dergleichen ihr Reich bevestiget, die ihrer nächsten „Verwandten nicht verschonet, sondern ihnen das Leben „und ihre Würden geraubet. Alle diese sind Freunde „des Pabstes, werden mit seinem Segen beehret, und „siegreiche Fürsten von ihm betitelt. Dieser aber, „(Heinrich) weil er sich untersteht sein väterliches und „großväterliches Reich behalten zu wollen, wird ein „Gottloser genennet, ein über das anderemal verdammt, „und mit Excommunicationen beleget". e) Der Bischof Dieterich von Verdun, der dieses schreibt, konnte keine andere im Sinne haben, als den Wilhelm und Heisa.

Gregorius, ehe er Pabst geworden, war Archidiakon der römischen Kirche, in welcher Stelle er die wichtigsten Geschäfte derselben, was die Gerichtsbarkeit und das Oeconomische betrifft, zu besorgen hatte. Mit

d) Man vergleiche die Schilderung, die Hume von diesem Wilhelm macht. Geschichte von Engelland *I.* Band. Kap. 4. *p.* 186.

e) Non desunt autem adhuc alii, qui tyrannica violentia regnis inuasis viam sibi ad Thronum sanguine parauerunt, cruentatum diadema induerunt, caedibus, rapinis, trunculationibus, suppliciis regnum sibi stabilierunt quidam generis sui proximi, et eisdem dominis suis jugulatis honores eorum inuaserunt. Hi omnes amici Domini Papae appellantur, benedictionibus eius honorantur, victorioſi principes ab eo salutantur. Iste, quia paternum et auitum regnum retinere praesumsit, scelestus vocatur, praeiudiciis damnatur, excommunicationibus vrgetur. *Epistol. Theodorici Virdunens. Episcopi ad Gregor. VII. Apud* MARTEN. *T. I. p.* 225.

dem Eintritt in sein Amt änderte sich großen Theils das bisherige römische System. Zuvor dankte man den Kaisern, daß sie der römischen Kirche Hirten zugesandt; nun sah man es als die gewaltsamsten Eingriffe in die Kirchenfreyheit an. Die Verordnung des Nicolaus II. wegen der Pabstwahl, und die mit der Verordnung sogleich verbundene Vollstreckung, indem Alexander II. des Nicolaus Nachfolger, ohne Einstimmung des kaiserlichen Hofes gewählt und consecrirt worden, wie auch die Verbindungen mit den Normännern, von denen wir noch hören werden, waren sein Werk. Auch die grösten Erz- und Bischöfe bewarben sich mehr um den Schutz des Archidiakons, welcher im Schreiben seinen Namen des Pabstes seinem an die Seite setzte, als des Pabstes. Sein eigener Freund, der berühmte Kardinal Peter Damiani drückt sich in einem Schreiben an ihn folgender Maaßen aus: „Ich bitte übrigens ganz de„müthig meinen heiligen Sathan, daß er nicht so „sehr gegen mich wüthe, und daß sein ehrwürdiger „Hochmuth nicht so lange auf mich drein schlage, „sondern endlich einmal gesättiget, gegen seinen „Knecht sanftmüthig rede“ f). Dieses schreibt zwar Damiani unter dem Deckmantel eines freundschaftlichen Scherzes; indeß kann es doch ungemein belehrend seyn in Ansehung des Charakters des Gregorius. Der nehmliche Damiani schreibt ferner, „der eine (der Pabst) „sey ihm mit der Leutseligkeit eines Vaters begegnet, der „Archidiakon habe ihm mit einem feindlichen Gezänk „er-

f) De caetero sanctum Sathanam meum humiliter obsecro, vt non aduersum me tantopere saeuiat, nec eius veneranda superbia tam longis me verberibus atterat, sed iamiam circa seruum suum vel satiata mitescat. PETRVS DAMIAN. *Opp. T. I. Ep. XVI. p.* 15.

g) Vnus videtur mihi paterni fauoris affabilitate blanditus, alter hostilibus iurgiis terribiliter comminatus; Vnus vestrum me tanquam sol coruscо feruidi splendoris

„erschrecklich gedrohet; der Eine beleuchte ihn wie die „Sonne durch den Glanz ihres warmen Schimmers, „der Andere trockne ihn wie ein wüthender Nordwind „durch sein ungestümmes Blasen aus " g). Man muß sich daher nicht wundern, daß eine allgemeine Bewegung entstanden, als die Nachricht nach Deutschland gekommen, daß Gregorius Pabst geworden, besonders da er noch in seinem Privatstand öfters gedroht, er wolle diese und jene Nationen bändigen, dieser und jener ihren Hochmuth demüthigen h). Die Bischöfe insonderheit fürchteten sich, daß nicht Gregorius, als ein Mann von einer heftigen Gemüthsart, wie sich Lambert ausdrückt, und von einem großen Eifer einstens scharfe Rechenschaft von ihnen fodern dürfte. Sie giengen daher insgesamt den Heinrich an, daß er die Wahl, die ohne sein Vorwissen geschehen, als nichtig erklären sollte, mit dem Beysatz, daß, wenn er diesem Mann nicht Einhalt thun würde, es keinem übler bekommen werde, als ihm. Man schickte auch wirklich den Grafen Eberhard von Seiten des Hofes nach Rom, um die Römer zu fragen, warum sie gegen den Gebrauch der vorigen Zeiten einen Pabst gemacht hätten, ohne den Kaiser zu fragen. Gregorius entschuldigte sich, daß ihn das Volk gezwungen, das Pabstthum anzunehmen; er sey aber keineswegs dahin zu vermögen gewesen, sich ordiniren zu lassen, ehe er die Einwilligung des Kaisers und der deutschen Fürsten erhalten. Mit dieser Entschuldigung ließ sich der Hof begnügen, und erlaubte, daß

doris irradiat, alter velut furens Aquilo violentis impetus sui flabris exufflat. *Ibid. p.* 16.

h) Nec in singulas personas, sed etiam in ipsas gentium nationes ioculari leuitate terribiles minas adhuc priuatus saepe intorserit, se illas et illas gentes domiturum, se illorum et illorum superbiam repressurum, vt indubitabiliter omnibus appareat, quid iam ex tunc animo conceperit. *Epistol. Theodorici Virdunensis Episc. Apud* MARTEN. *T. I. p.* 216. *seq.*

Gregorius ordinirt ward i). Er erkannte demnach wenigstens noch das Bestätigungsrecht der Kaiser in Ansehung der Päbste, welches seine Nachfolger so wie die Rechte der Kaiser bey den Wahlen auf die Seite gesetzt haben.

Mit seinem berühmten Decret wegen der Investituren, wodurch er nothwendig alle Monarchen aufbringen mußte, hielt er im ersten Jahre noch zurücke, hingegen erneurte er die Decreten gegen die Simonie und Priesterehe, die schon Alexander II. und andere seiner Vorfahrer hatten ergehen lassen. Vermöge dieser Decrete excommunicirte er die Räthe des Heinrichs, als der Simonie schuldig, ließ auch nicht nach ihn in Briefen zu ermahnen, diese Räthe von sich zu schaffen. Dem Bischof Anselm von Lucca rieth er die Investitur nicht von ihm zu empfangen, bis er, wegen seines Umganges mit Excommunicirten, Gott werde Genugthuung gethan haben, und auf solche Art Frieden mit dem Pabst haben könne k). Hier geschieht noch keine Meldung, daß die Investituren etwas an sich Unerlaubtes seyn. In dem schon angeführten scharfen Schreiben gegen den König Philipp eifert er ebenfalls nur gegen die Simonie, nicht gegen die Investituren. Gregorius sah sich erst um, wie weit er sich in das Wasser wagen dürfe, und wer weiß, ob, ohne die in Deutschland ausgebrochenen Gährungen, seine Decreten gegen die Investituren jemals zum Vorschein gekommen, oder die Vollstreckung davon so ernstlich würde betrieben worden seyn. Wenigstens machte er sich hierüber mit den übri-

gen

i) LAMBERTVS *ad a.* 1073.

k) Donec de communione cum excommunicatis Deo satisfaciens rebus bene compositis nobiscum pacem possit habere. *L. I. Epist.* 20. *p.* 22.

l) Aderant praeterea Hildebrandi Papae Legati, denunciantes Regi, vt secunda feria secundae hebdomadae

in

gen Monarchen in der Folge nicht sonderlich viel zu schaffen, sondern hielt sich meistens nur an den Heinrich, der als Kaiser zwar einen großen Namen, aber wenig reelle Macht hatte, und von allen Seiten mit öffentlichen und heimlichen Feinden umgeben war. Man findet nicht, daß die erste Bekanntmachung seiner Decrete, die im zweyten Jahr seiner Regierung †) geschah, viel Aufsehen in Europa gemacht. Die Fürsten fuhren fort zu investiren, und Gregorius ermahnte den Heinrich nur in Privatschreiben, seine Räthe von sich zu schaffen. Als die Verbitterung zwischen ihm und den Sachsen immer ärger wurde, und diese ihre Klagen bey dem Gregorius anbrachten: that er endlich einen Schritt, der in seiner Art der einzige ist. Er schickte nehmlich Gesandten nach Deutschland, die dem Heinrich bedeuten mußten, daß er in der nächsten Fasten zu Rom sich vor dem Send stellen, und dort sich verantworten solle, wegen der Verbrechen, die ihm zur Last gelegt würden; sonst sollte er wissen, daß er ohne allen Verschub durch den apostolischen Bannfluch aus der Kirche werde verstossen werden 1).

Nichts konnte für Heinrichen unerwarteter seyn, als ein solches Ansinnen. Die Meynung, daß der Pabst es thun könne, war nach und nach aus jener Gerichtsbarkeit über die Sitten der Weltlichen, die Pipin und Karl den Bischöfen beygelegt, entstanden, indem die Päbste auf die Souverains selbst anwandten, was die Bischöfe in Ansehung ihrer Untergebenen thaten. Man hat so gar einige Spuren, daß Alexander II. zweifelsohne auf Anrathen des Gregorius, schon etwas dergleichen

1) in quadragesima ad *Synodum* Romae occurreret, de criminibus, quae obiicerentur, causam dicturus, alioquin sciret, se absque omni procrastinatione eodem die de corpore sanctae ecclesiae apostolicae anathemate abscindendum esse. LAMBERTVS *ad a.* 1076.

†) *A.* 1074.

versucht m). Um aber die Sache mit Ernst zu betreiben, dazu wurde allerdings ein Mann erfodert, wie Gregorius war. Heinrich seiner Seits ward mehr zornig, als furchtsam dadurch gemacht. Das leichteste Mittel aus dem Handel zu kommen, glaubte er, sey, wenn er sich eines ihm so abholden Mannes durch die Absetzung desselben entledigte. Wenn sein Vater mit dreyen Päbsten auf einmal es zu Stande gebracht, so glaubte er um so eher über Einen Meister zu werden. Er berief daher die deutschen Bischöfe nach Worms †), wo sich auch ein von dem Gregorius abgesetzter Kardinal, Hugo Blancus mit Namen, einfand, und verschiedene Anklagen gegen den Gregorius vorbrachte. Nach einiger Widersetzlichkeit der Bischöfe von Metz und Wirzburg wurden sie einig, daß Gregorius für keinen rechtmäßigen Pabst zu halten sey, und kündigten ihm auch den Gehorsam auf, welches sie auf Heinrichens Verlangen schriftlich unterzeichneten n). Er seiner Seits wollte das nächste Jahr nach Italien gehen, um diese Absetzung geltend zu machen. Er hielt auch Wort. Daß es aber in einer so elenden Figur geschehen würde, hätte er sich damals nicht träumen lassen. Man schickte indeß Gesandten mit Schreiben an die Römer und den Pabst, die ihnen das, was zu Worms vorgegangen, ankündigen sollten.

Die

m) Cum etiam *prius ab Alexandro*, dehinc ab Hiltebrando *vocatus* satisfacere contempsisset. Chron. Vrsperg. p. CCXXXIX.

†) *A* 1076.

n) BRVNO *de bello Saxon. p.* 197. LAMBERTVS *ad a.* 1076.

o) Ex parte omnipotentis Dei — Heinrico Regi, filio Heinrici Imperatoris, qui contra tuam ecclesiam inaudita superbia insurrexit, totius regni Teutonicorum et Italiae *gubernacula contradico*, et omnes Christianos a vinculo iuramenti, quod sibi fecerunt vel facient, ab-

Die Citation, die Gregorius an den Heinrich hatte ergehen lassen, war etwas Neues. Der Schritt, den er that, als die Nachricht von dem, was zu Worms vorgegangen, einlief, war noch unerhörter. Gregorius versammelte ebenfalls ein Concilium, und, anstatt Heinrichen nur zu excommuniciren, wie er zuvor gedroht hatte, that er folgenden Ausspruch: Von Seiten des allmächtigen Gottes — untersage ich dem König Heinrich, dem Sohn des Kaisers Heinrich, der sich gegen die Kirche mit einem unerhörten Hochmuth aufgelehnt hat, die Regierung des deutschen und italienischen Reiches, und spreche alle Christen von dem Eid los, den sie ihm geleistet, oder noch leisten werden, und verbiete, daß ihm jemand als König diene — und anstatt des H. Peters belege ich ihn mit dem Bannfluch, und zwar so, daß die Völker erfahren sollen, daß Petrus der Fels sey, auf den der Sohn Gottes seine Kirche gebaut o). Der Eindruck, den dieses Verfahren in Deutschland machte, war ganz verschieden, nachdem die Gemüther in einer verschiedenen Fassung waren. Die Sachsen vernahmen es mit Herzenslust. Auf solche Art ward auf einmal ihre Privatfeindschaft die Sache Gottes und seiner Kirche. Aus Rächern ihrer eigenen Unbilde wur-

o) absoluo, et vt nullus ei sicut Regi seruiat, interdico. — Et vinculo eum anathematis vice tua (S. Petri) alligo, et sic eum ex fiducia tua alligo, vt sciant gentes et comprobent, quod tu es Petrus, et super tuam Petram filius Dei viui aedificauit ecclesiam suam, et portae inferni non praeualebunt aduersus eam. Apud BRVNONEM p. 100. Der Ausdruck gubernacula contradico war so zu sagen nur der Wiederhall von jenem, dessen sich die Bischöfe zu Worms in Ansehung des Gregorius bedient hatten. Die schriftliche Formel, die jeder unterschrieben, lautet also: Ego N. Ciuitatis N. Episcopus Hildebrando subiectionem et obedientiam ex hac hora et deinceps *interdico*, et eum posthac Apostolicum nec habebo, nec vocabo. BRVNO *p.* 197.

wurden sie in Vertheidiger der Rechte des H. Peters verwandelt, und für dasjenige, was ihnen doch noch selbst manchmal verdächtig vorkommen mußte, hatten sie großen Lohn in dem Himmel zu gewarten. Ihr gewöhnliches Feldgeschrey war daher von dieser Zeit an: Heiliger Peter! „Den Haß dieses Heinrichs", so schrieb selbst in der Folge ein deutscher Landgraf, „bringen wir Gott als ein großes Opfer dar, und sagen „mit dem Psalmisten: Herr! hab ich nicht diejenigen „gehaßt, die dich hassen? Einen vollkommenen Haß „hab ich gegen sie, sie sind meine Feinde" p)

Niemand war mehr betroffen, als die Bischöfe. Da Gregorius bereits im vorigen Jahr durch die Absetzung des Bischofs Hermann von Bamberg einen Versuch seiner Gewalt gemacht hatte, der ihm auch gelungen, zitterten sie nun fast alle, und ihre Infuln wankten. Die Meisten suchten sich so gut mit dem Pabst auszusöhnen, als sie konnten; und Gregorius hatte so gar das Vergnügen, daß er gleich des andern Tages, als ihm durch das kaiserliche Schreiben seine Absetzung angekündigt ward, Schreiben von verschiedenen Bischöfen erhielt, die ihn wegen des Vorgegangenen um Verzeihung baten q). Einige jedoch, besonders die namentlich excommunicirt waren, widersetzten sich, und behaupteten, die Excommunication sey ganz ungiltig und gesetzwidrig; man habe sie weder gehört, noch eines Lasters überführt, und dergleichen.

Die Oberländischen Fürsten, besonders der Herzog Rudolph von Schwaben, Welf von Bayern, und Ber-

p) Cuius (Henrici) odium pro magno sacrificio Deo offerimus dicentes cum Psalmista: Nonne, qui oderunt te, Domine, oderam, et super inimicos tuos tabescebam. Perfecto odio oderam illos, inimici facti sunt mihi. *Epist. Ludouici Comitis apud* DODECHIN. *ad a.* 1090.

q) *Vita S. Anselmi Lucensis apud* BARON. *ad a.* 1076.

Berthold von Kärnthen, die Heinrichen ohnehin im Herzen nicht geneigt waren, hielten, durch die päbstliche Excommunication angefrischt, verschiedene Zusammenkünfte, und giengen förmlich mit seiner Absetzung um r). Auf der Versammlung in der Gegend von Oppenheim sagen sie: „Wir haben zeither so viel Ungemach er„tragen, weil wir unsern Eid nicht brechen wollten, und „damit wir nicht an der Seele Schaden litten, da wir „unsere Ehre bewahren wollten. Nun aber, da Hein„rich seiner Laster wegen durch den päbstlichen Bann „von der Kirche getrennt, da wir nicht einmal Gemein„schaft mit ihm haben dürfen, ohne uns selbst der Ge„fahr auszusetzen, die Gemeinschaft der übrigen Glaubi„gen, ja den Glauben selbst zu verlieren, da unsere Treue „und Pflichten, womit wir ihm zugethan waren, „durch den Pabst aufgehoben sind: so wäre es in der „That der höchste Grad von Narrheit, wenn wir diese „von Gott selbst uns zugeschickte Gelegenheit „nicht mit beyden Händen ergriefen, und was wir „ohnehin schon lange vorgehabt, bey so schick„licher Zeit nicht ausführten, da menschliche und „geistliche Gesetze es verstatten, da Zeit und Ort uns „dazu einladen, und alles, was nur immer günstig seyn „kann, vorhanden ist" s).

Heinrich, für sich ganz unbesorgt über das, was zu Rom vorgegangen, oder noch vorgehen könnte, gieng von Worms nach Sachsen zurücke, baute seine Schlösser wieder auf, plagte die Einwohner, und machte sie auf das neue schwierig. Da die Bischöfe dasjenige gut-

ge-

r) Facta est igitur conspiratio non modica, et magis ac magis in dies roborabatur, ea *re maxime omnibus assum et fiduciam praebente, quod excommunicatum esse Regem a Romano Pontifice frequentes ab Italia nuncii quotidie deferebant.* LAMBERTVS *ad a.* 1076.

s) LAMBERTVS *ad a.* 1076. *p. m.* 244.

geheissen, was er zu Worms gethan, glaubte er auch, sie würden ihm verfechten helfen, was dort geschehen, und ihr Beyspiel würde ihm auch die weltlichen Fürsten zugethan erhalten. Da er fast alle Sächsischen Fürsten und Großen noch in seiner Gewalt hatte, glaubte er, das Volk würde sich nicht unterstehen, nur das mindeste gegen ihn zu unternehmen. Allein, die Söhne des Grafen Gero, die sich noch vor der Unterwerfung der Fürsten aus dem Lande geflüchtet, waren indeß zurücke gekommen, und fiengen neue Unruhen an. Zu diesem kam noch, daß die Bischöfe und übrigen Fürsten mehrere der ihnen anvertrauten Sächsischen Fürsten auf freyen Fuß stellten, weil sie glaubten, sie wären vermöge des päbstlichen Bannes nicht mehr schuldig ihm Wort zu halten t). Unter andern kam auch der Bischof Bucco von Halberstadt wieder gegen alles Verhoffen in Sachsen an. Heinrich wollte diesen unruhigen Bischof gar aus Deutschland hinausschaffen, und seiner Schwester, der Königinn von Ungarn, zur Verwahrung übergeben, man hatte ihn auch schon zu Schiffe auf die Donau gebracht. Unterwegs verlangte er, man solle ihn in einer an dem Wasser gelegenen Kapelle seine Andacht verrichten lassen. Die Wächter gestatteten solches, und Bucco stieg auf das zuvor schon bestellte Pferd, und ritt davon u). Um einer weitern Empörung Einhalt zu thun, suchte nun Heinrich die noch gefänglich aufbehaltenen übrigen Bischöfe und Großen durch gute Worte zu gewinnen, und setzte sie selbst in Freyheit. Da er aber, gegen das Anrathen des Herzogs Otto, wieder die bereits Empörte Gewalt brauchen wollte, trat auch Otto auf ihre Seite, dessen Beyspiel alle übrigen folgten.

Und

t) Igitur comperta legatione Pontificis et excommunicatione siue depositione Henrici Regis omnes, qui nostros captiuos habebant, quod nullam apud Regem misericordiam, dum Rex erat, inuenire poterant, et *ei*

nullam

Und was das Schlimmste war, so hatte sich die Verschwörung gegen ihn nun in ganz Oberdeutschland ebenfalls verbreitet. Alles wollte einen andern Herrn haben; alles war gegen ihn aufgebracht, so, daß Heinrich auf einmal von seiner eingebildeten Höhe tiefer herabsank, als er jemals gestanden. Auf der nur erst erwähnten Versammlung zu Oppenheim ward ihm noch endlich zur Gnade gestattet, daß seine Sache dem Pabst, den man ersuchen würde, auf nächste Lichtmeß nach Augsburg zu kommen, zur Beurtheilung sollte übergeben werden; wenn er innerhalb einer Jahresfrist nicht von dem Bann würde losgesprochen seyn, sollte ohne Verzug zu einer neuen Königswahl geschritten werden. Indeß, bis der Pabst kommen würde, solle er sich ruhig zu Speyer halten, ohne einige Ausübung der königlichen Gewalt v).

Man kann sich schwerlich eine grausamere Lage denken, als die, in welcher Heinrich war. Er war zu sehr verlassen, um sich gegen seine Feinde mit Gewalt schützen zu können. So gar seine wenigen Freunde, die Bischöfe von Bamberg, Straßburg, Basel, Speyer, Losanne, Zeitz und Osnabrügg, die, ungeachtet der Excommunication, ihm vest anhiengen, nebst dem berühmten Ulrich von Cosheim und dem Grafen Eberhard, hatte er entlassen müssen, weil sie selbst auch excommunicirt waren. Sollte er die Ankunft des Pabstes abwarten: so konnte er sich nichts anders vorstellen, als daß er seine Krone und zwar mit Beschimpfung und Unehre vor den Augen der ganzen Welt verlieren werde.

In diesen Umständen faßte Heinrich einen Entschluß, der, so erniedrigend er auch war, dennoch durch Ver-

nullam modo, cum Rex non esset, fidem vel subiectionem debebant, omnes eos in patriam gratis Henrico nesciente dimiserunt. BRVNO *p.* 208.

u) LAMBERTVS *ad a.* 1076. *p.* 239.

v) LAMBERTVS *l. c. p.* 245.

Verzweiflung eingeflößt, und mit einer erstaunlichen Entschlossenheit und Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten ausgeführt, das Vorhaben seiner Feinde rückstellig machte. Er gieng nehmlich selbst †) nach Italien, um von seiner Excommunication noch vor dem Verlauf eines Jahres loszukommen, es möchte kosten, was es wollte. Eben dieses fürchteten die Fürsten am meisten, und hatten zu diesem Ende alle Päße verlegt w) Heinrich mußte daher die Reise über Savoyen machen. Und da wollte ihm seine eigene Schwiegermutter den Durchzug nicht verstatten, bis er ihr fünf italienische Bisthümer abgetreten, welches endlich durch Einräumung eines Stück Landes in Burgund verglichen ward. Da es eben Winter war, war die Reise über die Savoyischen Gebirge eine der beschwerlichsten, die sich denken läßt. Die Kaiserinn selbst mußte in eine Ochsenhaut gewickelt von den mit Schnee und Eis bedeckten Bergen herab geschleift werden. Von den Italienern ward er mit mehr Ehrerbietung empfangen, als er geglaubt hatte, indem sie schon lange auf seine Ankunft gewartet. Sie waren auch nicht abgeneigt ihm zu helfen, wenn er den Pabst abzusetzen käme. Allein, Heinrich war zu voll von demjenigen, was ihm in Deutschland begegnet, als daß er sich um ihre Gesinnungen genau hätte erkundigen können. Nichts lag ihm im Sinne, als nur von seinem Bann losgesprochen zu seyn.

Gregorius war eben auf dem Weg nach Deutschland. Die Vorstellung, daß er nun über den ersten Herrn der Christenheit den Richter machen, und daß

†) *A.* 1077.

w) LAMBERTVS *ad a.* 1077.

x) Quia Serenitatis vestrae litterae —— eandem testatae sunt dilectionem principi Apostolorum beatissimo Petro bonitatem tuam promptam esse exhibere, quam Iesu Christo Sanctus Paulus vsque ad mortem feruentissimo amore

daß dessen ganzes Schicksal, Krone und Scepter von ihm abhängen solle, war viel zu schmeichelhaft, daß er nicht hätte suchen sollen, sie zur Wirklichkeit und Ausführung zu bringen. Eben daher war Heinrichens Ankunft in Italien äußerst unverhoft für ihn. Da er wohl wußte, wessen er sich zu den Italienern zu versehen, wenn sie einen entschlossenen Anführer hätten, so war ihm gar nicht wohl bey der Sache. Das erste, was er nun that, war wenigstens seine Person in Sicherheit zu stellen, wenn Heinrich etwas gegen ihn unternehmen sollte. Er begab sich daher seitwärts nach Canossa, einer Vestung, die der berühmten Mathild gehörte, einer Erbtochter des reichen italienischen Marggrafen Bonifacius, und der Beatrix, die zum zweyten Gemahl den Lothringischen Herzog Godfrid zu so großem Mißfallen Heinrichs des Dritten genommen hatte. Mathild war in der That eine Prinzeßinn, die in manchen Stücken über ihr Geschlecht schien erhaben zu seyn; im andern aber den Tribut der ihm anklebenden Schwäche um so reichlicher zahlte. Gregorius hatte sich schon zuvor um ihre Freundschaft beworben, und es auch so weit gebracht, daß sie sich seiner geistlichen Führung ganz überließ, und ihm so gar versprochen hatte, den H. Peter, und in ihm den Gregorius, eben so zu lieben, als Paulus Christum geliebet x). Gregorius betheurte ihr hingegen, daß er auf keinen Fürsten in der Welt ein solches Vertrauen setze, als auf sie y). Was konnte schmeichelhafter für ein andächtiges Frauenzimmer seyn? Aber noch nicht genug! Er

amore studuit conseruare. *Epist. Greg. L.* 1. *Ep. XL.* Wie diese Liebe zu dem H. Peter zu verstehen sey, erklärt er *L.* 2. *Ep.* 9. Cum per Petrum seruus, et Petrus in seruo diligitur.

y) In veritate vobis loquimur, quod in nullis terrarum principibus tutius, quam in vestra nobilitate confidimus. *Ib. L. II. Ep. IX.*

Er wußte auch, daß Personen ihres gleichen nicht immer dirigirt seyn wollen, sondern daß sie auch dirigiren wollen. Er zog daher auch von dieser Seite Vortheil, und fragte sie in seinen eigenen Angelegenheiten um Rath z). Man kann sich nun leicht vorstellen, wie sie den Gregorius, der bey ihr Zuflucht suchte, werde aufgenommen haben.

Heinrich wandte sich zuerst an diese Prinzeßinn, seine nahe Blutsfreundinn, und ersuchte sie um ihr Vorwort bey dem Pabst, welches ihm auch Mathild zusagte. Gregorius wollte anfangs Nichts von einer Unterredung oder Aussöhnung mit Heinrichen wissen, sondern seine Sache in Deutschland abgethan haben, als wohin er noch immer zu reisen verlangte; endlich aber gestattete er, daß man ihn zu Canossa einließ; jedoch in der Kleidung eines Büssenden, das ist, in einem wollenen Hemde, und mit bloßen Füssen. Hinter ihm ward die Pforte sogleich geschlossen; und nun befand er sich im äussersten Hof des Schlosses ganz allein in dem erst beschriebenen Aufzug, und ohne zu wissen, was sein Schicksal seyn werde. Drey Tag lang ließ man ihn warten, ohne daß er vor den Pabst kommen konnte. Alles in dem Schloß ward gerührt; Gregorius schreibt selbst, die Anwesenden hätten ihm in das Gesicht gesagt, sein Betragen

z) Ambarum (Beatricis et Mathildis) colloquio vti multum desideramus, quoniam *vestra consilia* sicut sororum nostrarum, et filiarum S. Petri in causis et negotiis nostris habere desideramus. *Ib. L. II. Ep. IX.*

a) Ad oppidum Canusii, in quo morati sumus, cum paucis aduen t, ibique per triduum ante portam deposito omni regio cultu miserabiliter, vtpote discalceatus et laneis indutus persistens non prius cum multo fletu apostolicae miserationis auxilium et consolationem implorare destitit, quam omnes, qui ibi aderant, et ad quos rumor ille peruenit, ad tantam pietatem et compassionis misericordiam mouit, vt pro eo multis precibus

et

tragen sehe eher einer tyrannischen Wildheit und Grausamkeit, als einer apostolischen Ernsthaftigkeit gleich a). Mathild bat mit heissen Thränen, der Pabst solle sich erweichen lassen, und Heinrich verlangte, man soll ihm wenigstens die Rückkehr verstatten. Am vierten Tag endlich ließ ihn der Pabst vor, und sprach ihn von dem Bann los, jedoch mit der Bedingung, daß er an dem Tag und Ort sich einfinden solle, den man ihm anberaumen werde, um zu hören, ob er König bleiben solle oder nicht, daß er sich indeß der königlichen Ehrenzeichen enthalten, keine königliche Gewalt ausüben, keine Einkünfte, als die zu seinem Unterhalt höchst nöthigen, beziehen, seine Unterthanen von ihrem Eid und Pflicht entledigt halten, seine excommunicirten Räthe entlassen, und nicht wieder zu sich nehmen, dem Pabst, wenn er als König sollte bestätigt werden, Gehorsam leisten, und sofort, wenn er etwas davon nicht halten werde, sogleich wieder excommunicirt seyn solle b). Lauter Bedingungen, von denen leicht vorzusehen war, daß sie Heinrich nicht halten werde. Den Sächsischen Gesandten, die die Lossprechung zu hintertreiben suchten, soll er so gar geantwortet haben: Seyd nur ohne Sorg; Ich gebe ihn euch zurücke schuldiger, als er zuvor war c). Diese Aeusserungen kommen mir aber nicht wahrschein-

et lacrymis intercedentes omnes quidem insolitam nostrae mentis duritiam mirarentur, nonnulli vero in nobis non apostolicae seueritatis grauitatem, sed quasi tyrannicae feritatis crudelitatem esse clamarent. *L. IV. Epist.* 12. *p.* 159.

b) LAMBERT. *ad a.* 1077. In dem Jurament, das er leisten mußte, ist jedoch nichts enthalten, als daß er sich nach dem Ausspruch des Pabsts fügen, und ihm, wenn er nach Deutschland kommen werde, vollkommene Sicherheit verschaffen wolle. *Apud* LABB. *p.* 159.

c) Ne solliciti sitis, quia culpabiliorem eum reddo vobis. WALTRAM. *de Vnit. Eccl. L. I. c.* 6.

lich genug vor. Die deutschen Bischöfe und weltliche Herren von seinem Gefolge wurden in besondern Zellen eingesperrt, und mußten erst nach der Vorschrift des Gregorius fasten, ehe sie die Absolution erhielten.

So demüthigend dieser Auftritt für Heinrichen war, so vortheilhaft war er doch für ihn. Nur mußte er sich erst mit den gegen ihn aufgebrachten Italienern aussöhnen. Er sah nehmlich mit grösstem Erstaunen, daß diese ihn nicht mehr für ihren Herrn erkennen wollten, weil er sich vom Bann hatte lossprechen lassen; da die Deutsche ihn nicht mehr erkennen wollten, wenn er nicht in einer gewissen Zeit würde losgesprochen seyn. So verschieden können die Urtheile der Menschen über einerley Sache ausfallen. Ein dem seinigen ähnliches Schicksal der Erzbischöfe von Mayland und Ravenna, wie auch der meisten Lombardischen Bischöfe, die theils schon excommunicirt waren, theils täglich es besorgen mußten, hatte ihm Freunde verschaft an einem Ort, wo er es am wenigsten vermuthet hätte. Allein nun, da er sich mit dem Pabst versöhnet, sagten sie ihm ins Gesicht, daß sie sich in ihrer Erwartung ganz betrogen; und, weil er doch nun einmal das Ansehen seiner Krone und das Beste der Kirche durch sein niederträchtiges Betragen verrathen hätte, wollten sie seinen obwohl noch minderjährigen Prinzen zum König wählen, mit ihm nach Rom ziehen, den wegen der Simonie, Todschläge und Ehebrüche berüchtigten und des Pabstthums unwürdigen Gregorius absetzen, und einen neuen Pabst wählen, der seinen Sohn anstatt seiner zum Kaiser krönen solle d).

Heinrich sah sich dadurch in eine ganz andere Welt versetzt; doch wußte er sich bald in die Denkungsart der Italiener zu finden, die nur zu sehr mit der Seinigen übereinstimmte. Er schob dasjenige, was er ge-

d) LAMBERT *ad a.* 1077. *p.* 250.

gethan, auf die Untreue der deutschen Fürsten, die ihn zu einem solchen Schritt gleichsam genöthigt, und versprach ihnen unter der Hand, so wenig von demjenigen, was er dem Pabst zugesagt, zu halten, als möglich. Seine ehemals entlassenen Freunde, als der Erzbischof Liemar von Bremen, der Bischof Eppo von Zeitz, Benno von Osnabrügg, die beyden Burkard von Basel und Lausanne, Ulrich von Cosheim, Eberhard und Berthold fanden sich alle nach und nach wieder bey ihm ein, und das Band ward jetzt enger geknüpft, als es zuvor war. Dem Gregorius gab er jedoch äusserlich noch immer gute Wort; verlegte ihm aber den Weg, so daß er weder nach Deutschland, noch zurücke nach Rom kommen konnte. Den Fürsten nach Deutschland schrieb er, daß er so viele und wichtige Reichsangelegenheiten in Italien zu besorgen habe, daß er unmöglich auf dem zu Augsburg angesetzten Reichstag erscheinen könne.

Ueber diese unerwartete Wendung, die Heinrichens Sachen genommen, ward den letztern die Zeit so lange, daß, nachdem sie zur Genüge sahen, daß sie getäuschet wären, sie endlich auf das nächste Frühjahr eine Zusammenkunft nach Forchheim in Franken ansagten, wo sie den Herzog Rudolph von Schwaben in Beyseyn eines päbstlichen Legaten zum König wählten. †) Nun ward endlich Heinrich genöthigt Italien zu verlassen. So verzweifelt seine Sachen aussahen, so gieng doch alles besser, als man vermuthet hatte. Seine ehemaligen Freunde, die sich von dem ersten Schrecken der Excommunication erholt hatten, fanden sich ungemein zahlreich bey ihm ein, so daß er, gleich bey dem ersten Eintritt in Deutschland, den Rudolph, der ihm bis an den Neckar entgegen gegangen war, nach Sachsen zurücke nöthigte e). Mit ihm mußten auch die meisten Bi-

†) *An.* 1077. e) SIGEBERTVS GEMBLAC. *ad a* 1077.

schöfe in Schwaben, Franken und an dem Rheinstrom, die es mit Rudolphen hielten, entweder nach Sachsen wandern, oder sich in Schlupfwinkeln und Vestungen verkriechen.

Fünftes Kapitel.

Krieg zwischen Heinrich und Rudolphen. Verhalten des Gregorius dabey. Rudolphens Tod. Gegenpabst Klemens III. Hermann von Luxemburg. Urban II.

1078 — 1095.

Rudolph fiel das nächste Jahr †) in Franken ein. Durch Franken sollte der Marsch nach Schwaben gehen, und Heinrich wieder nach Italien verjagt werden. Heinrich gieng ihm muthig entgegen, und bey Mellrichstadt an der Strey kam es zu einem blutigen Treffen, in welchem ein Theil der Sachsen in die Flucht getrieben, und, ohne von dem andern etwas zu wissen, gänzlich zerstreut wurde, der andere hingegen, den der Herzog Otto commandirte, das Feld behauptete. Besonders kamen einige Bischöfe, die auf Seiten der Sachsen fochten, sehr dabey ins Gedränge. Der Erzbischof Sifrid von Maynz und der Kardinal Legat Bernard wurden gefangen, kamen aber wieder davon, der erstere jedoch mit großer Lebensgefahr. Der Erzbischof Wezil von Magdeburg und der Bischof Werner von Merseburg, waren die ersten, die die Flucht ergriffen, davon der erstere auf derselben erschlagen, der andere aber ganz nackend ausgezogen ward. Die Passion war jedoch

†) *A.* 1078.

a) Ab ipsius ore non semel audiui, quod ipsam nuditatem non

jedoch so groß, daß dieser oft aussagte, er wollte nicht um alles in der Welt diese Blöße nicht erduldet haben a). Der Bischof Adalbero von Worms ward gefangen; von Heinrichen aber wieder losgelassen. Auf Heinrichs Seiten blieben Eberhard mit dem Bart, einer seiner treusten Freunde und Rathgeber, Poppo von Henneberg, Theobald und Heinrich von Lechsmünd. Die Sachsen giengen hierauf zurücke, und Heinrich ebenfalls. Er sammelte zwar zu Regensburg bald wieder neue Truppen. Da er aber nicht durch den stark besetzten Thüringer Wald kommen konnte, gieng er zurück nach Schwaben, und verwüstete die Güter seines Gegners Rudolph und des Bertold von Zähringen. Den Rudolph entsetzte er zugleich förmlich seines Herzogthums, und gab es dem Grafen Friderich von Hohenstaufen, dem Stammvater der nachmaligen Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause, dem er auch seine Tochter Agnes zur Ehe gab, um ihn desto näher in sein Interesse einzuflechten.

Gregorius, der nichts weniger vermuthet hatte, als daß sich Heinrich wieder auf solche Art erholen sollte, war indeß fast ganz still gesessen, nur daß er noch immer den Richter über Heinrichen; und nun auch über Rudolphen machen wollte. Zum großen Erstaunen der Sachsen wollte er so gar von der Wahl Rudolphs nichts wissen, indem sie ohne seinen Rath und Einwilligung geschehen b). Die Sache sollte demnach erst förmlich untersucht werden, wer von beyden Recht hätte; zu welchem Ende Gregorius noch immer verlangte nach Deutschland zu kommen, und seinen Gesandten den Auftrag machte, ihm sicher Geleit von beyden Köni-

non toleraſſe nollet pro pondere quolibet auri vel argenti. BRVNO p. 214.

b) *Sentent. excommun. apud* LABBEVM *T.* X. *p.* 383.

gen zu verschaffen c). Wir müssen nun die Sachsen, die eher geglaubt haben, der Himmel würde stehen bleiben, und die Erde sich bewegen, wie sich ihr Geschichtschreiber Bruno ausdrückt d), als daß Gregorius solche Gesinnungen annehmen würde, selbst hören, wie es ihnen dabey zu Muth gewesen. „Wenn wir aus „eigenem Rath und Trieb", sagen sie, „die Sache, wegen „der wir nun so viel ausgestanden haben, unternommen „hätten, so würden wir uns nicht so sehr zu beschweren „haben, wenn sich eure Gravität etwas später bewegte, „um uns beyzuspringen. Da wir aber diese Last bloß „aus eurem Befehl auf uns genommen, so hätte sie uns „auch sollen erleichtert werden e). Wir wissen, liebster „Herr", sagen sie ferner", „und hoffen es auch in „Betracht eurer Frömmigkeit, daß ihr alles dieses aus „guten Absichten und aus einer fein überlegten Ursache „thut. Allein, wir unwissende Leute, die wir diese geheime „Wege nicht im Stande sind einzusehen, sagen euch nur, „was wir gesehen und gehört haben, das bis daher aus „jener beyden Theilen gegebenen Hofnung und dem un„gewissen Verschub der übrigen Dinge erfolgt ist, und „noch täglich erfolgt, nehmlich innerliche, und mehr als „bürgerliche Kriege, unzähliche Todschläge, Verwüstun„gen

c) *Epist. Gregor. apud* BRVNON. *p.* 216. *seq.*
d) *p.* 218.
e) Si igitur nostro consilio et propria deliberatione rem, pro qua tanta mala nos inuenerunt, aggressi fuissemus, minus moleste ferendum esset, si ad succurrendum nobis vestra se grauitas tardius erigeret. Nunc autem sarcinam illam, quam sola vestra auctoritate iubente suscepimus, eadem quoque manum supponente leuigari oportuit. *Epist. Saxon. apud* BRVNON. *p.* 218.
f) Scimus, charissime Domine, et ex consideratione pietatis vestrae speramus, quod haec omnia bona intentione et aliqua subtili deliberatione agitis; sed nos homines imperiti occultam illam dispensationem penetrare non sufficientes, quod manifeste vidimus et audiuimus, de

„gen, Mordbrände ohne Unterschied der Häuser und „Kirchen, Unterdrückungen der Armen, unbeschreibliche „Beraubungen der geistlichen Dinge, die wir nie gehöret „und gesehen, und die Abnahm göttlicher und menschlicher „Gesetze ohne Hofnung der Wiedererseßung. Zulezt sind „auch noch die Regalien und Krongüter bey diesem Streit „der beyden Könige, deren jeder von euch Hofnung zum „Reich bekommen hat, so sehr verschleudert worden, daß „fürs künftige die Könige von Deutschland mehr durch „Rauben, als durch ihre Krongüter ihren Unterhalt wer„den suchen müssen f). Da wir bloß", sagen sie in einem andern Schreiben, „wegen des Gehorsams gegen „unsere Hirten den Rachen der Wölfe ausgesezt sind, „und uns noch dazu hüten müssen vor unsern eigenen „Hirten, so sind wir armseliger als alle Leute g). „Wenn" sagen sie endlich, „die zu Rom geschehene Loszählung „der Unterthanen von dem Eid, der dem Heinrich ge„leistet worden, eine Wirkung haben soll, so kann Hein„rich kein König seyn. Wie kann derjenige regieren, „dem Niemand schuldig ist Treue zu halten? Und sind „nicht alle die des Meineids schuldig, die ihm dieser „Loszählung zufolge den Gehorsam aufgekündigt? Und „wie wird es mit dem Eid aussehen, den wir auf euren

de illa vtriusque partis confortatione et rerum caeterarum incerta dilatione ortum esse et cottidie oriri vobis exponimus. Haec sunt bella intestina et plus quam ciuilia, homicidia innumerabilia, vastationes, incendia sine differentia domus et Ecclesiae, oppressiones pauperum, incomparabiles rerum ecclesiasticarum direptiones, quales nunquam audiuimus aut vidimus, legum quoque diuinarum et secularium defectus sine spe reparationis. Postremo in dimicatione duorum Regum, quorum vterque ad obtentum regni spem a vobis accepit, tanta profligatio regalium, et posthac Reges nostrarum partium rapinis potius quam regalibus sustentandi sunt. *Ib. p.* 219.

g) Apud BRVNON. Ibid.

„Befehl dem Rudolph geleistet haben? Was für eine „Verwirrung der Dinge! Alle, die Vernunft haben, „sehen nun, ob jemals in der Kirche eine solche Un„ordnung sey gehört worden, wie diese“ h). Heinrich hätte sich wohl niemals unterstehen dürfen, eine solche Sprache zu führen.

Gregorius hielt aber dem ungeachtet noch zurücke, und so geschah weiter Nichts dieses Jahr †), sagt Bruno, als daß die päbstlichen Gesandten oft zu beyden Theilen kamen, und bald den Sachsen, bald dem Heinrich die Gunst des Pabstes versprachen, dabey aber so viel Geld, als sie nach Römer Art bekommen konnten, von beyden mit sich forttrugen i). Im folgenden Jahr *) gieng es dagegen um so ernstlicher zu, indem Heinrich alle Kräfte aufboth, seinem Streit durch die Waffen ein Ende zu machen. Um die Sachsen zu überfallen, ehe sie sich in Bereitschaft gesetzt, rückte er noch im Winter gegen sie an. Sie rafften sich aber dem ungeachtet zusammen, so daß es zu Fladenheim zu einem blutigen Treffen kam, in welchem er seiner Gewohnheit nach Anfangs den Sieg schon in Händen hatte, zuletzt aber dem Herzog Otto weichen mußte. Dieß war eigentlich der Zeitpunkt, wo Gregorius auf das Neue erwachte, und Heinrichen nochmals excommunicirte. „Er habe keinem Theil Beystand leisten wollen, als „dessen Sache die gerechte sey“, sagt Gregorius, „Heinrich aber habe sich nicht gescheut ungehorsam zu „seyn, und seine Zusammenkunft mit den deutschen „Fürsten zu hindern; daher excommunicire er ihn, und „unter-

†) *An.* 1079.

*) *An.* 1080.

h) Apud eundem p. 223.

i) Sic totus annus ille consumitur, vt fere nihil memorabile fieret in nostris partibus, nisi quod Apostolici Legati frequenter ad vtrasque partes venerunt, et nunc nobis, nunc hostibus nostris Apostolicum fauorem promit-

„untersage ihm auf das Neue das deutsche und italienische „Reich, nehme ihm alle Gewalt und die königliche „Würde, und verbiete, daß ihm kein Christ als einem „König gehorche, zähle auch alle von ihrem Eid los, „die ihm als König geschworen, oder noch schwören „werden. Heinrich solle mit allen seinen Anhängern „in Gefechten keine Kräfte haben, und nie in seinem Leben „einen Sieg davon tragen; damit aber Rudolph das „Reich regieren und beschützen möge, ertheile er allen, „die ihm treu seyn werden, Nachlaß ihrer Sünden, und „den apostolischen Seegen; denn gleichwie Heinrich „durch seinen Hoffart, Ungehorsam und Falschheit ver„diene verworfen zu werden, also verleihe er dem Ru„dolph wegen seiner Demuth, seines Gehorsams und „Wahrheitsliebe die königliche Gewalt und Würde" k). Er schickte auch dem Rudolph eine Krone mit der berühmten Innschrift:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho. l)

Heinrich war seiner Seits nach dem Treffen bey Fladenheim nur um so geschäftiger, eine neue Armee zu sammeln. Damit auch die wiederholte Excommunication des Gregorius keinen schlimmen Eindruck auf die Gemüther machen möchte, berief er auf Pfingsten die ihm noch treuen Bischöfe auf ein Concilium nach Maynz †), und bald hernach auf ein anderes zu Brixen, auf welchem Gregorius als ein Mann „der nicht von Gott, sondern „von sich selbst gewählet, der sich durch Betrug und „Geld der Kirche aufgedrungen, der den ganzen geist„lichen Stand unter und über sich gekehrt, das Reich „in

mittentes ab vtrisque pecuniam, quantam poterant more Romano conquirere, secum detulerunt. BRVNO *p.* 224.

k) *Apud* LABBEVM *T. X. Conc. p.* 384.

l) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1077.

†) *An.* 1080.

„in Verwirrung gesetzt, der einem katholischen und fried„fertigen König den Tod des Leibes und der Seele „androhe, (Gregorius soll damals prophezeyt haben, der falsche König werde dieses Jahr noch sterben m), „einen Meineidigen hingegen beschütze, der zwischen de„nen, die in Einigkeit gelebt, den Saamen der Zwie„tracht ausgestreuet, unter Friedfertigen Streitigkeiten „verursachet, unter Brüdern Aergernisse, unter Ehleuten „Trennungen, und was immer unter den Glaubigen in „Ruhe war, aus seiner Lage gebracht habe, — als „einer, der Gottesraub und Mordbrand predige, der „Meineid und Todschläge vertheidige, der den katholi„schen und apostolischen Glauben über den Leib und das „Blut Christi in Zweifel ziehe, als ein alter Schüler „des Ketzer Berengarius, als einer, der sich mit Wahr„sagen und Traumauslegen abgebe, und als ein offen„barer Schwarzkünstler (Necromanticus) verdammt „und abgesetzt " n), an seine Stelle aber der von dem Gregorius excommunicirte Erzbischof Wigbert von Ravenna, der den Namen Clemens III. annahm, gewählet wurde. Mehrere von den alten Bischöfen waren indeß gestorben, und Heinrich hatte Gelegenheit gefunden, Leute an ihre Stelle zu setzen, die seine Sache mit Feder und Mund vertheidigten.

Im Herbst erschien Heinrich mit einer frischen Armee in Sachsen; und da sich die Sachsen indeß ebenfalls gerüstet, kam es an der Elster zu einem dritten Treffen, das fast den vorigen bey Mellrichstadt und Fladenheim gleich war. Die Kaiserlichen trieben einen Theil der Sachsen in die Flucht, so daß der Pfalzgraf Heinrich von Lach schon mit heller Stimme das Kyrie eleison auf dem Schlachtfeld zum Zeichen des Sieges anstimmte, als der Herzog Otto von der Verfolgung

m) SIGEBERT GEMBLAC. *ad a.* 1080.
n) *Chron. Vrsperg. p. CCXXXVII.*

folgung einiger Kaiserlichen, die er in die Flucht getrieben hatte, zurücke kam, und diejenigen, die sich auf dem Schlachtfeld des Siegs schon gesichert hielten, zum Weichen nöthigte. Die Sachsen erbeuteten bey dieser Gelegenheit die kostbaren Geräthschaften von beynahe vierzehen Bischöfen die auf des Kaisers Seite zugegen gewesen. Auf Seiten der Sachsen waren nicht weniger bey dem Treffen, die ihre Geistlichen ermahnet, während desselben ganz andächtig den zwey und achtzigsten Psalm zu singen o).

Heinrich war auf solche Art zwar überwunden, aber nichts weniger als ganz darniedergeschlagen, theils wegen seiner fast unglaublichen Thätigkeit und Erfindsamkeit, wodurch er sich auch in den schlimmsten Umständen zu helfen wußte, theils weil sein Gegner Rudolph im Treffen, und zwar, wie einige behaupten wollen, von dem berühmten Godfrid von Bouillon tödtlich verwundet worden. Nebst einer gefährlichen Wunde am Unterleibe hatte er auch seinen Arm verlohren. Konrad von Ursperg sagt, man habe ihm denselben kurz vor seinem Tod gezeiget, bey dessen Anblick Rudolph geäussert, dieß sey eben die Hand, mit welcher er Heinrichen die Treue geschworen; die Bischöfe, auf deren Geheiß er dessen Thron bestiegen, sollen nun zusehen, ob sie ihn den rechten Weg geführet, oder nicht p). Hingegen sagt Bruno, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, Rudolph habe gefragt, wer den Sieg davon getragen; und da man ihm gesagt, die Sachsen, habe er ausgerufen, **nun wolle er gern todt oder lebendig leiden, was der Herr haben wolle.** q). Man begrub ihn sehr prächtig zur Merseburg. Heinrich kam nach einiger Zeit ebenfalls dahin; und als ihm einige der

Seinigen

o) BRVNO *p.* 227.
p) *Chronic. Vrsperg. P. CCXXXVII. seq.*
q) BRVNO p. 228.

Seinigen riethen, den Rudolph herausgraben zu lassen, weil er ein falscher König gewesen, soll er geantwortet haben, er wünsche allen seinen Gegnern ein so herrliches Begräbniß.

Der Tod seines Gegners war für Heinrichen mehr werth, als für die Sachsen der Sieg. Da man überhaupt damals gewohnt war, von der Gerechtigkeit einer Sache nach dem Erfolg zu urtheilen; und Heinrichens Gegner nicht ermangelt hatten, so bald nur immer einer seiner Anhänger ein unglückliches Ende genommen, solches einem besondern Verhängniß Gottes zuzuschreiben r): so säumten nun auch die letztern nicht, ein gleiches von dem Tod Rudolphs auszugeben, wobey sie um so mehr Eingang fanden, da man nach des Gregorius Grundsätzen und gethanen Aeusserungen es gar nicht hätte vermuthen sollen. Heinrichens Anhang mehrte sich demnach ungemein sowohl in als ausser Deutschland. Anstatt aber die Ueberbleibsel des Krieges vollends in Deutschland aus dem Grund zu heben, eilte er, nach einigen vergeblichen Versuchen zu einem Frieden mit den Sachsen, nach Italien, um seine Rache an dem Gregorius, den er als den Urheber aller seiner Widerwärtigkeiten ansah, auszuüben. Allen, die um den Gregorius waren, ward bange darüber; nur ihm nicht. Gregorius schreibt selbst um diese Zeit an seine Gesandten nach Deutschland, daß fast alle seine Getreuen, nachdem sie den Tod des Rudolphs vernommen, ihn öfters ermahnten, den Heinrich, der ohnehin schon von langer Zeit bereit sey, sich Vieles gefallen zu lassen, zu Gnaden

r) Man sehe z. B. den BRVNO *p.* 208.

s) Notificamus autem dilectioni vestrae, pene omnes nostros fideles audita nece Rudolphi niti ad hoc nos crebris adhortationibus flectere, vt Henricum iam pridem sicut scitis plura facere nobis paratum, cui ferme omnes Italici fauent, *in gratiam nostram recipiamus.* —— Quod

Gnaden anzunehmen; daß er aber für seine Person dessen Hochmuth wenig achte; wenn Heinrich nach Rom ziehen wolle, drückt er sich ferner aus, würde ihm unterwegs, als einem Excommunicirten, Niemand Dach und Fach leihen, nur sey er besorgt für die Mathild, weil ihre Vasallen sie in diesem Stücke für verrückt im Kopf hielten s). Gregorius, so klug er sich auch zu seyn dünkte, irrte sich wieder doppelt; denn Mathild hielt sich gegen den Heinrich, und dieser kam nach Rom.

Heinrich belagerte zu dreyen verschiedenen malen in dreyen Jahren †) die Stadt. Im dritten endlich brachte er den Theil dießeits der Tiber, wo der Vatican ist, in seine Gewalt. Er erboth sich auch zu einer Versöhnung mit dem Gregorius, wenn er ihn als Kaiser krönen wolle. Die Römer nahmen die Unterhandlung bey dem Gregorius auf sich. Allein, dieser wollte sich zu Nichts verstehen, bis Heinrich Gott und der Kirche Genugthuung geleistet hätte. Heinrich hielt daher den ganzen Winter durch den übrigen Theil der Stadt eingeschlossen, bis ihm endlich die Römer aus Verdruß über die lange Belagerung dieselbe übergaben. Gregorius flüchtete sich in die Engelsburg, die die Römer selbst mit belagern halfen, da indeß Heinrich mit seiner Gemahlinn an dem Osterfest *) von dem Clemens, den die Römer nun selbst als Pabst erkannten, gekrönt wurde. Am Anfang des May verließ er Rom, im Vertrauen, die Römer würden die Engelsburg, und was sonst noch Gregorius von der Stadt innne hatte, vollends bezwingen. Gregorius blieb, auch in dieser Lage seiner Sachen,

Quod quidem si nobis, qui illius superbiam paruipendimus deficiat, non adeo graue videtur. Si vero filiae nostrae Mathildi, cuius militum animos ipsi perpenditis — *quam vtique hac in re pro insana habent etc. Epist. Gregor. L IX. Ep. 3.*

†) *An.* 1081. 1082. 1083. *) *An.* 1084.

Sachen, unbiegsam. Er suchte aber dabey, und fand einen Rückenhalt, den er sich schon lange zubereitet hatte. Wir haben gehört, wie die Normänner in den untern Theil von Italien gekommen sind. Indeß hatten sie sich ungemein vergrößert, besonders auf Unkosten der Griechen. Bald aber kamen die Päbste, und machten Ansprüche auf das Eroberte, theils vermöge der alten Patrimonien, die ehmals die römische Kirche in den dortigen Gegenden gehabt, theils vermöge der neuerlichen Schankungen Ludwigs des Frommen, des Otto I. und Heinrichs II. Die Kaiser verlangten ebenfalls die Oberherrschaft über die eroberten Provinzen, theils weil sie die Normänner überhaupt als ihre Unterthanen betrachteten, theils weil sie noch alte Ansprüche gegen die Griechen hatten, theils weil mehrere dieser Provinzen, die in den Händen von Longobardischen Fürsten gewesen, wirklich die kaiserliche Oberherrschaft unter der Lehensverbindung anerkannt hatten. Die Päbste, als die Nächsten, betrieben auch die ihrigen am eifrigsten. Leo IX. ergrief sogar die Waffen gegen sie, obwohl mit unglücklichem Erfolge. Als mit Gewalt nichts auszurichten war, änderte man zu Rom das System, und bot den Normänneen den Genuß an, mit dem Beding, daß sie die Provinzen von der römischen Kirche zu Lehen nehmen sollten; welches sich die Normänner um so eher gefallen liessen, da sie dadurch der für sie weit gefährlichern Herrschaft der Kaiser entgiengen. Nicolaus II. ernennte diesem zufolge den Richard zum Fürsten von Capua und den Robert Gui-

t) Sieh Ersten Theil dieser Geschichte, Drittes Buch, Kap. 16. S. 614. in der Note.

u) Regi vero Henrico, cum a te admonitus fuero vel a tuis Successoribus, iurabo fidelitatem; salua tamen fidelitate Romanae Ecclesiae. *Epist. Gregor. L.* 1. *post. Epist.* 21.

v) Etsi tu vel tui Successores ante me ex hac vita migra-

Guiscard zum Herzog von Calabrien, Apulien, und Sicilien. Bey dieser Gelegenheit geschah es, daß man ihnen das verstümmelte Exemplar der Urkunde des Otto I. vorgezeigt t). Die einmal an das Zugreifen gewohnten Normänner blieben noch nicht in Schranken. Als Gregorius Pabst ward, widersetzte er sich ihnen sogleich. Der erste, der von ihm excommunicirt wurde, war Robert. Daß er überhaupt die Normänner fast schlimmer als Juden und Heiden angesehen, haben wir bereits gehöret. So lang Heinrichs Sachen in Deutschland nicht zum Besten stunden, hielt er sie immer im Zweifel. So bald aber Heinrich anfieng die Oberhand zu bekommen, söhnte er sich mit ihnen aus †). Den Richard hatte er bereits, wie sein Vorfahrer, mit Capua belehnt, jedoch so, daß Richard versprechen mußte, auch dem Heinrich die Treue zu schwören, wenn es der Pabst haben wolle u). In des Roberts Leheneid, der mit Apulien, Calabrien und Sicilien belehnt wurde, geschieht hievon gar keine Meldung. Robert mußte insonderheit nebst den übrigen Vasallendienste versprechen, daß, wenn ihn der bessere Theil der Kardinäle, der römischen Geistlichkeit und des Volkes ersuchen werde, ihnen Beystand bey der Pabstwahl zu leisten, er es thun wolle v). In der Belehnungsformel sagt Gregorius zu ihm: In Betreff jenes Landes, welches du ungerechter Weise besitzest, als da ist Salerno und Amalphi, und ein Theil der Marggrafschaft Fermo, will ich noch Geduld mit dir tragen. w) Es ist ganz sicher, daß,

graueritus, secundum quod monitsis fuero a melioribus Cardinalibus, Clericis Romanis, et laicis, adiuuabo vt Papa eligatur et ordinetur ad honorem Sancti Petri. *L. VIII. Epist.* p. 251.

t) *An.* 1077.

w) De illa autem terra, quam iniuste tenes, sicut est Salernus, et Amalphi, et pars Marchiae firmanae, nunc te patienter sustineo.

daß wenn er einmal seine Absichten gegen den Kaiser hätte erreicht gehabt, er alsdann hinter die Normänner würde gerückt seyn. Nun aber ersuchte er den Robert, ihm gegen Heinrichen beyzustehen.

Robert kam mit einer starken Mannschaft. Die Römer widersetzten sich ihm vermöge ihres dem Heinrich und Clemens gethanen Versprechens. Da sie aber ihr Augenmerk nur dahin richteten, wo Robert sich gelagert hatte, grief dieser in der Stille mit einem auserlesenen Haufen die Stadt an einem andern Ort an, und erstieg die Mauren bey der Pforte des H. Laurentius. Die Römer machten zwar einige Versuche, ihn wieder aus der Stadt zu treiben; mußten aber endlich nachgeben. Auf solche Art ward Eregorius befreyt, und aus der Engelsburg in den lateranensischen Pallast geführt. Indeß aber beginnen die Normänner alle Arten von Ausschweifungen, so daß einige dafür halten, die Gothischen und Vandalischen Eroberungen seyn der Stadt nicht so theuer zu stehen gekommen. Die Gegend der Stadt um den Lateran, und unter andern das prächtige Amphitheater des Vespasians wurde durch Feuer sehr beschädiget, so daß nun Gregorius wegen der dadurch erregten Verbitterung des Volkes sich weniger sicher zu Rom glaubte, als zuvor, und mit dem Robert zuerst nach Cassino, von da aber nach Salerno gieng.

Heinrich war indeß nach Deutschland zurückgekehrt, wo seine Gegenwart um so nöthiger war, da bald nach seiner Abreise die Sachsen und übrigen Mißvergnügten den Hermann von Luzenburg zum König gewählt hatten †), der keinen andern Vortheil davon hatte, als daß er nun bey dem grösten Theil von Deutschland und bald bey den Sachsen selbst in Verachtung kam, an-

†) *An.* 1081.

anstatt daß er zuvor bey jedermann in großem Ansehen gestanden. Der Herzog Welf von Bayern war auch auf päbstliche Seite getreten, und plagte Heinrichens Anhänger in Oberdeutschland, besonders den Bischof von Augsburg, welche Stadt er erst kürzlich eingenommen und geplündert hatte; Heinrich nahm sie ihm aber bald wieder ab. Anstatt des Erzbischofs Sifrid von Maynz, der indeß gestorben, setzte er den Wezilo, einen Halberstädtischen Geistlichen, der sich von seinem Bischof Bucco ab- und auf kaiserliche Seite gewendet hatte, zum Erzbischof ein.

Nun schien es endlich, da man sich von beyden Seiten Uebels genug zugefüget, Ernst zu werden, sich mit einander auszusöhnen. Besonders waren die Weltlichen froh, daß die Bischöfe sich etwas näher zum Ziel zu legen, und selbst bedacht zu seyn schienen, Einigkeit und Friede herzustellen. An den Gränzen von Franken und Thüringen ward zu diesem Ende eine Zusammenkunft gehalten †). Der kurz vorher ernennte Bischof Wezil nebst dem Bischof Konrad von Utrecht führte das Wort im Namen der Kaiserlichen. „Wenn die Widersacher „Heinrichens“, sagten sie, „nicht auf dasjenige achten „wollten, was Gott in Ansehung der Ehre und des Ge„horsams, den man den Königen schuldig sey, befohlen, „sollten sie ihm wenigstens so viel Recht widerfahren „lassen, als nach den Kirchengesetzen der geringste Geist„liche sich zu erfreuen hätte. Dieser könne nicht ange„klagt oder verurtheilt werden, ohne daß er zuvor „gänzlich wieder in seinen vorigen Stand, seine Ehre „und Rechte, von denen er durch Gewalt oder Furcht „verdrungen worden, eingesetzt sey. Heinrich müsse „demnach vor allem wieder von den Sachsen in all

†) An. 1085.

„seine Rechte eingesetzt werden " x). Waltram sagt, der Gegentheil habe nicht gewußt hierauf zu antworten. Andere sagen, er habe sich durch das Ansehen des Pabstes, dessen Urtheil keiner weitern Untersuchung unterworfen, geschützt. Die Sachsen wurden uneinig unter sich selbst, indem viele davon eine aufrichtige Versöhnung wünschten. Der mehrere Theil aber blieb auf seinen Gesinnungen, so daß es darüber zu Gewaltthätigkeiten kam; wobey einige Grafen ermordet wurden, und der Bischof Ildo von Hildesheim nebst seinem Bruder, dem Grafen Konrad, die beyde zum Frieden riethen, sich kaum noch mit der Flucht retten konnte. Die Kaiserlichen giengen nach Maynz, um daselbst ein Concilium zu halten, und die sächsischen Bischöfe in den Bann zu thun und abzusetzen. Die Sachsen kamen ihnen aber noch zuvor, und hielten eines in der nehmlichen Absicht zu Quedlinburg, welches der päbstliche Legat Otto damit eröfnete, daß er dem von den Sachsen erwählten, und die Sache des Pabstes mit gröster Gefahr vertheidigenden Hermann die Excommunication androhte, wenn er nicht seine Gemahlinn von sich entlies, von der er gehört hätte, daß sie mit ihm anverwandt sey. Den übrigen Sächsischen Fürsten drohte er das nehmliche, wenn sie nicht die während dieser Unruhen an sich gezogenen Kirchengüter wieder herausgäben y). Kaum konnten ihn die Bischöfe durch die dringendsten Vor-

x) Tum primo Chunradus, Traiectensis ecclesiae episcopus: Ecce, inquit, venimus, vt probemus ex testimonio Sanctorum Canonum, non damnarum esse vel excommunicatum Regem nostrum Henrichum; cui si non poterunt prodesse apud vos ea, quae legitime ordinata sunt a Deo circa honorem regium: *saltem hoc concedite, vt eo vtatur iure, quo ex regulis ecclesiasticis concessum est, vti vel infimae in Ecclesia personae.* Et dixit ad Wesselinum Moguntinae ecclesiae Episcopum, vt surgeret et legeret capitulum quoddam ex decretis Romanorum Pontificum. At ille surrexit et legit: *Quomodo rebus suis*

Vorstellungen, wie sehr er dadurch des Pabstes und ihrer Sache schade, wenn er darauf beharrte, auf andere Gedanken bringen.

Heinrich hatte übrigens das Vergnügen, daß die bereits zu Gerstungen unter seinen Gegnern entstandene Uneinigkeit durch den Abt Hartwig von Hirschfeld und den Bischof Udo von Hildesheim, die ihm sehr ergeben waren, noch vermehret ward. Und als er im Julius mit einem Kriegsheer in Sachsen rückte *), ergab sich ihm fast alles, den einzigen Gegenkönig Hermann, den Erzbischof Hartwig, von Magdeburg, und den berüchtigten Bucco von Halberstadt ausgenommen, die sich über die Elbe zu den Dänen flüchteten. Heinrich bediente sich dieser Gelegenheit, und setzte an die Stelle der entflohenen andere Bischöfe. Allein, eben dadurch reizte er ihren ohnehin schon unversöhnlichen Haß so sehr, daß der gänzliche Friede mit den Sachsen auf das Neue äusserst erschweret wurde. Um ihre Bisthümer wieder zu bekommen, erregten sie Himmel und Erde, und machten zugleich die gutgesinnten weltlichen Fürsten wieder rückfällig. Die Früchte davon zeigten sich sogleich, indem, so bald er sein Kriegsheer entlassen, die zurücke gekommenen Bischöfe die Sachsen aufwiegelten, so daß sie, unerachtet ihres erst gethanen Versprechens die Waffen wieder ergriefen.

suis aliquis expoliatus aut a sede propria vi aut terrore pulsus non potest accusari, vocari, iudicari aut damnari, antequam omnia sibi oblata ex integro restituantur, et sunt omni priuilegio suo ius proprium reformetur, et ipse pacifice diu suis fruatur honoribus propriae sedi regulariter restitutus. WALTRAM. *Apolog. L. II. c.* 19. Dieses ist einer derjenigen Grundsätze, den Isidor in den falschen Dekretalen am meisten einschärfet. Heinrichens Anhänger ermangelten auch nicht die Stellen aus den Dekretalen selbst nahmhaft zu machen, wie man aus dem eben angeführten Waltram sehen kann.

y) WALTRAM. *Ibid. c.* 23.

*) *An.* 1085.

Das nächste Jahr †) kam Heinrich mit einem Kriegsheer zurücke bis an den Fluß Bote. Man machte abermal Vergleiche z), die aber so wenig gehalten wurden, daß die Sachsen unter der Anführung des Hermanns und des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg in Franken einfielen, und Wirzburg belagerten, theils um den ihrer Partey äußerst ergebenen Bischof Adalbero wieder in sein Bisthum einzusetzen, theils um sich den Weg zu den Mißvergnügten in Oberdeutschland, deren Anführer der Herzog Welf von Bayern war, zu bahnen. Heinrich suchte Wirzburg zu entsetzen, worüber es bey Pleichfeld einige Stunden davon zu einem blutigen Treffen kam. Da die Köllner und Utrechter, die auf Heinrichens Seite fochten, gleich anfangs, einer mit den Sachsen genommenen Abrede zufolge, sich aus dem Staube machten, oder, wie andere erzählen, einige Verräther Heinrichen zu ermorden gesucht, worüber der Lärm entstanden, als wenn er wirklich todt wäre, gieng auch dieses Treffen für Heinrichen verlohren. Der Erzbischof Hartwig von Magdeburg gieng auf dem Schlachtfeld herum, und zeigte einem gefangenen Maynzer Geistlichen die erschlagenen Todtenkörper, mit dem Zusatz, nun solle er sehen, wo die gerechte Sache sey.

Die Sachsen eroberten zwar Wirzburg; sie mußten es aber auch bald wieder räumen. Den Bischof konnte Heinrich auf keine Weise dahinbringen, daß er sich nur mit ihm in ein Gespräch eingelassen hätte, indem er vorgab, er wolle lieber sterben, als einen Excommunicirten ansehen. Heinrich ließ ihn nichts destoweniger nebst mehrern, die ihn auf dem Schlachtfelde bey Pleichfeld

†) *An.* 1086.

z) WALTRAMVS *Apol. L. II. c.* 28.

a) WALTRAM *L. II. c.* 29.

b) Waltram nennt ihn despectissimum, und sagt, die Sachsen

feld verlassen, und nun zu Wirzburg in seine Hände fielen, ungehindert abziehen a).

Im J. 1088. unterwarfen sich endlich die Sachsen, nachdem das Jahr zuvor der Bischof Bucco von Halberstadt, der unversöhnlichste der Feinde Heinrichens, auf einer Zusammenkunft der Sachsen zu Goslar wegen seiner aufrührerischen Gesinnungen von einigen seiner Landesleute, tödtlich verwundet worden, und bald darauf gestorben. Bucco hatte dreyzehen Feldzüge gegen den Kaiser mitgemacht, und suchte nun die Sachsen zu noch mehrern zu bereden. Der Herzog Otto von Bayern war schon einige Jahr zuvor gestorben. Hermann von Luzenburg, der ohnehin wenig zu sagen gehabt b), war ebenfalls der bisherigen Unruhen müde, und verlangte nur, daß man ihn ungehindert auf seine Erbgüter abziehen, und dort sein Leben beschliessen lassen solle; welches ihm auch Heinrich gestattete; er wurde aber bald darauf, da er, um die Wachsamkeit der Besatzung eines seiner dortigen Schlösser zu prüfen, die Thore sprengte, unerkannt ermordet.

Heinrich überließ nun die Sachsen ihrem eigenen Schicksal; und würde sich überhaupt wenig mehr um sie bekümmert haben, wenn nicht der Thüringische Marggraf Ecbert neue Unruhen angefangen hätte. Dieser war ein Feind des Kaisers sowohl, als der Sächsischen Bischöfe. Bucco ward nicht auf seinen Befehl, jedoch auf sein Gutheissen getödtet. Der Erzbischof Hartwig von Magdeburg ward ebenfalls von ihm verfolgt. Und dieß war eine der Ursachen, warum eben dieser Erzbischof nun die Versöhnung der Sachsen mit Heinrichen beförderte,

 und

sen hätten ihn nicht einmal zu ihren Berathschlagungen gelassen; auch wären ihre Versammlungen nicht bey ihm, sondern entweder bey dem Erzbischof von Magdeburg oder dem Bischof Bucco von Halberstadt gehalten worden. Apol. L. 2. c. 16.

und sich gegen den Marggrafen brauchen ließ. Ecbert trachtete selbst nach der Krone, wozu ihm die Bischöfe Hofnung gemacht hatten, hernach aber aus Furcht vor seiner wilden und unruhigen Gemüthsart ihr Versprechen nicht hielten. Er erhielt auch einen Vortheil über den Kaiser †). Als dieser sein Schloß Gleichen belagerte, wobey wieder eine Verrätherey, und zwar von Seiten des Erzbischofs von Magdeburg, mit untergelaufen seyn soll. Allein, im Jahr 1090. ward er von den Vasallen der Aebtissinn von Quedlinburg in einer Mühle nicht weit von Braunschweig überfallen und getödtet *). Auf solche Art hatte Heinrich wenigstens das Vergnügen seine drey stärksten Gegner in Deutschland durch einen gewaltsamen Tod hingerissen zu sehen. Seine Anhänger ermangelten nicht, sichtbare Strafen Gottes, der dadurch den Meineid züchtigen wollte, daraus zu machen.

Kaum war in Deutschland die Ruhe einiger Maaßen hergestellt, als Heinrich schon wieder nach Italien eilte **), um auch dort alles in Ordnung zu bringen. Gregorius war zu Salerno 1085. im Elend gestorben. Er hatte vest geglaubet, daß er seine Feinde noch würde unterliegen sehen; allein, als er starb, hatte es noch wenig Anschein dazu; nur daß Deutschland und Italien in der grösten Verwirrung und mit Mord und Todschlägen, Raub und Brand angefüllt waren. Daß er bey demjenigen, was er gethan hat, aus Ueberzeugung gehandelt, ist um so wahrscheinlicher, da die meisten seiner Grundsätze ohnehin schon zu Rom angenommen waren; allein, so viel ist allemal richtig, daß dadurch alles unter und über sich gekehret, und die bürgerliche Gesellschaft aus ihren Angeln gehoben wird. Seine Partey wählte ††) unter der Begünstigung der Mathild und der Normänner den Abt Desiderius von Monte Cassino, der den Namen Victor

†) An. 1088.
*) An. 1090.
**) An. 1090.
††) An. 1086.

Victor III. annahm, aber bald starb. Ihm folgte *) Urban II., ein Franzos von Geburt, der sich zuvor als Legat in Deutschland hatte brauchen lassen, und seinen Eifer für die Partey des Gregorius gezeigt hatte. Die Römer, die mehr den Gregorius, als seine Sache, gehaßt hatten, nahmen ihn sogleich in die Stadt, und zwangen den Clemens sie zu verlassen, welches ihm gleich ungemeinen Vorschub bey den übrigen Italienern leistete. Sein erstes war, die Excommunication gegen Heinrichen und den Clemens zu erneuren, sodann machte er den Bischof Gebhard von Costanz, einen Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, zu seinem Legaten in Deutschland, und Mathild mußte auf sein Anrathen den jüngern Welf, des Herzogs von Bayern Sohn, heirathen, um dieses Haus auf das engste mit dem päbstlichen Hof zu verbinden. Von diesem Welf hatte zuvor schon Gregorius den Ausdruck gebraucht, daß er ihn auf den Schooß des H. Peters setzen wolle c).

Heinrich suchte hauptsächlich die Mathild, als die vornehmste Stütze der päbstlichen Partey in Italien, zu Grunde zu richten. Anfangs ließ sich auch alles gut für ihn an. Mantua mußte sich nach einer zehnmonatlichen Belagerung ergeben, und Mathild ward fast auf das Aeusserste gebracht, so daß sie schon anfieng zu wanken; und vielleicht gar zu Heinrichen übergetreten wäre, wenn sie nicht noch der Abt von Canossa durch sein Zureden abgehalten hätte. Auch die Römer hatten den Clemens wieder in die Stadt aufgenommen. Es wollte aber dennoch nicht alles nach Wunsch gehen. Mathild verdoppelte ihre Kräfte, und Heinrich belagerte **) das ihm verhaßte Canossa, wo er eine so harte Demüthigung ausgestanden. Canossa hielt sich, und

*) *An.* 1088.
**) *An.* 1092.
c) *L. IX. Ep. III.*

Heinrich konnte sein Verlangen, es von Grund aus zu zerstören, nicht erfüllen. Nichts aber schadete ihm mehr, als die Untreue seines ältesten Sohns Konrad. Es waren wenige von denen, die gegen ihn den Degen geführt, die ihm nicht ihr ganzes Glück zu danken gehabt. Allein, dieses fehlte noch, daß ihn auch diejenigen verfolgten, die von ihm selbst das Leben empfangen. Konrad wird sonst von den Schriftstellern sehr gerühmt. Man weiß auch nicht, hat ihn Religionseifer, oder die Furcht, daß die Päbste ihm die Kaiserkrone versagen würden, oder das Zureden der Mathild und der beyden Welfen Vaters und Sohnes, oder alles dieses zugleich dazu verleitet. Kurz, er erklärte sich öffentlich für den Pabst Urban, und die Partey der Mathild, ward auch von den meisten Italienern für ihren Herrn und König erkannt, und von dem ebenfalls päbstlich gesinnten Erzbischof Anshelm von Mayland zum König gekrönet. Heinrich, der auf einige Zeit nach Deutschland verreiset war, kehrte zwar, nachdem er diese Nachricht erhalten, zurück; er konnte aber seiner Partey nicht wieder aufhelfen, seinem Sohn jedoch schaden. Er gieng wieder zurücke nach Deutschland, und ließ, anstatt des bereits zu Achen im J. 1087. gekrönten Konrads, seinen andern Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger wählen †), den er hernach auch zu Achen krönen ließ. Damit er nicht ein Gleiches von ihm zu gewarten hätte, ließ er sich von ihm eidlich versprechen, daß er bey Lebzeiten seines Vaters sich weder in die Reichssachen, noch in die Verwaltung ihrer Familien und Erbgüter einmischen wolle d). Eine traurige Vorsorge für einen Vater; woraus man sieht, daß ihm

†) *An.* 1097.

d) A quo, ne et ipse abiret in viam fratris sui, iusiurandum accepit, videlicet ne vnquam se vel de regno vel de praediis patris eo viuente nisi forte ex consensu ipsius intromitteret. OTBERT. LEODIENS. *in vita Henrici IV. p.* 215. *apud* GOLDAST.

ihm damals schon dasjenige geahndet, was sich in der Folge zugetragen. Konrad starb 1101. zu Florenz, wie einige vermuthen, an Gift, wie andere dafür halten, aus Gram, da er sah, daß er von den Päbstlichgesinnten, und der Mathild selbst, nachdem sie ihre Absichten erreichet, wenig mehr geachtet ward e).

Ueberhaupt stunden damals Heinrichens Sachen in Deutschland nicht so gar schlimm, und es schien, als wenn Heinrich sein so geplagtes Leben einmal in Ruhe daselbst würde beschliessen können. Der junge Welf hatte sich von seiner Gemahlinn, der berühmten Mathild, getrennt, es mag nun seyn, daß, da er sie aus Hofnung einstens ihr Erb zu werden geheirathet, er ihrer überdrüßig geworden, als er sah, daß ihr die römische Kirche, der sie ihre Güter vermacht, lieber sey, als er; oder aus andern Ursachen geschehen seyn. Da Mathild für eine so tugendhafte und für die Ehre Gottes beeiferte Person gehalten ward, machte es Aufsehen, und besonders der alte Welf, des Prinzen Vater, ward ungemein dadurch aufgebracht f). Auf einmal änderte er seine Gesinnungen, und trat von der päbstlichen Partey ab; woraus man sehen kann, nach was für Grundsätzen die damaligen Fürsten gehandelt. Welf suchte sich nun auch bey Heinrichen bestens zu empfehlen, und that alles Mögliche Deutschland vollends beruhigen zu helfen; wogegen ihm Heinrich seine ihm abgenommenen Güter, und selbst das Herzogthum Bayern, dessen er ihn verlustig erklärt hatte, wieder einräumte g). Friderich von Stauffen, des Kaisers Schwiegersohn, behielt das Herzogthum Schwaben, und Berthold von Zähringen den Titel eines Herzogs und die Reichsvogtey über Zürch h).

Sechstes

e) MVRATOR. *in Not. ad L. 2. C. XIII.* DONIZON. *T. V. rer. Ital. p.* 375.
f) BERTHOLD. COVSTANT. *ad a.* 1095.
g) *Chron. Vrsperg. p. CCXL*
h) OTTO FRISING. *de rebus gestis Friderici I. L. I. c.* 8.

Sechstes Kapitel.

Anfang der Kreuzzüge. Heinrichens letzte Verrichtungen in Deutschland. Empörung seines Sohns Heinrichs V. Ende des Heinrich IV.

1095 — 1106.

Indeß hatte eine andere Begebenheit die Aufmerksamkeit von ganz Europa erreget, und gleichsam die langwierigen Kriege zwischen dem Reich und der Kirche auf eine Zeitlang in Vergessenheit gebracht; nehmlich der Anfang der so genannten Kreuzzüge. Die schon lange Zeit in der Uebung gewesenen Wallfahrten hatten nach Karls Zeiten, der sie sehr begünstiget, und selbst Beyspiele davon gegeben, ungemein zugenommen, besonders die nach Jerusalem a). So groß auch manchmal die Gefahren waren, in die man dabey gerieth: so konnte doch alles dieses die Neigung dazu nicht hemmen. Man dünkte sich glücklich zu seyn, man mochte dabey unterliegen, oder sie überwinden. Diejenigen, die glücklich zurücke kamen, glaubten schon Verdienste zu haben auf die Altäre gestellt zu werden. So lang die Araber Herren von Jerusalem waren, wurden diese ihnen einträgliche Wallfahrten von ihnen wenig gehindert; da aber die ungleich rohern Türken, die man Seljuciden nennte, um das Jahr 1079. Jerusalem nebst Syrien und andern Provinzen eroberten, wurden die Christen, besonders

a) Ein merkwürdiges Beyspiel einer solchen Wallfahrt, die im J. 1065. von dem Erzbischof Sifrid von Maynz, den Bischöfen Günther von Bamberg, Otto von Regenspurg und Wilhelm von Utrecht nebst einem Gefolge von 7000 Menschen, von welchen nur 2000 wieder zurück gekommen, ver-

sonders im Anfang, sehr mißhandelt. Der alles vergrößernde Ruf machte im Occident die Sache noch ärger, als sie an sich war. Pabst Urban II. stellte auf dem berühmten Concilium zu Clermont †) den Anwesenden vor, „Palästina, welches Gott selbst seinen Erbtheil „genennt, welches dazu sey ausersehen worden, daß die „größten Geheimnisse der christlichen Religion dort voll„bracht würden, sey nun in den Händen der Unglaubigen, „die Hunde seyn in das Heiligthum eingegangen, und „hätten es entunehret; das rechtglaubige Volk schmachte „nnter der härtesten Dienstbarkeit; das königliche Prie„sterthum sey zur verächtlichsten Arbeit verdammt; der „Tempel Gottes sey nun ein Sitz der bösen Geister; „(die meisten Abendländer wußten nicht anderst, als die „Sarazenen und Türken seyn Abgötter oder Heiden, wie „man sie nennte) die den Geheimnissen der Religion ge„wiedmeten Orte seyn zu Viehställen gemacht; man nehme „den Christen ihre Kinder, und zwinge sie Gott zu ver„läugnen; in den heiligen Oertern selbst würden die „Priester getödtet; die Jungfrauen nöthige man ent„weder zur Unzucht, oder nehme ihnen durch grausame „Martern das Leben b). Was mußten nicht dergleichen Bilder für Eindrücke bey Leuten machen, die zwar unwissend waren, es jedoch redlich mit der Religion meynten, und eben daher, weil sie unwissend waren, auch unmögliche Dinge für möglich hielten; und, weil sie rohe waren, leicht in heftige Affekten konnten gesetzt werden. Von Zeit zu Zeit liefen klägliche Nachrichten ein. Selbst die stolzen Griechen, die zuvor auf die Abendländer so verächtlich herabgesehen, flehten nun um Hilfe, da nach der

verrichtet worden, und ihre dabey gehabte abentheurliche Schicksale kommen vor bey dem LAMBERT bey den Jahren 1064. und 1065. und bey SIGEBERTVS GEMBL. *ad a.* 1065.

†) *An* 1095.

b) *T. X. Conc. Labb. p.* 512.

der Eroberung von Nicea ihnen die Türken so nahe gekommen, daß sie nur durch den Canal von Constantinopel abgesondert waren. Niemand faßte die Sache tiefer zu Gemüth, als der in allem sonderbare Gregorius VII., der dieses als eine Gelegenheit ansah, die griechische Kirche wieder mit der römischen zu vereinigen, und selbst ihr unterwürfig zu machen, zugleich auch in Asien, nebst der Rettung so vieler Christen, sein Ansehen geltend zu machen. Er wolle selbst, schrieb er bereits im J. 1074. sich an die Spitze einer mächtigen Armee setzen, und sich bis an das Grab des Herrn durchzudringen c). Allein, die dazwischen gekommene große Streitigkeiten mit dem Heinrich machten, daß er an andere Sachen denken mußte. Sein Nachfolger **Urban** II. legte endlich Hände an das Werk. Der griechische Kaiser Alexius hatte neue Gesandten geschickt, um Hilfe bey ihm zu suchen; auch hatten alle Pilgrime, die von daher zurückegekehrt waren, die betrübtesten Schilderungen gemacht, sowohl von der Lage der dortigen Kirchen, als demjenigen, was sie selbst von den Türken auszustehen gehabt. Indeß ist doch sehr zu zweifeln, ob **Urban**, der weit von des Gregorius Genie entfernt war, sich getraut hätte, ein so ausserordentliches Unternehmen nur zu denken; wenn nicht ein Umstand, der, zu andern Zeiten von einigen verlacht, von andern bemitleidet, von andern bewundert, höchstens noch demjenigen, den er angieng, den per-

c) *Epist. L. II. Ep.* 31.

d) Belli sacri historia, apud MABILLON. *Iter Ital. P.* 2. *p.* 132.

e) *Chronicon Vrsperg. p. CCXLIIII.*

f) Das schon angeführte *Chronicon Vrsperg. l. c.* beschreibt sie folgender Maaßen: Tactus quisquam igne inuisibili quacunque corporis parte, tam diu sensibili, imo incompatabili tormento etiam irremediabiliter ardebat, quousque vel spiritum cum cruciatu vel cruciatum cum ipso

persönlichen Ruf eines Heiligen würde zuwege gebracht haben, ihn und den ganzen Occident in Bewegung gesetzt hätte. Einer dieser Pilgrime, Peter, von Amiens gebürtig, brachte dem Pabst ein Schreiben von dem Jerosolymitanischen Patriarchen Simeon, und zugleich einen mündlichen Befehl von Christo, der ihm, seinem Angeben nach, zu Jerusalem erschienen, vermöge dessen der Pabst die ganze Christenheit aufbieten sollte, das H. Grab des Erlösers aus den Händen der Unglaubigen zu reissen, wogegen ihnen allen der Himmel offen stehen solle d). Da der Pabst selbst keinen Augenblick an der Wahrheit der Erscheinung zweifelte, so thaten es noch weniger andere. Eben war erst eine ansserordentliche Hungersnoth, besonders in Frankreich, gewesen e), welche Art von Begebenheiten, auch bey aufgeklärten Zeiten, die Menschen zu großen Unternehmungen und zu Stiftung merkwürdiger Revolutionen geneigt macht, zu finstern Zeiten aber sie sogleich auf übernatürliche Ursachen, und eben dergleichen Hilfsmittel führet. Eine damals sich äussernde ungewöhnliche Krankheit, die man das heilige Feuer nennte, hatte gleichfalls allgemeinen Schrecken verbreitet f). Man wollte noch dabey die verschiedensten Zeichen am Himmel gesehen haben. Die Sterne sollten vom Himmel gefallen seyn so häufig als der Schnee; alsdann aber im Himmel ein feuriger Weg erschienen, und bald darauf der halbe Himmel blutroth geworden seyn. (Vermuthlich ein Nordschein) g)

Urban

ipso tacto membro amitteret. Testantur hoc hactenus nonnulli manibus vel pedibus hae poena truncati.

g) *Belli Sacri Histor. l. c. p.* 138. Wenn man dagegen hält, wie das Chronicon Vrspergense diese Zeichen beschreibt, so war es ganz sicher ein Nordschein: Nubes quoque sanguineas tam ab occidente, quam ab oriente surgentes sibique inuicem in coeli centro conuurrentes, *rursumque mediis fere noctibus a septentrione igneos exurgere splendores.* *Chron. Vrsp. p. CCXLV.*

Urban wählte zu seinem Vortrag ein zu Piacenza † ausgeschriebenes Concilium, dem nicht allein Geistliche, sondern auch eine große Menge Volkes, und unter andern auch die berühmte Mathild und Heinrichens eigene von ihm davon gelaufene zweyte Gemahlinn beywohnte. Man verlas die Briefe des Alexius, und Urban erzählte, was ihm Christus durch den Peter von Amiens habe sagen lassen. Jedermann ward gerührt, und hieß die Sache gut, und hiebey hatte es für dießmal sein Bewenden. Von Piacenza gieng Urban nach Clermont in Frankreich, es sey nun, daß er den Italienern nicht Muth und Kräfte genug zur Ausführung eines so wichtigen Werkes zugetraut, oder daß er Italien nicht entblößen wollte, da der alte Heinrich noch lebte, zu dem er sich nichts Gutes versah. Zu Clermont wurde ebenfalls ein Concilium gehalten, dem man um so begieriger beywohnte, da Peter die Gemüther seiner Landesleute schon vorbereitet hatte. Man hat noch die Reden, die Urban bey dieser Gelegenheit gehalten. In einer davon sagt er: „Ihr mit dem Wehrgehäng, „die ihr eure Brüder zerfleischet, und noch stolz „darauf seyd, die ihr auch unter euch in Feind„schaft lebt. — Ihr Unterdrücker der Waisen, „Berauber der Wittwen, ihr Todschläger, ihr „Gottesräuber, um Christenblut zu vergießen, „wartet ihr, bis man euch Sold anbietet; und „so wie die Geyer das Aas auch von wei„tem riechen, so ziehr ihr auch in die Ferne „dem

†) *An.* 1095.

h) Vos accincti cingulo militiae magno supercilio fratres vestros dilaniatis, atque inter vos dissecamini. — Vos pupillorum oppressores, vos viduarum praedatores, vos Homicidae, vos Sacrilegi. Vos alieni iuris dircptores, vos pro effundendo Christiano sanguine expectatis latrocinantium stipendia, et sicut vultures odorantur cadauera, sic longinquarum partium auspicamini et sectamini

„dem Krieg nach. Dieser Weg ist gewiß der „schlimmste, weil er weit von Gott ist. Wenn „ihr euren Seelen rathen wollt, so leget das „Wehrgehäng einer solchen Miliz ab, und eilet „zur Beschützung der morgenländischen Kirche. „Es ist erschrecklich, Brüder! daß ihr eure räu„berische Hände gegen Christen ausstrecket; ge„gen Sarazenen hingegen das Schwerd zücken „ist ausnehmend gut und verdienstlich h). So durfte damals ein Pabst mit dem Ritterstand gleichsam im Angesicht der ganzen Welt sprechen. Und was konnte Leuten von solchem Schlage angenehmer seyn, als ihr Handwerk fortzusetzen; anstatt der Verantwortung aber, die sie sich zuvor zuzogen, nun sich den Himmel erwerben, und alle vorige Sünden zugleich abbüssen. Der Gegenstand an sich war so groß und an das Wunderbare gränzend, so nahrhaft für die durch Romanen und fabelhafte Erzählungen, die damals sehr Mode waren, auf abentheurliche Begebenheiten gestimmte Einbildungskraft der sogenannten Ritter, so schmeichelhaft für die Lieblingspassion der Zeit, da vermöge des Faustrechts alles kriegerisch, und vermöge der Thurniere, Ritterspiele, und des Zweykampfs äusserst begierig nach kriegerischer Ehre und dem Ruf der Tapferkeit war, daß man sich gar nicht wundern darf, daß ein auch noch so ausserordentlicher Vortrag Eingang gefunden. Aber noch nicht genug: „Die Güter unsrer Feinde", sagt der Pabst ferner, „werden

h) Desistamini bella. Certo via ista pessima est, quoniam a Deo omnino remota est. Porro si vultis animabus vestris consuli, istiusmodi militiae cingulum quantocyus deponite, et ad defendendam orientalem ecclesiam velocius concurrite. —— Horrendum est. fratres, horrendum est, vos in Christianos rapacem manum extendere, in Saracenos gladium vibrare singulare bonum est. *T. X. Conc. Labb. p.* 515.

„werden Euer seyn, indem ihr ihre Schätze zu plündern „bekommen, und entweder siegreich zu den Eurigen zurücke „kehren, oder durch euer eigenes Blut, gleichsam in „Purpur gekleidet, die ewige Siegeskrone erhalten werdet. „Einem solchen Feldherrn müßt ihr dienen, dem das „Brod und Sold für die Seinigen nie ausgeht " i). Wieder ein mächtiger Beweggrund! Man stellte sich damals bey den wenigen geographischen Kenntnissen den Orient überhaupt als ein Paradies, und den Sammelplatz von allen Reichthümern vor. Damit sich auch Niemand wegen Abgang des Vermögens entschuldigen möchte, sagte der Pabst zuletzt, sie sollten wegen des Künftigen unbesorgt seyn, indem denen, die Gott lieben, Nichts abgehe k). Da auf solche Art nebst der Religion alles, was das menschliche Herz mächtig belebet, zusammen wirkte, so geschah es endlich, wie ein damaliger Geschichtschreiber sich ausdrückt, daß die ganze Welt (die abendländische) zum Kreuzzug aufwallte, erschüttert, und, so zu sagen, in denselben verwandelt ward l). Gott will es so haben, (Deus lo vult) rief die ganze Versammlung zu Clermont aus, und alles rüstete sich. Der entflammte Ritter dachte sich schon zum voraus seine Heldenthaten, und unermessene Schätze auf Erden und im Himmel. Der an seinen Pflug und Arbeit geheftete, und noch dazu in immerwährender Unruhe und Unsicherheit lebende Bauer warf alles mit Freuden von sich, um sich in einem andern Welttheil Ruhe und den Himmel zu erkämpfen. Er gewann schon dadurch ausserordentlich viel, daß man ihn nun auch einmal Waffen führen ließ, sollte es auch nur ein alter verrosteter Degen seyn. Mit diesem

i) Facultates etiam inimicorum nostrorum vestrae erunt, quoniam et illorum thesauros expoliabitis, et vel victorioſi ad propria remeabitis vel sanguine vestro purpurati perenne bravium adipiscemini. Tali Imperatori militare debetis, cui panis deesse non potest, cui quae rependat nulla desunt stipendia.

diesen fiel auf einmal ein Theil seiner bisherigen Erniedrigung weg, und er ward in seinen Gedanken Held, Ritter und Märtyrer. Weiber und Kinder, so gar Mönche, und andere Geistlichen, wollten Theil an dem Verdienste haben, das heilige Grab befreyt zu haben. Diejenigen, die sich dazu bekennt hatten, hefteten ein Kreuz auf ihre Schulter; ein wichtiger Umstand! Eifer für die Sache Gottes, und Tapferkeit wurden auf solche Art öffentlich verkündet, und der ihr Zeichen nicht hatte, wagte es, für zaghaft und Religionsvergessen gehalten zu werden.

Alles, was bis daher vorgegangen, hatte sich nur in Italien und Frankreich zugetragen. Weder Peter, noch der Pabst kamen zu den Deutschen, indem wegen der bisherigen Irrungen die Deutschen den Römern, und diese den Deutschen gehässig waren m). Daher kam es, daß die Deutschen, da sie die großen Schaaren von Kreuzbezeichneten durch ihr Land ziehen sahen, ohne die Ursache genau zu wissen, sie als Rasende und Unsinnige auszischten, als die das Gewisse verliessen, und nach dem Ungewissen haschten; aus einem Lande, so sie wirklich im Besitz hätten, zögen, und nach einem, dessen Besitz noch zweifelhaft wäre, mit gewisser Gefahr eilten; fremdes Gut suchten, und das Eigene wegwürfen n). Allein, gleichwie nichts Ansteckender ist als Schwärmerey, so fiengen auch allmählig die Deutschen an durch die vielen Erzählungen der Durchreisenden, und durch ihre wiederholten Aussagen, daß es Gottes Wille sey, Theil

k) Ne vero de crastinis euentionibus solliciti sitis, sciatis, quia diligentibus Deum nihil deest.

l) In huiusmodi expeditionem totus feruet, totus concutitur vel potius transformari videbatur mundus. *Chron Vrsperg. p. CCXLIIII.*

m) *Chron. Vrsperg. p. CCXLIIII.*

n) *Chron. Vrsp. l. c.*

an der Sache zu nehmen. Nun sah man auch in Deutschland Himmelszeichen, weil man sie sehen wollte. Ein Comet, dessen Schweif wie ein Schwerd aussah, ein Stern, der von einem Ort zum andern hüpfte, blutige Wolken, die sowohl von Osten als Westen kamen, und in der Mitte des Himmels an einander stießen, und am Norden fast mitten in der Nacht aufsteigende feurige Strahlen waren die Wunder, die man als Kennzeichen des himmlischen Aufgeboths zum Kreuzzug in Deutschland ansah o). An besondern Erscheinungen und Offenbarungen fehlte es auch nicht. Ein Priester, Suigger mit Namen, sah zween Ritter am Himmel mit einander kämpfen, wovon der eine, der ein schweres Kreuz trug, den Sieg erhielt. Ein andrer sah ein Schwerd in den Himmel aufsteigen; andere sahen eine Stadt in der Luft und ganze Schaaren zu Pferd und zu Fuß dahin eilen. Andere zeigten Kreuze auf der Stirne oder an andern Theilen ihres Körpers, die ihnen durch himmlische Kraft wären eingegraben worden p). Und gleichwie sich auch der Betrug leicht zur Schwärmerey gesellt, so gab es falsche Propheten, die dem unerfahrnen Pöbel weiß machten, Karl der Große sey von den Todten auferstanden, und werde die Kreuzsoldaten selbst commandiren. Andere versicherten, sie wollten diejenigen, die ihnen folgen würden, trockenes Fusses über das Meer ohne Schiffe führen, mit weniger Mannschaft ganze Heere der Türken schlagen, und die vestesten Städte einnehmen, und dergleichen mehr q).

Auf solche Art geschah es, daß auch einige deutsche Hauffen sich auf den Weg machten, wiewohl lange nicht so zahlreich, als die übrigen. Ein gewisser Priester Folcmar warb einen in Sachsen und Thüringen an, und zog

o) *Chronic. Vrsperg. p. CCXLV.*
p) *Chron. Vrsp. p. CCXLV.*

zog durch Böhmen nach Ungarn bis 12000 Mann stark; ein anderer Priester Godschalk führte einen andern durch Ostfranken nach Ungarn; und ein rheinischer Graf Emicho einen dritten. Alle drey machten den Anfang ihrer Heldenthaten durch Ermordung der Juden, wo sie immer hinkamen, die sie als natürliche und einheimische Feinde Christi ansahen. Alle drey Hauffen wurden aber auch in Ungarn, wo sie sich auf das Rauben legten, und zuletzt gar sich an wichtige Städte wagten, angegriffen und zerstreuet; da indeß Jerusalem wirklich, nach unsäglichen Schwierigkeiten, von den unter der Anführung des Herzogs Godfried von Niederlothringen, des Grafen Raymund von Toulouse, des Grafen Robert von der Normandie, und Roberts von Flandern, des Grafen Stephan von Blois, und Hugo, eines Bruders des Königs Philipp von Frankreich vorausgegangenen Kreuzfahrern †) erobert worden. Von eigentlich deutschen Fürsten war demnach bey diesem ersten Kreuzzug kein einziger, und von den Lothringischen der Herzog Godfried und der Graf von Flandern. Was Deutschland in der Folge für Theil an diesen Zügen genommen, werden wir noch hören.

Heinrich genoß inzwischen einer ziemlichen Ruhe in Deutschland. Eines aber war noch, was ihm Verdruß machte, und was das Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern hinderte, nehmlich die Excommunication. Er erklärte demnach auf einem Hoftag zu Maynz *), daß er selbst nach Italien gehen, ein Concilium allda halten lassen, und seine Zwistigkeiten mit den Päbsten nach den Kirchengesetzen wolle entscheiden lassen. Es scheint aber, dieses Vorhaben, dessen Erfolg er leicht vorhersehen konnte, sey ihm nicht Ernst gewesen. Wenigstens ward das Concilium gehalten, ohne daß er entweder persönlich, oder

q) *Chron. Vrsp. l. c.*
†) An. 1099.
*) An. 1102.

oder durch Gesandten dabey erschienen, und Heinrich ward vielmehr, anstatt daß etwas ihm zum Besten dabey vorgegangen, von dem Pabst Paschal II., der indeß anstatt des Urban erwählt worden †), auf das Neue excommunicirt.

Es kann auch seyn, daß Heinrich wegen der Unruhen, die der nur erst von der Eroberung Jerusalems zurückgekommene Graf Robert von Flandern anfieng, nicht nach Italien gekommen. Der Pabst Paschal II. hatte Arras von Cambrai getrennt, und dem erstern einen eigenen Bischof gegeben. Da sich der von Cambrai dagegen setzte, hetzte Paschal den Grafen Robert gegen ihn auf, der zwar die Gegend um Cambrai verwüstet, die Stadt aber nicht einnehmen konnte. Paschal dankte ihm, und ersuchte ihn zugleich den excommunicirten falschen Lütticher Geistlichen, weil sie es mit Heinrichen hielten, eben so zu begegnen, „denn ein braver „Soldat“, sagt er, „muß die Feinde seines Königs allent„halben verfolgen“ r). Heinrich gieng daher im Herbst nach Flandern; konnte aber wegen des bald eingefallenen Winters nicht viel ausrichten. Robert wollte es aber auch nicht auf einen abermaligen Zug ankommen lassen, sondern unterwarf sich im folgenden Sommer dem Kaiser, und leistete ihm den Eid der Treue.

Heinrich hielt die nächste Weihnachten *) abermal einen Hoftag zu Maynz. Auf dem H. drey Königsfest ließ er durch den Bischof Einhard von Wirzburg öffentlich unter der Meß verkünden, daß er seinem Sohn Heinrich die Regierung abtreten, und für sich eine Wallfahrt nach Jerusalem thun wolle s). Dieser Vortrag gefiel dem Volk und dem Adel ungemein. Sein Bey-

†) *An.* 1099.

*) *An.* 1103.

r) *Epistol. Paschalis. ad Robertum apud* BARON. *ad a.* 1102. *n.* 17.

Beyspiel reizte auch viele, daß sie sich das nehmliche zu thun vornahmen, gleichwie der alte Herzog Welf aus Bayern es bereits gethan hatte. Es mag ihm nun Ernst gewesen, oder bloß deßwegen geschehen seyn, weil der neue Bannfluch des Pabsts Paschal wieder neue Zerrüttungen verursachte, und wenigstens es so weit bey den Meisten brachte, daß sie nicht wußten, wie sie in der Sache daran waren. Man findet aber nicht, daß er Anstalten zu dieser Reise gemacht; und im folgenden Jahr war ohnehin wegen der auf das Neue ausgebrochenen Empörung nicht mehr daran zu denken.

Deutschland glich um diese Zeit einer großen Brandstätte, wo auch nach dem Brand das Feuer noch unter der Asche glimmt, und hie und da wieder, wenn ein wenig Luft dazu kömmt, ausbricht. Viele hatten bey den bisherigen Unruhen großen Vortheil gehabt; viele auch Schaden gelitten. Beyden waren unruhige Zeiten lieber, als ruhige, theils um noch mehr zu gewinnen, theils um sich wegen ihres Schadens zu erholen. Heinrich hatte fast alle seine Feinde und Freunde überlebt. Von Beyden wuchsen wieder nach. Den ersten fehlte nur ein Anführer, und die letzten sahen mehr auf die aufgehende, als niedergehende Sonne. Urban und Paschal hatten zwar lang nicht den Muth und die Unerschrockenheit des Gregorius; sie hatten aber auch nicht so viele Feinde. Ihr Bannfluch machte daher einiger Maaßen mehr Eindruck, als des erstern seiner. Da nach dem Tod des Clemens die dem Heinrich zugethane Bischöfe ohne Haupt waren, und die Verfassung der Kirche nach der uralten Lehre erheischte, mit dem apostolischen Stuhl in Gemeinschaft zu seyn, so sehnten sich diese nach der Aussöhnung mit dem Paschal. Ueberhaupt aber wurden des Gregors Grundsätze von der Kirchen-

 freyheit

s) *Annalista Saxo ad a.* 1103.

freyheit immer beliebter bey der Geistlichkeit, die nun erst einsah, was für Vortheil daraus zu ziehen war. Nebst diesem hatte Heinrich wenig mehr den Kirchen zu schenken. Im Gegentheil verlangte er noch von ihnen für seine Diener und Vasallen. Darüber wurden auch die alten Gutthaten der Kaiser vergessen. Die Aussichten, die Gregor, durch die Behauptung einer gänzlichen Wahlfreyheit, den eben sich nach dem heutigen Fuß damals bildenden Domkapiteln gemacht, überwogen vollends alles, was sie noch an Heinrichen hätte heften können. Kurz, Heinrich sollte und mußte endlich unterliegen.

Da es den Feinden Heinrichs geglückt, seinen ältern Sohn gegen ihn aufzuwiegeln: so hofften sie nun das nehmliche auch bey dem jüngern ausrichten zu können. Die Vorstellung, daß er nach seines Vaters Tod nicht zur Regierung würde gelassen werden, machte bey dem ehrgeitzigen Prinzen so viel Eindruck, daß er sich zum Werkzeug brauchen ließ, seinem Vater seine noch wenigen Tage äußerst zu verbittern, und ihm Ehre und Krone, so viel an ihm war, zu rauben. Die Bedenklichkeit wegen seines dem Vater geleisteten Eids benahm man ihm dadurch, daß man ihm sagte, ein Eid, den man einem Excommunicirten leistete, sey von keiner Verbindung. Der Vater war im Anzug gegen den Grafen von Eimbek, der in Sachsen Unruhen angefangen. Zu Fritzlar verließ ihn der Sohn, und gieng zu einigen Mißvergnügten in Bayern. Heinrich schickte die Erzbischöfe von Trier und Kölln nebst dem Herzog Friderich von Schwaben ihm nach, um durch Befehle und gute Worte ihn wieder zurücke zu bringen; allein, alles umsonst, indem der Prinz ein für allemal erklärte, daß er mit einem Excommunicirten nichts mehr zu thun haben wolle.

Weil doch nun einmal die Excommunication der große Stein des Anstosses war, so suchte Heinrich dieser, so viel als möglich, sich zu entledigen, und erboth sich ein über das anderemal seine Sache von dem Pabst und einem Concilio untersuchen zu lassen; auch sich mit der Kirche auf die Bedingungen, die redliche und kluge Männer billig finden würden auszusöhnen; aber nun war es zu spat. Der jüngere Heinrich war indeß von Bayern nach Sachsen gegangen, wo er auf einer Zusammenkunft der Sachsen zu Goslar und auf einem Concilio zu Nordhausen Rechenschaft von seinem Betragen gab, und die Sachsen an sich zog. Bey diesem Unternehmen hatte ihm der Erzbischof Ruthard von Maynz den grösten Vorschub geleistet. Heinrich hatte den Ueberrest der Juden in Schutz genommen, die noch von der großen bey Gelegenheit des ersten Kreuzzuges zu Maynz vorgenommenen Massacre sich gerettet. Er stellte auch eine Untersuchung an, wo die Güter der Ermordeten hingekommen. Da nun des Erzbischofs Anverwandte, und, wie einige vorgaben, er selbst Theil daran genommen, zerfiel er darüber mit dem Erzbischof, der die Stadt verließ, und in Sachsen und Thüringen sich aufhielt t), aller Orten aber Heinrichen gehäßig zu machen suchte. Der jüngere Heinrich gieng nun mit einer Armee aus Sachsen nach Maynz, um den Erzbischof wieder einzusetzen; allein, der Vater verwehrte ihm den Uebergang über den Rhein. Er gieng daher nach Franken, und belagerte Nürnberg, welches sich sehr tapfer hielt, und sich nicht würde ergeben haben, wenn nicht Heinrich selbst aus Beysorge einer üblen Behandlung, wenn es zuletzt noch seinem Sohn in die Hände fallen sollte, den Befehl ertheilt, ihm die Thore zu öfnen. Bey allen diesem betheurte er immer, daß er nichts als die Einigkeit der Kirche und den dem Pabst schuldigen Gehorsam herzustellen suche.

t) *Chron. Vrsperg. p. CCXLI.*

Er gieng sodann nach Bayern, um sich der Stadt Regenspurg zu versichern. Der Vater folgte ihm in großer Geschwindigkeit, so, daß man seine Ankunft nicht eher gewahr wurde, als bis bereits einige der Seinigen in die Stadt sprengten. Der Sohn flüchtete sich hierauf nach Bayern und Schwaben, wo er ein großes Heer zusammen brachte, mit dem er dem Vater entgegen rückte, so daß nur der Fluß Regen beyde trennte. Ein Treffen schien nun unvermeidlich. Allein, die Großen von beyden Seiten traten zusammen, um einen Vergleich zu stiften. Heinrich ließ sich dieses gefallen; ward aber wieder verrathen; und aus Furcht, daß ihn die Seinigen ganz verlassen möchten, gieng er nach Böhmen, und durch Sachsen an den Rhein. Diese Flucht machte, daß sich vollends alles auf die Seite seines Sohns neigte, weil man den Vater für verlohren hielt. Der Sohn, um sein Glück weiter zu treiben, schrieb einen großen Reichstag nach Maynz aus, wo alles in Richtigkeit gebracht werden sollte. Der Vater sammelte seine letzten Kräfte, um entweder diese Zusammenkunft zu verhindern, oder ebenfalls dort zu erscheinen, und seine Sache mit dem Degen sowohl, als durch Gründe geltend zu machen.

Als der Sohn dieses merkte, gieng er ihm bis Coblenz entgegen, und suchte ihn auf alle Weise sicher zu machen, nur damit er die Seinigen von sich ließ, denn, sagte er, er würde ihm für Nichts gut stehen können, wenn er mit so vielen Leuten nach Maynz käme, indem seine Feinde ohne Zweifel auch gewafnet und in noch größerer Anzahl erscheinen würden, und also keine Aussöhnung würde zu hoffen seyn; wenn nur sie beyde sich mit

u) *Otberti Leodicens. Vita Henrici IV. Imper. apud* GOLDAST. 219. *seq.*

v) Principes propter cauendum tumultum vulgi, *suae potius*

mit einander würden vertragen haben, würde alles gut seyn. Heinrich verließ sich auf das Zureden seines Sohnes, und behielt nur 300 bey sich; ward aber zu Bingen angehalten, und nach Beckelnheim, und von da nach Ingelheim gebracht u). Zu Maynz gieng indeß der Reichstag vor sich, dem auch zween päbstliche Legaten beywohnten. Alles stimmte auf den Untergang des alten Kaisers. Nach Maynz ließ man ihn nicht selbst kommen, unter dem Vorwand, daß die Bischöfe mit ihm als einem Excommunicirten gar keine Gemeinschaft haben wollten; in der That aber mehr, damit ein durch so viele widrige Schicksale geprüfter Mann, der bey allem dem noch etwas Großes in seinem Aeusserlichen sowohl als am Geist hatte, nicht Mitleiden erregen möchte; und damit die Bürger zu Maynz, die, wie fast in allen übrigen Städten Deutschlands, dem Vater mehr geneigt waren, als dem Sohn, sich seiner nicht annehmen, und einen Aufstand erregen möchten v). Der Sohn gieng mit einigen Vertrauten nach Ingelheim, und brachte es durch Drohungen dahin, daß er sich schuldig bekennte, dem Reich entsagte, und die Reichskleinodien auslieferte †). Auch durch dieses Opfer konnte es der Vater nicht dahin bringen, daß er von dem Bann losgesprochen wurde, indem der päbstliche Legat Richard erklärte, daß er ohne besondere Erlaubniß des Pabstes, und ohne daß erst seine Sache von diesem, oder auf einem allgemeinen Concilium, geprüft worden, es nicht thun könne. Der jüngere Heinrich ward nun auf das Neue zum König gewählt, und eine Gesandschaft nach Rom geschickt, dem Pabst von allem, was vorgegangen, Rechenschaft zu geben, und Verhaltungsbefehle in Ansehung der sogenannten Abtrünnigen oder Schismatiker einzuholen, ihn auch zu ersuchen, daß

potius quam filii parti fauere ſolentis ipſi Ingeleheim occurrerunt. Chron. Vrſperg. p. CCLX.

†) *An.* 1105.

daß er allenfalls selbst nach Deutschland kommen möge w). Man gieng an manchen Orten so weit, daß die Gebeine der indeß verstorbenen Bischöfe, die es mit Heinrichen gehalten, wieder ausgegraben, und weggeworfen wurden, wie es die römische Kirche mit jenen des Clemens zu Ravenna gemacht hatte x).

Einige Schriftsteller geben vor, der ältere Heinrich habe bey seinen mißlichen Umständen gebeten, man möchte ihm eine Pfründe zu Speyer zukommen lassen. Es mag seyn, daß die Furcht vor dem Tod, oder einer ewigen Gefangenschaft ihm dergleichen Reden herausgepreßt. In der That wäre dieses eine der unbegreiflichsten Veränderungen gewesen, wenn Heinrich noch in der Kirche, die er selbst von Grund aus erbaut, und die das prächtigste Gebäude damals von ganz Deutschland war, einen Stulbruder hätte abgeben müssen. Allein, es scheint nicht, daß er so gar weit herabgekommen; indem, so verlassen er auch war, er bey allem dem noch Freunde hatte, die alles für ihn zu wagen bereit waren. Er wußte, daß besonders der Bischof Ocbert von Lüttich und der Herzog Heinrich von Niederlothringen, dem er dieses Herzogthum nach dem Tod des berühmten Godfried von Bouillon gegeben, ihm ungemein zugethan waren. Er fand auch während der Freudensbezeugungen, die man über die Erhebung seines Sohns zu Maynz anstellte, Gelegenheit zu entkommen, und sich nach Lüttich zu flüchten, wo er ganz bereitwillig aufgenommen ward, und nun den Franzosen, Engländern und Dänen sein Schicksal durch Schreiben klagte. Sein Sohn, um ihn von dort zu vertreiben, gab vor, er wolle die Ostern zu Lüttich feyren. Allein, der Herzog jagte dessen Vortruppen zurücke, und machte das Vorhaben zunichte. Weil sich auch die Stadt Kölln

w) *Chron. Vrsperg. p CCLX.* x) *Chron. Vrsp. l. c.*
y) Dieses Schreiben ist anzutreffen in dem *Chron. Vrsperg. p. CCLXII.*

Kölln für den Vater erklärt hatte, so ließ der Sohn ein allgemeines Aufgeboth in das Reich ergehen, und brachte bis 20000 Mann zusammen, mit denen er die Stadt belagerte. Der Vater schickte Gesandte an die Fürsten mit Schreiben, worinn er sie ersucht, ihm Recht gegen die von seinem Sohn empfangenen Ungerechtigkeiten angedeihen zu lassen, indem er bereit sey, dem Pabst zu gehorchen, und was das Reich und die Kirche angehe, alles nach ihrem und des Abts Hugo von Clugny, seines Taufpathen, Rath einzurichten y). Die Fürsten antworteten durch andere Schreiben, worinn sie ihm bittere Vorwürfe machten, unter andern, daß er noch nicht aufhöre, die Kirche Christi zu verwüsten, und Christum selbst, der nun anfange in allen Herzen wieder aufzustehen, auf das neue zu kreuzigen. Weil man die Stadt nicht bezwingen konnte, und zugleich Heinrich nebst dem Herzog von Niederlothringen eine starke Macht sammelte, ward beschlossen, ihnen entgegen zu rücken; so eben aber lief die Nachricht von dessen Tod ein †). Der Bischof von Lüttich, der ihn ordentlicher Weise begraben, konnte die Gemeinschaft der andern Bischöfe nicht erlangen, als mit der Bedingung, ihn wieder auszugraben z). Man schafte sodann den Todtenkörper nach Speyer; und auch da konnte Heinrich keinen Platz in dem von ihm selbst gebauten Tempel finden, sondern man verwahrte ihn fünf Jahre lang in einem Gewölbe, bis endlich der Sohn die Absolution von dem Bann noch nach dem Tod, weil mehrere aussagten, daß er bußfertig gestorben, von dem Pabst Paschal erhielt, und ihn sodann prächtiger begraben ließ, als je ein Kaiser begraben worden. *)

Also mußte sich Heinrich doch noch zuletzt das gefallen lassen, welches zu vermeiden er alles gewagt hatte.

†) *An.* 1106. *) *An.* 1111.
z) *Chron. Vrsperg. CCLXIIII.*

hatte. Wenn man die Entschlossenheit betrachtet, die er in seinem Leben, auch in den dringendsten Gefahren, gezeigt hat, und die Erniedrigung, die er zu Canossa ausgehalten, und einigemal auch in Deutschland, wo er den Fürsten zu Füssen gefallen, und sich zu bessern versprochen: so sollte man kaum glauben, daß man den nehmlichen Menschen vor sich habe. Allein, man muß nur den jungen unerfahrnen, bloß von seinen Leidenschaften regierten Heinrich von eben dem Heinrich unterscheiden, der bereits angefangen hat die Welt etwas besser kennen zu lernen. Heinrich hatte ein ungemein tiefes Gefühl der Ehre. Der unausstehlichste Gedanke bey ihm war, die Krone seiner Väter verlieren, Um dieses nicht zu erfahren, konnte er alles vertragen. Selbst seine Demüthigungen waren eine Wirkung seiner Ehrsucht. So bald er aber eingesehen, daß der Degen ihm besser aus der Noth helfe, als alle guten und schlimmen Worte, steckte er ihn nicht wieder ein, als bis man ihm denselben mit List geraubet. Sonst sagen auch seine Feinde von ihm, daß Niemand zu seiner Zeit, was Geburt, Verstand, Tapferkeit und Herzhaftigkeit, auch die Statur, und den zierlichen Bau des Körpers betrift, des Kaiserthrons würdiger gewesen als er a). Der König war zwar ein Sünder, sagt der italienische Mönch **Donizo**, aber doch sehr klug im Krieg führen b). Die Nehmlichen rühmen auch seine Großmuth. „Damit ich alles von ihm erzähle“, sagt

a) Pluribus autem testibus comprobare poterimus, quia nemo nostris temporibus natu, ingenio, fortitudine et audacia statura etiam, totaque elegantia corporis videretur fascibus imperialibus ipso aptior. *Chron. Vrsperg. p. CCLXIIII.*

b) Peccator quamuis, prudens tamen hic erat armis. *Donizo vita Mathild. apud* MVRAT. *T.* 5. *p.* 362.

c) Enimuero vt de illo omnia loquar, erat valde misericors; aliqui enim, sederet ad requisita naturae, eum perforare volentes capti sunt, et ante eum ducti, qui con-

sagt der ihm sonst nicht geneigte Dodechin, „so war „Heinrich sehr barmherzig (großmüthig). „Einige, „da er seiner Nothdurft pflegen wollte, suchten ihn zu „ermorden, wurden aber auf der Stelle ertappet, über„zeugt, und obschon sie es selbst eingestanden, von „Heinrichen ungestraft entlassen. Auch viele Fürsten, „die ihm viel Uebels gethan, und sehr verächtlich mit „ihm umgegangen, so bald sie sich ihm zu Füssen ge„worfen, haben Gnad erhalten. Und ob er schon", fährt Dodechin fort, „sehr mitleidig und barmherzig „gegen die Armen war, so blieb er doch mit verhärtetem „Herzen in der Excommunication" c). Was hier Dodechin von seiner Barmherzigkeit gegen die Armen sagt, dieses erklärt Heinrichens Freund, der Bischof Otbert von Lüttich, dahin, daß er oft Arme an seine Tafel gezogen, Blinde, Lahme, Kranke von verschiedener Art so gar in sein Zimmer genommen, ihrer selbst gewartet, wenn auch ihre Krankheiten Eckel erregt haben, auf jedem seiner Mayerhöfe eine gewisse Zahl Arme verpflegen lassen, deren Zahl und Absterben er allezeit wissen wollen, und selbst andere anstatt der Abgehenden ernennt d). Was noch mehr zu verwundern ist, dieser Erzketzer und Abtrünnige e) baute Kirchen, und betete das Brevier, worauf er sich so gut verstund, als einer seiner Hofgeistlichen f). Auf der andern Seite gestehen auch seine Freunde,

conuicti et confessi abire iussi sunt impuniti. Multi etiam Principes, qui ei multa mala fecerunt atque magnum contemptum ingesserunt, mox vt ei se prostrauerunt, omnia eis condonauit. Et quamuis esset valde compatiens et misericors in eleemosynis pauperum, obstinata tamen mente in excommunicatione permansit. DODECHINVS *ad a.* 1106.

d) *Otbertus vita Henrici IV. apud* GOLD. *p.* 205.

e) Archipirata simul et Haeresiarcha nec non et apostata. *Chron. Vrsper. p CCLXIIII.*

f) Der Lebensbeschreiber des Bischofs Otto von Bamberg sagt:

Freunde, daß er ausschweifend und der Unzucht ergeben gewesen. Wegen der Simonie hat er sich ebenfalls harte Vorwürfe zugezogen, die von seinen Anhängern nicht ganz konnten abgelehnet werden. Ich sage, nicht ganz. Dasjenige, was während seiner Minderjährigkeit geschehen, fiel offenbar auf seine Räthe zurücke. Als Heinrich selbst angefangen zu regieren, daurten zwar die Vorwürfe einiger Maaßen fort; es sind aber von den Fällen, in denen eine Simonie sollte mit untergelaufen seyn, nur einer oder der andere förmlich untersucht worden, in denen Heinrich auf sein Ehrenwort erklärt, daß er für seine Person nichts bekommen; für seine Räthe aber, ob solche unter der Hand etwas angenommen, könne er nicht stehen g). Wie es überhaupt auch mit den Bisthümern und Abteyen gegangen, und wer hauptsächlich Schuld daran war, wenn die Fürsten ihre Gewalt in diesem Stücke mißbrauchet, wollen wir aus dem Mönchen Lambert, der gewiß nicht für Heinrichen eingenommen war, hören. „Um diese Zeit", sagt er, „schien Gott billig zuzulassen, daß unsre Mönche (in „Deutschland) in Verachtung kamen, indem die Privat„schuld einiger falschen Mönche, die, mit Hintansetzung „der göttlichen Dinge, sich bloß darauf legten, Schätze „zu

sagt: Nam adeo literatus erat Imperator, vt per se breues legeret ac faceret, bey *Ludwig Script. Bamberg. p.* 635. Eben dieser Otto machte als ein junger Hofgeistlicher sein Glück dadurch, daß er sich auf der Reise immer nahe an den Kaiser hielt, damit, wenn es diesem einfiel, Brevier zu beten, er sogleich bey der Hand war. Von dem Psalter des Heinrichs kommt auch eine Anekdote vor p. 407. *Ibid.*

g) *Cod. Bamb. N. CXXIII.*

h) Et reuera non immerito dominus super nostrates Monachos effundere despectionem videbatur. Nam quorundam Pseudomonachorum priuata ignominia nomen monachorum vehementer infamauerat, qui, omisso studio diuinarum rerum, totam operam pecuniis et quaestibus insumebant. Hi pro Abbatiis et Episcopatibus aures Principum

„zu sammeln, den Namen der Mönche sehr verdächtig „gemacht. Diese waren es, die den Fürsten wegen der „Bisthümer und Abteyen in den Ohren lagen, und sich „zu den geistlichen Ehrenstellen, nicht durch den Weg „der Tugend, wie unsre Vorfahrer, sondern aus Ehrgeiz „und durch übel erworbenes Geld hinzudrangen, die „wegen einer vergänglichen Ehre goldene Berge ver„sprachen, und die weltlichen Käufer durch ihr über„mäßiges Geboth weit hinter sich zurücke ließen. Der „Verkäufer getraute sich nicht einmal so viel zu fodern, „als der Käufer bereit war zu geben. Die Welt erstaunte, „wo so viele Reichthümer herkämen, wie die Schätze des „Crösus und Tantalus Privatleuten zu Theil ge„worden, und zwar solchen Leuten, die sich öffentlich zur „Armuth bekennten, und vorgäben, sie hätten weiter „nichts als Kost und Kleidung " h). Was die Excommunication betrift, behauptete Heinrich beständig, er habe nichts gethan, als die Reichsrechte vertheidigt. Voltaire bringt, bey Gelegenheit seines unglücklichen Endes, unter andern mehr blendenden als gegründeten Gedanken, auch diesen an, den Schmieden und Metzgern zu Gefalle habe sich Heinrich so viele Demüthigungen müssen gefallen

pum importune obtundebant, et ad honores ecclesiasticos non via virtutum (vt Maiores nostri consueuerant) sed per ambitionis praeruptum et male partarum pecuniarum profusionem grassabantur, denique in coemptionem exigui honoris aureos montes quotidie promittebant, seculariesque emptores largitionis suae immoderantia excludebant, nec venditor tantum audebat exposcere, quantum emptor paratus erat exsoluere. Mirabatur mundus, vnde tantus scateret pecuniarum fluuius, vnde Croesi et Tantali opes in priuatos homines congestae fuissent, et eos potissimum homines, qui crucis scandalum et paupertatis titulum praeferrent, et praeter simplicem victum et vestitum nihil rei familiaris habere se mentirentur. LAMBERTVS *ad a.* 1071.

gefallen lassen; der Pöbel, als Sklav des Aberglaubens, verlange, daß es seine Herren ebenfalls seyen i). Allein, just umgekehrt, die Fürsten, bis auf einige, Heinrichens eigene Kinder, Gemahlinn und so gar seine Mutter verließen ihn, und die Schmiede, Metzger, und überhaupt die Bürger in den Städten, blieben ihm treu.

Siebentes Kapitel.

Heinrich V. Fortsetzung des Investiturstreits. Verhandlungen darüber mit dem Pabst Paschal II. Innerliche Kriege in Deutschland. Ende des Investiturstreits durch das Calixtinische Concordat.

1106 — 1124.

Nun hätte man glauben sollen, daß eine gänzliche Ruhe im Reich und in der Kirche hergestellt sey. Allein, nichts weniger. Der jüngere Heinrich verdammte seinen Vater, und nahm seine Grundsätze an, als wenn der Vater aus weiß nicht was für Ursachen wäre excommunicirt worden. Und in der That waren die letztern Bannflüche in gewissen allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, ohne daß von diesem Streit einige Meldung geschehen. Das erste, was nun Heinrich in das Werk zu richten suchte, war, demselben ein Ende zu machen. Um aber die Sache nicht allein auf sich zu nehmen, glaubte er, nichts würde räthlicher seyn, als wenn der Pabst selbst nach Deutschland käme, um in Beyseyn der

i) *Essai sur l'histoire generale T. I. Chap.* 42.

a) Das Dekret des Urbanus II. auf dem Concilio zu Clermont lautete folgender Maaßen: Ne Episcopus vel Sacerdos

der geistlichen und weltlichen Fürsten mit ihm in Unterhandlung zu treten. Dieser war auch wirklich schon auf die an ihn gethane Einladung bis nach Verona gekommen; allein, daselbst mochte er bereits von den Gesinnungen Heinrichens und der deutschen Fürsten Nachrichten bekommen haben, die ihn von dieser Reise abschreckten, so, daß er sich lieber entschloß über Burgund nach Frankreich zu gehen, mit dem Bedeuten, daß ihm die Thür in Deutschland wegen der Halsstarrigkeit der Nation noch nicht aufgethan sey. In Frankreich suchte er sich in jedem Fall einen Rückhalt zu verschaffen, der um so nöthiger war, da nun nicht mehr aus Privatursachen das halbe Deutschland des Kaisers Feind und des Pabstes Freund war. Paschal versammelte auch zu Troyes ein Concilium †), und setzte die Aussprüche des Gregorius VII. und des Urban II. über die Investituren fest. Zugleich wurde auch jenes Verboth erneuert, daß kein Geistlicher einem Weltlichen das Dominium (den Lehnseid leisten sollte a).

Heinrich, der wohl vorsah, daß der Pabst seine Reise nicht umsonst würde haben gethan wollen, schickte, auf Anrathen der Bischöfe und Fürsten, die bey ihm waren, Gesandten an den Pabst, die ihm und den anwesenden Bischöfen vorstellen sollten, daß Karl der Große durch päbstliche Privilegien die Macht erhalten, Bischöfe zu bestellen; allenfalls auch öffentlich erklären sollten, daß diese Sache nicht auf fremdem Boden könne ausgemacht werden, sondern auf ein allgemeines Concilium zu Rom müsse verschoben werden, indem Heinrich das nächste Jahr dahin kommen werde. Nicht hier, sagten die Gesandten, sondern zu Rom wird diese Sache

a) dos Regi vel alii ui laico in manibus ligiam fidelitatem faciat. *T. X. Conc. Labb. p.* 508.

†) *An.* 1107.

mit dem Degen entschieden werden b). Der Pabst, der nun die ausländischen Bischöfe alle auf seiner Seite hatte, ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern erneuerte die schon erwähnten Verordnungen. Einige deutschen Bischöfe, die auf das Concilium berufen waren, und nicht erschienen, suspendirte er sogar, ob er schon bald wieder, nachdem sie sich entschuldiget, die Strafe nachließ. Gegen Heinrichen ward nichts namentlich vorgenommen; sondern der Pabst ließ es bey einigen gegen ihn und die deutsche Nation geführten Klagen bewenden; und Heinrich setzte, ungeachtet des Ausspruches des Conciliums und des Pabstes, die Investituren mit Ring und Stab fort.

Indeß machte Heinrich, der allem, was er unternahm, einen gewissen Nachdruck zu geben wußte, sich auswärts sowohl als in Deutschland ungemein ansehnlich. Der Graf Robert von Flandern, der Cambrai auf das Neue beunruhigte, mußte auf dem Hoftag zu Maynz um Gnade bitten. Den ihn um Hilfe anflehenden Bruder des Ungarischen Königs Calomann konnte er jedoch nicht nach Verlangen unterstützen, indem er Preßburg umsonst belagerte. Der Marggraf Leopold von Oesterreich wußte aber die Sache in der Folge wieder gut zu machen, indem er verschiedene Vortheile über die Ungarn erfochte c). Hingegen mußte Polen, das während der Unruhen von Deutschland nach einer gänzlichen Unabhängigkeit getrachtet, diese Gedanken fahren lassen, und den rückständigen Tribut abtragen.

In dem Innern von Deutschland war alles ruhig; nur der Pfalzgraf Sigfrid ward angeklagt, als wenn er etwas gegen den König vorhätte. Heinrich ließ ihn in Verhaft nehmen, wodurch die Furcht vor einem innerlichen Krieg wegfiel.

Der

b) *Sugerius vita Ludouici ap.* DV CHESNE *T. IV. p.* 289. *Chron. Vrsp. ad a.* 1107. *P. CCLXVI.*

Der noch fortwährende Investiturstreit, die Begierde sich krönen zu lassen, und Italien sich zu unterwerfen, machten, daß Heinrich weder an Geld, noch an guten Worten etwas ermangeln ließ, um seinen Römerzug zu Stande zu bringen. Im August 1110. †) gieng er endlich für sich, und zwar mit einem solchen Gefolge, das kaum ein Kaiser jemals wird bey sich gehabt haben. Nebst dem ungemein zahlreichen Heer, das auf dreyßig tausend Mann geschätzt war, nahm Heinrich auch Gelehrte mit sich, um seine Sache mit Gründen zu unterstützen. Auf den Roncalischen Feldern ward der gewöhnliche Reichstag gehalten, und sodann der Zug nach Rom angetreten. Die Städte und Herren, das einzige Novara ausgenommen, das aber auch sehr hart darum mitgenommen ward, beeiferten sich um die Wette, ihm ihre Unterwürfig- und Dienstfertigkeit zu bezeugen. Selbst die noch lebende berühmte Mathild schwur durch Abgeordnete den Eid der Treue, und empfieng von ihm die Reichslehen. Zu Florenz hielt Heinrich die Weihnachten mit einem Pracht, den die Italiener an dem deutschen Hof weder gesehen noch vermuthet hatten. Nach Rom schickte er Gesandten voraus, um, wenn es möglich, noch vor seiner Ankunft mit dem Pabst alles in Ordnung zu bringen.

Dieser unselige Streit, woraus bereits so viel Unheil erfolgt war, hatte indeß eine Menge Redens, Schreibens und Disputirens verursachet. Unter andern hatten einige Redlichgesinnte von der päbstlichen Seite den Vorschlag gemacht, der Pabst solle in dieser Sache dispensiren, gleichwie es der Pabst Hadrian mit Karln dem Großen und die übrigen Päbste mit den folgenden Kaisern gethan hätten. Hätten diese es gekönnt, warum sollten nicht auch die jezigen Päbste es thun? Allein, die strengen

c) OTTO FRISING. L. 7. *Chron.* c. 15.

†) *An.* 1110.

Vertheidiger der päbstlichen Rechte setzten diesem Vorschlag alles das entgegen, was die Kaiserlichgesinnten der Gregorianischen Partey allzeit vorgeworfen, nehmlich der Pabst könne nichts gegen das göttliche Recht; Petrus habe nur die Gewalt bekommen, dasjenige zu binden, was verdiene gebunden zu werden, und zu lösen, was verdiene gelöset zu werden; nicht zu lösen, was zu binden sey, oder zu binden, was zu lösen sey d). Auf eben die Art nehmlich, wie die Anhänger Heinrichs IV. die von dem Gregorius VII. unternommene Lossprechung von dem Heinrichen geleisteten Eid zu entkräften gesucht.

Pabst Paschal, der ebenfalls den Frieden wünschte, fiel daher auf einen ganz neuen und unvermutheten Gedanken. Er ließ nehmlich dem Kaiser entbieten, weil es ihm doch nur um seine Regalien zu thun sey, so könne er diese zurücke nehmen, das ist, die Städte, Herzogthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, Münzen, Zölle, Marktgerechtigkeiten, Vogteyen, die Rechte der Centgrafen oder Bauerngerichte, die Thürme (Vestungen) und alle Mayergüter, die jemals zu dem Reich gehöret mit all ihren Zugehörungen, die Vasallen und Schlösser; alles nehmlich, was die Kirchen von den Kaisern bekommen. Diese sollten sich bloß begnügen mit den Zehnten, Opfern, und denjenigen Gütern, die sie von Privatpersonen geschenkt bekommen oder gekauft haben e). „Denn“, sagt er, „es

d) Sunt quidam, qui Romanae Ecclesiae omnia licere putant, et quasi quadam dispensatione aliter, quam diuina Scriptura praecipit, eam facere posse. Quicumque ergo sic sapit, desipit. Nam Romanae Ecclesiae post Petrum minime licet, quod Petro non licuit. Petro, quae liganda erant, ligandi, et quae soluenda, soluendi est a Christo data potestas, non quae liganda soluendi, vel quae erant soluenda ligandi concessa facultas. GOFFRIDI *Vindocinensis Tract. de Inuestit. Apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henr. IV. p.* 26.

„es ist sowohl durch das göttliche, als die Kirchengesetze „befohlen, daß die Geistlichen sich nicht mit weltlichen „Dingen abgeben sollen, und daß sie nicht einmal nach „Hof kommen sollen, als um einen Gefangenen zu retten, „oder andern, die bedrängt sind, Hilfe zu schaffen. Daher „sagt auch der Apostel Paulus: wenn ihr Gericht zu „halten habt, so sollen es die Geringern unter euch thun. „Bey euch aber (in Deutschland) sind die Bischöfe und „Aebte so sehr mit weltlichen Geschäften überhäuft, daß „sie beständig bey Hof seyn, oder Kriegsdienste leisten „müssen, welches nicht ohne Raub, Brand und Todschläge „geschehen kann. Die Diener des Altars sind Diener „des Hofs geworden, weil sie Städte, Herzogthümer, „Grafschaften, Münzen, Vestungen und andere Dinge, „die dem Reich mit Diensten behaftet sind, bekommen „haben. Eben daher sey auch der unausstehliche Ge„brauch gekommen, daß die Bischöfe noch vor ihrer Weihe „sich von den Königen haben müssen investiren lassen. „Diese Investitur soll nun Heinrich gegen die Rückgabe „der Regalien fahren lassen“ f).

Aus diesem ist allerdings zu schliessen, daß es dem Paschal bey der Sache muß Ernst gewesen seyn. Indeß mußte diese Freygebigkeit, in Ansehung der deutschen und italienischen Kirchen, die Bischöfe und Fürsten um so mehr befremden, da bis daher die Päbste sich selbst so viele Mühe gegeben, ihre Regalien nicht allein zu be-

 halten,

e) Id est, ciuitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, aduocatias, omnia iura centurionum, id est, villicorum, turres, et *villas, quae regni erant*, cum omnibus pertinentiis suis, militiam et castra. Apud DODECHIN. *ad a.* 1110.

Ecclesiae decimis et oblationibus suis contentae sint; Rex vero praedia et regalia, quae a Carolo et Ludouico, Ottone et Henrico eeclesiis collata sunt, sibi et Successoribus suis recipiat et detineat. *Ibid.*

f) Apud DODECHIN. *l. c.*

halten, sondern auch zu erweitern; und überhaupt, nach ihrem Beyspiel, diejenigen Bischöfe und Aebte für die Verdientesten um ihre Kirchen waren gehalten worden, die dieselben am meisten bereicherten. Auf der andern Seite wäre dieses eine von denen Gelegenheiten gewesen, die selten zweymal zu kommen pflegen, die kaiserliche Macht durch Vereinigung dieser sogenannten Regalien mit dem kaiserlichen Fiscus auf einmal wieder herzustellen.

Heinrich sah aber nur zu wohl ein, daß dieses ein Vergleich über die Haut des noch lebenden Löwen sey, mit dem er die Sache erst auszumachen hätte, ohne daß ihm der Pabst, der sich indeß das Gewisse geben ließ, würde helfen können. Er ließ sich also nur in so weit ein, wenn seine Bischöfe und Fürsten damit würden zufrieden seyn, seinen Zug aber setzte er nach Rom fort, wo man ihn mit der grösten Feyerlichkeit einholte. Vor der Krönung sollte die Verzicht einer Seits auf die Investituren, andrer Seits auf die Regalien geschehen. Allein, hier ereignete sich, was man sich leicht hatte vorstellen können. Die Bischöfe und die weltlichen Fürsten selbst, denen daran gelegen war, die Kaiser nicht zu mächtig werden zu lassen, bezeugten öffentlich in der Kirche ihren Unwillen. Einige sagten sogar, es sey eine Ketzerey, den Kirchen dasjenige zu nehmen, was sie rechtmäßiger Weise an sich gebracht. Dadurch wurde Paschal so schüchtern, daß er sich nun selbst nicht getraute, dem Kaiser das Instrument wegen der Regalien einzuhändigen. Dieser foderte die Seinigen bey Seite, um sich mit ihnen zu berathschlagen, was bey solchen Umständen zu thun wäre. Allein, man konnte sich über nichts vereinigen. Dem Pabst und den Kardinälen ward darüber die Zeit so lange, daß sie einmal über das andere schickten und sagen liessen, die Krönungs-Cärimonien daurten ohnehin

g) *Acta Vaticana apud* BARONIVM *ad a.* 1111.

ohnehin lang, man möchte sich also kurz entschliessen. Endlich ward noch so viel ausgemacht, man solle den Pabst noch einmal ersuchen, den Kaiser ohne weitere Bedingung zu krönen, und, wenn er nicht wollte, ihn dazu zwingen. „Was brauchts viel," sagte einer der anwesenden Deutschen öffentlich zu dem Pabst und den Kardinälen, „ihr sollt wissen, daß unser Herr der Kai„ser gekrönt seyn will, wie ehmals Karl der „Große, Ludwig und die übrigen Kaiser sind „gekrönt worden" g). Als der Pabst erwiederte, er könne es nicht, ohne daß zuvor Heinrich sein Wort erfüllet, rief Heinrich auf Anrathen seines Kanzlers Adalbert seine Wache herbey, und ließ den Pabst samt den Kardinälen gefangen nehmen.

Als die Römer dieses erfahren, fielen sie über die hin und wieder in der Stadt Andachts- oder Neugierde halber zerstreuten Deutschen her, und ermordeten alles, was ihnen in die Hände kam. Den andern Tag griefen sie so gar das Lager an. Allein, Heinrich trieb sie tapfer zurücke, ohne jedoch den jenseits der Tiber gelegenen Theil der Stadt einnehmen zu können. Er nahm daher den Pabst und die gefangenen Kardinäle mit sich, und lagerte sich jenseits der Tiber, um die Stadt vollends zu bezwingen. In diesen Umständen legte sich Paschal zum Ziel, und errichtete einen neuen Vertrag †), vermöge dessen die Wahlen der Bischöfe frey und ungehindert geschehen, diese aber noch vor der Weihe sich von dem Kaiser mit Ring und Stab sollten investiren lassen. Das Vergangene sollte der Pabst nicht ahnden, und den Kaiser nicht excommuniciren. Im Namen des Pabsts beschwuren dreyzehn Kardinäle den Vertrag, und in des Kaisers, dreyzehn Fürsten. Am folgenden Tag reichte der Pabst dem Kaiser unter der Messe die Communion mit folgenden Worten: Diesen Leib des Herrn ge-

†) *An.* 1111.

ben wir dir, liebster Sohn, zur Nachlaß der Sünden, und zur Erhaltung des Friedens und einer wahren Freundschaft zwischen mir und dir, dem Reich und dem Priesterthum, damit unser Herr Jesus Christus, dessen Leib und Blut dieses ist, zwischen mir und dir, dem Reich und Priesterthum diesen Frieden erhalte und bestätige h). Bey der darauf erfolgten Krönung ließ sich Heinrich das sogenannte Privilegium über die Investituren schriftlich geben, damit es das Ansehen hätte, daß der Pabst, da er auch wieder in Freyheit war, es begnehmiget. Heinrich nahm auch die von den Römern ihm angetragene Würde eines Patricius ihrer Stadt, so wie sie bereits sein Vater und Großvater besessen hatte, an, und gieng sodann nach einer Unterredung, die er unterwegs mit der Mathild hielt, ganz vergnügt nach Deutschland zurücke.

So sehr Heinrich mit dem Erfolg seiner Unterhandlungen zu Rom zufrieden war; so übel gieng es indeß dem Pabst Paschal. Alles schrie gegen ihn, als einen Mann, der die Kirche und ihre Rechte verrathen hätte. Man versammelte ein Concilium, und auf demselben war es nicht genug, daß er ein Glaubensbekenntniß ablegte, und alles, was die Päbste Gregorius VII. und Urban II. in Ansehung der Investituren verordnet hatten, bestätigte; sondern sein Heinrichen ertheiltes Privilegium ward ausdrücklich widerrufen, und, um den Ausdruck des Conciliums beyzubehalten, excommunicirt i), Heinrich jedoch selbst, dem der Pabst eidlich zugesagt hatte, ihn nicht zu excommuniciren, verschont. Hingegen nahm der Erzbischof Wido von Vienne in Frankreich davon Anlaß, nach Wiederholung der Decreten gegen die Investituren den Heinrich nichts desto weniger zu excommuniciren. Dieses Betragen hatte zwar

h) *Relatio in Codice Bamberg. N. CCLXIV.*

zwar die von ihm gehoften Folgen nicht gleich; bald aber diente es einigen Mißvergnügten zum Vorwand, allerhand Unruhen anzufangen; andere wurden um so kecker, ihre widrigen Gesinnungen an den Tag zu legen. Besonders stiegen die Ideen von Kirchenfreyheit der Geistlichkeit immer mehr in den Kopf, so daß selbst der Erzbischof Adalbert von Maynz, des Kaisers ehemaliger Kanzler, auf dessen Anrathen er hauptsächlich den Pabst Paschal gefangen genommen hatte, und der erst zu Maynz, als Erzbischof dieser Stadt, von ihm mit Ring und Stab war investirt worden, sich auf einmal als einen Helden für die Sache der Kirche aufstellte †); ein Mann, der ungemein viel Aehnlichkeit hat mit dem berühmten Cantorberischen Erzbischof Thomas Becket, mit dem er auch fast ein ähnliches Schicksal gehabt hätte, indem ihn der Kaiser gefangen setzen ließ, und während dreyer Jahren ungemein hart hielt.

Heinrich glaubte durch diese Gefangennehmung den Mißvergnügten einen Anführer, oder doch eine Stütze entzogen zu haben; die Unruhen brachen aber dennoch aus. Einer der Lieblingsgrundsätze Heinrichens war, den in den vorigen innerlichen Kriegen ungemein geschmälerten kaiserlichen Fiscus wieder herzustellen; allein, die Fürsten waren bereits so sehr daran gewöhnt, in diesem Stücke keine Gesetze mehr als ihre Convenienz anzuerkennen, und alles, was im Reich war, Grafschaften nnd Herzogthümer, als Eigenthum anzusehen, daß seine Bemühungen fast ganz fruchtlos abliefen, und Heinrich selbst so viel Verdruß davon hatte, daß ihm nun dasjenige ziemlich wieder vergolten ward, was er an seinem Vater Uebels gethan hatte. Eben damals starb der Graf Ulrich von Weimar aus dem Hause Orlamünde, ohne Erben zu hinterlassen. Heinrich sah diese Länder für

i) *Chron. Vrsp. p. CCLXIX.* †) *An.* 1112.

für erledigt und dem Fiscus heimgefallen an; beobachtete jedoch die Form Rechtens, und ließ sie sich durch die Fürsten zusprechen. Gegen diesen Spruch setzte sich der Pfalzgraf Siegfried am Rhein, weil seine Mutter eine Tochter des Grafen Otto von Weimar gewesen, und hetzte die übrigen sächsischen Fürsten durch die Vorstellung, was ein solches Unternehmen für üble Folgen für sie haben könnte, da so manche auch die Hände von Fiscal-Gütern nicht rein hatten, gegen den Kaiser auf. Aus jenem allgemeinen Bestreben der Fürsten und übrigen Großen, alles in Eigenthum zu verwandeln, mußte nun freylich dieses zuletzt folgen, daß kaum mehr zu unterscheiden war, was Eigenthum oder Lehen sey, und daß bey entstehenden Zwistigkeiten der Stärkere Recht haben mußte.

Des Pfalzgrafen Schwager war der Herzog Lothar von Sachsen, dem nach erloschenem Billungischen Hause, als dem mächtigsten Herrn in Sachsen, Heinrich dieses Herzogthum ertheilt hatte. Zwey damals ausgestorbene Häuser in Sachsen, das Billungische nehmlich und Nordheimische, brachte eine ungemeine Veränderung in den dortigen Gegenden zu stande, wovon sich die Folgen zum Theil noch äussern. Der letzte Herzog Magnus hatte zwo Töchter, die Wulfhilde und Eilike, wovon die erste an den bayrischen Prinzen Heinrich aus dem Welfischen Hause vermählt war, welches durch diese Heirath festen Fuß in Sachsen bekam, und die dadurch erworbenen Güter noch besitzt. Die andere heirathete den Otto von Ballenstädt, dessen Nachkommen hernach große Gegner des Welfischen Hauses geworden. Das Herzogthum bekam der erst genannte Graf Lothar von Süpplingburg, der ebenfalls durch eine Heirath sein Glück gemacht hatte, indem seine Gemahlinn Richenza (Richsa) eine Erbtochter des Heinrichs von Nordheim, eines Sohns des berühmten bayrischen Herzogs Otto, war.

Zugleich

Zugleich fielen ihm durch diese Heirath die alten Braunschweigischen Güter zu, indem die Mutter seiner Gemahlinn, Gertraut mit Namen, eine Schwester des berühmten Marggrafen Ecbert war, der sich gegen Heinrich IV. aufgelehnet, und zuletzt in einer Mühle erschlagen worden, ohne andere Erben zu hinterlassen, als seine Schwester.

Dieser Lothar, der schon in seinen jüngern Jahren mit eben diesem Ecbert gegen Heinrich IV. gefochten hatte, ließ sich nun mit dem Pfalzgrafen in eine Verbindung ein, dessen Beyspiel bald die mächtigsten Herren in Sachsen folgten. Dadurch kam Heinrich fast in die Lage, in welcher ehemals sein Vater gewesen, nur daß der Pabst noch mit dem Bann zurücke hielt, welches aber an seiner statt andere Bischöfe thaten. Heinrich, um das Uebel noch in der Wiege zu ersticken, gieng nach Sachsen †), hielt die Weihnachten zu Erfurt, und berief die Sächsischen Fürsten auf einen Hoftag dahin. Da sie nicht erschienen, ließ er ihre Güter verheeren, und zerstörte unter andern das veste Schloß Hornburg, ließ auch die Mauren von Halberstadt niederreissen, da der jezige Bischof Reinhard sich so geschäftig gegen ihn erzeigte, als jemals Bucco gegen seinen Vater. Seine in Sachsen zurückgelassenen Besatzungen erfochten ebenfalls einige Vortheile gegen die Sachsen, worauf es auf einige Zeit Ruhe ward. Sigfrid war in einem Gefecht geblieben *), und Lothar kam nach Maynz, bey dem Kaiser Gnade zu suchen. Da aber Heinrich den Grafen Ludwig von Thüringen gefänglich anhalten ließ, ward alles wieder auf das Neue schwierig. Heinrich gieng selbst noch einmal mit einer Armee nach Sachsen **). Da beyde Theile an der Wipper im Mannsfeldischen gegen einander stunden, nahm der Graf Hoyer von Mannsfeld, ohne Wissen des Kaisers, die junge entschlossenste Mannschaft

†) *An.* 1113. *) *An.* 1114. **) *An.* 1115.

schaft von dem Heer zu sich, und grief die Sachsen aus übereilter Hitze an. Hoyer fochte zwar löwenmäßig, ward aber bald anfangs im Treffen erlegt, worauf die Seinigen in Unordnung geriethen. Auf Seiten der Sachsen wohnte der Bischof Reinhard von Halberstadt nicht allein dem Treffen bey, sondern dirigirte es auch meistens. Heinrich ward durch diesen widrigen Zufall genöthigt an den Rhein zurücke zu gehen, so wie auf der andern Seite seinen Gegnern der Muth ungemein wuchs. Um alle Scenen zu wiederholen, die sich ehemals unter seinem Vater zugetragen, schickten sie so gar nach Ungarn zu einem eben dort sich aufhaltenden päbstlichen Legaten, Dieterich mit Namen, mit dem Antrag, er solle nach Deutschland kommen, und dem Volk predigen, was zu Rom in Ansehung des Widerrufs des Investitur-Privilegiums vorgegangen, auch Heinrichen allenfalls in den Bann thun. Ein anderer Legat, Cono mit Nahmen, hatte dieses bereits in Frankreich und zu Kölln gethan. Nun seht, schrieb bey dieser Gelegenheit der Erzbischof Friedrich von Kölln an den Bischof Otto von Bamberg, was für eine große Thür uns ist geöfnet worden, damit die Wahrheit, die so lange geschwiegen hat, zum Vorschein komme, und unsere lang unterdrückte Freyheit das Haupt emporhebe. Franken gesellt sich zu uns, (nehmlich der Erzbischof Adalbert) Sachsen bekennt mit freyem Mund die Wahrheit. Und wem! soll es nicht zu Herzen gehen, liebster Bruder! daß die Höflinge das geistliche Ansehen bloß zu ihrem Vortheil bis daher mißbraucht haben. Die Concilien der Bischöfe und andere Zusammenkünfte sind nach Hof verlegt worden, damit diejenigen Dinge, die nur geistlicher Weise sollten beurtheilt werden, ihnen zu ihrem Nutzen dienen.

Die

k) *In Codic. Bamberg. n. 277.*

Die Bisthümer sind mit königlichen Pächtern besetzt, die, anstatt an das Seelenheil ihrer Untergebenen zu denken, nur sorgen müssen den königlichen Fiscus zu befriedigen k). Wenn uns etwas belehren kann, was für eine wichtige Revolution in der Gedenkungsart seit Gregorius VII. vorgegangen; so ist es diese Stelle.

Heinrich suchte zwar auf einem nach Maynz ausgeschriebenem Hoftag die Sache wieder gut zu machen; allein, die wenigsten Fürsten erschienen, und das Volk zu Maynz ward durch die Anhänger des gefangenen Erzbischofs auf einmal in eine solche Wuth gegen ihn gebracht, daß es den Pallast zu stürmen, und ihn mit allen den Seinigen zu ermorden drohte, wenn er den Erzbischof nicht auf freyen Fuß stellte, welches er auch gegen erhaltene Geisel in das Werk setzte. Das erste, was dieser that, war, daß er den päbstlichen Legaten Dieterich nebst andern Bischöfen ersuchte, nach Kölln zu kommen, wo sie sich insgemein berathschlagen, und er sich zugleich consecriren lassen wollte. Der Legat starb zwar unterwegs; die Zusammenkunft hatte aber dennoch zum großen Verdruß des Kaisers Platz, der sich indeß mit wenigen Fürsten zu Speyer aufhielt. So sehr hatte sich alles geändert!

Voller Verdruß über diese Begebenheiten gieng Heinrich nach Italien, wo sich zum Theil günstigere Aussichten für ihn zu zeigen schienen; zum Theil aber noch wichtigere Dinge im Werk waren. Von einer Seite ward gemeldet, daß die berühmte Mathild mit Tode abgegangen; auf der andern, daß der griechische Kaiser Alexius bedenkliche Schritte mache, sich den Pabst und die Römer zu Freunden zu machen, und sich sodann zum Kaiser krönen zu lassen l). Mathild hatte, bey ihren Leb-

1) *Chron. Cassinens. IV.* 46.

Lebzeiten noch, ihre Güter der römischen Kirche geschenkt. Sie hatte viele eigenthümliche Güter; aber auch vieles vom Reich zu Lehen, und selbst erst von Heinrichen die Lehen empfangen. Wenn es in Deutschland damals schwer war, Lehen von Eigenthum zu sondern, so war es in Italien noch schwerer. Heinrich nahm alles in Besitz, was sie hinterlassen. Man findet auch nicht, daß der Pabst Paschal einige Beschwerde dagegen gemacht. Das andere fiel durch seine Gegenwart von sich weg, da ohnehin Griechen und Römer einander wenig trauten. Heinrich schickte Gesandten nach Rom, besonders in Betreff desjenigen, was die päbstlichen Legaten sowohl als andere Bischöfe wegen seiner vorgenommen. Paschal antwortete, er habe seinem Versprechen gemäß ihn niemal excommuniciret; indeß könne er auch die Excommunication der übrigen Bischöfe nicht aufheben, ohne sie erst darüber zu hören m). Da auf solche Art wenig zu hoffen war, gieng Heinrich selbst nach Rom. Allein, Paschal wartete seine Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich nach Benevent. Die Römer waren eben mit dem Pabst wegen der Wahl eines Stadt-Präfekts zerfallen; Heinrich ward daher mit großem Vergnügen aufgenommen. Als er wieder weg war, kam auch Paschal zurücke, ward aber nicht eingelassen, und starb †), da er eben Anstalten machte, die Stadt mit Gewalt einzunehmen. An seine Stelle ward der bisherige Kanzler der römischen Kirche, der Kardinal Johann Cajetan, unter dem Namen Gelasius II. zum Pabst gewählet. Da man sichs am wenigsten versah, fiel Centius Frangipani, einer der vornehmsten Römer, mit gewafneter Hand über die Versammlung her, und führte den Gelasius mit sich fort; da aber der Adel und das Volk die Waffen gegen ihn ergrief, ließ er ihn wieder

m) *Chron. Vrsperg. ad a. 1117. p. CCLXXIV.*

†) *An.* 1118.

wieder frey. Der Kaiser war eben in der Gegend von Turin, als Paschal starb. Dieses schien ihm eine bequeme Gelegenheit zu seyn, die alten kaiserlichen Rechte in Ansehung der Pabstwahl wieder geltend zu machen. Er ward daher äusserst aufgebracht, daß die Römer, ohne ihn zu fragen, zur Pabstwahl geschritten n). Er gieng nichts destoweniger nach Rom. Allein, Gelasius flüchtete sich, wie es sein Vorfahrer gethan hatte. Heinrich schickte Gesandten an ihn, mit dem Antrag, daß er ihn als Pabst erkennen wolle, wenn er nur den mit dem Paschal eingegangenen Vertrag guthieße. Gelasius verschob die Sache auf ein Concilium, das zu Mayland oder Cremona sollte gehalten werden. Da nun die wankelmüthigen Römer selbst auf eine neue Pabstwahl antrugen o): ward in Gegenwart des Kaisers und des ganzen Volkes Mauritius Burdimis, ein spanischer Bischof, der sich seit einiger Zeit an dem päbstlichen Hof aufgehalten, zum Pabst unter dem Namen Gregorius VIII. gewählt. Gelasius gieng nach einem fruchtlosen Versuch, sich in Rom vestzusetzen, nach Frankreich, und starb bald daselbst, an dessen statt die mit ihm nach Frankreich gereisten Kardinäle den Erzbischof Guido von Vienne, der sich durch seinen Eifer für die Sache der Kirche schon so sehr ausgezeichnet hatte, unter dem Namen Calixtus II. zum Pabst wählten. Dieser Calixtus war aus einem der vornehmsten Burgundischen Häuser, das selbst mit dem Kaiserlichen etwas verwandt war. Nach seinem vorigen Betragen zu urtheilen, hätte man nichts als neue Unruhen und Verwirrungen vermuthen sollen; allein, Calixtus war als Pabst derjenige, der endlich den Frieden wieder herstellte.

Indeß

n) *Petrus Pictauiensis in Epitaphio Gelasii apud* MASCOV. *Comment. T. 2. p. 187.*

o) LANDVLPHVS a S. PAVLO *cap.* 32.

Indeß war in Deutschland selbst während der Abwesenheit des Kaisers die Unordnung ungemein gestiegen. Die Bischöfe hielten Concilien, die Fürsten Zusammenkünfte. Von beyden Seiten beraubte und plünderte man einander, so, daß des Kaisers beyden Schwestersöhne, Konrad, den er zum Herzog von Franken erklärt hatte, und Friderich, Herzog von Schwaben, so mächtig, tapfer, und klug sie auch waren, nicht genug mehr Widerstand thun konnten. Die Gegenpartey gieng endlich so weit, daß sie zu Wirzburg einen Reichstag ausschrieb, wo entweder der Kaiser ihnen Recht und Genugthuung angedeihen lassen, oder abgesetzt werden sollte. Heinrich konnte sich nun nicht mehr entschliessen, länger in Italien zu bleiben; sondern ließ seine, obwohl noch junge, Gemahlinn mit einigen Truppen zurücke, und gieng für sich nach Deutschland. Seine Gegenwart erbitterte eher die Gemüther, als daß sie dieselben besänftigte. Endlich ward jedoch mit beyderseitiger Bewilligung zu Tribur festgesetzt, daß jeder wieder zurück bekommen sollte, was ihm unrechtmäßiger Weise abgenommen worden, der Kaiser indeß, was sonsten unstreitig zum Fiscus gehöret, besitzen, und so jedermann sich friedlich halten solle. Allein, dadurch ward wenig ausgerichtet, weil noch immer die Wurzel der bisherigen Mißhelligkeiten stehen blieb. Der große Streit nehmlich wegen der Investitur-Sachen sollte zu Rheims, wohin Calixtus ein Concilium ausgeschrieben hatte, abgethan werden, obwohl nichts anders vorzusehen war, als daß Calixtus alles das, was seine Vorfahrer, und er selbst als Guido gethan, gutheissen werde. Einige redlich gesinnte Männer aus Burgund nahmen sich endlich die Sache zu Herzen, und zwar mehr, als die deutschen Bischöfe selbst, die zu sehr gegen den Kaiser aufgebracht waren.

Heinrich hatte sich bereits erkläret, daß er die Wahlen frey lassen wolle. Nur war es ihm darum zu

thun,

thun, daß der königliche Dienst nicht gemindert würde; indem er besorgte, daß, nach ganz aufgehobener Lehns-Verbindlichkeit, die Bischöfe sich weigern würden, dasjenige, was sie sonst zu thun schuldig waren, fernerhin zu leisten. Der Bischof **Wilhelm** von Chalons und der Abt **Pontius** von Clugny, die zu ihm nach Straßburg kamen, suchten ihm diese Besorgniß zu heben, „indem", sagte der Bischof, „er in Frankreich erwählt sey worden, „und weder vor noch nach der Wahl von dem König „etwas bekommen, dem er jedoch von allem dem, was sonst „zur Krone gehört, nehmlich seinen Gefällen an Geld, „Zöllen und Vasallen eben so gute Dienste leiste, als die „Bischöfe in Deutschland dem Kaiser, von dem sie in-„vestiret worden p). Es war allemal ein Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland, indem die Könige Mittel genug hatten, die Bischöfe zu ihren Diensten zu zwingen, wenn sie sich dessen geweigert hätten; allein, was eben die Bischöfe in Deutschland zu thun im stande waren, hatte die Erfahrung unter Heinrich IV., und auch die eigene Erfahrung Heinrichen V. bereits gelehret. Dem ungeachtet erklärte er dem Bischof, daß, wenn dieses sey, er sich alles gefallen lasse, indem er nichts suche, als daß das Reich nicht geschmälert werde. **Calixtus** war ebenfalls damit zufrieden, und um die Sache desto mehr zu beschleunigen, ward eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem Pabst und dem Kaiser verabredet. Nachdem auf dem Concilium zu Rheims, dem auch der Erzbischof **Adalbert**, nebst sieben andern deutschen Bischöfen, beywohnte, die alten Decreten gegen die Simonie und Investituren erneuert worden, machte sich **Calixtus** auf den Weg nach Mousson, wo die Zusammenkunft sollte gehalten werden; schickte aber Gesandten voraus, die erst den Vertrag sollten unterzeichnen lassen. Hier stieß sich schon wieder die ganze Unterhandlung theils

p) *Tom. X. Concil. p* 873.

wegen der Formel des Vertrags, die dem Kaiser nicht ganz anständig war, theils wegen der Art, wie der Kaiser sollte empfangen werden. Die Römer sahen ihn als einen Excommunicirten an, und verlangten, daß er als ein solcher und zwar mit bloßen Füßen erscheinen müsse, um sich absolviren zu lassen; die Kaiserlichen erklärten, daß dieses ihrem Herrn unerträglich seyn würde; worauf die Gesandten versprachen, das Ihrige bey dem Pabst deswegen zu thun. Heinrich, als man weder die Formel ändern, noch ihn wegen des letzten Punkts in Sicherheit setzen wollte, verlangte Aufschub, und erklärte, daß er erst den Fürsten die Sache vortragen müsse. Der Kardinal Johann von Crema, der das Haupt der Gesandschaft war, stellte sich hierauf schon nichts anders vor, als daß die Gesandten und der Pabst das nehmliche Schicksal haben würden, als Paschal ehemals zu Rom. Er gieng daher in größter Geschwindigkeit zurücke, und bewegte auch den Pabst ein Gleiches zu thun. Auf solche Art ward nicht allein Nichts ausgerichtet, sondern Calixtus gieng wieder nach Rheims, und excommunicirte den Kaiser und den Gegenpabst Gregorius förmlich. Er entledigte auch diejenigen, die dem Kaiser die Treue geschworen hatten, von ihrer Verbindlichkeit, wenn Heinrich sich nicht bessern, und der Kirche Genugthuung leisten würde; und weihte den Friderich zum Bischof von Lüttich, mit Zurücksetzung des Alexanders, den Heinrich bereits investirt hatte.

In Deutschland kam es nun so weit, daß die Sachsen gar Nichts mehr von dem Kaiser wissen wollten;

q) De verbo autem excommunicationis, vnde scandala pene cuncta pullulauerant, nihil est diffinitum, tamen ad Apostolici regiminis audientiam concorditer in timore diuino dilatum, denominatis in praesenti legatis, qui Romam haec omnia deferent, *quatenus indicto per autoritatem Apostolicam generali Concilio quaecunque humana*

ten; sondern unter sich Frieden und Ruhe in ihrem Land herzustellen suchten, so gut sie konnten; auch ihre Bischöfe erwählen und consecriren liessen, ohne sie von dem Kaiser investiren zu lassen. Heinrich, der den Erzbischof Adalbert als den Haupt-Urheber dieser Gesinnungen ansah, machte Anstalten, die Stadt Maynz zu belagern; da hingegen Adalbert ganz Sachsen in Bewegung brachte, um sich dem Kaiser zu widersetzen. Beyde Heere stunden bereits gegen einander †), als sich der Kaiser noch gefallen ließ, daß von beyden Seiten zwölf Schiedsmänner sollten ausersehen werden, deren Ausspruch sich beyde Theile wollten gefallen lassen. Diese kamen zu Wirzburg zusammen, wohin sich auch der Kaiser nebst den Sachsen begab. Alles, worüber man sich vereinigen konnte, war, daß man in Deutschland Frieden halten sollte. Wegen der Investitur-Sache sollte man Gesandten an den Pabst schicken, mit dem Antrag, daß er ein allgemeines Concilium ausschreiben solle, damit durch das Urtheil des heiligen Geistes ausgemacht würde, was durch menschliches Urtheil nicht könnte zu Ende gebracht werden q), das ist, daß man der Gegenpartey selbst das Urtheil heimstellen sollte. Die Gesandten wurden sogleich abgefertigt.

Heinrich hatte sich durch die Mäßigung und Bereitwilligkeit, die er bey dieser Gelegenheit gezeigt, wieder einiges Vertrauen bey den weltlichen Fürsten erworben, die den Geistlichen einmüthig den Vorwurf machten, daß durch sie das Reich zu Grunde gerichtet würde r). Die letztern, besonders aber der Erzbischof

mano non possent, Spiritus Sancti iudicio terminarentur. Chron. Vrsperg ad a 1121 *p.* 279.

r) Vniuersa laicorum multitudo Imperii nos destructores inclamabat. *Adalbertus in Epist ad Calixtum in* MARTEN. *et* DVRAND. *Collect. T. I. p.* 671.

†) *An.* 1121.

Adalbert, dachte nun selbst auf ein Mittel den Frieden herzustellen, so wie auch Calixtus, der indeß den Gregorius von Rom vertrieben, und ihn zuletzt gar in seine Gewalt bekommen, nicht ungeneigt dazu war. Adalbert schrieb dem Pabst Calixtus „man könne dem Kaiser „nicht verwehren, daß er der Wahl beywohne, wenn er „wolle“, denn auch dieses hatten mehrere, die sich auf einen Canon des achten allgemeinen Conciliums stützten, den Kaisern und Königen streitig gemacht. Andere fiengen an, einen Unterschied zu machen, zwischen der Investitur, die gegen die göttlichen Gesetze, und jene, die nicht gegen dieselbe sey, „diese letztere müsse man den Königen zur „Vermeidung der Aergerniß und Spaltung einräumen“, sagt Goffridus Vindocinensis, „die Investitur durch „Ring und Stab könne der Bischof nur von dem empfan„gen, der ihm die Weihe ertheile, weil es Zeichen geist„licher Dinge wären; auch die Sachen, die die Kirche „bereits besitze, sollten weder, noch könnten die Könige „auf das Neue geben, oder mit denselben investiren, „denn einem etwas geben, was er schon habe, sey über„flüßig und eitel, aber doch nicht sündhaft, man „könne es also gestatten, es möge geschehen durch „ein Zeichen, als es immer wolle.“ s) Diese Grundsätze wurden endlich auch an dem päbstlichen Hof angenommen, ob sie schon ganz und gar nicht mit dem übereinstimmten, was Gregorius VII. anfangs zur Absicht

s) Inuestituram per Virgam et anulum accipere nisi a suo consecratore, manifestum est esse damnosum, quia nulli laico licet illa ecclesiae *sacramenta* dare, sicut ei non licet Episcopum consecrare. Res etiam, quae semel ecclesiae datae sunt, Reges eas iterum dare, vel de ipsius inuestire nec debent, nec conuenienter possunt. Nam alicui illud dare, quod habet, et de hoc inuestire aliquem, quod ille iam tenet, *superfluum est at vanum, non tamen videtur crimineſum.* — Quod quolibet signo factum extiterit, Regi vel Pontifici, seu Catholicae fidei non

Absicht gehabt. Gemeiniglich geschieht es aber, daß man während des Streits die Hauptsache aus dem Gesicht verliert, und sich nur an äussere Umstände und Zeichen hält. Wenn sonst nichts dabey gesucht worden, als daß, anstatt des Ringes und Stabs, ein anders Zeichen sollte gebraucht werden, so hätte man vieler Unruhen können überhoben seyn, wenigstens von den Zeiten Heinrichs V. an, da dieser gleich anfangs sich erklärte, die Wahlen frey zu lassen. Was selbst den Ring und Stab betrift, schrieb bereits im J. 1099. der berühmte Bischof Ivo von Chartres, der selbst eine Sammlung von Kirchengesetzen veranstaltet: „Das achte allgemeine Concilium „schließt die Könige nur von der Wahl, nicht aber von „Vergebung der Bisthümer aus. Was daran gelegen „sey, ob diese Vergebung mit der Hand, mit einem Wink, „mit dem Mund, oder mit dem Stab geschehe? Da die „Könige nicht gesinnt seyn, etwas Geistliches zu geben, „sondern nur der Bitte des Begehrenden Gehör zu geben, „oder nur geistliche Mayerhöfe und andere äusserliche Gü„ter, die die Kirchen durch die Freygebigkeit der Könige „besitzen, den Erwählten zu verleihen " t).

Genug, daß endlich Friede geworden: denn der Kaiser und Calixtus begnügten sich damit. Der erstere, daß er nur investiren konnte; der andere, daß es nicht mit Ring und Stab geschah. Als man sich zu Maynz bereits darüber vereiniget, übergab Heinrich zu Worms dem

non nocebit. *Goffridus Vindocinenſ. apud* GOLDAST. *Apolog pro Henrico IV. p.* 264 *ſeqq.*

t) Quamuis octaua Synodus ſolum prohibeat eos intereſſe electioni, non conceſſioni. Quae conceſſio ſiue fiat manu, ſiue nutu, ſiue lingua, *ſiue virga* quid refert? cum Reges nihil ſpirituale ſe dare intendant, ſed tantum, aut votis petentium annuere, aut villas eccleſiaſticas et alia bona exteriora, quae de munificentia Regum obtinent Eccleſiae ipſis electis concedere. *Iuo Carmotenſis Epiſt. de Inveſt. Epiſc. apud* GOLD. *p.* 185.

dem päbstlichen Legaten eine Urkunde, „in der er auf die „Investitur durch Ring und Stab Verzicht that, und „zugleich gestattete, daß die Bischöffe frey sollen gewählet „werden, auch die Regalien der Kirche zu Rom, die er „im Besitz hätte, versprach herauszugeben.“ Der Legat seiner Seits händigte ihm eine Urkunde ein, „vermöge welcher der Pabst einwilligte, daß die Wahlen in seiner Gegenwart sollten gehalten werden, und wenn die Wählenden „nicht einig wären, soll er nach dem Rath und Urtheil „des Metropolitanen und der Provinzial-Bischöfe dem „bessern Theil seinen Beyfall geben, und denselben mit „der That unterstützen; der Erwählte soll die Regalien, „ausser das, was zur römischen Kirche gehöret, von ihm „durch den Scepter empfangen, und ihm die gehörigen „Dienste dafür leisten“ u). Nachdem diese Urkunden öffentlich verlesen waren, gab der Kardinal von Ostia, als päbstlicher Legat, Heinrichen den Friedenskuß, und reichte ihm hernach die Communion. Denn auch in diesem Stücke

u) Diese beyden höchst merkwürdigen Urkunden sind, wie sie Konrad von Ursperg aufbewahret, folgender Maaßen abgefaßt: Ego Heinricus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus pro amore Dei et Sanctae Romanae Ecclesiae et Domini Papae Calixti et pro remedio animae meae dimitto Deo et Sanctis eius Apostolis Petro et Paulo sanctae catholicae Ecclesiae omnem inuestituram per annulum et baculum, et concedo in omnibus ecclesiis fieri electionem et liberam consecrationem. Possessiones et Regalia Beati Petri, quae a principio huius discordiae, vsque ad hodiernam diem siue tempore Patris mei siue etiam meo ablata sunt, quae habeo, eidem sanctae Romanae Ecclesiae restituo: quae autem non habeo, vt restituantur, fideliter iuuabo. Possessiones etiam omnium aliarum Ecclesiarum et Principum, et aliorum tam clericorum quam laicorum consilio Principum et iustitia, quae habeo, vt reddantur fideliter, iuuabo: et do veram pacem Calixto, sanctae Romanae Ecclesiae, et omnibus, qui in partibus ipsius sunt vel fue-

Stücke gab Calixtus nach, daß man vor der Absolution von ihm nichts foderte, was für die kaiserliche Würde erniedrigend und schimpflich hätte seyn können. Die Freude war ganz unbeschreiblich, die jeder Redlichgesinnte hierüber empfand. Alle giengen weg, sagt der Abt von Ursperg, mit einem unendlichen Vergnügen. †)

Sonst ereignete sich wenig Merkwürdiges mehr während der Regierung Heinrichs. Der Herzog Lothar von Sachsen machte ihm noch Verdruß, da er den Wipert von Groitsch nicht zum Besitz der Marggrafschaft Meißen, die ihm Heinrich zugedacht hatte, kommen ließ, sondern vielmehr den Grafen Konrad von Wettin, der sich, als ein Anverwandter des letzten Marggrafen, dieselbe zugeeignet hatte, gegen Heinrichen schützte. Dieser ließ auch schon wirklich ein Aufgeboth ergehen; welches aber, wie man dafür hielt, vielmehr angesehen war, Frankreich anzugreifen, um seinem Schwiegervater, dem König von Engelland, einen Dienst zu leisten; das

fuerunt, et in quibus sancta Romana Ecclesia auxilium postulauerit, fideliter iuuabo. Des Pabsts seines lautet folgender Maaßen: Ego Calixtus Seruus Seruorum Dei —— concedo electiones Episcoporum et Abbatum Teutonici Regni, qui ad Regnum pertinent, in praesentia tua fieri absque Simonia et aliqua violentia, vt si qua inter partes discordia emerserit, Metropolitani et Prouincialium consilio, vel Iudicio saniori parti assensum et auxilium praebeas. Electus autem Regalia a te per sceptrum recipiat exceptis omnibus, quae ad Romanam Ecclesiam pertinere noscuntur: Et quae ex his iure tibi debet, faciat. Ex aliis vero partibus Imperii consecratus infra VI. menses Regalia per sceptrum a te recipiat. De quibus vero mihi querimoniam feceris, secundum officii mei debitum auxilium meum praestabo. Do tibi veram pacem, et omnibus, qui in parte tua sunt vel fuerunt tempore huius discordiae. *Chron. Vrsp.* *p.* 280. *seqq.*

†) *An.* 1122.

aber, weil die Deutschen überhaupt wenig Lust zu diesem Zug bezeugten, unterblieb.

Das alte Vorhaben wegen Wiederherstellung des königlichen Fiscus lag Heinrichen ebenfalls noch im Sinn; und da es nicht leicht dahin zu bringen war, daß diejenigen, die etwas an sich gezogen, es wieder heraus gegeben hätten, soll er zuletzt gar den Gedanken gehabt haben, allgemeine Anlagen durch das ganze Reich auszuschreiben v). Ehe er aber noch Hand an das Werk geleget, starb er zu Utrecht. †) An großen Eigenschaften fehlte es ihm so wenig, als seinen Vorgängern aus seiner Familie. Mißtrauen und Zwietracht waren aber bereits so weit eingerissen, daß es nicht mehr möglich war, etwas Gemeinnütziges zu stande zu bringen. Heinrich war der letzte Kaiser, der sich öffentlich als einen Vertheidiger des alten kaiserlichen Ansehens aufstellte. Da er aber nicht allein den größten Theil der Fürsten, sondern die Kirche selbst, wie sein Vater, zu Gegnern hatte, war es kein Wunder, daß er nicht nach Wunsch fortkommen konnte; glücklich einiger Maaßen war er, daß er keine Kinder hinterlassen. Denn diese würden gewiß, wenn sie ihm auch auf dem Thron gefolgt wären, noch einige Grade tiefer, was das kaiserliche Ansehen betrift, als er und sein Vater, gestanden seyn.

Achtes

v) Omnibus bene compositis consilio generi sui Regis Anglorum totum regnum vectigale facere volens multum in se optimatum odium contraxit. OTTO FRISING. *Chron. L. VII. c.* 16.

†) *An.* 1124.

a) Qui peramant Bacchum, flagrant ad luxuriandum,
——— ——— faciles quoque rixas,
Cum sunt potati, pro verbis fertur amaris
Ensem denudantes sociorum viscera truncant.

Mordent

Achtes Kapitel.

Sitten und Charakter der Deutschen in diesem Zeitraum. Oeffentliche Vergnügungen.

Wie Luitprand aus dem Munde des griechischen Kaisers Nicephor die Deutschen in dem vorigen Zeitraum geschildert hat: so redet nun in diesem von ihnen der italienische Mönch Donizo in der Lebensbeschreibung der berühmten Gräfinn Mathild. „Sie lieben den Trunk sehr", sagt er, „und, wenn sie „betrunken sind, zanken und streiten sie gern, und was „bey andern durch Worte ausgemacht wird, darüber „ziehen sie den Degen, und hauen einander Glieder „vom Leib" a). So nehmlich, wie sie auch Tacitus zu seiner Zeit, und wie sie sich selbst in ihren Gesetzen, und wie sie der Wormsische Bischof Burkard in seinen Statuten malet. „Sie fressen wie die Wölf," sagt Donizo ferner. Wenn schon das Klima den Deutschen mehr Eßlust einflößte, wie einige dafür halten; wozu noch die starken Leibsübungen von Jugend auf kamen: so konnten sie leicht einem italienischen Mönchen, der sich Berufshalber auf das Fasten legen mußte, zu gefräßig vorkommen. Das Schönste aber ist, daß selbst der Kaiser vor seiner Krönung zu Rom versprechen mußte, mit Gottes Hilfe nüchtern zu leben b). „Sie verstehen „sich auch", sagt endlich Donizo, „die Kirchen zu erbrechen, und zu berauben; ein Vorwurf, den man allen damals

Mordent more lupi, cum sumunt pabula cuncti,
Atria Sanctorum violenter frangere norunt. *Donizo vita Mathild. C. 5. p. 370. seq. Apud* MVRATOR. *Script. rerum Ital. T. V.*

b) Unter andern Fragen, die an ihn gethan wurden, war auch folgende: Vis sobrietatem cum Dei auxilio custodire? Apud CENNI *Monumenta dominat. Pontif. T. 2. p. 263.*

damals Kriegführenden Nationen machen konnte. Was eben dieser Schriftsteller sagt, daß sie der Unzucht ergeben seyn, (flagrant ad luxuriandum) davon findet man bey andern nichts. Nur **Adam von Bremen** macht von den Bewohnern von Bremen eine Schilderung, die schlimmer ist, als des **Donizo** seine, und worinn auch dieser Zug vorkommt, daß Ehebrüche, Blutschand und andere Unreinigkeiten, die gegen die Natur sind, kaum für ein Verbrechen gehalten werden, indem die meisten zwey, drey, oder unzählige Weiber zugleich hätten c).

Ueberhaupt legen die damaligen Schriftsteller der Nation noch etwas Wildes und Ungestümmes bey, welches der berühmte Abt **Suger** in der Lebensbeschreibung **Ludwig des Dicken** durch **deutsche Hitze** (impetus Teutonicus), der Annaliste Saxo aber, und nach ihm der Verfasser der Chronik von Urspeng d) durch **deutsche Wuth** (furor Teutonicus) ausdrücken. Der letztere erzählet auch von dem berühmten **Godfrid von Bouillon**, dem ersten König von Jerusalem, daß er die deutschen Ritter wegen ihrer Tapferkeit allen andern vorgezogen, sie aber den französischen zum Umgang anbefohlen habe, damit ihre **Wildheit** etwas gemäßigt würde; eben derselbe habe auch die beyden Nationen gleichsam angebohrne wechselweise Abneigung durch seine Erfahrenheit in beyden Sprachen gemildert e). Diese Stelle verbreitet ungemeines Licht über den Charakter der damaligen Europäischen Nationen. Wir sehen daraus, daß die Deuschen für tapferer, aber auch für roher und wilder sind gehalten worden, als die übrigen, daß die Franzosen vieles

c) ADAMVS BREMENS. *Hist. Eccles. L. IV. c. 178. p. 48.*

d) *Chron. Vrsperg. p. CCXLIV.*

e) Nostrae gentis milites prae cunctis bellatoribus honorauit, *feritatemque* illorum suauissima vrbanitate *gallicis Caballariis* commendans, inuidiam, quae inter vtrosque natu,

vieles im Umgang und der Feinheit der Sitten voraus hatten, und daß zwischen den Deutschen und ihnen gleichsam eine natürliche Antipathie geherrschet.

Dieses muß uns aber auch nicht Wunder nehmen, wenn wir betrachten, wie die Erziehung damals beschaffen gewesen. Der Adel wußte und lernte von Jugend auf Nichts, als die Waffen führen, die nebst der Jagd noch immer seine einzige Beschäftigung waren. Der nachmalige Kaiser Lothar wohnte mit 14. Jahren schon dem Treffen bey Gleichen, das der Marggraf Ecbert dem Kaiser Heinrich IV. geliefert, bey. Eben dieser Ecbert war noch als ein Knab bey den meisten Unternehmungen der Sachsen gegen diesen Kaiser. Die Nation hatte zwar unter Konrad II. und Heinrich III. wichtige Schritte zur Verbesserung der Sitten, und Einführung der Ordnung und guter Gesetze gemacht; allein durch die darauf folgenden innerlichen Kriege ward sie wieder ungemein weit zurücke gesetzt. Besonders gewöhnte sich jetzt der Adel wieder so sehr an das Rauben und Plündern, dem seit Heinrichs I. Zeiten ziemlich Einhalt geschehen war, daß es auf das Neue aufhörte eine Schande zu seyn. Die Urspergische Chronik sagt, daß unter dem Namen der Ritter alles voller Räuber gewesen f). Diejenigen, die das Land beschützen sollten, waren allemal die schlimmsten. Eine Folge der innerlichen Kriege war nehmlich, daß alle Berge und Hügel mit Schlössern und Burgen besetzt wurden. In diese legte der Herr derselben einige Mannschaft, und ließ sie hernach selbst für ihre Nahrung sorgen. Daß die Beschwerden, die die Sachsen von den Besatzungen der kaiserlichen Burgen auszustehen

naturaliter quodammodo versatur, per innatam sibi vtriusque linguae peritiam mitigauit. *Chron. Vrsp. p. CXLVIII.*

f) Praedones quippe, qui sub nomine equitum superabundabant, villas et agros ecclesiarum inuadebant, colonos domi forisque spoliabant. *Chron. Vrsperg. p. CCLXXX.*

stehen gehabt, eine der Haupt-Ursachen ihrer Empörung gewesen, haben wir bereits gehöret. Von dem Bremischen Erzbischof Adalbert erzählt Adam von Bremen, daß er eine Burg gegen die Slaven gebaut; daß aber die Besatzung bald angefangen, diejenigen, die sie beschützen sollen, zu berauben g). Und so gieng es von nun an fast mit allen Burgen und Schlössern, so, daß die umliegende Gegend allemal dadurch unglücklich gemacht wurde. Manche wurden noch dazu bloß deßwegen errichtet, um von da aus sicherer rauben zu können. Von Heinrich III. sagt ein Geschichtschreiber, daß er viele dergleichen Raubnester zerstöret h). So viele Mühe sich aber auch manche Kaiser gaben, dem Uebel zu steuren; so konnten doch die so genannten Raubschlösser mehrere Jahrhunderte durch nie ganz in Deuschland vertilgt werden. Das Volk tröstete sich noch endlich dadurch, daß es glaubte, alle diese Ritter, die sich in ihrem Leben auf das Rauben gelegt, müßten nach ihrem Tode feurig in der Welt herumziehen i). Dadurch ward aber immer noch nichts gebessert. Es ist zwar wahr, daß es in Frankreich, was diesen Punkt betrift, eben auch nicht viel besser aussah. Allein, eine geschmeidigere Sprache, mehrere bereits zum Lesen für jedermann eingerichtete Bücher, die zwar eine Menge wunderbarer und grotesker Dinge, doch auch manchen feinen Zug enthielten, der beständige Sitz des Hofs, wo der Adel seinen Mittelpunkt hatte, mehrere Bequemlichkeiten des Lebens, die man theils noch von der Römer Zeiten kannte, theils durch einen stärkern Handel, als der Deutsche war, sich verschafte, nebst andern Ursachen, machten, daß bey allem dem die Sitten noch etwas feiner waren, als die deutschen.

Man

g) *H. E. L. III. p.* 40.

h) HERMANNVS CONTRACT. *ad a.* 1054.

i) In dem bereits angeführten *Chronico Vrsperg. p.* 281. findet man Nachrichten von dergleichen feurigen Rittern.

Man findet aber auch nebst der Tapferkeit, die den Deutschen ohnehin von andern Völkern eingestanden ward, Züge von Großmuth, die jedem Zeitalter Ehre machen würden. Wie groß war die Handlung Konrads II., da er die von einem verrätherischen Freund ihm angebotene Auslieferung des Polnischen Herzogs Miseco ausschlug! Als Heinrich IV. den Sächsischen Prinzen Magnus wegen seiner Verbindung mit dem geächteten ehemaligen Bayerischen Herzog Otto gefangen zurücke behielt, erboth sich dieser, Heinrich soll ihn so lang statt des Magnus aufbewahren, als er wolle, ihm auch allenfalls das Seinige nehmen, nur aber den Magnus loslassen. Wie groß mußte endlich nicht die Treue und Vesthaltung ihres gegebenen Wortes bey so manchen Deutschen, besonders den Bewohnern der Städte, seyn, die durch keine päbstlichen Bannflüche, so wenig man auch bey der damaligen Unwissenheit im Stande war, Recht von Unrecht, Wahres vom Falschen zu unterscheiden, konnte wankend gemacht werden!

Auch in diesem Zeitraum kömmt vieles von Mimis und Joculatoribus, von Spielleuten, wie man sie in den folgenden Zeiten hieß, vor. Von Heinrich III. bemerket ein Geschichtschreiber, daß er eine unendliche Menge von dergleichen Leuten, die sich zu Ingelheim auf seiner Hochzeit einfunden, ohne Speiß und Geld fortgeschickt habe k). Wo diese unendliche Menge hergekommen, und was sie für Künste getrieben, möchte man nun freylich gern wissen. Adam von Bremen sagt von dem Erzbischof Adalbert, er habe die Pantominen, die durch unzüchtige Leibsstellungen den Pöbel zu belusti-

gen

k) Infinitam histrionum et ioculatorum multitudinem ad laudis suae cumulum vacuam et inanem sine cibo et muneribus moerentem abire permisit, HERM. CONTRACT. *ad a.* 1043.

gen pflegten, fortgejagt 1), Es scheint also, daß die Pantomine, oder die Kunst gewisse Handlungen oder Dinge durch Gebehrden auszudrücken, sich unter allen alten Arten von Schauspielen am längsten erhalten. Von andern öffentlichen Vergnügungen schweigen die Geschichtschreiber fast ganz.

Neuntes Kapitel.

Handlung. Künste. Schöne Wissenschaften. Volkslieder. Gelehrsamkeit. Römisches Recht.

Handlung und Künste waren überhaupt in einem bessern Zustand, als man es von den damaligen Zeiten vermuthen sollte. Von **Bremen** sagt der schon oft angeführte bremische Geschichtschreiber, daß die Kaufleute von allen Theilen der Welt mit ihren Waaren dahin kämen a). Der Kaiser **Heinrich** II. hatte bereits dem Bremischen Erzbischof **Unwan** das Privilegium ertheilt, daß die Bremischen Kaufleute die Rechte haben sollten, die die **Kaufleute der grössern Städte in Deutschand** hätten b); woraus man sieht, daß die Kaiser bereits damals den Handel besonders begünstiget haben. Bey Gelegenheit des Köllner Aufstandes vom J. 1074. giengen bis 600. der reichesten Kaufleute von da

1) Caeterum Pantominos, qui obscoenis corporum motibus oblectare vulgus solent, a suo conspectu prorsus eiecit. ADAMVS BREM. *Hist. Eccles. L. III. c.* 156. *p.* 43.

a) ADAM. BREM. *H. E. L. IV. c.* 179. *p.* 49.

b) Tali tutela et iure potiantur, quali maiorum videlicet ciuitatum institores per nostrum regnum potiri noscuntur. LINDENBROGII *Script. rerum Septent. edit. Lamb. p.* 136.

c) LAMBERT. *ad a.* 1074.

d) WALTRAM. *Naumburg. Apolog. L.* 2. *c.* 42.

e) Apud GVDEN. *Cod. Diplom. T.* 1. *p.* 22.

da weg, ohne diejenige, die zurücke blieben c). Sechshundert Kaufleute in einer Stadt setzen gewiß schon ein starkes Verkehr von Waaren voraus. Der damalige deutsche Handel war nicht bloß passiv, wie man sich etwann einbilden könnte, indem die in den Niederlanden von geraumer Zeit her blühenden Wollenmanufacturen sich nach und nach den Rhein herauf zogen, und von da in ganz Deutschland verbreiteten, so, daß man auch an Ausländer nebst den natürlichen Producten Deutschlands dergleichen Waaren abzugeben im Stande war. Die Verfertigung des Leinenzeugs wurde ebenfalls nicht verabsäumet. Doch war der Gebrauch der Hemder nicht allgemein, indem man sich anstatt derselben auch einer Art von Unterkleid, das entweder von Wollen oder Leinen, oder Pelz war, und durch einen Gürtel zugestrickt wurde, bediente d). Vermuthlich war auch damals schon die Kunst erfunden, Figuren in das Leinen oder andere Zeug einzuwirken. In einer Urkunde des Erzbischofs Lupolds von Maynz vom J. 1055. geschieht Meldung von einem Gewand, in welches die Figur eines Thiers eingewebt war e). Die höchste Stuffe des deutschen Luxus bestund in kostbarem Pelzwerk, das man von den Preußen holte. Die letztern verachteten es, und gaben es gern um wollene Zeuge, die man Faldonen nennte, dahin; da hingegen die Deutschen, in einem mit Marderpelzen gefütterten Kleid ihre größte Glückseligkeit setzten, und durch Recht und Unrecht darnach strebeten f).

Rom

f) (Prutzci) aurum argentumque pro minimo ducunt, pellibus abundant peregrinis, quorum odor nostro orbi lethiferum superbiae venenum propinauit. Et illi quidem vt stercora haec ad nostram forte habent damnationem, qui per fas nefasque ad vestem anhelamus marturinam, quasi ad summam beatitudinem. Itaque pro laneis indumentis, quae nos dicimus *Faldones*, illi offerunt tam pretiosos martures. ADAM. BREM. *de situ Daniae p.* 59.

Rom fieng in diesem Zeitraum an durch seine noch von dem Untergang geretteten Meisterstücke der Kunst die Aufmerksamkeit der übrigen Europäischen Nationen zu erregen. Diese erkannten, daß ihm auch in seinem Schutt nichts beykomme, und schloßen daraus, was Rom müsse gewesen seyn, da es noch in seinem Glanz war. „Hier bewundern", sagt ein damaliger Schriftsteller, „die Götter selbst ihre Bilder, und wünschen so auszu„sehen, wie diese. Die Natur hat sie nicht erschaffen „können, wie sie Menschenhände gemacht haben. Sie „leben gleichsam, und werden nicht sowohl verehrt wegen „ihrer Gottheit, als der Geschicklichkeit des Künstlers. „Eine glückliche Stadt, wenn sie entweder keine Herren „hätte, oder die Treulosigkeit bey ihnen zur Schande „angerechnet würde" g). Genug, daß man anfieng das Schöne dieser alten Denkmäler einiger Maaßen zu empfinden. Diese Empfindung, so schwach sie auch war, mußte doch wenigstens einige Begierde zur Nachahmung erwecken. Man war auch nicht ganz außer Stande, es zu thun. Von Heinrich IV. findet man hier und dort noch Sigillen, die eine nicht geringe Stärke im Zeichnen verrathen. Jezt oder doch bald nach diesen Zeiten fiengen auch die Steinhauer an, ihren Meißel an höhern Gegenständen zu versuchen, wie uns die noch in den Dom- und andern Kirchen übrigen Bildnisse der Bischöfe und anderer zeigen; freylich nicht ohne Härte, durch die sich allemal der Anfang der Kunst bezeichnet. Wer weiß aber,

g) Par tibi Roma nihil, cum sis prope tota ruina;
Quam magni fueris integra, fracta dares.

Hic Superum formas Superi mirantur et ipsi,
Et cupiunt fictis vultibus esse pares.
Non potuit Natura Deos hoc ore creare,
Qua miranda Deum signa creauit homo.
Vultus adest his Numinibus, potiusque coluntur
Artificum studio, quam Deitate sua.

aber, ob nicht manchmal eine Aehnlichkeit in denselben anzutreffen ist, die ein Künstler unserer Zeiten kaum erreichen würde. Daß man auch in Marmor gearbeitet, zeigen uns die zu Speyer noch übrigen Gräber der vier Kaiser aus dem Sächsischen Hause.

Von den Gelehrten finden wir bereits, daß sie Reisen gethan, um sich mit Gelehrten anderer Provinzen bekannt zu machen, und von ihnen zu lernen h). Von den Künstlern ist es wenigstens in so weit wahrscheinlich, daß mancher Große sie in seinem Gefolge mit sich genommen, wie wir von dem Bischof Bernward von Hildesheim gehöret haben. Daß man ausländische Gebäude nachzuahmen gesucht, bestätiget ausdrücklich das Zeugniß des Adam von Bremen, der von dem Dom zu Bremen sagt, daß man ihn nach dem Muster des zu Benevent gebaut i). In diese Zeiten fällt auch das berühmte Münster zu Straßburg, das man 1015. angefangen, und in 13 Jahren unter das Dach gebracht hat, dessen Fundamente noch dazu auf Erlenpfälen, die erst in das Wasser mußten geschlagen werden, gelegt wurden. In all diesen Gebäuden ist Größe anzutreffen, manchmal mit unnöthigen Zierrathen überladen, oft aber auch mit Simplicität verbunden. Sie aufzuführen foderte gewiß nicht gemeine mechanische Kenntnisse. Die Weltlichen bauten nichts als Schlösser, Vesten und Burgen, oder suchten ihrer Nachbarn ihre niederzureissen. Dicke Mauren waren ihnen lieber, als alle Zierde und Gemächlichkeit.

Vrbs felix, si vel dominis vrbs illa careret,
Vel dominis esset turpe carere fide.
Hildebert. Cenomanens. apud BVLAEVM *Hist. Vniu Paris. T. 1. p. 459.*

h) Daß die Deutschen bereits angefangen die Universität zu Paris zu besuchen, davon finden wir ein Beyspiel in dem Codex Bambergensis. N. CCCXXXV.

i) ADAMVS BREMENSIS *L. III. c. 121. p. 34.*

Gleich den übrigen Künsten bekam auch die Musik einen neuen Schwung, und zwar so, daß dieser Zeitraum einer der merkwürdigsten für sie ist. Guido von Arezzo erleichterte ungemein die Erlernung derselben durch die Simplificirung der Zeichen, indem er anstatt der vielen Figuren, die man bis daher gebraucht, sechs Buchstaben oder auch Sylben, die sechs Töne dadurch anzuzeigen, einführte, die Modification des Tons aber, wozu man vorher das ganze Alphabet gebrauchet, bloß durch die Biegungen der Finger der linken Hand andeutete k). Guido ward auch von verschiedenen Bischöfen nach Deutschland gerufen, nicht allein die Kirchenmusik, sondern auch die Zucht und Ordnung in den Kirchen herzustellen l). Saiteninstrumente waren in Deutschland ebenfalls nicht unbekannt m).

Noch viel mehr hätte aus den schönen Künsten werden können, wenn sie von ihren sonst treuen Gefährtinnen, den schönen Wissenschaften, besser wären unterstützt, und bald darauf nicht gar wären verrathen und verlassen worden; doch hatte Volkspoësie ihren Gang noch wie zuvor. Namen und Thaten großer Männer wurden auch in spätern Zeiten noch gesungen n). Hingegen

k) Claruit hoc tempore in Italia Guido Aretinus multi inter musicos nominis. In hoc enim poëtis praeferendus, quod ignotos cantus etiam pueri facilius discunt per eius regulam, quam per vocem Magistri, aut per vsum alicuius iustrumenti: dum sex literis vel syllabis modulatim appositis ad sex voces, quas regulariter musica recipit, hisque vocibus per flexuras digitorum leuae manus distinctis per integrum diapason se oculis et auribus ingerunt intentae et remissae eleuationes vel dispositiones earundem sex vocum. SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1028.

l) Musicum Guidonem (Hermannus Archiepiscopus) Bremam adduxit, cuius industria melodiam et claustralem disciplinam correxit. ADAM. BREMENS. *L. II. c.* 102. *p.* 30.

gegen durfte auch ein Großer nichts Niederträchtiges thun, ohne zu besorgen, daß er der Gegenstand eines Spottgesangs würde o). Manchen Großen mußte dieses mehr im Zaum halten, als die unmächtige Geißel einer Satyre, die in einem Winkel ausgeheckt, meistens eben so unbekannt bleibt, als ihr Verfasser, oder die Vorstellungen eines oder des andern Patrioten, der von hundert niederträchtigen Schmeichlern überschrien wird. Der Jüngling mußte eben auch durch die um ihn erschallende Stimme des Volkes mehr gerührt werden, als durch die schwache Stimme eines meistens gehaßten Lehrers, dessen Grundsätze noch dazu durch eigenes und fremdes Beyspiel nur zu oft über den Haufen geworfen werden. Ist es Unempfindlichkeit von Seiten des Volks, daß es die Thaten der Großen nicht mehr besingt; oder ist es zu sehr gegen sie eingenommen, um Gutes von ihnen zu denken, und zu sehr gewohnt Schlimmes zu sehen, um es zu rügen; oder ist es selbst zu sehr verdorben, daß auch große Tugenden und Laster keinen Eindruck mehr bey ihm machen? Von der lateinischen Poësie ist sehr wenig von den damaligen Zeiten auf uns gekommen. Ein Mönch zu Tegernsee in Bayern machte so genannte Bucolica; vielleicht eine Nachahmung des Virgils? Nein;

m) Von dem Erzbischof Adalbert sagt Adam von Bremen: Raro fidicines admittebat, quos tamen propter alleuiandas anxietatum curas aliquando censuit esse necessarios. *H. E. L.* 3. *c.* 156. *p.* 43.

n) *Erbo* et Boto — illius famosi Erbonis posteri, quem in venatu a bisonte bestia confossum *vulgares adhuc cantilenae* resonant. *Chron. Vrsp. p. CCLVI.*

o) Vor der Wahl Konrads II. hatten die Niederlothringischen Bischöfe ihrem Herzog Gozilo das Wort gegeben, keinen Kaiser ohne seine Einwilligung zu erkennen; weil sie dieses nicht hielten, wurden sie der Gegenstand eines Volksliedes: Quod Episcopi primi infregerunt, qui se primos dederunt, *canticumque populi malum facti sunt. Chron. Camerac. T. III. cap.* 50.

seine Bucolica enthalten nichts als lauter Geschichten von Mirakeln, die sich mit Ochsen und Kälbern zu Tegernsee sollen zugetragen haben p).

Wie weit man es in der Geschichte gebracht, kann uns das Werk eines Lambert von Aschaffenburg (Schaffnaburgensis) über die Geschichte seiner Zeit lehren, die auch unserm Zeitalter keine Unehre machen würde. Nur Schade, daß man nicht in diesem Geist fortgearbeitet, woran die Dialektik hauptsächlich Schuld war. Wir haben bereits gehört, daß diese den ersten Platz unter den Wissenschaften bis daher behauptet. Ihre Hauptabsicht sollte seyn, gegen die Ketzer fechten zu lehren. Da es aber von der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften durch Karl den Großen wenig oder gar keine Ketzer gegeben, so waren es lauter Luftstreiche, die die Dialektiker führten. Aus Abgang eines wahren Gegenstandes disputirte man über die Kunst zu disputiren selbst. Dieses geschah jedoch mit solchem Ernst und mit solcher Feyerlichkeit, daß, wenn zween berühmte Dialektiker einander zum Kampf herausfoderten, man eben so begierig war, wer den Sieg davon tragen würde, als wenn zween weltberühmte Ritter sich öffentlich schlugen. Um diese Zeit ward Aristoteles bekannter, als zuvor. Seine Metaphysik und sein Organon, ob man sie gleich aus Abgang der Sprachkenntniß nur halb und halb verstund, wurden mit größter Begierde gelesen. Die sich unter den Dialektikern hervorthun wollten, machten Gebrauch davon bey der Auslegung der christlichen Religions-

p) HENRICI CANIS. *Lect. antiqu. p. 152. in append.*

q) Sicut enim rerum, ita propositionum infinita conuersio est. Vnum idemque verum est: et falsum et neutrum adhibitis mille differentiis facillime negat et probat. Si eis credis, vtrum Deus an non Deus, vtrum Christus homo an non homo, aliquid an non aliquid, nihil an non nihil, vtrum Christus an non Christus sit, nescis et sic de caeteris. *Gualterus apud* BVLAEVM *hist. vniu. Paris. T. I. p. 402.*

gions-Wahrheiten. Wenn es auch keinem Menschen einfiel, sie in Zweifel zu ziehen, ward jedoch darüber mit gröster Heftigkeit disputirt, und durch eine Menge der spitzfindigsten Nebenfragen die Sache so verworren gemacht, daß man wahrhaftig ein Dialektiker im hohen Grad seyn mußte, um sich darein finden zu können. Den Geist dieser Disputen beschreibt ein damaliger Schriftsteller mit wenigen Worten ungemein gut. „Da „die Sätze so wie die Sachen selbst unendlich viele Seiten „haben, aus denen sie können betrachtet werden, so er„weiset ein geübter Dialektiker gar leicht, daß das nehm„liche wahr, daß es falsch, und daß es keines von beyden „sey. Wenn man ihnen glaubt, so weiß man nicht, „ist Gott, oder ist er nicht; ist Christus ein Mensch oder „kein Mensch; ist er etwas, oder nicht etwas; Nichts, „oder nicht Nichts; ist er Christus, oder nicht Christus, „und so auch von den übrigen Dingen q). Das Schlimmste dabey war, daß man alles übrige verachtete. Wer nicht Dialektiker war, für den war auch kein Platz in der gelehrten Republik. Selbst der Theolog und Jurist mußten Dialektiker seyn r). Sprachen und schöne Wissenschaften wurden für unnütze Dinge gehalten; und die Geschichtkunde für ein Werk langsamer Köpfe.

Frankreich war die Schaubühne dieser Disputen, und der Hauptsitz der dialektischen Weisheit. Die Italiener verachteten sie, und blieben bey der Grammatik, worunter hauptsächlich das Lesen der alten Auctoren begriffen war, stehen s). Bald zeigte sich eine andere

r) Statuto die aderat Archiepiscopus stipatus magno grege *philosophorum*, imo *Sophistarum* —— vt *canones* sibi non pro rei veritate, sed pro Episcopi voluntate interpretarentur. LAMBERTVS *ad a.* 1073.

s) Ein gewisser italienischer Lehrer der Grammatik, **Wilgard** mit Namen, behauptete um diese Zeit, daß die Classischen Auctoren den Schriften der heil. Väter weit vorzuziehen wären, und eben den Glauben verdienten, als die heilige Schrift selbst. Apud BVLAEVM *T. I. Hist. Vniuers. Paris. p.* 352.

Aussicht für sie, die zugleich einträglich war. In Italien hatte sich zu allen Zeiten noch etwas von dem alten römischen Recht erhalten. Besonders suchten es die Päbste, denen die Kapitularien der Fränkischen Kaiser aus mehrern Ursachen nicht angenehm waren, wieder emporzuheben, so bald die fränkische Macht etwas gesunken war. Und in der That mußte es bey all denen Beyfall finden, die nicht Willens waren, oder nicht Muth genug hatten, ihr Recht mit dem Degen zu verfechten. Unter welcher Zahl hauptsächlich die Geistlichen sich befanden, von denen man viele Spuren in Italien antrift, daß sie ihrem angebohrnen Recht entsaget, und das römische angenommen haben t). Ihrem Beyspiel folgten nach und nach auch die Weltlichen, besonders da durch den um diese Zeit aufblühenden Handel und Künste ihre Sitten anfiengen sanfter und geselliger zu werden. Denen Geistlichen, die allein im Besitz der Kenntniß desselben waren, mußte dieses ungemein angenehm seyn, und eben daher sparten sie auch keine Mühe, diesen Hang zu befördern, da sie auf solche Art den Weltlichen nothwendig wurden, sowohl um die Parteyen vor Gericht zu vertreten, als auch den Richtern beyzustehen. Sie fiengen daher an, sich auf das bürgerliche Recht mit einer Art von Enthusiasmus zu legen. „Die Vorsteher der „Kirchen“ sagt Petrus Damiani, „werden so sehr „von dem Schwindel des Weltgeistes befallen, daß sie „von den Weltlichen zwar durch ihren geschornen Bart, „nicht aber ihre Handlungen unterschieden werden. Sie „studiren nicht die Aussprüche der heiligen Schrift, son-

„dern

t) Z. B. in des MVRATORI *Antichità Estensi Vol.* 1. *p.* 78.

u) Ecclesiarum Rectores tanto mundanae vertiginis quotidie rotantur impulsu, vt eos a saecularibus barbirasium quidem diuidat, sed actio non discernat, nec sacrarum meditantur eloquia scripturarum, sed scita legum, et forense litigium. Multitudini Sacerdotum

non

„dern der Gesetze, und die gerichtliche Proceß-
„form. Die Richterstühle können die Menge der Geist-
„lichen nicht fassen, und die Höfe der Könige beklagen
„sich über ihren engen Raum, wenn sie die großen Haufen
„von Weltgeistlichen und Mönchen von sich geben. Die
„Klöster sind leer, das Evangelium wird geschlos-
„sen, und der geistliche Stand führt nichts im
„Mund, als weltliche Rechte.“ u)

Dieses schreibt Damiani, noch ehe der berühmte Irnerius zu Bologna eine öffentliche Schule für die Rechtsgelehrsamkeit anlegte. Man kann sich daher leicht vorstellen, was hernach erst geschehen ist. Irnerius fieng an zu lehren unter der Begünstigung der berühmten Gräfinn Mathild zu den Zeiten des Kaisers Heinrich V. und hatte unglaublichen Zulauf von Lehrlingen. Daß das römische Recht vieles zur nachmaligen Aufklärung von Europa mit beygetragen, ist ganz ausser Zweifel. Die genaue Bestimmung so mannigfaltiger oft verworrener Fälle, die so oft in deutliche Aussprüche verwandelte dunkle Gefühle der Billigkeit, die jeder in sich empfindet, ohne allemal im Stande zu seyn, zu sagen, was er empfindet, nebst der Begünstigung und Sicherstellung des Eigenthums, von welchem man damals in Europa noch ungemein unvollkommene Begriffe hatte, mußten es gewiß schätzbar machen, und auch in das Wohl der Völker einigen Einfluß haben. Die Italiener waren die ersten, die das Leere in ihren Gesetzen empfanden, und daher mit größter Begierde darnach griefen, gleich einem Schwimmenden, der alles mit beyden Händen um-

non sufficiunt tribunalia iudicum. Et aulae regiae dum Clericorum ac Monachorum euomunt turbas, breuitatis suae conqueruntur anguſtias. Clauſtra vacant, Euangelium clauditur, et per ora Eccleſiaſtici ordinis forenſia iura decurrunt. PETRVS DAMIANI *Epiſt. XV. ad Alexandrum II. T.* 1. *Opp. p.* 12.

umfaßt, sollte es auch ein Dornstrauch seyn, denn in der That das römische Recht wegen seiner vielen Spitzfindigkeiten einiger Maaßen gleichet; indeß war doch der Anfang gemacht zu einer vollkommnern Gesetzgebung. Ausser Italien gab es auch bald Leute, die dasselbe hochschätzten.

Wenn auch das Volk ihm nicht aller Orten geneigt war, so begünstigten es die Regenten um so mehr. Die Grundsätze, auf die das römische Recht gebaut ist, die Regierungsform, die es voraussetzt, die aller Orten durchschimmernde und in mehrern Stellen ausdrücklich geäusserten Maximen von der ungebundenen Gewalt des Regenten konnten ihnen nicht anderst als angenehm seyn. Unsere Kaiser waren daher von denen Ersten, die es beförderten; so wie auch die ersten Juristen entschlossene Vertheidiger der kaiserlichen Gewalt waren. Heinrich V. hatte bey seiner Reise nach Rom im J. 1118. eben diesen Irnerius bey sich, der nicht allein die Absetzung des Gelasius guthieß, sondern auch die neue Wahl, die in der Person des Mauritius Burdinus vorgenommen ward, hauptsächlich dirigirte. Kaum hatte auch das römische Recht angefangen das Haupt empor zu heben, als sich sogleich in Europa die Meynung verbreitete, daß zwo Mächte seyn, deren Oberherrschaft alle übrige anerkennen müßten, die päbstliche nehmlich und die Kaiserliche v).

Noch eine größere Veränderung verursachte das römische Recht in den Begriffen, die man von dem Kirchen-

v) Adam von Bremen sagt bereits von dem Erzbischof Adalbert von Bremen: Gloriatus se duos tantum habere dominos, hoc est, Papam et Regem, *quorum dominio iure subiaceant omnes saeculi et Ecclesiae potestates.* ADAM. BREM. *H. E. L. IV. c.* 207. *p.* 55.

w) Multo melius nobis videtur iustitiam Dei vel nouis reaedificare consiliis, quam animos hominum vna cum legibus deperire neglectis. *L. II. Ep.* 45. *p.* 101. *T. X. Conc. Labb.*

Kirchenregiment hatte. Die Päbste mußten von den ältesten Zeiten an vor ihrer Consecration versprechen, die alten Kirchensatzungen zu halten. Eben diese Sprache führen sie auch in ihren Briefen und andern Schriften. Bis daher wußte man weder in weltlichen, und noch weniger in geistlichen Dingen etwas von einer ungebundenen und unbedingten Macht. Diese lernte man erst aus dem römischen Recht. Pabst Gregorius VII. sagt zwar noch nicht, wie Justinian, daß er nicht an Gesetze gebunden (legibus solutus) sey; er sagt aber doch schon, daß es ihm erlaubt sey auch neue Rathschläge und Mittel zur Wiederherstellung der Kirche zu brauchen w), welches schon voraussetzt, daß er an die alten Gesetze nicht gebunden sey.

Durch eben dieses römische Recht ward auch eine große Veränderung in der Art Kirchengeschäfte, besonders Streitsachen zu behandeln, in der Kirche hervorgebracht. Die Päbste Nicolaus I und Johannes VIII. beriefen sich schon in ihren Entscheidungen auf römische Gesetze. Da nun diese einmal als verbindlich anerkannt waren, mußte bald auch alles angenommen werden, was von Proben, Exceptionen, und verschiedenen Arten der Klagen in denselben vorkommt, welches alles geradezu auf den Civilproceß hinführte; dieser aber auf einen ganz neuen den Alten unbekannten Geist in Kirchengeschäften. Anstatt daß der Geist des Christenthums nichts als Liebe und Frieden athmet, wünschte man nun, daß viele Processe entstehen und nach Rom möchten gebracht werden x); und aus dem Stuhl des heil. Peters ward zuletzt ein Gerichtshof. (Curia) y)

Redliche

w) Pabst Paschal II. schrieb unter andern auch dem König Heinrich von Engelland: Nullus inde clamor, nullum inde iudi ium ad sedem Apost licam de inatur. *Epist. Paschalis ad Henricum Anglorum Regem T. X. Conc.* LABB, p. 710.

y) Wie man anfangs das Wor: C ia aufgenommen, kann man aus den Gerohus von Reigersperg sehen. *T. V. Miscell.* BALVZ. p. 64.

Redliche Männer sahen das Uebel, und seufzten darüber. Der heil. Bernhard ließ es nicht dabey bewenden, sondern sagte dem Pabst Eugen geradezu seine Meynung darüber: „In deinem Pallast" sagt er, „erschallen täglich die Gesetze, aber nicht Christi, sondern „Justinians. Ist dieses wohl recht? Du magst zu„sehen. Denn gewiß, das Gesetz des Herrn ist unbefleckt, „und bekehret die Seelen. Diese aber sind nicht sowohl „Gesetze, als Zänkereyen und Spitzfindigkeiten, die das „Gericht verkehren. Du, als Bischof und Seelenhirt, „warum leidest du wohl, daß jenes vor dir schweige; „diese aber schreien und schwätzen? Ich weiß nicht, wie „ich daran bin, wenn dir diese Unordnung keinen Ge„wissenszweifel erreget." z) Bernhard war nicht der Meynung, daß in der Kirche gar keine Streitigkeiten sollten entschieden werden. Nur mißfiel ihm die Art, wie es geschah. „Man behandle Streitsachen, aber „wie es sich geziemet," sagt er ferner, „denn die jezige „Weise ist ganz verabscheuungswürdig, und so beschaf„fen, daß sie sich nicht einmal für weltliche Gerichte, will„geschweigen für die Kirche schicket. Ich wundere mich, „wie deine andächtigen Ohren solche Disputen und Wort„streite der Advocaten anhören mögen, die mehr zur „Verdrehung als zur Erfindung der Wahrheit dienen. „Verbessere diesen üblen Gebrauch, schneide die Zungen „ab, die nichts als Eitelkeit sprechen, und schließe die „betrügerischen Lefzen. Diese sind es, die gelernt haben „künstlich zu lügen, die beredt sind gegen die Gerechtig„keit, und gelehrt das Falsche zu vertheidigen. Sie sind „klug Böses zu thun, und beredt die Wahrheit anzu„fechten." a) Wie wenig aber hierinn geändert worden, werden wir in der Folge hören.

Da die Wissenschaften auf solche Art bey den Franzosen und Italienern eine ganz andere Richtung bekamen,

z) S. BERNARD. *de Consideral. L. I. C. IV.*

kamen, mußte solches auch Einfluß auf die Deutschen haben. Diese hatten zuvor keiner von beyden Nationen etwas nachgegeben, und sie zu gewissen Zeiten übertroffen; nun wurden sie Nachahmer derselben. Ein Theil derjenigen, die nach Gelehrsamkeit strebten, gieng nach Paris, um sich in scholastischen und dialektischen Disputen zu üben; der andere nach Bononien, um das Proceßführen zu lernen. Die drey Nationen behielten ihren damaligen Geschmack bis in die spätesten Zeiten. Die Universität zu Paris und die aus ihr erwachsene Sorbonne disputirt noch; die Italiener machen noch gern Processe aus; und die Deutschen sind noch dermalen Theologen und Juristen, so, daß man diesen Zeitpunkt als den Scheidweg ansehen kann, den die Europäischen Nationen in Ansehung ihres wissenschaftlichen Geschmacks damals das erstemal betreten haben.

Von den deutschen Domschulen waren besonders berühmt **Paderborn**, **Lüttich**, **Bamberg** und **Wirzburg**. Der ordentliche Lehrer auf derselben war der **Scholasticus**, den man aber selten aus den Canonicis selbst wählte, sondern einen berühmten Mann, auf was immer für Bedingungen es geschehen konnte, dazu verschrieb. Was für große Mühe die Bamberger Canonici sich gegeben, um einen tauglichen Scholasticus zu bekommen, sieht man aus einigen noch vorhandenen Schreiben derselben b). Die Wirzburger ließen sich gar einen aus Schottland kommen, David mit Namen, den hernach Heinrich V. mit sich nach Italien genommen, daß er ihm zum Beystand und Vertheidiger des InvestiturRechts dienen möchte. Eben dieser David beschrieb auch den Zug des Kaisers, und was sich zu Rom bey der Krönung Heinrichs zugetragen, und starb zuletzt als Bischof von Bangor.

Zehntes

a) S. BERNARD. *de Considerat. L. I. C. X.*
b) *Codex Bamberg. N. CCXIX. et CCXXII.*

Zehntes Kapitel.

Verhältniß der Kaiserlichen und Ständischen Macht gegen einander. Abnahme der erstern. Folgen davon.

Daß die Kaiserliche und Ständische Macht in einem gewissen Streit mit einander verwickelt gewesen; daß die Kaiser manches thaten, welches die Stände für unrechtmäßig hielten, worzu aber die Erstern glaubten Recht zu haben, und so die Stände auch ihrer Seits; daß endlich jeder Theil seine Rechte auszudehnen, oder doch sich in dem Besitz davon zu erhalten gesucht, haben wir bereits bey den vorigen Zeiten bemerkt. Nie sind die Versuche der Stände, was diesen Punkt betrift, sichtbarer, als wenn ein neues Haus den Thron bestieg, und gewiß war die Abwechslung der regierenden Häuser auf dem deutschen Thron eine der HauptUrsachen, warum die Macht der Stände endlich so groß geworden. Ich will nur ein einziges Beyspiel von dieser Periode anführen. Daß ein Bischof sollte können Münzen schlagen lassen, davon wußte man lange Zeit nichts. Unter den Karolingischen Kaisern bekamen Verschiedene dieses Privilegium; Stempel und Gepräge, Schrot und Korn, mußte aber alles genau mit dem kaiserlichen übereinstimmen. Unter den Ottonen setzten sie noch den Namen der Kaiser auf ihre Münzen; sie fiengen aber auch an, den Namen ihres Kirchenpatrons darauf zu setzen. In der jezigen Periode blieb der Kaiser gar weg, anstatt dessen aber setzten sie ihre eigenen Namen. Der Kirchenpatron bekam bey einigen noch einen Zusatz. Z.B. S. Martinus Maguncie Dominus heißt es auf einer Münze des Erzbischofs Erpo oder Aribo von Maynz a). Sie fiengen auch an zum Zeichen der Ober-

a) Würdtwein Verzeichniß Maynzer Münzen N. 14. p. 10.

Oberherrschaft über ihre Städte Thürme und Pforten auf die Münzen zu setzen. In allen Privilegien, die die Bischöfe bisher von den Kaisern in Ansehung der Städte bekommen, findet man nichts, als daß sie die Gerichtsbarkeit in denselben handhaben, und gewisse Gefälle einziehen sollen. Bey Privatgütern wird allemal fleißig dazu gesetzt, daß der Kaiser das Eigenthum des Gutes dieser oder jener Kirche übertrage; höchstens ward auch so viel den Bischöfen übergeben, als zuvor die Herzoge gehabt, denen es nie eingefallen, die Städte ihres Herzogthums als Eigenthum anzusehen.

Der staatskluge und tapfere Kaiser **Konrad II.** wußte aber idem ungeachtet wieder einen solchen Vorsprung in Ansehung der Ständischen Macht zu gewinnen, der geradezu zur unumschränkten Gewalt hinführte. Sein Betragen war jenem **Karl des Großen**, den er sich in gewissen Stücken zum Muster nahm, so ähnlich, daß ganz Deutschland gleich beym Anfang seiner Regierung dieses erkannte. **Karl** reisete beständig in seinen Provinzen herum; und weil er nicht überall seyn konnte, stellte er sogenannte Missos oder Oberaufseher auf. Seine Nachfolger reiseten zwar auch, aber nur, wann, und wohin es die Noth erfoderte. **Konrad** und sein Sohn **Heinrich** reiseten aus Grundsätzen, um die Fürsten zu beobachten, die Gerichtsbarkeit über sie sowohl als ihre Untergebenen auszuüben, sich dem Volk zu zeigen, und ihr Ansehen zu behaupten.

Karl ließ die Herzogthümer eingehen. So ein Unternehmen war nun freylich nicht mehr bey diesen Zeiten möglich. **Konrad** suchte daher nur die besten an sein Haus zu bringen. **Heinrich III.** gab sie wieder heraus, ohne Zweifel, weil man ihm die Sache als gesetzwidrig vorgebildet. Er schaltete aber auf eine Art damit, als es zuvor noch kein Kaiser gethan. Die Stände

und das Volk eines Herzogthums verlangten gefragt und einiger Maaßen zu Rath gezogen zu werden, wenn sie einen neuen Herzog bekommen sollten. Man findet auch wirklich Spuren davon, wie unter den vorigen Regierungen b). Allein, an sich war es wenig mehr, als eine bloße Cärimonie, auf eben die Art, wie es bey den Bischofswahlen gieng. Von der Einwilligung der übrigen Fürsten bey Vergebung eines Herzogthums findet man gar nichts, so, daß die Sache bloß von der Gnade des Kaisers abhieng. Der Kaiser entsetzte zwar nicht für sich einen Herzog seines Amtes, sondern er mußte erst von den übrigen Ständen verurtheilet werden. Man brauchte aber keinen Reichstag dazu; einige schon Anwesende waren genug c). Zuletzt gab doch noch Heinrich III. das Herzogthum Bayern seiner Gemahlinn Agnes, ein neues ganz unerhörtes Beyspiel, und zwar, wie man aus einer Stelle eines gleichzeitigen Geschichtschreibers schließen kann, gleichsam als Eigenthum d).

Die Kaiserlichen Kammergüter waren damals noch sehr beträchtlich, und in dem ganzen Reich zerstreut. Da vieles davon weggekommen, war Heinrich III. ungemein bedacht, alles wieder herbeyzuschaffen; so gar die Kirchen mußten herausgeben, wenn sie den rechtmäßigen Besitz eines Guts nicht erweisen konnten. Eben daher

b) *Vlmae colloquium habens* Ottonem ducem constituit. HERMANN. CONTRACT. *p* 181.

c) Conradus, Dux Bauariae, Principum *quorundam* iudicio ducatu spoliatus. HERMANN. CONTR. *p.* 145. Eben dieser Konrad widersetzte sich jedoch in der Folge. Von dem Herzog Otto von Bayern sagt *Lambert.* ad a. 1070. Rex *principes Saxoniae, quod ex his oriundus esset* —— sententiam super eo rogauit, qui eum tanquam manifesti criminis deprehensum reum maiestatis iudicauerunt, et si caperetur, capitali in eum sententia animaduertendum fore decreuerunt. Man sieht daher, daß auf das Vaterland eines Fürsten gesehen worden. Auch dieser Sentenz ward

daher fieng aber auch alles an über ihn zu murren, und ihn der Ungerechtigkeit zu beschuldigen, welches hernach sein Sohn Heinrich IV. büssen mußte. Wo der Kaiser immer hinkam, mußten nebst dem, was ihm an Naturalien von seinen Kammergütern eingieng, auch die benachbarten Stände, besonders die Bischöfe und Klöster, starke Lieferungen thun, so, daß ihm die Tafel und die Unterhaltung seines Hofstaats nichts kostete. Die Sachsen beschwerten sich deßwegen über Heinrich IV, daß er sich immer in Sachsen aufhielte, und entzogen ihm zuletzt diese Lieferungen; bey welcher Gelegenheit der Geschichtschreiber als etwas Ausserordentliches und für den Hof sehr Verkleinerliches annimmt, daß man Lebensmittel für den Kaiser kaufen müssen. Der nehmliche führt auch bey einer andern Gelegenheit als eine Probe, wie sehr Heinrich IV. verlassen gewesen, an, daß man Lebensmittel für ihn habe kaufen müssen e).

Sonst thaten die Kaiser noch alles, was auch in vorigen Zeiten geschehen war. Sie befreyten von der herzoglichen und gräflichen Gerichtsbarkeit, ertheilten Zöll- und Münzprivilegien, Marktgerechtigkeiten, bauten auf ihren Gütern, wenn sie auch in den Herzogthümern gelegen waren, Vestungen, übten die Gerichtsbarkeit aus allent-

ward von dem Otto und seinen Anhängern als gesetzwidrig angegeben. Conterritus Baioariae ducis Ottonis recenti exemplo, et aliorum quorundam, quos Rex praecipitata sententia *absque discussione legitime damnauerat*. LAMBERT. *ad a.* 1072.

d) Ducatum eius (Bauariae) Imperator Imperatrici dedit *priuato iure* quoad vellet possidendum. LAMBERTVS *ad a.* 1056.

e) Nam neque ex fiscis regalibus quicquam seruitii ei exhibebatur, neque Episcopi aut Abbates, vel aliae publicae dignitates consueta ei obsequia praebebant, sed in sumptus quotidianos necessaria ei vili pretio coemebantur. LAMBERTVS *ad a.* 1074.

allenthalben, wo sie hinkamen, und Herzogthümer und Grafschaften wurden noch in allen Urkunden dignitas iudiciaria, eine Richterwürde oder Amt, genennt.

Während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. suchten die Stände, besonders die Sachsen, wieder alles, was die Kaiser voraus hatten, niederzureissen. Zuerst schwätzte man der Kaiserinn Agnes das Herzogthum Bayern ab, und machte, daß es ein Mann von jener Nation bekam, die den fränkischen Kaisern nie hold gewesen. Hernach nahm man ihr selbst die Reichsverwaltung, um die höchste Gewalt von dem kaiserlichen Hause weg, und wenigstens eine Zeitlang den Ständen zuzuwenden. Adalbert von Bremen war zwar gut kaiserlich gesinnt; allein, die Mittel, die er brauchte, waren zu gehässig und auffallend. Zwey Stücke konnte man dem Heinrich IV. am wenigsten vergeben; das erste, daß er so viele Vestungen in den Reichslanden anlegte; das andere, daß er wenig Vertrauen zu den Fürsten äusserte, die er als Feinde des kaiserlichen Ansehens betrachtete, sondern bloß Leute von mittlerm Stande zu seinen vertrautesten Rathgebern hatte. Die Gährung brach endlich aus. Nebst der alten Antipathie der Sachsen gegen die Franken, und zum Theil denen erst neuen persönlichen Beleidigungen mancher aus ihnen, auch der allgemeinen Meynung, als wenn Heinrich sie ganz in die Dienstbarkeit bringen wolle, kamen eine Menge Ursachen dazu, die sie in ihrem Widerstand stärkten, und machten, daß sich das Uebergewicht auf die Seite der Stände neigte.

Päbste,

f) Die Stelle ist bereits angeführt worden im vierten Kapitel dieses Buches. S. 279.

g) Rudolph mußte bey seiner Wahl versprechen, das Reich nicht erblich zu machen: Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum Romani Pontificis auctoritate est corroboratum, vt Regia potestas nulli per haereditatem, sicut antea fuit consuetudo, cederet, sed filius Regis etiamsi valde dignus esset, per electionem spontaneam,

Päbste, Bischöfe, und zuletzt der niedere Clerus arbeiteten an dem nehmlichen Vorhaben.

Gregorius hatte sich schon als Archidiacon der römischen Kirche verlauten lassen, daß, wenn er Pabst wäre, er diese und jene Nation, unter denen die deutsche obenan stund, demüthigen wolle f). Als Pabst behielt er diese Absichten; änderte aber die Sprache. Er wußte wohl, daß die Nation nicht besser könnte gedemüthiget werden, als wenn das kaiserliche Ansehen herabgesetzt würde. Er half also aus allen Kräften zu dem letzten, besonders da es ein großer Theil der Nation selbst so haben wollte Daß es ihm darum zu thun gewesen, den Heinrich nicht allein, sondern die kaiserliche Macht überhaupt zu schwächen, sieht man nicht allein daraus, daß er den Kaiser zu seinem Vasallen machen wollte, sondern hauptsächlich daher, daß er den Fürsten einzuprägen suchte, den Kaiser nicht allemal aus dem nehmlichen Hause zu nehmen, sondern wenn sich ein anderer vorfände, der würdiger wäre, als der königliche Prinz, den erstern vorzuziehen; ein Grundsatz, den die Päbste beständig beybehalten, und auch in den folgenden Zeiten den Fürsten gepredigt haben g). Gregorius verlangte sogar, die Könige sollen nicht durch fleischliche Liebe gereizt ihren Sohn dem Volk, für welches Christus sein Blut vergossen, zum Regenten geben, wenn sie einen bessern und nützlichern finden können, damit sie nicht etwann, da sie ihren Sohn mehr als Gott lieben, die Kirche in den größten Schaden versetzen h).

neam, quam per successionis lineam Rex proueniret, si vero non esset dignus Regis filius, vel si nollet eum populus, quem Regem facere vellet, haberet in potestate populus. BRVNO de bello Sax. p. 212.

h) Non carnali amore illecti studeant filium suum gregi, pro quo Christus sanguinem suum fudit, praeponere, si meliorem illo et vtilio em possunt inuenire, ne plus Deo diligendo filium maximum sanctae ecclesiae inferant detrimentum. *Epist. Lib. VIII. Ep. XXI. p. 273. apud* LABB.

Von den Bischöfen trifft nun jenes ein, was Otto von Freysingen, selbst ein Bischof, der bald nach diesen Zeiten gelebt hat, schreibt: „Es giebt zwar mehrere, „die vorgeben, Gott habe deßwegen das Reich (die Ge„walt des Kaisers) schwächen lassen, damit die Kirche „erhöht würde, denn Niemand zweifelt, daß die Kirche „durch die Reichs- und Krongüter, und der Kaiser Gut„thätigkeit erhöht und bereichert worden. Auch ist „bekannt, daß das Reich von der Kirche nicht so sehr „hat können gedemüthiget werden, als bis es der „Kirche zu gefallen seiner Eingeweide und Kräfte „beraubt, nicht allein durch das geistliche Schwerd, „sondern auch durch sein eigenes, das es der Kirche ge„liehen, ist verwundet und zu Grunde gerichtet worden". Otto hält doch noch dafür, daß diejenigen Bischöfe, die das Reich mit eben dem Schwerd, das sie von ihm empfangen, zu treffen suchen, nicht zu entschuldigen seyn, wenn sie es nicht etwann nach dem Beyspiel Davids thun, der zuerst aus Gottes Kraft den Philistäer zu Boden geworfen, sodann mit seinem eigenen Schwerd entleibet i). So viel ist allemal richtig, daß sie das Ihrige gewiß auch zur Schwächung des kaiserlichen Ansehens mit beygetragen, Anfangs zwar aus Haß gegen den Heinrich IV., hernach aber um die Kirchenfreyheit nach den Begriffen des Gregorius, wodurch sie auch für sich vieles zu gewinnen glaubten, durchzusetzen.

Eine der schlimmsten Folgen der innerlichen Kriege war, daß die kaiserlichen Kammergüter ungemein geschwächt

i) Non desunt, qui dicant, Deum ad hoc regnum imminui voluisse, vt Ecclesiam exaltaret. Regni quippe viribus ac Regum beneficentia exaltatam et ditatam nemo ambigit ecclesiam, constatque, non prius eam in tantum humiliare regnum potuisse, quam ipso ob sacerdotii amorem euiscerato, ac viribus exhausto, non eius tantum, id est, spirituali, sed suo proprio materiali sci-

schwächt wurden. Heinrich IV. mußte Freunde haben, um sich gegen so mächtige Feinde zu erhalten, es mochte kosten, was es wollte. Das nächste Mittel war, daß er sich durch die Abtretung eines theils dieser Güter erkaufte. Sein Sohn Heinrich V. suchte den Schaden wieder zu ersetzen, und so viel er konnte dem Fiscus zuzuwenden; allein, es war zu spat. Die Stände waren zu wachsam und zu mißtrauisch. Jeder Schritt, den die Kaiser hierinn thaten, kam ihnen bedenklich vor, so, daß wegen des einzigen **Weimar**, das Heinrich dem Fiscus einverleiben wollte, ganz Sachsen die Waffen ergrief. Zuletzt wollte er gar das Reich steurbar machen; allein, auch dieses würde er nicht haben durchsetzen können, wenn er auch nicht darüber gestorben wäre.

Noch ein anderer Versuch, dem Kaiserlichen Ansehen aufzuhelfen, ist die nähere Bestimmung der Regalien. Bis daher vergaben die Kaiser die Herzogthümer durch die Fahne an einer Lanze, (hasta vexillifera) die Bisthümer durch Ring und Stab, ohne daß man sich um die Bedeutung dieser Zeichen viel bekümmerte. Der große Investiturstreit verursachte eine nähere Untersuchung der Frage, was denn eigentlich durch diese äussere Zeichen gegeben werde. Es scheint gar keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß man nicht damals schon Leute, die das römische Recht studirt, dabey zu Rath gezogen, wie es in der Folge auch Friederich I. in der nehmlichen Materie gethan hat. Wenigstens ist die Meynung, die hierüber ist angenommen worden, mehr römisch, als fränkisch, daß dasjenige, was einmal zu dem Fiscus

scilicet gladio percussum destrueretur. Quod iudicare vel discutere supra vires nostras est. Videntur tamen culpandi Sacerdotes per omnia, qui regnum suo gladio, quem ipsi ex Regum habent gratia, ferire conantur: nisi forte Dauid imitari cogitent, qui Philisthaeum primo virtute Dei strauit, postmodum proprio gladio iugulauit.
OTTO FRISING. *Prologo L. VII. Chron.* p. 139.

gehöret, nicht könne veräussert werden, was die Herrschaft oder das Eigenthum davon betrifft, und daß es Niemand besitzen könne, als dem es auf das Neue von dem Kaiser verliehen worden, daß Städte, Schlösser, Vestungen, Münz, Zölle, Lehnschaften dem Kaiser allein zugehören, und von ihm müssen empfangen werden, daß alle Gerichtsbarkeit, so gar die niedere der Centgrafen, ihm allein zustehe, sind lauter Dinge, die sich wenigstens nicht so geradezu und deutlich aus der fränkischen Geschichte erweisen lassen. Daß sie anfänglich von den Königen fast durchgehends hergekommen, ist zwar gegründet genug; allein, daß sich die Könige ein Eigenthum vorbehalten, als sie dergleichen Dinge an andere vergaben, das ist, bloß die Nutznieſſung an sie übertragen, scheint ihnen nicht in den Sinn gekommen zu seyn.

Die Kaiser schienen durch diese Erklärung der Regalien nicht wenig zu gewinnen; allein, in der That selbst verlohren sie. Um ihr Eigenthum mit dem langen Besitzstand der Fürsten zu vereinigen, machte man Lehen daraus. So gar die Gerichtsbarkeit sah man lieber als ein Lehen an, als daß man sie als eine willkührliche Uebertragung und Verwaltung eines Amtes hätte betrachtet, wie es die ursprünglich fränkische Idee mit sich brachte. Und so, weil die Lehen damals schon so viel als erblich waren, liessen sichs die Fürsten gern gefallen, da eben dadurch der Begriff eines Amtes, der doch immer etwas Niediges mit sich führte, ganz wegfiel. Heinrichens Versuche fruchteten demnach höchstens so viel, daß auch die mächtigen Allodialherren, deren es damals noch mehrere in Deutschland gab, nach und nach gezwungen wurden, die Gerichtsbarkeit über ihre Güter von den Kaisern zu Lehen zu nehmen.

Kurz, der Sieg blieb auf Seiten der Fürsten, des Pabstes, und der Bischöfe; man empfand aber auch bald die

die Folgen davon. Die Geschichtschreiber können von den Zeiten Heinrichs V. an nicht genug klagen über das in Deutschland überhand nehmende Morden und Rauben. Besonders ward der niedere Adel ganz zügellos, und wo er Niemand als einen Bischof oder schwachen Abt vor sich hatte, that er ungescheut, was er wollte. Die Mächtigen fiengen an die Schwächere zu unterdrücken, und Nachbarn gegen Nachbarn sich keines andern als des Rechtes der Stärke zu bedienen k). Man sah daher auch Dinge, die in denen übrigen Staaten, wovon uns die alten Geschichtschreiber Nachrichten hinterlassen, ganz unerhört sind. Da die Grundlage aller Staaten ein beständiger innerer Friede und Sicherheit der Bürger ist, mußte man jezt sorgen, daß der Bürger, wenigstens einige Tage in der Woche, Ruhe und Frieden haben möchte, welches vermöge der so genannten Trenga Dei geschah, die zwar anfangs nur von Seiten Konrads auf die burgundischen Länder angesehen war, zulezt aber auch in Deuschland nothwendig ward.

Eine andere Folge sind die so genannten Landfrieden, das ist, gewisse Gebothe, vermöge derer, nach vorhergängiger Uebereinkunft des Kaisers und der Stände, unter einander befohlen ward, auf eine gewisse Zeit Frieden zu halten, wovon wir in dem Leben Heinrichs V. einige Beyspiele gesehen haben. Eben dadurch aber ward gleichsam stillschweigend festgesezt, daß man, nach Verlauf dieser Zeit, an den Frieden nicht gebunden sey. Diese gegen das Wesen des gesellschaftlichen Vertrags selbst streitende Grundsäze mußten zulezt durch die Gesetze selbst gebilliget werden.

Der Pabst und die Bischöfe hatten eben so wenig Ursache sich über ihren Sieg zu erfreuen. Der um diese Zeit bey den italienischen Städten erwachte Freyheitsgeist

k) Praedis et incendiis vnoquoque suas iniurias vindicante. *Chron. Vrsp.* p. 231.

erstreckte sich auch auf die Römer, so, daß das Volk sowohl als die vornehmsten römischen Familien davon angesteckt wurden. Da sie weder mit dem Pabst noch unter sich einig waren, bevestigten sie ihre Häuser, bauten Thürme an denselben, und hauptsächlich an den Brücken, bemächtigten sich der Amphitheater und anderer vesten Gebäude, und machten so gar aus den Kirchen, wenn sie dichte Mauren hatten, Vestungen, aus denen sie hernach Ausfälle thaten, die Vorbeygehenden plünderten, und ihre Feinde beschädigten. Wir haben noch mehrere Canones von den Concilien und Päbsten, die verbieten, eine Kirche zu incastelliren, oder eine Vestung aus ihr zu machen l). Wenn man den damaligen Zustand von Rom nicht kennt, so kann man diese Verordnungen nicht verstehen. Dem ungeachtet aber waren die Päbste selbst einiger Maaßen gezwungen, die St. Peterskirche zu befestigen, und eben auf dieselbe Kriegsmaschinen zu pflanzen, theils um derselben desto gesicherter zu seyn, theils auch die Römer im Zaum zu erhalten. „Es schmerzt uns billig," sagt ein damaliger deutscher Schriftsteller, „daß wir auf „dem Hause des Apostelfürsten des H. Peters den „Greuel der Verwüstung sehen, so daß auch Ve„stungswerke und Kriegswerkzeuge oben auf dem „Grabe des H. Peters selbst angebracht sind. Ob wir „nun gleich uns nicht unterstehen, dieses als etwas Böses „an-

l) Ecclesias Laicis *incastellari*, aut in seruitutem redigi authoritate apostolica prohibemus. *Conc. Lateran. I. sub Calixto II. a.* 1112. *Can. XIV.*

m) Vnde non immerito dolemus, quod adhuc in domo beati Petri Principis Apostolorum desolationis abominationem stare videmus, positis etiam propugnaculis et aliis bellorum instrumentis in altitudine sanctuarii supra corpus beati Petri. Quod licet non audeamus iudicare malum esse, tamen sine dubio iudicamus esse a malo, eorum videlicet, qui suae rebellionis malitia cogunt talia fieri. *Gerohus Reichersperg de corrupto Ecclesiae Statu. T. V. Misc.* BALVZII.

„anzugeben, so kommt es doch vom Bösen, derjenigen „nehmlich, die durch die Bosheit ihres rebellischen „Geistes zwingen dergleichen zu thun m).

In der That mußte es für einen, der Andachts halber nach Rom kam, ein wunderbarer Anblick seyn, wenn er auf dem Grabe der ersten Friedensbothen dergleichen Mordinstrumente gepflanzt sah. Der gute Pabst Gelasius *II* nachdem er von den Römern außerordentlich mißhandelt worden, war so ehrlich, daß er frey heraus sagte, daß, wenn es möglich wäre, (das ist, wenn er nicht gezwungen wäre, dem von dem römischen Hof angenommenen System zu folgen) er lieber Einen als so viele Kaiser haben wollte n). Die Beschreibung, die der heilige Bernhard von dem römischen Volk macht, giebt uns ebenfalls ungemein wohl zu erkennen, in was für einer Lage die Päbste, nachdem das kaiserliche Ansehen zu Rom zu Grunde gerichtet war, in Ansehung desselben sich befunden. "Was soll ich „von dem Volk sagen,„ ruft er aus in seinen Büchern de Consideratione, "Es ist das römische. Kürzer und nachdrücklicher kann ich es nicht ausdrücken, was ich von deinen Pfarrkindern (Bernhard redet den Pabst Eugen an) denke. Was ist so weltbekannt, als der Uebermuth und Stolz der Römer, eines Volkes, das der Ruhe Feind, und an Empörungen gewohnt, hartherzig und unbiegsam ist, das nicht eher gehorchet, als bis es nicht mehr widerstehen kann o).„ Nach dem Zeug-

n) Ego coram Deo et Ecclesia dico, si vnquam possibile esset, mallem vnum Imperatorem, quam tot. PANDVLFVS PISANVS *in Vita Gelasii p.* 398.

o) Quid de populo loquar? Populus Romanus est. Nec breuius potui nec expressius tamen aperire de tuis Parochianis, quid sentio. Quid tam norum saeculis, quam proteruia et fastus Romanorum. Gens insueta paci, tumultui assueta, gens immitis et intractabilis,

niß eben dieses Heiligen kam es so weit, daß ein Pabst von keinem einzigen Römer anerkannt wurde, als den er zuvor durch Geschenke gleichsam erst erkauft hatte. Ueberhaupt aber mußte er sich ungemein vorsichtig betragen, um nicht bey der ersten Unzufriedenheit des Volkes zur Stadt hinaus gewiesen zu werden; welches einem einzigen Pabst manchmal drey bis viermal begegnet.

Den Bischöfen in Deutschland gieng es nicht viel besser. Die Kaiser brauchten nicht selbst Hand anzulegen, sondern sie durften nur zusehen. Nebst dem, daß die Bischöfe nicht mit ihren Vasallen und ihrem Adel auskommen konnten, wurden die Bürger in ihren Residenzen ihre Todtfeinde. Durch die Bemühungen der Bischöfe waren sie von der Unterdrückung der Herzoge und Grafen frey geworden, und sind unter die bischöfliche Gerichtsbarkeit gekommen. Sie wurden aber auch bald dieser müde, besonders da sie anfiengen sich ihrer Macht bewußt zu werden. Sich selbst regieren, ward nun die Lieblingsidee derselben; woraus nothwendig ewige Streite mit den Bischöfen, die eben so gern über sie herrschen wollten, entstehen mußten. Zu diesem kamen noch tausend andere Zwistigkeiten wegen Verwaltung der Polizey, Verwahrung der Schlüssel zu den Stadtthoren Aufbauung der Mauren, und dergleichen. Da die Bürger während der innerlichen Kriege in Deutschland eine ungemeine Treue und Standhaftigkeit gegen die Kaiser hatten blicken lassen, waren diese nicht allein nicht geneigt, sie unterdrücken zu helfen, sondern suchten vielmehr den Wohlstand der Städte zu befördern. Die benachbarten Fürsten, die zuvor schon den Bischöfen wenig geneigt gewesen, fassen ebenfalls nicht stille, so daß die

vsque adhuc subdi nescia, nisi cum non valet resistere. S. BERNARDVS *de Consideratione L. IV. C. 2.*

p) Regnorum mutationes et ad vltimum imminutiones, quis fructus sequatur, quia non sine graui scandalo di-

die Bischöfe, wo sie sich nur immer hinwandten, nichts als Feinde vor sich sahen, mit denen sie beständig zu kämpfen hatten. Wir werden in der Folge sehen, was für Auftritte sich hierüber ergeben. Otto von Freysingen hielt es für räthlicher davon zu schweigen, was für Früchte auf das geschwächte kaiserliche Ansehen gefolgt, weil, wie er sagt, er es ohne Aergerniß nicht vorbringen könne p).

Eilftes Kapitel.

Innere Verfassung von Deutschland. Hofgesetze. Reichstäge. Unvollkommenheit der Gesetze. Zweykampf.

Deutschland war noch ein Wahlreich, wie in den vorigen Zeiten, jedoch so, daß man nicht von der herrschenden Familie abgieng. Die Kaiser brauchten die Vorsorge, daß sie ihre Prinzen noch bey ihren Lebzeiten zu ihren Nachfolgern wählen ließen, welches ohne einige Schwierigkeit, wenn sie auch noch so jung waren, geschah. Aus der Wahl Konrads *II.* sieht man, daß nicht allein die Fürsten, sondern auch das Volk, und so gar die Slaven Theil daran gehabt.

So unbestimmt noch alles in Ansehung der Gränzen der kaiserlichen und ständischen Macht gewesen, so geschieht doch von einem damaligen Geschichtschreiber einige mal Meldung von Pfalz- oder Hofgesetzen, (Leges Palatinae) a). Wann, wo, und wie diese Gesetze gemacht worden, und worinn sie bestanden, über-

geht

cere possumus. Deo, apud quem nihil inutiliter effluere poreſt, relinquamus. OTTO FRISING. *Prologo Libri VII Chron p.* 139.

a) LAMBERTVS *ad a.* 1076. *p.* 245. et 248.

geht Er sowohl als andere mit Stillschweigen. Doch ist allerdings wahrscheinlich, daß die meisten in die sogenannten Spiegel eingeflossen sind. Da in diesen dem Kaiser ungemein eingepräget wird, kein Fürstenthum oder Fahnenlehn, das dem Reich ist erledigt worden, länger als ein Jahr zu behalten: so zweifle ich nicht, daß dieses eines dieser Pfalzgesetze mit gewesen b). Wenigstens läßt sich sonst ihr Betragen in diesem Stücke gar nicht begreifen, besonders da sie das Beyspiel der französischen Könige vor sich hatten, die sehr fleißig der sogenannten Krone einverleibten, was sie erwerben konnten. Dieses mag die Ursache seyn, warum Konrad *II.* und Heinrich *III.* die diesen Plan scheinen gehabt zu haben, solche Umwege brauchten. Von Heinrich *IV.* sagt der Sächsische Geschichtschreiber Bruno, er habe sich öfters bey seinen Freunden verlauten lassen, "diese„ (auf die Herzoge und Bischöfe hinweisend) "diese sind es, die die Reichthümer meiner „Krone im Besitz haben, und die mich und die Meini„gen in die Armuth gebracht haben„ c). Und dem ungeachtet, da Bayern, Schwaben, Kärnthen und Lothringen erledigt wurden, vergab er sie wieder.

Lambert macht uns eines nahmhaft, woraus wir überhaupt sehen, in was für einem Geist sie abgefaßt gewesen; daß nehmlich, wenn der Kaiser innerhalb einer Jahresfrist von der Excommunication, mit der er be-

leget

b) Der König soll kein Fanlehen in seiner Gewalt haben Jahr und Tag, er soll es hinleihen. Schwäbisch Land- und Lehnrecht, Cap. 33. Also mag der König auch nicht Fanlehen ledig haben, er muß es vorleien in Jar und tag. Sachsenspiegel drittes Buch 53. Artikel.

c) Ecce isti sunt, qui regni mei diuitias habent, et me meosque omnes in paupertate reliquerunt. BRVNO *de bello Saxon. p* 196.

d) Quodsi ante diem anniuersarium excommunicationis

leget worden, nicht loskomme, er der Reichsverwaltung unfähig sey. d). Dieses Gesetz war die Ursache von der schimpflichen Erniedrigung, die sich Heinrich *IV.* zu Canossa gefallen ließ. Da Heinrich *IV.* nach seiner Absolution wieder excommunicirt ward, und dennoch, eine kurze Zeit vor seinem Tod ausgenommen, Kaiser blieb, sein Sohn Heinrich *V.* das nemliche Schicksal hatte, und in der Folge Friederich *I.* Otto *IV.* und Friederich *II.* ebenfalls excommunicirt wurden, mußte das Gesetz seine Kraft verlieren, oder die Nation wagen, daß nicht einmal jemand Kaiser seyn möchte. Daher kam auch nichts in die Spiegel. In diesen wird zwar behauptet, der Kaiser könne von dem Pabst excommunicirt werden; allein, nur in dreyen Fällen, wenn er nehmlich am Glauben zweiflet, sein Ehweib fahren läßt, oder Gotteshäuser zerstört. e) Auf solche Art wären allen Excommunicationen der Kaiser nichtig gewesen, indem man keinem davon etwas dergleichen vorgeworfen, oder erwiesen hat. Von den Folgen der Excommunication eines Kaisers kömmt nichts vor, sondern es wird nur insgemein vestgesetzt, daß, wenn jemand sechs Wochen und einen Tag im Bann sey, er mit Recht auch von dem weltlichen Gericht in die Acht erklärt werde f); sonst aber schade der Bann nur der Seele, nicht aber dem Leib g).

Die

suae suo praesertim vitio excommunicatione non absoluatur, absque retractatione in perpetuum causa ceciderit, nec *legibus* deinceps regnum repetere possit, quod *legibus vltra administrare annuam passus excommunicationem non possit.* LAMBERTVS *ad A.* 1076. *p. m.* 245. Der nemliche Lambert sagt p. 248. vt si ante hanc diem excommunicatione non absoluatur, deinceps iuxta *palatinas leges* indignus regio honore habeatur.

e) Schwäbisch Land- und Lehnrecht c. 28.

f) Schwabenspiegel, c. 3.

g) *Ibid. c.* 2.

Die wichtigsten Geschäfte wurden auf den Reichstägen, die von den Schriftstellern Colloquia (Gespräche, Parlamente) oder auch Curiae (Hoftäge) genennt werden, abgehandelt. Der Kaiser schrieb den Reichstag aus welches die damaligen Geschichtschreiber euocare oder conuocare, herbey- oder zusammenrufen nennen. Wir haben noch einige dergleichen Berufungsschreiben von Heinrich *IV*, die ungemein viel Licht über die Art die Reichsangelegenheiten zu behandeln, verbreiten. „Da wir wichtige Nachrichten von Rom erhalten„, sagt Heinrich in einem derselben, „so rufen wir nothwendig unsere Fürsten zusammen, damit wir darüber, so wie es Recht ist, ihren Rath und Beystand haben mögen. Zu welchem Ende wir ungemein sehr der Gegenwart deiner Treue, und der Weisheit deines Raths bedürfen — wir bitten daher deine Liebden mit Vertrauen und auf das innständigste, daß du am Freytag nach dem nächsten Marienfest zu uns nach Speyer kommest, und dort werden wir davon mit Rath deiner und anderer Fürsten zur Ehre Gottes und Beförderung des christlichen Friedensstand handeln.„ (Die Berufung geschah also nicht Befehls- sondern Bittweise, ohne jedoch, daß es den Fürsten gänzlich frey gestanden wäre, ob sie kommen wollten oder nicht. Wenigstens mußten sie sich wegen des Außenbleibens entschuldigen. Ferner geschah sie, um Rath und Beystand

h) Mandant nobis nostri fideles, quod tempus habeamus acceptabile, vt Romanae sedi et reipublicae consulamus, quapropter necessario nostros Principes conuocamus, vt inde sicuri iustum est eorum consilium et auxilium habeamus. Ad quod plurimum indigemus tuae fidei praesentia et tui consilii prudentia. — Confidenter igitur et intime tuam rogamus *dilectionem*, vt die Veneris post proximum festum S. Mariae venias ad nos Spiram, et ibi super his tuo et aliorum Principum nostro-

stand zu haben. Der Kaiser sah sie demnach nicht an, als Mitregenten oder Theilhaber der höchsten Gewalt) „thue dieses mit frölichem Gemüth,„ fährt er fort, „und wisse, daß wir dich bald entlassen werden. Wir „würden auch bey dieser Gelegenheit deiner schonen, „wenn uns nicht ein so dringendes und wichtiges Ge„schäft dazu zwänge h).„ Aus dem letztern sieht man es ganz deutlich, daß die Fürsten das Besuchen der Hof- und Reichstäge als eine Last angesehen, da der Kaiser so viel Entschuldigung brauchen und noch dazu versprechen mußte, sie bald zu entlassen.

In einem andern solchen Berufungsschreiben heißt es: "Diesem Gespräche wohnen alle Fürsten unsers „Reichs unsere Getreue bey, und zugleich alle, deren „Treue oder vorsichtiger Rath uns nützlich ist, zu wel„chem zu kommen wir dich innständigst bitten„ i). Ordentlicher Weise wohnten demnach den Reichstägen nur die Fürsten bey. Der Kaiser konnte aber auch andere Leute, auf die er ein Vertrauen setzte, seine Vasallen nehmlich und Räthe, oder andere ihm ergebene Leute denselben beywohnen lassen. Ueberhaupt sieht man auch daraus, daß die Zusammenberufung bloß vom Kaiser abhieng; doch nahmen sich auch während der innerlichen Unruhen der Erzbischof von Maynz nebst einigen andern die Freyheit, die Stände auch gegen den Willen des Kaisers zu berufen. Zuletzt ist noch merkwürdig, daß

nostrorum consilio ad Dei honorem et regni et christianae pacis statum tractabimus. —— Hilariter facias hoc, sciens quod te cito dimittemus, et in hoc libenter tibi parceremus, nisi tam alti negotii nos vrgeret necessitas. *Apud* LVDWIG. *Script. rer. Bamberg. T. I. p.* 816.

i) Huic colloquio omnes regni Principes nostri fideles interfunt, et praeterea omnes, quorum nobis vtilis declaratur aut fides aut consilii prouidentia, ad quod venire te quam intime rogamus. *Ibid. p.* 817.

daß der Kaiser damals schon sich des Ausdrucks deiner Liebde gebrauchte, und daß er die Fürsten duzte, da hingegen diese auch in lateinischen Briefen den Kaiser mit Ihr (Vos) anredeten. Manchen Reichstägen wohnten alle Fürsten bey, wie wir aus dem letztern Schreiben sehen, manchen nur einige, die der Kaiser dazu berief, welche letztere vielmehr Hof- als Reichstäge zu nennen sind.

Wie unbestimmt übrigens die Gesetze noch wegen der Erbfolge gewesen, haben wir in der vorigen Periode aus demjenigen gesehen, was sich in Ansehung der Neffen zugetragen. In dieser entstunden die heftigsten Streitigkeiten wegen der Seitenverwandten, in wie weit diese zu einer Erbfolge zu lassen, zumalen wenn die Verwandtschaft nur von dem weiblichen Geschlecht herkam. Heinrich *V.* entschied gegen sie, und zu Gunsten seines Fiscus; allein, die Fürsten vertheidigten mit größter Hitze das Gegentheil.

Die Geldstrafen oder Genugthuungen erhielten sich noch immer auch bey Todschlägen und Mordthaten. So mußte z. B. ein Dienstmann der Kirche zu Bamberg, wenn er ermordet wurde, mit zehen Pfund gut gethan werden, die bloß den Verwandten des Ermordeten zufielen k). Hingegen wurden auch Fürsten wegen des lasters der beleidigten Majestät zum Tode verurtheilt, wovon ein Beyspiel bey Lambert *ad a* 1070. vorkömmt, welches aber nicht vollzogen worden.

Je mehr der Geschmack an ritterlichen Uebungen zunahm, um so mehr bevestigte sich auch der Gebrauch des

k) *Priuileg. de iustitia Minister. Babebergensis Eccles. Cod. Bamb. n.* 113.

l) LAMBERTVS *ad a* 1048.

m) Caufari principes de iniquitate conditionis coeperunt, nec bonum nec aequum esse dicentes, vt homo nobilissimus integerrimae apud omnes existimationis —— ma-

des Duells; wovon ungemein wichtige Beyspiele auch in dieser Periode vorkommen. Der Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen, Dietmar, ward von einem seiner Vasallen, Arnold mit Namen, angeklagt, daß er etwas gegen den Kaiser vorhätte. Dietmar wollte sich durch den Duell reinigen; ward aber von seinem Gegner dem Arnold überwunden und getödtet l). Man sieht daher, daß es wenigstens in gewissen Fällen nicht nothwendig war, daß der Gegner von gleicher Geburt seyn mußte, und daß Heinrich *IV.* nichts Neues that, da er den Herzog Otto von Bayern, der ebenfalls angeklagt ward, als hätte er etwas gegen das Leben des Kaisers vorgehabt, zum Duell mit einem Freygebohrnen verurtheilte. Einige Fürsten machten auch nur die Einwendung, daß dieser Egino, des Herzogs Gegner, ein wegen Mord und Räubereyen übel berüchtigter Mann sey m). Hingegen führt Lambert den Otto redend ein, daß er lieber mit einem Verrufenen und ihm nicht ebenbürtigen Mann kämpfen wolle, als so einen Verdacht auf sich ruhen lassen n), welches er aber dennoch in der Folge sich geweigert zu thun, wenn nicht die Fürsten es gutheissen und haben wollten. Otto muß also geglaubt haben, daß er nicht schuldig sey, als mit einem seines Gleichen zu kämpfen.

Ueberhaupt sieht man aus dieser und andern Begebenheiten, wie unvollkommen noch die Gesetze gewesen, und daß dasjenige, was ich von dem vorigen Zeitraum bemerkt, auch von diesem gilt, daß nehmlich die Kaiser ihr eigenes Staatsrecht gehabt, welches die Fürsten nich

num conferre iuberetur cum *homine sceleratissimo.* LAMBERT. *ad a.* 1070.

n) Cum quouis etiam *indigno*, etiam *praeter natales suos* pugnare malebat, quam tanti sceleris suspicione teneri. LAMBERT. *ibid.*

nicht durchgehends annahmen, und daß die Fürsten ihr eigenes gehabt, daß die Kaiser nicht billigten. Heinrich *IV.* sagt selbst in dieser berühmten Sache des Otto von Bayern, daß, wenn sich dieser weigern würde, durch den Zweykampf dem gerechtesten Richter Gott die Entscheidung des Streites zu überlassen, wolle er ihn mit Hintansetzung der streitigen und mit sich selbst nicht übereinstimmenden Gesetze, eben so ansehen, als wenn er überzeugt wäre, auch die Sache selbst eingestanden hätte o).

Nichts ist merkwürdiger, als daß der Herzog Rudolph von Schwaben dem Kaiser selbst angesonnen, gegen das Angeben eines gewissen Reginger, der ausgesagt, als wenn er von dem Kaiser wäre bestellt worden, den Herzog zu ermorden, sich zu rechtfertigen. Worauf Heinrich sich erkläret, daß er mit dem Herzog mit Beyseitsetzung der Majestät des königlichen Namens kämpfen wolle, welches der Herzog weder angenommen noch ausgeschlagen, da inzwischen vermittelt wurde, daß Ulrich von Cosheim anstatt des Kaisers mit dem Reginger den Kampf eingehen sollte p). Wir haben gehört, wie sich diese Sache geendigt. Wäre der Duell vor sich gegangen, und Ulrich überwunden worden, so würde es gewiß eine mißliche Frage abgesetzt haben, was nun zu thun sey.

Nebst

o) Si quid de innocentia sua praesumeret, conserta cum aduersario suo manu aequissimo iudici Deo rem committeret: ni id faceret, se omissa *legum dissidentium simultate, relegato sententiarum certamine* pro conuicto confessoque eum in tanti sceleris immanitate habiturum. LAMBERT. *ad a.* 1070.

p) LAMBERT. *ad. a.* 1073.

q) Haec est iustitia Babebergensium Ministerialium. Si quem ex his dominus suus accusauerit de quacunque re, liceat illi iuramento se cum suis coaequalibus absoluere, exceptis tribus; hoc est, si in vitam domini

sui,

Nebst den Duellen waren auch die Eide und Eidshelfer noch in der Uebung. Die Dienstmannen der Kirche zu Bamberg hatten das Recht, daß sie durch den Eid mit einer gewissen Zahl ihres Gleichen sich reinigen konnten, ausgenommen, wenn ihr Herr einen angeklagt, daß er einen Anschlag gegen dessen Leben, gegen dessen Kammer, oder gegen dessen Vestungen gehabt. In Ansehung anderer aber konnten sie sich wegen einer jeden Anklage reinigen durch den Eid, und zwar mit sieben Personen gegen einen Auswärtigen, und mit zwölf gegen einen ihres Gleichen q). Was hier von den Bambergischen Dienstmannen ins Besondere vorkommt, wird in dem Schwabenspiegel in gewisser Maaße von allen Franken gesagt r).

Zwölftes Kapitel.

Kriegs- und Lehnverfassung. Veränderung in Ansehung der Grafschaften. Aufkommen der Städte. Ihre Verfassung. Bauernstand.

Von dem Herbann findet man jezt keine Spuren, um so mehr aber von den Lehen, auf die sich nun der Kriegsdienst allein gründete. Nicht,

sui, aut in cameram eius, aut in munitiones eius consilium habuisse arguitur. Caeteris vero hominibus de quacunque obiectione, absque aduocato, cum suis coaequalibus iuramento se poterit absoluere, et ceteris hominibus non plus debet quam VII personas, suis vero sociis XII. *Cod. Bamb. N. CXIII.*

r) Die Franken haben das Recht, und schlagen sie einen zu Tod, sie werden dann an der That begriffen, das man ihr Eyd nehmen muß, ob sie schwören wollen, das sie unschuldig seyn, und werden Sie an der That begriffen, so soll man ihres Eyds nicht nemmen, so richt man über sie recht, als über ander Leut. Schwäbisch Land- und Lehnrecht c. 23.

als wenn es in Deutschland kein Eigenthum mehr gegeben, sondern weil niemand zum Kriegsdienst verbunden war, als der unmittel- oder mittelbar von dem Reich etwas zu Lehen hatte. Unter den Vasallen stehen oben an die Fürsten, (Principes) welcher Ausdruck nun ganz gemein wird. Man theilte sie ab in Geistliche und in Weltliche. Die Erstern hatten den Vorrang vor den Letztern, nicht sowohl wegen ihrer Aemter, die sie bekleideten, als weil die Weltlichen angefangen ihre Vasallen zu werden, da man hingegen kein Beyspiel findet, daß ein Geistlicher ein Vasall eines Weltlichen geworden. Der Sachsenspiegel drückt dieses folgender Maaßen aus: „Der König hat den ersten Heerschild, die Bischoff die „Ebt und Ebtissin, die gefürstet sind, haben den an„dern, die Leyenfürsten den dritten sint sie der Bi„schoff Manne worden sind a). Die Chronik von Ursperg nennt den Herzog Welf von Bayern, der zuerst von Bischöfen und so gar von Aebbten Lehen angenommen, und ihr Vasall geworden b). Allein, bey dem Adam von Bremen kommen noch ältere Beyspiele in Ansehung der Herzoge von Sachsen vor, die sich schon vorher den Erzbischöfen von Bremen als Vasallen aufgedrungen haben. Von dieser Zeit an aber wurde es sehr gemein, so daß die Kaiser selbst sich nicht schämten Lehen von den Bischöfen anzunehmen.

Da Konrad II. die geringern Lehen bereits für erblich erklärt, so ist gar kein Wunder, daß nun die Fürsten auch anfiengen ihre Fürstenthümer für erblich zu halten. Lambert erzählet, daß ein gewisser Otto aus Thüringen nicht allein nach dem Tod seines Bruders dessen Marggrafschaft, als die ihm durch das Erbrecht zukäme,

a) Sachsenspiegel erstes Buch 3. Artikel.
b) p. CCLXXXIX.
c) Non modo Marchiam, quae sibi *iure haereditario* competeret, sed ipsum quoque regnum affectare. LAMBERT. *ad a.* 1057.

käme, an sich gezogen, sondern auch nach dem Reich getrachtet c). Indeß liessen doch auch andere zur Sicherheit sich noch bey Lebzeiten die Lehnfolge für ihre Söhne versprechen d). Woraus man auf das Neue sieht, wie verschieden die Grundsätze der Fürsten von jenen der Kaiser gewesen. So viel ist ganz zuverläßig und richtig, daß nun ordentlicher Weise die Söhne den Vätern gefolgt sind, wie in dem vorigen Zeitraum, und daß einiger Maaßen diese Folge noch sicherer war, als zuvor. Deßwegen bemerken auch die Geschichtschreiber sehr fleißig, wenn ein Herzog aus einer andern Familie aufgestellt worden, daß der vorige keine Kinder gehabt.

Die Herzoge fiengen auch an in den äussern Kennzeichen ihrer Würden es den Kaisern mehr nachzuthun, als zuvor. Der Herzog Welf von Bayern ließ sich z. B. ein Schwerd vortragen, wie es die Kaiser gewohnt waren zu thun. Welf that dieses so gar in Frankreich, wohin er als Gesandter von dem Kaiser geschickt worden e).

Mit den Grafschaften gieng nun eine große Veränderung vor, indem nach und nach die alten Gauen, in welche Deutschland eingetheilt war, in Abnahme gekommen, und die Grafen angefangen von ihren Erb- und Stammschlössern, oder von denen, welche sie erst angeleget, die Namen anzunehmen. Ihr Hauptbestreben von jeher war, viel Eigenthum an sich zu bringen. Dieses schränkte sich nicht auf die Bezirke der Grafschaft eines Jeden ein, sondern dehnte sich auch auf Güter, die in fremden Grafschaften gelegen waren, aus. Auf solche Art mußten nothwendig die Gränzen der alten Grafschaften zerrüttet werden.

d) Ein Beyspiel findet man bey eben dem Lambert ad a. 1068. Marchiam adhuc viuens acquisierat (Ecbertus) filio suo tenerrimae aetatis infantulo. Noch ein Beyspiel findet man *Chron. Vrsp. ad a.* 1098.

e) SVGERIVS *Vita Ludouici Grossi.*

Durch die Namen, die nun die Grafen und Freye Herren angenommen, fängt auf einmal an in der Geschlechtsfolge der vornehmsten deutschen Familien einiges Licht aufzugehen, da zuvor alles dunkel und mit Finsternissen umhüllt ist. So wissen wir nun zuverläßig, daß das Haus Oesterreich von den damaligen Grafen von Habsburg, Bayern und Pfalz von den Grafen von Scheyern, die nach 1124. von ihrem neuerbauten Schloß Wittelsbach benannt worden, Sachsen von den Grafen von Wettin, Brandenburg von den Grafen von Zollern, Wirtemberg von den Dynasten von Beutelsbach, Hollstein von den Grafen von Oldenburg abstammen; nicht, als wenn die Grafen von Habsburg oder von Zollern erst angefangen hätten, da diese Namen in der Geschichte das erstemal vorkommen, sondern daß man nun sicherer weiß, zu was für einer Familie dieser oder jener gehöret, und wie die Geschlechtsfolge auf einander gegangen ist.

Da die neue Grafschaften auf solche Art aus lauter Eigenthum bestunden, führten auch die Grafen bald die Theilbarkeit derselben ein; und so geschah es, daß sich die GräflichenundDynastenFamilien auf eine ausserordentliche Art vervielfältigten, so, daß gar kein Verhältniß in denen noch übrigen gegen die alten vorhanden ist f). Eben daher auch, weil es Mode ward, von den Schlössern die Namen anzunehmen, geschah es zum öftesten, daß Herren, die auch aus der nehmlichen Familie waren, verschiedene Namen von verschiedenen Schlössern annahmen, wodurch der Ursprung mancher Familien in der Folge wieder

f) Pütter hat eine Probe davon aus der diplomatischen Sammlung des Herrn von Gudenus gemacht. Vollständiges Handbuch der deutschen Reichshistorie. S. 248.

g) Nun lassend mich nicht verwundern, daß dieß Buch so lützel (wenig) saget von Dienstmannen Recht, dann ihr Recht ist so mannigfalt, daß sie Niemand wohl zu End kommen mag,

wieder sehr ungewiß geworden ist. Es scheint aber auch anderer Seits, daß, wo mehrere zugleich Herren von einer Burg oder einem Schloß waren, oder nur als Burgmannen dasselbe zu bewachen hatten, daß sie den nehmlichen Namen oft angenommen, ohne von der nehmlichen Familie zu seyn. Da endlich die Grafschaften nun als Eigenthum angesehen wurden, fiengen auch die Dynasten oder Freye Herren, die ihre Güter von Niemand zu Lehen hatten, stark an den Namen der Grafen zu führen.

Eben diese Dynasten kommen bey den Geschichtschreibern vor als milites primi ordinis, (Hauptleute oder Capitanei, Kriegsleute vom ersten Rang,) weil sie nehmlich ihre eigenen Lehnleute hatten, die sie in das Feld führten, und zugleich das Recht hatten ein eigenes Panier zu gebrauchen. Die Milites secundi ordinis sind die Vasallen der letztern, und wenn sie wieder Vasallen hatten, wurden sie Mittelfreyen genennt.

Nun kommen auch die so genannten Ministerialen viel häufiger vor, als zuvor. Ihre Rechte waren so verschieden, daß man unmöglich allgemeine Begriffe, die auf sie an allen Orten und zu allen Zeiten passen, geben kann, wie selbst auch der Schwabenspiegel bereits bemerkt hat g). Doch kläret sich ihr Zustand nun um ein ziemliches näher auf. Man findet nehmlich, daß sie in einer Art von Leibeigenschaft mit ihrer ganzen Familie stunden, so, daß sie nicht heirathen durften ohne Erlaubniß ihrer Herren, oder eine andere Person, als die ebenfalls von einer Dienstmanns Familie ihres Herrn war. Wenn jedoch der Herr ihnen zur bestimmten Zeit kein Lehen ertheilte,

mag, an der jeglichem Bischoff und Ebbt und Ebtissin, die gefürstet sind, haben da die Dienstmanne sonderliche Recht. Unter leyhen fürsten haben sie auch sonderliche Recht. Davon mag man ihr aller Recht nicht unterscheiden, dann ein jeglicher hab sein sonder Recht, als ihm dann sein Herrschaft geb. Schwabenspiegel 52. Capit.

theilte, konnten sie einem andern dienen, aber nur um Sold. Wenn ihnen ihr Herr mit der Zeit ein Lehen gab, mußten sie in seine Dienste zurücke kehren h). Auch ihre Töchter und Weiber waren zu gewissen Diensten verbunden, z. B. die Frau ihres Herrn zu bedienen, und auf Reisen zu begleiten, oder zu gewissen Zeiten nach Hof zu kommen, und die Kleidungen des Herrn sowohl als seiner Bedienten entweder zu machen oder auszubessern i).

Eine der wichtigsten Folgen des verminderten kaiserlichen Ansehens war, daß es nun viel schwerer fiel, die Fürsten und Reichsvasallen zu einem Reichskrieg in Bewegung zu setzen, als in den vorigen Zeiten. Wir haben noch ein Schreiben Heinrichs IV. an den Bischof Otho von Bamberg, woraus man sich eine ziemliche Vorstellung machen kann, wie es bey dergleichen Gelegenheiten zugegangen. „Wir haben Briefe bekom„men", sagt der Kaiser, „von Seiten des Herzogs N., „worinn er uns meldet, daß man in den dortigen Ge„genden die Gewaltthätigkeiten des Grafen Roberts „von Flandern nicht mehr ausstehen könne. Darum ha„ben wir, wie es die Sache erfoderte, unsre Fürsten „zusammen berufen und um Rath gefragt." (Die Aufgebothe mußten also zuvor erst mit den Fürsten überleget werden. Der Kaiser sagt, unsere Fürsten. Daß nicht alle gerufen worden oder dabey gewesen, sieht man schon daher, weil sonst das Schreiben an den Bischof

h) *Diploma Conradi II. Cod. Bamberg. N. CXXI. Item Priuilegium de iuſtitia Miniſter. Bamberg. ib. N. CXIII.*

i) *Ibid. N. CXXI.*

k) Aduenerunt nobis nuncii ex parte G. Ducis —— intimantes eos diutius non poſſe ſuſtinere moleſtias Roberti comitis. —— Vnde, quemadmodum res hortabatur, noſtros Principes conuocatos conſuluimus, et ab eis ſapienter re notata conſtituimus eorum conſilio nos facturos expeditionem in Flandriam ſupra tam praeſumptuo-

ſum

schof Otho überflüßig gewesen wäre.) „Und nachdem „sie die Sache weislich eingesehen, haben wir mit „ihrem Rath beschlossen einen Feldzug in Flandern „gegen einen so Hochmüthigen, der unser Vasall seyn „muß, zu unternehmen, damit er nicht länger wegen „der Verringerung und Beschimpfung unsers Reichs sich „ungestraft rühme.“ (Der Kaiser legt sich die Entscheidung bey, den Fürsten aber einen bloßen Rath. Sie hatten also noch kein so genanntes Votum decisiuum, eine entscheidende Stimme.) „Dieses ist ganz offenbar, „und wenn du deine Ehre liebst, so must du herzlich er„wägen, daß diese gemeinschaftliche Beschimpfung unsers „Reichs auch auf dich zurücke falle. Damit du also „treu und weislich dieses thun mögest, bitten wir dich „unter der Hofnung der angenehmsten Wiedervergeltung, „und mahnen dich durch die Treue, mit der du „Uns und dem Reich verwandt bist, daß du mit Hint„ansetzung einer jeden andern Gelegenheit, wie es die „Ehre des Reichs und die Deinige erfodert, zum Feldzug „kommest“ k). Ob die vorigen Kaiser diese Sprache geführet, wir bitten dich, ist sehr zu zweifeln. Indeß enthält das, was unmittelbar darauf folgt, wenigstens ein stillschweigendes Geboth. Einen durch die Treue, (fidelitatem) die er schuldig ist, mahnen, ist eben so viel, als ihm sagen, daß es seine Pflicht sey, etwas zu thun. Wir sehen ferner daraus, daß das Aufgeboth schriftlich, und zwar in lateinischer Sprache geschah.

sum honestam, qui noster miles debet esse, ne diutius de imminutione et dedecore regni nostri impune superbiat. Hoc siquidem tam manifestum et tam commune regni nostri dedecus tibi fieri, si tuum honorem diligis, pensare debes cordetenus. Vt igitur fideliter hoc facias et prudenter, *rogamus* te sub spe remunerationis gratissimae, et per *fidelitatem*, quam nobis et regno debes, *monemus*, vt omni occasione destructa, sicut honor est regni atque tuus, ad expeditionem venias. *Apud* LVDWIG *Script. rerum Bamb. T. I. p.* 815.

Noch ein Umstand zeigt uns, wie hart es bereits mit den Kriegsdiensten der Fürsten und Vasallen gehalten. Wenn auch der Feldzug auf dem Reichstag beschlossen war, fiengen jezt die Kaiser an, von einem jeden Fürsten ins Besondere einen Eid zu fodern, daß er gewiß zur bestimmten Zeit eintreffen wolle. Wir finden so gar, daß der Herzog Welf, nachdem der Kaiser nicht selbst auf dem Sammelplaz zur bestimmten Zeit eingetroffen, nach Verlauf dreyer Tagen, wieder nach Hause gezogen, und durch nichts zu bewegen war, den Feldzug mitzumachen l).

Zu Karl des Großen Zeiten mußten nicht allein die Vasallen, sondern auch die freyen Eigenthümer, die mit in das Feld giengen, sich selbst verköstten, ausgenommen, wenn ihre Dienstzeit verflossen war. Alsdann, wenn sie der König ferner bey sich behielt, mußte er auch für ihren Unterhalt sorgen. Nun hatte sich dieses ungemein geändert. Die freyen Eigenthümer waren gar nicht mehr zum Dienst zu bringen, und die Vasallen sogar foderten ein gewisses an Geld und andern Nothwendigkeiten, wenn sie dienen sollten. Die italienischen Züge, die bey der Nation äusserst verhaßt waren, mögen die erste Gelegenheit dazu gegeben haben. Um den vielen Streitigkeiten, die sich darüber ereigneten, ein Ende zu machen, machte Konrad II. verschiedene Verordnungen. Da noch darüber gestritten wird, ob die berühmte Constitution de expeditione Romana von ihm sey, will ich lieber einige andere ungezweifelte Proben anführen. In Ansehung der schwäbischen Reichsvasallen und Ministerialen setzte Konrad fest, daß ein Jeder bey einem italienischen Zug von dem Kaiser bekommen soll 10 Pfund an Gold (X. talenta) 5 Pferdbeschläge, 2 Geishäute und ein Lastthier mit zween Mantelsäcken, die mit Nothwendigkeiten

l) *Chron. Vrsperg. p. CCLXXXVIII.*
m) *Cod. Bamberg. N. CXXI.*
n) *Ibid. N. CXIII.*

keiten angefüllt sind, und zween Knechten, deren einer das Thier führt, der andere treibt, von denen ein jeder ein Pfund und ein Pferd bekommt. Der Herr aber muß nebst diesem, so bald die Alpen überstiegen sind, seinen Unterhalt haben. Bey einem jeden andern Feldzug sollte ihnen der Kaiser geben 5 Pfund, ein Pferd zum tragen, aber ohne Gepäcke, 5 Pferdbeschläge und 2. Geishäute m).

Nach dem nehmlichen Verhältniß mußten auch die übrigen Fürsten ihre Vasallen bey den italienischen Zügen sowohl, als andern, unterhalten. Der Bischof von Bamberg z. B. mußte den Seinigen, wenn der Zug nach Italien gieng, zur Ausrüstung auf jeden Harnisch ein Pferd und 3 Pfund an Gold geben, und wenn der Zug anderwärts hingieng, mußten zween Vasallen den dritten ausrüsten. Zu dem Bischof mußten sie auf eigene Kosten kommen, und wenn sie bey ihm waren, von ihm unterhalten und verpfleget werden n).

Da die Herren auf solche Art eben nicht die größten Vortheile von ihren Vasallen hatten, fiengen sie stark an Kriegsleute auf eine gewisse Zeit in Sold zu nehmen, jedoch nur einzeln. Daraus entstund der Unterschied zwischen denen, die freywillig (libere) Dienst leisteten, und denen, die vermöge eines Lehens dazu verbunden waren o).

Bis daher waren in Deutschland alle die Nichts, und gleichsam ohne Ehre, die nicht waffenfähig waren, und noch dazu mußte einer schon dazu gebohren seyn, indem der Stand der freyen Landeigenthümer oder Lehnbesitzer dieses Recht sich gleichsam eigen gemacht, und alle übrige davon ausgeschlossen hatte. Auf einmal aber änderte sich dieses einiger Maaßen. Mehrere Städte von Deutsch-

o) *Ibid. N CXIII.* Die berühmte Gräfinn Mathild hatte Deutsche, Russen, Sachsen, Gasconier, Friesen, Aquitanier, Franzosen, Lothringer und Britannier in ihrem Sold. DONIZO *Vita Mathild. L. 2. ab initio.*

Deutschland waren in der Stille durch Industrie und Gewerb zu einer nicht geringen Macht, Volksmenge und Reichthümern gelangt. Je mehr sich der Militärstand geschlossen hielt, desto mehr drängte sich alles, was der Leibeigenschaft unter den Bauern entgehen konnte, oder von der geringern Klasse der Freygebohrnen war, in die Städte, und durch ihren Fleiß machten sie sich den Adel selbst einiger Maaßen zinsbar. Macht und Reichthum hatten auch hier ihre gewöhnlichen Wirkungen, daß nehmlich der größte Theil der Verachtung, womit man den Gewerbtreibenden Stand bis daher angesehen, gleichsam von sich selbst fiel.

Aber noch nicht genug. Eben dieser Stand fieng an ungeheissen die Schranken zu durchbrechen, die ihn bis daher von den Waffen entfernt hatten. Die ersten, die hierinn Aufsehen erweckten, waren die Bürger von Worms. Eben da Heinrich IV. von allen Fürsten verlassen war, nahmen ihn diese mit größter Feyerlichkeit in ihre Stadt auf; die Vasallen des Bischofs, die dieses hindern wollten, wurden fortgejagt, und den Bischof würden sie Heinrichen in Ketten und Banden überliefert haben, wenn er nicht bey Zeiten die Flucht ergriffen hätte. Als Heinrich anlangte, zogen sie ihm bewaffnet entgegen, damit er bey dem Anblick ihrer Menge, dem großen Vorrath an Waffen, und der Zahl der streitbaren Jünglinge sehen möchte, daß sie in der That im Stande wären, ihm gute Dienste zu leisten. Sie versprachen ihm sogleich ihren Beystand, verbinden sich durch einen Eid, für ihn Zeitlebens zu kämpfen, und bieten ihm so gar die Kosten zum Krieg an. Heinrich ließ

p) LAMBERT. *ad a.* 1073.

q) Cum celebre apud omnes esset nomen Wormatiensium, pro eo quod Regi fidem in aduersis seruassent, et Episcopum rebellare tentantem ciuitate expulissent, Colonienses

ließ sich alles dieses gefallen, und sah von nun an Worms als den Sitz des Krieges und einen sichern Zufluchtsort an, seine Sachen möchten gehen, wie sie wollten, indem es zahlreich an Bürgern, wegen der Stärke seiner Mauern unüberwindlich, wegen der Fruchtbarkeit des umliegenden Bodens ungemein wohlhabend, und mit allem, was zum Krieg erfoderlich, am besten versehen war p). Dieser Schritt der Wormser machte ungemeines Aufsehen im Reich, besonders bey den übrigen Städten, die es ihnen nun suchten an Treue gegen den Kaiser und an Entschlossenheit nachzuthun q). Heinrich würde sich auch kaum so lang erhalten haben ohne den Beystand der Städte. Nichts giebt uns einen größern Beweis, wie weit es bereits die Städte gebracht, als daß die Stadt Kölln eben diesem Heinrich zu gefallen zuletzt noch eine Belagerung von seinem Sohn und dem ganzen Reich aushielt, ohne daß sie konnte bezwungen werden.

Durch ihren verbreiteten Handel lernten die Bewohner der Städte Gemächlichkeiten kennen, von denen der Landadel noch weit entfernt war. Von den Köllnern sagt Lambert, daß sie unter den städtischen Vergnügungen aufwachsen r). Zuletzt kam es so weit, daß, wenn der Adel, selbst die Fürsten nicht ausgenommen, sich einen guten Tag machen wollte, er sich in die Städte begab. Manche von Adel, die von ihren Nachbarn oder eigenen Herren zu sehr gedrückt wurden, suchten Schutz bey den Städten, oder wurden gar Bürger in denselben. Eben dadurch aber wurden die Gesinnungen des Adels mit jenen der Bürger mehr zusammengestimmt. Beyde Stände

nienses pessimum exemplum aemulati suam quoque deuotionem insigni aliquo facinore regi ratificari vellent. LAMBERT. *ad a.* 1074.

r) Quippe qui ab ineunte aetate *inter vrbanas delicias* educati. LAMBERT. *Ibid.*

Stände näherten sich einander etwas, und der Bürgerstand wurde geehrter, obschon noch die längste Zeit eine heimliche Antipathie zwischen beyden herrschte.

Otto von Freysingen sagt zwar von den italienischen Städten, daß sie, um sich mächtiger zu machen, auch Jünglinge von niedrigerm Stande, oder auch Leute von verächtlichen Handwerken, die andere Völker (worunter gewiß auch die Deutschen waren) von geehrtern und freyern Handthierungen als eine Pest ausgeschlossen hielten, zum Wehrgehäng und auch zu Ehrenstellen beförderten s). Allein, so viel ist ganz sicher, daß wenigstens der Kaufmannsstand damals schon in Deutschland anfieng die Waffen zu führen, und auch derselben nicht für unfähig geachtet ward, ob man schon die Kaufleute eben nicht für so tapfer hielt, als den Ritterstand. Bruno sagt es wenigstens, daß des Kaisers Heinrichs IV. Armee, als er das erstemal aus Italien kam, und sich seinem Gegner Rudolph entgegen setzte, meistens aus Kaufleuten bestanden sey t), worunter ohne Zweifel die Bürger aus den Städten, die ihm zu Hilfe gezogen, und

worunter

s) Inferioris conditionis iuuenes vel quoslibet contemptibilium etiam mechanicarum artium opifices, quos caeterae gentes ab honestioribus et liberioribus studiis tanquam pestem propellunt, ad militiae cingulum vel dignitatum gradus assumere non dedignantur. OTTO FRISING. *de gestis Friderici I. L. II. c.* 12. *p.* 453.

t) Interea Henricus Exrex exercitu nec magno nec *forti* congregato *(nam maxima pars eius ex mercatoribus erat)* obuiam nostris ire parauit. BRVNO *de bello Saxonico p.* 213.

u) Omnes, qui in ciuitate Spirensi modo habitant, vel deinceps habitare voluerint, vndecunque venerint, vel cuiuscunque conditionis fuerint, a lege nequissima et nefanda, videlicet a parte illa, quae vulgo *Budteil* vocabatur, per quam tota ciuitas ob nimiam pauperta-tem annihilabatur, ipsos suosque haeredes excussimus. Ne vero aliqua persona vel maior vel minor non aduo-

catus

worunter mehrere Kaufleute mögen gewesen seyn, zu verstehen sind. Otto scheint auch selbst einen Unterschied zwischen verächtlichen und nicht verächtlichen Handwerkern zu machen. Daß die letztern es bald den Kaufleuten nachgemacht, ist gewiß nicht unwahrscheinlich.

In Ansehung der Erstern aber gieng am Ende dieser Periode eine Veränderung vor, die in der Folge einen ungemeinen Einfluß in das Schicksal der Städte hatte, und auf einer Seite zwar Anlaß zu vielen Unruhen gab, anderer Seits aber auch zur Vergrösserung ihrer Macht diente. Heinrich V. befreyte nehmlich die Einwohner von Speyer von dem sogenannten Budteil, und verordnete, daß keine größere oder kleinere Person, weder der Vogt, noch ihr natürlicher Herr, nach ihrem Tod etwas von ihrem Geräthe zu sich nehmen, sondern ein jeder Macht haben soll über seine Verlassenschaft zu disponiren, wie er will u). Diejenigen, die sich in den Städten niederliessen, wenn sie auch während ihrer Lebzeit etwas besser daran waren, als zuvor, verfielen in Ansehung ihrer Verlassenschaft manchmal in eine härtere Dienst-

catus non eorum naturalis dominus illis morientibus de eorum suppellectile quicquam aufferre praesumat, interdiximus. *Diploma Henrici V. apud* LEHMANN Speyrische Chronik *L. IV. c.* 22. *p.m.* 350. Lehmann sagt: Es hat aber mit dem Budteil diese Gelegenheit gehabt, wenn sich Leibeigene zusammen verheirathet, und die Frau vor dem Mann Todes verfahren, so ist dem Bischof das best Beth oder ander Stück ihres Hausraths, darinn er die Wahl gehabt, heimgefallen: ist aber der leibeigen Mann verstorben, so hat dem Bischof oder des Stiftsvogt das beste Viehe, Pferd und bestes Kleyd seiner Hinterlassenschaft gebühret und zugestanden, und dieß hat man Hauptrecht genennt. Von solchem hat der Kaiser unter dem Wort Budteil die mit solcher Beschwerde behaftet, auch erledigt. Ibid. p. 355. Senkenberg *P. II. Corp. Iur. germ. in Praef. p. XIII.* giebt eine etwas verschiedene Beschreibung davon.

Dienstbarkeit, als diejenige war, der sie entgehen wollten, je nachdem nehmlich die Vögte und Richter waren, unter die sie zu stehen kamen. Wir haben schon gehöret, wie der Bischof Burkard von Worms von seinen eigenen Vögten und Richtern geredet, daß sie nehmlich wie die Hunde seine Familie und Angehörigen zerfleischet. Nach denen Beschreibungen, die man in dieser Periode von ihnen antrifft, zu urtheilen, kann man so ziemlich zuverläßig schliessen, daß dieses fast der allgemeine Charakter derselben war. Hauptsächlich aber bemächtigten sie sich unter dem Namen des Budteils oder Besthaupts des besten Theils der Verlassenschaft dieser neuen Ankömmlinge, und aller derer, die nicht unter die Zahl der Bürger gehörten. Nebstdem, daß dadurch die ganze Stadt, der größere Theil nehmlich, der aus dergleichen Leuten bestand, in die Armuth versetzt ward, war der Budreil oder das Besthaupt das sicherste Kennzeichen der Leibeigenschaft. Die Einwohner der Städte gewannen demnach ausserordentlich viel durch das kaiserliche Privilegium. Ihr Erworbenes ward ihnen nach ihrem Tod gesichert, und eben dadurch, daß das Zeichen und so zu sagen das Siegel der Leibeigenschaft von ihnen genommen ward, kamen sie unter die Klasse der freyen Leute, welches ihnen auch den Weg zum Bürgerrecht in den Städten bahnte. Da in den damaligen Urkunden ein Unterschied zwischen den Bürgern und übrigen Einwohnern gemacht wird, so ist sehr wahrscheinlich, daß man die Handwerker gleich den Römern und Griechen in den deutschen Städten anfangs nichts als Bürger angenommen, sondern nur solche, die von Freyen oder gefreyten Familien abstammten, und sich von Acker- und Weinbau, oder den Zinsen von ihren Landgütern nährten, die daher auch Waffenfähig waren, und

v) Z. B. der von Lüttich bey Lehmann Speyerische Chronik p. 355. der von Worms, eben daselbst, und der Erzbischof Adalbert von Maynz in Ansehung der Bürger

und dem Reich Dienste leisten mußten. Durch die in Ansehung der Handwerker vorgegangene Veränderung entstund hernach die Abtheilung in alte und neue Bürger, indem die alten noch immer große Vorrechte hatten, und zuletzt in mehrern Städten eine eigene von den übrigen Bürgern abgesonderte Klasse ausmachten. Das Kaiserliche Privilegium geht zwar nur Speyer an; allein, die andern wußten sich bald auch dergleichen zu verschaffen. Einige Bischöfe waren so menschlich nicht auf die Kaiser zu warten, sondern selbst die Bürger von dergleichen schimpflichen sowohl, als lästigen Abgaben zu befreyen v). Und wenn sie es auch nicht thaten, so setzten sich die Städte, die von jeher eine Art von Gemeinschaft ihrer Privilegien hatten, selbst in die Freyheit.

Von den sogenannten Gemeinheiten, Communen, oder einem Municipalregiment finden wir um diese Zeit noch gar keine Spuren in den Städten. Lehmann will es aus einer Urkunde Philipps des Schwaben erweisen, daß der Stadtrath zu Speyer unter Heinrich V. errichtet worden; allein, die schon angeführte Urkunde dieses Kaisers wegen des Budreils setzt deutlich voraus, daß die Stadt unter Vögten gestanden. Bey dem Lambert kömmt zwar in seiner Beschreibung des Köllner Aufstandes w) der Ausdruck Primores ciuitatis (die Vornehmern der Stadt) vor; es folgt aber noch nicht, daß dieses bürgerliche Magistratspersonen gewesen. Der nehmliche thut vielmehr eben dort von dem Vogten Meldung, der sich bemüht den Aufstand zu stillen. Die Bürger führt er auch klagend gegen den Erzbischof ein, daß er so viel ungerechte Dinge befähle, so vielen Unschuldigen das Ihrige nähme, und so oft den vornehmsten Bürgern mit Schimpf

ger von Maynz und Erfurt. GVDENVS *Cod. dipl. T. I. p.* 119. *et p.* 108.

w) LAMBERTVS *ad a.* 1074.

Schimpf und Scheltwort begegnete. Die Stadt muß demnach noch vollkommen unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs und seines Vogten gestanden seyn. Eine sehr erhebliche Urkunde ist das Privilegium, das der Erzbischof Adalbert von Maynz den dortigen Bürgern im Jahr 1135. gegeben hat, vermöge dessen sie nicht sollten gehalten seyn, einem Vogtding auffer ihren Mauern beyzuwohnen, und etwas dabey zu zahlen, sondern innerhalb derselben nach ihrem angebohrnen Recht sollten gerichtet werden, und den Zins, den sie schuldig wären zu geben, freywillig, ohne daß jemand Gewalt haben sollte, ihn zu erpressen, oder für seine Mühe bey der Einsammlung etwas zu fodern, zahlen sollten x). Gudenus setzt eine alte deutsche Uebersetzung bey, und bemerkt, daß eine dunkle Stelle durch eine eben so dunkle wolle erkläret werden. Mir kömmt es aber doch nicht vor, daß die Originalstelle eben so dunkel sey. Die Bürger verlangten, daß man sie nicht auffer ihren Mauern vor Gericht belangen könne, sowohl vor einem fremden, als auch vor ihrem eigenen Vogt; denn die Advocaten der Bisthümer hielten zu gewissen Zeiten auch ihre Placita oder Vogtdinge auf dem Land. Bey dieser Gelegenheit mußten diejenigen, die verbunden waren dabey zu erscheinen, meistens etwas entrichten, z. B. den Vogthaber oder andere Sachen y). Dieses suchen sie nun von sich abzulehnen. Das andere war, daß sie verlangten, sie wollten den Zins, den sie schuldig wären, von selbsten geben, ohne daß man ihn fodere. Die Einsammler waren meistens ungestümme Leute, die Gewalt

x) Bey GVDENVS *Cod. diplom. T. I. p.* 119. Vt nullius Aduocati placita vel exactiones extra murum expeterent, sed infra sui natiui iuris essent sine exactoris violentia. Quare cui tributum tributum, cui vectigal vectigal, gratis, nullo exigente persoluerent.

y) In der unmittelbar bey *Gudenus* folgenden Urkunde p. 122. heißt

walt brauchten, wenn einer nicht gleich zahlte, und auch noch etwas für ihre Mühe foderten. Wir haben z B. gehört, daß Otto I. die Einrichtung mit den Slavischen Bisthümern gemacht, daß dem Einsammler des Tributs von jedem Pfluge allemal etwas gewisses von dem nehmlichen Pflug mußte gegeben werden. Aber auf solche Art, wenn Adalbert ihnen zugesagt, daß man nichts von ihnen fodern sollte, könnte man denken, daß sie zuletzt gar nichts mehr würden gezahlt haben. Allein, hier waren schon Einrichtungen getroffen. Dergleichen bereits aus den Statuten des Bischofs Burkard von Worms z) angeführet worden.

Aus dem Ganzen sehen wir nun so viel, daß zu Maynz ebenfalls noch nicht an eine Gemeinheit zu denken war, sondern daß die Stadt unter den erzbischöflichen Vögten stund, wie denn auch in den meisten Urkunden des Gudenus von den damaligen Zeiten ein Praefectus ciuitatis, Comes ciuitatis, Vicedominus, Aduocatus und dergleichen vorkommen. Indeß ward doch durch das Adalbertische Privilegium ein Schritt dazu gethan. Auch die Vögte mußten ihre Scabinos (Schöpfen) bey ihren Gerichten haben. Dadurch aber, daß die Maynzer Bürger nach ihrem angebohrnen Recht (Jus natiuum) sollten gerichtet werden, stund man ihnen nicht allein eine Art von Municipalrecht zu, sondern die Schöpfen mußten auch aus der Bürgerschaft, als die allein dieses Rechts kundig, genommen werden.

heißt es: Donauimus igitur hoc ius fratribus prefate eccleſiae, vt ſi quisquam hominum — hereditatem prediorum ſuorum eidem eccleſiæ donaret. *Nullius aduocati, nullius Villici placito quidquam deberent*, aut intereſſent.

z) SCHANNAT *Hiſt. Ep. Worm. Codex Probat. N. LI. §. XXVI. p. 47.*

Eigene Leute und Knechte findet man noch ungemein häufig in den damaligen Urkunden. Das Aufkommen der Städte war ihnen aber nicht allein dadurch vortheilhaft, daß diejenigen, die die Freyheit entweder durch die Güte ihrer Herren bekamen, oder sich selbst frey kauften, in den Städten einen Zufluchtsort hatten, sondern auch, daß sie ihre Producten besser anbringen, und dadurch in den Stand gesetzt wurden, theils ihre Zinsen um so leichter zu zahlen, theils sich ihre Nothwendigkeiten besser anzuschaffen, auch sich Eigenthum zu erwerben. Auf der andern Seite aber finden wir, daß sich auch der Druck derselben mehrte. Bis daher hatten sie es nur mit ihren Herren zu thun. Wenn diese befriedigt waren, konnten sie ruhig dahin leben. Nun kamen die Vögte dazu, eine Plage, die die damaligen Urkunden nicht genug beschreiben können.

Bey Hontheim z. B. sagt Kaiser Heinrich III. von der Abtey St. Maximin, daß ihre Angehörigen von den Grafen und Vögten so sehr seyn gedruckt worden, daß sie nicht als die Familie einer königlichen Abtey, sondern vielmehr als Sklaven der Vögte wären gehalten worden a). In diesen Urkunden ist zwar die Rede nur von Kloster-Vögten; allein, man darf sicher die Anwendung davon überhaupt auf alle Richter der damaligen Zeiten machen, indem der Grund davon in der schlechten Gerichtsverfassung selbst lag. Die unbestimmten und schwankenden

a) HONTHEIM *Hist. Trev. diplom. T. I. p.* 369. Bey SCHANNAT *Vindem. lit. P. I. p.* 45. kömmt noch eine betrübtere Schilderung von der Abtey Michelsberg bey Bamberg in Ansehung ihres Advocaten vor. Man sehe auch GVDENVS *Cod. dipl. T. I. p.* 389.

b) Primo ergo pars vtraque conuentibus assiduis agros alterius vastare, *colonos despoliare* coepit. *Chron. Vrsp.* 273. *Colonos* domi forisque spoliabant: et ah scelus, *ab his, qui pane solo et aqua victitare solebant*, delicias sibimet mini-

den Rechte, der Antheil der Richter an den Strafgeldern, derselben geringe Besoldung, die in gewissen nicht allemal bestimmten Lieferungen bestand, die die in das Gericht Gehörigen selbst thun mußten, waren die Ursache, daß ein **Vogtding**, welches den Unterdrückten zum Trost hätte gereichen sollen, allemal ein Schrecken für alle im Gerichtsbezirk Ansäßige war. Daher geschah es auch, daß, so sehr sich zuvor die Klöster bestrebet hatten, Vögte zu bekommen, eben so große Mühe sie sich nun gaben, sie wieder vom Hals zu schaffen; oder doch genau zu bestimmen, was sie eigentlich bey jedem Gerichtstag zu fodern, und wie viel sie dergleichen Gerichtstäge im Jahr zu halten hätten.

Nebst diesem hatte man auch noch nicht gelernt diesen der menschlichen Gesellschaft so nothwendigen Theil während des Kriegs zu schonen b); eine für die damaligen Zeiten um so auffallendere Ungerechtigkeit, da dem Bauernstande die Waffen untersagt waren. So bald der so genannte **Friede Gottes** vestgesetzt war, sorgte man für die Geistlichen und Weiber, weil sie nicht wehrhaft waren, daß sie einen unbedingten und beständigen Frieden zu geniessen haben sollten c), da der Friede der übrigen Menschen nur auf gewisse Tage eingeschränkt war. Die nehmliche Ursache hätte gewiß auch eine ähnliche Sorge für die Bauern gefodert. Endlich sah man es auch ein, und auf dem Concilium zu Rheims 1131. ward auch einiger Maaßen für sie gesorget d).

ministrare tormentis exigebant: sicque *praedis et incendiis vnoquoque suas iniurias vindicante* coepit vndique caritas imo raritas annonae succrescere. *Chron. Vrsp. p.* 281.

c) Statutum est, vt in omni die et monachi et clerici et faeminae, et quae cum eis fuerint, in pace permaneant. *Concil. Claromont. Can. I. T. X. Conc.* LABB. *p.* 507.

d) *Concil. Rhemense Can. X. T. X. Conc.* LABB. *p.* 985.

Dreyzehntes Kapitel.

Verbindung Deutschlands mit Italien. Folgen davon. Große Veränderung in Italien in Ansehung der Städte. Kaiserliche Krönung. Bestätigungsrecht der Päbste. Oberste Gewalt zu Rom.

Deutschland empfand von seiner Oberherrschaft über Italien die nehmlichen und einiger Maaßen noch schlimmere Wirkungen, als in dem vorigen Zeitraum. Während der Abwesenheit der Kaiser entstunden allerhand Unordnungen a), die nicht leicht wieder zu heben waren, und Italien gehorchte doch immer nur in so weit, als sie mit einem mächtigen Heer zugegen waren. Dergleichen zusammen zu bringen hielt aber bereits weit härter, als unter den Ottonen. Die Deutschen waren überhaupt keine Liebhaber von ausländischen Kriegen b), am wenigsten aber von solchen, die unter einem so verhaßten und für sie so gefährlichen Klima sollten geführet werden. Heinrich V. ließ daher die zu Regenspurg auf dem Reichstag, wo ein Römerzug beschlossen ward, anwesenden Fürsten einen Eid ablegen, daß sie zur bestimmten Zeit eintreffen wollten, und nicht zufrieden damit reisete er noch in den Provinzen herum, um das nehmliche Geschäfte zu betreiben, verwendete auch ausserordentliche Geldsummen zu eben diesem Zweck c).

Die

a) Quia Rex abierat, vnusquisque non quod rectum, sed quod sibi placitum videbatur, hoc faciebat. *Chron. Vrsp. p. CCLXXIII.*

b) Imperator quippe tunc non multas ibi ducebat copias, quia Teutonici non facile gentes impugnant exteras. *Chron. Vrsperg. p. CCLXXXIII.*

Die ohnehin nicht zahlreiche Fränkischkaiserliche Familie ward durch Italien geschwächt, wie die Sächsische, da Heinrichens IV. erstgebohrner Sohn Konrad sein Leben darinn noch in der Blüthe seines Alters verlohr. Keine Folge aber war schlimmer, als die von nun an fast ohne Unterlaß fortdaurenden Zwistigkeiten mit den Päbsten. Nichts traurigers läßt sich denken, als diese unseligen Disputen. In was für einen Zustand Deutschland bereits unter Heinrich IV. dadurch versetzt worden, haben wir aus dem Mund der Sachsen selbst, der so treuen Anhänger des Gregorius, gehöret. Der Streit wegen der Investituren interessirte die übrigen Monarchen so gut als die Kaiser; allein, damals wurde schon beobachtet, daß man es eben nicht so genau in Ansehung ihrer nehme, wie mit den Kaisern d). Dasjenige, was Heinrich III. in Ansehung der Pabstwahlen gethan, war ganz sicher die Ursache davon. Die Päbste selbst hatten die Kaiser herbey gerufen, aber nur als Zuchtruthen der unruhigen Römer, oder anderer Italiener, keineswegs in der Absicht, um sich Herren zu geben. Kaiser machen und krönen war allerdings eine schöne Sache für sie; nur sollten diese weit wegbleiben, und nicht kommen, als wenn sie gerufen würden.

Das Merkwürdigste, was sich übrigens in Italien während dieses Zeitraums zugetragen, ist die große Veränderung in der Regierung der Städte. Diese stunden zuvor unter der Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen oder Bischöfe, wie die deutschen Städte. Nach und nach machten sie sich ledig davon; erwählten sich nach dem

c) Datis vbique inaestimabilis pecuniae stipendiis circa Augustum moueri vndique exercitum imperat. *Ibid. p. CCLXVII.*

d) Cum his (Episcopis) qui sub aliis Regibus degunt, mitius agitur *Epist. Theodorici Episcopi Virdunensis ad Gregor. VII. apud* MARTEN. *T. I. p.* 227.

Beyspiel der alten Römer Bürgermeister, (Consules) und fiengen an sich selbst zu regieren; doch so, daß hie und da den Bischöfen noch ein Schatten von Gewalt übrig blieb. In diesem Stücke folgten ihnen auch die deutschen Städte nach. In den andern aber konnten sie ihnen nicht gleich kommen. Denn nicht zufrieden damit wollten sie nun auch Herren seyn über den ganzen Bezirk, der ehedem unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Grafen gestanden, und noch wirklich unter der geistlichen des Bischofs stund. Ausser ihren Mauern hatte sich der Adel, wie in Deutschland, in das platte Land getheilet, Schlösser und Vestungen angelegt, und beherrschte von da aus seine Güter, die von Bauern, die meistens leibeigen waren, mußten gebaut werden. Hie und da war auch eine kleine Burg, die ebenfalls, wie die größern Städte, ihre Gemeine und eigene Municipalverfassung hatte.

Der Adel war um diese Zeit so wie in Deutschland, also auch in Italien allein im Besitz die Waffen zu führen. Allein, mit den Reichthümern, die sonst den Muth entnerven, wuchs er im Gegentheil bey den italienischen Städten, indem die Bürger anfiengen, sich so gut zu dünken als der Adel, und, um ihm gleich zu seyn, sich ebenfalls in den Waffen übten, so zwar, daß, wie wir aus dem Otto von Freysingen gehöret haben, sie nicht einmal die verächtlichsten Handwerker davon ausschlossen. Eben diese Reichthümer flößten ihnen auch Herrschbegierde ein, so, daß sie endlich im zwölften Jahrhundert anfiengen den Adel anzugreifen, seine Schlösser zu zerstören, und ihn nöthigten, wenn er anders den Genuß seiner Güter behalten wollte, in die Städte zu ziehen, und dort das Bürgerrecht anzunehmen; wogegen er auch Theil an dem Stadtregiment bekam, das Seinige aber zur Vertheil-

e) MVRARORI *Antiqu. Ital. Dissert.* 47.
f) *Antiquit. Ital. Dissert.* 45.

theidigung der Stadt beytragen mußte e). Da Italien mit Städten angefüllt, und diese nicht weit aus einander gelegen sind, war es ihnen leicht den Adel zu bezwingen, so, daß sich kaum eine oder die andere mächtige Familie in dem Besitz ihrer Freyheit erhielt. Indeß ward dadurch auch, da nun die Besitzungen der Städte an einander gränzten, der Grund zu unauslöschlichen Feindschaften unter ihnen geleget.

Die Kaiser brauchten die nehmliche Politik, wie bey den deutschen Städten. Obschon die Herzoge, Grafen und Bischöfe die Gerichtsbarkeit in dem Namen der Kaiser verwalteten, waren diese doch nicht sonderlich darüber betroffen, daß die Städte den Erstern nicht mehr gehorchen wollten. Im Gegentheil, da die Fürsten ihre Absichten täglich mehr an den Tag legten, sich auf Unkosten des kaiserlichen Ansehens zu vergrössern, die Bürger hingegen dem Kaiser geneigt zu seyn schienen, waren ihnen auch die Kaiser ihrer Seits nicht abgeneigt. Von dem nehmlichen Heinrich V., von dem wir gehöret haben, daß er sich den deutschen Städten sehr günstig erzeiget, bringt auch Muratori einige den italienischen Städten vortheilhafte Urkunden bey f). Unter andern heißt es in einer, die den Mantuanern gegeben ist, die Stadt soll jene gute und gerechte Gewohnheit haben, welche eine jede Stadt des Reichs habe g). Auf die nehmliche Art liessen sich auch die deutschen Städte ihre Privilegien in der Folge geben. Dieß was eine unvergleichliche Methode, sie nach Gefallen zu erweitern. Die Städte hatten demnach so zu sagen eine Gemeinschaft von Privilegien, und was eine hatte, gehörte auch der andern. Bey den deutschen Städten erreichten zwar die Kaiser ihren Zweck; allein, bey den italienischen war es weit gefehlt, daß dadurch ihr Ansehen gewonnen hätte.

g) Eam consuetudinem bonam et iustam, quam quaelibet nostri imperii ciuitas obtinet. MVRAT. *l. c.*

So sehr können auch die nehmlichen Maaßregeln bey nur ein wenig verschiedenen Umständen verschiedene Wirkungen hervorbringen. Indeß ward doch noch immer in diesem Zeitraum die Oberherrschaft der Kaiser auch von den Städten in Italien anerkennt.

Die Kaiser ließen sich auch in diesem Zeitraum als Könige der Lombardey krönen, und dann als Kaiser von dem Pabst zu Rom. Von den Feyerlichkeiten, mit denen die vorigen Kaiser gekrönt worden, wissen wir wenig; von des Kaisers Heinrich III. Zeiten hingegen haben wir das ganze Cärimoniel h). Andere Bischöfe, wenn sie Monarchen krönten, glaubten höchstens durch ihr Gebeth ihnen eine geistliche Stärke zur bessern Führung ihres Amtes zuwege zu bringen; allein, mit den Päbsten verhielt es sich ganz anders. Diese glaubten vest, daß sie dasjenige in der That selbst gäben, was die Krone bedeutete. Durch die damals für wahr angenommene Schenkung des Kaisers Constantin, und durch üble Begriffe von ihrer Gewalt sowohl, als der Wiederherstellung des Kaiserthums im Occident verleitet, hatten sie den Plan gemacht, die Kaiser zu ihren Vasallen zu machen. Nach diesem Plan wurden auch die KrönungsCärimonien eingerichtet. Die Kaiser, die sich ungefähr dabey verhielten, wie die Kinder, die man zur Taufe trägt, ließen in diesem Stücke die Römer gewähren, die alles fleißig aufzeichneten, und wenig oder gar nichts ohne Absichten thaten.

Zuerst wurden ihm entgegen geschickt die Baiuli, Cereostatarii, Stauroferi, Aquiliferi, Leoniferi, Lupiferi, Draconarii, Candidati, Defensores, Stratores, und eine Menge Volkes mit Blumen und Palmzweigen i). Dieses Puppenspiel (der Drachen- Löwen- und

h) Bey CENNI *Monum. domin. Pontif.* T. 2. *Dissert.* 6. p. 261.

i) *Chron. Cassinense IV.* 37.

und Wolfsträger) war aufgekommen, eben als die Römer anfiengen klein zu werden, wie man aus der Beschreibung des Einzugs, den Constantius in Rom gehalten hat, bey dem Ammian Marcellin sehen kann. Doch hatten sie damals noch eine Menge von Legionen, Cohorten, Garden, und dergleichen, die durch die Adler, Löwen, Wölfe und Drachen sollten vorgestellt werden. Auch herrschte Rom noch in einem großen Stücke der damals bekannten Welttheile. Nun aber waren weder Legionen, noch Cohorten, noch sonst etwas vorhanden, und nicht einmal das einige Meilen von Rom entlegene Städtchen Tusculum wollte dieser ehemaligen Weltbeherrscherinn unterthänig seyn.

Der Pabst kam ihm nicht entgegen, sondern erwartete ihn sitzend auf der obersten Treppe der ehernen Pforte der Peterskirche genannt S. Maria in turri. Dort mußte der Kaiser, die Kaiserinn, und das ganze Gefolge von geistlichen und weltlichen Baronen die Füsse desselben küssen, und der Kaiser zugleich die Treue (fidelitatem) schwören. Von Heinrich II. erzählet bereits Ditmar, daß man ihn vor der Krönung gefraget, ob er ein treuer Patron und Beschützer der römischen Kirche seyn, dem Pabst aber und seinen Nachfolgern in allem treu seyn wolle k). Heinrich II. hat demnach entweder den nehmlichen oder doch einen ähnlichen Eid bereits ablegen müssen.

Daß man von Seiten der Römer die Worte fidelis und fidelitas, die man von Vasallen brauchte, wirklich auch in diesem Sinn genommen, zeigen uns zu Genüge die Eide der übrigen Vasallen der römischen Kirche, z. B. der Normännischen Fürsten; noch mehr aber der

k) Si *fidelis* vellet Romanae Patronus esse et defensor Ecclesiae, sibi autem suisque Successoribus *per omnia fidelis*. DITMAR *p.* 400.

der Eid, den Gregorius VII. nach dem Tod Rudolphs von Schwaben von dem neu zu erwählenden Kaiser foderte, wo nebst dem Wort fidelis das damals mehr gewöhnliche Miles auch vorkömmt 1). Das nehmliche wird durch das Betragen der folgenden Päbste hinlänglich bestätiget. Eben so gewiß ist es aber auch, daß man von Seiten der Nation niemal dem Wort fidelitas diesen Sinn beygeleget. Wir werden in der Folge hören, was für Schritte deßwegen Friderich I. und Heinrich VII. gethan. Indeß war es allemal eine Unvorsichtigkeit, daß man sich einen so zweydeutigen Ausdruck hat gefallen lassen; so wie es auch nicht leicht einzusehen ist, warum man bey der Frankfurter Krönung das Wort fidelitatem hat stehen lassen, da man obedientiam ausgestrichen hat, da das letztere unstreitig keinen andern Bezug, als auf das Geistliche hat.

Nach einigen Fragen, die an ihn gethan wurden, z. B. ob er Frieden mit der Kirche halten wolle, küßte ihn

1) Das Jurament des Kaisers, wie es bey Cenni vorkömmt, war folgendes: In nomine Domini nostri Jesu Christi. Ego Rex N. Romanorum et futurus imperator Romanorum promitto, spondeo, polliceor, atque per haec Euangelia iuro coram Deo ac beato Petro Apostolo et beati Petri Apostoli Vicario Domno N. Papæ *fidelitatem*, tuisque Successoribus Canonice intrantibus, meque amodo Protectorem ac defensorem fore huius S. Romanae ecclesiae, et vestrae personae vestrorumque Successorum in omnibus vtilitatibus in quantum diuino fultus fuero adiutorio secundum scire meum ac posse, sine fraude ac malo ingenio. Sic me Deus adiuuet et haec sancta Dei Euangelia. Der Anfang des Juraments des berühmten Robert Guiscard war folgender: Ego Robertus Dei gratia et S. Petri Apuliae et Calabriae et Siciliae Dux ab hac hora et deinceps *ero fidelis* S. Romanae Ecclesiae, et apostolicae sedi et tibi domino meo Gregorio vniuersali Papae etc. *Lib. 7. Epist. p. 251. T. X. Conc* LABB.

Das

ihn der Pabst auf der Stirne, dem Kinn, (da die Weltlichen damals Bärte trugen, mußte er daher den Bart ablegen) hernach den beyden Backen und dem Mund; er aber durfte dem Pabst nur die Brust küssen. Sodann ward er in die Kirche geführt, und ein anders Examen mit ihm angestellt, welches Scrutinium genennt ward. Der Pabst fieng es mit folgenden Worten an: „Die Satzungen der HH. Väter lehren es, daß „ein jeder, der gewählet wird, um andern vorzustehen, „zuvor fleißig examinirt werde über den Glauben, und „zugleich gefragt werde über verschiedene Dinge und „Sitten, die diesem Amt angemessen und nothwendig „sind, nach dem Ausspruch des Apostels, daß man Niemand geschwind die Hände auflegen soll, und daß auch „derjenige, der ordinirt soll werden, zuvor unterwiesen „werde, wie er sich in der Kirche Gottes bey seinem Amte „zu verhalten, und damit diejenigen ausser Schuld „seyn, die ihm in der Ordination die Hände auf„legen".

Dasjenige, welches Gregorius *VII.* nach dem Tod Rudolphs von Schwaben von dem neuen Kaiser, der gegen Heinrich IV. gewählt werden sollte, foderte, war folgender Maaßen aufgesetzt: Ab hac hora et deinceps *fidelis* ero *per rectam fidem* beato Apostolo, eiusque Vicario Papae Gregorio, qui nunc in carne viuit: et quodcumque mihi ipse Papa praeceperit sub his videlicet verbis: *per veram obedientiam* fideliter, sicut oportet christianum obseruabo. De ordinatione vero Ecclesiarum et de terris vel censu, quae *Constantinus Imperator* vel *Carolus* S. Petro dederunt et de omnibus ecclesiis vel prædiis, quæ apostolicae sedi ab aliquibus viris vel *mulieribus* aliquo tempore sunt oblata vel concessa, et in mea sunt vel fuerint potestate ita conueniam cum Papa, vt periculum sacrilegii et perditionem animae meae non incurram: et Deo Sanctoque Petro adiuuante Christo dignum honorem et vtilitatem impendam: et eo die quando illum primitus videro fideliter *per manus meas miles sancti Petri et illius efficiar. Epist. Gregor. L. IX. n.* 3.

„legen“. m) Unter denen Fragen, die an ihn gethan wurden, war unter andern auch die, von welcher schon Erwähnung geschehen, ob er mit der Hilfe Gottes nüchtern leben wolle.

Dieses Scrutinium war anfangs eine bloße Cärimonie; allein, in der Folge ward es Ernst damit, indem die Päbste eine förmliche Untersuchung der Wahlakten prätendirten, und so gar behaupteten, daß ein von den Deutschen erwählter König nicht befugt sey, den Titel eines römischen Königs anzunehmen, oder etwas, das in die Verwaltung des Reiches einschlägt, vorzunehmen, ehe seine Person von dem Pabst examinirt und approbirt sey. Auch ist zu merken, daß die Ausdrücke, die der Pabst braucht, von den Geistlichen entlehnt sind. Das Examen der Geistlichen vor der Weyhe wird noch heut zu Tage Scrutinium genennt. Die Worte Weyhe (ordinatio) die Händeauflegung sind alle geistlichen Ursprunges. Und in der That legte man ihm einige geistliche Kleidungsstücke an, als den Amictus, die Albe und das Cingulum, und führte ihn zum Pabst in die Sacristey, der ihn zum Geistlichen machte, und sodann ihm vollends die Tunik, Dalmatik, das Pluvial, die Mitram, Caligas und Sandalien beylegte. Da nichts von diesen Umständen in dem heutigen Pontifical vorkommt, so schweigen auch die Ausleger desselben von ihrer Bedeutung. Man weiß daher nicht, ob es darum geschehen, weil man ihn als einen Laien der Sal-

m) Sanctorum Patrum institutio docet atque praecipit, vt quisquis eligitur, vt praeesse debeat, antea diligentissime examinetur cum omni charitate de fide Sanctae Trinitatis, et interrogetur de diuersis causis et moribus quae huic regimini congruunt, ac necessaria sunt retinere secundum Apostoli dictum: Manus nemini cito imposueris, et vt etiam is, qui ordinandus est, antea eruditur, qualiter eum in ea praelatione constitutum opor-

Salbung unwürdig hielt; oder weil man ihm, da er vom Kaiser zur niedrigsten Stuffe der Geistlichen aufstieg, eine Belehrung von der Fürtrefflichkeit des geistlichen Standes geben wollte; oder daß er als Geistlicher mehr unter die päbstliche Bothmäßigkeit sollte eingerücket werden; oder daß man ihm als obersten Schutzherrn der Kirche diese Gnad angedeihen ließ.

Der Pabst und der Kaiser giengen sodann von der Sacristey in die Kirche, wo der Kaiser und die Kaiserinn mit geweyhtem Oel in der rechten Hand und zwischen den Schultern gesalbet wurden. Vor dem Altar des H. Mauritius empfieng der Kaiser den Ring, das Schwerd, die Krone und den Scepter nach und nach unter der Hersagung gewisser Formeln und Gebether. Der goldene Apfel kam vermuthlich erst unter die KrönungsCärimonien unter Friderich I., obgleich auch Otto I. schon auf einem Sigill damit erscheinet. Nach diesem geschahen die gewöhnlichen Acclamationen, die erst dem Pabst, hernach dem Kaiser, der Kaiserinn, und endlich dem römischen und deutschen Kriegsheer. n). Wer oder wo dieses römische Kriegsheer damals gewesen, ist schwer zu errathen, und um so mehr auch zu wundern, daß man es dem deutschen vorgesetzt, da die Kaiser allemal den vornehmsten deutschen Adel bey sich hatten, und der geringste Mann, der Waffen führte, wenigstens vom niedern Adel war.

Unter

oporteat conuersari in Ecclesia Dei, et vt excusabiles sint, qui ei manus ordinationis imponunt. *Apud* CENNI *l. c. p.* 263.

n) Domino nostro N. a Deo decreto summo Pontifici et vniuersali Papae vita — Domino nostro a Deo coronato magno et pacifico Imperatori vita et victoria — Dominae nostrae eius coniugi excellentissimae Imperatrici vita — Exercitui Romano et Theutonico vita et victoria — jedes dreymal.

Unter der Meß giengen beyde, der Kaiser und die Kaiserinn, zum Opfer, und brachten Brod, Wachs und Gold, zugleich mußte der Kaiser den Wein, und die Kaiserinn das Wasser, die zur Meß gebraucht wurden, darreichen. Beyde empfiengen auch die Communion aus den Händen des Pabstes. Nach geendigter Meß zog ihm der Pfalzgraf die Sandalien und Caligas aus, und legte ihm dagegen die kaiserliche Stiefel nebst den Sporen des H. Mauritius an, um die Cavalcade mit dem Pabst zu machen. Als der Pabst zum Pferde kam, mußte der Kaiser den Steigbügel halten, wornach er ebenfalls sich zu Pferde setzte, so wie auch die Kaiserinn. Bey dem Absteigen mußte der Kaiser das nehmliche thun. Die Geschichtschreiber erzählen, daß Heinrichs IV. Sohn Konrad dieses gethan; man giebt ihn daher unter den deutschen Kaisern oder Königen als den ersten an, der sich diese Cärimonie gefallen lassen. Allein, wenn es wahr ist, was Cenni behauptet, daß das von ihm angeführte Cärimoniel von der Krönung Heinrichs III. entnommen sey, so muß auch diese Cärimonie älter seyn. Sonst ist nicht zu zweifeln, daß sie nicht auch einen Bezug auf die Eigenschaft eines Vasallen, für den man den Kaiser ansah, gehabt. Der Schwabenspiegel sagt wenigstens, daß ein Vasall schuldig sey, seinem Herrn den Stegreif zu halten o).

Nebst all diesem mußte der Kaiser den Römern noch durch drey Eide, wovon einer bey der kleinen Brücke, (ad Ponticellum) der andere an dem Thor, welches nicht weit von der Engelsburg war, (Porta collina) und zuletzt noch auf der Treppe der Peterskirche ihre Gewohnheiten (bonas consuetudines) bestätigen. So viel Mühe gab man sich nehmlich, um zu verhindern, daß er

o) Es soll auch ein Mann sein Herren mit Worten und mit Werken ehren — er soll ihm den Stegreif heben. Lehnrecht c. 7.

er in der Stadt, von der er Titel und Namen führen sollte, wenig oder nichts zu sagen haben sollte. Die Kaiser besonders dieses Zeitraums scheinen sich auch nicht sonderlich viel um die innere Verfassung von Rom bekümmert zu haben. Mehr war ihnen an dem Bestätigungs-Recht der Päbste gelegen, damit Niemand zu diesem Amt gelangte, von dem sie nicht versichert wären, daß er ihnen zugethan sey. Wir haben gehöret, daß selbst an dem Gregorius VII. dieses Recht noch sey ausgeübt worden. Heinrich V. machte den letzten Versuch, um es wieder in Uebung zu bringen, der aber fruchtlos abgieng. Nur verdient noch einige Untersuchung, ob man dieses Recht ein pur persönliches Recht, wie Nicolaus II. auf Anstiften des damaligen Archidiacon Hildebrand gethan hat, nennen konnte. Nicolaus II. setzt voraus, Heinrich IV. und jeder andere Kaiser habe bloß sein Recht aus der Verleihung eines jeweiligen Pabstes; allein, in Deutschland dachte man ganz anders. Die Verträge, die die Kaiser, besonders Otto I. und Heinrich III. mit den Römern gemacht p), die lange Gewohnheit q), die aus der Kaiserwürde fliessende Ober- oder doch Mitherrschaft über Rom, und endlich das oberste Schutzrecht der Kirche überhaupt, und der römischen insbesondere, waren die Gründe, woraus man es herleitete. Verträge leiden keine einseitige Auslegung; auch waren den Kaisern ihre Rechte nicht sowohl ihnen zum Besten, als zum Besten der römischen Kirche und des Volkes zu Rom gegeben, um den bey den Wahlen damals nur zu sehr eingerissenen Mißbräuchen zu steuren, und für die Sicherheit des Volkes zu wachen.

Daher

p) Man sehe oben Viertes Buch Zweytes Kapitel bey der Lebensbeschreibung des Kaisers Heinrich III.

q) apud LAMBERTVM *ad. a.* 1073. *p. m.* 191.

Daher ist auch kein Wunder, daß man von Seiten des Hofes nichts von diesem Dekret wissen wollen, sondern den päbstlichen Legaten, der es nach Deutschland bringen mußte, nicht einmal vorgelassen, der auch, nachdem er fünf Tage lang umsonst gewartet, unverrichter Dingen wieder nach Rom zurücke gekehrt. Diesen wichtigen Umstand, von welchem kein einziger deutscher Geschichtschreiber Meldung thut, erzählet der berühmte Peter Damiani r), der als ein Kardinal es genau wissen konnte. Ungemein merkwürdig ist noch, daß das Dekret des Nicolaus II. ganz anders lautete nach denen Abschriften, die man damals in Deutschland davon hatte, als wie man es dermalen bey dem Baronius s), in dem Dekret des Gratian, und in dem auf Befehl des Gregorius XV. zu Rom gedruckten Cärimoniel in Ansehung der Pabstwahl lieset. Bey den letztern heißt es: Ideo religiosissimi Viri praeduces sint in promouenda pontificis electione. In dem Codex Bambergensis hingegen wird noch dazu gesetzt: Cum Sereniſſimo filio noſtro Rege N. praeduces sint. In dem Codex Bamberg. heißt es ferner: Quodsi prauorum atque iniquorum hominum peruersitas ita inualuerit, vt pura, sincera atque gratuita electio in vrbe fieri non possit, licet pauci sint, ius tamen potestatis obtineant eligere apostolicae sedis Pontificem, *vbi cum inuictissimo Rege*

r) *Disceptat. Synodal. T.* 3. *Opp. p.* 27.
s) *ad a.* 1059.
t) *Codex Bamberg. N. IX.*
u) *Codex Bamberg. N. CLXII.*
v) Grandiora vrbis et orbis negotia longe superexcedunt eorum (Senatorum Romanorum) iudicia, spectantque ad Romanum Pontificem itemque ad Romanorum Imperatorem siue illius Vicarium vrbis praefectum, qui de sua dignitate respicit vtrumque videlicet damnum Papam, cui facit hominium, *et Domnum Imperatorem, a quo accipit suae potestatis insigne, scilicet exertum gladium.*

Sicut

Rege congruentius iudicauerint. t) Das: cum inuictissimo Rege fehlt wieder bey den übrigen. Daß die letztere Lesart die wahrhafte sey, ist um so wahrscheinlicher, da Gregorius selbst, als Archidiakon, so wie die übrigen Cardinäle, geschworen, daß er niemal das Pabstthum entweder selbst annehmen, oder, so viel an ihm sey, leiden wolle, daß es ein anderer annehme ohne Einwilligung des Kaisers u).

Sonst findet man noch Spuren genug von der Oberherrschaft der Kaiser zu Rom, hauptsächlich aber daß ein kaiserlicher Stadtpräfekt da gewesen, der den Blutbann ausgeübet. Dieser Stadtpräfekt war zwar dem Pabst ebenfalls mit Pflichten zugethan; allein, bloß von dem Kaiser ward er investirt; auch mußten andere Geschäfte von Wichtigkeit mit ihm gemeinschaftlich verhandelt werden v). Der Pabst Leo IX. setzte noch den Namen des Kaisers Heinrich III. auf seine Münzen w). Daß die Oberherrschaft der Kaiser über Rom damals allgemein geglaubt worden, sieht man auch aus einer Stelle des Donizo x). Auch haben schon andere Gelehrten bemerkt, daß, wenn auch gleich der Empfang der Regalien oder die jedesmalige Erneuerung der Belehnung dem Pabst in dem Calixtinischen Concordat ist erlassen worden, der Kirchenstaat darum nicht aufhöre, ein Reichslehen zu seyn y).

Sicut enim hi, quorum interest exercitum campo ductare, congrue inuestiuntur per vexillum, sic non indecenter *ex longo vsu praefectus vrbis ab Imperatoribus cognoscitur inuestitus per gladium contra malefactores vrbis exertum. Geroh Reicherspergensis Lib. de corrupto ecclesiae statu. Apud* BALVZ. *miscell. T V. p.* 64.

w) Apud MVRATOR. *Antiq. Ital. Dissert.* 27. *p.* 553.

x) Filius esse Petri si vult Rex atque fidelis, Papa, dabo Romam respondit eique coronam. *Donizo Vita Mathild. c.* 18. *apud* MVRAT. *T. V. p.* 378.

y) *Observationes Historico iuridicae in Concordata Observat. X. p.* 14.

Vierzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Ansehen der Bischöfe. Ob die Wahlfreyheit nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten gut gewesen. Innerer Zustand der Kirchen in Ansehung des gemeinsamen Lebens der Geistlichen. Zu- und Abnahme der Kirchengüter.

Wir haben schon bemerkt, daß das Ansehen der Bischöfe nie höher gestanden, als in diesem Zeitraum. Was kann man Größers sagen, als was ein damaliger Geschichtschreiber sagt: Die Erziehung des Königs, und die Besorgung aller öffentlichen Reichsgeschäfte war (während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.) bey den Bischöfen, unter denen das Ansehen der Erzbischöfe von Maynz

a) Educatio Regis atque *ordinatio omnium rerum publicarum* penes Episcopos erat, eminebatque inter eos Moguntini et Colonienſis Archiepiscoporum auctoritas. LAMBERT. *ad a.* 1063.

b) Imperatoris filius Heinricus consecratus est in Regem Aquisgrani ab Hermanno Colonienſi Archiepiscopo vix et aegre ſuper hoc impetrato conſenſu Luipoldi Archiepiscopi, ad quem propter primatum Moguntinaei ſedis *consecratio Regis, et caetera negotiorum regni dispositio potissimum pertinebat.* Sed Imperator potius Hermanno Archiepiscopo hoc priuilegium vendicabat, propter claritatem generis eius, et quia intra Dioecesin ipsius consecratio haec celebranda contigisset. LAMBERT. *ad a.* 1054.

c) Eine Stelle des Adam von Bremen ist besonders merkwürdig hierüber: Potuit Ecclesia noſtra diues esse, potuit Archiepiscopus noſter Colonienſi aut Moguntino in omni rerum gloria non inuidere. Solus erat Wirzeburgenſis Episcopus, qui in Episcopatu ſuo neminem dicitur

Maynz und Kölln besonders hervorstach a). Noch eine Stelle des nehmlichen ist merkwürdig von dem Erzbischof von Maynz. „Des Kaisers Sohn", sagt Lambert, „ist zu Kölln von dem Erzbischof Hermann „gekrönet worden, wozu der Erzbischof Luipold von „Maynz kaum und sehr hart seine Einwilligung gegeben, „als welchem wegen des Vorrangs seiner Kirche „die Salbung des Königs, und die Anordnung „der übrigen Reichsgeschäfte hauptsächlich zu„kam. Der Kaiser wollte jedoch dir Krönung lieber „von dem Köllner verrichten lassen, theils wegen seiner „hohen Herkunft, theils weil sie in seiner Diöces vor„gieng" b).

Nebst diesem großen Einfluß in die Reichsgeschäfte waren nun die Bischöfe durchgehends ungemein reich; sie hatten auch die Gerichtsbarkeit über ihre Güter und Leute, und so gar die Städte. Der von Wirzburg war zugleich Herzog c); auch war noch das von Karl dem Großen

citur habere consortem. Ipse enim cum teneat omnes comitatus suae Parochiae, ducatum etiam prouinciae gubernat. Cuius aemulatione noster Praesul statuit, omnes comitatus, qui in sua dioeceſi aliquam iurisdictionem habere videbantur, in potestatem ecclesiae redigere. *Hist. Eccl. L. IV. c.* 162. *p.* 45. Das Chronicon Vrspergense sagt zwar ad a. 1116. Qua commotione succensus imperator (Henricus V.) *ducatum orientalis Franciae, qui Würzburgensi Episcopo antiqua regum successione competebat*, Chunrado sororis suae filio commisit. Weil nemlich der Bischof Erlung mit ihm als einem Excommunicirten keine Gemeinschaft haben wollte. Allein, Leukfeld hat bereits in seinen Antiquit. Poeldens. p. 253. die Urkunde herausgegeben, vermöge deren Heinrich die dignitatem iudiciariam in tota orientali Francia dem Bischof wieder herstellt. Konrads Sohn Friderich wird daher meistens nur *Dux Rotenburgi* genennt, weil sich sein Herzogthum nicht weiter als auf Rothenburg und die dortige Gegend erstrecket. Der Bischof Einhard, erwählt

ehemals eingeführte Sittengericht über die Weltlichen in vollem Gang, und zwar so, daß nun auch die großen Herren jenen in den Augen der Nation äusserst schimpflichen, und daher nur für die Knechte vorbehaltenen Leibsstrafen und öffentlichen Züchtigungen sich unterwerfen d). Zuletzt kam noch die Wahlfreyheit dazu, wodurch es vollends das Ansehen hatte, daß sie nun von der Herrschaft der Kaiser ganz frey und ledig würden. Kurz, sie schienen die höchste Stuffe ihrer Größe erreicht zu haben. Allein, der große Investiturstreit, der einer Seits der Kirche so viel nützte, schadete ihr auch auf der andern Seite wieder sehr merklich. Das große Zutrauen der Weltlichen, dem die Geistlichen ihr Glück meistens schuldig waren, fieng an abzunehmen, und bald artete es in Haß aus. Diese waren nun ebenfalls aufmerksam auf ihre Gerechtsame, die sie in Ansehung der Geistlichen hatten. Man fieng an zu disputiren, mit geistlichen und weltlichen Waffen sich zu schlagen, und der Sieg blieb nicht allemal auf Seiten der Geistlichen. Die Kaiser, da sie den Gebrauch gesehen, den man von den Gütern gemacht, die sie so freygebig an die Kirchen gegeben, hörten auf zu schenken; und wenn die Bischöfe von ihren Feinden angegriffen wurden, konnten

wählt 1088. † 1104. und eben dieser Erlung führten daher auf ihren Münzen ein Schwerd, anstatt, daß die andern Bischöfe allemal mit einem Stab erscheinen. Wir haben bereits gehöret, daß die Herzoge sich ein bloßes Schwerd haben vortragen lassen. Der Bischof Reinhard, gewählt 1172. † 1182. brauchte die Fahne auf seinen Münzen, um sich auch in diesem Stücke den Herzogen gleich zu stellen.

d) Der berühmte Marggraf Bonifacius ließ sich öffentlich von dem Abt Guido von Pomposa geißeln, weil er einige Kirchen verkauft hatte. DONIZ. *Vita Mathild. c.* 15. *apud* MVRAT. *T. V. p.* 357. Der Herzog Godfried von Lothringen ließ sich ebenfalls öffentlich mit Schlägen hernehmen, gab

konnten sie theils nicht, theils wollten sie nicht kräftigen Beystand leisten. Zuletzt war noch eine Folge davon, daß je mehr sie der weltlichen Macht ausweichen wollten, sie immer mehr unter die Päbstliche kamen, die bald ganz andere Saiten aufzog, als sie anfangs vermuthet hatten.

Durch die hergestellten Wahlen gewannen die Geistlichen allerdings Viel. Allein, daß eben diese Wahlen, die zwar für sich genommen dem Geist der ursprünglichen Kirchenzucht ungemein angemessen sind, auch für die damaligen Zeiten schicklich und nützlich waren, wollten damals nicht alle glauben. Wenigstens sagte schon Kaiser Friderich I. dem Erzbischof Philipp von Kölln als päbstlichen Legaten: Begnüget euch mit denen Rechten, die ihr vorgefunden habt, hauptsächlich aber mit der Wahl der Bischöfe, von welcher ihr saget, daß sie nach der Vorschrift der Kirchensatzungen geschehe. Doch müsset ihr wissen, daß zur Zeit, als die Kaiser die Bischöfe ernennt, es mehrere rechtschaffene gegeben habe, als jezt, wo sie gewählet werden. Denn sie sahen auf Verdienste, da man jezt nach Gunst und Absichten handelt. e)

gab vieles Geld, daß man ihm die Haar nicht abschnitte, schoß auch die Kosten vor zur Wiederaufbauung der Kirche zu Verdun, die er abgebrannt hatte, und trug selbst Kalk und andere Materialien mit eigenen Händen herbey. LAMBERTVS *ad a.* 1046.

e) Sufficiat vobis iustitia vestra, quam inueniſtis, quod permittitur vobis electio Episcoporum, quam vos canonice fieri dicitis. Sciatis tamen, quia dum pro voluntate Imperatoris ista dispensarentur, plures iusti sunt inuenti Sacerdotes, quam hoc tempore, dum per electionem inthronizantur. Ipsi enim secundum vitae meritum Sacerdotes inuestiebant, nunc autem per electionem non secundum Deum, sed secundum fauorem eliguntur. ARNOLD. *Chron. Slauor. L. III. c. XVII.*

Ob Friderich die Wahrheit geredet, oder nicht, läßt sich ziemlich leicht herausbringen, wenn man die Jahrbücher der deutschen Bisthümer zur Hand nimmt. Sonderbar ist, daß der letzte deutsche Bischof, welcher der Zahl der Heiligen einverleibt worden, der von dem excommunicirten Heinrich IV. schon während des großen Investiturstreits zum Bischof von Bamberg ernannte Otto ist, ein vertrauter Freund dieses Kaisers, als er noch an dessen Hof Kaplan war, der sich hernach durch die unternommene Bekehrung der Pommern um die Kirche verdient gemacht hat. Der Hof an sich war auch keine so schlimme Schule für Geistliche, als man sich etwann einbilden könnte. Die Kaiser waren wegen der Menge und Wichtigkeit der Geschäfte sowohl, als der Denkungsart derjenigen, mit denen sie zu thun hatten, z. B. der Italiener und anderer in die Nothwendigkeit gesetzt, die geschicktesten Leute an ihre Höfe zu ziehen, die sich auch eben wegen der Aussicht und Hoffnung zu Bisthümern hauffenweise herzudrängten; da hingegen in den Stiftern mit dem gemeinsamen Leben auch die Studien meistens in Verfall gekommen. So wie auf der anderu Seite auch die Hofcanzley unter den folgenden Kaisern nicht mehr in dem guten Stande war, als zuvor, da die Kaiser noch Bisthümer vergeben konnten f).

Daß Mißbräuche bey den Ernennungen der Bischöfe mit untergelaufen, hat seine Richtigkeit. Daß sich aber auch diese bald bey den Wahlen eingestellt, ist eben so gewiß, und zwar mit weit schlimmern Folgen, als bey den Ernennungen. Der Kardinal Madrucci sagt es wenigstens in seinem im Jahr 1594. den deutschen

f) Man sehe hierüber Epist. 346. und 348. des Abts Wibald von Corvay.

g) Quandoquidem vero notorium est, ecclesiis non paucis interitus causam fuisse absurdas postulationes et electiones

schen Bischöfen übergebenen Reformationsprojekt, daß der Untergang nicht weniger Kirchen von den absurden Wahlen und Postulationen solcher Personen, die zu einem Bischof erfoderlichen Eigenschaften nicht hatten, hergekommen sey g). Wir werden zu seiner Zeit ein Mehrers hören. So viel kann sich jeder leicht vorstellen, daß Karl V. keine Personen von jener Lehre würde zu Bischöfen ernennt haben, die er durch öffentliche Edikte verworfen hatte; eine Folge, die sich Gregorius gewiß nicht vorgestellt.

Nichts ist auffallender, als die Sprache des Pabsts Leo X. in den Concordaten, die er mit Franz I. errichtet, wenn man sie gegen jene des Gregorius VII. hält. Dieser wollte keinen für einen Bischof gelten lassen, der nicht von der Geistlichkeit mit Beystimmung des Volks gewählt sey. Einige seiner Anhänger giengen so weit, daß sie behaupteten, so nothwendig die Abwaschung bey der Taufe sey, eben so nothwendig sey die Wahl bey einem Bischof. Nun hören wir auch, was Leo X. im Eingang der erst angeführten Concordaten sagt: „Da aus denen Wahlen", heißt es, „die in „den Dom- und Erzstiftern, auch Klöstern, von vielen „Jahren her im Brauch sind gewesen, große Seelen„gefahr entstanden ist; da die meisten durch den Miß„brauch der weltlichen Macht, einige auch nach vorher„gehenden unzuläßigen und Simonischen Verträgen, an„dere bloß der Freund- und Verwandtschaft zu gefallen, „und nicht ohne Schuld des Meineids sind vollbracht „worden; da die Wählenden, ob sie schon vor der Wahl „geschworen den tauglichsten zu wählen, und nicht den,

„von

nes personarum, legitimas qualitates non habentium secundum praescriptum constitutionum ecclesiasticarum ipsiusque legis diuinae, operae pretium est, remedium adhiberi iis incommodis. *Factum et Ius Iuramenti Episcopal. Herbipol.* in den Beylagen p. 368.

„von welchem sie wüßten, daß er durch Versprechen oder „Schankung einer zeitlichen Sache, oder durch Bitten, „es mag nun durch ihn unmittelbar oder durch einen „dritten geschehen seyn, die Wahl auf sich zu lenken „gesucht, hernach diesen Schwur nicht gehalten, sondern „gegen diesen ihren Schwur zu ihrem Seelenschaden „gehandelt, wie uns offenkündig bekannt ist, aus den „vielen Absolutionen und Rehabilitationen, die von Uns „und Unsern Vorfahren sind verlangt und erhalten wor„den: so hat der König Franz, um unsern väterlichen „Ermahnungen als ein wahrer Sohn des Gehorsams zu „folgen, sowohl des Gehorsams wegen, der sehr ver„dienstlich ist, als um der gemeinen Wohlfahrt seines „Reichs wegen — anstatt der pragmatischen Sanktion „(in der die Wahlfreyheit vestgesetzt war) folgende Con„stitutionen acceptirt h). Wir werden in der Folge hören, wie die Päbste auch in Ansehung Deutschlands ihre Sprache und Denkungsart geändert.

Die Wahlen konnten nicht einmal gut ausfallen, da eben damals, als sie Gregorius VII. so eifrig betrieb, die Geistlichkeit, wenigstens nach des Gregorius eigener Vorstellung, die verderbtesten Sitten hatte. Daß die Simonie und der Concubinat, oder, wie es die meisten dama-

h) Cum ex electionibus, quae in ecclesiis cathedralibus et metropolitanis ac monasteriis dicti regni a multis annis citra fiebant grandia animarum pericula proueni-rent, cum pleraeque per abusum saecularis potestatis, nonnullae vero praecedentibus illicitis et simoniacis pactionibus, aliae particulari amore et sanguinis affectione, et non sine periurii reatu fierent, cum electores ipsi etiamsi ante electionem per eos faciendam magis idoneum, et non eum, quem promissione aut datione alicuius rei temporalis seu prece vel precibus per se vel alium interpositis electionem procurare dicissent, eligere sponte iurarent, iuramentum huius-

modi

damaligen Geschichtschreiber nennen, die Priesterehe ganz gemein waren, lehren uns des Gregorius eigene Decreten. Da in dem zehnten und zum Theil im eiften Jahrhundert zu Rom selbst alles in großer Unordnung war, und die Kirchengesetze wenig gehalten wurden; so findet man nicht, daß die Päbste etwas Besonders in dieser Sache gethan. Leo IX. fieng an sich dagegen zu setzen, und verbot auf einem zu Maynz gehaltenen Concilio die Ehe der Geistlichen; welches hie und da einige Wirkungen hatte. Der Erzbischof Adalbert von Bremen schaffte die Weiber und Concubinen der Geistlichen, dem päbstlichen Befehl zu Folge, aus seiner Residenzstadt Bremen i).

Die Nachfolger des Leo beharrten auf seinem Vorsatz; keiner aber mehr, als Gregorius VII. Unter andern schickte er auch seine zu Rom gemachten Decreten an die deutschen Bischöfe, vermöge derer die verheiratheten Priester entweder die Weiber entlassen, oder abgesetzt werden sollten. Diese Decreten erregten ungemeine Bewegungen unter den Weltgeistlichen: denn die Mönche, die vermöge ihrer Gelübde zu dem ledigen Stand verpflichtet waren, hatten mit der Sache nichts zu thun. „Gregorius wäre ein Ketzer", schrieen sie, nach dem Zeugniß des Geschichtschreibers Lambert, „und ein „Mann

modi non seruarent: sed contra proprium huiusmodi iuramentum in animae suae praeiudicium venirent, vt nobis notorie constat *ex crebris absolutionibus et rehabilitationibus* a nobis et praedecessoribus nostris petitis, et obtentis, idem Franciscus Rex nostris paternis monitis tanquam verus obedientiae filius parere volens tam pro bono obedientiae, in qua magnum meritum vere consistit *quam pro communi et publica regni* sui vtilitate in locum pragmaticae sanctionis — constitutiones infra scriptas — acceptauit. *Apud* RAYNALD. *ad a.* 1516. *n.* 12.

i) ADAMVS BREMENS. *H. E. L. III. c.* 148. *p. m.* 41.

„Mann von unsinnigen Lehren, der die Worte Christi, „daß nicht alle dieses fassen, und jene des Apostels: „daß, wer sich nicht enthalten könne, heirathen „solle, indem es besser sey, heirathen als zu bren„nen, ganz vergessen, durch gewaltsame Mittel die Men„schen zwingen wollte, wie Engel zu leben, und da er „den gewöhnlichen Lauf der Natur hemme, der Unlauter„keit und Hurerey den Zügel schießen lasse. Und wenn „er auf seiner Meynung beharren werde, wollten sie „lieber das Priesterthum als die Weiber aufgeben; er „könne alsdann zusehen, da ihm die Menschen ganz „verächtlich wären, wo er Engel herbekomme, um die „christlichen Gemeinden durch sie zu regieren.“

Gregorius ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern beschuldigte vielmehr die Bischöfe der Nachläßigkeit und Trägheit, mit der Bedrohung des Bannes, wenn sie den ihnen gethanen Auftrag nicht in das Werk setzten. Der Erzbischof Sifrid von Maynz, der wohl wußte, daß es Mühe kosten werde, eine so tief eingewurzelte Gewohnheit auszurotten, gab seinen Geistlichen ein halb Jahr Bedenkzeit, mit der Weisung, das freywillig zu thun, welches sie doch gezwungen würden thun müssen. Zuletzt hielt er einen Synod zu Erfurt, und wiederholte das päbstliche Gebot, daß sie entweder ihre Weiber, oder ihr Amt aufgeben sollten. Die Geistlichen ihrer Seits machten verschiedene Einwendungen, und da der Erzbischof allemal die Decreten des Pabstes, die er auch gegen Willen vollstrecken müsse, entgegen setzte, verlangten sie die Erlaubniß einen Abtritt zu nehmen, und sich unter einander zu berathschlagen. Die Meisten stimmten dahin, daß sie nicht mehr in den Synod zurücke kehren, son-

k) LAMBERTVS *ad a.* 1074.
l) LAMBERTVS *ad a.* 1075. *p. m.* 223.
m) *Codex Bamberg N.CXXXII.*
n) *Epistol. L.* 2. *Ep.* 45.

sondern auch gegen den Willen des Erzbischofs nach Haus gehen wollten; Andere hingegen kamen überein, daß es besser sey in den Synod zu gehen, den Erzbischof, ehe er einen Sentenz gegen sie fällte, von seinem Stuhl herunter zu werfen, und todt zu schlagen, damit sich fürohin keiner mehr unterstehen möge, den Geistlichen eine für sie so schimpfliche Ansinnung zu thun. Als dieses der Erzbischof hörte, ließ er sie bitten, sie möchten sich nur ruhig halten, und in den Synod zurücke kehren; er wolle nächstens nach Rom schicken, und den Pabst von einem so strengen Verfahren suchen auf alle Weise abwendig zu machen k). Fast auf die nehmliche Art endigte sich ein anderer Synod zu Maynz im J. 1075. l) Sifrid schrieb hierauf dem Pabst, er möchte doch für das Künftige seine Dekreten dergestalt einrichten, wie es die Umstände der Zeit und die Möglichkeit erfoderten m).

Gregorius änderte so wenig seinen Sinn, daß er so gar den weltlichen Fürsten, und unter andern dem Herzog **Rudolph** von Schwaben und dem Herzog **Berthold** von Kärnthen schrieb, daß sie dem Gottesdienst derjenigen, von denen sie wüßten, daß sie entweder durch Simonie zu ihrem Amt gelangt, oder in Hurerey lebten, keineswegs beywohnen, und vielmehr solche Geistlichen mit Gewalt, wenn es nicht anders seyn könnte, abhalten sollten, Meß zu lesen oder die Sacramente zu ertheilen n). „Dieses war etwas ganz Neues", sagt ein damaliger Geschreiber o), „und wie es vielen „vorkam, etwas sehr Unüberlegtes, indem die Sacra„mente giltig sind, sie mögen durch einen bösen oder „guten Priester gereicht werden. Das Aergerniß, das „daraus entstand, war so groß, daß durch keine Ketzerey eine

o) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1074. Wir haben schon aus dem **Burkard** von Worms gehöret, daß man zuvor denen vielmehr eine Buß auflegte, die sich weigerten, die Messe eines solchen Geistlichen zu hören.

„eine solche Trennung in der Kirche ist veranlasset wor„den. Einige trieben die Simonie fort; andere suchten „sie durch einen scheinbaren Vorwand zu bemänteln, „da sie dasjenige, was sie vorgaben, umsonst zu ertheilen, „unter dem Namen der Liebe verkauften; wie von den „Montanern Eusebius sagt, und unter dem Namen „eines freywilligen Opfers um so künstlicher Geschenke „herauslockten. Da die Keuschheit wenige hielten, einige „nur aus Gewinnsucht und Eitelkeit sich keusch anstellten, „viele die Unkeuschheit noch mit dem Meineid und Eh„brüchen häuften, erfolgte endlich, daß sich die Laien „gegen die heiligen Weyhen und die Geistlichen auf„lehnten, ihnen allen Gehorsam aufkündigten, über die Sa„cramente disputirten, selbst tauften, auch auf dem Sterbe„bette von einem beweibten Priester keine Sacramente „empfiengen, die Zehnten, die ihren Pfarrern gehörten, „lieber verbrannten, als ihnen gaben, und, um die Sache „kurz zu fassen, solche Priester öfters vom Altar weg„rissen, den von ihnen consecrirten Leib Jesu Christi mit „Füssen traten, das heilige Blut ausschütteten, und noch „mehr Dinge gegen Recht und Billigkeit in der Kirche „thaten". Bis hieher Sigebert.

Ein anderer damals lebender Schriftsteller macht noch eine betrübtere Schilderung von den Folgen der Gregorianischen Decreten. „Die Geistlichen", sagt er, „die nun dem öffentlichen Gespött ausgesetzt sind, wo sie „immer hingehen, müssen entweder das Geschrey der „Hohnsprechenden, oder die Finger derer, die auf sie „deuten, oder die Ohrfeigen derer, die auf sie zuschlagen, „ausstehen. Einige, die ihre Aemter verlohren, irren „nun in Armuth und Dürftigkeit herum, da sie sich „schämen sich unter denen aufzuhalten, unter welchen sie „nur

p) *Epistola cuiusdam aduersus laicorum in presbyteros coniugatos calumniam.* *Apud* MARTEN. *et* DVRAND. *Tom. I.* p. 231.

„nur erst angesehen waren. Andere, die man so gar an „den Gliedern gestümmelt, tragen aller Orten das Zeugniß „von der Billigkeit so weiser Sittenverbesserer herum. „Andere, die man lange gequälet, und endlich gar ge„tödtet, rufen nun bey dem gerechten und allmächtigen „Gott um Rache ihres Blutes. Andere, die man nicht „durch liebreiche und geistliche Ermahnungen, sondern „durch Gewalt von ihrem vorigen Leben abgebracht, „kehren nun mit doppelter Gefahr zu demselben zurücke. „Die Laien aber, die man als Werkzeuge gebraucht hat, „sowohl angeordnete Gesetze zu vollstrecken, unterstehen „sich alles zu thun, was schnurgerade dem Christenthum „zuwider ist. Sie halten es für gottsfürchtig, den „Gottesdienst zu verachten, ihre Kinder nicht taufen zu „lassen, und selbst ohne Beicht und Communion zu „sterben. Zur Nachlaß ihrer Sünden glauben sie, wäre „genug, wenn sie das ihnen anvertraute Amt, gegen „ihre Seelenhirten zu wüten, tapfer erfüllen p).

Noch ein anderer sagt, daß dadurch der Fried in der Kirche, und die Ruhe des Volkes aufgehoben, der Unterschied der geistlichen Stände in Verwirrung gesetzt, der Glaube erschüttert, und das ganze Haus des himmlischen Hausvaters in Unordnung gebracht worden sey. — Diejenigen, die so denken, fährt der nehmliche fort, sind eben nicht Patronen der Unkeuschheit, sondern sie sagen nur, man müsse den Riß in einer Wand nicht auf eine solche Art zumachen, daß dadurch das ganze Fundament des Hauses geschwächt werde q).

Gregorius, der sonst das Ansehen der Geistlichen so sehr zu erhöhen suchte, machte dadurch in der That, daß es sich von dieser Zeit an nie wieder recht erholen konnte. Alle diejenigen, die bis daher mit der herrschenden

q) *Epistola Theodorici Virdunensis Episcopi ad Gregor. VII. Apud* MARTEN. *et* DVRAND. *Tom. I. p.* 218.

schenden Kirche unzufrieden gewesen, und sich von derselben getrennet, hatten es nur mit Lehrsätzen zu thun; diejenigen hingegen, die nun gegen sie aufstanden, z. B. die Albigenser, Waldenser, Patariner, und andere, wollten nichts von der Geistlichkeit hören, glaubten, ein guter Lai sey eher im Stande die heil. Sacramente zu verwalten als ein böser Geistlicher, und überhaupt sey kein Unterschied zwischen Christen, als den ein gutes oder böses Leben mache. Weil man die großen Reichthümer der Geistlichen als den Grund ihrer verderbten Sitten ansah, lehrten manche, z. B. Arnald von Brescia, und andere, sie wären gar unfähig etwas Eigenes zu haben, und vermöge ihres Standes schon verpflichtet in apostolischer Armuth zu leben, und dergleichen mehr.

Ich habe dieses nur angeführt, um überhaupt sehen zu können, wie es zu eben der Zeit, da Gregorius die Wahlfreyheit so sehr betrieb, mit der Geistlichkeit ausgesehen. Daß die Bischöfe selbst mit ihren Geistlichen, besonders aber den so genannten Canonicis, nicht allerdings zufrieden gewesen, davon findet man Proben genug. Der Erzbischof Ruthard von Maynz schaffte im J. 1108. die Canonicos von Disibodenberg weg, und setzte an statt ihrer Mönche dahin, um die laschere und nachlässigere Lebensart durch eine strengere und bessere zu ersetzen r). Der Erzbischof Anno von Kölln jagte die Canonicos im Jahr 1071. von Salfeld weg, und setzte ebenfalls Mönche

r) Mutatis Canonicis in monte S. Disboti Monachos substitui, et *laxiorem* et *negligentiorem vitam* arriori et meliori conuersatione ex consulto correxi. *Charta Ruthardi ad a.* 1108. *apud* GVDENVS *Tom. I. p.* 37.

s) LAMBERTVS ad hunc annum.

t) LAMBERTVS ad a. 1075.

u) Ein Canonicus zu Kölln suchte bey dem Erzbischof Anno um die Erlaubniß an eine kleine Pforte von seinem Hause aus durch die Stadtmauern brechen zu lassen, durch die sich

Mönche dahin s). Der Bischof Hermann von Bamberg vertrieb im J. 1075. die Canonicos von dem Jacobsberg zu Bamberg, um Mönche dahin zu setzen; mußte aber auf päbstlichen Befehl die Erstern wieder in das Stift nehmen t).

Daß bereits um diese Zeit das gemeinsame Leben in den Stiftern zu Grunde gegangen, läßt sich aus dem Vorhergehenden zur Genüge schließen, indem es bey dieser Verfassung unmöglich gewesen wäre, daß die Geistlichen öffentlich Weiber genommen. Man sieht es auch sonst, daß sie bereits ihre eigenen Wohnungen und so genannten Stiftshöfe gehabt u). Jedoch blieben noch hie und da Formalitäten davon übrig, und gewisse Gewohnheiten, die von dem gemeinsamen Leben herstammten. Der Erzbischof Adalbert von Maynz suchte es wenigstens dahin zu bringen, daß sie täglich beysammen speiseten, und ließ zu diesem Ende ein Winterhaus, das ist, eine Stube und Nebenzimmer bauen, damit sie und ihre Vicarien am Tag beysammen seyn könnten v).

Da diese Materie, wann, und wie das gemeinsame Leben in den Stiftern aufgehöret, bis daher noch sehr dunkel gewesen, und einige eben dieses Leben noch weit über diese Zeiten hinaussetzen: so will ich einige Anmerkungen aus dem Gerohus von Reigersberg, die ungemeines

sich hernach Anno selbst bey dem Köllner Aufstand gerettet. LAMBERT. *ad a.* 1074. *p. m.* 208. In einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Maynz geschieht ausdrückliche Meldung von den Häusern der Canonicorum, denen er noch dazu das Recht ertheilt, den Scholaren (Domicellaren), wenn sie mit ihnen verwandt seyn, in ihren Häusern die Kost gegen Beziehung ihrer Präbende zu geben) da sie sonst die Kost bey dem Scholasticus hatten. GVDEN. *Cod. dipl. T. I. Charta LXVI. p.* 180.

v) *Apud* GVDEN. *T. I. Charta XXX. p.* 77.

meines Licht darüber verbreiten, beybringen. Dieser Gerohus war Domherr w) zu Augsburg, ward aber aus Gewissenstrieb ein so genannter Regular-Canonicus, und Probst von eben diesen Canonicis zu Reigersberg. An den Pabst Eugen III. schrieb er einen Tractat von dem verderbten Zustand der Kirche; wovon die Hauptabsicht war, diesen Pabst dahin zu vermögen, daß er die nicht regulirten Canonicos oder Irregularen, wie er sie nennt, gänzlich aufhöbe, und an ihre Stellen Regularen setzte. „Unter der Regel Ludwigs des From„men", sagt Gerohus x), „war in vielen Kirchen „ein erbaulicher Lebenswandel, und wenigstens ein Schat„ten eines Canonicalischen Lebens wegen gewisser darinn „vorgeschriebenen Formeln des Kloster- oder gemein„samen Lebens, auf welchen, gleichsam als ihren Angeln, „die Regel ruhete. Jezt aber sind diese Angeln ganz „weggeworfen, alle Thüren stehen offen, und mit Hint„ansetzung der Klosterwohnungen lebt man in „Privathäusern üppig (luxurioſe) und gar zu un„geistlich. Was man aus Gnaden Gottes hat, wird zur „Unkeuschheit verwendet, und vom Sold des Kirchen„dienstes dient man dem Teufel. Denn auch diejenigen, „die zu Zeiten sich eines gemeinsamen Speis- und Schlaf„saals

w) In einer Urkunde vom J. 1132. heißt es bereits *Dominus* Richardus Sancti Martini Canonicus. GVDEN. *C. Dipl. T. I. p.* 101. Der Name Fratres kömmt aber auch noch oft vor. Dieser Richard war vermuthlich aus einer Herren- und Dynasten-Familie.

x) Sub ea (Regula Ludouici Pii) in multis eccleſiis erat honeſta conuerſatio, et religionis canonicae ſaltim vmbra qualiscunque, propter habitas et vſitatas vitae clauſtralis quasdam formulas, quae quaſi vectes erant eiusdem portae, quamdiu tenebantur in conſuetudine. At nunc eisdem vectibus abiectis et valuis omnino patulis nullo repagulo tardante *neglectis clauſtralibus habitaculis* luxurioſe nimisque irreligioſe viuitur *in domibus priuatis*,

„saals bedienen, und dazwischen, wann, und wie oft „es ihnen beliebt, in ihren eigenen Wohnungen „sich aufhalten, finden in dieser Abwechslung die Höllen„pforten für sich offen stehen“. Mich deucht, daß es aus dieser Stelle ziemlich klar erhelle, wie es mit der Abänderung des gemeinsamen Lebens gegangen. Die Sache trug sich nur nach und nach zu. Nachdem die Theilung der Einkünfte schon gemacht war, und die meisten ihre eigenen Wohnungen hatten, erhielt sich doch noch bey manchen Stiftern die Gewohnheit, daß sie wenigstens beysammen aßen und schliefen. Manchmal reichten die Einkünfte nicht hin, daß ein jeder für sich gemächlich hätte leben können. Nichts ist sonderbarer, als daß die Maynzer Canonici ihren gemeinsamen Tisch aufhoben, aus eben der Ursache, weil ihre Einkünfte zu gering wären. Das Beysammenessen und schlafen waren aber blosse Formalitäten, indem an eine strenge Clausur, so wie sie von Ludwigen vorgeschrieben war, gar nicht mehr zu denken war. Nach und nach wurd es willkührlich, ob einer mit dem andern essen wollte oder nicht, wie wir aus dem Gerohus sehen; zuletzt beobachtete man es nur an gewissen Tagen, und endlich ward es gar aufgehoben.

tis, et gratia Dei transfertur in luxuriam, et de sacrae militiae stipendio militatur diabolo. Nam etiam illi, qui *communi dormitorio et refectorio aliquotiens vtuntur*, et interdum, quando et quantum eis libet, in cubilibus suis propriis morantur, in alternatione tali patentes sibi inueniunt portas infernales. *Apud* BALVZ. *Miscellan. Tom. V. p.* 213. Von Bremen insonderheit heißt es bey dem ADAMVS BREM. *H. E. L. III. C.* 116. *p.* 32. Sane ex illo tempore (Alebrandi Archiep.) Fratribus, qui ante canonice vixerant, extra claustrum vagantibus Regula Sanctorum Patrum per multa prius saecula studiose conseruata primo negligentius haberi coepit, deinde funditus abiecta consenuit.

Man muß sich wundern, daß Gerohus etwas scharf geschrieben. Denn eben damals waren beyde, die Regularen nehmlich, und Nichtregularen in einer hitzigen Fehde mit einander begriffen. Die Erstern, die Petrus de Honestis und Petrus Damiani, zur Wiederaufrichtung des gemeinsamen Lebens unter den Geistlichen, angefangen hatten unter einer gewissen Regel, die von dem heil. Augustin herrühren sollte, zu versammeln, behaupteten, sie allein wären wahre Canonici, die andern hingegen weder Laien noch Geistliche, sondern ein Mittelding zwischen beyden, das von allen Canonen und heiligen Vätern verworfen wäre. Wenn es so schwer sey in denen Congregationen, die wirklich nach der Vorschrift der Canonen eingerichtet wären, die Laster zu verhüten, wie weniger es ausser denselben möglich sey, sagt Gerohus y). Der nehmliche prophezeit ihnen in seinem heiligen Eifer mehrmalen den Untergang. „Die Zeit wird kommen", sagt er, „wo sie zuerst aus den Domkirchen, hernach auch „aus den übrigen werden vertrieben werden z). Damit solches um so leichter geschehen könne, macht er den gutherzigen Vorschlag, die Bischöfe sollen die vacirenden Präbenden nicht vergeben, bis so viel ledig seyn würden, daß sechs bis zehen RegularCanonici indeß in der nächst gelegenen Kapelle den Gottesdienst versehen, und sofort wie die übrigen abgehen würden, sogleich in ihre Stelle eintreten könnten a). Gerohus glaubte im Ernst, alle Güter

y) Nam si in claustris canonice absque proprietate ordinatis vix vitia vel etiam crimina bene vigilante studio Magistrorum resecari poterunt, quanto minus vbi fraterni testimonii absentia, et priuati domicilii secretum, insuper et aetatis lubricum, otiumque cum abundantia, coquorumque diligentia et familiae obsequela concurrerint. *Ibid. p.* 109.

z) Veniet, veniet *tempus acceptabile*, quo eiiciantur de arce primo particulariter emendata videlicet qualibet cathedrali ecclesia, deinde vniuersaliter ventilatione vltima. *Apud* BALVZ. *Miscell. T. V. p.* 107.

Güter der Stifter gehörten den Regularen, und die andern Canonici wären unrechtmäßige Besitzer davon b).

Die Nichtregularen fassen indeß auch nicht stille, sondern vertheidigten sich hauptsächlich durch die Regel Ludwigs des Frommen, in der ihnen erlaubt wäre Eigenthum und besondere Wohnungen zu haben. Die Regularen räumten dieses ein, und sagten dagegen, Ludwigs Regel wäre eine Hof- und Weltregel, die von der Vorschrift der HH. Väter und der alten Kirchensatzungen in diesen Stücken abgienge; wenn diese Regel nicht ganz von der Kirche verworfen würde, könnten die andern guten und ächten nicht aufkommen c). Allein, beyde irrten sich. Das Eigenthum wird allerdings in der Regel Ludwigs den Canonicis gestattet; die Clausur aber ist so streng, als sie irgend in einem Kloster seyn kann, angeordnet. „Auch unter ihnen gebe es „gute" sagten sie ferner, „so wie es unter den Regula„ren ebenfalls schlimme gebe" d). Wenn es darauf ankam, vertheidigten sie sich auch mit Gewalt. Wenn sie nur, sagt Gerohus, wenigstens den guten Saamen neben ihnen wachsen ließen; allein, auch dieses geschieht nicht e). Das ist, sie litten keine neben ihnen in dem nehmlichen Stift, die nach dem Institut der Regularen leben wollten, und selten auch in der nehmlichen Stadt. Daher finden wir in den Städten neben den Stiftern alle Arten von Mönchen, selten aber, und vielleicht in

a) *Ib. p.* 109. *seq.*
b) *Ibid. p.* 222.
c) *Ibid. p.* 180.
d) Sed obiicitur nobis a talibus, nec inter nos vitiosos, nec inter illos virtuosos omnino deesse. *p.* 109.
e) *p.* 224. In einem andern Tractat sagt er: Non enim sufficit illis ambulare inordinate, vnde nos miseri, qui regulares dicimur, premimur a saecularibus. *Dialog. de differentia Clerici saec. et regular. Apud* PEZ *Anecdot. T.* 2. *P.* 2. *p.* 499.

keiner einzigen Bischöflichen Stadt in Deutschland RegularCanonicos.

Indeß blieben die Sachen, wie sie waren. Eugen III. lobte den Eifer des Gerohus; fand aber nicht für rathsam eine Aenderung vorzunehmen, es mag nun seyn, daß man sie für unmöglich gehalten, oder daß man zu Rom schon in der Ferne gesehen, was der Pabst bey der neuen Einrichtung sowohl in Ansehung der Vergebung der Präbenden, als der vielen daraus erwachsenden Streitigkeiten und Processen gewinnen könnte. Ueberhaupt war des Gerohus Urtheil zu hart und zu schwarzgallicht. Wenn Tugend und Wohlstand unter den Geistlichen nicht mehr kann erhalten werden, als durch Clausur, Riegel und wohlverwahrte Pforten: so ist es in der That weit gekommen; da doch allemal ein großer Theil derselben, besonders aber die Seelsorger, die viel nothwendiger sind, als alle Arten von Mönchen und Canonicis, außer einer Gemeinde leben müssen. Man suche vielmehr die Ursachen zu heben, welche gemacht haben, daß man auf Clausur und Riegel dachte. Aus dem einzigen Stift Salzburg wurde auf Betrieb des Erzbischof Konrad das Regularinstitut aufgenommen, und dieses schien ein alle Menschenkräfte übersteigendes Werk zu seyn, wie sein Lebensbeschreiber sich ausdrückt. Es war aber auch von keiner Dauer, wie der Nehmliche gleich dazusetzt f).

Man hätte glauben sollen, daß der Genuß der auf solche Art getheilten Einkünfte den Canonicis recht behagt hätte. Allein, nichts weniger als dieses. Nun erwachte erst die Begierde nach mehrern. Und eben diese Begierde machte, daß so zu sagen das ganze Kirchensystem eine andere Gestalt annahm: diese Einkünfte, die jedem zufielen, wurden Beneficien genennt, wegen der Aehnlichkeit, die sie mit den weltlichen Lehen hatten.

f) *Vita Chonradi I. Archiepiscopi apud* PEZ *Tom.* 2. *Anecd. P.* 3. *p.* 238.

hatten. Da an manchen Orten die Theilung nicht zum Besten ausfiel, gab dieses anfangs Gelegenheit, daß wenn einer bey einem andern Stift ein besseres Beneficium haben konnte, er das erste verließ. Man hörte aber bald auf so gewissenhaft zu seyn, und behielt sie vielmehr alle beyde; wozu der Begriff, den man sich von dem geistlichen Dienst (officio diuino) machte, ungemein viel beytrug. Dieser war nach der ursprünglichen Anlage der Stifter nichts anders, als das gemeinsame Absingen oder Bethen des Breviers. Wer vom Chor entschuldigt war, war auch von dem letztern. Diejenigen, die andächtig seyn wollten, betheten dasjenige zu Haus in der Stille, was sie im Chor hätten singen müssen, wenn sie nicht wären verhindert gewesen. Daraus entstund nach und nach die Meynung, daß man die Einkünfte verdienen könne, wenn man nur das vorgeschriebene vor sich bethete. Die Folge davon war, daß, wenn man nicht einmal im Ort selbst zugegen wäre, man doch seinem Amt Genüge leisten könne.

Hiezu kam noch etwas, das diese Meynung begünstigte. Die allgemeine Begierde Stiftungen zu machen, die nun im zehnten und eilften Jahrhundert auch stark die Bischöfe anwandelte, war Ursache, daß man sehr oft die Gefälle der Pfarreyen den Stiftern oder Klöstern einverleibte. Dieser Art zu stiften, der leichtesten unter allen, bedienten sich hauptsächlich die Bischöfe. Da aber die Pfarreyen nicht ledig stehen konnten, setzte man einen so genannten Vicarius hin, der gegen etwas Gewisses die Pfarrdienste verrichtete. Wenn man durch einen dritten predigen, und die Sacramente austheilen konnte, so war es noch leichter zusammen zu reimen, durch einen dritten zu singen. Die Canonici fiengen demnach ebenfalls an, Vicarien anzunehmen, von denen schon Meldung geschieht in der angeführten Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Maynz. Gerohus nennt

sie Conductitios (Miethlinge). Nun schien es auch nicht mehr so nothwendig zu seyn, persönlich dem Kirchendienst beyzuwohnen, da doch dieser seinen Gang forthatte.

So bald diese Pforte geöfnet war, sah man wieder Dinge, die man noch nicht gesehen hatte. Bereits das Concilium zu Clermont unter dem Pabst Urban II. verordnete, daß keiner zwey Ehrenämter in der nehmlichen Kirche haben sollte g). Das nehmliche befahl auch, daß keiner in zwoen Städten zugleich Präbenden haben sollte h). Man mußte endlich gar die Verordnung machen, daß keiner zugleich Mönch in zweyen Klöstern seyn solle i). Ein doppelter Mönch scheint uns nun etwas Lächerliches zu seyn; und über einen doppelten Canonicus sehen wir gleichgiltig hin, weil wir gewohnt sind, es zu sehen. Wie weit es endlich damit gekommen, lehret uns eine Stelle des schon angeführten Peter von Blois. „Sehr viele sind, die nicht „allein die Zahl der Seelen, für die sie einmal wer„den Rechenschaft zu geben haben, sondern nicht einmal „der Kirchen, von denen sie die Einkünfte genießen, „wissen. Sie häufen Kirchen auf Kirchen, Präbenden „auf Präbenden, Haus auf Haus, Acker auf Acker k). Das Schlimmste war, daß nicht allein Stifter und Klöster Pfarreyen an sich zogen, die sie durch Vicarien versehen liessen, sondern auch einzelne Canonici und andere

g) Vt nullus deinceps in vna Ecclesia geminos honores habeat. *Conc. Clarom. A.* 1095. *Can. XIV.*

h) *Ibid. Can. XII.*

i) Illud etiam prohibemus, ne quis in diuersis monasteriis locum Monachi habere praesumat. *Decretal. Gregor. IX. L. III. T. XXXVI. c. IX.*

k) Plerique sunt, qui non dicam animarum, de quibus respondere tenentur, in die tremendi iudicii, sed vix ecclesiarum suarum numerum cognouerunt. Adiungunt ecclesiam ecclesiae, Praebendam praebendae, domum domui, agrum agro. PETRVS BLES. *in Librum Iob.*

dere Geistliche, wodurch der Kirchenzucht ein unersetzlicher Schade zugefügt wurde.

Aus dem Vorschlag des Gerohus, daß der Bischof die nächst vacirenden Präbenden soll leer stehen lassen, läßt sich allerdings schliessen, daß die Bischöfe etwas dabey müssen zu sagen gehabt haben. Indeß erhellt aus einer andern Stelle eben desselben, daß auch die Canonici sich des Rechtes angemasset, Präbenden zu vergeben, ob sich gleich aus Abgang der Nachrichten nichts Bestimmtes hierüber sagen läßt. Nachdem die Wahlen einmal festgesetzt waren, war es ihnen ohnehin leicht, dergleichen Einrichtungen bey den Stiftern zu machen, die zu ihrem Vortheil waren l).

Daß manche den Kirchen geschenkt, manche geraubt haben, ist bey dem vorigen Zeitraum bemerkt worden. Wie es in diesem ausgesehen, wollen wir aus dem Mund des berühmten Herzogs Friderich von Schwaben hören. „Gleichwie es Leute giebt", sagt Friderich, „die sich und andern nutzen, so giebt es auch andere, die „sich und andern schaden, da diese zu ihrer eigenen Ver„dammniß dasjenige, was andere zu ihrem Seelenheil „den Dienern Gottes schenken, ihnen wieder als gierige „Räuber nehmen; und so geschieht es, daß, was andern „zum Besten ihrer Seelen, andern zu ihrem Untergang „gereicht" m). „Was könnte uns die Barbarey selbst

l) Volunt pro suo libitu ecclesiasticos honores partim sibi vsurpare, partim sui similibus et etiam nequioribus conferre. *Gerohus apud* BALVZ. *Miscell. T. V. p.* 90.

m) Sicut quorundam vita sibi et aliis proficit, ita e contrario multorum vita sibi et aliis officit, dum quod illi pro remedio animarum suarum ad praesentis vitae subsidium Deo seruientibus conferunt, hoc isti ad condemnationem animarum suarum eisdem velut auidissimi peruasores auferunt, fitque modo miserabili, vt vnde salus aliis nascitur, inde pernicies aliis acquiratur *Traditio Friderici Ducis de a.* 1103. *apud* SCHANNAT. *Vindem. litter. P. I. p.* 62.

„Grausamers anthun“, sagt ein damaliger Bischof, „als was wir von den Bekennern unsers Glaubens „dulden müssen, die ganz ohne Furcht Gottes die Gelübde „der Glaubigen eben so wie ihre Erbgüter sich zueignen, „und uns, denen die Verwaltung davon anvertrauet „ist, entweder verlachen, oder in Ketten und Bande „werfen, oder gar, so viel an ihnen ist, tödten n).

Wenn sich auch manche noch scheuten, die Kirchengüter öffentlich anzugreifen, und sich zuzueignen, so wurde doch jener Brauch immer ärger, daß sich mächtige Herren den Kirchen zu Vasallen aufdrungen. Die Nothwendigkeit, sich einen gefährlichen Feind vom Hals zu schaffen o), die Eitelkeit der Bischöfe, dergleichen Herren, die ihnen an Geburt und Macht weit überlegen waren, gleichsam unter der Zahl ihrer Untergebenen zu haben, und auf der andern Seite die Bedürfnisse eben dieser Herren, die nicht mehr im Stande waren, die Habsucht ihrer eigenen Vasallen aus ihren Gütern zu befriedigen, machten, daß die Bischöfe sowohl, als die letztern es sich immer mehr gefallen liessen. Die noch dazu kommende Verwandlung vieler alten Lehen in Eigenthum, nebst den nichts desto weniger von den Bischöfen fortzuleistenden Kriegsdiensten, haupt-

n) Quid vnquam a barbarie nobis incuteretur atrocius, quam a nostrae fidei professoribus, qui vota fidelium respectu diuini timoris postposito quasi haereditario iure ad se transmissa suis vsibus addicunt? Et nos, quibus oblationum earundem credita noscitur dispensatio, vel miris irrident modis, vel in vincula coniiciunt, vel quantum in ipsis est, morte multare non perhorrescunt. *Epistola Ruperti Episc. Bamberg. ad Archiepisc. Mogunt. apud* LVDWIG *Scriptor. Bamb. T. I. p* 852.

o) Ein merkwürdiges Beyspiel davon in Ansehung des Herzogs **Magnus von Sachsen kömmt vor bey dem Adam Brem.** Quibus angustiarum laqueis obstrictus (Archiep Adalbertus) ignominiosum quidem sed necessarium cum Tyranno foedus pepigit, vt qui hostis erat, *miles efficeretur*,

hauptsächlich aber die überhandnehmenden Fehden, die den Bischöfen allemal einen Theil ihrer Güter kosteten, um sich entweder einen Vasallen zu erwerben, oder die Alten zum Dienst zu bewegen, machten vollends, daß die Kirchen in die mißlichste Lage kamen. Das Erzstift Kölln, welches nur erst der berühmte Erzbischof Hanno zum reichsten in Deutschland gemacht, ward durch eine einzige Fehde, in der der Erzbischof Friderich so gar die bischöflichen Tafelgüter als Lehen hinzugeben gezwungen war, so herunter gebracht, daß der Erzbischof nicht mehr leben konnte p). Der neu erwählte Domprobst Arnold war daher nicht zu bewegen, es anzunehmen, als bis der Kaiser und die Fürsten einen Spruch ergehen lassen, daß die bischöflichen Tafelgüter nicht als Lehen könnten hingegeben werden, indem sie dem Reich und der Kirche gehörten q). Aus dieser merkwürdigen Urkunde sehen wir zugleich, daß der Reichsdienst auf diesen Gütern eigentlich gehafftet, und von den Bischöfen durch dieselbe mußte bestritten werden.

Wie sich überhaupt die Vasallen gegen die Bischöfe betragen, lehrt uns eine merkwürdige Stelle des Adam von Bremen: „Des Bischofs Mayergüter und die „Zehnten", sagt er, „sind den Weltlichen zu Theil ge„worden,

retur, offerens ei de bonis ecclesiae mille mansos, et amplius in beneficium ADAMVS BREM. *H.E. L. IV. c.* 165. *p.* 46.

p) Colonienſis ſiquidem eccleſia, opibus et dignitatibus olim florentiſſima, nunc quorundam negligentia Archiepiſcoporum et praecipue Friderici, qui ob quosdam bellorum tumultus gratiam imperatoriae maieſtatis offendit, et in eadem bellorum tempeſtate bona de menſa et eleemoſyna Epiſcopali *inbeneficiauit*, grauiter attrita eſt et conquaſſata. *Friderici I. Charta de a.* 1153. *apud* SCHANNAT. *Vindem. litter. P. I. p.* 313.

q) Iudicium datum a multis et praecipuis regni Principibus, quod quotidiana ſeruitia ad Epiſcopalem menſam pertinentia nequaquam inbeneficiari, vel inuadiari iure poſſint, eoquod Regno et eccleſiae debeantur. *Ibid.*

„worden, die sich wohl dabey seyn lassen, und des Bi„schofes nur spotten. Durch seine große Freygebigkeit „hat er von dem Herzog Magnus und dem Marggraf „Udo weiter nichts erhalten, als daß sie ihn nicht gar „zum Bisthum hinausgejagt haben, von seinen übrigen „Vasallen aber, daß sie ihm den leeren Titel eines Herrn „beylegen“ r). Dieß war also die Frucht von so langwierigen Bemühungen, die Kirchen reich zu machen. Wenn sich nicht neue Hilfsmittel, den Schaden einiger Maaßen zu ersetzen, hervorgethan hätten, würden alle Kirchen zuletzt gänzlich zu Grunde gegangen seyn.

Das Hauptsächlichste war das Kaufen der Güter des Avels, welches um diese Zeit anfieng, und in der Folge sich ungemein vermehrte. Wer die Geschichte der Kirchen und ihrer heutigen Besitzungen etwas genauer untersucht, wird finden, wie viele davon erst sind angekauft worden. Die Weltlichen bezeugten in diesem Stücke eine oft unglaubliche Sorglosigkeit. Da viele Dynasten-Familiën ihr Eigenthum immer mehr zertheilten, kamen solche Herren manchmal in sehr dürftige Umstände. Das nächste Mittel, sich auf eine Zeitlang Hilfe zu schaffen, war das Verkaufen eines Theils der Güter; welches um so eher geschehen konnte, da, so bald einmal getheilt war, einer um des andern Güter sich wenig mehr bekümmerte, und wenn sie an eine Kirche kamen, es allemal noch ein verdienstliches Werk zu seyn schien. Das Nehmliche thaten meistens auch die frommen Kreutzfahrer. Diese betrugen sich überhaupt, als wenn sie auf Erden gar Nichts mehr

r) Nam et curtes Episcopi et decimae Ecclesiarum, vnde Clerici et inopes sustentari deberent, omnes cesserunt in vsum laicorum ita vt meretrices cum latronibus vsque hodie luxurientur ex bonis Ecclesiae in derisum habentes Episcopum omnesque Ministros Altaris. Tantis igitur largitionibus sicut hodie videri potest, nihil erga *Vdonem* et *Magnum* lucratus est Archiepiscopus, quam ne

mehr nöthig hätten, so bald sie das Kreuz angenommen. Eine erstaunliche Menge von Urkunden bezeuget es, daß auf solche Art Güter an Kirchen und Klöster gekommen. Der hohe und niedere Adel hatte damals wenig Geld. An Familienverträge, wodurch einem oder dem andern die Hände wären gebunden worden, war noch nicht zu denken, so, daß ein einziger Bischof, der ein guter Haushälter war, ungemeine Erwerbungen machen konnte.

Fünfzehntes Kapitel.

Gewalt der Kaiser in Kirchensachen. Große Disputen über diejenigen Rechte, die ihnen in dem Calixtinischen Concordat gelassen worden. Vestsetzung ihrer OberLehnherrschaft über die Kirchengüter. Folgen davon.

Wie stund die Gewalt der Kaiser in Kirchensachen höher, als am Anfang dieses Zeitraums; und nie erlitt er so gewaltsame Erschütterungen, als am Ende desselben. Die Kaiser beriefen am Anfang desselben Concilien, ohne daß ein Geschichtschreiber nur das geringste meldet, daß man es als etwas Widerrechtliches angesehen a). Am Ende hingegen beklagt sich der Erzbischof Friderich von Kölln hierüber, als eine gewaltige Unterdrückung der Kirchenfreyheit. „Die Zusammen„kunft der Bischöfe“, sagt er, „die jährliche Concilien, „und alles, was sonst den Geistlichen gebührt zu thun, „ist

ne expelleretur a suo Episcopatu, a caeteris vero nihil aliud meruit, nisi vt *Dominus* vocaretur. ADAM.BREM. *H. E. c.* 165. *p.* 46.

a) Das merkwürdigste Beyspiel davon kommt vor in dem Leben Heinrichs III. im J. 1047. in Ansehung des Concils von Sutri, wo die drey zweifelhaften Päbste sind abgesetzt, und Clemens II. gewählet worden.

„ist nach Hof verlegt, damit die Dinge, die bloß geist„lich sollten behandelt werden, dem Beutel der Höflinge „Vortheil bringen mögen b). Der Erzbischof würde wohl daran gethan haben, wenn er sich etwas bestimmter ausgedrückt hätte; denn wie aus den Concilien ein Vortheil sey zu ziehen gewesen, läßt sich nicht einsehen. Ein anders war es mit den Wahlen der Bischöfe; die aber damals schon vom Hof entfernt waren.

Daß den Kaisern durch die ihnen entzogene Ernennung der Bischöfe eines ihrer kostbarsten Rechte genommen worden, und wie überhaupt die hergestellten Wahlen den Kirchen zugeschlagen, haben wir bereits gehört. Indeß war doch dasjenige, was den Kaisern vermöge des Calixtinischen Concordats gelassen worden, noch allemal wichtig. Das Erste war, daß dem Kaiser gestattet wurde, daß die Wahlen in seiner Gegenwart vorgenommen würden. Nur von dem Kaiser Lothar findet man, daß er die Wählenden niemal nach Hof berufen. Sonst begaben sich die Kaiser meistens, wenn ihnen an einer Bischofswahl etwas gelegen war, selbst an den Wahlort, welches damal um so thunlicher war, da sie ohnehin im Reich beständig herumreiseten. Wenn der Kaiser selbst zugegen war, getraute man sich nicht leicht, ihnen entgegen zu seyn. Die Beyspiele kommen daher noch ungemein häufig in der deutschen Geschichte vor, daß die Kaiser ihre Kanzler, und andere, denen sie wohlwollten, zu Bisthümern befördert haben.

Indeß

b) Synodalis conuentus Episcoporum, annua concilia, omnes denique ecclesiastici ordinis administrationes in regalem curiam translatae sunt, vt illorum marsupiis inseruiant, quae spiritualiter examinari debuerant. *Epist. Frider. ad Ottonem Ep. Bamb. Apud* LVDWIG *Script. Bamb. T. I. p.* 850.

c) Habeat Ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, *nec praesentia Principis vt ante coarctatam*, vel vlla petitione restrictam. *Anonymi Narratio de electione Lotharii.*

Indeß steht einem so zu sagen der Verstand stille, wenn man betrachtet, was sich gleich nach der Errichtung des Concordats über diesen Punkt zugetragen hat. Nach der Erzählung eines gleichzeitigen Schriftstellers mußte der Kaiser **Lothar**, Heinrichs V. unmittelbarer Nachfolger, bey seiner Wahl versprechen, die Wahlfreyheit der Kirchen nicht durch seine Gegenwart zu beschränken c). Diese Nachricht verdient um so eher Glauben, da man um eben diese Zeit anfieng, förmlich zu disputiren, ob dem Kaiser das Recht zustehe, den Wahlen beyzuwohnen, oder nicht. Die die Rechte des Kaisers vertheidigten, schwiegen ganz von dem Concordat, und behaupteten nur, daß man ihm dieses nicht versagen könne, weil in den alten Canonen bey den Bischofswahlen auch die Einwilligung der Vornehmern, (honoratorum) unter denen dem Kaiser der erste Platz gebühre, erfodert werde; andere läugneten, daß er unter diesen honoratis begriffen sey, weil in andern Canonen die regierenden Herren, oder die die höchste Gewalt im Staat haben, davon ausgeschlossen würden.

Der Erzbischof **Konrad** von Salzburg schrieb in dieser Sache eine Abhandlung gegen den Erzbischof **Norbert** von Magdeburg. Die Stelle bey dem **Gerohus**, der uns dieses berichtet, ist aber so dunkel, daß man nicht eigentlich weiß, wer von beyden für oder gegen den Kaiser gewesen. Vermuthlich war **Norbert**, der selbst in der Gegenwart des Kaisers **Lothar** gewählet worden, für den Kaiser d). **Gerohus** selbst ist der Mey-

d) Volebant enim Reges —— tales fieri electiones, in quibus ipsi potestatiue dominarentur, eoquod secundum Canones consensus honoratorum requirendus et admittendus est in electionibus Episcoporum. De isto assensu honoratorum cuiusque ciuitatis admittendo et requirendo in electione Pontificis copiose memini tractatum in epistola beatae memoriae Chuonradi Salzburgensis Archiepiscopi ad Archiepiscopum Magdeburgensem

Meynung, daß, vermöge der Canonen, die Kaiser nicht unter den Honoratis zu verstehen seyn. Er beruft sich daher auf das siebente allgemeine Concilium, auf ein Antiochenisches, und auf eines unter dem Pabst Symmachus, das nie existirt hat, wo es heißt: „Es hat „uns nicht gefallen, daß die Laien Gewalt haben sollen „etwas in der Kirche anzuordnen, indem ihnen nichts „übrig ist, als die Nothwendigkeit zu gehorchen, keines„wegs aber das Recht etwas zu befehlen“ e); auf das achte Concilium, wo überhaupt den Laienfürsten verbothen wird, sich in die Wahlen der Bischöfe zu mischen f). Aus diesen schließt Gerohus, daß also die Kaiser ausgeschlossen, und ihre Einwilligung nicht nöthig sey. Nach einem neuen Decret des Pabsts Innocenz II. setzt er hernach die Regel vest, wie es mit den Wahlen zu halten sey: Geistreiche und Ordensmänner hätten ihren Rath zu ertheilen, die Canonici zu wählen, das Volk zu verlangen, und die Honorati einzuwilligen; wenn aber auch diese Einwilligung nicht erfolge, sey darum die Wahl nicht ungiltig g). Man sollte demnach entweder glauben, das Concordat habe gar nicht existirt, welches aber allem historischen Glauben widerspricht; oder es sey wenig bekannt gewesen, welches eben so unglaublich ist; oder man habe gar keine Begriffe gehabt, daß die Kirche mit dem Staat oder mit Regenten Verträge errichten könne, und daß sie an dergleichen Verträge gebunden sey.

Wenn

genſem Norbertum virum litteratum. Voluerat enim *ille* inter honoratos cuiusque ciuitatis etiam poteſtatiuos Principes vel Reges reipublicae adminiſtratores eſſe comprehenſos, *quod Sacrorum Canonum cenſura omnino contradicit.* *Gerohus apud* BALVZ *Miſcell. T. V. p.* 87.

e) Non placuit laicos ad ſtatuendum aliquid in eccleſia aliquam habere poteſtatem, *quibus obſequendi manet neceſſitas, non auctoritas imperandi.* *Ibid.*

f) Haec Sancta Synodus definiuit — neminem laicorum prin-

Wenn man über diesen Punkt disputirt hat, der ganz klar in dem Concordat ausgedrückt ist, so kann man sich leicht vorstellen, daß es um so eher in Ansehung der übrigen geschehen sey, die in der That dunkel sind. Eines der beträchtlichsten Unglücke des Menschengeschlechtes war es von jeher, daß man nicht im Stande war, nur zwo Zeilen, wodurch streitende Parteyen sollten zur Ruhe gebracht werden, aufzusetzen, worüber nicht neue Streitigkeiten hätten können erregt werden. In dem Concordat heißt es **Wenn sich unter den Wählenden ein Zwiespalt äußern wird, so soll der Kaiser nach Rath und Urtheil des Metropoliten und der Bischöfe der Provinz dem bessern Theil beystimmen und Hilfe leisten.** Die Frage entstund nun: Ist der Kaiser bloß der Vollstrecker des Raths und Urtheils der Bischöfe, oder ist er selbst Richter, der zwar verbunden ist, den Rath und das Urtheil der Bischöfe einzuholen, ohne jedoch ihm folgen zu müssen, wenn er das Entgegengesetzte für besser hält. Daß dieser Fall nicht unmöglich sey, lehren uns die Canonisten selbst, da sie von den Bischöfen behaupten, sie wären zwar schuldig in gewissen Stücken ihr Kapitel zu Rath zu ziehen, ohne jedoch verbunden zu seyn, sich an dessen Rath zu halten h).

Es

principum vel potentum semet inferere electioni vel promotioni Patriarchae vel Metropolitani aut cuiuslibet Episcopi. *Ibid.*

g) Nam spiritales et religiosi Viri habent consulere, Canonici eligere, populus petere, honorati assentire, qui tamen si consilio religiosorum Patrum et electione clericorum ac petitione populi concurrente in vnum noluerunt praebere assensum, non propter hoc irrita erit electio. *Ibid. p.* 88. *seq.*

h) VAN ESPEN *Ius Eccles. P. I. Tit. VIII. C. IV. §. V.*

Es stund nicht lange an, daß sich Zwistigkeiten bey den Wahlen ereigneten. Die Kaiser behaupteten nun ihr Richteramt i), und die Päbste mit den meisten Bischöfen widersprachen es. Wir werden in der Folge sehen, wer endlich die Oberhand behalten hat. Es ist auch in den Concordaten ausgemacht, daß der Erwählte, wenn das Bisthum oder die Abtey in Deutschland gelegen, von dem Kaiser die Regalien durch den Scepter empfangen solle. Die Bischöfe und Aebte hingegen von andern Theilen des Reichs sollen innerhalb sechs Monaten nach ihrer Consecration sie empfangen. Aus dem letztern scheint klar zu folgen, daß ein deutscher Bischof noch vor seiner Consecration die Belehnung empfangen müsse. Aber auch hierüber wurden Zweifel erweckt, durch die die Kaiser in neue Verdrießlichkeiten verwickelt wurden, und zuletzt, wie gewöhnlich, nachgeben mußten. Selbst die deutschen Fürsten verbanden, nach der schon angeführten Erzählung, den Kaiser **Lothar**, nur einen schon consecrirten Bischof zu investiren k). Der scharfsinnige Verfasser der Obseruationum historico - iuridicarum in Concordata glaubt, die deutschen Bischöfe hätten diesen Unterschied zwischen ihnen und ausländischen Prälaten, daß sie noch vor der Consecration zu investiren seyn, die letztern aber nach derselben, deßwegen in das Concordat einrücken lassen, weil in Deutschland wegen Weitschichtigkeit der Provinzen es sich leicht zutragen konnte, daß die Consecration, besonders wenn der Metropolit eben mit Hof- oder Kriegsdiensten beschäftiget war, mußte verschoben werden. Mich deucht aber, daß es eher zu Gunsten

i) Tradit enim curia et ab Ecclesia eo tempore, quo sub Henrico V. de Inuestitura Episcoporum decisa fuit inter regnum et Sacerdotium controuersia, *sibi concessum autumat, quod obeuntibus Episcopis si forte in eligendo partes fiant, Principis arbitrii esse, Episcopum, quem voluerit, ex primatum suorum consilio ponere.* OTTO FRISING. *de gestis Friderici I. L. II. C. VI.*

Gunsten des Kaisers als der Bischöfe geschehen. Wenn ein Bischof einmal consecrirt war, so konnte ihm der Kaiser nicht leicht die Investitur versagen, wenn er auch noch so gegründete Ausnahmen gegen ihn zu machen hatte. Einen nicht consecrirten hingegen konnte er viel eher daraus setzen. Besonders bedienten sie sich dieses Mittels bey einer zwistigen Wahl, daß sie sogleich denjenigen, für den sie sich erklärt hatten, investirten. Die Bischöfe, die bey der Wahl Lothars den größten Einfluß hatten, würden auch diesen Kaiser nicht verbunden haben, erst nach der Consecration die Investitur zu ertheilen, wenn die in dem Concordat hierüber vorkommende Verordnung zu ihren Gunsten wäre eingerückt worden.

Die Bischöfe stunden überhaupt noch, wie in den vorigen Zeiten, in Sachen, die nicht ihre geistliche Verrichtungen angiengen, unter der Gerichtsbarkeit der Kaiser. Wenn sie sich etwas gegen den Kaiser oder das Reich zur Last kommen ließen, wurden sie mit Arrest beleget, wie die weltlichen Fürsten. Heinrich IV. that es in Ansehung der Sächsischen Bischöfe, die sich in die Verschwörung gegen ihn eingelassen hatten; und Heinrich V. in Ansehung des Maynzer Erzbischofs Adalbert. Heinrich III. setzte so gar den noch nicht consecrirten Erzbischof Widger von Ravenna wegen seines unartigen Betragens ab l).

Nichts schien dem kaiserlichen Ansehen günstiger zu seyn, als die auch gegen den stärksten Widerspruch gerettete Oberherrschaft über die Kirchengüter. Daß ge-

 gen

k) Habeat imperatoria dignitas electum libere *consecratum canonice regalibus per Sceptrum sine pretio tamen inuestire solenniter.* *Anonymi narratio de elect. Lothar.*

l) Quibus etiam diebus Widgerum, qui Rauennae praesulatum, iam biennio inepte et crudeliter nondum consecratus tenebat, ad se vocatum episcopatu priuauit. HERMANN. CONTR. *ad a.* 1044.

gen diese eigentlich der Hauptangriff des Gregorius VII. gerichtet gewesen, haben wir gehört. Durch die den Kaisern eingeräumte Belehnung mit dem Scepter ward nun diese für beständig festgesetzt. Von den alten Grundsätzen blieb aber dennoch allemal etwas zurücke. Wenn auch die Päbste nicht ausdrücklich diese Oberherrschaft in Anspruch nahmen, so verlangten sie doch von den Bischöfen den Lehnseid, wodurch ihnen, gleichsam stillschweigend, ebenfalls eine Herrschaft über ihre Güter eingeräumt wurde. Und bald kamen die Canonisten, und machten sie zu Herren über alle Beneficien, woraus ebenfalls die Herrschaft auch über die Güter floß. Als vollends die Kaiser das Entscheidungsrecht in den streitigen Bischofswahlen verlohren, hatte ohnehin ihre Oberherrschaft keine sonderliche Wirkung mehr.

So viel erhielten jedoch die Kaiser noch, daß der Reichsdienst von den Bischöfen und Aebten fort mußte geleistet werden, wie zuvor. Aus dem Dekret des Pabsts **Urban** II., der zuerst den Geistlichen verbothen, einem Weltlichen den Lehnseid zu leisten, sollte man zwar schließen, daß es nur auf den körperlichen Eid, oder das Handgelöbniß angesehen gewesen m). Auch die Ursachen des Verboths, die von den gleichzeitigen Schriftstellern angegeben werden, scheinen das nehmliche zu erweisen. Der Abt Suger sagt z. B. in der Lebensbeschreibung des Königs Ludwig von Frankreich, daß es sich nicht gezieme, daß von Blut triefende Hände auf die dem Leib und

m) Urbans Dekret auf dem Concilio zu Clermont lautet folgender Maaßen: Ne Episcopus vel Sacerdos Regi vel alicui Laico *in manibus ligiam fidelitatem* faciat. *T. X. Conc.* LABB. *p.* 508.

n) Super his igitur dominus Papa (Paschalis II.) respondit ——— si sacratas dominico corpori et sanguini manus laici manibus gladio sanguinolentis obligando supponant, ordini suo et sacrae vnctioni derogare. *Sugerius*

und Blut Christi geweihten Hände der Geistlichen geleget würden n). Allein, manche behaupteten in Ernst, daß ein Souverain seinen Geistlichen gar keinen Eid abfodern könne, indem dieses gegen die Kirchenfreyheit sey o). Auch ist aus andern Urkunden erweislich, daß es wirklich darauf angesehen war, den Reichsdienst dadurch zu sprengen. Der Erzbischof Anselm von Canterbury legte dem Pabst Paschal folgende Frage vor: „Wenn kein „Geistlicher der Mann (Vasall) eines Laien werden „darf, noch weltliche Güter von einem Laien haben, und „der Lai sie ihm auch nicht geben will, wenn er sein Mann „nicht werde, was hierinn zu thun sey.“ Paschal antwortete: „Paulus sagt, die Kirche sey frey; es ist „daher unanständig, daß ein Geistlicher, der schon Gott „gewiedmet ist, und an Würde die Laien übertrifft, wegen „irdischen Gewinns einem Laien den Lehenseid leiste, da„mit nicht etwa, da er dadurch zu weltlichen Dien„sten verpflichtet wird, die Kirche entweder le„dig stehe, oder sonst beschweret werde. Denn „Niemand, der Gott dient, mischt sich in weltliche Ge„schäfte“ p) Paschals Nachfolger Calixtus, und selbst auch die deutschen Bischöfe, dachten jedoch in diesem Stücke bescheidener und billiger, indem der Erstere ausdrücklich in das Concordat mit Heinrich V. einrücken ließ, daß die Bischöfe und Aebte den Kaisern thun sollen, was diese von Rechtswegen vermöge der Regalien von ihnen zu fodern hätten q), und die andern sagen bey der Wahl des Kaisers Lothar, daß der Kaiser sie zu seiner

rius Vita Ludouici Grossi. Apud DV CHESNE *T.* 3. *p.* 290. Noch härter und auffallender ist, was *Rogerius Houedenus Parte annalium priore* sagt, welche Stelle auch zu finden ist *T. X. Conc. p.* 617.

o) z. B. *Goffridus Vindocinensis tractatu de inuestitura.*

p) *T. X. Concil.* LABB. *p.* 665.

q) Et quae ex his iure tibi debet, faciat. *Chron. Vrsp. p. CCLXXX.*

Treue und rechtmäßigem Dienst auch durch den Eid verbinden könne, jedoch unbeschadet ihres Ordens r).

Unter den geistlichen Gütern waren keine der Gewalt des Kaisers mehr unterworfen, als die Abteyen. Heinrich III. setzte die Abtey St. Maximin seiner Gemahlinn zum Bewitthum aus. Heinrich IV. verschenkte die Abteyen nach Belieben; worüber aber große Klagen von den Fürsten geführt wurden s). Als dieser Weg nicht angehen wollte, ergrif er einen andern, den vermuthlich auch seine Vorfahren schon betreten hatten. Er wies nehmlich seine Soldaten, denen er nicht selbst Lehen geben konnte, auf die Abteyen an. Bey geringern geschah dieses Befehlsweise t), bey Mächtigen hingegen z. B. bey Bischöfen einiger Maaßen Bittweise, denen sich doch ein Bischof nicht leicht widersetzen durfte. Heinrich IV. brauchte daher den Ausdruck: **Wir bitten dich und befehlen vestiglich** u).

Aus der Oberherrschaft über die Kirchengüter und dem kaiserlichen Belehnungsrecht floß das Recht, das die Kaiser ausübten in Ansehung der Verlassenschaft eines Bischofs und Abts. Gleichwie nehmlich der Lehensherr nach dem Tod seines Vasallen das Recht hatte etwas

r) Habeat Imperatoria dignitas electum libere —— per sceptrum inuestire solenniter, et *in fidei suae ad iusti fauoris obsequium (saluo quidem ordinis sui proposito) Sacramentis obligare stabiliter. Anonymi Narratio de elect. Lotharii.*

s) LAMBERT. *ad a.* 1063.

t) Meginwardus Abbas Augiensis dignitate sua vltro se abdicauit offensus tum infestatione quorundam suorum militum, tum importunitate regis, qui frequentibus eum *edictis* vrgebat, vt praedia monasterii —— militibus suis in beneficium erogaret. LAMBERT. *ad a.* 1071.

u) Bey LVDWIG *Scriptor. Bamberg. T. I. p.* 818.

v) Ein Beyspiel davon findet man bey dem Adam von Bremen *Hist. E. L. IV. C.* 36. *p.* 52. wo er sagt: Obiit clarissimus

etwas von dem Heergewedde oder sonst zu sich zu nehmen: also machten es die Kaiser ebenfalls, als oberste Lehensherren, in Ansehung der Verlassenschaft der Bischöfe v). Und gleichwie ein eröffnetes Lehen dem Herrn zufiel, der so lang den Genuß davon behielt, bis er es wieder an einen andern gab, also masseten sie sich auch der Einkünfte eines ledig stehenden Bisthums an, welches in der Folge auf ein ganzes Jahr ausgedehnt ward w).

Sechzehntes Kapitel.

Verhältniß der päbstlichen zur kaiserlichen und bischöflichen Macht. Ueberbleibsel der deutschen Kirchenfreyheit.

Nichts ist der Wahrheit gemäßer, als was der berühmte Onuphrius Panvinius in der Lebensbeschreibung des Gregorius VII. von der päbstlichen Macht sagt; „Von diesem (Gregorius VII.) ist „jene überaus große und allzeit zu fürchtende und zu „ehrende, ja fast gränzenlose Macht der Päbste gekom„men. Denn ob man sie gleich zuvor, als das Ober-

„haupt

rissimus noster Metropolitanus Adalbertus. — Praeter libros, sacras reliquias et vestimenta sacra fere nihil inuentum est in thesauris eiusdem viri, *quae tamen omnia Rex accepit.*

w) Hierauf scheint der Erzbischof Friderich von Cölln in seinem schon angeführten Schreiben zu zielen: Quid de cathedris Episcopalibus dicemus, quibus *regales Villici* praesident, et de domo orationis speluncam plane Latronum efficiunt, *vt de animarum lucris regalis fisci os insatiabile repleatur.* Apud LVDWIG *Script. Bamberg. T. I. p.* 850. Nachdem die Kaiser den Kirchen zu gefallen sich arm gemacht, durfte wohl ein Bischof so sprechen. Indeß konnten zu keiner Zeit königliche Beamte auf den Stiftern seyn, als wo sie ledig stunden.

„haupt der christlichen Religion, als Statthalter Christi, „und Nachfolger Petri ehrte, so erstreckte sich doch ihr „Ansehen nicht weiter, als auf Glaubenssachen. Sonst „stunden sie unter den Kaisern, nach deren Wink sie sich „richten mußten, von ihnen wurden sie gemacht, und „unterstunden sich nicht über die Kaiser den Richter zu „machen, oder etwas zu verhängen " a). Von dem Ansehen und der Macht der Geistlichen überhaupt durfte jezt ein Mönch so gar sagen: „Wir (Geistliche) herrschen vermöge göttlichen Rechtens über Könige und „Kaiser, denen wir nach dem nehmlichen Recht, weil sie „Gesalbte des Herrn sind, Ehre und Hochachtung „schuldig sind " b).

Aus diesem sieht man, daß der große von dem Gregorius VII. erregte Streit zulezt nicht mehr angesehen ward, als wenn er nur ein oder das andere zweifelhafte Recht der weltlichen und geistlichen Macht beträfe; sondern, welche von beyden die Herrschaft über die andere haben sollte. Da ein Kaiser darüber unglücklich ward; der andere nachgeben mußte: so glaubten die Geistlichen, der Sieg wäre vollkommen auf ihrer Seite. Gerohus prophezeite so gar, daß, da nun das Priesterthum erhöht sey, und die Könige theils nicht mehr vorhanden, theils durch Verringerung ihrer Macht gedemüthiget, die noch übrigen Reiche ebenfalls zernichtet, und in kleine Staa-

a) Ab hoc (Gregorio VII.) maximae illius et omni saeculo tremendae venerandaeque Romani Pontificis et *infinitae* pene potestatis ius manauit. Nam etsi ante Romani Pontifices tanquam religionis christianae capita Christique Vicarii et Petri Successores colerentur, non tamen eorum auctoritas vltra protendebatur, quam in fidei dogmatibus vel asserendis vel tuendis. Caeterum Imperatoribus suberant, ad eorum nutum omnia fiebant, ab eis creabantur, de eis iudicare vel quidquam decernere non audebat Papa Romanus. ONVPHR. PANVIN. *in Vita Gregor. VII. Apud* GRETSERVM *T. VI. p.* 114.

Staaten würden zersplittert werden, (wie Deutschland) damit sie den Kirchen und den Geistlichen nicht schaden könnten c). Der ehrliche Mann dachte aber nicht, daß sie auf solche Art auch nicht im Stande seyn würden, sie zu beschützen, wenn sie von auswärtigen und innerlichen Feinden angegriffen würden. „Zu was für einem Berg, sagt der Bischof Otto von Freysingen, „die Kirche, die zuvor klein und unansehnlich war, angewachsen sey, kann nun jeder sehen“ d). „Von dieser Zeit an“, sagt er an einem andern Ort e), „findet man, daß die völlig in die Freyheit gesetzte Kirche „nach gänzlich hergestelltem Frieden unter dem Pabst „Calixtus II. zu einem großen Berg geworden sey.“ Man deutete nehmlich die Prophezeiung des Daniels c. 2. v. 31. folgg. auf die gegenwärtige Lage der Kirche und des Reichs. Der Stein, der vom Berg kam, und die Bildsäule zertrümmerte, hernach aber zu einem großen Berg ward, war die Kirche, und die Bildsäule, die zertrümmert ward, das römische deutsche Reich, oder vielmehr das Ansehen der Kaiser.

In der That änderte sich nun alles. Die Kaiser hatten zuvor das ungezweifelte Bestätigungsrecht der Päbste; nun behaupteten die Päbste, die Kaiser müßten

b) Ex iure diuino Regibus quidem et Imperatoribus dominamur, ipsis tamen ex eodem iure, quia Christi Domini sunt, honorem debemus et reuerentiam. GOFFRIDI *Vindocinensis Tract. de Inuestitur.*

c) *Tractatu de corrupto ecclesiae statu apud* BALVZ. *Miscell. T. V. p.* 129.

d) Ipsa vero (Ecclesia) quae antea parua fuit et humilis, in quantum montem excreuerit, ab omnibus iam videri potest. OTHO FRISING. *L. VI. Chron. c.* 36. *p.* 138.

e) Ex hinc ecclesia libertati ad plenum restituta, paceque ad integrum reformata in magnum montem creuisse sub Calixto secundo inuenitur. Idem Chron. L. 7. c. 16. p. 148.

sich vielmehr von ihnen bestätigen lassen f). Bey einer streitigen Pabstwahl und in dem Fall einer Trennung wandte man sich vorzüglich an die Kaiser, um die zur Beylegung der Sache dienlichen Mittel vorzukehren; nun schloß man die Kaiser nicht allein von den Pabstwahlen aus, sondern die Päbste führten sich in den streitigen Kaiserwahlen als ordentliche Richter auf g). Da das Kaiserliche Schutzamt über die römische Kirche, besonders bey Erledigung des päbstlichen Stuhles, und während der Wahl hauptsächlich Platz hatte: machten die Päbste so gar Anspruch auf das Reichsvicariat, wenigstens in Italien, so lang der kaiserliche Thron nicht besetzt war. Da die Päbste zuvor den Kaisern einen Sicherheitseid leisten mußten, ließen sich nun die Päbste von den Kaisern den Eid der Treue schwören, oder deuteten wenigstens den von den Kaisern abgelegten Eid als solchen aus. Da selbst Gregorius VII. noch in seinen ersten Regierungsjahren den Kaiser seinen Herrn genennt h): ward nun ungescheut be-

f) Dodechin braucht schon bey dem Kaiser Lothar den Ausdruck Bestättigen: Legati pro *confirmando* Rege Romam mittuntur Gerhardus Cardinalis, Cameracensis, et Virdunensis Episcopi. DODECHIN. *ad a.* 1125. Zu dieser Zeit wurde jedoch noch nicht an eine förmliche Bestätigung gedacht; in der Folge aber ward es Ernst damit.

g) Pabst Innocenz III. schreibt im J. 1200. bey Gelegenheit der zwistigen Wahl des Otho IV. und Philipp: Interest apostolicae sedis diligenter est prudenter *de imperii Romani prouisione tractare*, cum Imperium noscatur ad eam principaliter et finaliter pertinere; principaliter, cum per ipsam et propter ipsam de Graecia sit translatum —— finaliter, quoniam Imperator a summo Pontifice finalem siue vltimam manus impositionem accipit. *Apud* RAYNALD. *ad a.* 1200.

h) Ego autem paratus sum gremium tibi sanctae Romanae Ecclesiae aperire, teque vt *dominum*, fratrem et filium suscipere. *L. III. Epist. 7.*

i) Bereits Gregorius VII. bediente sich dieses in der Folge so berühmt gewordenen Gleichnisses von Sonne und Mond,

behauptet, die päbstliche Gewalt übertreffe die Kaiserliche, wie die Sonne den Mond, die Seele den Leib, der Tag die Nacht i). Da auch vermöge der berühmten Urkunde des Otto I. die Kaiser ihre Missos zu Rom hatten, die die Päbste beobachteten, und allenfalls auch, was Rechtswidrig von denselben war gesprochen oder verfüget worden, verbesserten: so schickten nun von des Gregorius Zeiten an die Päbste ihre sogenannte Legaten viel häufiger herum, um Fürsten und Bischöfe in einer immerwährenden Aufsicht zu erhalten. Da den Böhmen ein Legat ein ganz fremdes Ding war, schrieb ihnen Gregorius, „es sey durch Nachläßigkeit seiner Vorfahrer, und „durch Sorglosigkeit ihrer Väter, die selbst Legaten hätten „verlangen sollen, geschehen, daß sie selten zu ihnen ge„kommen" k). Noch ist höchst merkwürdig, was der heil. Bernhard bemerket, welches zugleich zur Bestätigung dessen dient, was ich bereits im ersten Theil dieser Geschichte, drittes Buch 17. Kap. gesagt habe. „Siehst du", also

L. VII. Ep. XXV. p. 246. ohne jedoch Folgen daraus zu ziehen, wie man es hernach gethan hat. Hingegen Gerohus von Reicherspera sagt schon, daß man den nehmlichen Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt machen müsse, als zwischen der Sonne und dem Mond ist: Praefectus vero Vrbis (Romae) desuper sibi dato gladio, tunc legitime vtitur — quando exinde tam Domno Papae quam Domno Imperatori famulatur — *seruata inter eos distinctione, qualis est inter duo luminaria magna*, quae Deus ita creauit, et ordinauit, vt *alterum praeesset diei, alterum nocti*, quia spiritualia, quibus praeest Domnus Papa, diei, et temporalia, quibus praeest Domnus Imperator, nocti comparantur. *Ecce duo luminaria et ecce duo gladii hic. Gerohus de corrupto Ecclesiae statu. Apud* BALVZ *Miscell. T. V. p.* 65.

k) Quoniam enim Antecessorum nostrorum negligentia, et patrum vestrorum, qui hoc fieri postulasse debuissent, agente incuria, apostolicae sedis nuntii ad partes vestras raro missi sunt. *L. 1. Ep. 17. p. 18. T. X. Conc.* LABB.

also redet er den Pabst Eugen an, „daß der ganze „Kircheneifer dahin gerichtet ist, sein Ansehen zu erhalten. „Auf die Ehre wird alles verwendet; auf die Heiligkeit „wenig oder Nichts — Dasjenige ist nur heilsam, was „erhaben und groß ist; und was Ehre bringt, ist auch „recht. Die Demuth wird bey den Curialen zur Schande „angerechnet, die Gottesfurcht wird für Einfalt, wo nicht „gar für Narrheit gehalten l).

Obschon die weltlichen Herren auf solche Art vieles verlohren, so kamen doch die Bischöfe, die die päbstlichen Anmaßungen so treulich unterstützten, viel mehr dabey ins Gedränge. Von ihren Souverains nicht sonderlich mehr geschützt, mußten sie ungemein auf der Huth seyn, ihre Inseln und Stäbe, die ihnen sonst durch des Isidors Grundsätze so gesichert waren, nicht zu verlieren. Sie hatten es nicht allein mit den Päbsten in diesem Stücke zu thun, sondern noch mehr mit ihren Legaten, die selten in ein Land kamen, ohne einen oder den andern Bischof abzusetzen, um sich ansehnlich und furchtbar zu machen. Jezt sah man die verkehrte Weise, daß mancher Bischof kriechen und sich schmiegen mußte vor einem, der nicht einmal Priester war; und daß diejenigen, die bis daher die obersten Stuffen in der Hierarchie eingenommen hatten, sich große Mühe geben mußten, um nur einen oder den andern Curialen zum Freunde zu haben. Der Erzbischof Sifrid von Maynz bat in seiner thüringischen Zehntsache den damaligen Archidiakon Hildebrand gar schön,

l) Vides omnem ecclesiasticum zelum feruere sola pro dignitate tuenda. Honori totum datur, sanctitati nihil, aut parum. — Nisi quod sublime est, hoc salutare ducamus; et quod gloriam redolet, id iustum. Ita omne humile probro ducitur inter Palatinos — Timor Domini simplicitas reputatur, ne dicam fatuitas. S. BERNARDVS *de Consider. L. IV. c.* 2.

m) *Codex Bamberg. N. CXXVII.*

n) Nouerit autem sancta paternitas vestra, quod non est homo

schön, ihm bey dem Pabst ein Vorwort einzulegen, und ob er gleich wisse, sagt er, daß Hildebrand nichts dagegen verlange, da jedoch einer, der gern giebt, auch viel haben müsse, so soll alles sogleich sein seyn, was er von ihm begehren werde m). Das letztere giebt uns zu verstehen, was für Mittel oft dabey gebraucht wurden. Als Hildebrand selbst Pabst geworden, war Sifrid einer der ersten, der seine Gnade suchte, indem Niemand in der Welt ihm treuer, und all seine Befehle zu erfüllen bereitwilliger sey n). Da er aber zugleich in das Schreiben mit einfließen ließ, daß durch einen zu Rom über den Bischof von Prag gefällten Sentenz seine erzbischöflichen Rechte seyn gekränkt worden, antwortete ihm Gregorius: „Ob wir gleich einer „Seits wegen deiner Fahrläßigkeit, andrer Seits wegen „deines gegen den apostolischen Stuhl bezeugten Hochmuths billig gegen dich sollten aufgebracht werden, so „wollten wir dennoch die apostolische Sanftmuth vorwalten lassen, und ermahnen dich ganz gutherzig, daß „du dich keiner so ordnungswidriger und unüberlegter „Dinge mehr unterfangest. Bilde dir nicht ein, daß du, „oder irgend ein Patriarch oder Primat, Macht habe, „die Urtheilssprüche des apostolischen Stuhls umzustossen. Gedenke nur nicht daran, etwas gegen die heilige römische Kirche dir anzumaßen, oder zu unternehmen, ohne deren überflüßigen Güte du nicht „einmal bleiben würdest, was du bist" o). Der nehm-

homo in terra me vobis fidelior et ad omne praeceptum vestrum implendum deuotior. *Codex Bamberg. N. CXXX.*

o) Quanquam hinc officii tui incuria, illinc suscepta aduersus apostolicam sedem —— arrogantia merito in te commoueri deberemus: vtentes tamen apostolica mansuetudine placido te admonemus affectu, ne vlterius tam inordinata, tam inconsulta praesumas, apostolica iudicia non dico tibi, sed nec vlli Patriarcharum aut Primatum retractandi licentiam fore existimes, ne contra sanctam

nehmliche Sifrid, der in seinen meisten Briefen vor dem Gregorius als ein zwischen Furcht und Hofnung schwebender armer Sünder erscheint, bedrohte zu Haus seinen Souverain mit der Excommunication p), erklärte ihn des Throns verlustig, wählte und krönte einen andern König.

Durch nichts litt das bischöfliche Ansehen mehr, als durch die ausserordentlich vervielfältigten Klosterprivilegien und Exemtionen, und die ungemein begünstigten Appellationen nach Rom. Gregorius VII. giebt zwar als eine Ursache der erstern die Bedrückungen der Bischöfe an; allein, ganz sicher kamen bald Staatsursachen dazu, die den römischen Hof in seinen Gesinnungen bestärkten. So viele Streitigkeiten auch über diese Privilegien zwischen den Bischöfen und Mönchen entstanden: so fuhr doch der römische Hof fort sie zu ertheilen. Mit den Appellationen hatte es die nehmliche Bewandniß. Wir werden in der Folge hören, wie der heil. Bernhard und andere berühmten Männer davon geurtheilt haben.

Bey alle dem aber hatte doch auch die auf einmal so schnell angewachsene päbstliche Macht das Schicksal aller derer Mächte, die nicht auf innere und eigene Kräfte gestützt sind. Alles beruhte mehr auf den Zeitumständen, als auf ihr selber. Wir haben gehört, wie wenig die Päbste in Rom selbst Herren waren. Auch kam kein Kaiser oder König mehr im wollenen Hemd und mit bloßen Füssen nach Rom, um sich von der Excommunication lossprechen zu lassen. Die Römer fanden selbst für

sanctam Romanam ecclesiam quidquam tibi attribuere vel moliri cogites, sine cuius abundanti clementia nec in loco quidem tuo, vt tu ipse nosti, subsistere potes. *L. I. Ep. LX p.* 50. *T. X. Conc.* LABB.

p) *Codex Bamberg. N. CCXXV.*

q) Velimus nolimus, absoluimur, Absolutio non quaeritur, sed offertur; recusatur, et inuitis ingeritur. —

Quod

für gut bey der Absolution des Heinrich V. keine Meldung von dieser Cärimonie zu thun. Eben diese Aussöhnung hatte gelehrt, daß man wenigstens nicht ganz verlohren sey, wenn man mit den Päbsten zerfallen, und daß man auch nach harten Beleidigungen derselben noch auf seinem Thron sterben könne. Die so sehr gefürchtete Excommunication war lange nicht das bey allen Leuten, für was man sie wollte gelten lassen. Heinrichs IV. Excommunication hatte Untersuchungen veranlasset, die über diese Materie, und überhaupt über die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht wenigstens einiges Licht verbreitet. Viele behaupteten nun öffentlich, ein König könne entweder nicht excommunicirt werden, oder die Excommunication könne keine Folgen in bürgerlichen Dingen haben; noch weniger aber könne der Eid aufgelöset werden, mit welchem einem König seine Unterthanen verpflichtet sind. „Wir mögen wollen „oder nicht wollen", schrieb der Bischof Thiederich von Verdun dem Pabst Gregorius VII., „so werden „wir absolviret. Die Absolution wird nicht gesucht, son„dern angebothen. Man will sie nicht, und dennoch „muß man sich absolviren lassen. — Daß du uns „aber von deiner Macht wegen versprichst, daß ver„möge deiner Absolution uns alles ungestraft hingehen „werde, darüber bitten wir dich, sündige nicht gegen „deine Brüder, ärgere die Kleinen in Christo nicht, stürze „nicht die schwachen Herzen deiner Zuhörer durch eine „falsche Sicherheit mit dir in einen Abgrund, aus dem „man nicht wieder kommen kann. Was du von uns „verlangest, können wir weder thun, noch du befehlen q). „Daß

Quod autem per tuam auctoritatem huius rei nobis promittis impunitatem; noli obsecro, noli in fratres peccare, noli pusillos Christi scandalizare; noli per peruersam securitatem infirma auditorum corda in inreuocabile praecipitium tecum submergere. Illud nec nos sequi, nec tu potes praecipere. *Epistola Theodorici Virdun. Episcop. ad Gregor. VII. apud* MARTEN. *T. I. p.* 224.

„Daß die Könige aufgebracht werden gegen diejenigen," sagt der nehmliche, „die sich gegen sie auflehnen, ist „nichts Neues. — Neu ist aber und von allen Zeiten „unerhört, daß die Päbste sich anmassen, über Königreiche zu schalten, den Namen der Könige, der bald „nach dem Anfang der Welt erfunden, und nachher von „Gott selbst ist vestgesetzt worden, auf einmal zu zernichten, die Gesalbten des Herrn, so oft es ihnen gefällig „ist, zum Pöbel herab zu setzen, und wenn sie sich nur „einen Augenblick weigern, dem Reich ihrer Väter zu „entsagen, sie sogleich mit dem Bannfluch zu belegen" r). Dieser Bischof war nicht der einzige, der in Deutschland so dachte. Ihrer waren so viele, daß der dem Gregorius äusserst ergebene Bischof Herimann von Metz ihn ersuchte ihm Gründe an Handen zu geben, womit er den Kaiserlichgesinnten begegnen könne. Gregorius schrieb wirklich eine Apologie, worinn er alles zusammenklaubte, was zum Behuf seiner Anmassungen dienen konnte. Auch diese ward Schritt vor Schritt von dem Bischof Waltram von Naumburg, und gewiß nicht ungeschickt, nach den damaligen Zeiten zu urtheilen, widerleget. Und wenn auch die Päbste den Sieg völlig schienen auf ihrer Seite zu haben, so gab es doch auch nach der Hand immer Leute, die ihre Gewalt in Ansehung der Regenten für nichts weniger als ausgemacht hielten. „Ich lese", sagt der berühmte Otto von Freysingen, „und lese wieder die Thaten und Geschichte der römischen „Kaiser, und finde von keinem einzigen vor dem Hein-

„rich

r) Non est nouum, regiam dignitatem indignari in eos, quos vident in se sacrilega temeritate insurgere. — Nouum est autem et omnibus retro saeculis inauditum Pontifices regna gentium tam facile velle diuidere. Nomen regum inter ipsa mundi initia repertum a Deo, postea stabilitum repentina factione elidere, Christos Domini, quoties libuerit, plebeia sorte sicut villicos mutare, regno patrum suorum decedere iussos nisi confestim adquieuerint anathemate damnare. *Ibid. p.* 220.

„rich IV., daß er von einem Pabst excommunicirt, und „des Reichs entsetzt worden sey s).

Die Excommunication überhaupt, so sehr sie auch von manchen gefürchtet wurde, kam doch bey vielen in solche Verachtung, daß bereis Peter von Blois sagt: „Unserer Sünden wegen ist das Schwerd des heil. Pe„ters eingerostet, und weil es nicht mehr schneidet, ist „es in Verachtung gekommen“ t). Und wenn auch viele nicht wußten, wie sie in Ansehung derselben daran waren, so geschah doch, was in dergleichen Umständen immer zu geschehen pflegt, daß nehmlich der zeitliche Vortheil alles überwog. Selten verscherzte einer, der von den Regenten etwas zu hoffen hatte, sein Glück darüber. Wenn nicht die Privatfeindseligkeiten der Sachsen gegen den Heinrich IV. der Excommunication des Gregorius VII. so wohl zu statten gekommen wären, würde sie ganz sicher wenig Erfolg gehabt haben.

Die Kaiser würden ungleich mehr ausgerichtet haben, wenn sie sich nicht so sehr in der Auswahl der Mittel geirrt hätten. Das Hauptsächlichste bestund meistens darinn, daß sie, um einen ihnen gehäßigen Pabst ausser Stand zu setzen ihnen zu schaden, einen andern an dessen Stelle zu bringen suchten, von dem sie sich mehr Gutes versprachen. Sie dachten aber nicht, daß nicht allemal durch die Aenderung der Person auch das System und die Grundsätze geändert werden. Der römische Hof starb nie, und änderte auch wenig oder Nichts von

s) Lego et relego Romanorum Regum et Imperatorum gesta et nusquam inuenio quemquam eorum ante hunc (Henricum IV.) a Romano Pontifice excommunicatum vel regno priuatum. OTTO FRISING. *Chron. L. VI. C. XXXV.*

t) Culpis nostris exigentibus gladius Petri rubigine obductus est, et quia non potest incidere, datus est in contemtum. *Ep. LXXIII. p. m.* 128.

von seinen Grundsätzen, die der neue Pabst annehmen mußte, wenn er auch nicht wollte. Wenn demnach auch der von dem Kaiser unmittelbar aufgestellte sich ihm gefällig erzeigt hatte: so würden gewiß seine Nachfolger, wenn sie anders zum ruhigen Besitz des päbstlichen Stuhls gelangt wären, römisch gedacht und gehandelt haben. Nebst diesem brachten sie durch die Aufstellung dergleichen Gegenpäbste das Volk und die übrigen Nationen gegen sich auf, die schon aus Staatsursachen, wenn nicht aus andern, die gar zu große Macht der Kaiser bey Besetzung des päbstlichen Stuhls nicht gleichgiltig ansehen konnten. Man findet daher nach Heinrich III. keinen einzigen von einem deutschen Kaiser einem andern entgegen gesetzten Pabst, der auch von andern Nationen wäre erkannt worden. Ein Kaiser von Konstantinopel konnte leicht mit seinem Patriarchen fertig werden, weil seine weltliche Herrschaft sich eben so weit, als des Patriarchen geistliche, erstreckte.

Da der Streit der Hauptsache nach alle Souverains angieng, so ist zu wundern, warum diese so gelassen alles ansahen. Manche führten sich noch dabey auf, wie die Schulknaben, die eine heimliche Freude empfinden, wenn ihr Kammerad gezüchtiget wird, ohne zu bedenken, daß die Reihe auch bald an sie kommen könne. Der König Heinrich von Engelland beschwerte sich, daß der Pabst Paschal II. den Kaiser Heinrich V. nicht excommunicire, da dieser sich doch der Investituren bediene; und drohte, wenn es nicht geschehe, wolle er auch wieder anfangen seine Bischöfe zu investiren u). Sie hatten

u) Rex Angliae conqueritur, quod sustinetis regem Teutonicum dare inuestituras ecclesiarum sine excommunicatione, et ideo minatur se sine dubio resumpturum suas inuestituras, quoniam ille suas tenet in pace. *Epist. Anselmi Cantuarienf. ad Paschalem II.* p. 666, T. X. *Conc.* LABB.

hatten sich aber auch in der That nicht so sehr vor den päbstlichen Bannstrahlen zu fürchten, da sie nicht viel unmittelbar mit den Päbsten zu thun hatten, und ihr Interesse in zeitlichen Dingen sich wenig mit dem päbstlichen durchkreuzte. Auch war ihre Macht in Ansehung ihrer Untergebenen, ob sie gleich lange nicht das war, was sie dermalen ist, im Verhältniß gegen die kaiserliche ungleich größer als die letztere seit der Minderjährigkeit des Heinrichs IV. Deutschland, das von so vielen von besondern Absichten geleiteten Köpfen regiert wurde, hatte die für die Kaiser nachtheilige Beschaffenheit, daß leicht Trennungen und Factionen konnten gestiftet werden. Ehe noch der große Streit zwischen dem Gregorius und dem Heinrich IV. zum Ausbruch gekommen, ließ Heinrich dem erstern sagen, fast alle Fürsten seines Reichs freuten sich mehr über ihre Zwietracht, als Einhelligkeit x). Was durfte ein Pabst, wie Gregorius, nachdem ihm ein Fürst selbst die schwache Seite seines Thrones so treuherzig entdeckt hatte, nicht unternehmen?

Dasjenige, wogegen sich die weltlichen Mächte noch einiger Maaßen setzten, waren die vielen Legaten. Der König Philipp von Frankreich wollte nicht zugeben, daß die päbstlichen Legaten in seinem Reich Concilien hielten, oder die Bischöfe denselben beywohnten, und dergleichen Dekrete begünstigten, wodurch der Glanz seiner Krone verdunkelt würde y). In Engelland durfte keiner angenommen werden, ohne des Königs ausdrückliche Bewilligung. Das Nehmliche ward auch in Ansehung

x) Nouerit vestra Sanctitas Pater: *quoniam dum ego pene omnes Principes mei regni de nostra magis discordia quam de mutua pace gaudere percipio. L. 3. Epist. 5. p. 132. T. X. Conc.* LABB.

y) *Epist. Hugonis Diensis ad Gregor. T. X. Conc.* LABB. *p.* 366.

der päbstlichen Briefe gehalten z). Was durch die berühmte Sicilianische Monarchie festgesetzt worden, ist ohnehin bekannt. Auch die deutschen Kirchen behielten noch einigen Schatten der alten Kirchenfreyheit. Anstatt, daß vermöge der Dekretalen des Isidors kein Concilium sollte können gehalten werden, als durch Kraft und Ansehen des Pabstes, behaupteten jezt die deutschen Bischöfe, daß die päbstlichen Legaten keines ohne ihre Erlaubniß und Einwilligung halten könnten, indem das Recht in Deutschland Concilien zu halten nebst ihnen Niemand als dem Pabst zustünde a).

Eine andere Behauptung der deutschen Bischöfe war, daß sie von ihres Gleichen und den Bischöfen ihrer Provinz vordersamst müßten gerichtet werden, ehe die Sache nach Rom könnte gebracht werden b). Die Bischöfe glaubten, sie dürften in diesem Stücke nicht schlimmer daran seyn, als die weltlichen Fürsten, und so gar die geringsten Bürger in Deutschland, die nur von Beysitzern, die ihres gleichen waren, Recht und Urtheil zu nehmen verbunden waren.

Eine

z) Sedis apostolicae nuntii vel litterae praeter iussum regiae maiestatis nullam in potestate tua susceptionem aut aditum promerentur. *Ibid. p.* 710.

a) Itaque petierunt (Legati) verbis Romani Pontificis, vt Synodum tenere intra Gallias (in Germania) pace Episcoporum sinerentur. Vehementer hoc abnuerunt omnes Episcopi tanquam inusitatum longeque a suis rationibus alienum, *nec se huius authoritatis priuilegium vlli alii praeterquam ipsi Romano Pontifici vnquam delaturos affirmabant.* LAMBERTVS *ad a.* 1074. *p. m.* 210.

b) Vnum et hactenus insolitum ab eo (Alexandro II.) exiit edictum, vt eundem fratrem et coëpiscopum nostrum (Pragensem) *nec inter fratres suos canonice prius auditum,* nec canonice ad se vocatum, nec inobedientiae culpa denotatum non solum ab officio suo suspenderit, sed etiam rebus et reditibus suae ecclesiae omnino spoliauerit.

Eine der größten Angelegenheiten des Gregorius war die persönliche Erscheinung der auswärtigen Bischöfe vor seinem Send zu Rom, wo sie zwar dem Anschein nach ihm mit Rath an Handen gehen, in der That selbst aber Rechenschaft über ihre Amtsverwaltung geben, und Befehle annehmen sollten. Nicolaus I. hatte bereits einen Versuch dazu gemacht, um alle übrigen Bischöfe den Suburbicarischen gleichzustellen. Gregorius verdoppelte seine Bemühung in Ansehung dieses Stückes. Eine Menge seiner Briefe sind mit Einladungen zu diesem Send angefüllt. Gleich im zweyten Jahr seiner Regierung berief er den Erzbischof Sifrid von Maynz nebst seinen Suffraganbischöfen, dem Otto von Costanz, Werner von Straßburg, Heinrich von Speyer, Hermann von Bamberg, Embrico von Augspurg, und Adalbero von Würzburg nach Rom auf seinen Send c), deren aber keiner als der von Straßburg erschien. Nichts wäre zur Vestsetzung der monarchischen Gewalt dienlicher gewesen, als die Ausführung dieses Plans. Diese guten Bischöfe, die zu Hause einen großen Theil ihres Ansehens den Lanzen und Schwerdern

uerit. — Debuit namque iuxta decreta Canonum ad nos primum causa deferri et ad Concilium vocatus intra prouinciam inter fratres suos audiri. *Epist. Sifridi Archiep. Mogunt. in Cod. Bamb. N. CXXX.*

c) Apostolica authoritate religionem tuam admonemus, vt ad Synodum, quam Deo annuente in prima septimana quadragesimae celebraturi sumus, cum Suffraganeis tuis, videlicet Ottone Constantiensi, Guarnerio (Wernero) Strazburgensi, Henrico Spirensi, Herimanno Bambergensi, Imbrico Augustensi, Adelbero Guerzpurgensi (Wirceburgensi) si potes venias. *L. I. Epist. XXIX. p.* 89. *T. X. Conc.* LABB. In dem Berufungsschreiben der sämtlichen Bischöfe und Aebte von Engelland auf den Synod zu Rom sagt er: Per eam, quam beato Petro apostolorum principi debetis, obedientiam vos inuitamus. *L.* 2. *Ep.* 1. *p.* 69. *ibid.*

ihrer Vasallen zu danken hatten, machten allemal eine schlechte Figur vor einem solchen auswärtigen Synod, der, wenn sie auch sonst die untadelhaftesten Männer von der Welt waren, sie schon ungesehen als Barbaren betrachtete. Man kann sich leicht vorstellen, wie ihnen zu Muth mag gewesen seyn, wenn sie in einer solchen ganz fremden Versammlung ein genaues Examen über all ihr Thun und Lassen aushalten sollten, und in was für eine Abhängigkeit dadurch alle Bischöfe des Erdbodens wären gesetzt worden. Als dieses nicht angehen wollte, behauptete er wenigstens, daß ein jeder Erzbischof das Pallium persönlich zu Rom empfangen müsse d); aber auch hier fand er Schwierigkeiten, die nicht zu übersteigen waren. Sonst respectirte Gregorius noch selbst die Rechte der Metropoliten in Ansehung der Consecration ihrer untergebenen Bischöfe e). Pabst Urban II. verwies ebenfalls den neu erwählten Bischof zu Arras an seinen Metropoliten, mit dem Anhang, daß, wenn ihn dieser in 30. Tagen nicht ordiniren wolle, er ihn zum Pabst schicken solle, und wenn er auch dieses unterlassen werde, wolle ihn der Pabst selbst rufen und ordiniren f). Auch Paschal II. entschuldigte sich, daß er den Bischof Otto von Bamberg ordiniret g). Eben dieser Otto meldet seiner Geistlichkeit als etwas ganz Ausserordentliches, daß er consecrirt sey worden, ohne dem Pabst einen Eid ablegen zu dürfen h).

Be-

d) Antecessorum nostrorum decreuit auctoritas, nisi praesenti personae pallium non esse concedendum. *L. I. Ep.* 24. *p.* 26. *T. X. Conc.* LABB.

e) Man sehe z. B. *L. IV. Epist.* 15.

f) Apud BALVZ. *Miscell. T. V. p.* 253.

g) In dem Schreiben an den Erzbischof Ruthard von Maynz sagt er ausdrücklich: Salua nimirum debita tuae Metropolis reuerentia. *Cod. Bamberg. N. CCXXXI.*

h) Et quod nulli a Romano Pontifice consecrato nostris tem-

Besonders merkwürdig ist die Protestation, die der Erzbischof Sifrid von Maynz einlegte, als der Pabst Alexander II. dem Bischof Bucco von Halberstadt das Pallium ertheilte. „Wenn“, schreibt er unter andern, „in weltlichen Dingen jedem sein Recht und Ordnung muß beybehalten werden, wie weniger geziemt „es sich, daß in geistlichen eine Verwirrung eingeführt „werde. Denn dort darf keine Zwietracht statt finden, „wo unter den Priestern Gottes Fried und Eintracht ganz „besonders regieren muß. Welches alsdann in geist„lichen Geschäften beobachtet wird, wenn die Bil„ligkeit mehr gilt, als eine willkührliche „Macht“ i).

Ob sich gleich die Päbste bereits eine unumschränkte Gewalt in Ansehung der Klöster herausnahmen: so hatten doch auch noch die Bischöfe ungemein viel, wie über ihren Clerus überhaupt, zu sagen. Wir haben gehört, daß sie die Mönche aus den Klöstern geschaffet, und andere Geistlichen dahin gesetzt, und so im Gegentheil aus den Stiftern Klöster gemacht haben. Wenn ein Kloster in Verfall gekommen, konnten sie es nach Belieben reformiren, und eine ganz neue Ordnung und Regel einführen. Dieses that besonders der Erzbischof Anno von Kölln, der fremde Mönche aus dem Kloster Fruttuaria in Italien kommen ließ, und sie in seinen Klöstern vertheilte, um die Regel und Lebensart dieses Klosters in

temporibus contigit, sine obligatione alicuius iuramenti consecratus sum. *Ibid. N. CCXXIX.*

i) Si enim in rebus secularibus suum cuique ius et proprius ordo obseruatur, quanto magis oportet, vt in ecclesiasticis dispositionibus nulla confusio inducatur. Non enim fas est ibi discordiam locum habere, vbi praecipue inter sacerdotes Christi pax et concordia debet regnare. Quod tum diligenter obseruatur in ecclesiasticis negotiis, si plus valet aequitas quam potestas. *Cod. Bamb, N. CXXIX.*

den seinigen einzuführen, welchem Beyspiel auch andere deutsche Bischöfe folgten k).

Endlich findet man auch noch einige, obgleich schwache Spuren, daß die Bischöfe dem Pabst keine unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zugestehen wollten. Der Bischof von Lüttich beklagte sich noch bey dem Gregorius VII., daß er eines seiner Pfarrkinder absolvirt; wogegen ihm Gregorius einen scharfen Verweis gab, indem er wissen müsse, daß der apostolische Stuhl alle, die er nur wolle, und allenthalben, wo er wolle, binden und lösen könne l). Dem ungeachtet aber schickte er denjenigen, den es angieng, nach Lüttich zurücke, und ermahnte den Bischof, nach dem Rath und Urtheil des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Metz die Sache auszumachen, indem er ihm aufgeleget, alles zu thun, was ihm sein Bischof nach dem Rath der andern zween Bischöfe befehlen werde m).

Sechstes Buch.

Von Lotharn dem Sachsen bis auf Rudolphen von Habsburg.

Erstes

k) Cumque in omnibus regni Teutonici monasteriis cerneret antiquum illum regularis disciplinae feruorem admodum refrixisse, et monachos a vita communi ad rem familiarem curam omnem studiumque conuertisse — nonnullos (Monachos) secum rediens abduxit (ex Fructuaria), et eos ad tradendam Galliis eiusdem disciplinae formulam in Sigeberg constituit. — Quod eius factum imitati caeteri Galliarum Episcopi alii ex Gorzia, alii ex Cloniaca, alii ex Sigeberg monachos euocantes nouam diuini seruitii scholam in suis singuli monasteriis instituerunt. LAMBERTVS *ad a.* 1075. *p. m.* 230. Lambert braucht fast allemal das Wort *galliae* anstatt Deutschland.

l) Lectis fraternitatis tuae literis non parum mirati sumus,

non

Erstes Kapitel.

Interregnum nach dem Tod Heinrichs V. Wahl Lothars von Sachsen. Irrungen desselben mit dem Hohenstauffischen Hause. Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge Heinrich aus Bayern, und Uebergabe des Herzogthums Sachsen an diesen Prinzen. Krönung zu Rom. Wiederholter Zug nach Italien. Tod.

Vom J. 1125 — 1137.

Wieder ein den Fürsten günstiger Augenblick ihre Gewalt zu erweitern, da Heinrich V. ohne männliche Erben, und ohne einen noch bey seinen Lebzeiten erwählten Nachfolger, gestorben ist. Daß sie auch gesinnt waren es zu thun, sieht man aus dem Schreiben, das die bey dem Leichenbegängniß Heinrichens zu Speyer anwesenden Fürsten an die übrigen haben ergehen lassen, in welchem sie öffentlich über Unterdrückung der Kirche und des ganzen Reichs klagen, und vermahnen, Gott indeß zu bitten, damit ein solcher möge gewählet werden, unter dem beyde von einer so großen Dienstbarkeit frey bleiben und nach ihren Gesetzen leben mögen a). Diese harten

non ea te, qua decuit, apostolicam sedem pro reuerentia sibi scripsisse, *sed nos de absolutione illius parochiani tui, qui olim ad nos venit mordaci inuectione reprehendisse*, tanquam apostolicae sedis non esset auctoritas quoscunque et vbicunque vult ligare et absoluere. *L.* 6. *Ep* 4. *p.* 199. *T. X. Conc* LABB. m) *Ibid. p.* 200.

a) Discretioni vestrae hoc adprime intimatum esse cupimus, quatenus memor *oppressionis*, qua ecclesia cum vniuerso regno vsque modo laborauit, dispositionis diuinae prouidentiam inuocetis, vt in substitutione alterius personae sic ecclesiae suae et regno prouideat, quo *tanto seruitutis iugo* a modo careat, et suis legibus vti liceat. *Codex Bamberg. N.* 320.

Ausdrücke kommen ohne Zweifel von dem großen Feind des letzten Kaisers, dem Erzbischof Adalbert von Maynz, her, der an der Spitze dieser Fürsten stund; aber genug, daß auch die andern, unter denen der Erzbischof Friderich von Kölln, und der Herzog Heinrich von Bayern die vornehmsten waren, sie sich gefallen ließen. Da man auf solche Art dem kaiserlichen Ansehen, so wie es bis daher bestanden, öffentlich die Fehde ankündigte: so kann man leicht auf das Zukünftige schließen.

Zugleich war auch einer jener Augenblicke vorhanden, welche selten ohne innerliche Unruhe und Empörungen abzugehen pflegen. Daher geschah es, daß, da die Deutschen sich freuten, sich nun selbst durch eigene Wahl einen Regenten geben zu dürfen, die Franzosen ihrer Seits sich glückwünschten, daß ihnen diese gefährliche Freyheit benommen, und ihr Reich ein Erbreich sey b). Ueberhaupt war sonst wenig Aenderung in dem übrigen Europa, und besonders in Frankreich vorgegangen. Die großen Vasallen waren zwar noch um ein merkliches unabhängiger von dem König, als die Deutschen; indessen hatten die Könige noch immer ein eigenes ungemein wichtiges und wohlgelegenes Patrimonium, vermöge dessen sie den übrigen Ständen, wenigstens einzeln genommen, überlegen waren. Von jenem in Deutschland üblichen Brauch oder Gesetz, daß kein Fahnlehen länger, als ein Jahr, dürfte unbesetzt gelassen, noch weniger aber der Krone einverleibt werden, wußte man Nichts. Da hingegen die in dem ganzen Reich zerstreuten Kammergüter der Kaiser nicht so beschaffen waren, daß sie vermöge

b) Felicem se fore tota existimabat patria —— siquidem ad regni defensionem —— proles succederet. Imperium siquidem Romanorum regnum etiam Anglorum in defectu *successiuae prolis* multa incommoda fere vsque ad status sui

möge derselben einen mächtigen Stand ohne Beyhilfe anderer Stände hätten bezwingen können, so daß noch immer die Macht des Reiches in den Händen der letztern war, und sogar noch die Kaiser fortfuhren, ihre eigenen Herzogthümer hinwegzugeben.

Engelland ward zwar durch seine Eroberer, die Normännischen Könige, mehr gedrückt, als zuvor; aber doch auch, vermöge seiner nun mehr vereinten Kräfte, mächtiger, wenigstens von aussen, und nach und nach durch den von seinen Königen beybehaltenen Besitz der Normandie eine starke Nebenbuhlerinn von dem benachbarten Frankreich; woraus endlich die blutigsten Kriege zwischen beyden Nationen entstanden, woran aber Deutschland noch keinen unmittelbaren Antheil nahm.

Die Polen und Ungarn werden uns noch ungemein roh und ungesittet von den deutschen Schriftstellern beschrieben. Um die Dänen bekümmerte man sich wenig mehr. Im Gegentheil sah man sie einiger Maaßen als Untergebene von Deutschland an; so wie auch die in Deutschland noch übrigen Slaven zuletzt gänzlich unter das deutsche Joch kriechen mußten. Griechenland ward immer schwächer, seine Hauptstadt, Konstantinopel, aber gar ein Raub der Lateiner, die sie zwar erobern, aber nicht lange erhalten konnten. Da zuletzt noch die Lateiner sich der ganzen Handlung auf dem mittelländischen, und so gar auch dem schwarzen Meer bemeisterten: mußte dieser ohnehin elende Staatskörper langsam auszehren, und war alle Augenblick in Gefahr, den letzten Stoß zu bekommen.

Nun

sui ruinam sustinuisse conspicantes, quantum dictorum regnorum indigenas super his dolere audiebant, tantum regni et regis successibus —— applaudebant. AIMOINVS *de gestis Francor. L. V. c. LI. p. 522. Edit. Freher.*

Nun hatte auch das am Ende des vorigen Zeitraums eroberte Palästina einen ungemeinen Einfluß in das Schicksal der meisten Europäischen Reiche. Gleichwie man es ansah, als eine gemeinsame Eroberung der ganzen Christenheit; so mußten auch alle auf dessen Erhaltung bedacht seyn. Nebst einzelnen Wallfahrtern und Kriegern, die in Menge dahinzogen, werden wir auch noch ausserordentliche Heere mit ihren Monarchen an der Spitze das Nehmliche thun sehen.

Was für Veränderungen in dem Innern von Deutschland in Ansehung der Herzogthümer vorgegangen, haben wir bereits gehört. Das Rheinische Herzogthum Franken war eingegangen; Schwaben hatte das Hohenstauffische Haus in Besitz, Bayern das Welfische; und Sachsen war nach dem Abgang des Billingischen Mannsstammes in den Händen des Grafen Lothar von Süpplingenburg. Die Wahl, die jezt vorgenommen ward, ist eine der merkwürdigsten, die in der deutschen Geschichten vorkömmt; indem die übrigen, die noch bey Lebzeiten der Kaiser gehalten wurden, vielmehr Scheinwahlen, als wahre, gewesen. Vor allem ist zu bemerken, daß ein päbstlicher Legat zugegen war, der, nebst dem Erzbischof Adalbert von Maynz, das ganze Geschäfte dirigiret. Zwey Stücke scheint er zum Hauptaugenmerk sich gemacht zu haben. Erstlich, daß die von dem Pabst Gregorius VII. schon so stark betriebene Wahlfreyheit, die die Päbste von nun an nie aus den Augen ließen, für allezeit in Deutschland vest gegründet würde; und zweytens, den deutschen Wahlen eine regelmäßigere Form zu geben. Das Erste war ohnehin leicht den Fürsten einzuprägen, da sich nicht allein die Idee von einem Wahlreich auch bey der bisherigen Succession

von

c) Quorum *electioni* caeteri omnes *assensum* praebere promiserunt. *Narratio de electione Lotharii.* *Apud*

Olens

von Sohn auf Vater noch allemal erhalten, sondern auch nothwendig die Gewalt der Fürsten mehr unter einem Gewählten emporkommen mußte, als unter einem Erbherrn. Was das Zweyte betrifft, scheint der Legat, gleichwie man ohnehin das Seinige allemal für das Beste hält, das Muster von der Pabstwahl genommen zu haben. Auch diesesmal hatten sich die deutschen Hauptnationen, als die Franken, Sachsen, Schwaben und Bayern jen- und dießeits des Rheins nicht weit von Maynz gelagert. Um das **Volk** (das Gefolge von Freyen Mannen und Rittern, das die Fürsten bey sich hatten,) desto sicherer auszuschliessen, wurden die Berathschlagungen nicht im Lager, sondern in der Stadt Maynz in einem Hof gehalten. Weil aber der Fürsten noch allemal zu viel zu seyn schienen: so wurden, nach dem Vorschlag des Legaten, zehen aus den vier deutschen Hauptprovinzen, Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen, ausgezogen, die eigentlich **wählen**, und in deren Wahl die übrigen ihre **Einwilligung** geben sollten c). Da damals aus Abgang schriftlicher Gesetze alles auf Gewohnheit ankam: mußte eine so feyerliche Handlung nothwendig Folgen für das Künftige haben; obschon die Fürsten, die nun ganz gutwillig sich bloß mit dem Einstimmungsrecht begnügten, gewiß nichts weniger geglaubt haben, als daß man bald einen Unterschied zwischen den **Wählenden** und nur **Einstimmenden** Fürsten, oder zwischen den **vorzüglich** (principaliter) **wählenden**, und denen, von welchen man nur Ehrenhalber das Jawort foderte, machen würde.

Dieß ist ein wichtiges Beyspiel, was für große Folgen bey einer noch nicht bestimmten Staatsverfassung auch eine zufällige Handlung haben könne. Der auf solche Art gemachte Fürstenausschuß brachte drey, als die würdigsten zum Kaiserthron, in Vorschlag; den Herzog

Friede-

c) Olenschlager Urkundenbuch z. goldenen Bulle *N. VIII.*

Friderich von Schwaben, des letzten Kaisers Schwestersohn, den Herzog Lothar aus Sachsen, und den Marggrafen Leopold von Oesterreich. Nach dem Zeugnisse des Otto von Freysingen wäre auch Meldung von dem Grafen Karl von Flandern geschehen. Lothar und Leopold bathen fußfällig und mit weinenden Augen, daß man sie mit dieser bereits so gefährlichen Würde verschonen möge. Nun dachte Friderich, es könne ihm nicht mehr fehlen. Er fand sich daher eilends in Maynz bey den Fürsten ein, da er sich zuvor dessen geweigert hatte, unter dem Vorwand, er dürfe den Maynzern, denen er während der vorigen Regierung großen Schaden zugefüget, nicht trauen. Allein, sein und der Fränkisch kaiserlichen Familie großer Feind, der Erzbischof Adalbert, wußte dem ungeachtet seine Hofnung zu vereiteln. Er fragte nehmlich diese drey, die in Vorschlag gekommen waren, ob sie auch bereit seyn, wenn ein dritter von den Fürsten sollte gewählt werden, ihm zu gehorchen. Lothar und Leopold bejahten solches auf der Stelle, und bathen nur, man möchte sie aus dem Handel lassen. Friderich hingegen sagte, er könne und wolle ohne Rath derjenigen, die er im Lager zurückgelassen, keine Antwort ertheilen, und gieng hierauf seines Weges. Alle Fürsten wurden durch diese Aussage aufmerksam gemacht; und da sie daraus schloßen, Friderich glaube, daß ihm, als nächsten Verwandten des letzten Kaisers, das Reich von Rechtswegen gebühre, ward eben daher sogleich die Abrede genommen, ihn keinesweges zu wählen, um sich in ihrem Wahlrecht vestzusetzen. Des andern Tages, da Friderich wieder, und auch dießmal sein Schwager, der Herzog Heinrich von Bayern, abwesend war, wiederholte der Erzbischof seine Frage an den Lothar und Leopold, und ließ sie einen Abtritt nehmen. Alsbald erhob sich einigen Geschrey von einigen weltlichen

lichen Fürsten, daß Lothar König seyn solle. Sie holten ihn auch mit Gewalt herbey, nahmen ihn auf die Schultern, und trugen ihn unter beständigem Zurufen herum, ob sich gleich Lothar aus allen Kräften dagegen setzte, und selbst drohte, er wolle sich rächen an denen, die ihn so mißhandelten. Die meisten übrigen Fürsten, besonders die Bischöfe von Bayern, waren mit diesem unregelmäßigen Betragen sehr übel zufrieden, und wollten durchaus sich entfernen. Allein, der Erzbischof ließ die Pforten verwahren, so daß sie bleiben mußten. Der Legat trat endlich in das Mittel, und suchte wieder alles in Ordnung zu bringen; machte auch, daß jeder seinen Sitz wieder einnahm. Da die Bayerischen Bischöfe hauptsächlich sich vernehmen ließen, daß sie ohne ihren Herzog nichts über die Königswahl beschließen würden, ward dieser herbeygeholet; und da er endlich seine Einwilligung gab, ward Lothar einmüthig als König erkannt. d) Friderich kam auch selbst den dritten Tag auf Zureden des Bischofs von Regensburg und einiger andern Fürsten, und unterwarf sich dem Lothar. Dieser hatte ihm zuvor ein Lehn von 200 Mark anbieten lassen; allein Friderich schlug es mit vieler Großmuth aus.

Lothar hatte sich schon längst bey der Nation in den Ruf der Tapferkeit, Redlichkeit und Klugheit gesetzt; dabey aber auch noch dadurch sich die Neigung der geistlichen Fürsten zugezogen, weil er bey seinen Privatstreitigkeiten mit dem Kaiser, so wie die übrigen Sachsen, allemal auch die von ihm unterdrückte Kirchenfreyheit vorgeschützt hatte. Die Weltlichen hingegen waren ihm geneigt, weil er sich als den Vertheidiger der vaterländischen Freyheit aufgestellt hatte. Damit er mit seiner neuen Würde nicht auch andere Gesinnungen annehmen möchte,

so

d) Narratii de electione Lotharii l. c.

so wurden seiner Gewalt gewisse Gränzen im Geistlichen sowohl, als Weltlichen gesetzt. "Die Kirche soll ihre „Freyheit haben", heißt es, „die sie allzeit gewünscht „hat; und das Reich soll seine rechtmäßige Gewalt ha„ben, durch die es sich alles, was des Kaisers ist, „mit Liebe unterwirfig mache. Die Kirche soll in geist„lichen Sachen die freye Wahl haben, die weder durch „Furcht vor dem Könige erzwungen, noch durch die „Gegenwart desselben, noch durch Empfehlung beschränkt „werden soll. Der Kaiser soll den Freygewählten, „und nach den Kirchengesetzen Consecrirten alsdann „feyerlich mit den Regalien durch den Scepter, jedoch „unentgeltlich, belehnen, und zum Zeichen der Treue „und schuldigen Zuneigung, jedoch unbeschadet seines „Ordens, ihm den Eid abnehmen" e). Nichts ist unbegreiflicher, als daß man dem Kaiser gegen den klaren Innhalt der nur erst errichteten Concordaten hat verbieten wollen, den Wahlen beyzuwohnen; und daß er die Regalien erst nach der Consecration hat ertheilen sollen. Von welchem letztern man sogar schon während dieses Zwischenreichs Gebrauch gemacht, indem der nur erst erwählte Bischof von Brixen von den übrigen Bischöfen ist consecrirt worden, ohne zu warten, bis ein neuer Kaiser gewählt wäre, von dem er die Regalien empfangen hätte f). Durch die Clausel, unbeschadet seines

e) Concordantibus itaque in electione Regis vniuersis Regni Principibus, quid iuris regiæ dignitatis Imperium, quid libertatis Reginae caelestis, id est, ecclesiae sacerdotium habere deberet, *stabili ratione praescribitur*, et certus vtrique honoris modus Spiritu Sancto dictante praefigitur. Habeat Ecclesia libertatem, quam semper optauerat, habeat et Regnum iustam in omnibus potentiam, qua sibi per caritatem, quaecunque sunt Caesaris, subiiciat. Habeat Ecclesia liberam in Spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, nec *praesen-*

tia

seines Ordens, sollte er auch dem Bischof nicht das Hominium, das ist, den Lehnseid mit dem Handschlag, wovon wir die Ursache bereits gehört haben, abnehmen können. Und in der That nahm auch Lothar den Bischöfen nicht das Hominium, sondern den bloßen Eid der Treue ab g).

Es war auch nicht genug, daß nun ein päbstlicher Legat, der Kardinal Gerhard nehmlich, der Kaiserwahl beygewohnet; da hingegen die Kaiser ihrer Seits von der Pabstwahl, ja so gar den Bischofswahlen ausgeschlossen seyn sollten; sondern man fertigte noch den Bischof Burkard von Cambrai und den Bischof Heinrich von Verdun in Gesellschaft dieses Legaten nach Rom ab, um allda die Bestätigung des Kaisers einzuholen; h) anstatt daß Heinrich IV. noch das Bestätigungsrecht so gar über den Gregorius VII. ausgeübt hatte. Nach seiner Krönung hielt Lothar einen Hoftag zu Regensburg *, auf welchem vestgesetzt ward, daß die Güter derjenigen, die in die Acht verfallen, und auch die, welche durch Abtretung kaiserlicher Kammergüter sind eingetauscht worden, nicht zu des Kaisers Eigenthum, sondern zu eben diesen Kammergütern, oder dem Reichsfiscus sollen gezählt werden. i) Diese Erklä-

tia principis, vt antea, coarctatam, vel vlla petitione restrictam. Habeat imperatoria dignitas electum libere, consecratum canonice, regalibus per sceptum sine pretio tamen inuestire solenniter, et in fidei suae ac iusti fauoris obsequium (saluo quidem ordinis sui praeposito) sacramentis obligare stabiliter. *Anonymi Narratio de electione Lotharii. l. c.*

f) *Ibid.*

g) Ab Episcopis —— fidem non indebitam de more suscepit; a nullo tamen Spiritualium, vt moris erat, *Hominium* vel accepit vel coëgit. *Ibid.*

klärung war die Vorbereitung zu dem, was Lothar gegen die beyden Hohenstauffischen Brüder, den Herzog Friderich von Schwaben, und Konrad von Franken, vorhatte. Letztere waren die Erben des Kaisers Heinrich V. und der alten Stamm- und Erbgüter der Fränkisch-Salischen Kaiserfamilie, oder des Weilingischen Hauses, wie man es in der Folge nennte. Nun war es eine ganz natürliche Sache, daß diese Güter nicht mehr so genau von dem kaiserlichen Fiscus konnten unterschieden werden; und daß die beyden Brüder zu Samm- und Erbgütern machten, was sie immer mit einigem Schein thun konnten. Lothar glaubte daneben, sie wären im Herzen seine Feinde; und diese glaubten eben dieß von Lotharn; worüber es so weit kam, daß der Herzog Friderich zu Straßburg * als Reichsfeind erkläret, und auf einem andern Hoftag zu Goslar ein Feldzug gegen ihn beschlossen ward. Ehe noch die dazu bestimmte Zeit herannahte, unternahm Lothar einen andern gegen die Böhmen, der zwar nicht zum Besten ausfiel, sich jedoch damit endigte, daß der Böhmische Herzog Sobieslaus ihm den Eid der Treue, und in der Folge gute Dienste, leistete.

Gegen den Herzog Friderich konnte Lothar dießmal nichts ausrichten, indem er sich in seinen Vestungen im Elsaß eingeschloßen hielt. † Eben so wenig erreichte Lothar seine Absicht, das in Burgund, bey Gele-

h) Legati pro *confirmando* Rege Romam mittuntur Gerhardus Cardinalis, Cameracensis et Verdunensis Episcopi. DODECHIN. *ad a* 1125.

* *An.* 1125.

i) Rege apud Ratisbonam in conuentu Principum inquirente, praedia iudicio proscriptorum a Rege, si iuste forifactoribus abiudicata fuerint, vel pro his, quae regno attinent, commutata, vtrum cedant ditioni Regiminis, vel proprietati Regis; iudicatum, potius regiminis

Gelegenheit der innerlichen Kriege der Deutschen, fast ganz in Verfall gekommene kaiserliche Ansehen wieder herzustellen. Nach dem Tod des Grafen Wilhelm IV. von Burgund hatte dessen Vatersbrudersohn Rainald die Grafschaft an sich gezogen, ohne den Kaiser darum zu fragen. Lothar verlieh daher die Grafschaft dem Herzog Konrad von Zähringen; allein, Rainald behauptete sich mit den Waffen in dem grösten Theil derselben. Diese widrigen Zufälle machten, daß Lothar auf eine anderweite Stütze dachte, um sein Ansehen, wenigstens in Deutschland, aufrecht zu erhalten. Lothar hatte eine einzige Tochter, die Erbinn seiner beträchtlichen Erbgüter in Sachsen. Nebst diesem konnte er auch seinen zukünftigen Tochtermann durch die Verleihung des Herzogthums Sachsen glücklich machen. Man hat unter der vorigen Regierung gesehen, wie mächtig Lothar nur als Herzog von Sachsen gewesen. Aber nicht zufrieden damit, wählte er sich den mächtigsten Fürsten in Deutschland, den Herzog Heinrich von Bayern, zum Tochtermann, dem er bald darauf noch das Herzogthum Sachsen übergab, eine in Deutschland bis daher fast unerhörte Sache, daß einer zwey Herzogthümer zugleich inne gehabt hätte k). Da er nun auch eben diesem Heinrich die Nachfolge im Reich zugedacht hatte l); und zugleich die einzige im Reich noch übrige mächtige Familie der Hohenstauffer zu unter-

minis subiacere ditioni, quam Regis proprietati. DODECHIN *ad a.* 1125.

*) *An.* 1126.

†) *An.* 1127.

k) Ich sage, eine fast unerhörte Sache: denn einmal ist doch wirklich der Fall vorhanden unter dem Otto *II.*, der seinem Nepoten, dem Herzog Otto von Schwaben, auch das von Bayern gegeben.

l) In einem Schreiben an ihn sagt er: Ergo, carissime, sicut alter Iudas Machabaeus constanter contra Nica-

drücken suchte: so erhellet hieraus ganz deutlich, daß Lothar als Kaiser eben so gedacht hat, wie seine Vorfahrer; nur mit diesem Unterschied, daß keiner derselben einen so gefährlichen Schritt zur Herabsetzung der Gewalt der Fürsten gethan hat, als Lothar, der zuvor für den eifrigsten Vertheidiger derselben angesehen seyn wollte.

Nun änderte sich auf einmal die ganze Lage der Sachen in Deutschland. Heinrich war nicht mehr Freund seiner beyden Schwäger, des Herzogs Friderich, und Konradens, die er bis daher sehr geliebt, sondern ihr Feind; und diese kamen auf solche Art zwischen zwey Feuer; doch ließen sie den Muth nicht sinken. Unter andern hielten sie Nürnberg besetzt, und rechneten es zu ihren Erbgütern, einen Ort, der damals bereits anfieng durch den Fleiß seiner Bürger beträchtlich zu werden. Lothar, um sie daraus zu vertreiben, belagerte ihn förmlich. Allein, Friderich, und sein nur erst aus dem gelobten Lande zurückgekommener Bruder. Konrad eilten zum Entsatz herbey *, und nöthigten den Lothar die Belagerung aufzuheben m). Durch diesen glücklichen Erfolg noch mehr ermuntert liessen sie auch eine Besatzung in Speyer, einem der Fränkischsalischen Kaiserfamilie noch besonders ergebenen Ort, weil sie ihn zur Grabstätte gewählet hatten. Konrad nahm sogar, auf Anrathen seines Bruders und andrer seiner Partey ergebner Fürsten, den königlichen Titel an n), und gieng sogleich * nach Italien, um sich dort einen Anhang zu machen, und vielleicht sich gar von dem Pabst krönen zu lassen, ehe noch Lothar dahin kommen könnte. Der Anfang ließ sich ungemein gut für ihn an, indem ihn

norem pugnauit — sic istum (Fridericum) prosterne, vt sicut nostri amoris, ita et *haeres regni nostri existas.* Apud HANSIZ. *Histor. Eccles. Salisburg. In vita Conradi Archiepisc.* § 62. p. 233.

*) *An.* 1127.

m)

ihn die Mayländer mit offnen Armen empfiengen, und ihr Erzbischof Anselm ihn so gar zu Monza †, und hernach zu Mayland selbst als König der Lombardey krönte. Eben dadurch aber verlohr er die Freundschaft derjenigen Städte, die gegen die Mayländer, die damals schon ihre Benachbarten unterdrückten, und nach der Oberherrschaft der ganzen Lombardey zu trachten schienen, aufgebracht waren. Novara, Pavia, Placentia, Cremona, und Brescia waren die vornehmsten darunter. In Thuscien, wo der Adel mächtiger war, als in der Lombardey, gieng es noch besser für ihn, indem ihn alle Grafen und Herren als König erkannten; einige aber, die sich widersetzten, bald gedemüthigt wurden. Allein, den Hauptzweck konnte er nicht erreichen; indem sich der Pabst Honorius II., der sich ohne Anstand für Lotharn, den alten Verfechter der Kirchenrechte, erklärt hatte, ihm aus allen Kräften widersetzte. Konrad ward, anstatt von dem Pabst die Krone zu empfangen, von ihm excommunicirt, und der Kardinal Johann von Crema mußte diese Excommunication in der Lombardey wiederholen, und sie noch auf den Erzbischof von Mayland, der den Konrad zuvor gekrönt hatte, ausdehnen. Da Konrad nicht mächtig genug war, etwas gegen Rom zu unternehmen; so mußte er unverrichter Dingen nach Deutschland zurückekehren.

Lothar hatte indeß Speyer belagert; die Belagerung aber wieder aufgehoben. Den folgenden Sommer rückte er noch einmal vor diese Stadt. Um den Bürgern und der Besatzung um so mehr Muth zu machen,

m) OTTO FRISING. *de gestis Friderici I. C. XVI. XVII. p. 415. seq.*

n) OTTO FRISING. *L. VII. Chronici. C. XVII.* CHRONOGRAPHVS SAXO *ad a.* 1127.

* *An.* 1127.

† *An.* 1128.

chen, hatte Friderich seine zwote Gemahlinn, eine Bruderstochter des Erzbischofs Adelbert von Maynz aus dem Geschlecht der Grafen von Saarbrück, darinn gelassen. So wie Lothar den Hohenstaufischen Brüdern ihren besten Freund, den Herzog Heinrich von Bayern, durch eine Heirath entzogen hatte, so hatte nun Friderich gesucht dem Lothar ebenfalls denjenigen durch eine Heirath zu entziehen, der ihn zum Kaiser gemacht hatte, und noch allemal einen großen Einfluß auf die Reichsgeschäfte hatte, nemlich den Erzbischof Adalbert. Und in der That scheint der Erzbischof, wenn er es sich auch nicht so sehr äußerlich merken ließ, kein besonderer Freund mehr des Lothars von dieser Zeit an, gewesen zu seyn. Wenigstens schrieb diesem sein Tochtermann, der Herzog Heinrich, er soll ihm sein Herz nicht eröffnen, sondern nur äußerlich sich stellen, als wenn er ihn liebte; indem der Erzbischof ebenfalls listig mit ihm umgehe; und, wenn er auch friedfertig in Worten sich bezeuge, ihm jedoch abgeneigt sey. Er habe zwar Honig im Mund, aber Galle im Herzen. Heinrich schreibt noch dazu, Lothar soll diesen Brief heimlich lesen und alsbald ins Feuer werfen o).

Die von Friderichs Gemahlinn angefrischte Besatzung und Bürger thaten zwar alles, was man von ihnen erwarten konnte; allein, da der zum Entsatz anrückende Friderich das Unglück hatte, von seinem Schwager, dem Herzog Heinrich, zurücke geschlagen zu werden, mußte sich Speyer endlich ergeben. * Weniger Mühe kostete es, den Landgrafen Hermann von Thüringen, einen Grafen von Winzenburg, zu bezwingen. Dieser hatte den Grafen Burkard von Locheim, seinen Vasallen, der bey Lotharn vieles galt, verräthes

o) Apud HANTIZ. *Histor. Eccles. Salisburg. In vita Conradi Archiepiscopi* §. 62. p. 233. et MASCOV *Commentar.*

therischer Weise ermorden lassen. Als die Sache zur Klage kam, ward Hermann von den Fürsten für schuldig erkannt, und sofort in seinem Schloß Winzenburg belagert, nach dessen Eroberung aber nach Blankenburg in die Gefangenschaft gebracht. Die Landgrafschaft gab Lothar dem ohnehin in Thüringen mächtigen Grafen Ludwig, von welchem die in der deutschen Geschichte berühmt gewordenen folgenden Landgrafen abstammen.

Da Lothar noch immer so viel in Deutschland zu thun hatte, machte er auch keine Anstalten zu seinem Römerzug, bis sich endlich eine Gelegenheit ereignete, die ihn ernstlicher daran denken machte. Eine Folge der hergestellten Wahlfreyheit war, daß dabey sehr oft Zwiespalten und Trennungen entstunden. Dieses hatte man bis daher mehrmalen in Deutschland erfahren, und selbst die Pabstwahl war nicht frey davon; indem die Regeln, nach denen sie sollte vollbracht werden, anfangs noch nicht so vestgesetzt waren. Nach dem Tod des Honorius II. († 1130.) war man zu Rom einig geworden die Wahl acht Kardinälen zu überlassen. Als diese zusammen traten, wählten fünf davon den Kardinal Gregorius *Tit. S. Angeli*, der den Namen Innocenz *II.* annahm; die drey andern, die damit nicht einstimmten, versammelten sich den folgenden Tag mit den übrigen Kardinälen, wie auch dem römischen Adel, und wählten aus ihrem Mittel den Kardinal Petrus Leonis, der aus einer ungemein reichen Judenfamilie, die sich zum Christenthum gewandt hatte, abstammte, und sich den Namen Anaclet *II.* beylegte. Beyde suchten sich einen Anhang zu machen. Da aber Anaclet den Adel auf seiner Seite hatte, hielt Innocenz für rath-

tar. de rebus Imper. T. III. sub finem Annot. II. p. 327. seq.

*) *An.* 1130.

rathsamer Rom zu verlassen und nach Frankreich zu gehen, wo er auch so gleich als Pabst erkannt, und mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen ward. Der berühmte Abt Suger sagt in der Lebensbeschreibung Ludwigs des Dicken, daß sich dieser eben so vor ihm gebeuget, und sich ihm zu Füßen geworfen habe, als wenn das Grab des H. Peters zugegen gewesen wäre. Nach Deutschland hatte er den Kardinal Gerhard geschickt, um dort das Nehmliche zu stande zu bringen; welches auch so glücklich ausfiel, daß er von Lotharn auf einem Hoftag zu Wirzburg, wo sechzehn Bischöfe zugegen waren, wie in Frankreich, als rechtmäßiger Pabst angenommen ward. Diese Zeitung mußten ihm der Erzbischof Konrad von Salzburg, und der Bischof Eckbert von Münster nach Clermont, wo er eben in Haltung eines Conciliums begriffen war, überbringen. Zugleich ward mit dem Kardinal Gerhard die Verabredung genommen, daß der Pabst und Lothar zu Lüttich persönlich zusammenkommen sollten, um wegen der Einsetzung des Pabstes zu Rom und Lothars Krönung sich näher mit einander zu besprechen.

Dieses geschah auch; und Lothar, der sich zu allem willig finden ließ, glaubte, daß er auch seiner Seits von dem Pabst eine Erkänntlichkeit fodern dürfe; diese sollte in der Wiederherstellung des alten Investiturrechts der Bischöfe mit Ring und Stab bestehen p); woraus man auf das Neue sieht, daß Lothar als Kaiser ganz andere Grundsätze angenommen, als die waren, die er zuvor als Herzog von Sachsen gehabt hatte. Der Zeitpunkt schien ungemein gut hiezu gewählet zu seyn; da einer Seits der Pabst einen großen und beschwerlichen Dienst

p) OTTO FRISING. *Chron. L. VII. C. XVIII.* CHRON. VRSPERG. *p.* 277.

q) In quantum regnum amore ecclesiarum *attenuatum*, inuesti-

Dienst verlangte, andrer Seits aber keine Gelegenheit schicklicher zu seyn schien ihm begreiflich zu machen, wie sehr die Päbste durch die Herabsetzung der kaiserlichen Macht gegen ihr eigenes Interesse handelten. Lothar stellte demnach dem Pabst vor, was für Schaden das Reich durch die dem Kaiser entzogene Investitur und die damit verbundene Ernennung der Bischöfe erlitten habe; und foderte sie daher, jedoch ganz bescheiden, wieder zurücke q).

Die mit dem Pabst zugleich anwesenden Römer erschracken so sehr über diesen unerwarteten Antrag, daß sie bereits glaubten, in größere Gefahr gerathen zu seyn, als diejenige war, der sie durch ihre Entfernung von Rom ausweichen wollten. Die Sache ward aber bald beygelegt, wozu besonders der in dem Gefolge des Pabsts sich befindende H. Bernhard, der beredteste Mann seiner Zeit, der noch dabey in dem Ruf der Wunder und Heiligkeit stund, besonders viel beytrug r). Lothar versprach noch dazu, das nächste Jahr, dem Pabst zu gefallen, einen Zug über die Alpen zu thun. Innocenz kehrte alsdann nach Frankreich zurücke, um von da nach Italien zu gehen; und Lothar begab sich nach Trier, wo ein neuer Erzbischof sollte gewählet werden. Auch diese Wahl fiel zwiespaltig aus; und so viele Mühe sich auch Lothar und der anwesende päbstliche Legat Matthäus gaben, die Geistlichkeit und den Adel mit einander zu vereinigen, war doch alles umsonst. Zu Maynz kamen abermal Gesandte von der Trierer Geistlichkeit zu Lotharn, und ersuchten ihn, den von ihnen indeß gewählten Albero zu bestätigen. Allein, Lothar erklärte, daß er keinen als Erzbischof erkennen

inuestituram earum quanto sibi dispendio dimiserit. OTTO FRIS. *l. c.*

r) ARNOLDVS, *Bonaeuallensis Abbas, in Vita S. Bernardi L. II. C. I. §. 5.*

würde, der nicht von der Geistlichkeit und der Geistlichkeit und dem Adel zugleich gewählet wäre. Die Trierer ließen sich dadurch nicht irre machen; sondern giengen geraden Weges zu dem noch in Frankreich sich aufhaltenden Pabst Innocenz, mit der Bitte, den Albero als Erzbischof zu erkennen. Dieser that es, und consecrirte ihn auch selbst. Man weiß nicht, soll man mehr das Betragen des Pabsts, oder des Lothars bewundern. Der Pabst suchte Hilfe bey dem Kaiser, und kränkte eines der vornehmsten kaiserlichen Rechte, wenigstens nach dem Sinn den der Hof dem Konkordat beylegte. Sobald dieser Weg an die Päbste einmal geöffnet war, ist gar kein Mittel mehr vermögend gewesen zu hindern, daß sich nicht wenigstens ein Theil, besonders jener, der sich nichts gutes von Seiten des Hofes versprach, an den Pabst wandte. Lothar seiner Seits ward zwar dadurch aufgebracht; er beschwerte sich aber nicht gegen den Pabst; es mag nun seyn, daß es aus Ehrfurcht geschehen, oder weil er den Schritt nicht so gar gefährlich für die kaiserliche Rechte ansah, sondern nur gegen den Albero, daß er sich unterstanden sich consecriren zu lassen, ehe er noch die Regalien empfangen. Albero wollte durch einen Eid erhärten, daß ihn der Pabst dazu gezwungen. Lothar, dadurch besänftiget, belehnte ihn, und machte sich zum Römerzug fertig s). Auch hieraus sieht man, daß Lothar als Kaiser anderst gedacht, als vor, und noch zur Zeit seiner Wahl, indem vermöge der ihm vorgelegten Kapitulation ein Bischof Recht gehabt hätte sich noch vor der kaiserlichen Belehnung consecriren zu lassen.

Ehe noch der Zug wirklich vor sich gieng, rächte erst Lothar den Tod des Wendischen Königs Kanut.

s) Cum enim ex communi consilio Principum (Albero) iuramentum Regi obtulisset, quod non ad diminutionem sui honoris hoc factum esset, sed a domino Papa coactus ad consecrationem accessisset, dominus Rex iu-

nut. Ein Slavischer Prinz, Heinrich mit Namen, hatte sich alle slavische Provinzen zwischen der Elbe und dem balthischen Meere unterworfen, und mit Genehmigung der Kaiser den königlichen Titel angenommen. Als dieser Heinrich mit Tod abgegangen (*1125, nach andern, 1122) belehnte Lothar, man weiß nicht gewiß, zu was für einer Zeit, den Sohn des Dänischen Königs Erich mit diesem Königreich, der sich zu ihm geflüchtet hatte, als ihm sein Vaters Brudersohn Nicolaus die Dänische Krone entzogen. Nicolaus und sein Sohn Magnus, die nun besorgten, Kanut dürfte seine Rechte auf Dänemark in der Folge suchen geltend zu machen, ließen ihn hinterlistig ermorden. Diese schwarze That mißfiel Lotharn, der die Tugend des Kanuts schätzte, und an ihm einen seiner treuesten Vasallen verlohren, ungemein. Er rückte daher in das Schleßwigische, wo sich ihm Magnus mit den Dänen entgegen stellte; aber bald gute Worte gab, eine große Summe Geldes versprach, und selbst Lothars Vasall wurde t).

Da Deutschland noch nicht ganz beruhigt war, indem die Hohenstaufischen Brüder noch immer unter den Waffen stunden, konnte auch Lothar nicht mit einem solchen Gefolge in Italien erscheinen, wie er gewünscht hätte. Mayland sperrte ihm sogar die Thore. Nach Rom kam er zwar glücklich; allein, er war viel zu schwach, um die Stadt dem Innocenz ganz unterwirfig zu machen. Jeder Pallast, jede Kirche war eine Vestung, deren eine nach der andern hätte müssen erobert werden. Anaclet hatte noch immer die stärkste Partey in der Stadt, und war noch dabey in dem Besitz der Engelsburg und Peterskirche. Da sonsten die Kaiser

ramentum ei remisit, et regalia Sceptro regni ei concessit. *Gesta Archiep. Treuir. ap.* MARTEN. *T. IV. p.* 198.

t) HELMOLDVS *Chron. Slau. L. I. C. L.* SAXO GRAMMAT. *Hist. Dan. L.* 13.

Kaiser allemal in der Peterskirche gekrönet worden; die Römer aber ungemein sehr über alle, auch noch so geringe, Umstände ihres einmal angenommenen Cärimoniels hielten, wurde dadurch die Krönung bey sechs Wochen lang verschoben, bis endlich der Erzbischof Norbert von Magdeburg, der eben anstatt des Erzbischofs von Kölln die Kanzlerstelle in Italien vertrat, es vermittelte, daß die Krönung in der Lateranensischen Kirche vorgenommen ward. *) Obschon die Herrschaft des Innocenz auf solche Art noch sehr schwankend und unsicher war, da ihn der gröste Theil der Stadt Rom nicht für einen Pabst erkannte: so sorgte er doch für die Rechte der römischen Kirche, als wenn die Krönung in den ruhigsten Zeiten wäre vollbracht worden, und Lothar nicht wegen des Pabstes, sondern bloß seines eignen Vortheils willen, bloß nach Rom gekommen wäre. Man machte nehmlich die Sache wegen der Mathildischen Güter rege. Heinrich V. hatte sie, unerachtet der von der Mathild gethanen Schenkung, als dem Reich heimgefallen eingezogen. In dem Kalixtinischen Konkordat war man ganz über diese Sache hinausgegangen, um nicht durch neue Schwierigkeiten die Aussöhnung mit dem Kaiser unmöglich zu machen. Jezt suchte Innocenz die Ansprüche der römischen Kirche darauf hervor. Lothar mußte dadurch in eine nicht geringe Verlegenheit kommen, indem er einer Seits zu besorgen hatte, man möchte ihm in Deutschland den Vorwurf machen, daß er die Rechte des Reichs vernachläßige oder gar schmälere; andrer Seits aber, daß er den Pabst zum Unwillen reitzte. Jedoch die Römer halfen ihm aus der Sache. Der Pabst ertheilte ihm durch eine besondere Bulle, und durch die Belehnung mit dem Ring

*) *An.* 1133.
u) *Apud.* BARON. *ad a.* 1133. *N. III.*
v) Das Gemälde stellte den Lothar vor dem Pabst knieend,

Ring den Genuß davon, und nach seinem Tod sollte der nehmliche auf seinen Tochtermann Heinrich, den Herzog von Bayern, fallen, jedoch mit der Bedingung, daß beyde jährlich hundert Mark Silber der römischen Kirche zahlen, und Heinrich auch dem Pabst das *Hominium* leisten und den Eid der Treue schwören solle. u). Nach der Art, wie man die Lehen in Deutschland betrachtete, da sie bereits so gut als erblich waren, hätte es eben nicht sonderlich viel zu sagen gehabt, und man hätte darauf zählen können, daß diese Güter allezeit bey dem Reich bleiben würden. Allein, zu Rom nahm man die Sache anders. Man that noch überdieß dem Kaiser, wo nicht jezt, dennoch in der Folge, die Ehre an, ihn öffentlich durch ein zu dem Ende verfertigtes Gemälde und eine besondere Innschrift als Vasallen des Pabstes zu erklären, und zwar, so viel aus der Innschrift abzunehmen, nicht sowohl wegen der Mathildischen Güter, als weil er von dem Pabst als Kaiser gekrönet worden v).

Lothar hatte nach seiner Rückkehr kein größers Geschäfte, als die Hohenstaufischen Brüder entweder mit Gewalt zu paaren zu treiben, oder sich auf was immer für eine Art mit ihnen auszusöhnen, um mit größerer Macht nach Italien zurückzukehren, wohin er durch beständige Briefe des zu Rom noch nicht sichern Innocenz, des H. Bernhards, und durch das Bitten des vertriebenen Herzogs Robert von Capua, und seine eigene Ehre, die bey dem vorigen Zug etwas gelitten hatte, gerufen ward. In Italien war Konrad von Plötzke, dem Lothar die Mark Nordsachsen ertheilt hatte, geblieben; diese bekam nun Albert von Ballenstädt, mit dem Zunamen der Bär, (orsus) durch dessen Tapferkeit und Klugheit sie bald eine andere Gestalt

und von ihm die Krone empfangend vor, mit der Innschrift:

Rex venit ante fores, iurans prius Vrbis honores,
Post homo fit Papae: recipit quo dante coronam.

stalt bekam. Zuvor begrief sie nicht viel mehr unter sich, als den Strich Landes, den man heut zu Tage die alte Mark nennt, wovon Soltwedel die Hauptstadt ist; deßwegen auch die alten Markgrafen manchmal Markgrafen von Soltwedel genennt werden. Albert breitete seine Herrschaft bald unter den nah gelegenen Slaven aus, und brachte durch Verträge, die er mit dem Slavischen Fürsten Pribizlaus (*1142) machte, unter andern die Stadt Brandenburg, nebst den umliegenden Landen an sich, von welcher her-nach die ganze Mark den Namen bekam.

Die Schwäbischen Brüder hatten indeß die Stadt Ulm zu einem Waffenplatz ausersehen. Lothar machte daher Anstalt, sie zu belagern; allein, sein Tochtermann kam ihm zuvor, eroberte sie auch wirklich, und legte sie in die Asche. Da nun der Kaiser ebenfalls mit einem Kriegsheer herannahete, bequemte sich endlich Friderich, und suchte zu Fuld durch die vielvermögende Kaiserinn Richenza bey Lotharn Gnade, welche er auch auf dem Reichstag zu Bamberg *, nach dem er noch einmal fußfällig darum gebeten, erhielt. Konrads Aussöhnung geschah auf die nehmliche Art zu Mühlhausen. Beyde wurden auch von der Excommunication losgesprochen, und mußten sich anheischig machen, den bevorstehenden italienischen Zug mitzumachen, welcher um so nothwendiger war, da es gleich nach Lothars Abreise große Veränderungen dort absetzte. Anaclet hatte sich den Normannischen Fürsten Rogerius zum Freunde gemacht, und ihm den Titel eines Königs von Sicilien, welches Land er den Sarazenen vollends entrissen hatte, beygelegt. Anfangs spottete man darüber in Europa. Allein, Roger wußte schon, durch Kraft und männliche

*) *An.* 1135.

*) *An.* 1133 und 1134.

w) Est Caesaris, propriam vindicare coronam ab vsurpatore Siculo. Vt enim constat, iudaicam sobolem (Anacle-

männliche Thaten, seiner neuen Krone nach und nach ein Ansehen zu verschaffen. In Apulien und Calabrien gab es zwar noch hin und wieder Mißvergnügte, worunter der Fürst Robert von Capua, und der Graf Rainulhp die vornehmsten waren; sie wurden aber entweder vertrieben, oder mußten sich unter seine Herrschaft bequemen. *) Selbst Neapel, welches einen eigenen Herzog, unter dem Schutz des griechischen Kaiserthums, hatte, wurde von ihm sehr in der Enge gehalten; Innocenz aber mußte auf das neue Rom verlassen. Gegen den Rogerius, als des Anaclet vornehmste Stütze, sollte demnach der Zug hauptsächlich gerichtet seyn, als wozu Lotharn so gar auch der Griechische Kaiser Johannes Comnen, dem die Nachbarschaft der unruhigen Normänner immer bedenklicher ward, und die damals schon um das Gleichgewicht in Italien besorgten Venetianer, ermuntert hatten. Unter andern brauchte man die Beweggründe, Roger habe dem Reich Apulien und Calabrien entzogen; und selbst der H. Bernard schrieb, ohne Schmälerung der kaiserlichen Rechte könne kein König in Sicilien seyn w).

Die von dem Pabst Innocenz und dem H. Bernhard auf ganz andere Gedanken gebrachten Mayländer waren dießmal Lothars Freunde; hingegen wurden nun die mit den Mayländern in einer Fehde begriffenen Cremoneser und Pavesaner seine Feinde. Die letztern söhnten sich jedoch durch Bezahlung einer gewissen Summe an Geld und die Auslieferung der Mayländischen Gefangenen mit ihm aus; die Cremoneser aber mußten ihre Widersetzlichkeit durch die Verheerung ihrer Güter und Weinberge büßen. Lothar, der nun ein ungleich

tum) Sedem Petri in Christi occupasse iniuriam, sic procul dubio *omnis*, qui in Sicilia regem se facit, contradicit Caesari. *Epist.* BERNHARDI *ad Lothar. inter Epistolas eius, N.* 139.

ungleich stärkeres Heer, als das erstemal, bey sich hatte, gieng, nach gehaltenem gewöhnlichem Reichstag auf den Roncalischen Feldern, bis nach Turin, und von da zurücke nach Bononien, wo sich die Armee theilte. Er für sich nahm den Weg längst des Adriatischen Meeres *; seinen Tochtermann Heinrich schickte er mit dem übrigen Theil des Heeres nach Thuscien, um von dort aus in Apulien einzubrechen. Dieser Feldzug schien einer der glorreichsten zu werden, der jemals von einem deutschen Kaiser in Italien unternommen worden. Lothar eroberte bald nach seiner Einrückung in Apulien die Städte Trani und Bari, das Castell der letztern mußte jedoch erst förmlich belagert werden. Sein Tochtermann, mit welchem sich der Pabst Innocenz zu Grosseto vereinigt hatte, war nicht weniger glücklich. Capua und Benevent mußten sich ihm in kurzem ergeben, so daß auch der vertriebene Herzog Robert von Capua wieder in sein Herzogthum eingesetzt ward. In der Gegend von Bari stießen beyde Heere zusammen, und das Castell von Bari ward endlich nach einer Belagerung von 40 Tagen erobert und geschleift. Roger war bereits so weit gebracht, daß er dem Lothar viel Geld anbieten ließ, wenn er seinem zweyten Sohn Apulien verleihen wolle. Allein, dieser glaubte vielmehr, er würde die Normänner für allezeit von dem vesten Land Italiens vertreiben, und in Sicilien einschließen können. Der Krieg ward daher fortgesetzt, und von den Pisanern Amalphi, von Lotharn selbst aber Salerno zur Uebergabe gezwungen. Das Kastell bey dem letztern Ort sollte vollends von den Pisanern, die mit einer großen Flotte Lotharn und dem Pabst Innocenz zu Hilfe gekommen waren, unter der Hand aber das Commerz der Apulier zu schwächen suchten, bezwungen

*) *An.* 1137.

x) CHRONIC. CASSINENSE *L. IV.* C. 117.

gen werden; als sie aber hörten, daß man sie bey der Uebergabe der Stadt nicht zu Rath gezogen, wollten sie sich auch nicht ferner mit der Belagerung des Kastells abgeben.

Noch eine unangenehme Begebenheit kam dazu, die Lothars fast die Lust zu fernerm Vorrücken hätte benehmen sollen. Kaum war Salerno erobert, als der Pabst behauptete, die Stadt gehöre der römischen Kirche; der Kaiser hingegen und die deutschen Fürsten, sie gehöre zum Reich x). Aber noch nicht genug; Apulien sollte nun einen neuen Herzog bekommen, und hier entstund der nehmliche Streit. Denn der Pabst behauptete, die Oberherrschaft über Apulien stehe der römischen Kirche zu; der Kaiser hingegen, sie gehöre ihm, und dem Reich. Dreyßig Tage lang daurte der Disput hierüber, bis man endlich einig ward, beyde, der Pabst und Kaiser, sollten den neuen Herzog, den Rainulph von Avellana, zugleich mit der Fahne belehnen, bis die Sache genauer untersucht und aus einander gesetzt würde. Indeß waren die Deutschen ihrer Gewohnheit nach, dieses Zuges und des italienischen Klima so müde geworden, daß sich sehr viele verschworen, den Pabst mit seinen Kardinälen und dem Erzbischof von Trier zu ermorden; weil sie glaubten, diese wären hauptsächlich an dem langen Aufenthalt in Apulien schuld y). Lothar stillte endlich noch durch seine Gegenwart den Tumult; machte aber bald darauf Anstalten zur Rückkehr. Weil man leicht vorsehen konnte, daß Roger, nach der Abreise des Kaisers, sich wieder in den Besitz der ihm abgenommenen Länder zu setzen suchen würde: riethen die Fürsten dem neuen Apulischen Herzog, einige Deutschen in Dienste zu nehmen, indem diese an Tapferkeit den Landeseingebohrnen weit überlegen wären; und als dieser sich den Antrag

y) ANNALISTA SAXO *ad a.* 1137.

trag gefallen ließ, stellten sich sogleich 800 Deutsche dar, die ihm freywillig um einen gewissen Sold dienen wollten. Da Lothar auf solche Art seine Eroberungen einiger Maaßen gesichert zu seyn glaubte, trat er den Rückweg an, und entließ zu Bononien das Heer. Nun kamen schon Bothen, daß die Salernitaner den Roger wieder aufgenommen, Capua von ihm erobert und verbrannt sey, der von Lotharn aufgestellte Abt Wibald von Cassino zur Flucht gezwungen, und selbst der Neapolitanische Herzog Sergius zu dem Roger übergetreten sey. Der neue Herzog schien jedoch noch die kaiserliche Partey aufrecht zu erhalten, indem er den Roger muthig angrief, und überwand.

Was das Schlimmste noch war, so überfiel Lotharn selbst zu Trient eine Schwachheit; und da er die Reise dem ungeachtet fortsetzte, starb er in einer schlechten Behausung zwischen dem Inn und Lech, ohne daß man den Ort mit Zuverläßigkeit angeben kann. Sein Körper ward in dem von ihm gestifteten Kloster Königslautern in Sachsen zur Erde bestätigt. Da Otto von Freysingen in seiner Chronik z) berichtet, daß man seine Thaten, damit sie nicht in Vergessenheit gerathen könnten, in bleyerne Tafeln gegraben mit in den Sarg geleget, war man sehr begierig, was eigentlich in denselben enthalten wäre. Nach der im vorigen Jahrhundert geschehenen Eröffnung des Grabes zu Königslautern brachte man folgende Schrift aus den ziemlich beschädigten Tafeln heraus:

LOTHARiuS DI GRA ROmAnORuM
ImPERATOR AuGuSTuS REGnAViT
AnnOS XII MENSEſ III DIES XII
OBIIT AVTEM III Nonaſ DECEMBRIS
VIR In XTO FIDELISſIMuS VERAX
COn-

a) *L. VII. C. XX. p. 150.*

COnSTAnS PaCIFICVS MILES
IMPERTERRITVS
REDIENS AB APVLIA SARACENIS
OCCISIS ET EIECTIS.

Daß man anstatt Normänner Sarazenen hingesetzt, zeuget von der geographisch- und politischen Kenntniß, die man damals in Deutschland von auswärtigen Staaten gehabt. Im übrigen scheint Lothars Charakter ziemlich getreu ausgedrückt zu seyn.

Zweytes Kapitel.

Wahl Konrads von Hohenstaufen. Herabsetzung des Welfischen Hauses. Beschaffenheit von Rom. Kreuzzug. 1137—1152.

Lothar hatte sich den Pabst, dem zu gefallen er einen so beschwerlichen Zug unternommen, zum Feind gemacht, und sein Tochtermann Heinrich die Fürsten, denen er auf eben diesem Zug zu gebieterisch begegnet war, und auch nun sie nicht würdigte, ihnen um die Kaiserkrone ein gutes Wort zu geben; da hingegen Lothars ehemaliger Mitwerber, der Herzog Konrad, der den Lothar begleiten müssen, um seiner desto besser gesichert zu seyn, durch sein Unglück klug gemacht, eben diese Fürsten, besonders den Trierischen Erzbischof Albero, einen Mann von ungemein vieler Thätigkeit und Entschlossenheit, dergestalt zu gewinnen wußte, daß sich nun auf einmal das deutsche System wieder änderte und die bis daher gedrückte Hohenstaufische Partey das Uebergewicht bekam.

Der Erzbischof Adalbert von Maynz war das Jahr zuvor (1137) gestorben. Allerdings läßt sich aus dem

bereits angeführten Schreiben des Herzogs Heinrich vermuthen, daß auch dieser nun ganz anders würde gesinnt gewesen seyn. Auf solche Art half alles, und so gar die Umstände, die die günstigsten zu seyn schienen, Lothars Absichten in Ansehung der Thronfolge seines Tochtermannes, vereiteln. Aber noch nicht genug; die Gegner des Welfischen Hauses erlaubten sich auch Dinge, die nicht allerdings den Reichsgesetzen gemäß waren. Die Fürsten waren übereingekommen, daß der allgemeine Wahltag auf Pfingsten 1138. zu Maynz seinen Anfang nehmen sollte a). Da man aber noch nicht wußte, ob die Wahl eines neuen Erzbischofs zu Maynz auf einen Welfisch- oder Hohenstaufisch Gesinnten ausfallen würde; und noch zu besorgen war, daß, wenn Heinrich mit allen Sächsischen und Bayerischen Bischöfen und andern Großen angezogen käme, er durch seine Uebermacht alles nach seinem Willen lenken dürfte: so warteten die Hohenstaufischen diese Zeit nicht ab; sondern kamen unter der Direction des Erzbischofs Albero von Trier, des besten Freundes des Herzogs Konrad, zu Coblenz um Petristuhlfeyer zusammen, und wählten in der Fasten eben diesen zum Kaiser. Konrad ward auch bald darauf zu Achen, und zwar, was seinen Gegnern um so mehr Schrecken einjagen mußte, vom Kardinal Theodwin gekrönet. Die Ursache, warum es der Erzbischof von Kölln dießmal nicht verrichtete, war, weil er erst gewählt war, und das Pallium noch nicht empfangen hatte b). Auf solche Art wurde der zuvor excommunicirte Konrad vom Pabst nun selbst befördert, und Lothars starke Verwendungen für den päbstlichen Stuhl brachten just eine gegenseitige Wirkung hervor.

Die Sachsen, nebst ihrem Herzog Heinrich, und den übrigen Fürsten, die nicht bey der Wahl zugegen gewesen,

a) CHRONOGRAPHVS SAXO *ad a.* 1138.
b) OTTO FRISING. *L. VII. Chronici, C. XXII. p.* 152.

gewesen, beschwerten sich, wie billig, über dieses Betragen. Allein, die den meisten Fürsten ohnehin schon bedenkliche Macht des Welfischen Hauses, und die für Konraden bereits geschehene günstige Erklärung des Pabstes, machten so viel Eindruck auf die Gemüther, daß sich bald alles herzudrängte, um ihn für einen rechtmäßigen Herrn zu erkennen, so daß Konrad, anstatt daß an dem Pfingstfest erst die Wahl hatte vor sich gehen sollen, auf eben diese Zeit alle noch Abwesende auf einen Hoftag nach Bamberg beschied, um ihm allda die Huldigung zu leisten. Die Sachsen kamen auch ohne Anstand, und selbst mit ihnen die verwittibte Kaiserinn Richenza, und unterwarfen sich c). Ihr Herzog Heinrich, der die Reichsinsignien noch in Händen hatte, blieb aus. Man setzte ihm daher einen weitern Termin auf Petri und Pauli nach Regensburg an. Heinrich, um seinen Feinden keinen Vorwand zu seiner Verfolgung übrig zu lassen, lieferte sie auch wirklich aus. Allein, hiermit ließen sich seine Gegner noch lange nicht begnügen; man bedeutete ihm vielmehr, man habe noch mehr mit ihm auszumachen; und, um dieses in das Werk zu setzen, sollte er nächstens zu Augspurg erscheinen. Heinrich, dem es bedenklich fiel, seine eigene Person in Gefahr zu setzen, kam nicht selbst nach Augsburg, sondern hielt sich nur in der Nähe, aber mit einem starken Gefolge von Bewaffneten auf. Man mußte also durch Unterhändler die Sache betreiben. Diese reiseten auch drey Tage hin und wieder, ohne etwas auszurichten. Da es genug erhellete, daß Heinrich in Güte nicht nachgeben würde, gieng Konrad in Eil von Augsburg weg, damit ihn nicht Heinrich entweder dort überfallen, oder ihm die Wege verlegen möchte. Zu Wirzburg ward ein neuer Hoftag gehalten d), und

c) OTTO FRISING. *Chron. Lib. VII. C. XXII, seq.*
d) OTTO FRISING. *l. c.* DODECHIN. *ad a.* 1138. C. XXIII.

Heinrich in die Acht erklärt, auf dem folgenden zu Goslar wurden ihm auch seine Herzogthümer abgesprochen *).

Diese waren eigentlich, was die Hohenstaufische Prinzen sowohl, als die übrigen Fürsten, irrete. Unter Lotharn hatte sich Niemand etwas merken lassen. Jetzt setzte sich alles dagegen. In der That waren einmal die Sachen in einer solchen Lage, daß man entweder auch einen Kaiser aus dem Welfischen Hause hätte wählen müssen, welches für die Ständische Freyheit höchst gefährlich würde gewesen seyn; oder daß man die Macht dieses Hauses wieder herunterseßen mußte. Um den Schluß der Fürsten zur Vollstreckung zu bringen, säumte Konrad nicht, die beyden Herzogthümer Bayern und Sachsen sogleich zu vergeben; und zwar an solche Herren, die vor sich schon mächtig genug waren, ihr Recht, wo nicht ganz geltend, jedoch dem alten Herzog Verdruß genug zu machen. Bayern verlieh er dem mächtigen Marggrafen Leopold V. von Oesterreich, Sachsen aber dem Albert von Ballenstädt, Marggrafen von Brandenburg, mit dem Beynamen Vrsus, (der Bär) der ohnehin schon wegen seiner Mutter Eilike, einer Tochter des vorigen Herzogs Magnus, große Streitigkeiten mit dem Welfischen Hause wegen der Allodialgüter der alten Herzoge hatte. In Bayern war die Absicht Konrads bald erreichet, indem der nur erst so mächtige Heinrich auf einmal von den Seinigen so sehr verlassen ward, daß er nur mit einigen wenigen Personen sich nach Sachsen begab, um wenigstens dieses Herzogthum zu retten e). Seine Hofnung schlug ihm auch auf dieser Seite nicht fehl; indem die seinem Schwieger-

*) *An* 1138.

e) OTTO FRISING. *l. c. C. XXIII.*

f) Noricum ducatum — consilio matris ducis Henrici filius iam abdicauerat. OTTO FRISING. *l. c.*

Schwiegervater, dem Kaiser Lothar, noch äusserst ergebenen Sachsen sich seiner sogleich mit Nachdruck annahmen, und den Albert nicht allein aus Sachsen wieder vertrieben, sondern ihm auch vieles von seinen eigenen Ländern wegnahmen, so, daß er gezwungen ward, bey Konraden Hilfe zu suchen. Als Konrad selbst, ihn zu unterstützen, herbey kam, stellte sich ihnen Heinrich bey Kreuzburg in Thüringen entgegen, wo auf einige Zeit ein Stillstand getroffen ward. Heinrich, um sich diese Zeit zu Nutze zu machen, wollte nun nach Bayern zurückekehren; ward aber unterwegs von einer Krankheit befallen, woran er zu Quedlinburg starb. *)

In Bayern hatte indeß Heinrichens Bruder Welfo, der die alten Stammgüter des Welfischen Hauses in Schwaben im Besitz hatte, die Rechte seines Hauses zu vertheidigen gesucht, auch einen wichtigen Vortheil über den Herzog Leopold, da eben dieser in der Belagerung des Schlosses Falley begriffen war, erhalten. **) Allein, da er auf die nehmliche Art den Konrad zwingen wollte, die Belagerung von Weinsberg aufzuheben, ward er seiner Seits auf das Haupt geschlagen. †) Im folgenden Jahr (1141) starb Leopold; und Konrad gab das Herzogthum Bayern dessen hinterlassenem Bruder Heinrich, der, um sich desto vester in dem Besitz von Bayern zu setzen, des Heinrichs hinterlassene Wittwe, des Kaiser Lothars Tochter, Gertraud, heirathete. Auf ihr Anrathen that auch wirklich ihr Sohn, der unter dem Namen Heinrich des Löwen so berühmt gewordene Heinrich, Verzicht auf Bayern f). Hingegen ward ihm das Herzogthum Sachsen von dem Kaiser wieder eingeräumt, und dem Albert befohlen, sich mit dem Titel eines Marggrafen

*) *An.* 1139.
**) *An.* 1140. 13. August.
†) *An.* 1140. 21. December.

„eine solche Trennung in der Kirche ist veranlasset wor„den. Einige trieben die Simonie fort; andere suchten „sie durch einen scheinbaren Vorwand zu bemänteln, „da sie dasjenige, was sie vorgaben, umsonst zu ertheilen, „unter dem Namen der Liebe verkauften; wie von den „Montanern Eusebius sagt, und unter dem Namen „eines freywilligen Opfers um so künstlicher Geschenke „herauslockten. Da die Keuschheit wenige hielten, einige „nur aus Gewinnsucht und Eitelkeit sich keusch anstellten, „viele die Unkeuschheit noch mit dem Meineid und Eh„brüchen häuften, erfolgte endlich, daß sich die Laien „gegen die heiligen Weyhen und die Geistlichen auf„lehnten, ihnen allen Gehorsam aufkündigten, über die Sa„cramente disputirten, selbst tauften, auch auf dem Sterbe„bette von einem beweibten Priester keine Sacramente „empfiengen, die Zehnten, die ihren Pfarrern gehörten, „lieber verbrannten, als ihnen gaben, und, um die Sache „kurz zu fassen, solche Priester öfters vom Altar weg„rissen, den von ihnen consecrirten Leib Jesu Christi mit „Füssen traten, das heilige Blut ausschütteten, und noch „mehr Dinge gegen Recht und Billigkeit in der Kirche „thaten". Bis hieher Sigebert.

Ein anderer damals lebender Schriftsteller macht noch eine betrübtere Schilderung von den Folgen der Gregorianischen Decreten. „Die Geistlichen", sagt er, „die nun dem öffentlichen Gespött ausgesetzt sind, wo sie „immer hingehen, müssen entweder das Geschrey der „Hohnsprechenden, oder die Finger derer, die auf sie „deuten, oder die Ohrfeigen derer, die auf sie zuschlagen, „ausstehen. Einige, die ihre Aemter verlohren, irren „nun in Armuth und Dürftigkeit herum, da sie sich „schämen sich unter denen aufzuhalten, unter welchen sie „nur

p) *Epistola cuiusdam aduersus laicorum in presbyteros coniugatos calumniam.* *Apud* MARTEN. *et* DVRAND. *Tom. I.* p. 231.

„nur erst angesehen waren. Andere, die man so gar an „den Gliedern gestümmelt, tragen aller Orten das Zeugniß „von der Billigkeit so weiser Sittenverbesserer herum. „Andere, die man lange gequälet, und endlich gar ge„tödtet, rufen nun bey dem gerechten und allmächtigen „Gott um Rache ihres Blutes. Andere, die man nicht „durch liebreiche und geistliche Ermahnungen, sondern „durch Gewalt von ihrem vorigen Leben abgebracht, „kehren nun mit doppelter Gefahr zu demselben zurücke. „Die Laien aber, die man als Werkzeuge gebraucht hat, „sowohl angeordnete Gesetze zu vollstrecken, unterstehen „sich alles zu thun, was schnurgerade dem Christenthum „zuwider ist. Sie halten es für gottsfürchtig, den „Gottesdienst zu verachten, ihre Kinder nicht taufen zu „lassen, und selbst ohne Beicht und Communion zu „sterben. Zur Nachlaß ihrer Sünden glauben sie, wäre „genug, wenn sie das ihnen anvertraute Amt, gegen „ihre Seelenhirten zu wüten, tapfer erfüllen p).

Noch ein anderer sagt, daß dadurch der Fried in der Kirche, und die Ruhe des Volkes aufgehoben, der Unterschied der geistlichen Stände in Verwirrung gesetzt, der Glaube erschüttert, und das ganze Haus des himmlischen Hausvaters in Unordnung gebracht worden sey. — Diejenigen, die so denken, fährt der nehmliche fort, sind eben nicht Patronen der Unkeuschheit, sondern sie sagen nur, man müsse den Riß in einer Wand nicht auf eine solche Art zumachen, daß dadurch das ganze Fundament des Hauses geschwächt werde q).

Gregorius, der sonst das Ansehen der Geistlichen so sehr zu erhöhen suchte, machte dadurch in der That, daß es sich von dieser Zeit an nie wieder recht erholen konnte. Alle diejenigen, die bis daher mit der herrschenden

q) *Epistola Theodorici Virdunensis Episcopi ad Gregor. VII. Apud* MARTEN. *et* DVRAND. *Tom. I. p.* 218.

schenden Kirche unzufrieden gewesen, und sich von derselben getrennet, hatten es nur mit Lehrsätzen zu thun; diejenigen hingegen, die nun gegen sie aufstanden, z. B. die Albigenser, Waldenser, Patariner, und andere, wollten nichts von der Geistlichkeit hören, glaubten, ein guter Lai sey eher im Stande die heil. Sacramente zu verwalten als ein böser Geistlicher, und überhaupt sey kein Unterschied zwischen Christen, als den ein gutes oder böses Leben mache. Weil man die großen Reichthümer der Geistlichen als den Grund ihrer verderbten Sitten ansah, lehrten manche, z. B. Arnald von Brescia, und andere, sie wären gar unfähig etwas Eigenes zu haben, und vermöge ihres Standes schon verpflichtet in apostolischer Armuth zu leben, und dergleichen mehr.

Ich habe dieses nur angeführt, um überhaupt sehen zu können, wie es zu eben der Zeit, da Gregorius die Wahlfreyheit so sehr betrieb, mit der Geistlichkeit ausgesehen. Daß die Bischöfe selbst mit ihren Geistlichen, besonders aber den so genannten Canonicis, nicht allerdings zufrieden gewesen, davon findet man Proben genug. Der Erzbischof Ruthard von Maynz schaffte im J. 1108. die Canonicos von Disibodenberg weg, und setzte an statt ihrer Mönche dahin, um die laschere und nachlässigere Lebensart durch eine strengere und bessere zu ersetzen r). Der Erzbischof Anno von Kölln jagte die Canonicos im Jahr 1071. von Salfeld weg, und setzte ebenfalls Mönche

r) Mutatis Canonicis in monte S. Disboti Monachos substitui, et *laxiorem* et *negligentiorem vitam* arriori et meliori conuersatione ex consulto correxi. *Charta Ruthardi ad a.* 1108. *apud* GVDENVS *Tom. I. p.* 37.

s) LAMBERTVS ad hunc annum.

t) LAMBERTVS ad a. 1075.

u) Ein Canonicus zu Kölln suchte bey dem Erzbischof Anno um die Erlaubniß an eine kleine Pforte von seinem Hause aus durch die Stadtmauern brechen zu lassen, durch die sich

Mönche dahin s). Der Bischof Hermann von Bamberg vertrieb im J. 1075. die Canonicos von dem Jacobsberg zu Bamberg, um Mönche dahin zu setzen; mußte aber auf päbstlichen Befehl die Erstern wieder in das Stift nehmen t).

Daß bereits um diese Zeit das gemeinsame Leben in den Stiftern zu Grunde gegangen, läßt sich aus dem Vorhergehenden zur Genüge schließen, indem es bey dieser Verfassung unmöglich gewesen wäre, daß die Geistlichen öffentlich Weiber genommen. Man sieht es auch sonst, daß sie bereits ihre eigenen Wohnungen und so genannten Stiftshöfe gehabt u). Jedoch blieben noch hie und da Formalitäten davon übrig, und gewisse Gewohnheiten, die von dem gemeinsamen Leben herstammten. Der Erzbischof Adalbert von Maynz suchte es wenigstens dahin zu bringen, daß sie täglich beysammen speiseten, und ließ zu diesem Ende ein Winterhaus, das ist, eine Stube und Nebenzimmer bauen, damit sie und ihre Vicarien am Tag beysammen seyn könnten v).

Da diese Materie, wann, und wie das gemeinsame Leben in den Stiftern aufgehöret, bis daher noch sehr dunkel gewesen, und einige eben dieses Leben noch weit über diese Zeiten hinaussetzen: so will ich einige Anmerkungen aus dem Gerohus von Reigersberg, die ungemeines

sich hernach Anno selbst bey dem Köllner Aufstand gerettet. LAMBERT. *ad a.* 1074. *p. m.* 208. In einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Maynz geschieht ausdrückliche Meldung von den Häusern der Canonicorum, denen er noch dazu das Recht ertheilt, den Scholaren (Domicellaren), wenn sie mit ihnen verwandt seyn, in ihren Häusern die Kost gegen Beziehung ihrer Präbende zu geben) da sie sonst die Kost bey dem Scholasticus hatten. GVDEN. *Cod. dipl. T. I. Charta LXVI. p.* 180.

v) *Apud* GVDEN. *T. I. Charta XXX. p.* 77.

meines Licht darüber verbreiten, beybringen. Dieser Gerohus war Domherr w) zu Augsburg, ward aber aus Gewissenstrieb ein so genannter Regular-Canonicus, und Probst von eben diesen Canonicis zu Reigersberg. An den Pabst Eugen III. schrieb er einen Tractat von dem verderbten Zustand der Kirche; wovon die Hauptabsicht war, diesen Pabst dahin zu vermögen, daß er die nicht regulirten Canonicos oder Irregularen, wie er sie nennt, gänzlich aufhöbe, und an ihre Stellen Regularen setzte. „Unter der Regel Ludwigs des Frommen", sagt Gerohus x), „war in vielen Kirchen „ein erbaulicher Lebenswandel, und wenigstens ein Schatten eines Canonicalischen Lebens wegen gewisser darinn „vorgeschriebenen Formeln des Kloster- oder gemeinsamen Lebens, auf welchen, gleichsam als ihren Angeln, „die Regel ruhete. Jezt aber sind diese Angeln ganz „weggeworfen, alle Thüren stehen offen, und mit Hintansetzung der Klosterwohnungen lebt man in „Privathäusern üppig (luxurioſe) und gar zu ungeistlich. Was man aus Gnaden Gottes hat, wird zur „Unkeuschheit verwendet, und vom Sold des Kirchendienstes dient man dem Teufel. Denn auch diejenigen, „die zu Zeiten sich eines gemeinsamen Speis- und Schlaf-

„saals

w) In einer Urkunde vom J. 1132. heißt es bereits *Dominus* Richardus Sancti Martini Canonicus. GVDEN. *C. Dipl. T. I. p.* 101. Der Name Fratres kömmt aber auch noch oft vor. Dieser Richard war vermuthlich aus einer Herren- und Dynasten-Familie.

x) Sub ea (Regula Ludouici Pii) in multis ecclesiis erat honesta conuersatio, et religionis canonicae saltim vmbra qualiscunque, propter habitas et vsitatas vitae claustralis quasdam formulas, quae quasi vectes erant eisdem portae, quamdiu tenebantur in consuetudine. At nunc eisdem vectibus abiectis et valuis omnino patulis nullo repagulo tardante *neglectis claustralibus habitaculis* luxurioſe nimisque irreligioſe viuitur *in domibus priuatis*,

„saals bedienen, und dazwischen, wann, und wie oft „es ihnen beliebt, in ihren eigenen Wohnungen „sich aufhalten, finden in dieser Abwechslung die Höllen„pforten für sich offen stehen“. Mich deucht, daß es aus dieser Stelle ziemlich klar erhelle, wie es mit der Abänderung des gemeinsamen Lebens gegangen. Die Sache trug sich nur nach und nach zu. Nachdem die Theilung der Einkünfte schon gemacht war, und die meisten ihre eigenen Wohnungen hatten, erhielt sich doch noch bey manchen Stiftern die Gewohnheit, daß sie wenigstens beysammen aßen und schliefen. Manchmal reichten die Einkünfte nicht hin, daß ein jeder für sich gemächlich hätte leben können. Nichts ist sonderbarer, als daß die Maynzer Canonici ihren gemeinsamen Tisch aufhoben, aus eben der Ursache, weil ihre Einkünfte zu gering wären. Das Beysammenessen und schlafen waren aber blosse Formalitäten, indem an eine strenge Clausur, so wie sie von Ludwigen vorgeschrieben war, gar nicht mehr zu denken war. Nach und nach wurd es willkührlich, ob einer mit dem andern essen wollte oder nicht, wie wir aus dem Gerohus sehen; zuletzt beobachtete man es nur an gewissen Tagen, und endlich ward es gar aufgehoben.

tis, et gratia Dei transfertur in luxuriam, et de sacrae militiae stipendio militatur diabolo. Nam etiam illi, qui *communi dormitorio et refectorio aliquotiens vtuntur*, et interdum, quando et quantum eis libet, in cubilibus suis propriis morantur, in alternatione tali patentes sibi inueniunt portas infernales. *Apud* BALVZ. *Miscellan. Tom. V. p.* 213. Von Bremen insonderheit heißt es bey dem ADAMVS BREM. *H. E. L. III. C.* 116. *p.* 32. Sane ex illo tempore (Alebrandi Archiep.) Fratribus, qui ante canonice vixerant, extra claustrum vagantibus Regula Sanctorum Patrum per multa prius saecula studiose conseruata primo negligentius haberi coepit, deinde funditus abiecta consenuit.

Man muß sich wundern, daß Gerohus etwas scharf geschrieben. Denn eben damals waren beyde, die Regularen nehmlich, und Nichtregularen in einer hitzigen Fehde mit einander begriffen. Die Erstern, die Petrus de Honestis und Petrus Damiani, zur Wiederaufrichtung des gemeinsamen Lebens unter den Geistlichen, angefangen hatten unter einer gewissen Regel, die von dem heil. Augustin herrühren sollte, zu versammeln, behaupteten, sie allein wären wahre Canonici, die andern hingegen weder Laien noch Geistliche, sondern ein Mittelding zwischen beyden, das von allen Canonen und heiligen Vätern verworfen wäre. Wenn es so schwer sey in denen Congregationen, die wirklich nach der Vorschrift der Canonen eingerichtet wären, die Laster zu verhüten, wie weniger es ausser denselben möglich sey, sagt Gerohus y). Der nehmliche prophezeit ihnen in seinem heiligen Eifer mehrmalen den Untergang. „Die Zeit wird kommen", sagt er, „wo sie zuerst aus den Domkirchen, hernach auch „aus den übrigen werden vertrieben werden z). Damit solches um so leichter geschehen könne, macht er den gutherzigen Vorschlag, die Bischöfe sollen die vacirenden Präbenden nicht vergeben, bis so viel ledig seyn würden, daß sechs bis zehen Regular Canonici indeß in der nächst gelegenen Kapelle den Gottesdienst versehen, und sofort wie die übrigen abgehen würden, sogleich in ihre Stelle eintreten könnten a). Gerohus glaubte im Ernst, alle Güter

y) Nam si in claustris canonice absque proprietate ordinatis vix vitia vel etiam crimina bene vigilante studio Magistrorum resecari poterunt, quanto minus vbi fraterni testimonii absentia, et priuati domicilii secretum, insuper et aetatis lubricum, otiumque cum abundantia, coquorumque diligentia et familiae obsequela concurrerint. *Ibid. p.* 109.

z) Veniet, veniet *tempus acceptabile*, quo eiiciantur de arce primo particulariter emendata videlicet qualibet cathedrali ecclesia, deinde vniuersaliter ventilatione vltima. *Apud* BALVZ. *Miscell. T. V. p.* 107.

Güter der Stifter gehörten den Regularen, und die andern Canonici wären unrechtmäßige Besitzer davon b).

Die Nichtregularen fassen indeß auch nicht stille, sondern vertheidigten sich hauptsächlich durch die Regel Ludwigs des Frommen, in der ihnen erlaubt wäre Eigenthum und besondere Wohnungen zu haben. Die Regularen räumten dieses ein, und sagten dagegen, Ludwigs Regel wäre eine Hof- und Weltregel, die von der Vorschrift der HH. Väter und der alten Kirchensatzungen in diesen Stücken abgienge; wenn diese Regel nicht ganz von der Kirche verworfen würde, könnten die andern guten und ächten nicht aufkommen c). Allein, beyde irrten sich. Das Eigenthum wird allerdings in der Regel Ludwigs den Canonicis gestattet; die Clausur aber ist so streng, als sie irgend in einem Kloster seyn kann, angeordnet. „Auch unter ihnen gebe es „gute" sagten sie ferner, „so wie es unter den Regula„ren ebenfalls schlimme gebe" d). Wenn es darauf ankam, vertheidigten sie sich auch mit Gewalt. Wenn sie nur, sagt Gerohus, wenigstens den guten Saamen neben ihnen wachsen ließen; allein, auch dieses geschieht nicht e). Das ist, sie litten keine neben ihnen in dem nehmlichen Stift, die nach dem Institut der Regularen leben wollten, und selten auch in der nehmlichen Stadt. Daher finden wir in den Städten neben den Stiftern alle Arten von Mönchen, selten aber, und vielleicht in

a) *Ib. p.* 109. *seq.*
b) *Ibid. p.* 222.
c) *Ibid. p.* 180.
d) Sed obiicitur nobis a talibus, nec inter nos vitiosos, nec inter illos virtuosos omnino deesse. *p.* 109.
e) *p.* 224. In einem andern Tractat sagt er: Non enim sufficit illis ambulare inordinate, vnde nos miseri, qui regulares dicimur, premimur a saecularibus. *Dialog. de differentia Clerici saec. et regular. Apud* PEZ *Anecdot. T.* 2. *P.* 2. *p.* 499.

keiner einzigen Bischöflichen Stadt in Deutschland RegularCanonicos.

Indeß blieben die Sachen, wie sie waren. Eugen III. lobte den Eifer des Gerohus; fand aber nicht für rathsam eine Aenderung vorzunehmen, es mag nun seyn, daß man sie für unmöglich gehalten, oder daß man zu Rom schon in der Ferne gesehen, was der Pabst bey der neuen Einrichtung sowohl in Ansehung der Vergebung der Präbenden, als der vielen daraus erwachsenden Streitigkeiten und Processen gewinnen könnte. Ueberhaupt war des Gerohus Urtheil zu hart und zu schwarzgallicht. Wenn Tugend und Wohlstand unter den Geistlichen nicht mehr kann erhalten werden, als durch Clausur, Riegel und wohlverwahrte Pforten: so ist es in der That weit gekommen; da doch allemal ein großer Theil derselben, besonders aber die Seelsorger, die viel nothwendiger sind, als alle Arten von Mönchen und Canonicis, außer einer Gemeinde leben müssen. Man suche vielmehr die Ursachen zu heben, welche gemacht haben, daß man auf Clausur und Riegel dachte. Aus dem einzigen Stift Salzburg wurde auf Betrieb des Erzbischof Konrad das Regularinstitut aufgenommen, und dieses schien ein alle Menschenkräfte übersteigendes Werk zu seyn, wie sein Lebensbeschreiber sich ausdrückt. Es war aber auch von keiner Dauer, wie der Nehmliche gleich dazusetzt f).

Man hätte glauben sollen, daß der Genuß der auf solche Art getheilten Einkünfte den Canonicis recht behagt hätte. Allein, nichts weniger als dieses. Nun erwachte erst die Begierde nach mehrern. Und eben diese Begierde machte, daß so zu sagen das ganze Kirchensystem eine andere Gestalt annahm: diese Einkünfte, die jedem zufielen, wurden Beneficien genennt, wegen der Aehnlichkeit, die sie mit den weltlichen Lehen hatten.

f) *Vita Chonradi I. Archiepiscopi apud* PEZ *Tom.* 2. *Anecd. P.* 3. *p.* 238.

hatten. Da an manchen Orten die Theilung nicht zum Besten ausfiel, gab dieses anfangs Gelegenheit, daß wenn einer bey einem andern Stift ein besseres Beneficium haben konnte, er das erste verließ. Man hörte aber bald auf so gewissenhaft zu seyn, und behielt sie vielmehr alle beyde; wozu der Begriff, den man sich von dem geistlichen Dienst (officio diuino) machte, ungemein viel beytrug. Dieser war nach der ursprünglichen Anlage der Stifter nichts anders, als das gemeinsame Absingen oder Bethen des Breviers. Wer vom Chor entschuldigt war, war auch von dem letztern. Diejenigen, die andächtig seyn wollten, betheten dasjenige zu Haus in der Stille, was sie im Chor hätten singen müssen, wenn sie nicht wären verhindert gewesen. Daraus entstund nach und nach die Meynung, daß man die Einkünfte verdienen könne, wenn man nur das vorgeschriebene vor sich bethete. Die Folge davon war, daß, wenn man nicht einmal im Ort selbst zugegen wäre, man doch seinem Amt Genüge leisten könne.

Hiezu kam noch etwas, das diese Meynung begünstigte. Die allgemeine Begierde Stiftungen zu machen, die nun im zehnten und eilften Jahrhundert auch stark die Bischöfe anwandelte, war Ursache, daß man sehr oft die Gefälle der Pfarreyen den Stiftern oder Klöstern einverleibte. Dieser Art zu stiften, der leichtesten unter allen, bedienten sich hauptsächlich die Bischöfe. Da aber die Pfarreyen nicht ledig stehen konnten, setzte man einen so genannten Vicarius hin, der gegen etwas Gewisses die Pfarrdienste verrichtete. Wenn man durch einen dritten predigen, und die Sacramente austheilen konnte, so war es noch leichter zusammen zu reimen, durch einen dritten zu singen. Die Canonici fiengen demnach ebenfalls an, Vicarien anzunehmen, von denen schon Meldung geschieht in der angeführten Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Maynz. Gerohus nennt

sie Conductitios (Miethlinge). Nun schien es auch nicht mehr so nothwendig zu seyn, persönlich dem Kirchendienst beyzuwohnen, da doch dieser seinen Gang forthatte.

So bald diese Pforte geöfnet war, sah man wieder Dinge, die man noch nicht gesehen hatte. Bereits das Concilium zu Clermont unter dem Pabst Urban II. verordnete, daß keiner zwey Ehrenämter in der nehmlichen Kirche haben sollte g). Das nehmliche befahl auch, daß keiner in zwoen Städten zugleich Präbenden haben sollte h). Man mußte endlich gar die Verordnung machen, daß keiner zugleich Mönch in zweyen Klöstern seyn solle i). Ein doppelter Mönch scheint uns nun etwas Lächerliches zu seyn; und über einen doppelten Canonicus sehen wir gleichgiltig hin, weil wir gewohnt sind, es zu sehen. Wie weit es endlich damit gekommen, lehret uns eine Stelle des schon angeführten Peter von Blois. „Sehr viele sind, die nicht „allein die Zahl der Seelen, für die sie einmal wer„den Rechenschaft zu geben haben, sondern nicht einmal „der Kirchen, von denen sie die Einkünfte genießen, „wissen. Sie häufen Kirchen auf Kirchen, Präbenden „auf Präbenden, Haus auf Haus, Acker auf Acker k). Das Schlimmste war, daß nicht allein Stifter und Klöster Pfarreyen an sich zogen, die sie durch Vicarien versehen liessen, sondern auch einzelne Canonici und andere

g) Vt nullus deinceps in vna Ecclesia geminos honores habeat. *Conc. Clarom. A.* 1095. *Can. XIV.*

h) *Ibid. Can. XII.*

i) Illud etiam prohibemus, ne quis in diuersis monasteriis locum Monachi habere praesumat. *Decretal. Gregor. IX. L. III. T. XXXVI. c. IX.*

k) Plerique sunt, qui non dicam animarum, de quibus respondere tenentur, in die tremendi iudicii, sed vix eccleſiarum suarum numerum cognouerunt. Adiungunt ecclesiam ecclesiae, Praebendam praebendae, domum domui, agrum agro. PETRVS BLES. *in Librum Iob.*

dere Geistliche, wodurch der Kirchenzucht ein unersetzlicher Schade zugefügt wurde.

Aus dem Vorschlag des Gerohus, daß der Bischof die nächst vacirenden Präbenden soll leer stehen lassen, läßt sich allerdings schliessen, daß die Bischöfe etwas dabey müssen zu sagen gehabt haben. Indeß erhellt aus einer andern Stelle eben desselben, daß auch die Canonici sich des Rechtes angemasset, Präbenden zu vergeben, ob sich gleich aus Abgang der Nachrichten nichts Bestimmtes hierüber sagen läßt. Nachdem die Wahlen einmal festgesetzt waren, war es ihnen ohnehin leicht, dergleichen Einrichtungen bey den Stiftern zu machen, die zu ihrem Vortheil waren l).

Daß manche den Kirchen geschenkt, manche geraubt haben, ist bey dem vorigen Zeitraum bemerkt worden. Wie es in diesem ausgesehen, wollen wir aus dem Mund des berühmten Herzogs Friderich von Schwaben hören. „Gleichwie es Leute giebt", sagt Friderich, „die sich und andern nutzen, so giebt es auch andere, die „sich und andern schaden, da diese zu ihrer eigenen Ver„dammniß dasjenige, was andere zu ihrem Seelenheil „den Dienern Gottes schenken, ihnen wieder als gierige „Räuber nehmen; und so geschieht es, daß, was andern „zum Besten ihrer Seelen, andern zu ihrem Untergang „gereicht" m). „Was könnte uns die Barbarey selbst

l) Volunt pro suo libitu ecclesiasticos honores partim sibi vsurpare, partim sui similibus et etiam nequioribus conferre. *Gerohus apud* BALVZ. *Miscell. T. V. p.* 90.

m) Sicut quorundam vita sibi et aliis proficit, ita e contrario multorum vita sibi et aliis officit, dum quod illi pro remedio animarum suarum ad praesentis vitae subsidium Deo seruientibus conferunt, hoc isti ad condemnationem animarum suarum eisdem velut auidissimi peruasores auferunt, fitque modo miserabili, vt vnde salus aliis nascitur, inde pernicies aliis acquiratur *Traditio Friderici Ducis de a.* 1103. *apud* SCHANNAT. *Vindem. litter. P. I. p.* 62.

„Grausamers anthun“, sagt ein damaliger Bischof, „als was wir von den Bekennern unsers Glaubens „dulden müssen, die ganz ohne Furcht Gottes die Gelübde „der Glaubigen eben so wie ihre Erbgüter sich zueignen, „und uns, denen die Verwaltung davon anvertrauet „ist, entweder verlachen, oder in Ketten und Bande „werfen, oder gar, so viel an ihnen ist, tödten n).

Wenn sich auch manche noch scheuten, die Kirchengüter öffentlich anzugreifen, und sich zuzueignen, so wurde doch jener Brauch immer ärger, daß sich mächtige Herren den Kirchen zu Vasallen aufdrungen. Die Nothwendigkeit, sich einen gefährlichen Feind vom Hals zu schaffen o), die Eitelkeit der Bischöfe, dergleichen Herren, die ihnen an Geburt und Macht weit überlegen waren, gleichsam unter der Zahl ihrer Untergebenen zu haben, und auf der andern Seite die Bedürfnisse eben dieser Herren, die nicht mehr im Stande waren, die Habsucht ihrer eigenen Vasallen aus ihren Gütern zu befriedigen, machten, daß die Bischöfe sowohl, als die Letztern es sich immer mehr gefallen liessen. Die noch dazu kommende Verwandlung vieler alten Lehen in Eigenthum, nebst den nichts desto weniger von den Bischöfen fortzuleistenden Kriegsdiensten, haupt-

n) Quid vnquam a barbarie nobis incuteretur atrocius, quam a nostrae fidei professoribus, qui vota fidelium respectu diuini timoris postposito quasi haereditario iure ad se transmissa suis vsibus addicunt? Et nos, quibus oblationum earundem credita noscitur dispensatio, vel miris irrident modis, vel in vincula coniiciunt, vel quantum in ipsis est, morte multare non perhorrescunt. *Epistola Ruperti Episc. Bamberg. ad Archiepisc. Mogunt. apud* LVDWIG *Scriptor. Bamb. T. I. p* 852.

o) Ein merkwürdiges Beyspiel davon in Ansehung des Herzogs **Magnus von Sachsen** kömmt vor bey dem **Adam Brem.** Quibus angustiarum laqueis obstrictus (Archiep Adalbertus) ignominiosum quidem sed necessarium cum Tyranno foedus pepigit, vt qui hostis erat, *miles efficeretur*,

hauptsächlich aber die überhandnehmenden Fehden, die den Bischöfen allemal einen Theil ihrer Güter kosteten, um sich entweder einen Vasallen zu erwerben, oder die Alten zum Dienst zu bewegen, machten vollends, daß die Kirchen in die mißlichste Lage kamen. Das Erzstift Kölln, welches nur erst der berühmte Erzbischof Hanno zum reichsten in Deutschland gemacht, ward durch eine einzige Fehde, in der der Erzbischof Friderich so gar die bischöflichen Tafelgüter als Lehen hinzugeben gezwungen war, so herunter gebracht, daß der Erzbischof nicht mehr leben konnte p). Der neu erwählte Domprobst Arnold war daher nicht zu bewegen, es anzunehmen, als bis der Kaiser und die Fürsten einen Spruch ergehen lassen, daß die bischöflichen Tafelgüter nicht als Lehen könnten hingegeben werden, indem sie dem Reich und der Kirche gehörten q). Aus dieser merkwürdigen Urkunde sehen wir zugleich, daß der Reichsdienst auf diesen Gütern eigentlich gehafftet, und von den Bischöfen durch dieselbe mußte bestritten werden.

Wie sich überhaupt die Vasallen gegen die Bischöfe betragen, lehrt uns eine merkwürdige Stelle des Adam von Bremen: „Des Bischofs Mayergüter und die „Zehnten", sagt er, „sind den Weltlichen zu Theil ge„worden,

retur, offerens ei de bonis ecclesiae mille mansos, et amplius in beneficium ADAMVS BREM. *H.E. L. IV. c.* 165. *p.* 46.

p) Colonienſis ſiquidem eccleſia, opibus et dignitatibus olim florentiſſima, nunc quorundam negligentia Archiepiſcoporum et praecipue Friderici, qui ob quosdam bellorum tumultus gratiam imperatoriae maieſtatis offendit, et in eadem bellorum tempeſtate bona de menſa et eleemoſyna Epiſcopali *inbeneficiauit*, grauiter attrita eſt et conquaſſata. *Friderici I. Charta de a.* 1153. *apud* SCHANNAT. *Vindem. litter. P. I. p.* 313.

q) Iudicium datum a multis et praecipuis regni Principibus, quod quotidiana ſeruitia ad Epiſcopalem menſam pertinentia nequaquam inbeneficiari, vel inuadiari iure poſſint, eoquod Regno et eccleſiae debeantur. *Ibid.*

„worden, die sich wohl dabey seyn lassen, und des Bi„schofes nur spotten. Durch seine große Freygebigkeit „hat er von dem Herzog Magnus und dem Marggraf „Udo weiter nichts erhalten, als daß sie ihn nicht gar „zum Bisthum hinausgejagt haben, von seinen übrigen „Vasallen aber, daß sie ihm den leeren Titel eines Herrn „beylegen“ r). Dieß war also die Frucht von so langwierigen Bemühungen, die Kirchen reich zu machen. Wenn sich nicht neue Hilfsmittel, den Schaden einiger Maaßen zu ersetzen, hervorgethan hätten, würden alle Kirchen zuletzt gänzlich zu Grunde gegangen seyn.

Das Hauptsächlichste war das Kaufen der Güter des Avels, welches um diese Zeit anfieng, und in der Folge sich ungemein vermehrte. Wer die Geschichte der Kirchen und ihrer heutigen Besitzungen etwas genauer untersucht, wird finden, wie viele davon erst sind angekauft worden. Die Weltlichen bezeugten in diesem Stücke eine oft unglaubliche Sorglosigkeit. Da viele Dynasten-Familiën ihr Eigenthum immer mehr zertheilten, kamen solche Herren manchmal in sehr dürftige Umstände. Das nächste Mittel, sich auf eine Zeitlang Hilfe zu schaffen, war das Verkaufen eines Theils der Güter; welches um so eher geschehen konnte, da, so bald einmal getheilt war, einer um des andern Güter sich wenig mehr bekümmerte, und wenn sie an eine Kirche kamen, es allemal noch ein verdienstliches Werk zu seyn schien. Das Nehmliche thaten meistens auch die frommen Kreutzfahrer. Diese betrugen sich überhaupt, als wenn sie auf Erden gar Nichts mehr

r) Nam et curtes Episcopi et decimae Ecclesiarum, vnde Clerici et inopes sustentari deberent, omnes cesserunt in vsum laicorum ita vt meretrices cum latronibus vsque hodie luxurientur ex bonis Ecclesiae in derisum habentes Episcopum omnesque Ministros Altaris. Tantis igitur largitionibus sicut hodie videri potest, nihil erga *Vdonem* et *Magnum* lucratus est Archiepiscopus, quam ne

mehr nöthig hätten, so bald sie das Kreuz angenommen. Eine erstaunliche Menge von Urkunden bezeuget es, daß auf solche Art Güter an Kirchen und Klöster gekommen. Der hohe und niedere Adel hatte damals wenig Geld. An Familienverträge, wodurch einem oder dem andern die Hände wären gebunden worden, war noch nicht zu denken, so, daß ein einziger Bischof, der ein guter Haushälter war, ungemeine Erwerbungen machen konnte.

Fünfzehntes Kapitel.

Gewalt der Kaiser in Kirchensachen. Große Disputen über diejenigen Rechte, die ihnen in dem Calixtinischen Concordat gelassen worden. Vestsetzung ihrer Oberlehnherrschaft über die Kirchengüter. Folgen davon.

Wie stund die Gewalt der Kaiser in Kirchensachen höher, als am Anfang dieses Zeitraums; und nie erlitt er so gewaltsame Erschütterungen, als am Ende desselben. Die Kaiser beriefen am Anfang desselben Concilien, ohne daß ein Geschichtschreiber nur das geringste meldet, daß man es als etwas Widerrechtliches angesehen a). Am Ende hingegen beklagt sich der Erzbischof Friderich von Kölln hierüber, als eine gewaltige Unterdrückung der Kirchenfreyheit. „Die Zusammen„kunft der Bischöfe", sagt er, „die jährliche Concilien, „und alles, was sonst den Geistlichen gebührt zu thun, „ist

ne expelleretur a suo Episcopatu, à caeteris vero nihil aliud meruit, nisi vt *Dominus* vocaretur. ADAM. BREM. *H. E. c.* 165. *p.* 46.

a) Das merkwürdigste Beyspiel davon kommt vor in dem Leben Heinrichs III. im J. 1047. in Ansehung des Conciliums von Sutri, wo die drey zweifelhaften Päbste sind abgesetzt, und Clemens II. gewählet worden.

„ist nach Hof verlegt, damit die Dinge, die bloß geist„lich sollten behandelt werden, dem Beutel der Höflinge „Vortheil bringen mögen b). Der Erzbischof würde wohl daran gethan haben, wenn er sich etwas bestimmter ausgedrückt hätte; denn wie aus den Concilien ein Vortheil sey zu ziehen gewesen, läßt sich nicht einsehen. Ein anders war es mit den Wahlen der Bischöfe; die aber damals schon vom Hof entfernt waren.

Daß den Kaisern durch die ihnen entzogene Ernennung der Bischöfe eines ihrer kostbarsten Rechte genommen worden, und wie überhaupt die hergestellten Wahlen den Kirchen zugeschlagen, haben wir bereits gehört. Indeß war doch dasjenige, was den Kaisern vermöge des Calixtinischen Concordats gelassen worden, noch allemal wichtig. Das Erste war, daß dem Kaiser gestattet wurde, daß die Wahlen in seiner Gegenwart vorgenommen würden. Nur von dem Kaiser Lothar findet man, daß er die Wählenden niemal nach Hof berufen. Sonst begaben sich die Kaiser meistens, wenn ihnen an einer Bischofswahl etwas gelegen war, selbst an den Wahlort, welches damal um so thunlicher war, da sie ohnehin im Reich beständig herumreiseten. Wenn der Kaiser selbst zugegen war, getraute man sich nicht leicht, ihnen entgegen zu seyn. Die Beyspiele kommen daher noch ungemein häufig in der deutschen Geschichte vor, daß die Kaiser ihre Kanzler, und andere, denen sie wohlwollten, zu Bisthümern befördert haben.

Indeß

b) Synodalis conuentus Episcoporum, annua concilia, omnes denique ecclesiastici ordinis administrationes in regalem curiam translatae sunt, vt illorum marsupiis inseruiant, quae spiritualiter examinari debuerant. *Epist. Frider. ad Ottonem Ep. Bamb. Apud* LVDWIG *Script. Bamb. T. I. p.* 850.

c) Habeat Ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, *nec praesentia Principis vt ante coarctatam*, vel vlla petitione restrictam. *Anonymi Narratio de electione Lotharii.*

Indeß steht einem so zu sagen der Verstand stille, wenn man betrachtet, was sich gleich nach der Errichtung des Concordats über diesen Punkt zugetragen hat. Nach der Erzählung eines gleichzeitigen Schriftstellers mußte der Kaiser **Lothar**, Heinrichs V. unmittelbarer Nachfolger, bey seiner Wahl versprechen, die **Wahlfreyheit der Kirchen nicht durch seine Gegenwart zu beschränken** c). Diese Nachricht verdient um so eher Glauben, da man um eben diese Zeit anfieng, förmlich zu disputiren, ob dem Kaiser das Recht zustehe, den Wahlen beyzuwohnen, oder nicht. Die die Rechte des Kaisers vertheidigten, schwiegen ganz von dem Concordat, und behaupteten nur, daß man ihm dieses nicht versagen könne, weil in den alten Canonen bey den Bischofswahlen auch die Einwilligung der Vornehmern, (honoratorum) unter denen dem Kaiser der erste Platz gebühre, erfodert werde; andere läugneten, daß er unter diesen honoratis begriffen sey, weil in andern Canonen die regierenden Herren, oder die die höchste Gewalt im Staat haben, davon ausgeschlossen würden.

Der Erzbischof **Konrad** von Salzburg schrieb in dieser Sache eine Abhandlung gegen den Erzbischof **Norbert** von Magdeburg. Die Stelle bey dem **Gerohus**, der uns dieses berichtet, ist aber so dunkel, daß man nicht eigentlich weiß, wer von beyden für oder gegen den Kaiser gewesen. Vermuthlich war **Norbert**, der selbst in der Gegenwart des Kaisers **Lothar** gewählet worden, für den Kaiser d). **Gerohus** selbst ist der Mey-

d) Volebant enim Reges —— tales fieri electiones, in quibus ipsi potestatiue dominarentur, eoquod secundum Canones consensus honoratorum requirendus et admittendus est in electionibus Episcoporum. De isto assensu honoratorum cuiusque ciuitatis admittendo et requirendo in electione Pontificis copiose memini tractatum in epistola beatae memoriae Chuonradi Salzburgensis Archiepiscopi ad Archiepiscopum Magdeburgensem

Meynung, daß, vermöge der Canonen, die Kaiser nicht unter den Honoratis zu verstehen seyn. Er beruft sich daher auf das siebente allgemeine Concilium, auf ein Antiochenisches, und auf eines unter dem Pabst Symmachus, das nie existirt hat, wo es heißt: „Es hat „uns nicht gefallen, daß die Laien Gewalt haben sollen „etwas in der Kirche anzuordnen, indem ihnen nichts „übrig ist, als die Nothwendigkeit zu gehorchen, keines„wegs aber das Recht etwas zu befehlen“ e); auf das achte Concilium, wo überhaupt den Laienfürsten verbothen wird, sich in die Wahlen der Bischöfe zu mischen f). Aus diesen schließt Gerohus, daß also die Kaiser ausgeschlossen, und ihre Einwilligung nicht nöthig sey. Nach einem neuen Decret des Pabsts Innocenz II. setzt er hernach die Regel vest, wie es mit den Wahlen zu halten sey: Geistreiche und Ordensmänner hätten ihren Rath zu ertheilen, die Canonici zu wählen, das Volk zu verlangen, und die Honorati einzuwilligen; wenn aber auch diese Einwilligung nicht erfolge, sey darum die Wahl nicht ungiltig g). Man sollte demnach entweder glauben, das Concordat habe gar nicht existirt, welches aber allem historischen Glauben widerspricht; oder es sey wenig bekannt gewesen, welches eben so unglaublich ist; oder man habe gar keine Begriffe gehabt, daß die Kirche mit dem Staat oder mit Regenten Verträge errichten könne, und daß sie an dergleichen Verträge gebunden sey.

Wenn

genſem Norbertum virum litteratum. Voluerat enim *ille* inter honoratos cuiusque ciuitatis etiam poteſtatiuos Principes vel Reges reipublicae adminiſtratores eſſe comprehenſos, *quod Sacrorum Canonum cenſura omnino contradicit.* *Gerohus apud* BALVZ *Miſcell. T. V. p.* 87.

e) Non placuit laicos ad ſtatuendum aliquid in eccleſia aliquam habere poteſtatem. *quibus obſequendi manet neceſſitas, non auctoritas imperandi.* *Ibid.*

f) Haec Sancta Synodus definiuit — neminem laicorum prin-

Wenn man über diesen Punkt disputirt hat, der ganz klar in dem Concordat ausgedrückt ist, so kann man sich leicht vorstellen, daß es um so eher in Ansehung der übrigen geschehen sey, die in der That dunkel sind. Eines der beträchtlichsten Unglücke des Menschengeschlechtes war es von jeher, daß man nicht im Stande war, nur zwo Zeilen, wodurch streitende Parteyen sollten zur Ruhe gebracht werden, aufzusetzen, worüber nicht neue Streitigkeiten hätten können erregt werden. In dem Concordat heißt es **Wenn sich unter den Wählenden ein Zwiespalt äußern wird, so soll der Kaiser nach Rath und Urtheil des Metropoliten und der Bischöfe der Provinz dem bessern Theil beystimmen und Hilfe leisten.** Die Frage entstund nun: Ist der Kaiser bloß der Vollstrecker des Raths und Urtheils der Bischöfe, oder ist er selbst Richter, der zwar verbunden ist, den Rath und das Urtheil der Bischöfe einzuholen, ohne jedoch ihm folgen zu müssen, wenn er das Entgegengesetzte für besser hält. Daß dieser Fall nicht unmöglich sey, lehren uns die Canonisten selbst, da sie von den Bischöfen behaupten, sie wären zwar schuldig in gewissen Stücken ihr Kapitel zu Rath zu ziehen, ohne jedoch verbunden zu seyn, sich an dessen Rath zu halten h).

Es

principum vel potentum semet inferere electioni vel promotioni Patriarchae vel Metropolitani aut cuiuslibet Episcopi. *Ibid.*

g) Nam spiritales et religiosi Viri habent consulere, Canonici eligere, populus petere, honorati assentire, qui tamen si consilio religiosorum Patrum et electione clericorum ac petitione populi concurrente in vnum noluerunt praebere assensum, non propter hoc irrita erit electio. *Ibid. p.* 88. *seq.*

h) VAN ESPEN *Ius Eccles. P. I. Tit. VIII. C. IV. §. V.*

Es stund nicht lange an, daß sich Zwistigkeiten bey den Wahlen ereigneten. Die Kaiser behaupteten nun ihr Richteramt i), und die Päbste mit den meisten Bischöfen widersprachen es. Wir werden in der Folge sehen, wer endlich die Oberhand behalten hat. Es ist auch in den Concordaten ausgemacht, daß der Erwählte, wenn das Bisthum oder die Abtey in Deutschland gelegen, von dem Kaiser die Regalien durch den Scepter empfangen solle. Die Bischöfe und Aebte hingegen von andern Theilen des Reichs sollen innerhalb sechs Monaten nach ihrer Consecration sie empfangen. Aus dem letztern scheint klar zu folgen, daß ein deutscher Bischof noch vor seiner Consecration die Belehnung empfangen müsse. Aber auch hierüber wurden Zweifel erweckt, durch die die Kaiser in neue Verdrießlichkeiten verwickelt wurden, und zuletzt, wie gewöhnlich, nachgeben mußten. Selbst die deutschen Fürsten verbanden, nach der schon angeführten Erzählung, den Kaiser **Lothar**, nur einen schon consecrirten Bischof zu investiren k). Der scharfsinnige Verfasser der Obseruationum historico - iuridicarum in Concordata glaubt, die deutschen Bischöfe hätten diesen Unterschied zwischen ihnen und ausländischen Prälaten, daß sie noch vor der Consecration zu investiren seyn, die letztern aber nach derselben, deßwegen in das Concordat einrücken lassen, weil in Deutschland wegen Weitschichtigkeit der Provinzen es sich leicht zutragen konnte, daß die Consecration, besonders wenn der Metropolit eben mit Hof- oder Kriegsdiensten beschäftiget war, mußte verschoben werden. Mich deucht aber, daß es eher zu Gunsten

i) Tradit enim curia et ab Ecclesia eo tempore, quo sub Henrico V. de Inuestitura Episcoporum decisa fuit inter regnum et Sacerdotium controuersia, *sibi concessum autumat, quod obeuntibus Episcopis si forte in eligendo partes fiant, Principis arbitrii esse, Episcopum, quem voluerit, ex primatum suorum consilio ponere.* OTTO FRISING. *de gestis Friderici I. L. II. C. VI.*

Gunsten des Kaisers als der Bischöfe geschehen. Wenn ein Bischof einmal consecrirt war, so konnte ihm der Kaiser nicht leicht die Investitur versagen, wenn er auch noch so gegründete Ausnahmen gegen ihn zu machen hatte. Einen nicht consecrirten hingegen konnte er viel eher daraus setzen. Besonders bedienten sie sich dieses Mittels bey einer zwistigen Wahl, daß sie sogleich denjenigen, für den sie sich erklärt hatten, investirten. Die Bischöfe, die bey der Wahl **Lothars** den größten Einfluß hatten, würden auch diesen Kaiser nicht verbunden haben, erst nach der Consecration die Investitur zu ertheilen, wenn die in dem Concordat hierüber vorkommende Verordnung zu ihren Gunsten wäre eingerückt worden.

Die Bischöfe stunden überhaupt noch, wie in den vorigen Zeiten, in Sachen, die nicht ihre geistliche Verrichtungen angiengen, unter der Gerichtsbarkeit der Kaiser. Wenn sie sich etwas gegen den Kaiser oder das Reich zur Last kommen ließen, wurden sie mit Arrest beleget, wie die weltlichen Fürsten. **Heinrich IV.** that es in Ansehung der Sächsischen Bischöfe, die sich in die Verschwörung gegen ihn eingelassen hatten; und **Heinrich V.** in Ansehung des Maynzer Erzbischofs **Adalbert.** **Heinrich III.** setzte so gar den noch nicht consecrirten Erzbischof **Widger** von Ravenna wegen seines unartigen Betragens ab l).

Nichts schien dem kaiserlichen Ansehen günstiger zu seyn, als die auch gegen den stärksten Widerspruch gerettete Oberherrschaft über die Kirchengüter. Daß ge-

k) Habeat imperatoria dignitas electum libere *consecratum canonice regalibus per Sceptrum sine pretio tamen inuestire solenniter.* *Anonymi narratio de elect. Lothar.*

l) Quibus etiam diebus Widgerum, qui Rauennae praesulatum, iam biennio inepte et crudeliter nondum consecratus tenebat, ad se vocatum episcopatu priuauit. HERMANN. CONTR. *ad a.* 1044.

gen dieſe eigentlich der Hauptangriff des Gregorius VII. gerichtet geweſen, haben wir gehört. Durch die den Kaiſern eingeräumte Belehnung mit dem Scepter ward nun dieſe für beſtändig feſtgeſetzt. Von den alten Grundſätzen blieb aber dennoch allemal etwas zurücke. Wenn auch die Päbſte nicht ausdrücklich dieſe Oberherrſchaft in Anſpruch nahmen, ſo verlangten ſie doch von den Biſchöfen den Lehnseid, wodurch ihnen, gleichſam ſtillſchweigend, ebenfalls eine Herrſchaft über ihre Güter eingeräumt wurde. Und bald kamen die Canoniſten, und machten ſie zu Herren über alle Beneficien, woraus ebenfalls die Herrſchaft auch über die Güter floß. Als vollends die Kaiſer das Entſcheidungsrecht in den ſtreitigen Biſchofswahlen verlohren, hatte ohnehin ihre Oberherrſchaft keine ſonderliche Wirkung mehr.

So viel erhielten jedoch die Kaiſer noch, daß der Reichsdienſt von den Biſchöfen und Aebten fort mußte geleiſtet werden, wie zuvor. Aus dem Dekret des Pabſts Urban II., der zuerſt den Geiſtlichen verbothen, einem Weltlichen den Lehnseid zu leiſten, ſollte man zwar ſchließen, daß es nur auf den körperlichen Eid, oder das Handgelöbniß angeſehen geweſen m). Auch die Urſachen des Verboths, die von den gleichzeitigen Schriftſtellern angegeben werden, ſcheinen das nehmliche zu erweiſen. Der Abt Suger ſagt z. B. in der Lebensbeſchreibung des Königs Ludwig von Frankreich, daß es ſich nicht gezieme, daß von Blut triefende Hände auf die dem Leib und

m) Urbans Dekret auf dem Concilio zu Clermont lautet folgender Maaßen: Ne Epiſcopus vel Sacerdos Regi vel alicui Laico *in manibus ligiam fidelitatem* faciat. *T. X. Conc.* LABB. *p.* 508.

n) Super his igitur dominus Papa (Paſchalis II.) reſpondit ——— ſi ſacratas dominico corpori et ſanguini manus laici manibus gladio ſanguinolentis obligando ſupponant, ordini ſuo et ſacrae vnctioni derogare. *Sugerius*

und Blut Christi geweihten Hände der Geistlichen geleget würden n). Allein, manche behaupteten in Ernst, daß ein Souverain seinen Geistlichen gar keinen Eid abfodern könne, indem dieses gegen die Kirchenfreyheit sey o). Auch ist aus andern Urkunden erweislich, daß es wirklich darauf angesehen war, den Reichsdienst dadurch zu sprengen. Der Erzbischof Anselm von Canterbury legte dem Pabst Paschal folgende Frage vor: „Wenn kein „Geistlicher der Mann (Vasall) eines Laien werden „darf, noch weltliche Güter von einem Laien haben, und „der Lai sie ihm auch nicht geben will, wenn er sein Mann „nicht werde, was hierinn zu thun sey.“ Paschal antwortete: „Paulus sagt, die Kirche sey frey; es ist „daher unanständig, daß ein Geistlicher, der schon Gott „gewiedmet ist, und an Würde die Laien übertrifft, wegen „irdischen Gewinns einem Laien den Lehenseid leiste, damit nicht etwa, da er dadurch zu weltlichen Dien„sten verpflichtet wird, die Kirche entweder le„dig stehe, oder sonst beschweret werde. Denn „Niemand, der Gott dient, mischt sich in weltliche Ge„schäfte“ p) Paschals Nachfolger Calixtus, und selbst auch die deutschen Bischöfe, dachten jedoch in diesem Stücke bescheidener und billiger, indem der Erstere ausdrücklich in das Concordat mit Heinrich V. einrücken ließ, daß die Bischöfe und Aebte den Kaisern thun sollen, was diese von Rechtswegen vermöge der Regalien von ihnen zu fodern hätten q), und die andern sagen bey der Wahl des Kaisers Lothar, daß der Kaiser sie zu seiner

rius Vita Ludouici Grossi. Apud DV CHESNE *T.* 3. *p.* 290. Noch härter und auffallender ist, was *Rogerius Houedenus Parte annalium priore* sagt, welche Stelle auch zu finden ist *T. X. Conc. p.* 617.

o) z. B. *Goffridus Vindocinensis tractatu de inuestitura.*

p) *T. X. Concil.* LABB. *p.* 665.

q) Et quae ex his iure tibi debet, faciat. *Chron. Vrsp. p. CCLXXX.*

Treue und rechtmäßigem Dienst auch durch den Eid verbinden könne, jedoch unbeschadet ihres Ordens r).

Unter den geistlichen Gütern waren keine der Gewalt des Kaisers mehr unterworfen, als die Abteyen. Heinrich III. setzte die Abtey St. Maximin seiner Gemahlinn zum Bewitthum aus. Heinrich IV. verschenkte die Abteyen nach Belieben; worüber aber große Klagen von den Fürsten geführt wurden s). Als dieser Weg nicht angehen wollte, ergrif er einen andern, den vermuthlich auch seine Vorfahren schon betreten hatten. Er wies nehmlich seine Soldaten, denen er nicht selbst Lehen geben konnte, auf die Abteyen an. Bey geringern geschah dieses Befehlsweise t), bey Mächtigen hingegen z. B. bey Bischöfen einiger Maaßen Bittweise, denen sich doch ein Bischof nicht leicht widersetzen durfte. Heinrich IV. brauchte daher den Ausdruck: **Wir bitten dich und befehlen vestiglich** u).

Aus der Oberherrschaft über die Kirchengüter und dem kaiserlichen Belehnungsrecht floß das Recht, das die Kaiser ausübten in Ansehung der Verlassenschaft eines Bischofs und Abts. Gleichwie nehmlich der Lehensherr nach dem Tod seines Vasallen das Recht hatte etwas

r) Habeat Imperatoria dignitas electum libere —— per sceptrum inuestire solenniter, et *in fidei suae ad iusti fauoris obsequium (saluo quidem ordinis sui proposito) Sacramentis obligare stabiliter. Anonymi Narratio de elect. Lotharii.*

s) LAMBERT. *ad a.* 1063.

t) Meginwardus Abbas Augiensis dignitate sua vltro se abdicauit offensus tum infestatione quorundam suorum militum, tum importunitate regis, qui frequentibus eum *edictis* vrgebat, vt praedia monasterii —— militibus suis in beneficium erogaret. LAMBERT. *ad a.* 1071.

u) Bey LVDWIG *Scriptor. Bamberg. T. I. p.* 818.

v) Ein Beyspiel davon findet man bey dem Adam von Bremen *Hist. E. L. IV. C.* 36. *p.* 52. wo er sagt: Obiit clarissimus

etwas von dem Heergewedde oder sonst zu sich zu nehmen: also machten es die Kaiser ebenfalls, als oberste Lehensherren, in Ansehung der Verlassenschaft der Bischöfe v). Und gleichwie ein eröffnetes Lehen dem Herrn zufiel, der so lang den Genuß davon behielt, bis er es wieder an einen andern gab, also masseten sie sich auch der Einkünfte eines ledig stehenden Bisthums an, welches in der Folge auf ein ganzes Jahr ausgedehnt ward w).

Sechzehntes Kapitel.

Verhältniß der päbstlichen zur kaiserlichen und bischöflichen Macht. Ueberbleibsel der deutschen Kirchenfreyheit.

Nichts ist der Wahrheit gemäßer, als was der berühmte Onuphrius Panvinius in der Lebensbeschreibung des Gregorius VII. von der päbstlichen Macht sagt; „Von diesem (Gregorius VII.) ist „jene überaus große und allzeit zu fürchtende und zu „ehrende, ja fast gränzenlose Macht der Päbste gekom„men. Denn ob man sie gleich zuvor, als das Ober-

„haupt

rissimus noster Metropolitanus Adalbertus. — Praeter libros, sacras reliquias et vestimenta sacra fere nihil inuentum est in thesauris eiusdem viri, *quae tamen omnia Rex accepit.*

w) Hierauf scheint der Erzbischof Friderich von Cölln in seinem schon angeführten Schreiben zu zielen: Quid de cathedris Episcopalibus dicemus, quibus *regales Villici* praesident, et de domo orationis speluncam plane Latronum efficiunt, *vt de animarum lucris regalis fisci os insatiabile repleatur.* Apud LVDWIG *Script. Bamberg. T. I. p.* 850. Nachdem die Kaiser den Kirchen zu gefallen sich arm gemacht, durfte wohl ein Bischof so sprechen. Indeß konnten zu keiner Zeit königliche Beamte auf den Stiftern seyn, als wo sie ledig stunden.

„haupt der christlichen Religion, als Statthalter Christi, „und Nachfolger Petri ehrte, so erstreckte sich doch ihr „Ansehen nicht weiter, als auf Glaubenssachen. Sonst „stunden sie unter den Kaisern, nach deren Wink sie sich „richten mußten, von ihnen wurden sie gemacht, und „unterstunden sich nicht über die Kaiser den Richter zu „machen, oder etwas zu verhängen" a). Von dem Ansehen und der Macht der Geistlichen überhaupt durfte jezt ein Mönch so gar sagen: „Wir (Geistliche) herrschen vermöge göttlichen Rechtens über Könige und „Kaiser, denen wir nach dem nehmlichen Recht, weil sie „Gesalbte des Herrn sind, Ehre und Hochachtung „schuldig sind" b).

Aus diesem sieht man, daß der große von dem Gregorius VII. erregte Streit zulezt nicht mehr angesehen ward, als wenn er nur ein oder das andere zweifelhafte Recht der weltlichen und geistlichen Macht beträfe; sondern, welche von beyden die Herrschaft über die andere haben sollte. Da ein Kaiser darüber unglücklich ward; der andere nachgeben mußte: so glaubten die Geistlichen, der Sieg wäre vollkommen auf ihrer Seite. Gerohus prophezeite so gar, daß, da nun das Priesterthum erhöht sey, und die Könige theils nicht mehr vorhanden, theils durch Verringerung ihrer Macht gedemüthiget, die noch übrigen Reiche ebenfalls zernichtet, und in kleine Staa-

a) Ab hoc (Gregorio VII.) maximae illius et omni saeculo tremendae venerandaeque Romani Pontificis et *infinitae* pene potestatis ius manauit. Nam etsi ante Romani Pontifices tanquam religionis christianae capita Christique Vicarii et Petri Successores colerentur, non tamen eorum auctoritas vltra protendebatur, quam in fidei dogmatibus vel asserendis vel tuendis. Caeterum Imperatoribus subserant, ad eorum nutum omnia fiebant, ab eis creabantur, de eis iudicare vel quidquam decernere non audebat Papa Romanus. ONVPHR. PANVIN. *in Vita Gregor. VII. Apud* GRETSERVM *T. VI. p.* 114.

Staaten würden zersplittert werden, (wie Deutschland) damit sie den Kirchen und den Geistlichen nicht schaden könnten c). Der ehrliche Mann dachte aber nicht, daß sie auf solche Art auch nicht im Stande seyn würden, sie zu beschützen, wenn sie von auswärtigen und innerlichen Feinden angegriffen würden. „Zu was für ei„nem Berg, sagt der Bischof Otto von Freysingen, „die Kirche, die zuvor klein und unansehnlich war, an„gewachsen sey, kann nun jeder sehen“ d). „Von die„ser Zeit an“, sagt er an einem andern Ort e), „fin„det man, daß die völlig in die Freyheit gesetzte Kirche „nach gänzlich hergestelltem Frieden unter dem Pabst „Calixtus II. zu einem großen Berg geworden sey.“ Man deutete nehmlich die Prophezeiung des Daniels c. 2. v. 31. folgg. auf die gegenwärtige Lage der Kirche und des Reichs. Der Stein, der vom Berg kam, und die Bildsäule zertrümmerte, hernach aber zu einem großen Berg ward, war die Kirche, und die Bildsäule, die zertrümmert ward, das römische deutsche Reich, oder vielmehr das Ansehen der Kaiser.

In der That änderte sich nun alles. Die Kaiser hatten zuvor das ungezweifelte Bestätigungsrecht der Päbste; nun behaupteten die Päbste, die Kaiser müßten

b) Ex iure diuino Regibus quidem et Imperatoribus dominamur, ipsis tamen ex eodem iure, quia Christi Domini sunt, honorem debemus et reuerentiam. GOFFRIDI *Vindocinensis Tract. de Inuestitur.*

c) *Tractatu de corrupto ecclesiae statu apud* BALVZ. *Miscell. T. V. p.* 129.

d) Ipsa vero (Ecclesia) quae antea parua fuit et humilis, in quantum montem excreuerit, ab omnibus iam videri potest. OTHO FRISING. *L. VI. Chron. c.* 36. *p.* 138.

e) Ex hinc ecclesia libertati ad plenum restituta, paceque ad integrum reformata in magnum montem creuisse sub Calixto secundo inuenitur. Idem Chron. L. 7. c. 16. p. 148.

sich vielmehr von ihnen bestätigen lassen f). Bey einer streitigen Pabstwahl und in dem Fall einer Trennung wandte man sich vorzüglich an die Kaiser, um die zur Beylegung der Sache dienlichen Mittel vorzukehren; nun schloß man die Kaiser nicht allein von den Pabstwahlen aus, sondern die Päbste führten sich in den streitigen Kaiserwahlen als ordentliche Richter auf g). Da das Kaiserliche Schutzamt über die römische Kirche, besonders bey Erledigung des päbstlichen Stuhles, und während der Wahl hauptsächlich Platz hatte: machten die Päbste so gar Anspruch auf das Reichsvicariat, wenigstens in Italien, so lang der kaiserliche Thron nicht besetzt war. Da die Päbste zuvor den Kaisern einen Sicherheitseid leisten mußten, ließen sich nun die Päbste von den Kaisern den Eid der Treue schwören, oder deuteten wenigstens den von den Kaisern abgelegten Eid als solchen aus. Da selbst Gregorius VII. noch in seinen ersten Regierungsjahren den Kaiser seinen Herrn genennt h): ward nun ungescheut be-

f) Dodechin braucht schon bey dem Kaiser Lothar den Ausdruck Bestättigen: Legati pro *confirmando* Rege Romam mittuntur Gerhardus Cardinalis, Cameracensis, et Virdunensis Episcopi. DODECHIN. *ad a.* 1125. Zu dieser Zeit wurde jedoch noch nicht an eine förmliche Bestätigung gedacht; in der Folge aber ward es Ernst damit.

g) Pabst Innocenz III. schreibt im J. 1200. bey Gelegenheit der zwistigen Wahl des Otho IV. und Philipp: Interest apostolicae sedis diligenter est prudenter *de imperii Romani prouisione tractare*, cum Imperium noscatur ad eam principaliter et finaliter pertinere; principaliter, cum per ipsam et propter ipsam de Graecia sit translatum —— finaliter, quoniam Imperator a summo Pontifice finalem siue vltimam manus impositionem accipit. *Apud* RAYNALD. *ad a.* 1200.

h) Ego autem paratus sum gremium tibi sanctae Romanae Ecclesiae aperire, teque vt *dominum*, fratrem et filium suscipere. *L. III. Epist. 7.*

i) Bereits Gregorius VII. bediente sich dieses in der Folge so berühmt gewordenen Gleichnisses von Sonne und Mond,

behauptet, die päbstliche Gewalt übertreffe die Kaiserliche, wie die Sonne den Mond, die Seele den Leib, der Tag die Nacht i). Da auch vermöge der berühmten Urkunde des Otto I. die Kaiser ihre Missos zu Rom hatten, die die Päbste beobachteten, und allenfalls auch, was Rechtswidrig von denselben war gesprochen oder verfüget worden, verbesserten: so schickten nun von des Gregorius Zeiten an die Päbste ihre sogenannte Legaten viel häufiger herum, um Fürsten und Bischöfe in einer immerwährenden Aufsicht zu erhalten. Da den Böhmen ein Legat ein ganz fremdes Ding war, schrieb ihnen Gregorius, „es sey durch Nachläßigkeit seiner Vorfahrer, und „durch Sorglosigkeit ihrer Väter, die selbst Legaten hätten „verlangen sollen, geschehen, daß sie selten zu ihnen ge„kommen“ k). Noch ist höchst merkwürdig, was der heil. Bernhard bemerket, welches zugleich zur Bestätigung dessen dient, was ich bereits im ersten Theil dieser Geschichte, drittes Buch 17. Kap. gesagt habe. „Siehst du“, also

L. VII. Ep. XXV. p. 246. ohne jedoch Folgen daraus zu ziehen, wie man es hernach gethan hat. Hingegen Gerohus von Reicherspera sagt schon, daß man den nehmlichen Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt machen müsse, als zwischen der Sonne und dem Mond ist: Praefectus vero Vrbis (Romae) desuper sibi dato gladio, tunc legitime vtitur — quando exinde tam Domno Papae quam Domno Imperatori famulatur — *seruata inter eos distinctione, qualis est inter duo luminaria magna*, quae Deus ita creauit, et ordinauit, vt *alterum praeesset diei, alterum nocti*, quia spiritualia, quibus praeest Domnus Papa, diei, et temporalia, quibus praeest Domnus Imperator, nocti comparantur. *Ecce duo luminaria et ecce duo gladii hic. Gerohus de corrupto Ecclesiae statu. Apud* BALVZ *Miscell. T. V. p.* 65.

k) Quoniam enim Antecessorum nostrorum negligentia, et patrum vestrorum, qui hoc fieri postulasse debuissent, agente incuria, apostolicae sedis nuntii ad partes vestras raro missi sunt. *L. 1. Ep. 17. p. 18. T. X. Conc.* LABB.

also redet er den Pabst Eugen an, „daß der ganze „Kircheneifer dahin gerichtet ist, sein Ansehen zu erhalten. „Auf die Ehre wird alles verwendet; auf die Heiligkeit „wenig oder Nichts — Dasjenige ist nur heilsam, was „erhaben und groß ist; und was Ehre bringt, ist auch „recht. Die Demuth wird bey den Curialen zur Schande „angerechnet, die Gottesfurcht wird für Einfalt, wo nicht „gar für Narrheit gehalten l).

Obschon die weltlichen Herren auf solche Art vieles verlohren, so kamen doch die Bischöfe, die die päbstlichen Anmaßungen so treulich unterstützten, viel mehr dabey ins Gedränge. Von ihren Souverains nicht sonderlich mehr geschützt, mußten sie ungemein auf der Huth seyn, ihre Inseln und Stäbe, die ihnen sonst durch des Isidors Grundsätze so gesichert waren, nicht zu verlieren. Sie hatten es nicht allein mit den Päbsten in diesem Stücke zu thun, sondern noch mehr mit ihren Legaten, die selten in ein Land kamen, ohne einen oder den andern Bischof abzusetzen, um sich ansehnlich und furchtbar zu machen. Jezt sah man die verkehrte Weise, daß mancher Bischof kriechen und sich schmiegen mußte vor einem, der nicht einmal Priester war; und daß diejenigen, die bis daher die obersten Stuffen in der Hierarchie eingenommen hatten, sich große Mühe geben mußten, um nur einen oder den andern Curialen zum Freunde zu haben. Der Erzbischof Sifrid von Maynz bat in seiner thüringischen Zehntsache den damaligen Archidiakon Hildebrand gar schön,

l) Vides omnem ecclesiasticum zelum feruere sola pro dignitate tuenda. Honori totum datur, sanctitati nihil, aut parum. — Nisi quod sublime est, hoc salutare ducamus; et quod gloriam redolet, id iustum. Ita omne humile probro ducitur inter Palatinos — Timor Domini simplicitas reputatur, ne dicam fatuitas. S. BERNARDVS *de Consider. L. IV. c.* 2.

m) *Codex Bamberg. N. CXXVII.*

n) Nouerit autem sancta paternitas vestra, quod non est homo

schön, ihm bey dem Pabst ein Vorwort einzulegen, und ob er gleich wisse, sagt er, daß Hildebrand nichts dagegen verlange, da jedoch einer, der gern giebt, auch viel haben müsse, so soll alles sogleich sein seyn, was er von ihm begehren werde m). Das letztere giebt uns zu verstehen, was für Mittel oft dabey gebraucht wurden. Als Hildebrand selbst Pabst geworden, war Sifrid einer der ersten, der seine Gnade suchte, indem Niemand in der Welt ihm treuer, und all seine Befehle zu erfüllen bereitwilliger sey n). Da er aber zugleich in das Schreiben mit einfließen ließ, daß durch einen zu Rom über den Bischof von Prag gefällten Sentenz seine erzbischöflichen Rechte seyn gekränkt worden, antwortete ihm Gregorius: „Ob wir gleich einer „Seits wegen deiner Fahrläßigkeit, andrer Seits wegen „deines gegen den apostolischen Stuhl bezeugten Hochmuths billig gegen dich sollten aufgebracht werden, so „wollten wir dennoch die apostolische Sanftmuth vorwalten lassen, und ermahnen dich ganz gutherzig, daß „du dich keiner so ordnungswidriger und unüberlegter „Dinge mehr unterfangest. Bilde dir nicht ein, daß du, „oder irgend ein Patriarch oder Primat, Macht habe, „die Urtheilssprüche des apostolischen Stuhls umzustossen. Gedenke nur nicht daran, etwas gegen die heilige römische Kirche dir anzumaßen, oder zu unternehmen, ohne deren überflüßigen Güte du nicht „einmal bleiben würdest, was du bist" o). Der nehm-

homo in terra me vobis fidelior et ad omne praeceptum vestrum implendum deuotior. *Codex Bamberg. N. CXXX.*

o) Quanquam hinc officii tui incuria, illinc ſuſcepta aduerſus apoſtolicam ſedem —— arrogantia merito in te commoueri deberemus: vtentes tamen apoſtolica manſuetudine placido te admonemus affectu, ne vlterius tam inordinata, tam inconſulta praeſumas, apoſtolica iudicia non dico tibi, ſed nec vlli Patriarcharum aut Primatum retractandi licentiam fore exiſtimes, ne contra

ſanctam

nehmliche Sifrid, der in seinen meisten Briefen vor dem Gregorius als ein zwischen Furcht und Hofnung schwebender armer Sünder erscheint, bedrohte zu Haus seinen Souverain mit der Excommunication p), erklärte ihn des Throns verlustig, wählte und krönte einen andern König.

Durch nichts litt das bischöfliche Ansehen mehr, als durch die ausserordentlich vervielfältigten Klosterprivilegien und Exemtionen, und die ungemein begünstigten Appellationen nach Rom. Gregorius VII. giebt zwar als eine Ursache der erstern die Bedrückungen der Bischöfe an; allein, ganz sicher kamen bald Staatsursachen dazu, die den römischen Hof in seinen Gesinnungen bestärkten. So viele Streitigkeiten auch über diese Privilegien zwischen den Bischöfen und Mönchen entstanden: so fuhr doch der römische Hof fort sie zu ertheilen. Mit den Appellationen hatte es die nehmliche Bewandniß. Wir werden in der Folge hören, wie der heil. Bernhard und andere berühmten Männer davon geurtheilt haben.

Bey alle dem aber hatte doch auch die auf einmal so schnell angewachsene päbstliche Macht das Schicksal aller derer Mächte, die nicht auf innere und eigene Kräfte gestützt sind. Alles beruhte mehr auf den Zeitumständen, als auf ihr selber. Wir haben gehört, wie wenig die Päbste in Rom selbst Herren waren. Auch kam kein Kaiser oder König mehr im wollenen Hemd und mit bloßen Füssen nach Rom, um sich von der Excommunication lossprechen zu lassen. Die Römer fanden selbst für

sanctam Romanam ecclesiam quidquam tibi attribuere vel moliri cogites, sine cuius abundanti clementia nec in loco quidem tuo, vt tu ipse nosti, subsistere potes. *L. I. Ep. LX p.* 50. *T. X. Conc.* LABB.

p) *Codex Bamberg. N. CCXXV.*

q) Velimus nolimus, absoluimur, Absolutio non quaeritur, sed offertur; recusatur, et inuitis ingeritur. —

Quod

für gut bey der Absolution des Heinrich V. keine Meldung von dieser Cärimonie zu thun. Eben diese Aussöhnung hatte gelehrt, daß man wenigstens nicht ganz verlohren sey, wenn man mit den Päbsten zerfallen, und daß man auch nach harten Beleidigungen derselben noch auf seinem Thron sterben könne. Die so sehr gefürchtete Excommunication war lange nicht das bey allen Leuten, für was man sie wollte gelten lassen. Heinrichs IV. Excommunication hatte Untersuchungen veranlasset, die über diese Materie, und überhaupt über die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht wenigstens einiges Licht verbreitet. Viele behaupteten nun öffentlich, ein König könne entweder nicht excommunicirt werden, oder die Excommunication könne keine Folgen in bürgerlichen Dingen haben; noch weniger aber könne der Eid aufgelöset werden, mit welchem einem König seine Unterthanen verpflichtet sind. „Wir mögen wollen „oder nicht wollen“, schrieb der Bischof Thiederich von Verdun dem Pabst Gregorius VII., „so werden „wir absolviret. Die Absolution wird nicht gesucht, son„dern angebothen. Man will sie nicht, und dennoch „muß man sich absolviren lassen. — Daß du uns „aber von deiner Macht wegen versprichst, daß ver„möge deiner Absolution uns alles ungestraft hingehen „werde, darüber bitten wir dich, sündige nicht gegen „deine Brüder, ärgere die Kleinen in Christo nicht, stürze „nicht die schwachen Herzen deiner Zuhörer durch eine „falsche Sicherheit mit dir in einen Abgrund, aus dem „man nicht wieder kommen kann. Was du von uns „verlangest, können wir weder thun, noch du befehlen q). „Daß

q) Quod autem per tuam auctoritatem huius rei nobis promittis impunitatem; noli obsecro, noli in fratres peccare, noli pusillos Christi scandalizare; noli per peruersam securitatem infirma auditorum corda in inreuocabile praecipitium tecum submergere. Illud nec nos sequi, nec tu potes praecipere. *Epistola Theodorici Virdun. Episcop. ad Gregor. VII. apud* MARTEN. *T. I. p.* 224.

„Daß die Könige aufgebracht werden gegen diejenigen," sagt der nehmliche, „die sich gegen sie auflehnen, ist „nichts Neues. — Neu ist aber und von allen Zeiten „unerhört, daß die Päbste sich anmassen, über Königreiche zu schalten, den Namen der Könige, der bald „nach dem Anfang der Welt erfunden, und nachher von „Gott selbst ist vestgesetzt worden, auf einmal zu zernichten, die Gesalbten des Herrn, so oft es ihnen gefällig „ist, zum Pöbel herab zu setzen, und wenn sie sich nur „einen Augenblick weigern, dem Reich ihrer Väter zu „entsagen, sie sogleich mit dem Bannfluch zu belegen" r). Dieser Bischof war nicht der einzige, der in Deutschland so dachte. Ihrer waren so viele, daß der dem Gregorius äusserst ergebene Bischof Herimann von Metz ihn ersuchte ihm Gründe an Handen zu geben, womit er den Kaiserlichgesinnten begegnen könne. Gregorius schrieb wirklich eine Apologie, worinn er alles zusammenklaubte, was zum Behuf seiner Anmassungen dienen konnte. Auch diese ward Schritt vor Schritt von dem Bischof Waltram von Naumburg, und gewiß nicht ungeschickt, nach den damaligen Zeiten zu urtheilen, widerleget. Und wenn auch die Päbste den Sieg völlig schienen auf ihrer Seite zu haben, so gab es doch auch nach der Hand immer Leute, die ihre Gewalt in Ansehung der Regenten für nichts weniger als ausgemacht hielten. „Ich lese", sagt der berühmte Otto von Freysingen, „und lese wieder die Thaten und Geschichte der römischen „Kaiser, und finde von keinem einzigen vor dem Hein-

„rich

r) Non est nouum, regiam dignitatem indignari in eos, quos vident in se sacrilega temeritate insurgere. — Nouum est autem et omnibus retro saeculis inauditum Pontifices regna gentium tam facile velle diuidere. Nomen regum inter ipsa mundi initia repertum a Deo, postea stabilitum repentina factione elidere, Christos Domini, quoties libuerit, plebeia forte sicut villicos mutare, regno patrum suorum decedere iussos nisi confestim adquieuerint anathemate damnare. *Ibid. p.* 220.

„rich IV., daß er von einem Pabst excommunicirt, und „des Reichs entsetzt worden sey s).

Die Excommunication überhaupt, so sehr sie auch von manchen gefürchtet wurde, kam doch bey vielen in solche Verachtung, daß bereis Peter von Blois sagt: „Unserer Sünden wegen ist das Schwerd des heil. Pe„ters eingerostet, und weil es nicht mehr schneidet, ist „es in Verachtung gekommen“ t). Und wenn auch viele nicht wußten, wie sie in Ansehung derselben daran waren, so geschah doch, was in dergleichen Umständen immer zu geschehen pflegt, daß nehmlich der zeitliche Vortheil alles überwog. Selten verscherzte einer, der von den Regenten etwas zu hoffen hatte, sein Glück darüber. Wenn nicht die Privatfeindseligkeiten der Sachsen gegen den Heinrich IV. der Excommunication des Gregorius VII. so wohl zu statten gekommen wären, würde sie ganz sicher wenig Erfolg gehabt haben.

Die Kaiser würden ungleich mehr ausgerichtet haben, wenn sie sich nicht so sehr in der Auswahl der Mittel geirrt hätten. Das Hauptsächlichste bestund meistens darinn, daß sie, um einen ihnen gehäßigen Pabst ausser Stand zu setzen ihnen zu schaden, einen andern an dessen Stelle zu bringen suchten, von dem sie sich mehr Gutes versprachen. Sie dachten aber nicht, daß nicht allemal durch die Aenderung der Person auch das System und die Grundsätze geändert werden. Der römische Hof starb nie, und änderte auch wenig oder Nichts von

s) Lego et relego Romanorum Regum et Imperatorum gesta et nusquam inuenio quemquam eorum ante hunc (Henricum IV.) a Romano Pontifice excommunicatum vel regno priuatum. OTTO FRISING. *Chron. L. VI. C. XXXV.*

t) Culpis nostris exigentibus gladius Petri rubigine obductus est, et quia non potest incidere, datus est in contemtum. *Ep. LXXIII. p. m.* 128.

von seinen Grundsätzen, die der neue Pabst annehmen mußte, wenn er auch nicht wollte. Wenn demnach auch der von dem Kaiser unmittelbar aufgestellte sich ihm gefällig erzeigt hatte: so würden gewiß seine Nachfolger, wenn sie anders zum ruhigen Besitz des päbstlichen Stuhls gelangt wären, römisch gedacht und gehandelt haben. Nebst diesem brachten sie durch die Aufstellung dergleichen Gegenpäbste das Volk und die übrigen Nationen gegen sich auf, die schon aus Staatsursachen, wenn nicht aus andern, die gar zu große Macht der Kaiser bey Besetzung des päbstlichen Stuhls nicht gleichgiltig ansehen konnten. Man findet daher nach Heinrich III. keinen einzigen von einem deutschen Kaiser einem andern entgegen gesetzten Pabst, der auch von andern Nationen wäre erkannt worden. Ein Kaiser von Konstantinopel konnte leicht mit seinem Patriarchen fertig werden, weil seine weltliche Herrschaft sich eben so weit, als des Patriarchen geistliche, erstreckte.

Da der Streit der Hauptsache nach alle Souverains angieng, so ist zu wundern, warum diese so gelassen alles ansahen. Manche führten sich noch dabey auf, wie die Schulknaben, die eine heimliche Freude empfinden, wenn ihr Kammerad gezüchtiget wird, ohne zu bedenken, daß die Reihe auch bald an sie kommen könne. Der König Heinrich von Engelland beschwerte sich, daß der Pabst Paschal II. den Kaiser Heinrich V. nicht excommunicire, da dieser sich doch der Investituren bediene; und drohte, wenn es nicht geschehe, wolle er auch wieder anfangen seine Bischöfe zu investiren u). Sie hatten

u) Rex Angliae conqueritur, quod sustinetis regem Teutonicum dare inuestituras ecclesiarum sine excommunicatione, et ideo minatur se sine dubio resumpturum suas inuestituras, quoniam ille suas tenet in pace. *Epist. Anselmi Cantuarienſ. ad Paschalem II.* p. 666. T. X. Conc. LABB.

hatten sich aber auch in der That nicht so sehr vor den päbstlichen Bannstrahlen zu fürchten, da sie nicht viel unmittelbar mit den Päbsten zu thun hatten, und ihr Interesse in zeitlichen Dingen sich wenig mit dem päbstlichen durchkreuzte. Auch war ihre Macht in Ansehung ihrer Untergebenen, ob sie gleich lange nicht das war, was sie dermalen ist, im Verhältniß gegen die kaiserliche ungleich größer als die letztere seit der Minderjährigkeit des Heinrichs IV. Deutschland, das von so vielen von besondern Absichten geleiteten Köpfen regiert wurde, hatte die für die Kaiser nachtheilige Beschaffenheit, daß leicht Trennungen und Factionen konnten gestiftet werden. Ehe noch der große Streit zwischen dem Gregorius und dem Heinrich IV. zum Ausbruch gekommen, ließ Heinrich dem erstern sagen, fast alle Fürsten seines Reichs freuten sich mehr über ihre Zwietracht, als Einhelligkeit x). Was durfte ein Pabst, wie Gregorius, nachdem ihm ein Fürst selbst die schwache Seite seines Thrones so treuherzig entdeckt hatte, nicht unternehmen?

Dasjenige, wogegen sich die weltlichen Mächte noch einiger Maaßen setzten, waren die vielen Legaten. Der König Philipp von Frankreich wollte nicht zugeben, daß die päbstlichen Legaten in seinem Reich Concilien hielten, oder die Bischöfe denselben beywohnten, und dergleichen Dekrete begünstigten, wodurch der Glanz seiner Krone verdunkelt würde y). In Engelland durfte keiner angenommen werden, ohne des Königs ausdrückliche Bewilligung. Das Nehmliche ward auch in Ansehung

x) Nouerit vestra Sanctitas Pater: *quoniam dum ego pene omnes Principes mei regni de nostra magis discordia quam de mutua pace gaudere percipio. L. 3. Epist. 5. p. 132. T. X. Conc.* LABB.

y) *Epist. Hugonis Diensis ad Gregor. T. X. Conc.* LABB. *p.* 366.

der päbstlichen Briefe gehalten z). Was durch die berühmte Sicilianische Monarchie festgesetzt worden, ist ohnehin bekannt. Auch die deutschen Kirchen behielten noch einigen Schatten der alten Kirchenfreyheit. Anstatt, daß vermöge der Dekretalen des Isidors kein Concilium sollte können gehalten werden, als durch Kraft und Ansehen des Pabstes, behaupteten jezt die deutschen Bischöfe, daß die päbstlichen Legaten keines ohne ihre Erlaubniß und Einwilligung halten könnten, indem das Recht in Deutschland Concilien zu halten nebst ihnen Niemand als dem Pabst zustünde a).

Eine andere Behauptung der deutschen Bischöfe war, daß sie von ihres Gleichen und den Bischöfen ihrer Provinz vordersamst müßten gerichtet werden, ehe die Sache nach Rom könnte gebracht werden b). Die Bischöfe glaubten, sie dürften in diesem Stücke nicht schlimmer daran seyn, als die weltlichen Fürsten, und so gar die geringsten Bürger in Deutschland, die nur von Beysitzern, die ihres gleichen waren, Recht und Urtheil zu nehmen verbunden waren.

Eine

z) Sedis apostolicae nuntii vel litterae praeter iussum regiae maiestatis nullam in potestate tua susceptionem aut aditum promerentur. *Ibid. p.* 710.

a) Itaque petierunt (Legati) verbis Romani Pontificis, vt Synodum tenere intra Gallias (in Germania) pace Episcoporum sinerentur. Vehementer hoc abnuerunt omnes Episcopi tanquam inusitatum longeque a suis rationibus alienum, *nec se huius authoritatis priuilegium vlli alii praeterquam ipsi Romano Pontifici vnquam delaturos affirmabant.* LAMBERTVS *ad a.* 1074. *p. m.* 210.

b) Vnum et hactenus insolitum ab eo (Alexandro II.) exiit edictum, vt eundem fratrem et coëpiscopum nostrum (Pragensem) *nec inter fratres suos canonice prius auditum,* nec canonice ad se vocatum, nec inobedientiae culpa denotatum non solum ab officio suo suspenderit, sed etiam rebus et reditibus suae ecclesiae omnino spoliauerit.

Eine der größten Angelegenheiten des Gregorius war die persönliche Erscheinung der auswärtigen Bischöfe vor seinem Send zu Rom, wo sie zwar dem Anschein nach ihm mit Rath an Handen gehen, in der That selbst aber Rechenschaft über ihre Amtsverwaltung geben, und Befehle annehmen sollten. Nicolaus I. hatte bereits einen Versuch dazu gemacht, um alle übrigen Bischöfe den Suburbicarischen gleichzustellen. Gregorius verdoppelte seine Bemühung in Ansehung dieses Stückes. Eine Menge seiner Briefe sind mit Einladungen zu diesem Send angefüllt. Gleich im zweyten Jahr seiner Regierung berief er den Erzbischof Sifrid von Maynz nebst seinen Suffraganbischöfen, dem Otto von Costanz, Werner von Straßburg, Heinrich von Speyer, Hermann von Bamberg, Embrico von Augspurg, und Adalbero von Würzburg nach Rom auf seinen Send c), deren aber keiner als der von Straßburg erschien. Nichts wäre zur Vestsetzung der monarchischen Gewalt dienlicher gewesen, als die Ausführung dieses Plans. Diese guten Bischöfe, die zu Hause einen großen Theil ihres Ansehens den Lanzen und Schwerdern

uerit. — Debuit namque iuxta decreta Canonum ad nos primum causa deferri et ad Concilium vocatus intra prouinciam inter fratres suos audiri. *Epist. Sifridi Archiep. Mogunt. in Cod. Bamb. N. CXXX.*

c) Apostolica authoritate religionem tuam admonemus, vt ad Synodum, quam Deo annuente in prima septimana quadragesimae celebraturi sumus, cum Suffraganeis tuis, videlicet Ottone Constantiensi, Guarnerio (Wernero) Strazburgensi, Henrico Spirensi, Herimanno Bambergensi, Imbrico Augustensi, Adelbero Guerzpurgensi (Wirceburgensi) si potes venias. *L. I. Epist. XXIX. p.* 89. *T. X. Conc.* LABB. In dem Berufungsschreiben der sämtlichen Bischöfe und Aebte von Engelland auf den Synod zu Rom sagt er: Per eam, quam beato Petro apostolorum principi debetis, obedientiam vos inuitamus. *L.* 2. *Ep.* 1. *p.* 69. *ibid.*

ihrer Vasallen zu danken hatten, machten allemal eine schlechte Figur vor einem solchen auswärtigen Synod, der, wenn sie auch sonst die untadelhaftesten Männer von der Welt waren, sie schon ungesehen als Barbaren betrachtete. Man kann sich leicht vorstellen, wie ihnen zu Muth mag gewesen seyn, wenn sie in einer solchen ganz fremden Versammlung ein genaues Examen über all ihr Thun und Lassen aushalten sollten, und in was für eine Abhängigkeit dadurch alle Bischöfe des Erdbodens wären gesetzt worden. Als dieses nicht angehen wollte, behauptete er wenigstens, daß ein jeder Erzbischof das Pallium persönlich zu Rom empfangen müsse d); aber auch hier fand er Schwierigkeiten, die nicht zu übersteigen waren. Sonst respectirte Gregorius noch selbst die Rechte der Metropoliten in Ansehung der Consecration ihrer untergebenen Bischöfe e). Pabst Urban II. verwies ebenfalls den neu erwählten Bischof zu Arras an seinen Metropoliten, mit dem Anhang, daß, wenn ihn dieser in 30. Tagen nicht ordiniren wolle, er ihn zum Pabst schicken solle, und wenn er auch dieses unterlassen werde, wolle ihn der Pabst selbst rufen und ordiniren f). Auch Paschal II. entschuldigte sich, daß er den Bischof Otto von Bamberg ordiniret g). Eben dieser Otto meldet seiner Geistlichkeit als etwas ganz Ausserordentliches, daß er consecrirt sey worden, ohne dem Pabst einen Eid ablegen zu dürfen h).

Be-

d) Anteceſſorum noſtrorum decreuit auctoritas, niſi praeſenti perſonae pallium non eſſe concedendum. *L. I. Ep. 24. p. 26. T. X. Conc.* LABB.

e) Man sehe z. B. *L. IV. Epist.* 15.

f) Apud BALVZ. *Miscell. T. V. p.* 253.

g) In dem Schreiben an den Erzbischof Ruthard von Maynz sagt er ausdrücklich: Salua nimirum debita tuae Metropolis reuerentia. *Cod. Bamberg. N. CCXXXI.*

h) Et quod nulli a Romano Pontifice conſecrato noſtris tem-

Besonders merkwürdig ist die Protestation, die der Erzbischof Sifrid von Maynz einlegte, als der Pabst Alexander II. dem Bischof Bucco von Halberstadt das Pallium ertheilte. „Wenn“, schreibt er unter andern, „in weltlichen Dingen jedem sein Recht und Ordnung muß beybehalten werden, wie weniger geziemt „es sich, daß in geistlichen eine Verwirrung eingeführt „werde. Denn dort darf keine Zwietracht statt finden, „wo unter den Priestern Gottes Fried und Eintracht ganz „besonders regieren muß. Welches alsdann in geistlichen Geschäften beobachtet wird, wenn die Billigkeit mehr gilt, als eine willkührliche „Macht“ i).

Ob sich gleich die Päbste bereits eine unumschränkte Gewalt in Ansehung der Klöster herausnahmen: so hatten doch auch noch die Bischöfe ungemein viel, wie über ihren Clerus überhaupt, zu sagen. Wir haben gehört, daß sie die Mönche aus den Klöstern geschaffet, und andere Geistlichen dahin gesetzt, und so im Gegentheil aus den Stiftern Klöster gemacht haben. Wenn ein Kloster in Verfall gekommen, konnten sie es nach Belieben reformiren, und eine ganz neue Ordnung und Regel einführen. Dieses that besonders der Erzbischof Anno von Kölln, der fremde Mönche aus dem Kloster Fructuaria in Italien kommen ließ, und sie in seinen Klöstern vertheilte, um die Regel und Lebensart dieses Klosters in

temporibus contigit, sine obligatione alicuius iuramenti consecratus sum. *Ibid. N. CCXXIX.*

i) Si enim in rebus secularibus suum cuique ius et proprius ordo obseruatur, quanto magis oportet, vt in ecclesiasticis dispositionibus nulla confusio inducatur. Non enim fas est ibi discordiam locum habere, vbi praecipue inter sacerdotes Christi pax et concordia debet regnare. Quod tum diligenter obseruatur in ecclesiasticis negotiis, si plus valet aequitas quam potestas. *Cod. Bamb, N. CXXIX.*

den seinigen einzuführen, welchem Beyspiel auch andere deutsche Bischöfe folgten k).

Endlich findet man auch noch einige, obgleich schwache Spuren, daß die Bischöfe dem Pabst keine unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zugestehen wollten. Der Bischof von Lüttich beklagte sich noch bey dem Gregorius VII., daß er eines seiner Pfarrkinder absolvirt; wogegen ihm Gregorius einen scharfen Verweis gab, indem er wissen müsse, daß der apostolische Stuhl alle, die er nur wolle, und allenthalben, wo er wolle, binden und lösen könne l). Dem ungeachtet aber schickte er denjenigen, den es angieng, nach Lüttich zurücke, und ermahnte den Bischof, nach dem Rath und Urtheil des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Metz die Sache auszumachen, indem er ihm aufgeleget, alles zu thun, was ihm sein Bischof nach dem Rath der andern zween Bischöfe befehlen werde m).

Sechstes Buch.

Von Lotharn dem Sachsen bis auf Rudolphen von Habsburg.

Erstes

k) Cumque in omnibus regni Teutonici monasteriis cerneret antiquum illum regularis disciplinae feruorem admodum refrixisse, et monachos a vita communi ad rem familiarem curam omnem studiumque conuertisse — nonnullos (Monachos) secum rediens abduxit (ex Fructuaria), et eos ad tradendam Galliis eiusdem disciplinae formulam in Sigeberg constituit. — Quod eius factum imitati caeteri Galliarum Episcopi alii ex Gorzia, alii ex Cloniaca, alii ex Sigeberg monachos euocantes nouam diuini seruitii scholam in suis singuli monasteriis instituerunt. LAMBERTVS *ad a.* 1075. *p. m.* 230. Lambert braucht fast allemal das Wort *galliae* anstatt Deutschland.

l) Lectis fraternitatis tuae literis non parum mirati sumus,

non

Erstes Kapitel.

Interregnum nach dem Tod Heinrichs V. Wahl Lothars von Sachsen. Irrungen desselben mit dem Hohenstauffischen Hause. Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge Heinrich aus Bayern, und Uebergabe des Herzogthums Sachsen an diesen Prinzen. Krönung zu Rom. Wiederholter Zug nach Italien. Tod.

Vom J. 1125 — 1137.

Wieder ein den Fürsten günstiger Augenblick ihre Gewalt zu erweitern, da Heinrich V. ohne männliche Erben, und ohne einen noch bey seinen Lebzeiten erwählten Nachfolger, gestorben ist. Daß sie auch gesinnt waren es zu thun, sieht man aus dem Schreiben, das die bey dem Leichenbegängniß Heinrichens zu Speyer anwesenden Fürsten an die übrigen haben ergehen lassen, in welchem sie öffentlich über Unterdrückung der Kirche und des ganzen Reichs klagen, und vermahnen, Gott indeß zu bitten, damit ein solcher möge gewählet werden, unter dem beyde von einer so großen Dienstbarkeit frey bleiben und nach ihren Gesetzen leben mögen a). Diese harten

non ea te, qua decuit, apostolicam sedem pro reuerentia sibi scripsisse, *sed nos de absolutione illius parochiani tui, qui olim ad nos venit mordaci inuectione reprehendisse*, tanquam apostolicae sedis non esset auctoritas quoscunque et vbicunque vult ligare et absoluere. *L.* 6. *Ep* 4. *p.* 199. *T. X. Conc* LABB. m) *Ibid. p.* 200.

a) Discretioni vestrae hoc adprime intimatum esse cupimus, quatenus memor *oppressionis*, qua ecclesia cum vniuerso regno vsque modo laborauit, dispositionis diuinae prouidentiam inuocetis, vt in substitutione alterius personae sic ecclesiae suae et regno prouideat, quo *tanto seruitutis iugo* a modo careat, et suis legibus vti liceat. *Codex Bamberg. N.* 320.

Ausdrücke kommen ohne Zweifel von dem großen Feind des letzten Kaisers, dem Erzbischof Adalbert von Maynz, her, der an der Spitze dieser Fürsten stund; aber genug, daß auch die andern, unter denen der Erzbischof Friderich von Kölln, und der Herzog Heinrich von Bayern die vornehmsten waren, sie sich gefallen ließen. Da man auf solche Art dem kaiserlichen Ansehen, so wie es bis daher bestanden, öffentlich die Fehde ankündigte: so kann man leicht auf das Zukünftige schließen.

Zugleich war auch einer jener Augenblicke vorhanden, welche selten ohne innerliche Unruhe und Empörungen abzugehen pflegen. Daher geschah es, daß, da die Deutschen sich freuten, sich nun selbst durch eigene Wahl einen Regenten geben zu dürfen, die Franzosen ihrer Seits sich glückwünschten, daß ihnen diese gefährliche Freyheit benommen, und ihr Reich ein Erbreich sey b). Ueberhaupt war sonst wenig Aenderung in dem übrigen Europa, und besonders in Frankreich vorgegangen. Die großen Vasallen waren zwar noch um ein merkliches unabhängiger von dem König, als die Deutschen; indessen hatten die Könige noch immer ein eigenes ungemein wichtiges und wohlgelegenes Patrimonium, vermöge dessen sie den übrigen Ständen, wenigstens einzeln genommen, überlegen waren. Von jenem in Deutschland üblichen Brauch oder Gesetz, daß kein Fahnlehen länger, als ein Jahr, dürfte unbesetzt gelassen, noch weniger aber der Krone einverleibt werden, wußte man Nichts. Da hingegen die in dem ganzen Reich zerstreuten Kammergüter der Kaiser nicht so beschaffen waren, daß sie vermöge

b) Felicem se fore tota existimabat patria —— siquidem ad regni defensionem —— proles succederet. Imperium siquidem Romanorum regnum etiam Anglorum in defectu *successiuae prolis* multa incommoda fere vsque ad status sui

möge derselben einen mächtigen Stand ohne Beyhilfe anderer Stände hätten bezwingen können, so daß noch immer die Macht des Reiches in den Händen der letztern war, und sogar noch die Kaiser fortfuhren, ihre eigenen Herzogthümer hinwegzugeben.

Engelland ward zwar durch seine Eroberer, die Normännischen Könige, mehr gedrückt, als zuvor; aber doch auch, vermöge seiner nun mehr vereinten Kräfte, mächtiger, wenigstens von aussen, und nach und nach durch den von seinen Königen beybehaltenen Besitz der Normandie eine starke Nebenbuhlerinn von dem benachbarten Frankreich; woraus endlich die blutigsten Kriege zwischen beyden Nationen entstanden, woran aber Deutschland noch keinen unmittelbaren Antheil nahm.

Die Polen und Ungarn werden uns noch ungemein roh und ungesittet von den deutschen Schriftstellern beschrieben. Um die Dänen bekümmerte man sich wenig mehr. Im Gegentheil sah man sie einiger Maaßen als Untergebene von Deutschland an; so wie auch die in Deutschland noch übrigen Slaven zuletzt gänzlich unter das deutsche Joch kriechen mußten. Griechenland ward immer schwächer, seine Hauptstadt, Konstantinopel, aber gar ein Raub der Lateiner, die sie zwar erobern, aber nicht lange erhalten konnten. Da zuletzt noch die Lateiner sich der ganzen Handlung auf dem mittelländischen, und so gar auch dem schwarzen Meer bemeisterten: mußte dieser ohnehin elende Staatskörper langsam auszehren, und war alle Augenblick in Gefahr, den letzten Stoß zu bekommen.

Nun

sui ruinam sustinuisse conspicantes, quantum dictorum regnorum indigenas super his dolere audiebant, tantum regni et regis successibus —— applaudebant. AIMOINVS *de gestis Francor. L. V. c. LI. p. 522. Edit. Freher.*

Nun hatte auch das am Ende des vorigen Zeitraums eroberte Palästina einen ungemeinen Einfluß in das Schicksal der meisten Europäischen Reiche. Gleichwie man es ansah, als eine gemeinsame Eroberung der ganzen Christenheit; so mußten auch alle auf dessen Erhaltung bedacht seyn. Nebst einzelnen Wallfahrtern und Kriegern, die in Menge dahinzogen, werden wir auch noch ausserordentliche Heere mit ihren Monarchen an der Spitze das Nehmliche thun sehen.

Was für Veränderungen in dem Innern von Deutschland in Ansehung der Herzogthümer vorgegangen, haben wir bereits gehört. Das Rheinische Herzogthum Franken war eingegangen; Schwaben hatte das Hohenstauffische Haus in Besitz, Bayern das Welfische; und Sachsen war nach dem Abgang des Billingischen Mannsstammes in den Händen des Grafen Lothar von Süpplingenburg. Die Wahl, die jezt vorgenommen ward, ist eine der merkwürdigsten, die in der deutschen Geschichten vorkömmt; indem die übrigen, die noch bey Lebzeiten der Kaiser gehalten wurden, vielmehr Scheinwahlen, als wahre, gewesen. Vor allem ist zu bemerken, daß ein päbstlicher Legat zugegen war, der, nebst dem Erzbischof Adalbert von Maynz, das ganze Geschäfte dirigiret. Zwey Stücke scheint er zum Hauptaugenmerk sich gemacht zu haben. Erstlich, daß die von dem Pabst Gregorius VII. schon so stark betriebene Wahlfreyheit, die die Päbste von nun an nie aus den Augen ließen, für allezeit in Deutschland vest gegründet würde; und zweytens, den deutschen Wahlen eine regelmäßigere Form zu geben. Das Erste war ohnehin leicht den Fürsten einzuprägen, da sich nicht allein die Idee von einem Wahlreich auch bey der bisherigen Succession

von

c) Quorum *electioni* caeteri omnes *assensum* praebere promiserunt. *Narratio de electione Lotharii.* *Apud*

Olens

von Sohn auf Vater noch allemal erhalten, sondern auch nothwendig die Gewalt der Fürsten mehr unter einem Gewählten emporkommen mußte, als unter einem Erbherrn. Was das Zweyte betrifft, scheint der Legat, gleichwie man ohnehin das Seinige allemal für das Beste hält, das Muster von der Pabstwahl genommen zu haben. Auch diesesmal hatten sich die deutschen Hauptnationen, als die Franken, Sachsen, Schwaben und Bayern jen- und dießeits des Rheins nicht weit von Maynz gelagert. Um das Volk (das Gefolge von Freyen Mannen und Rittern, das die Fürsten bey sich hatten,) desto sicherer auszuschliessen, wurden die Berathschlagungen nicht im Lager, sondern in der Stadt Maynz in einem Hof gehalten. Weil aber der Fürsten noch allemal zu viel zu seyn schienen: so wurden, nach dem Vorschlag des Legaten, zehen aus den vier deutschen Hauptprovinzen, Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen, ausgezogen, die eigentlich wählen, und in deren Wahl die übrigen ihre Einwilligung geben sollten c). Da damals aus Abgang schriftlicher Gesetze alles auf Gewohnheit ankam: mußte eine so feyerliche Handlung nothwendig Folgen für das Künftige haben; obschon die Fürsten, die nun ganz gutwillig sich bloß mit dem Einstimmungsrecht begnügten, gewiß nichts weniger geglaubt haben, als daß man bald einen Unterschied zwischen den Wählenden und nur Einstimmenden Fürsten, oder zwischen den vorzüglich (principaliter) wählenden, und denen, von welchen man nur Ehrenhalber das Jawort foderte, machen würde.

Dieß ist ein wichtiges Beyspiel, was für große Folgen bey einer noch nicht bestimmten Staatsverfassung auch eine zufällige Handlung haben könne. Der auf solche Art gemachte Fürstenausschuß brachte drey, als die würdigsten zum Kaiserthron, in Vorschlag; den Herzog Fride-

c) Olenschlager Urkundenbuch z. goldenen Bulle *N. VIII.*

Friderich von Schwaben, des letzten Kaisers Schwestersohn, den Herzog Lothar aus Sachsen, und den Marggrafen Leopold von Oesterreich. Nach dem Zeugnisse des Otto von Freysingen wäre auch Meldung von dem Grafen Karl von Flandern geschehen. Lothar und Leopold bathen fußfällig und mit weinenden Augen, daß man sie mit dieser bereits so gefährlichen Würde verschonen möge. Nun dachte Friderich, es könne ihm nicht mehr fehlen. Er fand sich daher eilends in Maynz bey den Fürsten ein, da er sich zuvor dessen geweigert hatte, unter dem Vorwand, er dürfe den Maynzern, denen er während der vorigen Regierung großen Schaden zugefüget, nicht trauen. Allein, sein und der Fränkisch kaiserlichen Familie großer Feind, der Erzbischof Adalbert, wußte dem ungeachtet seine Hofnung zu vereiteln. Er fragte nehmlich diese drey, die in Vorschlag gekommen waren, ob sie auch bereit seyn, wenn ein dritter von den Fürsten sollte gewählt werden, ihm zu gehorchen. Lothar und Leopold bejahten solches auf der Stelle, und bathen nur, man möchte sie aus dem Handel lassen. Friderich hingegen sagte, er könne und wolle ohne Rath derjenigen, die er im Lager zurückgelassen, keine Antwort ertheilen, und gieng hierauf seines Weges. Alle Fürsten wurden durch diese Aussage aufmerksam gemacht; und da sie daraus schloßen, Friderich glaube, daß ihm, als nächsten Verwandten des letzten Kaisers, das Reich von Rechtswegen gebühre, ward eben daher sogleich die Abrede genommen, ihn keinesweges zu wählen, um sich in ihrem Wahlrecht vestzusetzen. Des andern Tages, da Friderich wieder, und auch dießmal sein Schwager, der Herzog Heinrich von Bayern, abwesend war, wiederholte der Erzbischof seine Frage an den Lothar und Leopold, und ließ sie einen Abtritt nehmen. Alsbald erhob sich einigen Geschrey von einigen welt-

lichen

lichen Fürsten, daß Lothar König seyn solle. Sie holten ihn auch mit Gewalt herbey, nahmen ihn auf die Schultern, und trugen ihn unter beständigem Zurufen herum, ob sich gleich Lothar aus allen Kräften dagegen setzte, und selbst drohte, er wolle sich rächen an denen, die ihn so mißhandelten. Die meisten übrigen Fürsten, besonders die Bischöfe von Bayern, waren mit diesem unregelmäßigen Betragen sehr übel zufrieden, und wollten durchaus sich entfernen. Allein, der Erzbischof ließ die Pforten verwahren, so daß sie bleiben mußten. Der Legat trat endlich in das Mittel, und suchte wieder alles in Ordnung zu bringen; machte auch, daß jeder seinen Sitz wieder einnahm. Da die Bayerischen Bischöfe hauptsächlich sich vernehmen ließen, daß sie ohne ihren Herzog nichts über die Königswahl beschließen würden, ward dieser herbeygeholet; und da er endlich seine Einwilligung gab, ward Lothar einmüthig als König erkannt. d) Friderich kam auch selbst den dritten Tag auf Zureden des Bischofs von Regensburg und einiger andern Fürsten, und unterwarf sich dem Lothar. Dieser hatte ihm zuvor ein Lehn von 200 Mark anbieten lassen; allein Friderich schlug es mit vieler Großmuth aus.

Lothar hatte sich schon längst bey der Nation in den Ruf der Tapferkeit, Redlichkeit und Klugheit gesetzt; dabey aber auch noch dadurch sich die Neigung der geistlichen Fürsten zugezogen, weil er bey seinen Privatstreitigkeiten mit dem Kaiser, so wie die übrigen Sachsen, allemal auch die von ihm unterdrückte Kirchenfreyheit vorgeschützt hatte. Die Weltlichen hingegen waren ihm geneigt, weil er sich als den Vertheidiger der vaterländischen Freyheit aufgestellt hatte. Damit er mit seiner neuen Würde nicht auch andere Gesinnungen annehmen möchte, so

d) Narratii de electione Lotharii l. c.

so wurden seiner Gewalt gewisse Gränzen im Geistlichen sowohl, als Weltlichen gesetzt. "Die Kirche soll ihre „Freyheit haben", heißt es, „die sie allzeit gewünscht „hat; und das Reich soll seine rechtmäßige Gewalt ha„ben, durch die es sich alles, was des Kaisers ist, „mit Liebe unterwirfig mache. Die Kirche soll in geist„lichen Sachen die freye Wahl haben, die weder durch „Furcht vor dem Könige erzwungen, noch durch die „Gegenwart desselben, noch durch Empfehlung beschränkt „werden soll. Der Kaiser soll den Freygewählten, „und nach den Kirchengesetzen Consecrirten alsdann „feyerlich mit den Regalien durch den Scepter, jedoch „unentgeltlich, belehnen, und zum Zeichen der Treue „und schuldigen Zuneigung, jedoch unbeschadet seines „Ordens, ihm den Eid abnehmen" e). Nichts ist unbegreiflicher, als daß man dem Kaiser gegen den klaren Innhalt der nur erst errichteten Concordaten hat verbieten wollen, den Wahlen beyzuwohnen; und daß er die Regalien erst nach der Consecration hat ertheilen sollen. Von welchem letztern man sogar schon während dieses Zwischenreichs Gebrauch gemacht, indem der nur erst erwählte Bischof von Brixen von den übrigen Bischöfen ist consecrirt worden, ohne zu warten, bis ein neuer Kaiser gewählt wäre, von dem er die Regalien empfangen hätte f). Durch die Clausel, unbeschadet seines

e) Concordantibus itaque in electione Regis vniuersis Regni Principibus, quid iuris regiæ dignitatis Imperium, quid libertatis Reginae caelestis, id est, ecclesiae sacerdotium habere deberet, *stabili ratione praescribitur*, et certus vtrique honoris modus Spiritu Sancto dictante praefigitur. Habeat Ecclesia libertatem, quam semper optauerat, habeat et Regnum iustam in omnibus potentiam, qua sibi per caritatem, quaecunque sunt Caesaris, subiiciat. Habeat Ecclesia liberam in Spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, nec *praesen-*

tia

seines Ordens, sollte er auch dem Bischof nicht das Hominium, das ist, den Lehnseid mit dem Handschlag, wovon wir die Ursache bereits gehört haben, abnehmen können. Und in der That nahm auch Lothar den Bischöfen nicht das Hominium, sondern den bloßen Eid der Treue ab g).

Es war auch nicht genug, daß nun ein päbstlicher Legat, der Kardinal Gerhard nehmlich, der Kaiserwahl beygewohnet; da hingegen die Kaiser ihrer Seits von der Pabstwahl, ja so gar den Bischofswahlen ausgeschlossen seyn sollten; sondern man fertigte noch den Bischof Burkard von Cambrai und den Bischof Heinrich von Verdun in Gesellschaft dieses Legaten nach Rom ab, um allda die Bestätigung des Kaisers einzuholen; h) anstatt daß Heinrich IV. noch das Bestätigungsrecht so gar über den Gregorius VII. ausgeübt hatte. Nach seiner Krönung hielt Lothar einen Hoftag zu Regensburg *, auf welchem vesrgesetzt ward, daß die Güter derjenigen, die in die Acht verfallen, und auch die, welche durch Abtretung kaiserlicher Kammergüter sind eingetauscht worden, nicht zu des Kaisers Eigenthum, sondern zu eben diesen Kammergütern, oder dem Reichsfiscus sollen gezählt werden. i) Diese Erklä-

tia principis, vt antea, coarctatam, vel vlla petitione restrictam. Habeat imperatoria dignitas electum libere, consecratum canonice, regalibus per sceptum sine pretio tamen inuestire solenniter, et in fidei suae ac iusti fauoris obsequium (saluo quidem ordinis sui praeposito) sacramentis obligare stabiliter. *Anonymi Narratio de electione Lotharii. l. c.*

f) *Ibid.*

g) Ab Episcopis —— fidem non indebitam de more suscepit; a nullo tamen Spiritualium, vt moris erat, *Hominium* vel accepit vel coëgit. *Ibid.*

klärung war die Vorbereitung zu dem, was Lothar gegen die beyden Hohenstauffischen Brüder, den Herzog Friderich von Schwaben, und Konrad von Franken, vorhatte. Letztere waren die Erben des Kaisers Heinrich V. und der alten Stamm- und Erbgüter der Fränkisch-Salischen Kaiserfamilie, oder des Weilingischen Hauses, wie man es in der Folge nennte. Nun war es eine ganz natürliche Sache, daß diese Güter nicht mehr so genau von dem kaiserlichen Fiscus konnten unterschieden werden; und daß die beyden Brüder zu Samm- und Erbgütern machten, was sie immer mit einigem Schein thun konnten. Lothar glaubte daneben, sie wären im Herzen seine Feinde; und diese glaubten eben dieß von Lotharn; worüber es so weit kam, daß der Herzog Friderich zu Straßburg * als Reichsfeind erkläret, und auf einem andern Hoftag zu Goslar ein Feldzug gegen ihn beschlossen ward. Ehe noch die dazu bestimmte Zeit herannahte, unternahm Lothar einen andern gegen die Böhmen, der zwar nicht zum Besten ausfiel, sich jedoch damit endigte, daß der Böhmische Herzog Sobieslaus ihm den Eid der Treue, und in der Folge gute Dienste, leistete.

Gegen den Herzog Friderich konnte Lothar dießmal nichts ausrichten, indem er sich in seinen Vestungen im Elsaß eingeschloßen hielt. † Eben so wenig erreichte Lothar seine Absicht, das in Burgund, bey Gele-

h) Legati pro *confirmando* Rege Romam mittuntur Gerhardus Cardinalis, Cameracensis et Verdunensis Episcopi. DODECHIN. *ad a* 1125.

* *An.* 1125.

i) Rege apud Ratisbonam in conuentu Principum inquirente, praedia iudicio proscriptorum a Rege, si iuste forifactoribus abiudicata fuerint, vel pro his, quae regno attinent, commutata, vtrum cedant ditioni Regiminis, vel proprietati Regis; iudicatum, potius regiminis

Gelegenheit der innerlichen Kriege der Deutschen, fast ganz in Verfall gekommene kaiserliche Ansehen wieder herzustellen. Nach dem Tod des Grafen Wilhelm IV. von Burgund hatte dessen Vatersbrudersohn Rainald die Grafschaft an sich gezogen, ohne den Kaiser darum zu fragen. Lothar verlieh daher die Grafschaft dem Herzog Konrad von Zähringen; allein, Rainald behauptete sich mit den Waffen in dem grösten Theil derselben. Diese widrigen Zufälle machten, daß Lothar auf eine anderweite Stütze dachte, um sein Ansehen, wenigstens in Deutschland, aufrecht zu erhalten. Lothar hatte eine einzige Tochter, die Erbinn seiner beträchtlichen Erbgüter in Sachsen. Nebst diesem konnte er auch seinen zukünftigen Tochtermann durch die Verleihung des Herzogthums Sachsen glücklich machen. Man hat unter der vorigen Regierung gesehen, wie mächtig Lothar nur als Herzog von Sachsen gewesen. Aber nicht zufrieden damit, wählte er sich den mächtigsten Fürsten in Deutschland, den Herzog Heinrich von Bayern, zum Tochtermann, dem er bald darauf noch das Herzogthum Sachsen übergab, eine in Deutschland bis daher fast unerhörte Sache, daß einer zwey Herzogthümer zugleich inne gehabt hätte k). Da er nun auch eben diesem Heinrich die Nachfolge im Reich zugedacht hatte l); und zugleich die einzige im Reich noch übrige mächtige Familie der Hohenstauffer zu unter-

minis subiacere ditioni, quam Regis proprietati. DODECHIN *ad a.* 1125.

*) *An.* 1126.

†) *An.* 1127.

k) Ich sage, eine fast unerhörte Sache: denn einmal ist doch wirklich der Fall vorhanden unter dem Otto *II.*, der seinem Nepoten, dem Herzog Otto von Schwaben, auch das von Bayern gegeben.

l) In einem Schreiben an ihn sagt er: Ergo, carissime, sicut alter Iudas Machabaeus constanter contra Nica-

drücken suchte: so erhellet hieraus ganz deutlich, daß Lothar als Kaiser eben so gedacht hat, wie seine Vorfahrer; nur mit diesem Unterschied, daß keiner derselben einen so gefährlichen Schritt zur Herabsetzung der Gewalt der Fürsten gethan hat, als Lothar, der zuvor für den eifrigsten Vertheidiger derselben angesehen seyn wollte.

Nun änderte sich auf einmal die ganze Lage der Sachen in Deutschland. Heinrich war nicht mehr Freund seiner beyden Schwäger, des Herzogs Friderich, und Konradens, die er bis daher sehr geliebt, sondern ihr Feind; und diese kamen auf solche Art zwischen zwey Feuer; doch ließen sie den Muth nicht sinken. Unter andern hielten sie Nürnberg besetzt, und rechneten es zu ihren Erbgütern, einen Ort, der damals bereits anfieng durch den Fleiß seiner Bürger beträchtlich zu werden. Lothar, um sie daraus zu vertreiben, belagerte ihn förmlich. Allein, Friderich, und sein nur erst aus dem gelobten Lande zurückgekommener Bruder. Konrad eilten zum Entsatz herbey *, und nöthigten den Lothar die Belagerung aufzuheben m). Durch diesen glücklichen Erfolg noch mehr ermuntert liessen sie auch eine Besatzung in Speyer, einem der Fränkischsalischen Kaiserfamilie noch besonders ergebenen Ort, weil sie ihn zur Grabstätte gewählet hatten. Konrad nahm sogar, auf Anrathen seines Bruders und andrer seiner Partey ergebner Fürsten, den königlichen Titel an n), und gieng sogleich * nach Italien, um sich dort einen Anhang zu machen, und vielleicht sich gar von dem Pabst krönen zu lassen, ehe noch Lothar dahin kommen könnte. Der Anfang ließ sich ungemein gut für ihn an, indem

ihn

norem pugnauit — sic istum (Fridericum) prosterne, vt sicut nostri amoris, ita et *haeres regni nostri existas.* Apud HANSIZ. *Histor. Eccles. Salisburg. In vita Conradi Archiepisc.* § 62. p. 233.

*) *An.* 1127.

m)

ihn die Mayländer mit offnen Armen empfiengen, und ihr Erzbischof Anselm ihn so gar zu Monza †, und hernach zu Mayland selbst als König der Lombardey krönte. Eben dadurch aber verlohr er die Freundschaft derjenigen Städte, die gegen die Mayländer, die damals schon ihre Benachbarten unterdrückten, und nach der Oberherrschaft der ganzen Lombardey zu trachten schienen, aufgebracht waren. Novara, Pavia, Placentia, Cremona, und Brescia waren die vornehmsten darunter. In Thuscien, wo der Adel mächtiger war, als in der Lombardey, gieng es noch besser für ihn, indem ihn alle Grafen und Herren als König erkannten; einige aber, die sich widersetzten, bald gedemüthigt wurden. Allein, den Hauptzweck konnte er nicht erreichen; indem sich der Pabst Honorius II., der sich ohne Anstand für Lotharn, den alten Verfechter der Kirchenrechte, erklärt hatte, ihm aus allen Kräften widersetzte. Konrad ward, anstatt von dem Pabst die Krone zu empfangen, von ihm excommunicirt, und der Kardinal Johann von Crema mußte diese Excommunication in der Lombardey wiederholen, und sie noch auf den Erzbischof von Mayland, der den Konrad zuvor gekrönt hatte, ausdehnen. Da Konrad nicht mächtig genug war, etwas gegen Rom zu unternehmen; so mußte er unverrichter Dingen nach Deutschland zurückekehren.

Lothar hatte indeß Speyer belagert; die Belagerung aber wieder aufgehoben. Den folgenden Sommer rückte er noch einmal vor diese Stadt. Um den Bürgern und der Besatzung um so mehr Muth zu machen,

m) OTTO FRISING. *de gestis Friderici I. C. XVI. XVII. p. 415. seq.*

n) OTTO FRISING. *L. VII. Chronici. C. XVII.* CHRONOGRAPHVS SAXO *ad a. 1127.*

* *An.* 1127.

† *An.* 1128.

chen, hatte Friderich seine zwote Gemahlinn, eine Bruderstochter des Erzbischofs Adelbert von Maynz aus dem Geschlecht der Grafen von Saarbrück, darinn gelassen. So wie Lothar den Hohenstaufischen Brüdern ihren besten Freund, den Herzog Heinrich von Bayern, durch eine Heirath entzogen hatte, so hatte nun Friderich gesucht dem Lothar ebenfalls denjenigen durch eine Heirath zu entziehen, der ihn zum Kaiser gemacht hatte, und noch allemal einen großen Einfluß auf die Reichsgeschäfte hatte, nemlich den Erzbischof Adalbert. Und in der That scheint der Erzbischof, wenn er es sich auch nicht so sehr äußerlich merken ließ, kein besonderer Freund mehr des Lothars von dieser Zeit an, gewesen zu seyn. Wenigstens schrieb diesem sein Tochtermann, der Herzog Heinrich, er soll ihm sein Herz nicht eröffnen, sondern nur äußerlich sich stellen, als wenn er ihn liebte; indem der Erzbischof ebenfalls listig mit ihm umgehe; und, wenn er auch friedfertig in Worten sich bezeuge, ihm jedoch abgeneigt sey. Er habe zwar Honig im Mund, aber Galle im Herzen. Heinrich schreibt noch dazu, Lothar soll diesen Brief heimlich lesen und alsbald ins Feuer werfen o).

Die von Friderichs Gemahlinn angefrischte Besatzung und Bürger thaten zwar alles, was man von ihnen erwarten konnte; allein, da der zum Entsatz anrückende Friderich das Unglück hatte, von seinem Schwager, dem Herzog Heinrich, zurücke geschlagen zu werden, mußte sich Speyer endlich ergeben. * Weniger Mühe kostete es, den Landgrafen Hermann von Thüringen, einen Grafen von Winzenburg, zu bezwingen. Dieser hatte den Grafen Burkard von Locheim, seinen Vasallen, der bey Lotharn vieles galt, verrä-

thes

o) Apud HANTIZ. *Histor. Eccles. Salisburg. In vita Conradi Archiepiscopi* §. 62. p. 233. et MASCOV *Commentar.*

cherischer Weise ermorden lassen. Als die Sache zur Klage kam, ward Hermann von den Fürsten für schuldig erkannt, und sofort in seinem Schloß Winzenburg belagert, nach dessen Eroberung aber nach Blankenburg in die Gefangenschaft gebracht. Die Landgrafschaft gab Lothar dem ohnehin in Thüringen mächtigen Grafen Ludwig, von welchem die in der deutschen Geschichte berühmt gewordenen folgenden Landgrafen abstammen.

Da Lothar noch immer so viel in Deutschland zu thun hatte, machte er auch keine Anstalten zu seinem Römerzug, bis sich endlich eine Gelegenheit ereignete, die ihn ernstlicher daran denken machte. Eine Folge der hergestellten Wahlfreyheit war, daß dabey sehr oft Zwiespalten und Trennungen entstunden. Dieses hatte man bis daher mehrmalen in Deutschland erfahren, und selbst die Pabstwahl war nicht frey davon; indem die Regeln, nach denen sie sollte vollbracht werden, anfangs noch nicht so vestgesetzt waren. Nach dem Tod des Honorius II. († 1130.) war man zu Rom einig geworden die Wahl acht Kardinälen zu überlassen. Als diese zusammen traten, wählten fünf davon den Kardinal Gregorius *Tit. S. Angeli*, der den Namen Innocenz *II.* annahm; die drey andern, die damit nicht einstimmten, versammelten sich den folgenden Tag mit den übrigen Kardinälen, wie auch dem römischen Adel, und wählten aus ihrem Mittel den Kardinal Petrus Leonis, der aus einer ungemein reichen Judenfamilie, die sich zum Christenthum gewandt hatte, abstammte, und sich den Namen Anaclet *II.* beylegte. Beyde suchten sich einen Anhang zu machen. Da aber Anaclet den Adel auf seiner Seite hatte, hielt Innocenz für rath-

tar. de rebus Imper. T. III. sub finem Annot. II. p. 327. seq.

*) *An.* 1130.

rathsamer Rom zu verlassen und nach Frankreich zu gehen, wo er auch so gleich als Pabst erkannt, und mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen ward. Der berühmte Abt Suger sagt in der Lebensbeschreibung Ludwigs des Dicken, daß sich dieser eben so vor ihm gebeuget, und sich ihm zu Füßen geworfen habe, als wenn das Grab des H. Peters zugegen gewesen wäre. Nach Deutschland hatte er den Kardinal Gerhard geschickt, um dort das Nehmliche zu stande zu bringen; welches auch so glücklich ausfiel, daß er von Lotharn auf einem Hoftag zu Wirzburg, wo sechzehn Bischöfe zugegen waren, wie in Frankreich, als rechtmäßiger Pabst angenommen ward. Diese Zeitung mußten ihm der Erzbischof Konrad von Salzburg, und der Bischof Ecbert von Münster nach Clermont, wo er eben in Haltung eines Conciliums begriffen war, überbringen. Zugleich ward mit dem Kardinal Gerhard die Verabredung genommen, daß der Pabst und Lothar zu Lüttich persönlich zusammenkommen sollten, um wegen der Einsetzung des Pabstes zu Rom und Lothars Krönung sich näher mit einander zu besprechen.

Dieses geschah auch; und Lothar, der sich zu allem willig finden ließ, glaubte, daß er auch seiner Seits von dem Pabst eine Erkänntlichkeit fodern dürfe; diese sollte in der Wiederherstellung des alten Investiturrechts der Bischöfe mit Ring und Stab bestehen p); woraus man auf das Neue sieht, daß Lothar als Kaiser ganz andere Grundsätze angenommen, als die waren, die er zuvor als Herzog von Sachsen gehabt hatte. Der Zeitpunkt schien ungemein gut hiezu gewählet zu seyn; da einer Seits der Pabst einen großen und beschwerlichen Dienst

p) OTTO FRISING. *Chron. L. VII. C. XVIII.* CHRON. VRSPERG. *p.* 277.

q) In quantum regnum amore ecclesiarum *attenuatum*, inuesti-

Dienst verlangte, andrer Seits aber keine Gelegenheit schicklicher zu seyn schien ihm begreiflich zu machen, wie sehr die Päbste durch die Herabsetzung der kaiserlichen Macht gegen ihr eigenes Interesse handelten. Lothar stellte demnach dem Pabst vor, was für Schaden das Reich durch die dem Kaiser entzogene Investitur und die damit verbundene Ernennung der Bischöfe erlitten habe; und foderte sie daher, jedoch ganz bescheiden, wieder zurücke q).

Die mit dem Pabst zugleich anwesenden Römer erschracken so sehr über diesen unerwarteten Antrag, daß sie bereits glaubten, in größere Gefahr gerathen zu seyn, als diejenige war, der sie durch ihre Entfernung von Rom ausweichen wollten. Die Sache ward aber bald beygelegt, wozu besonders der in dem Gefolge des Pabsts sich befindende H. Bernhard, der beredteste Mann seiner Zeit, der noch dabey in dem Ruf der Wunder und Heiligkeit stund, besonders viel beytrug r). Lothar versprach noch dazu, das nächste Jahr, dem Pabst zu gefallen, einen Zug über die Alpen zu thun. Innocenz kehrte alsdann nach Frankreich zurücke, um von da nach Italien zu gehen; und Lothar begab sich nach Trier, wo ein neuer Erzbischof sollte gewählet werden. Auch diese Wahl fiel zwiespaltig aus; und so viele Mühe sich auch Lothar und der anwesende päbstliche Legat Matthäus gaben, die Geistlichkeit und den Adel mit einander zu vereinigen, war doch alles umsonst. Zu Maynz kamen abermal Gesandte von der Trierer Geistlichkeit zu Lotharn, und ersuchten ihn, den von ihnen indeß gewählten Albero zu bestätigen. Allein, Lothar erklärte, daß er keinen als Erzbischof erkennen

inuestituram earum quanto sibi dispendio dimiserit. OTTO FRIS. *l. c.*

r) ARNOLDVS, *Bonaeuallensis Abbas, in Vita S. Bernardi L. II. C. I. §. 5.*

würde, der nicht von der Geistlichkeit und der Geistlichkeit und dem Adel zugleich gewählet wäre. Die Trierer ließen sich dadurch nicht irre machen; sondern giengen geraden Weges zu dem noch in Frankreich sich aufhaltenden Pabst Innocenz, mit der Bitte, den Albero als Erzbischof zu erkennen. Dieser that es, und consecrirte ihn auch selbst. Man weiß nicht, soll man mehr das Betragen des Pabsts, oder des Lothars bewundern. Der Pabst suchte Hilfe bey dem Kaiser, und kränkte eines der vornehmsten kaiserlichen Rechte, wenigstens nach dem Sinn den der Hof dem Konkordat beylegte. Sobald dieser Weg an die Päbste einmal geöffnet war, ist gar kein Mittel mehr vermögend gewesen zu hindern, daß sich nicht wenigstens ein Theil, besonders jener, der sich nichts gutes von Seiten des Hofes versprach, an den Pabst wandte. Lothar seiner Seits ward zwar dadurch aufgebracht; er beschwerte sich aber nicht gegen den Pabst; es mag nun seyn, daß es aus Ehrfurcht geschehen, oder weil er den Schritt nicht so gar gefährlich für die kaiserliche Rechte ansah, sondern nur gegen den Albero, daß er sich unterstanden sich consecriren zu lassen, ehe er noch die Regalien empfangen. Albero wollte durch einen Eid erhärten, daß ihn der Pabst dazu gezwungen. Lothar, dadurch besänftiget, belehnte ihn, und machte sich zum Römerzug fertig s). Auch hieraus sieht man, daß Lothar als Kaiser anderst gedacht, als vor, und noch zur Zeit seiner Wahl, indem vermöge der ihm vorgelegten Kapitulation ein Bischof Recht gehabt hätte sich noch vor der kaiserlichen Belehnung consecriren zu lassen.

Ehe noch der Zug wirklich vor sich gieng, rächte erst Lothar den Tod des Wendischen Königs Kanut.

s) Cum enim ex communi consilio Principum (Albero) iuramentum Regi obtulisset, quod non ad diminutionem sui honoris hoc factum esset, sed a domino Papa coactus ad consecrationem accessisset, dominus Rex iu-

nut. Ein Slavischer Prinz, Heinrich mit Namen, hatte sich alle slavische Provinzen zwischen der Elbe und dem balthischen Meere unterworfen, und mit Genehmigung der Kaiser den königlichen Titel angenommen. Als dieser Heinrich mit Tod abgegangen (*1125, nach andern, 1122) belehnte Lothar, man weiß nicht gewiß, zu was für einer Zeit, den Sohn des Dänischen Königs Erich mit diesem Königreich, der sich zu ihm geflüchtet hatte, als ihm sein Vaters Brudersohn Nicolaus die Dänische Krone entzogen. Nicolaus und sein Sohn Magnus, die nun besorgten, Kanut dürfte seine Rechte auf Dänemark in der Folge suchen geltend zu machen, ließen ihn hinterlistig ermorden. Diese schwarze That mißfiel Lotharn, der die Tugend des Kanuts schätzte, und an ihm einen seiner treuesten Vasallen verlohren, ungemein. Er rückte daher in das Schleßwigische, wo sich ihm Magnus mit den Dänen entgegen stellte; aber bald gute Worte gab, eine große Summe Geldes versprach, und selbst Lothars Vasall wurde t).

Da Deutschland noch nicht ganz beruhigt war, indem die Hohenstaufischen Brüder noch immer unter den Waffen stunden, konnte auch Lothar nicht mit einem solchen Gefolge in Italien erscheinen, wie er gewünscht hätte. Mayland sperrte ihm sogar die Thore. Nach Rom kam er zwar glücklich; allein, er war viel zu schwach, um die Stadt dem Innocenz ganz unterwirfig zu machen. Jeder Pallast, jede Kirche war eine Vestung, deren eine nach der andern hätte müssen erobert werden. Anaclet hatte noch immer die stärkste Partey in der Stadt, und war noch dabey in dem Besitz der Engelsburg und Peterskirche. Da sonsten die Kaiser

ramentum ei remisit, et regalia Sceptro regni ei concessit. *Gesta Archiep. Treuir. ap.* MARTEN. *T. IV. p.* 198.

t) HELMOLDVS *Chron. Slau. L. I. C. L.* SAXO GRAMMAT. *Hist. Dan. L.* 13.

Kaiser allemal in der Peterskirche gekrönet worden; die Römer aber ungemein sehr über alle, auch noch so geringe, Umstände ihres einmal angenommenen Cärimoniels hielten, wurde dadurch die Krönung bey sechs Wochen lang verschoben, bis endlich der Erzbischof Norbert von Magdeburg, der eben anstatt des Erzbischofs von Kölln die Kanzlerstelle in Italien vertrat, es vermittelte, daß die Krönung in der Lateranensischen Kirche vorgenommen ward. *) Obschon die Herrschaft des Innocenz auf solche Art noch sehr schwankend und unsicher war, da ihn der gröste Theil der Stadt Rom nicht für einen Pabst erkannte: so sorgte er doch für die Rechte der römischen Kirche, als wenn die Krönung in den ruhigsten Zeiten wäre vollbracht worden, und Lothar nicht wegen des Pabstes, sondern bloß seines eignen Vortheils willen, bloß nach Rom gekommen wäre. Man machte nehmlich die Sache wegen der Mathildischen Güter rege. Heinrich V. hatte sie, unerachtet der von der Mathild gethanen Schenkung, als dem Reich heimgefallen eingezogen. In dem Kalixtinischen Konkordat war man ganz über diese Sache hinausgegangen, um nicht durch neue Schwierigkeiten die Aussöhnung mit dem Kaiser unmöglich zu machen. Jezt suchte Innocenz die Ansprüche der römischen Kirche darauf hervor. Lothar mußte dadurch in eine nicht geringe Verlegenheit kommen, indem er einer Seits zu besorgen hatte, man möchte ihm in Deutschland den Vorwurf machen, daß er die Rechte des Reichs vernachläßige oder gar schmälere; andrer Seits aber, daß er den Pabst zum Unwillen reißte. Jedoch die Römer halfen ihm aus der Sache. Der Pabst ertheilte ihm durch eine besondere Bulle, und durch die Belehnung mit dem Ring

*) *An.* 1133.
u) *Apud.* BARON. *ad a.* 1133. *N. III.*
v) Das Gemälde stellte den Lothar vor dem Pabst knieend,

Ring den Genuß davon, und nach seinem Tod sollte der nehmliche auf seinen Tochtermann Heinrich, den Herzog von Bayern, fallen, jedoch mit der Bedingung, daß beyde jährlich hundert Mark Silber der römischen Kirche zahlen, und Heinrich auch dem Pabst das *Hominium* leisten und den Eid der Treue schwören solle. u). Nach der Art, wie man die Lehen in Deutschland betrachtete, da sie bereits so gut als erblich waren, hätte es eben nicht sonderlich viel zu sagen gehabt, und man hätte darauf zählen können, daß diese Güter allezeit bey dem Reich bleiben würden. Allein, zu Rom nahm man die Sache anders. Man that noch überdieß dem Kaiser, wo nicht jezt, dennoch in der Folge, die Ehre an, ihn öffentlich durch ein zu dem Ende verfertigtes Gemälde und eine besondere Innschrift als Vasallen des Pabstes zu erklären, und zwar, so viel aus der Innschrift abzunehmen, nicht sowohl wegen der Mathildischen Güter, als weil er von dem Pabst als Kaiser gekrönet worden v).

Lothar hatte nach seiner Rückkehr kein größers Geschäfte, als die Hohenstaufischen Brüder entweder mit Gewalt zu paaren zu treiben, oder sich auf was immer für eine Art mit ihnen auszusöhnen, um mit größerer Macht nach Italien zurückzukehren, wohin er durch beständige Briefe des zu Rom noch nicht sichern Innocenz, des H. Bernhards, und durch das Bitten des vertriebenen Herzogs Robert von Capua, und seine eigene Ehre, die bey dem vorigen Zug etwas gelitten hatte, gerufen ward. In Italien war Konrad von Plötzke, dem Lothar die Mark Nordsachsen ertheilt hatte, geblieben; diese bekam nun Albert von Ballenstädt, mit dem Zunamen der Bär, (orsus) durch dessen Tapferkeit und Klugheit sie bald eine andere Gestalt

und von ihm die Krone empfangend vor, mit der Innschrift:

Rex venit ante fores, iurans prius Vrbis honores,
Post homo fit Papae: recipit quo dante coronam.

stalt bekam. Zuvor begrief sie nicht viel mehr unter sich, als den Strich Landes, den man heut zu Tage die alte Mark nennt, wovon Soltwedel die Hauptstadt ist; deßwegen auch die alten Markgrafen manchmal Markgrafen von Soltwedel genennt werden. Albert breitete seine Herrschaft bald unter den nah gelegenen Slaven aus, und brachte durch Verträge, die er mit dem Slavischen Fürsten Pribizlaus (*1142) machte, unter andern die Stadt Brandenburg, nebst den umliegenden Landen an sich, von welcher her-nach die ganze Mark den Namen bekam.

Die Schwäbischen Brüder hatten indeß die Stadt Ulm zu einem Waffenplatz ausersehen. Lothar machte daher Anstalt, sie zu belagern; allein, sein Tochtermann kam ihm zuvor, eroberte sie auch wirklich, und legte sie in die Asche. Da nun der Kaiser ebenfalls mit einem Kriegsheer herannahete, bequemte sich endlich Friderich, und suchte zu Fuld durch die vielvermögende Kaiserinn Richenza bey Lotharn Gnade, welche er auch auf dem Reichstag zu Bamberg *, nach dem er noch einmal fußfällig darum gebeten, erhielt. Konrads Aussöhnung geschah auf die nehmliche Art zu Mühlhausen. Beyde wurden auch von der Excommunication losgesprochen, und mußten sich anheischig machen, den bevorstehenden italienischen Zug mitzumachen, welcher um so nothwendiger war, da es gleich nach Lothars Abreise große Veränderungen dort absetzte. Anaclet hatte sich den Normannischen Fürsten Rogerius zum Freunde gemacht, und ihm den Titel eines Königs von Sicilien, welches Land er den Sarazenen vollends entrissen hatte, beygelegt. Anfangs spottete man darüber in Europa. Allein, Roger wußte schon, durch Kraft und männliche

*) *An.* 1135.

*) *An.* 1133 und 1134.

w) Est Caesaris, propriam vindicare coronam ab vsurpatore Siculo. Vt enim constat, iudaicam sobolem (Anacle-

männliche Thaten, seiner neuen Krone nach und nach ein Ansehen zu verschaffen. In Apulien und Calabrien gab es zwar noch hin und wieder Mißvergnügte, worunter der Fürst Robert von Capua, und der Graf Rainulhp die vornehmsten waren; sie wurden aber entweder vertrieben, oder mußten sich unter seine Herrschaft bequemen. *) Selbst Neapel, welches einen eigenen Herzog, unter dem Schuß des griechischen Kaiserthums, hatte, wurde von ihm sehr in der Enge gehalten; Innocenz aber mußte auf das neue Rom verlassen. Gegen den Rogerius, als des Anaclet vornehmste Stüße, sollte demnach der Zug hauptsächlich gerichtet seyn, als wozu Lotharn so gar auch der Griechische Kaiser Johannes Comnen, dem die Nachbarschaft der unruhigen Normänner immer bedenklicher ward, und die damals schon um das Gleichgewicht in Italien besorgten Venetianer, ermuntert hatten. Unter andern brauchte man die Beweggründe, Roger habe dem Reich Apulien und Calabrien entzogen; und selbst der H. Bernard schrieb, ohne Schmälerung der kaiserlichen Rechte könne kein König in Sicilien seyn w).

Die von dem Pabst Innocenz und dem H. Bernhard auf ganz andere Gedanken gebrachten Mayländer waren dießmal Lothars Freunde; hingegen wurden nun die mit den Mayländern in einer Fehde begriffenen Cremoneser und Pavesaner seine Feinde. Die leßtern söhnten sich jedoch durch Bezahlung einer gewissen Summe an Geld und die Auslieferung der Mayländischen Gefangenen mit ihm aus; die Cremoneser aber mußten ihre Widersezlichkeit durch die Verheerung ihrer Güter und Weinberge büßen. Lothar, der nun ein ungleich

w) Sedem Petri in Christi occupasse iniuriam, sic procul dubio *omnis*, qui in Sicilia regem se facit, contradicit Caesari. *Epist.* BERNHARDI *ad Lothar. inter Epistolas eius, N.* 139.

ungleich stärkeres Heer, als das erstemal, bey sich hatte, gieng, nach gehaltenem gewöhnlichem Reichstag auf den Roncalischen Feldern, bis nach Turin, und von da zurücke nach Bononien, wo sich die Armee theilte. Er für sich nahm den Weg längst des Adriatischen Meeres *; seinen Tochtermann Heinrich schickte er mit dem übrigen Theil des Heeres nach Thuscien, um von dort aus in Apulien einzubrechen. Dieser Feldzug schien einer der glorreichsten zu werden, der jemals von einem deutschen Kaiser in Italien unternommen worden. Lothar eroberte bald nach seiner Einrückung in Apulien die Städte Trani und Bari, das Castell der letztern mußte jedoch erst förmlich belagert werden. Sein Tochtermann, mit welchem sich der Pabst Innocenz zu Grosseto vereinigt hatte, war nicht weniger glücklich. Capua und Benevent mußten sich ihm in kurzem ergeben, so daß auch der vertriebene Herzog Robert von Capua wieder in sein Herzogthum eingesetzt ward. In der Gegend von Bari stießen beyde Heere zusammen, und das Castell von Bari ward endlich nach einer Belagerung von 40 Tagen erobert und geschleift. Roger war bereits so weit gebracht, daß er dem Lothar viel Geld anbieten ließ, wenn er seinem zweyten Sohn Apulien verleihen wolle. Allein, dieser glaubte vielmehr, er würde die Normänner für allezeit von dem vesten Land Italiens vertreiben, und in Sicilien einschließen können. Der Krieg ward daher fortgesetzt, und von den Pisanern Amalphi, von Lotharn selbst aber Salerno zur Uebergabe gezwungen. Das Kastell bey dem letztern Ort sollte vollends von den Pisanern, die mit einer großen Flotte Lotharn und dem Pabst Innocenz zu Hilfe gekommen waren, unter der Hand aber das Commerz der Apulier zu schwächen suchten, bezwun-

gen

*) *An.* 1137.

x) CHRONIC. CASSINENSE *L. IV.* C. 117.

gen werden; als sie aber hörten, daß man sie bey der Uebergabe der Stadt nicht zu Rath gezogen, wollten sie sich auch nicht ferner mit der Belagerung des Kastells abgeben.

Noch eine unangenehme Begebenheit kam dazu, die Lothars fast die Lust zu fernerm Vorrücken hätte benehmen sollen. Kaum war Salerno erobert, als der Pabst behauptete, die Stadt gehöre der römischen Kirche; der Kaiser hingegen und die deutschen Fürsten, sie gehöre zum Reich x). Aber noch nicht genug; Apulien sollte nun einen neuen Herzog bekommen, und hier entstund der nehmliche Streit. Denn der Pabst behauptete, die Oberherrschaft über Apulien stehe der römischen Kirche zu; der Kaiser hingegen, sie gehöre ihm, und dem Reich. Dreyßig Tage lang daurte der Disput hierüber, bis man endlich einig ward, beyde, der Pabst und Kaiser, sollten den neuen Herzog, den Rainulph von Avellana, zugleich mit der Fahne belehnen, bis die Sache genauer untersucht und aus einander gesetzt würde. Indeß waren die Deutschen ihrer Gewohnheit nach, dieses Zuges und des italienischen Klima so müde geworden, daß sich sehr viele verschworen, den Pabst mit seinen Kardinälen und dem Erzbischof von Trier zu ermorden; weil sie glaubten, diese wären hauptsächlich an dem langen Aufenthalt in Apulien schuld y). Lothar stillte endlich noch durch seine Gegenwart den Tumult; machte aber bald darauf Anstalten zur Rückkehr. Weil man leicht vorsehen konnte, daß Roger, nach der Abreise des Kaisers, sich wieder in den Besitz der ihm abgenommenen Länder zu setzen suchen würde: riethen die Fürsten dem neuen Apulischen Herzog, einige Deutschen in Dienste zu nehmen, indem diese an Tapferkeit den Landeseingebohrnen weit überlegen wären; und als dieser sich den Antrag

y) ANNALISTA SAXO *ad a.* 1137.

trag gefallen ließ, stellten sich sogleich 800 Deutsche dar, die ihm freywillig um einen gewissen Sold dienen wollten. Da Lothar auf solche Art seine Eroberungen einiger Maaßen gesichert zu seyn glaubte, trat er den Rückweg an, und entließ zu Bononien das Heer. Nun kamen schon Bothen, daß die Salernitaner den Roger wieder aufgenommen, Capua von ihm erobert und verbrannt sey, der von Lotharn aufgestellte Abt Wibald von Cassino zur Flucht gezwungen, und selbst der Neapolitanische Herzog Sergius zu dem Roger übergetreten sey. Der neue Herzog schien jedoch noch die kaiserliche Partey aufrecht zu erhalten, indem er den Roger muthig angrief, und überwand.

Was das Schlimmste noch war, so überfiel Lotharn selbst zu Trient eine Schwachheit; und da er die Reise dem ungeachtet fortsetzte, starb er in einer schlechten Behausung zwischen dem Inn und Lech, ohne daß man den Ort mit Zuverläßigkeit angeben kann. Sein Körper ward in dem von ihm gestifteten Kloster Königslautern in Sachsen zur Erde bestätigt. Da Otto von Freysingen in seiner Chronik z) berichtet, daß man seine Thaten, damit sie nicht in Vergessenheit gerathen könnten, in bleyerne Tafeln gegraben mit in den Sarg geleget, war man sehr begierig, was eigentlich in denselben enthalten wäre. Nach der im vorigen Jahrhundert geschehenen Eröffnung des Grabes zu Königslautern brachte man folgende Schrift aus den ziemlich beschädigten Tafeln heraus:

LOTHARiuS DI GRA ROmAnORuM
ImPERATOR AuGuSTuS REGnAViT
AnnOS XII MENSEſ III DIES XII
OBIIT AVTEM III Nonaſ DECEMBRIS
VIR In XTO FIDELISſIMuS VERAX
COn-

z) *L. VII. C. XX. p. 150.*

COnSTAnS PaCIFICVS MILES
IMPERTERRITVS
REDIENS AB APVLIA SARACENIS
OCCISIS ET EIECTIS.

Daß man anstatt Normänner Sarazenen hingesetzt, zeuget von der geographisch- und politischen Kenntniß, die man damals in Deutschland von auswärtigen Staaten gehabt. Im übrigen scheint Lothars Charakter ziemlich getreu ausgedrückt zu seyn.

Zweytes Kapitel.

Wahl Konrads von Hohenstaufen. Herabsetzung des Welfischen Hauses. Beschaffenheit von Rom. Kreuzzug.
1137—1152.

Lothar hatte sich den Pabst, dem zu gefallen er einen so beschwerlichen Zug unternommen, zum Feind gemacht, und sein Tochtermann Heinrich die Fürsten, denen er auf eben diesem Zug zu gebieterisch begegnet war, und auch nun sie nicht würdigte, ihnen um die Kaiserkrone ein gutes Wort zu geben; da hingegen Lothars ehemaliger Mitwerber, der Herzog Konrad, der den Lothar begleiten müssen, um seiner desto besser gesichert zu seyn, durch sein Unglück klug gemacht, eben diese Fürsten, besonders den Trierischen Erzbischof Albero, einen Mann von ungemein vieler Thätigkeit und Entschlossenheit, dergestalt zu gewinnen wußte, daß sich nun auf einmal das deutsche System wieder änderte und die bis daher gedrückte Hohenstaufische Partey das Uebergewicht bekam.

Der Erzbischof Adalbert von Maynz war das Jahr zuvor (1137) gestorben. Allerdings läßt sich aus dem

bereits angeführten Schreiben des Herzogs Heinrich vermuthen, daß auch dieser nun ganz anders würde gesinnt gewesen seyn. Auf solche Art half alles, und so gar die Umstände, die die günstigsten zu seyn schienen, Lothars Absichten in Ansehung der Thronfolge seines Tochtermannes, vereiteln. Aber noch nicht genug; die Gegner des Welfischen Hauses erlaubten sich auch Dinge, die nicht allerdings den Reichsgesetzen gemäß waren. Die Fürsten waren übereingekommen, daß der allgemeine Wahltag auf Pfingsten 1138. zu Maynz seinen Anfang nehmen sollte a). Da man aber noch nicht wußte, ob die Wahl eines neuen Erzbischofs zu Maynz auf einen Welfisch- oder Hohenstaufisch Gesinnten ausfallen würde; und noch zu besorgen war, daß, wenn Heinrich mit allen Sächsischen und Bayerischen Bischöfen und andern Großen angezogen käme, er durch seine Uebermacht alles nach seinem Willen lenken dürfte: so warteten die Hohenstaufischen diese Zeit nicht ab; sondern kamen unter der Direction des Erzbischofs Albero von Trier, des besten Freundes des Herzogs Konrad, zu Coblenz um Petristuhlfeyer zusammen, und wählten in der Fasten eben diesen zum Kaiser. Konrad ward auch bald darauf zu Achen, und zwar, was seinen Gegnern um so mehr Schrecken einjagen mußte, vom Kardinal Theodwin gekrönet. Die Ursache, warum es der Erzbischof von Kölln dießmal nicht verrichtete, war, weil er erst gewählt war, und das Pallium noch nicht empfangen hatte b). Auf solche Art wurde der zuvor excommunicirte Konrad vom Pabst nun selbst befördert, und Lothars starke Verwendungen für den päbstlichen Stuhl brachten just eine gegenseitige Wirkung hervor.

Die Sachsen, nebst ihrem Herzog Heinrich, und den übrigen Fürsten, die nicht bey der Wahl zugegen gewesen,

a) CHRONOGRAPHVS SAXO *ad a.* 1138.
b) OTTO FRISING. *L. VII. Chronici, C. XXII. p.* 152.

gewesen, beschwerten sich, wie billig, über dieses Betragen. Allein, die den meisten Fürsten ohnehin schon bedenkliche Macht des Welfischen Hauses, und die für Konraden bereits geschehene günstige Erklärung des Pabstes, machten so viel Eindruck auf die Gemüther, daß sich bald alles herzudrängte, um ihn für einen rechtmäßigen Herrn zu erkennen, so daß Konrad, anstatt daß an dem Pfingstfest erst die Wahl hatte vor sich gehen sollen, auf eben diese Zeit alle noch Abwesende auf einen Hoftag nach Bamberg beschied, um ihm allda die Huldigung zu leisten. Die Sachsen kamen auch ohne Anstand, und selbst mit ihnen die verwittibte Kaiserinn Richenza, und unterwarfen sich c). Ihr Herzog Heinrich, der die Reichsinsignien noch in Händen hatte, blieb aus. Man setzte ihm daher einen weitern Termin auf Petri und Pauli nach Regensburg an. Heinrich, um seinen Feinden keinen Vorwand zu seiner Verfolgung übrig zu lassen, lieferte sie auch wirklich aus. Allein, hiermit ließen sich seine Gegner noch lange nicht begnügen; man bedeutete ihm vielmehr, man habe noch mehr mit ihm auszumachen; und, um dieses in das Werk zu setzen, sollte er nächstens zu Augspurg erscheinen. Heinrich, dem es bedenklich fiel, seine eigene Person in Gefahr zu setzen, kam nicht selbst nach Augsburg, sondern hielt sich nur in der Nähe, aber mit einem starken Gefolge von Bewaffneten auf. Man mußte also durch Unterhändler die Sache betreiben. Diese reiseten auch drey Tage hin und wieder, ohne etwas auszurichten. Da es genug erhellete, daß Heinrich in Güte nicht nachgeben würde, gieng Konrad in Eil von Augsburg weg, damit ihn nicht Heinrich entweder dort überfallen, oder ihm die Wege verlegen möchte. Zu Wirzburg ward ein neuer Hoftag gehalten d), und

c) OTTO FRISING. *Chron. Lib. VII. C. XXII, seq.*
d) OTTO FRISING. *l. c.* DODECHIN. *ad a.* 1138. C. XXIII.

Heinrich in die Acht erklärt, auf dem folgenden zu Goslar wurden ihm auch seine Herzogthümer abgesprochen *).

Diese waren eigentlich, was die Hohenstaufische Prinzen sowohl, als die übrigen Fürsten, irrete. Unter Lotharn hatte sich Niemand etwas merken lassen. Jetzt setzte sich alles dagegen. In der That waren einmal die Sachen in einer solchen Lage, daß man entweder auch einen Kaiser aus dem Welfischen Hause hätte wählen müssen, welches für die Ständische Freyheit höchst gefährlich würde gewesen seyn; oder daß man die Macht dieses Hauses wieder herunterseßen mußte. Um den Schluß der Fürsten zur Vollstreckung zu bringen, säumte Konrad nicht, die beyden Herzogthümer Bayern und Sachsen sogleich zu vergeben; und zwar an solche Herren, die vor sich schon mächtig genug waren, ihr Recht, wo nicht ganz geltend, jedoch dem alten Herzog Verdruß genug zu machen. Bayern verlieh er dem mächtigen Marggrafen Leopold V. von Oesterreich, Sachsen aber dem Albert von Ballenstädt, Marggrafen von Brandenburg, mit dem Beynamen Vrsus, (der Bär) der ohnehin schon wegen seiner Mutter Eilike, einer Tochter des vorigen Herzogs Magnus, große Streitigkeiten mit dem Welfischen Hause wegen der Allodialgüter der alten Herzoge hatte. In Bayern war die Absicht Konrads bald erreichet, indem der nur erst so mächtige Heinrich auf einmal von den Seinigen so sehr verlassen ward, daß er nur mit einigen wenigen Personen sich nach Sachsen begab, um wenigstens dieses Herzogthum zu retten e). Seine Hofnung schlug ihm auch auf dieser Seite nicht fehl; indem die seinem Schwieger-

*) *An* 1138.

e) OTTO FRISING. *l. c. C. XXIII.*

f) Noricum ducatum — consilio matris ducis Henrici filius iam abdicauerat. OTTO FRISING. *l. c.*

Schwiegervater, dem Kaiser Lothar, noch äusserst ergebenen Sachsen sich seiner sogleich mit Nachdruck annahmen, und den Albert nicht allein aus Sachsen wieder vertrieben, sondern ihm auch vieles von seinen eigenen Ländern wegnahmen, so, daß er gezwungen ward, bey Konraden Hilfe zu suchen. Als Konrad selbst, ihn zu unterstützen, herbey kam, stellte sich ihnen Heinrich bey Kreuzburg in Thüringen entgegen, wo auf einige Zeit ein Stillstand getroffen ward. Heinrich, um sich diese Zeit zu Nutze zu machen, wollte nun nach Bayern zurückekehren; ward aber unterwegs von einer Krankheit befallen, woran er zu Quedlinburg starb. *)

In Bayern hatte indeß Heinrichens Bruder Welfo, der die alten Stammgüter des Welfischen Hauses in Schwaben im Besitz hatte, die Rechte seines Hauses zu vertheidigen gesucht, auch einen wichtigen Vortheil über den Herzog Leopold, da eben dieser in der Belagerung des Schlosses Falley begriffen war, erhalten. **) Allein, da er auf die nehmliche Art den Konrad zwingen wollte, die Belagerung von Weinsberg aufzuheben, ward er seiner Seits auf das Haupt geschlagen. †) Im folgenden Jahr (1141) starb Leopold; und Konrad gab das Herzogthum Bayern dessen hinterlassenem Bruder Heinrich, der, um sich desto vester in dem Besitz von Bayern zu setzen, des Heinrichs hinterlassene Wittwe, des Kaiser Lothars Tochter, Gertraud, heirathete. Auf ihr Anrathen that auch wirklich ihr Sohn, der unter dem Namen Heinrich des Löwen so berühmt gewordene Heinrich, Verzicht auf Bayern f). Hingegen ward ihm das Herzogthum Sachsen von dem Kaiser wieder eingeräumt, und dem Albert befohlen, sich mit dem Titel eines Marggrafen

*) *An.* 1139.
**) *An.* 1140. 13. August.
†) *An.* 1140. 21. December.

zu begnügen; welches er sich auch endlich, auf Einrathen des Maynzer Erzbischofs **Marcolf**, gefallen ließ. Nur wollte sich **Welf** noch immer nicht zur Ruhe geben, indem er behauptete, das Herzogthum Bayern gehöre seinem Hause erblich g). Er machte auch verschiedene Versuche, es wieder an dasselbige zu bringen; die aber keine andere Folgen hatten, als daß das Land dadurch verheert wurde; besonders da **Konrad** selbst dem neuen Herzog **Heinrich** zu Hilfe zog. Unter andern Bayerischen Herren hielt noch der Graf von **Dachau** die Welfische Partey. Dessen für unüberwindlich gehaltenes Schloß Dachau belagerten nun beyde, **Konrad** und **Heinrich**, und zwangen es auch endlich zur Uebergabe.

So verwirrt und unruhig es noch zur Zeit in Deutschland aussah, eben so wenig Ruhe und Ordnung war in Italien anzutreffen. **Lothars** noch so mühsamer Zug hatte fast keine Folgen, als daß die Italiener immer mehr einsehen mußten, daß die Deutschen ihnen zwar Schaden genug zufügen könnten; jedoch nach ihrem dermaligen System kaum eine dauerhafte Herrschaft in Italien zu errichten im Stande wären. Der Herzog **Rainulph** erhielt sich noch eine Zeitlang gegen den **Roger**, und **Anaclet** starb bald *), welches ein günstiger Umstand zu seyn schien. Wenigstens kam nun **Innocenz** in den Besitz der ganzen Stadt Rom. Um seine geist- und weltliche Herrschaft desto mehr zu bevestigen, hielt er ein Concilium in **Lateran**, auf welchem er des Anaclets Handlungen zernichtete, und den **Roger** excommunicirte. Unter andern erneurte er die Verordnung, die er schon auf dem Concilium zu **Rheims** (1131.) ge-

*) *An.* 1138. den 25. Januar.

g) Gwelfo Princeps (Noricum) ducatum se iure hereditario contigisse calumnians, extemplo armata manu — partes illas ingreditur. FRISING. *c. l.*

h) *Canon. V.* Illud, quod in Sacro Chalcedonensi constitutum est Concilio, irrefragabiliter praecipimus, vt vi-

gemacht hatte, daß sich Niemand unterstehen soll, Hand an die nachgelassenen Güter der Bischöfe zu legen, sondern daß diese der Kirche verbleiben sollen. h). Wieder ein neuer Stoff zu Disputen zwischen der Kirche, und den Königen. Man gründete sich auf den Ausspruch des Conciliums zu Chalcedon, ohne zu bedenken, daß zwischen der politischen Verfassung der Griechen, und der meistens durch die Feudalgesetze regierten abendländischen Reiche ein himmelweiter Unterschied sey. Als der Herzog Rainulph indeß starb; und nun Niemand mehr war, der dem Roger Einhalt thun könnte: so entschloß sich Innocenz, in Gesellschaft des Herzogs Robert von Capua, selbst gegen den Roger zu Felde zu ziehen. Bis nach St. Germano kamen sie glücklich; als sie von da weiter ziehen wollten: überfiel sie der jüngere Roger unversehens, und machte den Pabst mit den meisten der Seinigen zum Gefangenen. So demüthigend auch diese Begebenheit für die römische Kirche zu seyn schien: so war sie doch derselben nichts weniger, als nachtheilig. Roger suchte als Sieger den Frieden so innständig, als wenn er der Besiegte gewesen wäre. Dieser kam auch wirklich zu Stande, mit der Bedingung, daß Innocenz den Roger als König von Sicilien erkennen, und dessen beyden Söhne, den einen, als Herzog von Apulien, den andern, als Herzog von Capua; diese insgesammt aber von dem Pabst die Belehnung hierüber empfangen, ihm den Vasalleneid leisten, und der römischen Kirche alljährlich 60 Schifaten (eine Art goldner Münze) Zins zahlen sollten i). Von dem Kaiser, und dessen Ansprüchen geschah gar keine

delicet decedentium bona Episcoporum a nullo omnino hominum diripiantur, sed ad opus Ecclesiae et Successoris sui in libera oeconomi et Clericorum permaneant potestate.

i) Die Belehnungsbulle kann man sehen bey dem BARONIVS *ad a.* 1139. *N. XII. XIII.*

Meldung; obschon nur erst dieselben wenigstens in so weit von dem Pabst waren anerkennt worden, daß Lothar den Herzog von Apulien mitbelehnte. Daß sich Konrad darüber beschweret, kann man aus einem Schreiben des H. Bernard sehen k). Auch mußte der Herzog Robert von Capua, dessen Rechte auf Capua bis daher von dem Pabst selbst als ungezweifelt waren gehalten worden, sein Land für allezeit mit dem Rücken ansehen.

So vergnügt Innocenz mit seinem Schicksal seyn durfte: so waren doch die Römer mit dem, was vorgegangen, sehr unzufrieden. Dem Kaiser schrieben sie, es geschehe, weil der Pabst durch den Vertrag mit dem Roger die kaiserlichen Rechte verletzet; allein, dergleichen patriotische Gesinnungen lassen sich von ihrer Seite gar nicht vermuthen. Es muß demnach etwas anders zum Grund gelegen seyn. So viel wissen wir auch, daß sie gegen den Pabst sehr aufgebracht wurden, als dieser die Stadt Tusculo ihrer Rache nicht aufopfern wollte. So wie die andern italienischen Städte eine jede gegen ihre benachbarte Krieg führte, und manchmal einen unversöhnlichen Haß hegete: so war den Römern das benachbarte Tusculo ein Dorn in den Augen. Ihr Widerwille ward um so größer, je tapferer sich die Einwohner dieser Stadt ihnen widersetzten. Und anstatt daß sie dieses von ihrer dermaligen Schwäche ganz und gar hätte überzeugen sollen, wurden ihnen die Köpfe so schwindlicht, daß sie dem Pabst den Gehorsam aufsagten, sich Senatoren wählten, die den alten römischen Senat vorstellen sollten, alle Regalien in der Stadt und ihrem Gebiet an sich zu ziehen suchten, und endlich einen Patritius in der Person des Jordan, eines Sohns

k) *Inter* EPIST. S. BERNHARDI 183.

Sohns des Peter Leonis, aufstellten, der die höchste Aufsicht über ihren neuen Staat haben sollte 1).

Den größten Einfluß in dieses Betragen hatte ein gewisser Mönch, Arnold mit Namen, von Brescia gebürtig, der, nachdem er den großen Streit wegen der Investituren der Geistlichen und die noch zurückgebliebene Verbitterung, wie auch den Gebrauch, den die meisten Geistlichen von den Regalien und großen Reichthümern machten, in Erwägung gezogen, endlich auf die Gedanken verfiel, Friede, Einigkeit, und gute Sitten könnten in der Kirche nicht hergestellt werden, so lang die Geistlichen unbewegliche Güter und andere weltliche Rechte im Besitz hätten. Arnold folgerte weiter daraus, daß sie derselben ganz unfähig wären, und Pabst, Bischöfe, Aebte, Mönche, und andere Geistliche samt und sonders wären verbunden, bloß von den willkührlichen Schankungen und dem Opfer der Glaubigen zu leben, nach dem Beyspiel der Apostel m). Nebst diesem hatte theils die in Italien immer mehr auflebende Bekanntschaft mit den alten klassischen Auctoren, theils aber das immer weiter gehende Studium des Römischen Civilrechts bey den Römern einige Begriffe von ihrer alten Größe rege gemacht; die aber auf ihre damalige Lage so wenig passeten, daß vielmehr Lachen oder Mitleiden daraus entstehen mußte. Weil sie selbst sahen, daß sie sich nicht lange gegen den Pabst halten könnten; und nicht einmal im Stande waren, sich recht der Innwohner der benachbarten kleinen Stadt Tusculo, ihrer ärgsten Feinde, zu erwehren, schrieben sie dem Kaiser ein über das anderemal, "was sie gethan, sey bloß aus „Treue, und zur Aufrechthaltung des kaiserlichen Anse„hens geschehen, ihr einziges Bestreben gienge dahin, „das

1) OTTO FRISING. *Chron. L. VII. C. XXVII. XXXI.*
m) OTTO FRISING. *L. II. C. XX. p. 461.*

„das römische Reich in den Zustand zu setzen, in wel„chem es zur Zeit des Konstantin und Justinian „gewesen, die durch die Kraft des römischen „Senats und Volkes den ganzen Erdboden in „ihren Händen getragen. Zu diesem Ende hätten „sie den Senat wieder hergestellt, und diejenigen, die „allzeit Rebellen gegen die Kaiser gewesen, und sie um „ihr Ansehen gebracht, zum Theil zu Boden geschla„gen, die Thürne und andere Vestungen derjenigen „Großen, die nebst dem Pabst und dem Sicilianer „des Reichs Feinde wären, niedergerißen oder hielten „sie in des Kaisers Namen besetzt, wofür sie zwar von „dem Pabst und der Sicilianischen Faktion viele Ver„folgung leiden müßten. Aber aus Liebe und zur Ehre „des Kaisers alles gern duldeten, von dem sie hofften, „daß er sie belohnen, die Reichsfeinde aber strafen wer„de; wenn etwas gegen sie angebracht werde, solle es „der Kaiser nicht glauben, sondern sich vielmehr erin„nern, wie viel Uebels der päbstliche Hof und derjenige „Theil der Bürger, der ihm zugethan, den vorigen „Kaisern zugefüget, und wie viel sie noch wirklich mit „Beystand des Sicilianers zu thun gesinnt seyen, Er „soll nur geschwind kommen, was er nur immer in der „Stadt haben wolle, soll ihm zu Geboth stehen, und „kurz alles zu sagen, er solle in jener Stadt, welche „das Haupt der Welt ist, mit mehr Macht und An„sehen wohnen, und von dort aus Deutschland „und Italien freyer beherrschen können, als ir„gend einer seiner Vorfahrer" n). Man zog zwar wirklich die Sache an dem kaiserlichen Hofe in Berathschlagung, wo man wegen der Verbindung der Päbste mit dem nun auch

n) OTTO FRISING. *de gestis Friderici I. Imperat. C. XXVIII.* Den ganzen Innhalt fassen sie zuletzt in diese Verse:

Rex valeat, quidquid cupit, obtineat super hostes,
Imperium teneat, *Romae sedeat*, regat orbem,

auch von Innocenz II. anerkennten König von Sicilien, und der bey dieser Gelegenheit verletzten kaiserlichen Rechte eben nicht sonderlich gut von dem römischen Hof dachte; allein, der Vorschlag, zu Rom die kaiserliche Residenz aufzuschlagen, war so wenig mit dem deutschen Feudalsystem zusammen zu reimen, die Hilfe, die von den Römern zu gewarten, so unbedeutend, ihre Unbeständigkeit und Abneigung gegen die Deutschen so bekannt, daß Konrad Bedenken trug sich mit ihnen einzulassen; im Gegentheil noch die päbstlichen Gesandten, die gekommen waren, um das Vorhaben der Römer zu hintertreiben, gut aufnahm, und dem Pabst seine Freundschaft zusichern ließ.

An statt sich nun zu Rom wenigstens krönen zu lassen, oder den König Roger von Sicilien anzugreifen, mit welchen Gedanken er während seiner ganzen Regierung sich abgegeben, ließ er sich vielmehr in einen der unglücklichsten Kreuzzüge verwickeln. Die Gelegenheit dazu gab dießmal die Eroberung von Edessa, oder Rohas, welche Stadt für eine Vormauer von Jerusalem gehalten ward. Der Sultan Sanguinus von Mosul und Aleppo hatte sie nach einer langwierigen Belagerung durch die Untergrabung eines großen Theils der Mauren endlich bezwungen.* Durch diese Gelegenheit gerieth auf einmal wieder der ganze Occident in Bewegung; da man nun Jerusalem selbst der nächsten Gefahr des Untergangs ausgesetzt zu seyn glaubte. Pabst Eugen *III.* ermangelte nicht durch Schreiben diesen Vorgang den Abendländern bekannt zu machen. Was für eine große Gefahr, sagt er in seinem Schreiben an die Franzosen o), nun der Kirche Gottes und der ganzen

Princeps terrarum ceu fecit Iustinianus.
Caesaris accipiat Caesar, quae sunt sua Praesul,
Vt Christus iussit Petro soluente tributum.

o) Bey OTTO FRISING, *L. I. de gestis Friderici I. C.* 35.
*) *An.* 1144.

zen Christenheit bevorstehe, sehen wir wohl ein, und ihr werdet es ebenfalls eurer Vernunft nach leicht ermessen. Wir ermahnen demnach euch alle in dem Herrn, bitten, und befehlen und legen es euch auf zur Nachlaß der Sünden, daß diejenigen, die Gottes sind, hauptsächlich aber die Mächtigere und Edle, sich fertig machen, die Orientalische Kirche zu beschützen, und viele tausend gefangene Christen aus den Händen der Unglaubigen zu befreyen. Diese Sprache: wir befehlen, und legen es euch auf, lautet schon ganz anders, als jene, die Urban II. zu Clermont gebraucht hat. Eugen wußte aber wohl, daß todte Buchstaben, wenn sie auch noch so dringend abgefaßt sind, lange nicht den Eindruck machen, als ein lebendiger Vortrag. Er sah sich demnach um einen Mann um, der Kraft und Betriebsamkeit gnug hätte, dieses Projekt durchzusetzen. Keiner schien tauglicher dazu zu seyn, als der in allen abendländischen Provinzen bekannte und geehrte H. Bernard. Seine durch den Ruf der Heiligkeit und Wunderwerke unterstützte Beredsamkeit wirkte auch so viel, daß er nach einer in Gegenwart des Königs Ludwig des Dicken, der das Kreuz bereits angenommen hatte, gehaltenen Predigt seine Kleider zerschneiden mußte, um nur Kreuze genug herbey zu schaffen. Vieles soll zum Entschluß des Ludwigs beygetragen haben, die Reue, die er empfand, weil er bey der Einnahme der Stadt Vitri eine Kirche hat anzünden lassen, worinnen bis 1500 Menschen durch den Brand verunglücket sind p); welches, nach dem Geschmack der damaligen Zeiten, nicht besser abzubüßen zu seyn schien, als wenn er nach dem Orient gieng, und dort Gott zu Ehren und zum Behuf des gelobten Landes, wenigstens eben so viel Sarazenen tödtete.

Weil

p) *Continuator Sigeberti ad a. 1146.*

Weil die Franzosen auch gern die Deutschen zu Reisegefährten gehabt hätten, ward nun Bernard nach Deutschland geschickt, um das nehmliche bey Konraden zu Stande zu bringen. Allein, dieser bezeugte anfangs um so weniger Lust dazu, da er zuvor schon, als Herzog von Franken, Andachts halber, eine Reise nach Palästina gethan, und die dortigen Gegenden kennen gelernt hatte. Bernard ließ sich aber seiner Seits nicht abschrecken, sondern folgte dem Konrad von Frankfurt, wo der erste Antrag war gemacht worden, nach Speyer; dort redete er in einer Predigt mit solchem Eifer von den Kreuzzügen, und foderte Konraden insBesondere mit so vielem Nachdruck dazu auf, daß dieser mitten unter der Predigt mit weinenden Augen ausrief: Ich erkenne die großen Gutthaten, die mir Gott erzeigt hat; ich will nicht länger undankbar seyn; ich bin bereit ihm zu dienen, weil ich doch von ihm selbst dazu ermahnt werde. Bernard heftete ihm sogleich das Kreuz an, und überreichte ihm die auf dem Altar liegende Fahne, mit der er gegen die Ungläubigen ziehen sollte. Mit ihm nahmen auch mehrere von den anwesenden Fürsten, und unter andern seines Bruders Sohn, der junge Friderich, der nachher so berühmt gewordene Kaiser Friderich, das Kreuz an; worüber sich aber des letztern Vater, der alte Herzog Friderich von Schwaben, so sehr soll betrübt haben, daß er bald darauf aus Gram gestorben. Konrad gieng hierauf mit dem Abt Adam von Ebrach nach Bayern, um auch dort das Kreuz predigen zu lassen; welches um so nöthiger war, da Welf, der nun auch den Herzogstitel angenommen, noch immer seine Ansprüche auf Bayern fortsetzte. Auch hier hatte die Kreuzpredigt den gehofften Erfolg. Welf machte Stillstand, und nahm selbst das Kreuz an, so daß er aus einem Feind des Kaisers nun auf einmal

dessen

dessen Mitgefährte im heiligen Krieg ward. Ueberhaupt aber wuchs das Heer der Kreuzfahrer so sehr an, daß man nur allein bis 70000 Gepanzerte zählte.

Der Zug gieng glücklich für sich bis nach Konstantinopel. Allein, da man sich an einem Bach bey dem Dorf **Cherevach** gelagert hatte, schwoll derselbe durch einen plötzlichen Regen, und Wolkenbruch dermassen an, daß der gröste Theil des Lagers dadurch unter Wasser gesetzt, und viele Menschen sowohl als Pferde, Zelten, und Bagage von den Wellen mit fortgerissen wurden q). Man ließ sich aber dem ungeachtet in Asien übersetzen, besonders da man sich dießmal ungemein viel Gutes von dem Griechischen Kaiser **Emmanuel**, der die Schwester von **Konrads** Gemahlinn zur Ehe hatte, versprach. **Konrad** wollte den kürzesten und geraden Weg über Cogni nach Antiochia nehmen r); anstatt daß andere riethen lieber einen Umweg zu nehmen und sich näher an das Meer zu halten. Da Niemand die Gegend genug kannte, mußte man sich den griechischen Wegweisern, die **Emmanuel** mitgegeben hatte, überlassen. In drey Wochen war die Rechnung gemacht, in Antiochia einzutreffen. Allein, das mitgenommene Proviant, welches so lang dauren sollte, war in zehn Tagen aufgezehrt, das platte Land von den Türken verwüstet, und die Bewohner der Städte so mißtrauisch, daß sie Niemand hineinließen. Wer etwas haben wollte, mußte das Geld zuerst hergeben, welches man an einem Strick die Mauern hinauf zog, und dann so viel an Lebensmitteln dagegen gab, als gefällig war. Manchmal spottete man noch derjenigen, die das Geld gegeben hatten.

q) OTTO FRISING. *L. I. de gestis Frider. I. C* 45. NICETAS CHONIATES *L. I. de gestis Manuelis Comneni.*

r) *Epistol. Wibald.* 80.

hatten. Ein Griechischer Geschichtschreiber s) sagt selbst, seine Landsleute hätten Kalk unter das Mehl gethan, und es den Kreuzfahrern verkauft. Der Nehmliche sagt auch, Emmanuel habe falsches Geld prägen lassen, um dieses an die Kreuzfahrer entweder durch die Einwechslung des ihrigen, oder auf sonst eine Art auszugeben. Die Lateinischen Geschichtschreiber setzen noch dazu, die Griechischen Wegweiser hätten die Armee mit Fleiß an öde und unangebaute Gegenden gebracht, und anstatt daß sie den geraden Weg hätten nehmen sollen, sie links nach Cappadocien geführt t). Die Noth ward auf solche Art bald allgemein. Und was das Schlimmste war, die Türken fielen mit ihren leichten Pferden über den ermatteten und schwer bewaffneten Deutschen her, und rieben ihn auf, ohne daß er Gelegenheit hatte, seine Tapferkeit zu zeigen. So bald sich dieser in geschlossenen Reihen zur Wehre stellte, oder gegen sie anrückte, theilten sie sich und nahmen die Flucht. Der Deutsche konnte entweder nicht folgen; oder wenn es einer that, ward er umringet, und getödtet. Ehe man sichs versah, waren sie wieder zugegen, und umzingelten das Heer, so daß weder Kampf, noch Ruhe zu hoffen war. Manche, die noch Kräfte hatten, stritten gleichwohl auch gegen eine überlegene Macht, um wenigstens nicht ungerochen zu sterben; andere, die bereits zu ermattet waren, streckten die Hälse von selbsten, um wenigstens als Märtyrer, und um so geschwinder ihr Leben zu endigen.

In diesen Umständen verzweifelte Konrad und die Seinigen an einer ferner Fortreise. Vielmehr ward der Entschluß gefaßt, mit dem Heer, wovon kaum der

s) NICETAS CHONIATES *L. I. de gestis Manuelis Comneni.*

t) WILHERMVS Tyr. L. XVI. C. 20. 21.

der zehnte Theil mehr übrig war, nach Nicäa zurückzukehren. Eben waren die Franzosen mit ihrem König Ludwig in der Nähe davon angekommen. Konrad besuchte ihn, um über ihr ferneres Verhalten sich mit ihm zu berathschlagen. Man ward einig, daß beyde den Zug in Gesellschaft fortsetzen sollten; viele jedoch von den Deutschen, die sich ganz aufgezehret hatten, giengen nach Konstantinopel zurücke und von da nach Hause. Konrad ward nach einiger Zeit krank; und gieng auf Einladen seines Schwagers ebenfalls nach Konstantinopel, um von dort aus zu Wasser nach Palästina zu reisen. Einige Geschichtschreiber sagen, er habe den Hochmuth der Franzosen nicht ertragen können; und die Schaam sein Heer geschmolzen zu sehen, da das Französische so zahlreich war, habe ihn fortgetrieben. Dem mag nun seyn, wie ihm wolle, so war das Glück der Letztern von eben so geringer Dauer, als der Deutschen ihres. Guido von Rancun, der die Oriflamme, (das Hauptpanier) und den Vortrupp führte, machte eines Tags einen so starken Marsch, daß ihm das übrige Heer nicht folgen konnte. Die Türken, die ihn nie aus den Augen ließen, bemerkten dieses, setzten sich zwischen beyden Theilen des Heeres, griefen einen nach dem andern an, und brachten ihnen eine solche Niederlage bey, daß sich Ludwig genöthiget sah, zu Laodicea zu Schiffe zu gehen, und eben auch zu Wasser, wie Konrad, seine Reise nach Palästina fortzusetzen.

Als beyde dort angelangt waren, faßte man den Entschluß die Stadt Damaskus zu belagern. Es kam auch bald so weit mit derselben, daß man glaubte, sie werde sich ergeben müssen, als auf einmal einige Uebelgesinnte von den Orientalischen Christen riethen, die Stadt auf einer andern Seite anzugreifen, wo sie eben am stärksten war. Als beyde Könige merkten, daß man

sie

sie hintergangen, hoben sie die Belagerung auf. Um aber wenigstens etwas gethan zu haben, wollten sie die Stadt Askalon den Christen gewinnen. Aber auch hier merkten sie, daß man nicht aufrichtig mit ihnen zu Werke gienge. Sie wurden daher schlüßig sich wieder nach Hause zu begeben. So weit war es bereits mit diesen Gegenden gekommen, daß diejenigen, die in der Nähe derjenigen Orte waren, gegen die die abendländischen Christen eine so große Verehrung hegten, am wenigsten Eindruck davon empfiengen. Im Gegentheil herrschten unter ihnen Neid, Rachgier, und die größten Feindschaften. Die bald nach der Eroberung von Jerusalem errichteten Ritter des Tempelordens konnten sich nicht mit den Hospitalariern vertragen, und diese sich nicht mit den erstern. Beyde hatten mit den Königen von Jerusalem, und den kleinen Fürsten von Tripoli und Antiochia, so wie diese unter sich und mit der Geistlichkeit, beständige Streitigkeiten. Kaum war ein Stück Landes erobert, als sogleich Zwistigkeiten entstunden, wer der Besitzer davon seyn sollte. Und diejenigen, die die wenigste Hoffnung dazu hatten, suchten es dahin zu bringen, daß auch die übrigen nichts davon bekamen. Hauptsächlich beschreiben die Geschichtschreiber die sogenannten Pullanen, oder diejenigen, die von einem Fränkischen oder Europäischen Vater und einer Syrischen Mutter, oder von einem Syrischen Vater und einer Europäischen Mutter waren erzeuget worden, als falsche und lasterhafte Leute. Unter den Europäern selbst, die dahin zogen, war wenig Einigkeit und Harmonie, indem sie ihre alte National- oder Privatfeindschaften nie ganz ablegten. Ein Beyspiel davon giebt uns der Herzog Welf, von dem wir erst gehöret haben, indem dieser nicht allein in der Absicht zurücke kehrte, um seine alten Feindseligkeiten gegen den Kaiser fortzusetzen, sondern auch seinen Weg über Apulien

und Calabrien nahm, wo er mit dem König Roger von Sicilien, seinem alt n Freund, neue Verbindungen gegen Konraden errichtete. Da man sich in Deutschland und andern Ländern in den unglücklichen Ausgang so gut gemeinter Unternehmungen nicht finden konnte, suchte man das Volk dadurch zu beruhigen, daß man ihm die Vorstellung machte, wenn auch dieser Zug nicht nützlich und gut gewesen zur Erweiterung der Gränzen und der zeitlichen Glückseligkeit, so sey er doch gut zum Seelenheil gewesen u).

Konrad hatte nach seiner Zurückkunft nach Deutschland noch das Unglück, daß sein erstgebohrner, schon zu seinem Nachfolger gewählter, Prinz Heinrich starb. Da sich auch neue Gesandten von dem Pabst Eugen einfanden, die ihn ersuchten, den noch nicht beruhigten Zustand von Rom herzustellen, und ihm in diesem Stücke beyzuspringen: so faßte Konrad wirklich den Entschluß einen Zug nach Italien vorzunehmen, und sich zu Rom krönen zu lassen; zu welchem sich auch die Fürsten bereits eidlich anheischig gemacht hatten. Ehe aber derselbe vor sich gehen konnte, endigte er sein Leben zu Bamberg im Jahr 1152. Vor seinem Tod empfahl er noch die Reichsinsignien und seinen jungen Prinzen Friderich seinem Brudersohn Friderich, indem er selbst dafür hielt, daß es für das Reich zuträglicher seyn würde, wenn dieser, dessen große durch verschiedene Heldenthaten bereits erprobte Eigenschaften ihm am besten bekannt waren, zu seinem Nachfolger gewählt würde. Konrad wird übrigens von ausländischen so wohl als innländischen Geschichtschreibern als ein Herr von vortrefflichen Leibes und Gemüthsgaben beschrieben. Im Orient zeigte er sich nicht allein als Heerführer, sondern legte auch Proben seiner persönlichen Tapferkeit ab.

u) Quod si non fuit bona (praedicta expeditio) pro dilatatione terminorum vel commoditate corporum, bo-

ab. In Deutschland selbst wußte sich auch Konrad viele Achtung zuwege zu bringen. Durch die unternommene Erniedrigung des Welfischen Hauses ließ er zur Genüge merken, wohin seine Hauptabsichten zielten. Eben dadurch gewann zwar allerdings das kaiserliche Ansehen; allein, Deutschland verlohr auf lange Zeit seine innerliche Ruhe.

Drittes Kapitel.

Friderich I. Dessen Wahl. Großes Ansehen im Reich. Friderichs Absichten auf Italien. Erster Zug. Krönung. Erhöhung der Marggrafschaft Oesterreich zum Herzogthum. Zweyter Zug nach Italien. Eroberung von Mayland. Roncalischer Reichstag. Zwistigkeit mit dem Pabst Hadrian IV.

1152 — 1159.

Friderichs erste Schritte, durch die er sich der Welt bekannt machte, verkündigten schon den großen Mann. Noch als Jüngling that er einen glücklichen Einfall in Bayern auf die Güter des Grafen von **Wolfrathshausen**, und führte von da den Grafen von **Dachau** gleichsam im Angesicht seiner Gegner gefangen weg. Noch mehr Ehre machte ihm, daß er den Herzog **Konrad** von Zähringen theils durch Verwüstung seiner Güter, theils durch die Einnahme seiner Städte und Schlösser, wovon das eine für unüberwindlich gehalten ward, zwang, bey seinem Vater dem Herzog **Friderich**, und Vaters Bruder, dem Kaiser

na tamen fuit ad multarum salutem animarum. OTTO FRISING. *de gestis Frider. I. Imper. L. I. C. LX.*

ser Konrad, Gnade zu suchen [a]. Friderich würde auch als Herzog von Schwaben allemal eine wichtige Person im Reich vorgestellt haben, wenn ihm auch nicht die Vorsicht durch den Tod seines Vetters, des römischen Königs Heinrich, den Weg selbst zum Thron gebahnt hätte.

Nebst der Empfehlung Konrads und seiner bereits so sehr bewährten Tapferkeit und Klugheit, war noch ein Umstand, der die Stimmen auf Friderichen lenkte. Friderich stammte eines Theils durch seine Großmutter Agnes von der Fränkisch-kaiserlichen, oder der Waiblingischen, durch seine Mutter aber, eine Schwester des Sächsisch-Bayerischen Herzogs Heinrichs des Hochmüthigen von der berühmten Welfischen Familie ab. Man hoffte demnach, daß durch diesen Prinzen der alte Haß beyder Häuser in aufrichtige Freundschaft verwandelt, und der Streit wegen Bayern endlich würde beygelegt werden [b]; besonders da Friderich schon bey Lebzeiten seines Oheims, des Kaisers Konrad, diesen mit seinem mütterlichen Oheim Welfen ausgesöhnt hatte. Sonst ist das Merkwürdigste von dieser Wahl, daß, obgleich die deutschen Fürsten noch alle wie zuvor der Wahl beygewohnt haben, man jezt dennoch schon deutliche Spuren von der Vorberathschlagung der Vornehmsten davon, wie auch einigen

a) OTTO FRISING *de gestis Frider I. L. I C. XXVI. p.* 422.

b) CONRADVS VRSPERG *p.* 282. GVNTHER. *L. I.* LIGVRINI *vers.* 337. OTTO FRISINGEN. *L. II. C.* 2 *p* 447.

c) Man sehe z. B. den OTTO FRISING. *de gestis Frider. L. II. C I p.* 447 und noch deutlicher in AMAND. *de primis actis a Frider. I. in imperio peractis apud* GEWOLDVM *de septemuiratu C.* 6 *p.* 689.

d) Petri et Guuotonis causa iudicio seu consilio Primatum sic decisa fuisse dicitur, Guuoto reliçtis sibi quibus-

nigen Unterschied zwischen den Wählenden und Einstimmenden findet c).

In wie weit Friderich diese Hoffnung erfüllt, werden wir in der Folge hören. Auf seinem ersten Reichstag, den er 1152. zu Merseburg in Sachsen hielt, bot ihm Dänemark eine schöne Gelegenheit dar, das kaiserliche Ansehen in vollem Glanz sehen zu lassen. Die beyden Dänischen Prinzen Suein, den die Deutschen auch Peter nennen, und Kanut stritten um die Krone, und sahen sich beyde um Schutz bey dem Kaiser um. Dieser berief sie nach Merseburg, wo ihre Zwistigkeit durch den Ausspruch der Fürsten dahin entschieden ward, daß Kanut einen Theil von Dänemark haben, hingegen den königlichen Titel ablegen, Suein hingegen diesen nebst dem übrigen Theil von Dänemark bekommen, und dem Kaiser die Lehenspflicht leisten soll; worauf Friderich dem Suein selbst die Krone auffetzte d).

Friderich wußte auch das in Ansehung der Bischofswahlen fast ganz zu Grunde gerichtete kaiserliche Ansehen auf einen solchen Fuß zu setzen, daß, wenn es von einer Dauer gewesen wäre, er und seine Nachfolger keine sonderliche Ursache würden gehabt haben, sich das abgetretene Investiturrecht gereuen zu lassen. Die Zwistigkeiten und Trennungen bey den Wahlen wurden immer häufiger, so daß die Kaiser vermöge ihres Rich-

dam prouinciis regium nomen abdicaret — Petrus vero accepto a (Friderici) manu regno *fidelitate et hominio ei obligaretur.* OTTO FRISING. *L. II. C. V. p.* 448. das Nehmliche bezeugt Friderich selbst in seinem Schreiben an den Otto von Freisingen apud VRSTISIVM *p.* 403. In einem Diplom bey Schaten *Annal. Paderborn. L.* 8. *p.* 793. kömmt so gar folgende Unterschrift vor: Testes hi affuerunt Sveno Rex Danorum, qui ibidem (Merseburgi) *regnum fuscepit de manu Regis.* Knaut, alter Danus, qui ibidem regnum manu domini Regis refutauit.

teramtes bey dergleichen Umständen ungemein viel zu sagen hatten. Friderich wenigstens behauptete, daß durch das Calixtinische Konkordat dieses den Kaisern ausdrücklich sey eingeräumt worden; und da unter andern zu Magdeburg es sich zugetragen, daß ein Theil den Probsten, der andere den Dechanten gewählet, begab sich Friderich dahin, und nachdem er den Dechant mit seinen Anhängern so weit gebracht, daß sie dem Bischof Wichmann von Zeitz ihre Stimmen gaben, verlieh Friderich diesem so gleich die Regalien, und räumte ihm das Erzstift ein. Der von ihm zurücke gesetzte Probst Gerhard appellirte nach Rom. Hingegen empfahlen mehrere deutsche Bischöfe in einem besondern Schreiben dem Pabst Eugen III. Wichmanns Sache. Allein, dieser war mit dem ganzen Vorgang übel zufrieden. Hauptsächlich aber warf er den Bischöfen in der Antwort vor, daß sie gegen die Kirchensatzungen gehandelt, da sie des Wichmanns Wahl, der schon Bischof zu Zeitz gewesen, gut geheissen, indem die Versetzung eines Bischofs nicht ohne augenscheinliche Noth und Nutzbarkeit, dergleichen in dem gegenwärtigen Falle nicht vorhanden sey, geschehen könne. Daß des Pabstes Einwilligung erfoderlich sey, davon schweigt Eugen; woraus sich schliessen läßt, daß damals die Päbste die Versetzungen der Bischöfe noch nicht unter die ihnen allein vorbehaltenen Rechte gezählet haben. Seine in Deutschland befindlichen Legaten wollten sich ebenfalls in der Sache als Richter aufführen; allein, der Kaiser untersagte es, und befahl ihnen nach Hause zu kehren. Ein anderer Kardinal, der von dem Nachfolger des Eugens, dem Pabst Anastasius, besonders deßwegen nach Magdeburg war geschickt worden, mußte sich auf die nehmliche Art abfertigen lassen; hingegen schickte der Kaiser

e) OTTO FRISINGEN. *L. II. C. VI. VIII. X.*

Kaiser den Wichmann mit seinen Gesandten nach Rom, um das Pallium zu verlangen, welches er auch erhielt. Diese Begebenheit setzte ganz Deutschland, wo nichts ungewöhnlichers war, als einen Pabst nachgeben zu sehen, in Erstaunen; und Friderichs Ansehen wuchs nicht allein in weltlichen Geschäften, sondern auch in Kirchensachen ausserordentlich e).

Nur wollte es ihm mit der Beylegung des großen Bayerischen Streits nicht allerdings gelingen. Der jüngere Heinrich versuchte alles mögliche, um wieder zu dem Besitz des seinem Vater abgenommenen Herzogthums Bayern zu kommen. Da sich aber der Marggraf Heinrich von Oesterreich eben so sehr dagegen setzte: so war nichts anders vorzusehen, als daß beständige Unruhen in Deutschland seyn würden, so lange diese wichtige Sache nicht ausgemacht wäre. Friderichen war dieses um so unangenehmer, da er vor Begierde brannte, nach Italien zu gehen, ein Land, das er sich als ein seiner großen Ehrbegierde angemessenes Feld und Schauplatz ausersehen hatte. Beyde Fürsten waren mächtig; beyde sehr nahe mit ihm verwandt; das beste Mittel schien deinach, den übrigen Fürsten die Sache zur Entscheidung heimzugeben. Beyde wurden daher auf den Reichstag nach Wirzburg gerufen. Der jüngere Heinrich erschien; der ältere blieb aus. Auf den folgenden Reichstagen zu Worms und Speyer stellten sie sich zwar ein; der Aeltere brachte aber die Entschuldigung bey, daß er nicht gesetzmäßig sey gerufen worden f); und so blieb die Sache wieder auf sich beruhen. Da auf solche Art zwey Jahre verstrichen waren, machte endlich Friderich zu Goslar, wo der ältere Heinrich wieder ausgeblieben war, dem Handel ein Ende, indem durch die anwesenden Fürsten diesem das Herzogthum ab- und

f) OTTO FRISING. *L. II. C. IX. p. 451. Idem C. XI.*

dem jüngern zugesprochen ward g); womit aber die übrigen Fürsten, die die Sache schon zu Konrads Zeiten für hinlänglich abgethan ansahen, nicht sonderlich zufrieden waren.

In Italien war nun der Plan der Städte, wie wir ihn bereits gesehen, fast ganz zu seiner Reife gediehen. Die meisten hatten sich von allem dem, was unter der geistlichen Gerichtsbarkeit ihres Bischofs stand, Meister gemacht h). Von dem hohen Adel war in der Lombardey die einzige Familie der Marggrafen von Montferrato übrig, die ihrer Bothmäßigkeit entgangen. Alles mußte in die Städte wandern, und dort das Bürgerrecht annehmen. Sie vermischten aber dennoch die Stände nicht. Es gab daher allemal noch einen hohen Adel, die den Namen Capitanei führten, einen niedern Adel unter dem Namen Valvassores, die von dem hohen Adel Lehen hatten, und Bürger. Nur suchten sie den letzten Stand ehrwürdiger zu machen, indem sie ihm Waffen, und einen Theil am Stadtregiment einräumten. Ueber das Ansehen der Bischöfe, die sonst die Regalien hatten, setzten sie sich fast ganz weg; nur daß noch in manchen Städten die Berathschlagungen über wichtige Dinge entweder in Gegenwart des Bischofes, oder in dem bischöflichen Pallast gehalten wurden, und die Consulen oder Bürgermeister sich zum Schein von den Bischöfen investiren ließen. In ihrer innern Verfassung hatten sie sich nach der alten Römer ihrer zu bilden gesucht, von denen sie auch die Würde der Consulen entlehnt; zu der jedoch von den dreyen Ständen, des hohen und niedern Adels und des Volkes allemal einer genommen ward; und es durfte auch keiner, so wie

g) Proinde in oppido Saxoniae Goslaria curiam celebrans vtrosque Duces datis edictis euocauit. Vbi dum altero veniente alter se absentaret, iudicio Principum alteri, id est, Henrico, Saxoniae duci, Baioariae Ducatus adiu-

wie bey den Römern, diese Würde länger, als ein Jahr lang bekleiden. Durch Handlung, Künste, Industrie, und fleißige Betreibung des Ackerbaues, durch eine damit verknüpfte nüchterne und sparsame Lebensart, und ihre dabey sehr gemäßigte Regierungsform geschah es, daß sich ihre Bevölkerung ungemein mehrte. Da zugleich jeder Bürger in den Waffen geübt wurde, war manchmal eine einzige Stadt vermögend, ein ganzes Heer, und zwar, was noch wichtiger ist, ein Heer, das für seinen eigenen Heerd, seine eigene Freyheit und Ehre kämpfte, in das Feld zu stellen. Auf der andern Seite waren aber auch die Streitigkeiten der Städte unter sich auf das höchste gekommen. Eifersucht und Habsucht, und aus der letzten entstandene Gränzstreitigkeiten, bey einigen auch zügellose Herrschbegierde, und Neigung, die andern zu unterdrücken, hatten alles gegen einander aufgebracht. Keine aber nahm sich mehr heraus, als Mayland, als welches nicht allein seine Nachbarn immer mehr in die Enge trieb, sondern sich auch bey unzähligen Gelegenheiten bereits hatte merken lassen, wie wenig es sich auch aus dem Ansehen der Kaiser selbst mache.

Friderich, der dafür hielt, die Ehre der deutschen Nation sowohl, als seine eigene erfodere, den Italienern mit Macht und Nachdruck zu zeigen, daß sie einen Herrn hätten, machte aus diesem Geschäfte seine erste und Hauptangelegenheit. Bereits auf dem Reichstag zu Wirzburg 1152. brachte er es dahin, daß sich die Fürsten durch einen Eid zu einem Zug dahin anheischig machten i). Nach damaliger Gewohnheit aber, wo man nichts weniger als italienische Züge liebte, kam er

adiudicatur. OTTO FRISING. *L. II. C. XI. p.* 451. *seq.*

h) OTTO FRISING. *de gestis Frider. I. L. II. C. XIII. p.* 453. *seq.*

i) ALBERTVS STADENSIS *ad a.* 1152.

er erst nach zweyen Jahren zu Stande. Nebst dem, daß Friderich seine Herrschaft in Italien festzusetzen suchte, hatte er noch die Absicht, sich von dem Pabst krönen zu lassen. Auf den Roncalischen Feldern hielt er, nach der Gewohnheit der vorigen Kaiser, seinen ersten Reichstag, wo alle Vasallen, sowohl Deutsche als Italienische, vorgeladen, und die Abwesenden ihrer Lehen verlustig erkläret wurden; welches Schicksal besonders die Bischöfe von Bremen und Halberstadt betraf, jedoch ohne Nachtheil ihrer Kirchen k). Die meisten Lombardischen Städte, und unter andern auch Genua und Mayland, schickten ihre Consulen und Gesandten mit kostbaren Geschenken. Verschiedene brachten auch Beschwerden an, besonders aber der Marggraf Wilhelm von Montferrat und der Bischof von Asti gegen die Städte Caira und Asti; und hingegen die Städte Crema, Pavia, Lodi und Como gegen die Stadt Mayland. Friderich hatte bereits in Deutschland gegen diese letztere einen heimlichen Groll gefaßt, indem sie die ihr zugefertigten kaiserlichen Befehle in Ansehung der Stadt Lodi nicht respektirte, ja einige ihrer Bürger sich so weit vergangen, daß sie die kaiserlichen Briefe und Siegel zerrissen und mit Füßen getreten. Jezt ward Friderich noch mehr gegen sie aufgebracht, indem ihm ihre Consulen auf dem Marsch nach Piemont, um das Gebiet ihrer Stadt zu schonen, durch solche Gegenden führten, wo es allenthalben an Lebensmitteln gebrach, welches man durchgehends für Verrätherey und Treulosigkeit hielt. Friderich behandelte sie demnach als Feinde, zerstörte verschiedene ihrer Schlösser, und verheerte ihr Gebiete, ob sie sich gleich anstellten, als wenn sie das Betragen ihrer Consulen mißbilligten, und sogar das Haus des einen davon niederrißen. Wenn

er

k) GVNTHERVS LIGVRINI *L. II. v. 50. seq.*

*) An.

er mächtig genug gewesen wäre, würde er dießmal schon die Stadt selbst angegriffen haben. Die von ihren Bürgern verlassene Städte Caira und Asti wurden geplündert und verbrannt, weil sie nicht auf die gegen sie angebrachten Klagen Rede und Antwort geben wollten. Tortona, welches sich das nehmliche zur Schuld kommen lassen, wollte es, auf die Hilfe der Mayländer sich stützend, auf eine förmliche Belagerung ankommen lassen. So hartnäckig sich aber auch seine Einwohner wehrten, so mußten sie sich doch endlich ergeben, und ihre Stadt dem erzürnten Sieger Preis geben, auf dessen Befehl sie zerstöret wurde. Bey welcher Gelegenheit sich ihre Nachbarn, die Pavesaner, auf eine unglaubliche Art beschäftigt erzeigten, um die kaiserlichen Befehle zu vollstrecken. Diese abgesagten Feinde der Mayländer und der mit ihnen verbundnen Tortoneser schöpften über das Unglück der letzten ein solches Vergnügen, daß sie Friderichen im Triumph in ihre Stadt einführten, und drey Tage lang mit den Seinigen auf das herrlichste bewirtheten, der sich auch hierauf zu Pavia zum König der Lombardey krönen ließ. *) 1)

Nach diesem rückte er mit solcher Geschwindigkeit gegen Rom an, daß weder der Pabst, (Hadrian IV.) noch die Römer, die mit dem Pabst ihrem alten Brauch nach in Uneinigkeit lebten, wußten, ob er als Freund oder Feind käme. Der Pabst flüchtete sich in Eil in die für unüberwindlich gehaltene Stadt Castellana, bis die vorläufigen Traktaten, die allemal vor der Krönung gemacht wurden, in Richtigkeit gebracht wären. Als diese glücklich vollendet, und Friderich den ihm vorgelegten Eid ohne Anstand abgelegt hatte, kam endlich der Pabst nach Nepi, und von da in das Lager zu dem Kaiser, um sich persönlich mit ihm zu unterreden.

Hier

*) *An.* 1155.
1) OTTO FRISING. *L. II. C. XX. p.* 460.

Hier erwachte sogleich das alte Mißtrauen wieder, weil Friderich bey der Annäherung des Pabstes versäumte den Steigbügel zu halten. Die Kardinäle, die den Pabst begleiteten, erschracken so sehr hierüber, daß sie den Pabst allein ließen, und in der grösten Bestürzung nach Castellana zurückeilten. Wenn Friderich sich sonst ungeberdig aufgeführt hätte, so wäre es nicht zu verwundern gewesen; allein, er warf sich dem Pabst, der ebenfalls in grösster Angst war, und nicht wußte, war er thun sollte, zu Füßen, und küßte sie. Als er ihm auch den Friedenskuß geben wolle, sagte ihm dieser: Weil du mir die gewöhnliche und schuldige Ehre nicht bezeugt hast, die deine Vorfahrer, die rechtgläubigen Kaiser, unsern Vorfahrern, den römischen Päbsten, aus Ehrerbietigkeit gegen die Apostel Petrus und Paulus, erzeigt haben, so werde ich dich nicht zum Friedenskuß annehmen, bis du mir wirst Genugthuung geleistet haben. m). Friderich antwortete, von dieser Schuldigkeit sey ihm nichts bekannt; er könne auch nichts thun, ehe er die Sache mit seinen Fürsten überleget. Ueber diese Streitigkeit ward ein ganzer Tag zugebracht, bis endlich die ältern Fürsten, die mit dabey gewesen, als Lothar den Innocenz empfangen, aussagten, er habe ein Gleiches gethan, worauf auch Friderich sich dazu bequemte n). Helmold, ein deutscher Geschichtschreiber, der damals und zwar in dem Hollsteinischen lebte, sagt, der Streit sey darüber entstanden, weil der Kaiser den unrechten Steigbügel gehalten. Allein, die erste Erzählung, die Baronius aus Originalakten gezogen, verdient mehr Glauben. So viel ist allemal richtig, daß über

m) *Codex Vatican. apud* BARON. *ad a.* 1155.

n) In conspectu exercitus officium Stratoris cum iucunditate impleuit, et streugam fortiter tenuit. *Cardinal.*

über das Steigbügel halten ein ernsthafter Streit entstanden.

Kaum war dieser Streit beygeleget, als eine Gesandtschaft von den Römern kam, die noch immer ihre alte Republik und ehemalige Größe im Kopf hatten, und nun durch ein schwülstiges Wortgepränge so viel zu verstehen gaben, daß, wenn Friderich wolle gekrönt seyn, auch ihre Einwilligung nöthig sey; diese aber nicht anders würde gegeben werden, als bis er eine gewisse Summe Geldes auszahlte. Nichts war dem jungen, feurigen, und nun bereits mit vielen Lorbeern gekrönten Kaiser unerwarteter, als ein solcher Antrag, indem er den elenden Hochmuth dieser Leute nicht allein aus eigener Erfahrung, sondern auch aus der Beschreibung, die ihm der gegen sie aufgebrachte Pabst Hadrian nur erst gemacht hatte, zur Genüge kannte. Er fertigte sie daher ganz kurz ab, mit dem Vermelden, daß er nicht gekommen sey, Gesetze anzunehmen, sondern zu geben; von Gefangenen fodere man Geld, nicht aber von einem mit einem starken Kriegsheer umgebenen Kaiser o). Zu größerer Sicherheit verstärkte jedoch Friderich die in der Leoninischen Stadt gelegene päbstliche Besatzung, und ließ die Peterskirche stark besetzen, damit die Römer, die Herren waren von dem übrigen Theil der Stadt, keinen Lärmen anfangen könnten. Sie konnten aber dennoch ihren Unwillen nicht bergen, sondern griffen Nachmittags die Deutschen, als sie nach vollbrachter Krönung sich in ihrem Lager erfrischen wollten, unvermuthet an; wurden aber von dem tapfern Kaiser mit vielem Verlust zurücke geschlagen.

Friderich

Arragon. in vita Hadriani IV. apud MVRAT. *T. III. p.* 443.

o) OTTO FRISING. *L. II. C. XXI. p.* 462. *seq.*

Friderich versäumte auch bey dieser Gelegenheit nicht, dasjenige in Ansehung der Päbste zu ahnden, wodurch er glaubte, daß die kaiserlichen Rechte gekränkt würden. Nichts aber konnte, was dieses betrifft, auffallender seyn, als das Gemälde auf Lotharn, das in der Lateranensischen Kirche zu sehen war, wo dieser als ein päbstlicher Vasall vorgestellt ward. Friderich machte deßwegen die dringendsten Vorstellungen, und ließ nicht eher nach, als bis man ihm versprach es weg zu schaffen p). Nichts hätte er sehnlicher gewünscht, als einer Seits die Römer durch gänzliche Bezwingung ihrer Stadt zu züchtigen, andrer Seits aber die Rechte des Reichs auf Apulien geltend zu machen, besonders da mehrere vertriebene Apulier ihn inständigst ersuchten, ihnen wieder zu ihren väterlichen Gütern zu helfen; allein, die Dienstzeit der Fürsten war verstrichen, und, wie gewöhnlich, fiengen bereits Krankheiten an in dem deutschen Lager einzureißen. Friderich mußte demnach den Rückweg auch gegen Willen nehmen, jedoch mit vestem Vorsatz zu seiner Zeit wieder zu kommen. Spoleto, das sich an den kaiserlichen Gesandten vergriffen, und die ihm auferlegte 800 Talente in falscher Münz bezahlt hatte, ward erst noch erobert, und verheeret.

In Deutschland ward Friderich mit der größten Hochachtung empfangen. Diejenigen weltlichen Herren, die den Römerzug nicht mitgemacht, als der Herzog Uladislaus von Böhmen, der Marggraf Albrecht von Nordsachsen, und der Pfalzgraf Hermann am Rhein, kamen ihm entgegen, und suchten sich wieder in Gnaden

p) RADEVICVS. *L. I. C. X. p.* 482.
q) GVNTHER. LIGVRIN. *L. V. v.* 195. *seqq.* beschreibt sie folgender Maaßen:

Quippe vetus mos est, vti, siquis *Rege remoto*,
Sanguine, vel flamma, vel seditionis apertae
Turbine, seu crebris regnum vexare rapinis,
Audeat, ante grauem quam fuso sanguine poenam

Gnaden zu setzen. Letzterer wurde aber dem ungeachtet zu der in den vorigen Zeiten schon üblichen Strafe des Hundtragens verdammt q), weil er in der Abwesenheit des Kaisers die öffentliche Ruhe gestöret, und mit dem Erzbischof von Maynz eine Fehde angefangen hatte. Unter den Fürsten hatte kaum einer Friderichen wichtigere Dienste auf dem italienischen Zug geleistet, als der Herzog Heinrich aus Sachsen. Der Kaiser suchte nun auch seiner Seits ihm seine Erkenntlichkeit zu zeigen, indem das Herzogthum Bayern ihm zwar zugesprochen, der Besitz aber noch nicht eingeräumt war. Nach mehreren fruchtlosen Versuchen brachte es endlich Friderich dahin, daß Heinrich von Oesterreich gutwillig nachgab und sich zur Abtretung von Bayern verstand. Wenn Friderich vorgesehen, was sich in der Folge ereignet hat, würde er wohl anders gehandelt haben. Nun wollte er wenigstens gegen das große Opfer, das der Herzog Heinrich, sein naher Anverwandter, um seinetwillen gethan, einigen Ersatz machen. Er ertheilte ihm daher das berühmte Privilegium, vermöge dessen das Land ob der Ennß von Bayern abgerissen und zu Oesterreich geschlagen, dieses aber zum Herzogthum erhoben wurde. Herzog Heinrich und seine Nachfolger sollten den Pfalzerzfürsten (Palatinis Archiducibus) gleichgehalten seyn. Der Herzog Rudolph *IV.* schrieb sich wirklich in der Folge einen Phallenz Erzherzog r), und hierinn ist auch ganz sicher der Ursprung des erzherzoglichen Titels zu suchen) und sollten bey allen feyerlichen Höfen jederzeit den ersten Platz nach den Kurfür-

Excipiat, si liber erit, *de more vetusto*
Impositum scapulis ad contigui comitatus
Cogatur per rura canem confinia ferre,
Sin alius, sellam.

r) v. Schrötters Versuche einer Oesterreichischen Staatsgeschichte dritter Abschnitt, §. 36. p. 450.

Kurfürsten, (post electores principes) die nun zum erstenmale unter diesem Namen vorkommen, einnehmen, ihre Länder, welche künftighin fast nur nach ihrer Willkühr unter dem Reich zu stehen hatten, sollten stets unzertheilt beysammen bleiben, und überdieß mit andern Herrschaften vermehret werden können, so viel sie nur deren durch Erbschaften, Schenkungen, Kauf, und andere Arten der Erlangung des Eigenthumsrechts, künftig anzuschaffen Gelegenheit finden würden. Ihre Lehen sollten sie jederzeit zu Pferde in Fürstenkleidern, und nur auf ihrem eigenen Grund und Boden von dem Kaiser aufholen. Allen Einwohnern ihres Herzogthums ward nach den von ihnen gegebenen Gesetzen, und Landsordnungen sich jederzeit zu halten auferlegt; überhaupt aber ihnen alle Nutzungen aus ihren Gebieten verstattet, welche die Monarchen von ihren sogenannten Regalien, insonderheit von Juden und öffentlichen Wucherern, so man in dieser Zeit Gewerzchen hieß, aus den Ländern der Stände zu ziehen sich für berechtigt hielten. Das Merkwürdigste ist noch wegen der Erbfolge, daß nicht nur der erstgebohrne Prinz dem Vater in der Landesregierung folgen, sondern auch, wenn keine Söhne vorhanden, die älteste Tochter das nehmliche Recht haben solle s).

Die Mayländer hatten Friderichen bereits bey seinem italienischen Zug zum Unwillen gereizt; anstatt aber daß sie auf eine Aussöhnung hätten denken sollen, bauten sie die Stadt Tortona wieder auf, machten Bündnisse

s) Man sehe Olenschlagers Erläuterung der guldenen Bull, §. *XXVII. p.* 89. Senkenberg Lebhaften Gebrauch der uralten Deutschen Rechte S. 123. — 131. v. Schrötters Oesterreichisches Staatsrecht 1. Abhandlung *p.* 57. *seqq.* und Versuch einer Oesterreichischen Staatsgeschichte dritter Abschnitt §. *III. p.* 303. *seqq.* Ich will nur dieses bemerken,

Bündnisse mit andern Städten, die nicht gut kaiserlich gesinnt waren, und bedrängten hingegen die letztern, und insonderheit **Pavia** auf verschiedene Art. Friderich brachte es demnach bey den Fürsten auf dem Reichstag zu Nürnberg * dahin, daß beschlossen ward, sie durch einen unternommenen Heereszug zu demüthigen und in Ordnung zu bringen. Die Ausschreiben dazu wurden auch so gleich ausgefertiget, und **Ulm** zum Sammelplatz, Pfingsten aber 1157. zum Termin angesetzt. Allein, die Fürsten, die ohnehin keine Liebhaber von italienischen Zügen waren, machten, daß erst ein Zug nach Polen unternommen ward. † Der Polnische Prinz **Uladislaus** *II.* war von seinen Brüdern vertrieben worden, und hatte sich zu dem Kaiser Konrad geflüchtet, der zwar scharfe Befehle und Drohungsschreiben an die Polen abgehen lassen, ihn wieder in sein väterliches Erb einzusetzen, die aber alle fruchtlos waren. Nun brauchte endlich Friderich Gewalt, und brachte es auch so weit, daß der Polnische Herzog Boleslaus schwören mußte, daß die Polen den Uladislaus nicht den Deutschen zum Schimpf vertrieben, daß er dem Kaiser 2000 Mark, den Fürsten 1000, den Hofbeamten 200 an Silber, der Kaiserinn aber 20 Mark Goldes zahlen, den italienischen Zug mitmachen, und die nächste Weyhnachten auf den Hoftag nach Magdeburg kommen wolle, um sich da nach dem Urtheil der Polen und Böhmen über dasjenige zu verantworten, was er in Ansehung seines Bruders

merken, daß selbst der Pabst Innocenz *IV.* schon um das J. 1252. in einem Schreiben an die Bischöfe von Freysingen und Seckau des Oesterreichischen Privilegii, vermöge dessen, bey dem Abgang der Söhne die älteste Tochter das Recht der Erbfolge habe, Meldung thue. Apud *Calles Annales Austriae T. II. p.375.*

*) *An.* 1156.

†) *An.* 1157.

gethan. Welches alles damit er um so gewisser erfüllte, er seinen Bruder Casimir und andere edle Polen als Geisel geben mußte t). Die Polnischen Geschichtschreiber, die die Sache etwas anders als die deutschen erzählen, gestehen wenigstens dieses ein, daß er seinem Bruder Uladislaus, oder doch seinen Kindern Schlesien habe abtreten, und zugleich versprechen müssen, den italienischen Zug mitzumachen, ob er schon dieses letztere nicht gehalten u).

Mit den italienischen Angelegenheiten hatte es sich indeß so wenig gebessert, daß vielmehr eine neue Zwistigkeit mit dem Pabst Hadrian dazu kam, die Fridrichen um so begieriger machte, den Italienern einmal den lange gedrohten Ernst zu zeigen. Der Bischof von Lunden in Schonen war auf seiner Rückreise von Rom in der Gegend von Diedenhofen in Lothringen überfallen, geplündert und gefänglich angehalten worden, eine damals sehr gemeine Sache, welche zuletzt dahin zielte, ein gutes Lösegeld zu erhalten. Ob es schon ohne Vorwissen des Kaisers geschehen, so nahm doch der Pabst Gelegenheit, einige Legaten nach Deutschland zu schicken, und sich über dieses Betragen zu beschweren, auch die Loslassung desselben zu fodern. In dem Schreiben an den Kaiser, das den Legaten mitgegeben worden, war unter andern auch enthalten: „Friderich „solle sich erinnern, wie gnädig, willfährig und freudig „ihn seine Mutter, die heilige römische Kirche, in ver-

„wichener

t) RADEVICVS. *L. I. C. V.*

u) MARTINVS CROMERVS *L. VI. de origine et gestis Polonorum p.* 499.

v) Debes enim, glorioſiſſime Fili, ante oculos mentis reducere, quam gratanter, et quam iucunde alio anno Mater tua, Sacroſancta Romana Eccleſia, te ſuſceperit, quanta cordis affectione tractauerit, quantam tibi dignitatis *plenitudinem* contulerit, et honoris, et qualiter im-

perialis

„wichener Zeit aufgenommen, mit was für einer Herzens-
„neigung sie ihm begegnet, und was für eine Fülle
„der Würde und Ehre sie ihm übertragen, und wie
„sie so gern ihm die kaiserliche Krone gegeben, ja so gar
„in ihrem Schooß geheget, ohne nur das Geringste zu
„thun, was ihm zuwider hätte seyn können; es gereue
„sie auch nicht, seinen Willen in allen Stücken erfüllt
„zu haben, und wenn er noch größere Wohlthaten
„(Beneficia) von ihrer Hand empfangen hätte, würde
„sich der Pabst billig darüber freuen". v)

Diese Erinnerung an die empfangenen Wohlthaten brachte eine ganz andere Wirkung hervor, als der Pabst gehoft hatte. Nebst dem, daß sie einen stillschweigenden Vorwurf zu enthalten schien, als wenn sich Friderich undankbar gegen den Pabst aufgeführt, so war man durch die vorhergehende Ansprüche der Päbste, besonders aber das schon angeführte Lateranensische Gemälde, so mißtrauisch gemacht, daß alles in dem schlimmsten Verstand genommen ward. Besonders ward der Ausdruck Beneficium, da dieses Wort in der damaligen Sprache meistens ein Lehen bedeutete, für höchst beleidigend gehalten. Einer von den Legaten hatte noch die Unvorsichtigkeit, als er die Gährung unter den Fürsten merkte, zu sagen, von wem denn der Kaiser das Reich habe, wenn er es nicht von dem Pabst habe; worauf der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der dem Kaiser das bloße Schwerd vortrug, so sehr vom Zorn entbrannte, daß er dem Legaten mit eben dem Schwerd den Kopf würde

perialis insigne coronae libentissime conferens benignissimo gremio tuae sublimitatis apicem studuerit confouere, nihil prorsus efficiens, quod regiae voluntati vel in minimo nosceret obuiare. Neque tamen poeniret nos desideria tuae voluntatis in omnibus impleuisse, sed si *maiora beneficia* excellentia tua de manu nostra suscepisset —— non immerito gauderemus. Apud RADEVICVM *L. I. c. IX. p.* 451.

gespalten haben, wenn nicht die andern Fürsten es gehindert hätten. Indeß waren alle ungemein aufgebracht, und auf gemeinsamen Rath ward den Legaten der Befehl ertheilet, gleich des andern Morgens, und zwar geraden Weges nach Rom zurücke zu kehren, indem, wie sich Friderich in einem Schreiben an die Reichsfürsten ausdrückt, viele leer sigillirte Brief und Zettel, auf die sie schreiben könnten, was sie wollten, bey ihnen wären gefunden worden, vermöge deren sie, wie sie Zeither gewohnt gewesen, ihr Gifft allen Kirchen hätten können mittheilen, die Altäre entblößen, die Kirchengefäße mit sich forttragen, und die Kreuze berauben (excoriare). Und da wir, fährt Friderich fort, durch die Wahl der Fürsten von Gott allein das Reich haben, so widerspricht ein jeder der Anordnung Gottes, und der Lehre des heil. Peters, der vorgiebt, wir hätten die kaiserliche Krone als ein Lehen von dem Pabst empfangen w). Friderich verbot noch dazu, daß kein Geistlicher nach Rom reisen solle, ohne Erlaubniß seines Bischofs, indem durch solche Reisen die Kirchen mit Unkosten beschwert würden, und die Zucht in denselben zu Grunde gienge.

So unangenehm alles dieses dem Pabst zu hören war, so getraute er sich doch nicht ein Mehrers zu thun, als daß er sich bey den deutschen Bischöfen über Friderichs Betragen beschwerte, die ihm aber in einem ungemein

w) Cumque per electionem Principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit —— quicunque nos *imperialem coronam pro beneficio a Domino Papa suscepisse dixerit*, diuinae institutioni et doctrinae Petri contrarius est. Apud RADEVICVM *L. I. c. X. p.* 482. *seq.*

x) Duo sunt, quibus nostrum regi oportet imperium, leges sanctae Imperatorum, et vsus bonus Praedecessorum et Patrum nostrorum. Istos limites Ecclesiae nec volumus praeterire, nec possumus. Debitam Patri nostro

reg

gemein gesetzten und männlichen Ton antworteten, und unter andern sagten: „Zwey Dinge sind, nach welchen „unser Reich muß regieret werden, die Gesetze der Kaiser, „und der gute Gebrauch unsrer Väter und Vorfahrer. „Diese Gränzen wollen wir weder, noch können wir „überschreiten. Unserm Vater (dem Pabst) erzeigen „wir gern die schuldige Ehrerbietigkeit, unsere freye „Krone des Reichs aber schreiben wir bloß einer „göttlichen Wohlthat zu. Dem Erzbischof von „Maynz erkennen wir die erste Wahlstimme zu, und „so den übrigen Fürsten der Ordnung nach, dem Erz„bischof von Kölln aber die königliche Krönung, „die kaiserliche, als die höchste, dem Pabst, was „über dieses hinaus ist, ist überflüßig, und kommt „vom Bösen.“ x) Da Friderich um eben diese Zeit ausserordentliche Zurüstungen zu einem neuen Feldzug nach Italien machte, fand es der Pabst nicht für rathsam, seine Ankunft abzuwarten, sondern schickte zuvor noch, auf Anrathen des Sächsisch-Bayrischen Herzogs Heinrich, Gesandten mit einem Schreiben, worinn er erklärte, daß er durch das Wort Beneficium nicht ein Lehen, sondern bonum factum, eine Wohlthat, verstanden habe, wodurch die Sache wieder einiger Maaßen beygelegt ward y).

Der neue Feldzug, der im Jahr 1158. wirklich vor sich gieng, war einer der glorreichsten, den jemals ein deutscher Kaiser gemacht hat. Alle angesehene Für-

 sten

reuerentiam libenter exhibemus, *Liberam Imperii nostri coronam diuino tantum beneficio adscribimus*, electionis primam vocem Moguntinae Archiepiscopo, deinde quod supereſt caeteris secundum ordinem Principibus recognoscimus, *regalem vnctionem Coloniensi supremam vero, quae Imperialis est, Summo Pontifici, quidquid praeter haec est, ex abundanti est, a malo est.* Apud RADEVIC. *L. I. c. XVI. p.* 487.

y) RADEVIC. *L. I. c. XXII. p.* 490.

sten von Deutschland, und der König von Böhmen so gar, wohnten demselben bey. So tapfer sich auch Mayland, welches an seinen Bürgern schon eine Armee hatte, und noch dazu von den mit ihm verbundenen Städten unterstützt wurde, vertheidigte, so mußte es sich doch endlich ergeben. Seine Consulen, der Adel, und die Freyen mußten barfuß und mit Schwerdern auf dem Nacken, die übrigen mit Stricken um den Hals vor dem Kaiser erscheinen, und um Gnade bitten, die sie auch erhielten, mit der Bedingung, den Eid der Treue zu leisten, die Consuln bey ihm bestätigen zu lassen, die Städte Lodi und Como nicht an ihrer Freyheit zu kränken, den königlichen Pallast wieder aufzubauen, 9000 Mark zu zahlen, und 300 Geisel zu stellen z).

Wenn sich Friderich bey der Belagerung von Mayland als einen großen Feldherrn gezeiget, so war dasjenige ein Meisterstück der Staatsklugheit, was er auf dem Roncalischen Reichstag *), den er bald darauf zusammen berufen, gethan hat. Die Kaiser hatten die Oberherrschaft von Italien; und Niemand wußte eigentlich, worinn ihre Rechte bestünden. Nur so lang sie mit einem zahlreichen Heer vorhanden waren, galten ihre Befehle; so bald sie den Rücken kehrten, thaten die Italiener, was sie wollten. Jetzt da durch die Eroberung der mächtigsten Stadt der Lombardey alle übrigen in Schrecken gerathen waren, dachte Friderich, es wäre Zeit mit den unbestimmten Worten Oberherrschaft und Regalien deutliche Begriffe zu verbinden. Eben damals ward das Römische Recht zu Bononien mit dem grösten

z) GVNTHERVS *L. VIII.* LIGVRIN. *V.* 153. *seq.* *L I c. XLI.*

*) *An.* 1158.

a) Requisitique de hoc ipso iure quid esset, adiudicauerunt Ducatus, Marchias, Comitatus, Consulatus, monetas

grösten Beyfall und Zulauf gelehret. Ganz Italien war in dieses Recht mit einer Art von Enthusiasmus verliebt, und, stolz darauf, daß es gleichsam allein in dem Besitz desselben war, und Fremde von allen Orten ankommen sah, legte es ihm mehr Gewicht bey, als ihm selbst vortheilhaft war, indem die dermalige Verfassung von Italien himmelweit von jener zur Zeit Justinians entfernt war. Friderich wußte, daß man alles für ewige Wahrheit hielt, was in demselben gefunden ward. Eben sowohl war ihm bekannt, daß die römischen Gesetze die monarchische Regierungsform, unter der sie sind gemacht worden, ungemein begünstigen. Er ließ daher die berühmten Bononischen Rechtslehrer, den Bulgarus, Martinus, Jacobus, und Hugo kommen, damit sie die Majestätsrechte und Beschaffenheit der Regalien erklärten. Diese getrauten sich jedoch nicht, eine so wichtige Sache allein auf sich zu nehmen, sondern verlangten, man möchte ihnen die anwesenden Richter der Lombardischen Städte zugesellen. Friderich ernennte von jeder Stadt zween, die nach langen Berathschlagungen zuletzt mit den Rechtsgelehrten dahin überein kamen, daß alle Herzogthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, Consulaten, und Gerichtsbarkeit, Münzen, Zölle, Wasser und Nutzungen davon, als Fischereyen und Mühlen das Fodrum, oder gewisse Geld und Proviantlieferungen, die dem Kaiser bey seinem Aufenthalt in Italien mußten gethan werden, zu den Regalien gehörten; ja so gar, daß der Kaiser das Recht habe Tribut nicht nur von jedem Kopf, sondern auch von allen Gütern zu fodern a).

tas, telonia, fodrum, vectigalia, portus, pedatica, molendina, piscarias, portus omnemque vtilitatem ex decursu fluminum prouenientem: nec de terra tantum, verum etiam de suis propriis capitibus census annui redditionem. RADEVIC. *L. II. c. V. p.* 509.

Daß diese Grundsätze Friderichen ungemein müssen gefallen haben, kann man sich leicht vorstellen. Man säumte sich daher nicht den Consulen und Abgeordneten der Städte kund zu machen, worinn, nach dem Ausspruch der großen Rechtslehrer von Bononien, und ihrer eigenen Richter, die Rechte des Kaisers bestünden. Man wunderte sich, daß so schöne Dinge in dem römischen Recht enthalten seyn; ließ sich aber alles gefallen, besonders da Friderich so großmüthig war, und sich so gleich erklärte, diejenigen, die die Regalien bis daher auf eine rechtmäßige Art inne gehabt, in dem Besitz davon zu lassen b). Denn in der That war es ihm nur darum zu thun, in den Städten Consulen oder so genannte Podestà (Gewaltshaber) nach seinem Belieben zu setzen, um von ihrer Treue desto gesicherter zu seyn, und seine Einkünfte durch den ihm zugesprochenen Tribut, der sich auf 30,000 Pfund Silbers belaufen hätte c), zu vergrößern; daher auch alles um so ruhiger von statten gieng. Die Mayländer nebst dem, daß sie versprochen, sich nicht mehr in dergleichen Dinge zu mischen, die die Regalien angiengen, mußten sich auch noch anheischig machen, einen Adler auf den Domthurn zu setzen.

Friderich machte nebst dem noch einige Gesetze über das Lehnwesen, und den Landfrieden. Kein Lehnmann sollte befugt seyn, ein Lehen ohne Vorwissen des Lehnherrns auf irgend eine Weise zu veräussern; auch soll kein Herzogthum, Grafschaft oder Marggrafschaft können getheilt werden d); und wenn sich eine Stadt oder sonst jemand

b) GVNTHERVS LIGVR. *L. VIII. v. 79. seqq.*

Tanta tamen clari fuit indulgentia Regis,
Vt quicunque bona priscorum munere Regum,
Hactenus ista fide possederat, idque probare
Legitimis poterat, vel demonstrare tabellis,
Principis assensu, titulo gauisus eodem,
Nunc quoque possideat.

jemand unterfangen würde, gegen andere Gewaltthätigkeiten auszuüben, ward ein gewisser Tax festgesetzt, den sie zur Strafe zahlen sollte. Die übrige Zeit ward zugebracht mit der Entscheidung besonderer Rechtshändel, die entweder die Städte oder andere Privatleute unter sich hatten. Jedermann war mit der großen Gerechtigkeitsliebe des Kaisers zufrieden; niemand aber vergnügter, als er selbst, über diesen ganzen Vorgang, in welchem der deutsche schlichte Menschenverstand das erstemal über die italienische Feinheit würde gesiegt haben, wenn der Ausgang dem bisherigen Verlauf der Sache entsprochen hätte. Als die Consuln und Abgesandten der Städte nach Hause kamen, war man zwar über die geschehene Erklärung der Majestätsrechte etwas betroffen; jedoch regte sich Niemand dagegen.

Am wenigsten, sagt ein damaliger Geschichtschreiber, war der Pabst Hadrian mit dieser großen Veränderung in Italien zufrieden, indem er glaubte, daß ihm eben so viel entgangen, als dem Kaiser zugewachsen e). Eigentlich war die alte Wunde noch nicht geheilet wegen der Behandlung seiner Gesandten, und so konnte auch etwas noch so geringes leicht zu Beschwerden Anlaß geben. Die kaiserlichen Beamten foderten bey den Feldzügen des Kaisers gegen die Mayländer das Fodrum auch von päbstlichen Ortschaften, wie es bey der Krönung hergebracht war. Hadrian beklagte sich darüber, und dabey hatte

c) - - Reliquis in iura relatis,
Regia *triginta librarum millia* puri,
Annuus *argenti* fisco solet addere census.
GVNTHER. *ibid. v.* 584. *seq.*

d) Praeterea Ducatus, Marchia, comitatus de caetero non diuidatur. Apud RADEVIC. *L. II. c. VII. p.* 510.

e) Indoluit facto, quantumque videbat honoris,
Accessisse viro, tantum Pater ipse putabat,
Decessisse sibi.
GVNTHERVS LIGVR. *L. IX. v.* 107. *seq.*

hatte es damals sein Bewenden. Nachdem der Ausspruch des Roncalischen Reichstages so vortheilhaft für den Kaiser ausgefallen, und derselbe fortfuhr als oberster Richter die noch übrigen Streitigkeiten zwischen den Lombardischen Städten zu entscheiden und abzuthun, und unter andern auch die Bürger von Brescia und Bergamo eine anbrachten wegen eines oder andern Schlosses, woran beyde Städte Ansprüche machten, ließ der Pabst ein Schreiben an ihn ergehen, welches hart abgefaßt, und gleichsam ein Verboth in sich zu enthalten schien, in dieser Sache sich als Richter aufzuführen f). Vermuthlich weil der Bischof von Brescia behauptete, daß sie für seinen Richterstuhl gehöre, wenigstens ward in dem berühmten Kostnitzer Frieden, wo die Rede ist von den Appellationen an den Kaiser, die Klausul eingeschaltet: Salvo iure et moribus Brixiensis Ecclesiae in Appellationibus. g) Friderich fand sich schon dadurch beleidiget, daß ihm der Pabst Vorschriften machen wollte in einer Sache, die seinem Gutdünken nach, bloß in des Kaisers Amt einschlüge, noch mehr aber, weil ein ganz zerlumpter unbekannter Mensch das Schreiben überbracht, der sich nach dessen Aushändigung sogleich unsichtbar gemacht. Dieß war eben die Seite, wo Friderich am empfindlichsten war, nehmlich seine Ehre. Um so weniger konnte er dem Pabst dieses Betragen verzeihen, da er seiner Seits, wenn er etwas mit dem Pabst auszumachen gehabt, allemal Personen vom ersten Rang geschickt. Hierzu kam noch die abschlägige Antwort, die der Pabst Fri-

f) Flamma sopita denuo quodam vento resuscitata est per literas quas dominus Papa nuper direxit domino Imperatori super ea quaestione, quae vertitur inter Brixienses et Pergamenses de contentione duorum castrorum: quas *quidam Pannosus et velut hostis et Insidiator domino Imperatori despectiue quodammodo obtrusit et vltra non comparuit*, quae *videbantur duriores* et *quasi interdicti vim in se continentes, ne dominus Imperator causae illius iudi-*

cium

Friderichen ertheilt, als ihn dieser ersucht, den in Beyseyn päbstlicher und käiserlicher Gesandten zum Erzbischof von Ravenna erwählten Sohn des Grafen Guido von Blandrate zu bestätigen. Dem Kaiser war ungemein viel daran gelegen, diesen Grafen bey seinen damaligen italienischen Angelegenheiten sich verbindlich zu machen. Allein, der Pabst, der die nehmlichen Absichten hatte, schlug ihm die Bestätigung ab, unter dem Vorwand, daß es sich nicht gezieme, daß der junge Guido als ein Sohn oder Clericus der römischen Kirche von ihr entlassen werde, als welche ihn auch noch zu höhern Dingen zu befördern gedenke. Nun glaubte Friderich sey es Zeit, den ihm seiner Meynung nach so verächtlich begegnenden Pabst sein Ansehen als Kaiser fühlen zu lassen. Er befahl zu diesem Ende seinen Notariis in den Schreiben an den Pabst ins Künftige den Namen des Kaisers dem Namen des Pabstes vorzusetzen, und ihn in der einfachen Zahl anzureden (zu dutzen). „Denn," sagte er, „entweder müsse der Pabst den „Brauch seiner Vorfahrer der Päbste in ihren Schreiben „an die Kaiser beobachten, oder müsse es ihm erlaubt „seyn, sich nach dem Brauch seiner Vorfahrer der „Kaiser zu richten." h)

Da das Cärimoniel wegen des Steigbügelhaltens so viel Aufsehens gemacht: so war leicht vorherzusehen, daß aus dieser Neuerung noch größere Zwistigkeiten entstehen würden. Der Pabst beschwerte sich bald über dieses

cium sibi assumeret. Epistola Eberhardi Episcopi Bamberg. ad Cardinalem Henricum. Apud RADEVIC. *L. II. c. XIX. p.* 519.

g) Apud MVRAT. *Antiq. Ital. T IV. Dissert.* 48. *p.* 310.

h) Aiebat siquidem Imperator, aut Papam debere seruare suorum Antecessorum ad personam Imperialem scribendi consuetudinem, aut se ipsum antiquorum Principum morem in suis epistolis oportere obseruare. Apud RADEVIC. *L. II. c. XVIII. p.* 518.

dieses Betragen Friderichens, und zwar in sehr empfindlichen Ausdrücken, indem er ihn des Hochmuths (arrogantiae) beschuldigte, und zugleich auch das zweydeutige Wort Insolentiae gebrauchte, welches etwas Ungewohntes, dabey aber auch Frechheit oder Frevelthat bedeuten kann. Und nicht zufrieden damit, bediente er sich dieser Gelegenheit, alte Klagen anzubringen, die ihm schon lange auf dem Herzen mögen gelegen seyn. Unter andern wirft er ihm vor, daß er von den Bischöfen, die doch Götter, und lauter erhabene Söhne wären, die Lehenspflicht und die Treue fodere, ihre geheiligten Hände in die Seinige lege, auch daß er den von dem Pabst geschickten Kardinälen nicht allein die Kirchen, sondern auch die Städte versperrt, welches er in Zukunft bessern solle, wenn er nicht, da er sich solcher Dinge anmasse, wozu er kein Recht habe, auch jene verlieren wolle, wozu er Recht habe. e). Wenn je ein Prinz gewesen, dem dergleichen Dinge unverdaulich waren, so war es Friderich, der einen besondern Beruf in sich fühlte, das zu sehr erniedrigte Ansehen seiner Vorfahrer wieder herzustellen. In der Antwort an den Pabst wünscht er ihm gleich in der Ueberschrift anstatt des sonst gewöhnlichen Grußes, alle dem nachzustreben, was Jesus gethan und gelehret hat. In dem Schreiben selbst sagt er, er habe die Reichswürde und Krone von seinen Vorfahrern; da hingegen die Kirche alles, was sie besitze, von der Freygebigkeit der Fürsten habe; eben daher setze er auch seinen Namen voraus, wie es die alten Kaiser gethan; um

e) In literis enim ad nos missis nomen tuum nostro praeponis, in quo *insolentiae ne dicam arrogantiae notam* incurris. Quid dicam de fidelitate beato Petro et Nobis a te promissa et iurata, quomodo eam obserues, cum ab iis, *qui dii sunt et filii excelsi omnes*, Episcopis videlicet, *homagium requiris*, *fidelitatem exigis*, *et manus eorum sacratas manibus tuis innectis*, et manifeste factus nobis con-

um aber die Gerechtigkeit nicht zu verletzen, gestatte er dem Pabst ein Gleiches; die Bischöfe, die Regalien hätten, sollten sie entweder zurücke geben, oder zugleich auch Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben. Den Kardinälen habe er freylich Kirchen und Städte verschlossen, weil man sie nicht predigen, sondern plündern, nicht Frieden stiften, sondern Geld sammeln, nicht die Welt verbessern, sondern Gold zusammen scharren sehe. So bald man sie aber so erblicken würde, wie sie die Kirche verlange, daß sie nehmlich Frieden bringen, die Länder erleuchten, und sich der Sachen der Geringern annehmen, werde man, wie es billig sey, gar nicht säumen, sie mit dem nothwendigen Unterhalt zu versorgen. Sonst giebt er noch dem Pabst zu verstehen, daß dergleichen Klagen wenig Demuth, die doch den Geistlichen eigen seyn sollte, verrathen k).

Männer von gutem Herzen bejammerten schon in der Stille das Unheil, das aus einer neuen Trennung der Kirche und des Reichs entstehen mußte; einige suchten auch demselben zuvorzukommen. Der Bischof Eberhard von Bamberg wechselte zu diesem Ende Briefe mit dem geweßten Kardinallegaten Heinrich in Deutschland. Der Pabst selbst schickte auch zween Kardinäle als Gesandte, um Frieden zu stiften. Allein, anstatt in einigen Stücken nachzugeben, machten sie nicht allein alle alten Beschwerden rege, sondern brachten auch neue an. Da die mit dem Pabst gespannten Römer nun mehr als jemals die Freundschaft des Kaisers suchten, verlangte

contrarius Cardinalibus a latere noſtro directis non ſolum eccleſias, ſed et ciuitates regni tui claudis? Reſipiſce ergo, reſipiſce, tibi conſulimus. Quia cum a nobis conſecrationem et coronam merueris, *dum inconceſſa captas, ne concaſſa perdas*, nobilitati tuae timemus. Apud BARON. *ad a.* 1159. *N. IV.* Das *Dii* und *filii excelſi* ist eine Anspielung auf Psalm. 81. v. 6.

k) Apud BARON. *l. c. N. VI. ſeq.*

langte der Pabst, daß kein Kaiserlicher Gesandter, ohne des Pabsts Vorwissen, nach Rom kommen sollte, indem die Regalien zu Rom dem Pabst allein zustünden. Von den päbstlichen Gütern solle man keine Lieferung verlangen, als zur Zeit der Krönung; die Italienischen Bischöfe sollen bloß den Eid der Treue ohne Darreichung der Hände ablegen!, die kaiserlichen Gesandten sollten in keinem bischöflichen Pallast Quartier nehmen, der Kaiser die Güter der Gräfin Mathild, die er seinem Oheim, dem alten Herzog Welf gegeben, nebst Corsica, Sardinien und dem Herzogthum Spoleto dem Pabst einhändigen. Der Kaiser wiederholte auch seiner Seits seine alten Klagen, und unter andern, daß man ihm nicht Wort gehalten, indem bey seiner Krönung ausdrücklich sey bedungen worden, daß kein Theil ohne des andern Einwilligung mit dem König von Sicilien und den Römern Frieden machen solle; auch wegen der Kardinäle, die ohne kaiserliche Einwilligung das Reich durchreiseten, und sich in die dem Kaiser zustehende Palläste der Bischöfe einquartirten, und den Kirchen zur Last fielen, wie auch wegen der unrechtmäßigen Appellationen, und dergleichen. Was das übrige betrifft, erklärte er, wenn das Kaiserthum nicht ein bloßer Name sey, müsse er auch etwas zu Rom zu sagen haben, von den Bischöfen aber, wenn sie ihre Palläste auf des Kaisers Grund und Boden bauten, so müssen auch die Palläste selbst des Kaisers seyn, seine Gesandten könnten demnach nicht davon ausgeschlossen werden, jedoch wolle er nichts entscheiden ohne Vorwissen seiner Bischöfe und Fürsten l).

Fride-

l) Apud RADEVIC. *L. II. c XXX.*
m) Domino autem Imperatore super his iustitiam et Concilium constanter offerente, si et ipsi iustitiam vellent facere et recipere, illis vero recipere tantum volentibus et non facere hac ratione, *quod Dominum Apostolicum causae*

Friderich machte auf Anrathen derselben den Gesandten den Vorschlag, der Pabst solle seiner Seits 6 Kardinäle, und er wolle seiner Seits sechs Bischöfe ernennen, die die Sache als Schiedsrichter untersuchen und entscheiden sollten. Der Pabst nahm aber den Vorschlag nicht an, aus dem alten Grundsatz, daß er keinen Richter über sich erkennen könne m). Auf solche Art schien alle Hofnung zur Aussöhnung verschwunden zu seyn, besonders, da sich der Pabst mit dem König von Sicilien, den Städten Mayland und Brescia und den meisten Kardinälen in eine enge Verbindung einließ, krafft deren keiner den andern verlassen, oder ohne der übrigen Einwilligung des Kaisers Gnad und Freundschaft suchen solle. Würde auch Pabst Hadrian sterben, so sollte kein anderer zum Pabst erwählet oder dafür erkannt werden, als der dieser Partey zugethan. Hadrian würde allem Anschein nach den Kaiser excommunicirt haben, wenn ihn nicht sein bald darauf erfolgter Tod *) daran gehindert hätte. Wenn ein ihm beygemessenes Schreiben ächt ist, so drohte er gar, das römische Reich den Deutschen zu nehmen, und einem andern Volk zuzuwenden, indem er eben so gut, als der Pabst Zacharias dasselbe von den Griechen auf die Deutsche übertragen, es ihnen nun wieder nehmen könne, da es in seiner Macht stehe, es zu geben, wem er wolle n).

Vier-

causae subiicere et iudicio sistere non possent, —— vnitatis et concordiae verbum diu desideratum, —— euacuatum est. RADEV. *L. II. c. XXX. p.* 525.

*) *An.* 1159.

n) Apud HAHN. *Collectio morum. p.* 126.

Viertes Kapitel.

Wahl Alexanders und Victors III. Neue Eroberung und Zerstörung der Stadt Mayland. Aufstand der Lombarder. Friderichs unglücklicher Zug nach Rom. Treffen bey Lignano. Anerkennung des Pabsts Alexander. Achtserklärung Heinrichs des Löwen. Kostnitzer Friede. Vermählung Heinrichs VI. mit der Sicilianischen Prinzeßinn Constantia. Kreuzzug.

1159 — 1190.

Friderich war eben mit der Belagerung der Stadt Crema beschäftiget *), als er die Nachricht von dem Tode des Pabstes erhielt. Denn in der Lombardey war die Empörung auf das Neue in volle Flammen ausgebrochen. Die gute Harmonie zwischen dem Kaiser und den Lombardern hatte überhaupt nicht länger gedauert, als bis dasjenige zur Ausübung sollte gebracht werden, was dem Kaiser auf dem letzten Reichstag war zuerkannt worden. Da er diesem zufolge den Mayländern einen Consul und Podestá setzen wollte, fielen sie über seine Kommissarien, besonders den Kanzler Rainald, mit solcher Wuth her, daß dieser kaum noch das Leben retten konnte. a). Friderich hatte eben seine Armee entlassen; er mußte daher erst nach Deutschland schicken, um frische Völker zu bekommen. Bis dahin suchte er wenigstens durch Hilfe seiner Anhänger, der Pavesaner, Cremoneser, und anderer, nebst denen Deutschen, die er noch bey sich hatte, den Mayländern zu schaden, so viel er konnte. Er besetzte alle Päße

*) *An.* 1159.

a) RADEVIC *L. II, C. XXI. Otto Morena, apud* MVRATOR.

Päſſe nach Mayland zu, ſuchte allen Proviant von der Stadt abzuſchneiden, verheerte die Feldfrüchte um Mayland herum, und belagerte immittelſt, ſeinen Verbundenen, den Cremoneſern, zu Gefallen, die den Mayländern äußerſt ergebne Stadt Crema. Dieſe Belagerung war eine der mörderiſchten und hartnäckigſten, die man in der Geſchichte antrifft b). Friderich ſah die Cremenſer als Rebellen an, und ließ daher einige, die er gefangen bekommen, im Angeſicht der Stadt hinrichten; die Cremenſer hingegen, die ſich als Vertheidiger einer rechtmäßig hergebrachten Freyheit betrachteten, machten es eben ſo mit denen Deutſchen, die ihnen in die Hände fielen. Friderich ward durch das Letztere ſo aufgebracht, daß er 40. der vornehmſten Cremenſer, die er als Geiſel bey ſich hatte, an die Belagerungs Maſchinen, da man ſie an die Stadtmauern rückte, binden ließ, um die Cremenſer in die Nothwendigkeit zu verſetzen, entweder Mörder ihrer eigenen Bürger und Verwandten zu werden, oder ſich der Gefahr auszuſetzen, daß ihre Mauern beſtiegen und untergraben würden. Durch den Abgang des Waſſers und wiederholte Angriffe wurden ſie endlich zur Uebergabe genöthigt. Die im Lager anweſenden Biſchöfe konnten ihnen mit genauer Noth das Leben erbitten; ſie mußten jedoch die Stadt räumen, und keiner durfte mehr mit ſich nehmen, als was er auf dem Rücken mit fortbringen konnte. Den Cremonenſern und Paveſanern wurde ſodann die Stadt zum Schleifen übergeben, die ihrem Brauch nach ihren Auftrag mit größerer Geſchwindigkeit vollſtreckten, als man faſt vermuthen konnte. Ueberhaupt bemerken die damaligen Geſchichtſchreiber, daß die Italiener unter ſich weit mehr

RATOR. *Script. rer. Ital. Tom. VI. p.* 1021.

b) RADEVICVS *l. c. C. XL. XLIV. ſeqq. p.* 530. 532. *ſeqq.*

gegen einander erbittert waren, als sie und die Deutschen unter einander. Von Crema gieng Friderich nach Pavia, um der indeß ausgebrochenen Trennung wegen der Pabstwahl abzuhelfen.

Noch bey Lebzeiten Hadrians hatten sich die Kardinäle, und das Volk zu Rom in zwo Factionen zertheilt, wovon man die eine, die die stärkste war, die Sicilianische, die andere die Kaiserliche nannte. Die erste, eifersüchtig auf die bisherigen großen Progressen Friderichs, und besorgt für die Freyheit Italiens, wie sie wenigstens vorgab, hielt sich an den König Wilhelm von Sicilien, den sie als die letzte Stütze derselben, wenn Friderich die Lombardey ganz bezwingen würde, ansah. Die andere hielt es so wohl für das Beste der Kirche, als des Pabstes und der Stadt Rom für zuträglicher, mit dem Kaiser in gutem Vernehmen und Freundschaft zu stehen. Es schien der Natur der Sache an sich schon angemessener, wenn die römische Kirche mit ihrem Schutzherrn suchte Vertrauen und Freundschaft zu unterhalten, als mit einem auswärtigen; auch waren die Normänner viel näher, und eben daher gefährlicher, als die Deutschen. Was sie im Stande wären zu thun, und wie wenig sie darnach fragten, ein Gut mochte gehören, wem es wollte, wenn es ihnen nur wohl gelegen war, hatten sie schon zur Genüge gezeiget. Allein, der Haß gegen die Deutschen, die man als Ausländer und Barbaren ansah, da hingegen die Normänner nun durch ihren schon ziemlich langen Aufenthalt in Italien gleichsam naturalisirt waren, hauptsächlich aber das Geld und die viele Versprechen des Königs Wilhelm überwog alles. Um jedoch einer fast unvermeidlichen Spaltung zuvorzukommen, wurde nach dem Tod Hadrians * von den Kardinälen unter sich die Verabredung genommen, daß kein

Pabst

*) Im 1159.

Pabst solle proklamirt werden, der nicht von beyden Parteyen anerkennt sey c). Allein, die Sicilianische, als sie die mehrere Stimmen der Kardinäle auf ihrer Seite sah, fuhr fort, und rief den Kardinal Roland, bisherigen Kanzler der römischen Kirche, der einer von den Legaten gewesen, die zu Besançon wegen des zweydeutigen Ausdrucks in dem Schreiben Hadrians den Kaiser und die versammelten Stände zu so großem Unwillen gereizet, unter dem Namen Alexander *III.* zum Pabst an. Die Kaiserlichgesinnten setzten, unter dem Vorwand, daß dieses Betragen der genommenen Abrede zuwider sey, den Kardinal Octavian unter dem Namen Victor *III.* als Pabst entgegen. Alexander hatte die Mehrheit der Stimmen von Seiten der Kardinäle, Octavian den niedern Clerus und das Volk auf seiner Seite. Die eben damals zu Rom anwesenden kaiserlichen Commissarien, der Pfalzgraf Otto von Wittelspach, und der Graf Guido von Blandrate erklärten sich ebenfalls für ihn. Alexander mußte hierauf mit seinem Anhang nach der Engelsburg entfliehen. Weil er sich aber auch hier nicht sicher genug zu seyn glaubte, entwich er ganz aus Rom, ließ sich in einem benachbarten Ort consecriren, und gieng von dar in das Gebiet des Königs von Sicilien, endlich aber gar nach Frankreich.

Octavian wandte sich sogleich an den Kaiser, und ersuchte ihn um Unterstützung. Seine Sache empfohlen auch auf das Beste die zu Rom eben gegenwärtige Commissarien, der von Friderichen sehr geachtete Pfalzgraf Otto und der Graf Guido. Friderich erholte sich Raths bey den Bischöfen, besonders aber den Rechtsgelehrten, die keinen Augenblick zweifelten, daß Friderich nicht die nehmlichen Rechte, als Constantin und Justinian, welcher letztere bey ihnen al-

c) *Apud* RADEV. l. c. C. L. *seqq.*

les in allem war, haben sollte d). Sie riethen ihm demnach ein Concilium zu berufen, die beyden Päbste vorzuladen, und auf demselben ihre Sache entscheiden zu lassen; als Kaiser sowohl, als auch als Beschützern der römischen Kirche komme ihm dieses zu. Friderich folgte ihrem Rath; und damit es nicht das Ansehen haben möchte, als wolle er sich zuviel herausnehmen, erklärte er ausdrücklich, daß den Bischöfen bloß allein die Endigung des ganzen Geschäfftes überlassen seyn sollte e). Als die zu dem Concilium bestimmte Zeit gekommen war, sah man bald, was für ein Unterschied zwischen einem Constantin und Friderichen, das ist, einem römischen und römisch deutschen Kaiser war; denn es erschienen nur so viele Bischöfe, als unter Friderichens weltlicher Herrschaft stunden, das ist, die Bischöfe aus der Lombardey und Deutschland. Alexander protestirte nicht allein gegen das Concilium, indem er als rechtmäßiger Pabst von keinem Concilium, vielweniger von dem Kaiser, könnte gerichtet werden, sondern excommunicirte auch seinen Gegner samt dem Kaiser und allein seinen Anhängern, und brauchte so gar die verhaßte Maxime, die Unterthanen des Kaisers von ihrem Eid und der Treue gegen ihn, loszuzählen f). Das Concilium hatte dem ungeachtet zu Pavia seinen Fortgang, und erkannte zuletzt den Octavian unter dem

d) Audiens itaque vtrumque electum in Episcopatus ordinem consecratum alterum ab altero excommunicationis sententia condemnatum, sine iudicio Ecclesiae controuersiam terminari posse non putauit. Auctoritatem autem congregandi Concilii *exemplo antiquorum Imperatorum*, verbi causa *Iustiniani*, *Theodosii*, *Caroli*, *sibi congruere putans* —— ad citationem amborum venerabiles viros et prudentes Danielem Pragensem, et Hermannum Verdensem Episcopos dirigit. RADEV. *L. II. C. LIV. p.* 540.

e) Quatenus *remoto omni saeculari iudicio hoc tam magnum Ecclesiae negotium ecclesiasticarum tantum personarum sen-*

dem Namen Victor *III.*, weil Alexander nicht erschienen, als rechtmäßigen Pabst; * hingegen erklärte sich der König von Engelland für den Alexander, dessen Erklärung auch die des Königs von Frankreich nach sich zog; so viel sich auch Friderich Mühe gab, sie für seinen Victor zu gewinnen.

Friderich hatte indeß das Vergnügen, in dieser wichtigen Sache nichts für sich, sondern alles mit dem Rath derjenigen gethan zu haben, die er in diesem Stücke für die klügsten hielt. Beym Anfang des J. 1162. aber hatte er noch ein größeres, da sich ihm die eben so mächtige als halsstarrige Stadt Mayland auf das Neue unterwerfen mußte. Schon lange hatte er ihr alle Zufuhr abgeschnitten; und als endlich seine Völker aus Deutschland angelangt waren, belagerte er sie förmlich. So hartnäckig sie sich auch wehrte, mußte sie sich dennoch zuletzt auf Gnad und Ungnad ergeben. Nichts gehet über die Freude, die Friderich hiebey empfand. Nun setzte er endlich seine Krone, die er sich vorgenommen hatte, nicht auf das Haupt zu bringen, bis er sich an Mayland gerochen, welches er wirklich auch drey Jahr lang gehalten, wieder auf g), und hielt zu Pavia mehrere Tage lang Gastmahle und andere Lustbarkeiten. Man hat sogar Urkunden von ihm, die von dieser Zeit, als einer Hauptepoche seines Lebens, datirt sind h). Eins lag ihm noch im Sinne, nun auch

tentia ita sopiatur, vt et Deo debitus inde honos deferatur, et Ecclesia Romana sua integritate et iustitia non possit a quopiam priuari. Apud RADEVIC. *L. II. c. LV. p.* 540.

f) *Cardinalis ab Arragonia apud* MVRATOR. *T. III. p.* 451.

*) *An.* 1160.

g) *Acerbus Moren. Apud* MVRAT. *Script. rer. Ital. T. VI. p.* 1106.

h) *Apud* MVRAT. *Nota* 82. *in Acerbum Moren. T. VI. Script. rer. Ital. p.* 1105.

Sicilien und Neapel sich unterwirfig zu machen, um Herr von ganz Italien zu seyn. Friderich war in dieses Vorhaben so sehr verliebt, und von dem glücklichen Ausgang desselben so sehr überzeugt, daß er so gar den Genuesern und Pisanern, die er zu gewinnen suchte, damit sie ihm mit ihren Flotten beystünden, schon verschiedene Plätze in diesen Ländern schenkte.

Damit sich aber die ihm verhaßte Stadt Mayland nicht wieder erholen, und ihn in dem fernern Lauf seiner Siege hindern könnte, faßte er den Entschluß, sie ganz zu zerstören. Die Pavesaner vollbrachten es auch diesesmal mit größtem Vergnügen und ausserordentlicher Geschwindigkeit. Nichts blieb stehen, als die Kirchen. Die Einwohner zertheilte man an vier Orten ihres Gebiets, wo sie sich unter der Aufsicht kaiserlicher Beamten aufhalten mußten. Die Städte Placenz und Bononien, die mit den Mayländern zuvor in Bündnissen gestanden, wurden dadurch so sehr erschreckt, daß sie sich ebenfalls ergaben, zur Strafe aber ihre Gräben füllen, und ihre Thürme und Mauern einreissen mußten. Alle übrigen lombardischen Städte mußten nicht allein kaiserliche Vorsteher (Podestàs) annehmen, worunter auch gebohrne Deutsche waren, sondern auch Tribute zahlen, und überhaupt thun, was Friderich nur immer verlangte.

Alles schien nach Wunsch zu gehen, und Friderich den Gipfel seiner Höhe erreichet zu haben; nichts desto weniger aber ist dieses eben die Zeit, wo sein Glück anfieng rückgängig zu werden, und sein Ansehen sowohl, als das Vertrauen der Völker auf ihn, in Abnahme gerieth. Sein hartes Betragen gegen die Mayländer, und ihr jeziges Elend reizte auch ihre vormaligen Feinde zum Mitleiden, welches sie um so tiefer fühlten, da sie eben auch nicht von Bedrückungen frey waren. Nicht

allein

allein die ohnehin hart genug gestraften Mayländer, wurden auch mitten in ihrem Elend mit Tributen und Frohnen auf das härteste geplagt, sondern auch die übrigen Städte, die sich nichts dergleichen, wie die Mayländer, hatten zur Last kommen lassen, wurden von den kaiserlichen Beamten nicht geschonet. Friderich, der es entweder nicht ganz gewußt, oder wissen wollen, suchte indeß die vestesten Plätze und Schlösser in seine Gewalt zu bringen, und gieng, nach einem fruchtlosen Versuch zu St. Jean de Laune in der Grafschaft Burgund den König Ludwig von Frankreich auf die Seite seines Pabsts Victors zu ziehen, zurücke nach Deutschland *). In eben diesem Jahr **) kam er wieder, um die schwierigen Gemüther durch seine Gegenwart im Zaum zu halten; dem ungeachtet aber kam es bereits so weit mit denselben, daß die von Venedig aus mit Geld unterstützten Paduaner, Veroneser, Vicentiner und andere im J. 1164. einen förmlichen Bund unter sich errichteten, nicht mehr zu bezahlen, oder zu thun, als was sie unter den vorigen Kaisern bezahlt und gethan; die meisten übrigen Städte hielten nur noch aus Furcht zurücke. Friderich, anstatt gelindere Wege einzuschlagen, und den allgemeinen Klagen der Lombarder abzuhelfen, traute seinen Beamten zu sehr, die ihm die gehässigsten Schilderungen von dieser Nation machten, und eine harte Behandlung als das einzige Mittel ihm vorspiegelten, sie für beständig im Gehorsam zu erhalten. Friderich schadete sich auch noch ungemein sehr dadurch, daß er die durch den Todesfall des Pabstes Victor †) ihm dargebotene gute Gelegenheit, sich mit dem Alexander auszusöhnen, nicht benutzte. Wenn einigen Nachrichten zu trauen ist i), so ertheilte

*) *An.* 1163. **) *An.* 1163. †) *An.* 1164.

i) Schreiben eines Ungenannten an den Pabst Alexander bey Baronius *ad a.* 1166. *n.* IX.

er auch wirklich Befehle mit der neuen Wahl einzuhalten. Allein, sein Kanzler Rainald war so voreilig, daß er, ehe noch die kaiserlichen Schreiben angelangt waren, fortfuhr, und so gleich den unter dem Namen Paschal III. gewählten Kardinal von Crema als Pabst erkannte. Nach eben diesen Nachrichten machte Friderich dem Rainald auf dem Reichstag zu Wirzburg bittere Vorwürfe deßwegen k). Indeß war der Schritt gethan, und die Erklärung des Kanzlers zog auch jene des Kaisers nach sich. Hingegen triumphirte die Gegenpartey über den frühen Todesfall des Victor, woraus sie nach der damaligen Denkungsart auf die Sache desselben den Schluß machten, als wenn sie ungerecht gewesen. Selbst mehrere deutschen Bischöfe wurden dadurch schüchtern gemacht, und neigten sich theils in geheim, theils öffentlich auf die Seite Alexanders.

In solchen Umständen schien kein Mittel übrig zu seyn, um alles wieder in die vorige Ordnung zu bringen, als eine neue Armee, die aber Friederich nicht anders zusammen bringen konnte, als durch seine eigene Gegenwart und Rückkehr nach Deutschland †), wo die italienischen Züge immer gehässiger wurden. Es fehlte daher auch weit, daß es so bald geschehen wäre, als er sich vielleicht eingebildet hatte. Und was das Schlimmste war, da er noch als angehender Regent sich getraut hatte, die Störer des Landfriedens zum Hundertragen zu verdammen, mußte er jezt, um nur die Fürsten bey gutem Willen zu erhalten, und sich zu seinem italienischen Zug Freunde zu verschaffen, zusehen, daß gleichsam unter seinen Augen die größten Ausschweifungen begangen wurden.

†) *An.* 1164.

k) Ecce manifeste apparet, quod sicut Traditor et deceptor in periculum meum Papam mihi praefeceris ignoranti, cum etiam ante receptionem literarum mearum,

wurden. Unter andern war die Fehde merkwürdig, die die beyden Welfen, Vater und Sohn, mit dem Pfalzgrafen von Tübingen hatten, woran nicht allein die Schwäbischen, sondern auch die benachbarten Bischöfe, Fürsten und Grafen Theil nahmen. Den Welfen stunden bey die Bischöfe von Augsburg, Speyer und Worms nebst dem Herzog Berthold von Zähringen; hingegen nahm sich der Herzog Friderich, Kaiser Konrads hinterlassener Sohn und Erbe, den die Geschichtschreiber auch den Friderich von Rothenburg nennen, und die Grafen von Zollern, des Pfalzgrafen an. Von dem letztern wurden so gar die Böhmen zu Hilfe gerufen, die von dem Böhmischen Wald an bis an den Bodensee, wo sie immer hinkamen, alles auf das schrecklichste verwüsteten l). Friderich, anstatt den Richter zu machen, mußte nur beyde Theile zu begütigen suchen. Durch sein Zureden kam es endlich noch †) dahin, daß sich der Pfalzgraf an die Welfen ergab.

In Italien fuhren seine Beamten nicht allein fort in ihren Bedrückungen, sondern überschritten vollends alle Maaß bey der abermaligen Abwesenheit des Kaisers. Selbst Acerbus Morena, ein kaiserlichgesinnter italienischer Schriftsteller, sagt, sie hätten siebenmal mehr (zweifelsohne wenn man die Berechnung nach dem Zustand vor dem Roncalischen Reichstag macht) gefodert, als dem Kaiser von Rechtswegen gebühret m). Den Mayländern und Cremenser ward nur der dritte Theil von dem dritten ihrer Früchte gelassen, (Hier mag Friderich eine Ausnahm gemacht haben wegen ihrer Rebellion) alle aber mit ganz ungewohnten Lasten überhäufet.

Nur

rum, ne de substituendi Pontificis electione tractares, tu statim nouum mihi Pontificem elegisti. *Ibid.*

l) CONRADVS VRSPERGENS. *p. CCCVII.*

m) Apud MVRAT. *T. VI. p.* 1127.

†) *An.* 1166.

Nur Liebe von Seiten der kaiserlichgesinnten Städte und Furcht von Seiten der andern konnte den Ausbruch der Gährung noch zurücke halten. Alle hofften mit Schmerzen auf die Ankunft des Kaisers, indem sie sich unmöglich vorstellen konnten, daß alles dieses mit seinem Vorwissen geschehen könne. Friderich hatte eben so großes Verlangen wieder in Italien zu seyn. Allein, so viele Mühe er sich auch deßwegen gegeben, so konnte er dennoch seinen Zug erst im J. 1166. zu Stande bringen. Manche Fürsten, die aussengeblieben waren, mußte er durch vieles Versprechen, oder durch große Geldsummen bewegen, ihm zu folgen n). Seinen Kanzler, den Erzbischof Rainald von Kölln, und den Erzbischof Christian von Maynz schickte er voraus; er selbst folgte im Herbst mit der Hauptarmee. Die Lombarder ließ er nichts von dem gegen sie geschöpften Verdruß merken; und diese auch ihrer Seits nur so viel, daß sie ihre Beschwerden gegen die kaiserlichen Beamten anbrachten, auf die aber Friderich nicht achtete, oder die Abstellung davon auf eine andere Zeit verschob, so daß es das Ansehen hatte, als wenn er bloß gekommen wäre, um den Paschal in den Besitz von Rom zu setzen, indem sich die durch Geld gewonnenen Römer indeß für den Alexander erklärt hatten.

Ueberhaupt lag Friderichen die Sache des Paschals, die mit seiner Ehre verbunden zu seyn schien, ungemein am Herzen. Noch ehe er nach Italien gegangen, hatten sich die Fürsten und Bischöfe auf dem Reichstag zu Wirzburg †) durch einen Eid anheischig machen müssen, den Alexander nie als rechtmäßigen Pabst zu er-

†) *An.* 1165.

n) Interea Imperator Welphum iuniorem *multis illectum promissionibus* ad se in Italiam reuocat cum aliis Principibus, qui post eum remanserant, qui *stipendiis acceptis* ad

erkennen; hingegen dem Paschal beyzustehen, und nicht zuzugeben, daß die von ihm bestätigten oder consecrirten Bischöfe ihre Stellen jemals verlieren sollten. Bey manchen war es zwar hart hergegangen, so daß sie es mit weinenden Augen thaten, einige Bischöfe sich auch öffentlich für den Alexander erklärten. Friderich ließ sich aber dadurch keineswegs auf andere Gedanken bringen. Da auch eben damals der König Heinrich von Engelland in großen Streitigkeiten mit dem Alexander wegen des berühmten Erzbischofs Thomas Becket von Canterbury befangen war, hatte Friderich diese Gelegenheit zu benutzen gesucht, und seinen Kanzler, den Erzbischof Rainald, nach Engelland geschickt, um den König von dem Alexander abzuziehen. Allein, das Volk hatte solchen Abscheu vor dem kaiserlichen Gesandten, den es für einen Excommunicirten hielt, daß es die Altäre zerbrach, wo er oder einer von seinen Geistlichen Messe gelesen o). Und Heinrich selbst, dessen Gesandten auf dem Reichstag zu Wirzburg sich bereits für den Paschal erklärt hatten, mißbilligte jezt mit dem ganzen Königreich ihr Betragen.

Friderich wurde durch alles dieses nur um so mehr von der Nothwendigkeit überzeuget, daß er durch eine auffallende That dem Ansehen seines Paschals wieder aufhelfen müsse, besonders da Alexander selbst indeß auf Einladung der Römer in ihre Stadt zurücke gekehrt. Er verließ daher gegen alles Vermuthen die Lombardey, um nach Rom zu gehen, und dort die Sache seines Pabstes wieder gut zu machen. Unterwegs verweilte er sich jedoch mit der Belagerung der Stadt Ancona, die sich dem griechischen Kaiser Emmanuel ergeben hatte, welcher

ad ipsum peruenerunt non longe ab vrbe Roma. CONRADVS VRSPERG. *p. CCCVII.*

o) *Radulfus de Diceto apud* BVLAEVM *Histor. Vniuers. Paris. T. II. Sæc. IV. p.* 337.

welcher sich Hofnung gemacht, daß er bey Gelegenheit der großen Streitigkeiten des Kaisers mit dem Pabst Alexander entweder die abendländische Kaiserkrone, oder doch die Herrschafft über einen großen Theil von Italien davon tragen könnte. Da die Römer indeß der Stadt Tuscolo, die sich in kaiserlichen Schutz begeben, sehr hart zusetzten, schickte Friderich den Erzbischof Christian von Maynz und den Rainald von Kölln voraus, die den Römern eine solche Niederlage beybrachten, daß kaum der dritte Theil zurück in die Stadt kam, worüber ein unbeschreibliches Leidwesen in derselben entstanden. Friderich rückte hierauf selbst auch in die Gegend von Rom, und bemächtigte sich des dießeits der Tiber gelegenen Theils der Stadt. In der Nähe der von dem Alexander noch besetzt gehaltenen Peterskirche; und zuletzt auch an den einen Thurm derselben ließ er Feuer anlegen, worauf sie ihm ebenfalls übergeben ward †). Da die Römer nun das Aeusserste besorgten, erboth er sich alle Gefangenen, und die ganze Beute, die man ihnen abgenommen, zurückezugeben; wenn der Pabst Alexander das Pabstthum abtreten würde, welches sofort auch Paschal thun, und alsdann zu einer neuen Pabstwahl geschritten werden sollte. Das Volk ließ sich den Antrag gefallen; allein, Alexander, auf den es hauptsächlich ankam, war nicht zu bewegen ihn anzunehmen, sondern gieng heimlich, weil er nun dem Volk nicht mehr traute, von Rom in der Kleidung eines Pilgrims weg nach Benevent, worauf die meisten Römer dem Kaiser den Eid der Treue leisteten, und den Paschal als Pabst erkannten.

Friderich schien nun auf dieser Seite seine Absicht erreicht zu haben. Allein, eine auf einmal in dem Lager entstandene

†) *An.* 1167.

p) Non est a saeculo audita virtus Dei manifestior, si recte pensetur, quia euenerit. *Apud* BARONIVM *ad a.* 1167. *n. XIV.*

standene Seuche fieng an, so grausam zu wüthen, daß innerhalb sieben Tagen die meisten Fürsten von seinem Gefolge, so wie auch der gröste Theil des übrigen Heeres, weggeraft wurde. Unter andern büßten dabey ihr Leben ein des Kaiser Konrads hinterlassener einziger Sohn Friderich von Rothenburg, für den man in Deutschland sowohl, als in Italien eine allgemeine Hochachtung hatte, der jüngere Welf, der einzige Sohn des berühmten alten Herzogs Welf, der Graf Beringer von Sulzbach, der kaiserliche Kanzler und Erzbischof Rainald von Kölln, nebst den Bischöfen von Regensburg und Speyer, und eine Menge anderer von angesehenen Familien. Was dem Kaiser am meisten schadete, war der gleich allenthalben verbreitete Ruf, daß es eine augenscheinliche Strafe von Gott sey, weil er in der Nähe der Peterskirche Feuer anlegen lassen. Eine so augenscheinliche Aeusserung der Kraft Gottes, schrieb gleich der berühmte Erzbischof Thomas von Canterbury an den Pabst Alexander, ist von undenklichen Zeiten nicht erhöret worden, wenn man den ganzen Hergang genau erwäget. p) Für Deutschland war nichts betrübter, als der Anblick so vieler Leichen der vornehmsten Herren, die zum Theil von den Ihrigen angebetet waren, und die man nur erst gesund aus ihrem Vaterland hatte ausziehen sehen. Die Großen unter den Deutschen hatten damals den Brauch, daß sie sich nicht auswärts begraben ließen. Man sott die Körper aus, und überbrachte ihre Gebeine in die Grabstätte ihrer Väter. Von den Ueberbringern dieser traurigen Ueberreste wurden noch die schreckbarsten Umstände, die sich bey dem Tod ihrer Herren sollen zugetragen haben, erzählet, so, daß ganz Deutschland in die gröste Bestürzung versenkt ward q).

Fri-

q) In dem Leben des Erzbischofs Adalbert von Salzburg heißt es z. B. Ein Bruder sey eben im Begriff gewesen, den Kör-

per

Friderich allein schien unbeweglich zu seyn, welches um so mehr zu verwundern ist, da dieses nicht das einzige Unglück war, das ihn bey seinem Aufenthalt in Italien betroffen. Als Friderich sich so kaltsinnig in Ansehung der Beschwerden, die die Lombarder anbrachten, bezeuget, und noch dazu, es mag nun seyn aus zu großem Vertrauen auf sich selbst, oder aus Rachsucht gegen den Alexander, mit seinem Heer die Lombardey verlassen, kamen die Mayländer, nebst den Cremonesern, Placentinern, Mantuanern, Brescianern, Ferrarensern und Bergamensern zusammen, und verbanden sich einmüthig, lieber mit Ehren zu sterben, als ferner unter der Dienstbarkeit der kaiserlichen Beamten zu leben. In dem Eid, den sie dabey abgeschworen, heißt es, sie wollen einander beystehen gegen alle Menschen, die sie mit Krieg überziehen werden, oder ihnen befehlen werden, mehr zu thun, als sie von dem Tod des Königs Heinrich an bis auf die Ankunft Friderichs in Italien gethan haben; keiner soll an dem andern ein Verräther werden, und keiner ohne Beystimmung aller übrigen Frieden oder Stillstand machen, jedoch dieses ohne Verletzung des dem König schuldigen Gehorsams. r) Sie ließen es dabey nicht per seines Bruders auszusieden, als ein Dritter ihn um den Kessel ersuchet, um das nehmliche mit dem Körper seines Verwandten zu thun. Allein, der Erstere habe ihm geantwortet: Wenn seines Bruders Körper ausgesotten, müsse erst das nemliche mit seinem eigenen geschehen. Alsdann stehe ihm der Kessel zu Diensten, und eben so sey es auch geschehen. Apud PEZ *Thesaur. Anecd. T. 2. P. III. p. 211.*

r) SIGONIVS hat die Eids- oder Bundsformel aus dem Archiv von Bononien bekannt gemacht *L. XIV. de regno Italiae.* Sie lautete folgender Maaßen: Ego iuro me adiuturum Venetos, Veronenses, Vicetinos, Patauinos, Taruisinos, Ferrarienses, Brixianos, Bergomates, Cremonenses,

nicht bewenden, sondern führten die Mayländer, als eben Friderich in der Belagerung von Ancona begriffen war, wieder mit gewaffneter Hand zurück auf ihre ehemaligen Wohnplätze †), machten in der grösten Geschwindigkeit Gräben und Verschanzungen, und errichteten zuletzt auch Wohnungen.

Alles, was Friderich nach seiner Zurückkunft in die Lombardey thun konnte, bestund darinn, daß er die verbundenen Städte, Cremona und Lodi ausgenommen, welche letztere zu dem Bund war gezwungen worden, in die Acht erklärte, und mit Hilfe der Pavesaner, Novareser, und Vercellenser einige Streifereyen in das Mayländische Gebiet unternahm. Weil er sich zuletzt in der Lombardey nicht mehr sicher zu seyn glaubte, gieng er ganz in der Stille, so daß es die wenigsten von den Lombardern, die er um sich hatte, wußten, durch Savoyen zurücke nach Deutschland ††). Zu Susa machte er sich verkleidet auf den Weg, und ließ einen ihm ähnlich sehenden Siebeneich zurück in seinem Gemach, um nicht von den dortigen Einwohnern ermordet zu werden s). Auch mußte er daselbst die von der Lombardey mitgenommenses, Mediolanenses, Placentinos, Parmenses, Mutinenses, Bononienses et omnes homines et omnia loca, quaecumque hoc foedere tenebuntur, aduersus omnes homines, qui nobis bellum facere voluerint, aut plus facere imperarint, quam a morte Henrici regis vsque ad Friderici in Italiam aduentum fecerimus, neque alicui foederatorum proditionem facturum, neque pacem, neque inducias, nisi communi omnium consensu pacturum, atque *hoc sane integro regi debito obsequio praestiturum.* MORENA *in historia rerum Laudensium* setzt ebenfalls dazu: Salua tamen Imperatoris omni fidelitate, quam per hoc pactum infringere nullatenus intendebant.

†) *An.* 1176. ††) *An.* 1168.

s) OTTO de S. BLASIO *c. XX. p.* 207.

nommenen Geisel. im Stich lassen, nachdem er zuvor noch, aus Rache gegen die Brescianer, einen von den Ihrigen, den er im Verdacht hatte, daß er die Lombarder gegen ihn aufgehetzet, noch unter Wegs henken lassen. Nach seinem Abzug waren die Lombarder noch so verwegen, daß sie, um den Pavesanern wehe zu thun, auf ihren Gränzen eine neue Stadt erbauten, wo sie die Einwohner von verschiedenen benachbarten Flecken versammelten, und welche sie, dem Kaiser zum Trotz, hingegen dem Pabst Alexander zu Ehren, Alexandria nennten.

Man kann sich nun wohl vorstellen, wie es einem ehrbegierigen Prinzen, wie Friderich war, muß zu Muth gewesen seyn, da er auf einmal alle Projekte, an denen er so lang gearbeitet, zernichtet, und sich auf allen Seiten von denjenigen beschimpft sah, die er mehrmalen zu seinen Füssen liegen gesehen. Allein, so bald ließ sich nichts thun, indem den Deutschen das ohnehin schon verhaßte italienische Klima durch das Unglück so vieler Fürsten noch gehäßiger geworden. Sonst merkte man kaum in Deutschland, daß Friderich unglücklich gewesen; ein so großes Ansehen wußte er sich noch immer zu geben. Das Unglück mancher in Italien gestorbenen Fürsten war noch dazu sein Glück. So erbte er z. B. die beträchtlichen Güter seines Neffen, des Herzogs Friderich von Rothenburg. Und da auch der alte Herzog Welf seinen einzigen Sohn bey der nehmlichen Gelegenheit verlohren hatte, wußte ihn Friderich so sehr einzunehmen, daß er seinen Brudersohn Heinrich den Löwen, der ohnehin mit der Auszahlung einer von ihm verlangten Geldsumme zauderte, vorbeygieng, und seine sämtlichen beträchtlichen Erbgüter Friderichen vermachte, auch die Mathildischen Güter nebst Thuscien und Spoleto ihm noch bey Lebzeiten abtrat t). Diesem Beyspiel folgten

t) OTTO de S. BLASIO C. XXI.

folgten noch mehrere, besonders schwäbische Herren; unter andern der Graf Rudolph von Pfullendorf, dessen Tochtermann, dem Grafen Albrecht von Habsburg, der Kaiser dagegen das Thurgau, (Turicensem Comitatum) nebst der Vogtey über Seckingen gab.

Während der Abwesenheit Friderichens waren, der Gewohnheit nach, in Deutschland Unruhen entstanden, indem verschiedene Sächsische Fürsten, als der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der Bischof Hermann von Hildesheim, der Landgraf Ludwig von Thüringen, Marggraf Albrecht der Bär, der Erzbischof Hartwig von Bremen, der Bischof Konrad von Lübeck, nebst mehrern andern in ein Bündniß gegen den Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen, sich eingelassen *). Die innere zunehmende Macht dieses Fürsten und manche Anmaßungen sowohl in Ansehung der geistlichen als weltlichen Stände in Sachsen, die den letztern fremd vorkamen, hatten eine allgemeine Eifersucht gegen ihn erreget, und, wie man glaubt, so schürte unter der Hand der bey dem Kaiser viel vermögende Erzbischof Rainald das Feuer. Die verbundenen Fürsten griefen ihn zwar an mehrern Orten zugleich an; Heinrich ließ aber den Muth nicht sinken. Vielmehr gab ihm dieses Gelegenheit einen aus Erz gegossenen Löwen von ungemeiner Größe vor der Herzoglichen Burg zu Braunschweig, der noch daselbst zu sehen ist, aufrichten zu lassen, um den Feinden zu zeigen, wie er ihnen begegnen wolle †). Er verwüstete auch nicht allein das Erzstift Magdeburg großen Theils, sondern nahm auch Bremen ein, und vertrieb den Bischof Konrad von Lübeck von seinem Sitz. Kaum war Friderich angekommen, als er seine erste Sorge seyn ließ, diese Unruhen beyzulegen; und auch hier zeigte es sich, daß sein Ansehen in Deutschland

*) An. 1166.

†) An. 1166.

noch immer sehr groß sey. Die gegen Heinrichen verbundenen Stände wurden nach Bamberg berufen, und solchergestalt mit ihm verglichen, daß sie das ihm Abgenommene unverzüglich zurücke geben mußten; Heinrich hingegen auch den vertriebenen Bischöfen das Ihrige wieder einräumen mußte.

Ueberhaupt zeigte Friderich so viel Ernst und Nachdruck, als man kaum noch von einem Kaiser gewohnt war zu sehen. Die dem Pabst Alexander ergebenen Salzburger hatten nach dem Tod ihres Erzbischofs Konrad den böhmischen Prinzen Albrecht, einen Sohn des Königs Uladislaus und der Gertraut, welche eine Halbschwester von dem Vater des Kaisers war, zu ihrem Erzbischof gewählet. Dieser Albrecht war zwar ein naher Verwandter des Kaisers, und sein Vater hatte große Verdienste um Friderichen; allein, genug, daß er Alexandern für den rechtmäßigen Pabst hielt. Friderich gieng mit einigen Völkern nach Salzburg, und setzte alles in solche Furcht, daß die Geistlichkeit, wie auch die anwesenden Fürsten, den Albrecht beredeten, das Erzstift abzutreten *). Uladislaus selbst ward in der Folge abgesetzt †) weil er ohne Vorwissen des Kaisers seinem Sohn Friderich die Regierung abtreten wollen, und den böhmischen Prinzen Sobieslaus, dessen Bruder Ulrich bey dem Kaiser in großen Gnaden stund, sich geweigert seiner gefänglichen Hafft zu entlassen. Auch hat Friderich um diese Zeit einen Zug gegen die Polen unternommen, und den Herzog Boleslaus gezwungen acht tausend Mark Silbers zu bezahlen, des verjagten polnischen Herzogs Uladislaus dreyen Söhnen, denen bereits vor zehen Jahren auf kaiserliche Vermittlung Schlesien war eingeräumt worden, alles vollends herauszugeben, was er noch von diesem Lande zurückbehalten

*) An. 1169. †) An. 1173.

halten hatte, und zu versprechen, den kaiserlichen Befehlen in Zukunft zu gehorchen.

Friderich hatte indeß durch sein großes Ansehen, seine siegende Beredsamkeit und unermüdete Thätigkeit, besonders aber durch Geld, denn diesen Zug mußte er mehr auf eigene, als Reichskosten vornehmen, eine ziemliche Armee zusammen gebracht, mit welcher er nach Italien aufbrach †), die wegen ihrer vorgehabten Verrätherey ihm gehäßige Stadt Susa zerstörte, und zugleich das nur erst erbaute Alexandria belagerte. Die Bewohner hatten während seiner Abwesenheit Zeit genug gehabt, ihre neue Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen, und hatten zugleich eine starke Besatzung von den verbundenen Lombardischen Städten bey sich. Das Schlimmste war noch, daß die Gegend durch die vielen Regen sumpfig geworden, und die beste Jahrszeit bereits verstrichen war. Friderich mußte demnach die Belagerung in eine Einschliessung verwandeln, ohne jedoch verhindern zu können, daß nicht die Mayländer, nachdem sie seine Völker zurückgeschlagen, sie mit allen Nothwendigkeiten versehen hätten. Die zu Anfang des folgenden Jahrs ††) auf das neue vorgenommene Belagerung wollte eben so wenig von statten gehen. Vielmehr zogen die Lombardischen Städte ihre Völker zusammen, um Alexandrien zu entsetzen. Friderich rückte ihnen entgegen, und beyde Heere stunden einander schon im Gesichte, als die Häupter des Lombardischen Bundes auf einmal Friedens-Vorschläge machten. Allein, die Sachen waren in solcher Lage, daß nur ein Stillstand auf einige Zeit konnte zuwege gebracht werden. Friderich trat auch mit dem Pabst Alexander selbst in Unterhandlungen, um denselben entweder von den Lombardern zu trennen, oder Zeit zu gewinnen, um seine gehofften Verstärkungen aus Deutschland

†) An. 1174. ††) An. 1175.

land an sich zu ziehen. Das beyderseitige Interesse des Pabstes und der Lombarder war eben so genau mit einander verbunden, daß der Pabst, ohne sie, sich nicht in das Mindeste einlassen wollte. Endlich langten frische Hilfstruppen zu Como an, nur derjenige aber blieb aus, der allein im Stande gewesen wäre, den Kaiser aus seiner Verlegenheit zu ziehen, nehmlich der mächtige Herzog Heinrich der Löw, der durch keine Vorstellungen, die noch der Kaiser, nach dem Bericht eines Geschichtschreibers, durch einen Fußfall soll unterstützt haben, zu erweichen gewesen, daß er ihm hätte Beystand leisten wollen. Friderich, nun sich fast allein überlassen, vereinigte sich mit den Comensern, und dachte noch die Pavesaner an sich zu ziehen. Die Mayländer hingegen mit ihren Bundsgenossen ließen ihm die Zeit nicht dazu, sondern rückten ihm mit einer weit überlegenen Macht entgegen. Friderich grief sie dem ungeachtet bey Lignano an, und warf ihr erstes Treffen über den Haufen. Derjenige Theil der Mayländer hingegen, der die Hauptfahne (das Carrocium) vertheidigte, blieb standhaft, so daß Friderich selbst endlich zum Weichen gezwungen ward, wobey die Comenser am meisten in das Gedränge kamen. Man hielt zwar anfangs den Kaiser selbst für verlohren; er kam aber bald nach dem Treffen wieder zum Vorschein.

r

Diese Vorfall, so sehr er auch Friderichen schmerzen mußte, so war er doch in der That selbst für ihn so wohl, als Italien und Deutschland vortheilhaft, indem er endlich den Weg zu dem schon so lang gewünschten Frieden bahnte. Aus Deutschland war nun gar keine Hilfe mehr zu gewarten, indem die Fürsten, besonders aber die Geistlichen, die alle diese widrigen Erfolge als deutliche Kennzeichen der gerechten Sache des Pabsts Alexander ansahen, vielmehr drohten, den Kaiser

ganz

ganz zu verlassen, wenn er sich nicht mit der Kirche aussöhnen würde. Seine Anhänger in Italien aber, die täglich abnahmen, waren viel zu schwach, seinen Gegnern die Spitze zu bieten. Friderich schickte demnach auf das neue Gesandten zu dem Pabst; und um die Unterhandlungen desto mehr zu beschleunigen, ward auf eine persönliche Unterredung angetragen, zu welchem Ende der Pabst nach Bononien, der Kaiser nach Modena kommen sollte. Der Pabst kam auch wirklich zu Wasser nach Venedig, und schickte 6 Kardinäle nach Bononien. Da aber dem Kaiser diese Stadt nicht sicher genug schien, ward Ferrara, endlich aber Venedig dazu ausersehen, jedoch so, daß alles zuvor in Richtigkeit gebracht seyn mußte. Auch jezt verlangte der Pabst wieder, daß die Beschwerden der Lombardischen Städte zuerst sollten abgethan werden. Man ward zwar endlich einig, daß die Lombarder dasjenige ohne Widerspruch dem Kaiser geben sollten, was sie unter Heinrich V., Lotharn und Konraden, und selbst beym Anfang von Friderichs Regierung gegeben hatten. Da aber noch mehrere Punkte zu berichtigen übrig blieben, brachte es endlich der Pabst dahin, daß ein sechsjähriger Stillstand mit ihnen, und ein fünfzehnjähriger mit dem König von Sicilien beschlossen ward, welches sich Friderich unter der Bedingung gefallen ließ, wenn der Pabst wollte geschehen lassen, daß er noch fünfzehn Jahre lang den Genuß der Mathildischen Güter behielte. Die Lombarder waren nicht sonderlich mit dem Pabst zufrieden, daß er nur seine Sachen in Richtigkeit gebracht, die ihrigen aber immer noch unausgemacht gelassen hatte; da doch von ihnen die ganze Last des Krieges mit so großem Verlust an Leuten und Geld nur darum wäre übernommen worden, daß sie den Kaiser zum Frieden mit der Kirche nöthigten u). Alexander hatte bald

u) *Sire* RAVL *Histor. Tom. VI. Script. rer. Ital.*

darauf zu Venedig das Vergnügen, daß Friderich auf öffentlichem Platz sich vor ihm niedergeworfen, und ihm die Füsse geküßt. Daß ihm der Pabst bey dieser Gelegenheit auf den Kopf getreten, ist schon längst von den einsichtsvollesten Geschichtschreibern für eine Fabel erkannt worden. Friderich gab sodann die eigenthümlichen Güter der römischen Kirche, die er im Besitz hatte, heraus, ausgenommen die Mathildischen, die er noch 15 Jahr behalten sollte. Bald aber wäre es zu neuen Verdrießlichkeiten gekommen. Zu Venedig war indeß der Graf von Bertinoro gestorben, der seine Güter, nach dem Beyspiel der Mathild, ebenfalls der römischen Kirche vermachet. Friderich zog sie dem ungeachtet an sich, indem es Reichslehen wären, und kein Vasall befugt sey, ohne Einwilligung seines Lehnherrns dergleichen Schankungen und Veräußerungen zu machen. Um den erst gemachten Frieden nicht zu stören, ließ endlich Alexander die Sache geschehen; allein, seine Nachfolger suchten wieder fleißig ihre Rechte darauf hervor.

Auf solche Art war zwar der Friede von aussen hergestellt; allein, das Gemüth Friderichens nichts weniger, als beruhigt. Der Verlust der Früchte von so vielen Siegen war seiner Meynung nach Niemand zuzuschreiben, als der unterbliebenen Unterstützung von Seiten der deutschen Fürsten, hauptsächlich aber desjenigen, um den er glaubte sich am meisten verdient gemacht zu haben, nehmlich Heinrichs des Löwen. Friderich hatte vor dem unglücklichen Treffen bey Lignano alles versucht, um ihn zum kräftigen Beystand zu vermögen, den er aber, wie einige sagen, Alters halber v), andere aber, weil Friderich excommunicirt sey w), von sich abgelehnet. In einer persönlichen Unterredung am Comersee wollte er ihm so

v) ARNOLD. LVBEC. *L. III.* CHRON. SLAVOR. *C. XV.*

w) CONRAD. VRSPERG. *p. CCCX.*

so gar zu Füssen fallen, welches aber der Herzog hinderte; wobey einer von dessen Dienern soll gesagt haben, er soll sich nur nicht weigern, die kaiserliche Krone sich zu Füssen legen zu lassen, weil sie sodann bald auch auf das Haupt kommen werde x). Dem mag nun seyn, wie ihm wolle, so ist gewiß, daß Friderich äusserst gegen den Herzog aufgebracht war; und da dieser ohnehin schon eine Menge Feinde und Neider in Deutschland hatte, so war es ein leichtes, ihn seine Rache auf eine empfindliche Art fühlen zu lassen. Der Kaiser hatte kaum angefangen, einige Klagen gegen ihn anzustimmen, als sich alles hinzudrängte, um sich ebenfalls über den Herzog zu beschweren, und keine mehr, als die Bischöfe. Der Herzog hatte einige neue Bisthümer in den von ihm eroberten Slavischen Provinzen errichtet; weil er sich nun als den Stifter und Patron derselben ansah, so investirte er, mit Bewilligung des Kaisers, die neuen Bischöfe. Diese Handlung machte ungemeines Aufsehen in Deutschland, indem sich alle Bischöfe dadurch beleidigt hielten. Ein Herzog, sagten sie, könne zwar der Vasall eines Bischofs seyn, der Bischof aber von Niemand, als dem Kaiser. Alle, die sich gegen ihn erklärten, sowohl Geistliche, als Weltliche, wußten noch besondere Ursachen anzuführen. Damit jedoch alles nach der Form Rechtens gieng, ward Heinrich auf den Reichstag nach Worms gefodert, um sich da zu verantworten. Da er nicht kam, ward er auf einen neuen Reichstag nach Magdeburg beschieden. Dort klagte alles über ihn; und selbst der Kaiser brachte vor, daß er ihm schon lange nach Kron und Leben gestrebet, und durch das Geld der Italiener sich habe bestechen lassen, ihn in Italien hilflos zu lassen.

x) Quidam autem officialis ducis Iordanus nomine narratur superbe dixisse: Sinite, domine, vt Corona Imperialis vobis veniat ad pedes, quia veniet et ad caput. *Ibid.*

Heinrich erschien wieder nicht. Man setzte ihm demnach die dritte Tagfarth zu Goslar an. Als er auch da nicht erschienen, urtheilten die Fürsten, daß er verdiene in die Reichsacht gethan, und all seiner Lehen beraubt zu werden. Einige ersuchten jedoch den Kaiser, ihn noch einmal nach Wirzburg vorzuladen. Als er aber auch hier nicht erschien, ward das nur erwähnte Urtheil wirklich über ihn gefällt †). Friderich sagt in der Belehnungs-Urkunde, die er dem Erzbischof Philipp von Kölln über das Herzogthum Westphalen und Engern gegeben, daß Heinrich, nachdem die Fürsten und eine Menge von Herren Klagen gegen ihn angebracht, und man ihn deßwegen vor den Kaiser geladen sich zu verantworten, unterlassen habe, dort zu erscheinen, und wegen dieser Halsstarrigkeit in die Acht verfallen sey; er habe auch nicht aufgehöret, die Kirchen Gottes, und die Rechte und Freyheit der Fürsten und Herren anzugreifen und zu schmälern, und daher so wohl wegen des den Letztern zugefügten Unrechtes, als wegen der wiederholten Verachtung des Kaisers, und Vergehung gegen die Majestät, nachdem er nach dem Lehnrecht dreymal rechtmäßig vorgeladen, nicht allein nicht erschienen, sondern auch keinen Anwald zu seiner Vertheidigung geschicket, verdienet, daß ihm das Herzogthum Bayern so wohl als das von Westphalen und Engern nebst allem, was er von dem Reich zu

†) *An.* 1180.

y) Quoniam Henricus ex instanti principum querimonia et nobilium plurimorum citatione vocatus Maiestati nostrae praesentari contempserit, *et pro hac contumacia praescriptionis nostrae inciderit sententiam*, deinde quoniam in *ecclesias Dei et principum* et nobilium iura et libertatem grassari non destiterit, tam pro illorum iniuria, quam pro multiplici contemptu Nobis exhibito ac praecipue *pro euidenti reatu Maiestatis*, et sub *feodali iure legitimo, trino edicto* ad nostram citatus audientiam eo-

quod

zu Lehn gehabt, abgesprochen und dem Kaiser zugesprochen wurde y).

Heinrich machte gegen all diese Reichstäge die Einwendung, daß, weil er von Schwaben herstamme, er auch in Schwaben müsse vor Gericht gezogen werden. Einige Fürsten pflichteten zwar dieser Meynung bey; der Kaiser aber und die Meisten hielten sie für ungegründet. Einer der Gegenwärtigen erbot sich so gar, durch den Duell zu erweisen, daß dieses nicht in Deutschland Herkommens und Rechtens sey z). Mit der Vollstreckung der Acht ward nicht lange gesäumet; und damit sie um so sicherer von statten gieng, brauchte Friderich die Politik, solchen Herren, die ohnehin schon mächtig in den dortigen Gegenden waren, die Herzogthümer zu geben, das von Sachsen nehmlich dem Bernhard von Anhalt, einem Sohn des berühmten Albrecht des Bären, und Bayern dem bayrischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Damit auch diese neuen Herzoge nicht zu mächtig würden, wurden verschiedene Stücke von den Herzogthümern abgerissen, und an andere gegeben, z. B. was Heinrich in Engern und Westphalen inne gehabt, ward an den Erzbischof Philipp von Kölln unter dem Titel eines eigenen Herzogthums verliehen; viele andere einzelne Stücke aber an die Erz- und Bischöfe von Maynz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden, Minden gegeben, und ihren Landen einverleibet.

Mit

quod se absentasset, nec aliquem pro se misisset responsalem *contumax* iudicatus est, ac proinde tam ducatus Bauariae, quam Westphaliae et Angariae, quam etiam vniuersa, quae ab Imperio tenuerit beneficia, *per vnanimem Principum sententiam in solemni curia* Wirziburc celebrata, *et abiudicata sunt, Nostroque iuri addicta et potestati.* Apud Olenschlager Urkundenbuch zur guldenen Bull *N. XXIV.*

z) CONRADVS VRSP. *p.* CCCX. ARNOLD. LVBEC. *l. III. c. XXIV.*

Mit den Wendischen Ländern gieng zugleich die Veränderung vor, daß die Brüder Casimir I. und Bogislaus I. 1181. zu Herzogen in Pommern erkläret, und dadurch in nähere unmittelbare Verbindung mit dem Reich gebracht wurden; die wegen ihres Handels schon ungemein beträchtliche Stadt Lübeck aber ward 1182. zur Reichsstadt erkläret. Was Bayern betrifft, ward die bisherige Hauptstadt des Herzogthums, die Stadt Regensburg, ebenfalls zur Reichsstadt gemacht; der Graf Berthold von Andechs aber zum Herzog von Meran erhoben, so daß Heinrichen nichts übrig blieb, als seine eigentlichen Sächsischen Erblande, die unter dem Hauptnamen von Braunschweig und Lüneburg begriffen waren a).

Bayern gieng fast ohne Widerstand verlohren, indem Heinrich, der sich ohnehin meistens in Sachsen aufhielt, nur dieses zu retten suchte. In Sachsen hatte er ungemein beträchtliche Erbgüter, durch die er allein schon seinen Gegnern gewachsen zu seyn glaubte. Sachsen war auch nicht allein wegen seiner Bergwerke reicher und beträchtlicher als Bayern, sondern Heinrich hatte es noch deßwegen mehr geliebt, weil er dort Gelegenheit fand, seine kriegerischen Talente gegen die benachbarten Slaven zu zeigen, und sich auf Unkosten derselben immer größer zu machen; da hingegen Bayern von allen Seiten so eingeschränkt war, daß er sich unmöglich weiter ausdehnen konnte. So erhitzt auch seine Gegner auf ihn losgiengen, so konnten sie doch anfangs nicht sonderlich viel ausrichten, bis endlich Friderich selbst mit einem starken Heer in Sachsen eindrang, worauf Heinrich Gnade suchen mußte. Als er sich zu Erfurt *) dem Kaiser zu Füssen warf, soll diese traurige Veränderung in Ansehung eines so mäch-

a) Pütter Handbuch der deutschen Reichshistorie §. 73. p. 275. seq. und die dort angeführte.

*) An. 1182.

mächtigen Fürsten Friderichen die Thränen aus den Augen gelockt haben. Heinrich konnte aber dennoch nichts anders erhalten, als daß er drey Jahre lang Deutschland meiden, und in Engelland bey seinem Schwiegervater sich aufhalten sollte, welches auch geschah. Wer hätte damals glauben oder vermuthen sollen, daß die Nachkommenschafft dieses Edlen Vertriebenen einstens den Thron selbst besitzen sollte, unter dessen Schatten sich nun Heinrich flüchtete? Von seinen großen Ländern ward ihm Nichts gelassen, als seine alten Stamm- und Erbgüter in Sachsen, Braunschweig nehmlich und Lüneburg mit ihren Zubehörungen.

Noch wichtiger für Friderichen war das folgende Jahr *), in welchem endlich nach Verlauf des sechsjährigen mit den Lombardern getroffenen Stillstandes der berühmte Kostnitzer Friede b) zu Stande kam, der als ein Reichsgrundgesetz in Ansehung der Verbindung von Italien mit Deutschland gelten sollte. Der Eingang ist so beschaffen, daß man fast glauben sollte, Friderich sey Ueberwinder geblieben, und den Lombardern würden nur aus Gnaden einige von ihnen verlangte Punkte eingeräumet. Das Hauptsächlichste davon war: „I. Daß „die verbundenen Städte, in ihren Mauren alle Regalien „und ausser denselben alle Gewohnheiten haben und aus„üben sollten, wie sie solche von Alters her ausgeübt „und wirklich ausübeten, nehmlich im Futter (Fodro) „und Waldungen, Weiden (pascuis) und Brücken, „Wasser und Mühlen, wie sie es von Altersher gehabt „und noch haben, nebst diesem auch, was das Recht „der Waffen, (in exercitu) Bevestigung der Städte, „die Gerichtsbarkeit in peinlichen sowohl, als Geldsachen, „auch was die Bequemlichkeit (Polizey) der Städte betrifft.

*) *An.* 1183.

b) Man kann ihn am richtigsten abgedruckt lesen bey MVRATORI Antiq. Ital. Tom. IV. Dissert. XLVIII. p. 307.

„trifft. In Ansehung der Regalien, die die Städte von „den Kaisern nicht erhalten haben, (quae vobis con„cessa non sunt, oder nach dem römischen und Brescianis„chen Codex, quae vobis non concessimus) soll der „Bischof des Ortes, und nebst ihm einige Männer „aus dem Bisthum sowohl, als aus der Stadt gewählet „werden, die von gutem Leumuth, und zu diesem Werk „geschickt sind, solche, die weder gegen die Stadt, noch „den Kaiser übel gesinnt sind, und die zugleich schwören „sollen, daß sie aufrichtig und ohne Gefährde (bona fide „et sine fraude) dieselben aufsuchen wollen, und sodann „zu den Händen des Kaisers stellen. Wollte eine Stadt „dieser Untersuchung gern überhoben seyn, so soll sie „2000 Mark jährlichen Zins geben; doch will der Kaiser „auch diese Summe mäßigen, wenn sie zu groß zu seyn „scheinen wird.“ „V. In denen Städten, wo der Bi„schof durch ein kaiserliches Privilegium die Grafschaft „hat, wenn die Consulen von ihm ihr Amt empfangen, „so solle es auch fernerhin so gehalten werden; in den „übrigen aber soll das Consulat allemal von dem Kaiser „empfangen werden. VI. Nach Verlauf von fünf Jah„ren soll allemal die Stadt einen Abgeordneten an den „kaiserlichen Hof schicken, und sich auf das Neue mit „dem Consulat investiren lassen. Die Investitur soll „jedoch umsonst geschehen. VII. In Appellationssachen, „wenn die Sache die Summe von 25 Pfunden Kaisergeld „überschreitet, soll die Appellation an den Kaiser gehen, „die Parteyen sollen jedoch nicht gehalten seyn nach „Deutschland zu kommen, sondern der Kaiser soll seinen „Abgeordneten in der Stadt und dem Bisthum haben, „der binnen zween Monaten die Sache nach den Gesetzen „und Gewohnheiten der Stadt abthue. VIII. Keiner soll „als Consul aufgestellt werden, der dem Kaiser die Treue „nicht geschworen, oder noch schwöre. IX. Die kaiserlichen „Vasallen sollen sich von dem Kaiser belehnen lassen,

„und

„und den Lehnseid schwören, auch alle Bürger von 15 „bis 70 Jahren sollen den Eid der Treue ablegen. XII. „Der Kaiser wird sich nicht zu lange und ohne Noth in „einer Stadt oder Bisthum aufhalten. XIV. Die Städte „dürfen ihren Bund, den sie jezt haben, auch fürs künf„tige fortsetzen, und erneuern, so offt sie wollen. XXIII. „Wenn der Kaiser in die Lombardey kommt, sollen die „Städte das gewöhnliche **Fodrum** (Futter und Pro„viant) liefern.„. Schon aus diesem Auszug sieht man, daß die Kaiser noch wichtige Rechte behalten, und daß sie ungemeine Vortheile von Italien hätten ziehen können, wenn sie den Kostnitzer Frieden in beständiger Krafft und Ausübung zu erhalten gewußt hätten.

Friderich gieng nun selbst wieder nach Italien, um alles diesem Frieden gemäß herzustellen. Wenn man die Art betrachtet, wie ihn die Lombarder empfangen, und das Ansehen, das sich **Friderich** zu geben gewußt, so sollte man glauben, es wäre nie etwas Feindliches zwischen ihnen vorgegangen. **Friderich** ließ nun die Rechte der italienischen Stände untersuchen, investirte die Consulen, nahm die Bürger in Pflichten, zog die von den Richtern ihm zugesprochenen Regalien ein, oder belehnte andere damit. Besonders gab er den Mayländern verschiedene zuvor entzogene Rechte und Freyheiten wieder, bedung sich aber und seinen Nachfolgern die gewöhnliche Paraticam aus, oder die königliche Einholung, und andere bey Gelegenheit der Krönung sonst gewöhnliche Kosten.

Was ihn aber mehr, als alles dieses, freuen mußte, war die zwischen der Sicilianischen Prinzeßinn **Constantia**, die eine Tochter des Königs **Roger** und des damaligen Königs **Wilhelm** Vatersschwester war, und seinem ältesten Prinzen **Heinrich** zu Stande gekommene Vermählung. †) Da **Wilhelm** keine Erben hatte, brachte sie

†) *An.* 1186.

sie zugleich die nächste Hofnung zur Sicilianischen Krone in das Hohenstauffische Haus. Es wurde ihr auch auf solchen Fall noch vor ihrer Abreise die Erbhuldigung geleistet. Wenn jemals günstige Aussichten bey einer Heirath sich gezeiget; und wenn eben diese Aussichten jemals betrogen haben: so ist es gewiß diesesmal geschehen. Die Erwerbung so reicher Provinzen, und die noch dazu mit einer Gewalt beherrscht wurden, dergleichen sich keiner der damaligen Europäischen Regenten zu erfreuen hatte, schien nichts geringers als die Unterwerfung von ganz Italien zu versprechen; diese aber den sichern Weg zur unumschränkten Herrschaft in Deutschland zu bahnen. Wir werden aber vielmehr sehen, daß Sicilien der Schlund war, der Fridrichens ganze Nachkommenschaft nebst allen ihren Aussichten und Hoffnungen verschlungen. Die Mayländer waren diesesmal so dienstfertig, daß sie den Kaiser ersuchten, die Vermählung in ihren Ringmauren halten zu lassen, welches ihnen auch Friderich zu Gefallen that c). Die Vornehmsten italienischen so wohl als deutschen Herren wurden dazu eingeladen, und alles mit grösstem Pomp und Feierlichkeit vollbracht.

Nur mit den Päbsten konnte sich auch diesesmal Friderich nicht stellen. Zu Verona hielt er sich eine Zeitlang in Gesellschaft des von Rom vertriebenen Pabsts Lucius III. auf †); allein, anstatt daß ein gutes Vernehmen bey dieser Gelegenheit hätte sollen gestiftet werden, machte die zur Unterredung gekommene Mathildische Erbschaft nebst der zwistigen Erzbischofswahl zu Trier, daß bald die alten Mißhelligkeiten wieder ausgebrochen wären. Ein Theil hatten den Dechant, der andere den Domprobsten erwählt. Friderich erklärte sich für den Letztern,

c) OTTO de S. BLASIO *C. XXVIII.*

†) *An.* 1184.

d) GODEFRIDVS COLONIENS. *ad a.* 1184. ARNOLDVS LVBECCENS. *Chron. Slav. L. III. C. XVI.*

Letztern, und ertheilte ihm die Investitur; der Dechant hingegen, Folcmar mit Namen, appellirte an den römischen Hof, wo er sogleich von dem Pabst Lucius unterstützt ward d). Mit dem an seiner statt *) gewählten Urban III. kam es zu noch bedenklichern Auftritten, indem dieser, nicht zufrieden, den von dem Kaiser zurückgesetzten Folcmar zum Erzbischofen von Trier zu weihen, auch noch Friderichen zum Verbrechen anrechnete, daß er sich der nachgelassenen Güter der Bischöfe bemächtigte, und daß er, unter dem Vorwand der schlechten Lebensart, viele Frauenstifter aufgehoben, und die Einkünfte an sich gezogen habe e).

Da der Pabst die deutschen Bischöfe, die ohnehin in dieser Sache mehr interessirt waren, als er selber, auf seine Seite zu bringen suchte, überließ Friderich seinem Sohn Heinrich die Obsorge über Italien, und gieng für sich nach Deutschland zurücke †). Auf dem Reichstag zu Gelnhausen, wo er die deutschen Bischöfe hinbeschieden hatte, machte er den Letztern so trifftige Vorstellungen, wie unbillig es sey, wenn man den Kaisern, nachdem sie bereits so große Opfer gethan, und so wichtige Rechte, als das von der Investitur war, der Kirche zu Gefallen aufgegeben, das Wenige noch übrige nehmen wollte, daß die Bischöfe selbst sich anheischig machten, dem Pabst zu schreiben, er möchte mit dem Kaiser Friede halten, und dasjenige, was ihm von Rechtswegen gebühre, ihm nicht entziehen f).

Ob das Schreiben der deutschen Bischöfe viel genützt habe, ist nicht so leicht zu errathen. Die Nachricht

*) *An.* 1185.
e) ARNOLD. LVBECC. l. c. L. III. C. XVII.
†) *An.* 1186.
f) ARNOLD. LVBEC. *l. c. C. XVIII.*

richt aus Palästina, daß der berühmte Saladin *) Jerusalem nebst dem grösten Theil des umliegenden Landes erobert, machte mehr Eindruck, indem nun das Hauptaugenmerk des römischen Hofes dahin gieng, die christlichen Monarchen zu einem Kreuzzug zu bewegen, in welchem Fall man wohl auf gute Harmonie mit ihnen bedacht seyn mußte. Nach Deutschland kam der Kardinal und Bischof Heinrich von Albano; und Friderich nahm wirklich auf dem Reichstag zu Maynz (1188) das Kreuz an. Die ersten Eroberer von Jerusalem hatten sich unendlichen Ruhm erworben; auf den zweyten schien ein nicht geringerer zu warten. Friderich hielt daher dieses Unternehmen für würdig, sein Leben damit zu bekrönen, und sich dadurch auch mit allen denen auszusöhnen, die ihm seine Zwistigkeiten mit den Päbsten noch nicht verziehen hatten. Dieser Entschluß muß einen um so mehr befremden, da Friderich auf seinem Kreuzzug, den er mit seinem Oheim, dem Kaiser Konrad, gemacht, die damit verbundenen Schwierigkeiten kennen gelernt; allein, er glaubte, solche Vorkehrungen getroffen zu haben, wodurch er sie hinlänglich besiegen würde. Zwey Stücke waren es eigentlich, die die meiste Hinderniß Zeither in Weg geleget. Das eine, der Mangel an Zehrung, indem man so viel liederliches Gesindel mitlaufen lassen, welches aus Noth raubte, und dadurch die Landeseinwohner aufbrachte; das andere, daß die Türken von Klein-Asien durch die ersten Kreuzfahrer aufgebracht, von denen sie als offenbare Feinde behandelt wurden, den Durchzug äusserst erschwerten, obschon die Sache sie nicht unmittelbar angieng. Friderich glaubte, beyden wäre abzuhelfen; dem erstern, wenn niemand mitziehen dürfte, der nicht wenigstens drey Marken baar Geld bey sich hätte g); dem andern, wenn man sich von dem Sultan zu Cogni freyen

*) *An.* 1187.

g) OTTO de S. BLASIO *C. XXXI. p.* 213.

freyen unschädlichen Durchzug versprechen liesse. Eben dieser Sultan hatte zuvor schon durch eine eigene Gesandtschaft †) sich um Friderichens Freundschaft beworben, und so gar, nach dem Bericht einiger Geschichtschreiber, um eine seiner Töchter anhalten lassen h); auch war man dem berühmten Heinrich dem Löwen bey einer nach Jerusalem gethanen Wallfahrt an seinem Hof so bescheiden und artig begegnet, als man es kaum von einem christlichen Prinzen erwartet hätte; der Sultan hatte sich noch dazu in den Kopf gesetzt, daß er mit den deutschen Fürsten in naher Blutsfreundschaft stehe i). Man hatte demnach Ursache sich alles Gutes zu versprechen, besonders da er noch dem Kaiser Gesandten entgegen schickte. Das Heer der Kreuzfahrer soll sich auf 150,000 Mann belaufen haben. Durch Ungarn gieng alles gut. Die an Ungarn gränzenden Bulgaren wollten zwar die Wege verlegen; wurden aber bald gedemüthiget. Nun kam man nach Griechenland. Auch die Griechen hatten alles Gute zugesichert; als sie aber ein so fürchterliches Heer unter einem solchen Anführer, wie Friderich war, heranziehen sahen, wurden sie auf einmal mißtrauisch, besonders da ein Mönch, Dositheus mit Namen, der für einen Propheten gehalten ward, dem Kaiser weiß machte, der Zug sey nicht auf Palästina, sondern auf die Eroberung von Konstantinopel angesehen. Alle Versicherungen, die man dagegen that, halfen nichts. Und nun fand man die alten Schwierigkeiten wieder vor sich. Alles hatte sich vom Land in die Städte geflüchtet. Wollte Friderich die Armee nicht verhungern lassen, mußte er Gewalt brauchen. Auf solche Art wurden Philippopel, Adrianopel, und andere Städte erobert. Wenn Friderich gewollt hätte, würde es ihm

†) *An.* 1179.

h) OTTO de S. BLASIO *C. XXV. p.* 210.

i) ARNOLD. LVBEC. *Chron. Slav. L. III. C. IX.*

ein Leichtes gewesen seyn, sich von Konstantinopel selbst Meister zu machen. Auf solche Art bekam man zwar Lebensmittel; die Armee ward aber dadurch so sehr aufgehalten, daß Friderich den Winter in Griechenland zubringen mußte. Nach Ostern ließ er sich in Asien übersetzen. Und auch hier gieng es wieder, obgleich der Sultan von Cogni noch neuerlich alle Freundschaft zugesagt hatte, wie es allemal bey dergleichen Gelegenheiten gegangen war. Die asiatischen Türken, vermuthlich durch die Griechen aufgehetzt, suchten den Marsch auf alle mögliche Art zu hindern. Friderich kam jedoch nach großen Schwierigkeiten nach Cogni. Hier fand er einer Seits eine zahlreiche türkische Armee vor sich, die den Durchmarsch nicht anders gestatten wollte, als wenn für jeden Mann ein Byzantius (eine goldene Münz der griechischen Kaiser) bezahlt würde; anderer Seits aber die stark besetzte Stadt Cogni. Friderich grief beyde zugleich an, die Armee und die Stadt, schlug auch glücklich die erste, und eroberte die zweyte. Nun gaben die Türken gute Worte, stellten Geißel und brachten Lebensmittel, so viel man verlangte. Von Cogni gieng der Zug nach Armenien, wo endlich dieser große Regent sein Leben durch ein eben so unerwartetes als unglückliches Schicksal endigte. Um sich etwas zu erfrischen, wollte er sich in dem Fluß Seleph baden, ertrank aber, wie einige sagen; oder kam doch so erstarrt heraus, wie andere melden, daß er bald darauf starb †). Sein Sohn, der Herzog Friderich von Schwaben, führte das Heer nach Antiochia, wo es meistenthels durch Krankheiten aufgerieben ward. Der junge Friderich starb selbst auch vor der Stadt Allon, welche die indeß zu Wasser angelangten Kreuzfahrer belagerten. Dieser Kreuzzug ist für Deutschland auch deßwegen merkwürdig, weil bey demselben 1190 ein neuer sogenannter Maria-

ner.

†) *An.* 1191.

ner = oder deutscher Ritter Orden entstanden ist, den der Pabst Cölestin III. hernach näher eingerichtet hat. Dieser Orden war nur für Deutsche von Adel bestimmet, die sich, nebst den Feldzügen gegen die Ungläubigen, auch der Vorsorge der Kranken und Verwundeten widmeten.

Aus dem ganzen Verlauf dieser Geschichte zeigt sich, daß Friderich ein Mann von ausserordentlichen Talenten gewesen. Seine Rolle ist zwar nicht so glänzend, als jene der großen Eroberer, die ganze Welttheile bezwungen, oder großen Reichen eine andere Gestalt gegeben; allein, man muß auch in Anschlag bringen, daß Friderich keine disciplinirte Legionen und Phalangen, sondern bloß eine Lehnmiliz gehabt, und daß der Widerstand, den man ihm gethan, im Verhältniß vielleicht größer ist, als den irgend ein Eroberer erfahren. Wenn man dieses voraussetzt: so muß man nicht so wohl sich wundern, daß er nicht mehr gethan, als daß er so viel hat thun können, als er wirklich gethan. Wäre Italien nie in einer Verbindung mit Deutschland gestanden; so würde erst dieses den gehörigen Vortheil von seinen großen Eigenschaften haben ziehen können.

Fünftes Kapitel.

Heinrich VI. Dessen Krönung zu Rom. Ansprüche auf Sicilien. Gefangennehmung des Königs Richard von Engelland. Eroberung von Sicilien. Tod.

1190 — 1197.

Deutschland war wegen des Todes seines wahrhaft großen Regenten äusserst betrübt; Griechenland hingegen frohlockte, und sah diesen Fall als eine

augenscheinliche Rache Gottes wegen der von den Deutschen bey ihrem Durchmarsch gegen die Griechen verübten Gewaltthätigkeiten an a). Die Päbste erklärten ihn in der Folge als eine Strafe wegen der ehemaligen Verfolgung der römischen Kirche. Italien war ungewiß, ob es weinen, oder sich freuen sollte; in dem übrigen Europa hingegen empfanden nun auch diejenigen, die sonst Friderichen nicht sonderlich geneigt gewesen, das gröste Leidwesen. Der berühmte Peter von Blois, der ihn zuvor der Tyranney gegen die Päbste und die römische Kirche beschuldiget b), schreibt nun, ein so fürchterlicher und Mark und Bein durchdringender Ruf habe ihn so tödtlich verwundet, daß kein Gegenmittel zu finden, und ihm zum Leben alle Lust und Hoffnung vergangen; denn er habe gehört, und bloß durch das Hörensagen sey er fast gestorben, daß jene unbewegliche Säule des Reichs, Deutschlands Grundveste, und jener Morgenstern, der alle übrigen Sterne am Glanz übertreffe, Friderich nehmlich, im Orient das Leben geendigt. Nun sey jener starke Löw nicht mehr, dessen majestätisches Angesicht, und mächtiger Arm die wilden Thiere von Verwüstungen abgeschreckt, die Rebellen unterjochet, und die Abentheuer zur Ruhe gebracht c). Eine solche Sprache führte ein Franzos von Friderichen nach seinem Tod.

Uebrigens war zwar in Deutschland die große Irrung mit dem Welfischen Hause noch nicht ganz beygelegt; doch war dasselbe so weit herunter gesetzt, daß nichts sonderliches von ihm zu befürchten schien. In der That kam der alte Heinrich ganz unvermuthet nach des Kaisers Abreise, und noch vor Ablauf der bestimmten Zeit aus Engelland in seinen Erbländern an †). Der von seinem

a) *Epist. Innoc. L. II. Ep.* 210.
b) *Epist. CXLIV.*
c) *Ep. CLXIX. p.* 295.
†) *An.* 1189.

nem Vater in Deutschland zurückgelassene und bereits zu seinem Nachfolger gewählte Heinrich gieng daher in Gesellschaft des Erzbischofs von Maynz, des Bischofs von Hildesheim, und des Herzogs Bernhard von Sachsen sogleich auf ihn los, und grief seinen letzten Zufluchtsort, die Stadt Braunschweig, an; mußte aber unverrichter Dingen abziehen. Auf Vermittlung der Erzbischöfe von Maynz und Kölln kam es endlich dahin, daß er auf einem Hoftag zu Fuld zu Gnaden angenommen ward, mit der Bedingung, einen Theil der Mauern von Braunschweig einzureissen, Lauenburg zu schleifen, dem Grafen Adolph von Hollstein die Hälfte der Stadt Lübek abzutreten, und seine beyden Söhne Lotharn und Heinrichen als Geißel zu geben d). Hierauf eilte Heinrich nach Italien, theils um sich zu Rom krönen zu lassen, theils die ihm durch den Tod des Königs Wilhelm vor Sicilien († 1189) angefallene Sicilianische Erbschaft anzutreten. Die betrübte Nachricht von dem Tod seines Vaters, die er unterweges erhielt, machte ihn anfangs unschlüssig, ob er nicht nach Deutschland zurücke gehen sollte, um allen Unruhen, die sich bey dieser Gelegenheit ereignen könnten, vorzubauen. Er kehrte auch wirklich um; entschloß sich aber doch bald wieder, die Reise fortzusetzen e). Das große Opfer, das nur erst sein Vater durch Daransetzung seines Lebens der Kirche gebracht hatte, half sehr wenig zur Beschleunigung seiner Krönung, so viel ihm auch daran gelegen war. Der Pabst, die Kardinäle und Römer verlangten vielmehr erst die Berichtigung gewisser Punkte, ehe ihm in seinem Gesuch könnte willfahret werden f). Damit er um so eher sich dazu verstünde, ließ sich der neugewählte

d) ARNOLDVS LVBECENS. *L. IV. C. III.*
e) GODEFRIDVS COLONIENS. *ad a.* 1190.
f) Henricus Rex —— in sua promotione multas contradictiones tam a Romanis quam a Cardinalibus sustinuit, tandem

Pabst Cölestin nicht eher consecriren, bis alles in Ordnung gebracht war. Was der Pabst und die Kardinäle verlangt, ist nicht eigentlich bekannt, indem keine schriftliche Kapitulation, wie bey den folgenden Kaisern, ist aufgesetzt worden. Die Römer hingegen begehrten die Einhändigung der ihnen verhaßten Stadt **Tusculum**. Diese war in Ansehung ihrer, was **Pavia** gegen **Mayland**, oder **Crema** gegen **Cremona** war. Ewige Feindschaften und Kriege hatten sie bis daher entzweyt, wobey die ehemalige Weltbeherrscherinn eine sehr elende Rolle spielte, da sie nicht einmal eine so unbeträchtliche Nachbarinn überwältigen konnte. Die **Tusculaner**, als die Schwächern, hatten sich meistens an die Kaiser gehalten, und hatten wirklich eine deutsche Besatzung bey ihnen. Heinrich handelte daher nicht allein gegen Treu und Glauben, da er den Römern das unglückliche Tusculum übergeben, sondern auch gegen den Vortheil der Kaiser und des Reiches. Die Rache, die die Römer an den Einwohnern desselben verübten, machten seine That noch verabscheuungswürdiger, indem sie viele davon tödteten, und die meisten übrigen an Händen und Füssen, oder sonst stümmelten g), den Ort aber, aus welchem das jezige Frascati erwachsen ist, ganz schleiften.

Von Rom gieng Heinrich eilends nach Apulien, von seiner Erbschaft Besitz zu nehmen. Die Sicilianer hatten zwar bereits seiner Gemahlinn auf den Fall, wenn ihr König **Wilhelm** unbeerbt mit Tod abgehen würde, gehuldigt. Allein, nachdem dieses wirklich geschehen, thaten sich zwo Parteyen hervor, die eine unter dem Erzbischof **Gualter** von **Palermo**, die dem Heinrich und seiner

tandem cernens regnorum perturbationem, et Apuliensium erga se commotionem pro tempore Cardinalibus satisfecit, Papae restituens multa, quae antecessores eius ecclesiae abstulerant. AVCTARIVM AQVICINCTINVM *ad a.* 1191. *p.* 245.

g) CONRAD. VRSPERGENS. *p. CCCXVII.*

seiner Gemahlinn geneigt war, die andere unter dem Kanzler **Matthäus**, die einen innländischen König verlangte, und die Deutschen überhaupt auf den Tod haßte. Mit der letztern stimmte fast ganz Italien überein. Ein damals lebender Schriftsteller sagt, „die deutsche Tollkühnheit, die durch eine angebohrne Wuth in Bewegung „gesetzt, durch Habsucht gereizet, und durch ungezäumte „Begierden hingerissen werde, lasse sich weder durch Vernunft regieren, noch durch Mitleiden biegen, noch durch „Religion schrecken“ h). Eben daher prophezeyt auch dieser nehmliche den Sicilianern nichts als Elend und Unterdrückung. Dem Kanzler war es ein leichtes, bey solchen Gesinnungen der Nation es dahin zu bringen, daß ein gewisser **Tankred**, Graf von **Lece**, des Herzogs **Rogerius** natürlicher Sohn, und des Königs **Rogerius** Enkel, als König erkannt ward †). Heinrich setzte durch seine Ankunft alles in Schrecken, und bemeisterte sich ohne großen Widerstand der Städte **Thiano**, **Capua**, **Aversa** und **Salerno**. Nur **Neapel**, als die Hauptstadt, hielt eine dreymonatliche Belagerung aus, indem Heinrich, aus Abgang der Seemacht, es nicht zu Wasser sperren konnte, und was noch schlimmer war, eine Art von Pestilenz sich im Lager einfand, die eine Menge Vornehmer, und geringer Leute, und unter den ersten den Erzbischof **Philipp** von Kölln wegrafte; Heinrichen aber selbst so hart niederwarf, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Heinrich mußte also nach Deutschland zurückkehren, ohne seine Absicht erreicht zu haben. Aber auch das Eroberte gieng nach seiner Abreise sogleich wieder verlohren, so zwar, daß die Salernitaner

h) Nec enim aut rationis ordine regi, aut miseratione deflecti, aut religione terreri Theutonica nouit insania, quam et innatus furor exagitat, et rapacitas stimulat et libido praecipitat. *Hugo Falcandus Praefat. Histor. Regni Sicil. p.* 252. *Tom. VII. Script. rer. Italic.* MVRATORI.

†) *An.* 1190.

nicht allein ihre Stadt, sondern auch die ihnen anvertraute Gemahlinn Heinrichens Constantia dem Tankred überlieferten, die Heinrich mit genauer Noth noch, hauptsächlich aber durch den von dem Pabst dem Tankred gedrohten Bann, wieder ledig machen konnte.

Nach seiner Rückkehr bot sich ihm eine Gelegenheit dar, das fast in Zügen liegende Kaiserliche Richteramt bey streitigen Bischofswahlen, da eben eine solche zu Lüttich sich ereignete, einiger Maaßen geltend zu machen. Als Bischof Rudolph 1191. auf der Rückkehr vom Kreuzzug gestorben, wählten einige Domherren Albertum, des Herzogs Heinrich von Brabant Bruder, da hingegen andere dem Domprobst, der ebenfalls den Namen Albrecht führte, ihre Stimmen gaben i). Heinrich behauptete, daß nun das Recht, einen Bischof zu ernennen, ihm zukomme, weil sie nicht einig wären k); und ernennte auch wirklich den Grafen Lothar von Horstal, der Probst von Bonn war. Da sich einige Lütticher dem letztern widersetzten, gieng Heinrich selbst nach Lüttich, und ließ ihre Häuser niederreissen. Der Probst Albert scheint, da er nicht lesen und schreiben konnte, sogleich nachgegeben zu haben. Hingegen gieng der Brabantische Prinz Albert nach Rom, fand auch da Gehör, und ward von dem Pabst Cölestin bestätigt. Da er nicht sicher nach Kölln kommen konnte, erlaubte der Pabst dem Erzbischof von Rheims die Consecration an ihm zu verrichten. Er ward aber hernach von Meuchelmördern aus der Stadt gelockt und umgebracht. Da diejenigen, die des Mordes sich verdächtig gemacht, Zutritt an dem kaiserlichen Hof fanden, entstund allenthalben der Argwohn,

i) AVCTARIVM AQVICINCTINVM *ad a.* 1192. *p.* 248. AEGYDIVS AVREAE VALLIS RELIGIOSVS *in gestis Pontificum Leodiensium c. LVI. p.* 134.

k) Imperator vero noluit Louanienſi Regalia dare, dicens: cle-

wohn, daß der Kaiser selbst ihn veranlasset, oder begünstiget habe. Lothar getraute sich nicht mehr nach Lüttich zu kommen, und starb bald darauf. Die Lütticher hingegen schritten zu einer neuen Wahl, die wieder strittig ausfiel, indem ein Theil den Limburgischen Prinzen Simon, der andere einen gewissen Archidiakon Albrecht von Cuck wählten. Um die ohnehin schon aufgebrachten Brabantischen und Limburgischen Familien nicht mehr gegen sich zu reizen, ließ es der Kaiser geschehen, und investirte so gar den Simon 1), hatte aber doch ein heimliches Vergnügen, als Albert seinem Gegner zu Rom die Sache sauer genug machte; worüber endlich der gute Prinz starb, und Albert von dem Pabst bestätigt ward, sofort auch zu dem ruhigen Besitz des Bisthums gelangte. Da Heinrich seinen Anfangs Investirten gar zurücke setzen, den andern erst seine Sache auf seine Kosten zu Rom verfechten ließ: so konnte dieses gewiß keine gute Folgen für sein angemaßtes Entscheidungsrecht in strittigen Wahlsachen haben.

Bald wäre es auch mit dem alten Heinrich dem Löwen zu neuen Zwistigkeiten gekommen, indem dieser nicht allein die Bedingungen, die er zu Fuld eingegangen, nicht soll gehalten haben, sondern auch sein Sohn Heinrich zu St. Germano den Kaiser verlassen, und heimlich den Rückzug nach Deutschland genommen hat. Als der Kaiser ebenfalls zurücke gekommen, stellte sich der Prinz wieder, und lag ihm sehr an, wenigstens um die Rückgabe der überelbischen Länder; aber umsonst. Der alte Heinrich konnte nicht einmal die Gnade des Kaisers erlangen, als bis sein Sohn Heinrich die pfälzische Prinzeßinn Agnes, eine Tochter des Rheinischen Pfalz-

electionem deueniſſe ad manum ſuam, quia habuiſſent in electione discordiam. *Chronicon Mag. Belgicum p. 225. Apud* PISTOR. *T. 3. Edit. Struuii.*

1) ALEGYDIVS *l. c. C. XCI. p.* 185.

Pfalzgrafen Konrads, der ein Halbbruder Friderichs I. war, heirathete *). Bey dieser Gelegenheit bekam nicht allein sein Prinz die Anwartschaft auf die Rheinische Pfalz, sondern er selbst ward auch auf Vermittlung des erst erwähnten Konrads zu Düllede bey Kiffhausen völlig zu Gnaden angenommen m).

Eine andere Begebenheit machte die Aufmerksamkeit von ganz Europa rege, nehmlich die Gefangennehmung des Königs Richard von Engelland. Dieser war nebst dem König Philipp von Frankreich nach dem Beyspiel des Kaisers Friderich I. nach Palästina gegangen, jedoch zur See, welches in der That auch lange nicht so großen Schwierigkeiten ausgesetzt war. Richard so sehr er sich durch seine heldenmäßige und unerschrockene Thaten berühmt gemacht, so sehr machte er sich auch durch sein ungestümmes Betragen bey allen übrigen Nationen gehäßig. Unter andern hatte er den Herzog Leopold von Oesterreich dadurch beleidiget, daß er des Herzogs Fahne entweder von einem Thurme der von den Christen eroberten Stadt Ptolemais oder Allon n), oder, wie andere sagen, von einem für den Herzog gemietheten Quartier o) herabnehmen, und in den Koth werfen lassen, oder doch die Sache, nachdem sie geschehen war, gut geheissen. Als Richard nach Engelland zurückkehren wollte, fügte es sich, daß er durch einen Sturm an die Küste von Istrien zwischen Aquileja und Venedig verschlagen wurde, worauf er, wiewohl verkleidet, durch Deutschland nach Engelland vollends den Rückweg zu nehmen gedachte. Allein, zu Wien ward er entdeckt, und sogleich von dem Herzog gefänglich angehalten. Da auch der Kaiser selbst auf ihn übel zu sprechen war, weil er den Tankred als einen rechtmäßigen König von Sicilien

*) *An.* 1194.

m) GERHARDVS STEDERBVRGENSIS *p.* 866.

n) GODEFRIDVS COLONIENS. *ad a.* 1191. OTTO de S. BLASIO *C. XXVI.*

lien erkannt, und zu Messina, wo er sich auf seiner Reise nach Palästina bey ihm aufgehalten, weiß nicht was für Verabredungen mit ihm sollte genommen haben, ließ er sich ihn von dem Herzog ausliefern. Seine Mutter, so wie die englische Nation überhaupt, gab sich zwar alle Mühe ihn frey zu machen; allein Nichts wollte in der Sache helfen. Merkwürdig ist, was seine Mutter bey dieser Gelegenheit an den Pabst schrieb: „Auch gerin„ger Ursachen wegen", sagt er, „werden sonst eure „Kardinäle als Legaten mit großer Gewalt abgeschickt; „und in dieser so wichtigen, so bedaurungswürdigen Sache „habt ihr noch nicht einmal einen Subdiakon oder „Acolythus versendet, der Gewinn macht heut zu Tage „Legaten, nicht die Rücksicht auf Christum, nicht die „Ehre der Kirche, nicht der Friede der Länder, oder „das Heil des Volkes" p). In einem andern Schreiben sagt sie: „Das Kreuz Christi geht den kaiserlichen „Adlern und das Schwerd Petri dem Schwerd des „Konstantins weit vor, das Urtheil des apostolischen „Stuhls übertrifft jenes der kaiserlichen Macht ——— „Gib mir daher, Mann Gottes, meinen Sohn wieder. „Nun sind mir schon dreymal Legaten versprochen, aber „keine geschickt worden. Wenn mein Sohn in seiner „Herrlichkeit wäre, würden sie bald kommen" q). Dem ungeachtet aber fand es der Pabst nicht für rathsam, einen so mächtigen Herrn, wie Heinrich war, auf immer sich zum Feinde zu machen, und ließ es nur bey Ermahnungen bewenden. Wollte Richard loskommen, so mußte er 100,000 Mark Silbers r), eine damals ungemein beträchtliche Summe, auszahlen, welche zusammen zu bringen auch die Gefäße der Kirchen nicht geschont wurden, wovon der Herzog Leopold einen Theil bekam.

Dieses

o) MATTHAEVS PARISIVS *ad a.* 1192. *p.* 118.
p) EPISTOL. PETRI BLESENS. *CXLIV. p.* 265.
q) EPIST. PETRI BLESENS. *CXLVI. p.* 270.
r) RYMER. *T. I, Actorum Anglic. p.* 84. *seq.*

Dieses Geld mag Heinrichen auf seinem neuen Zug *) nach Apulien gute Dienste geleistet haben. Tankred so wohl als sein Sohn Rogerius waren indeß gestorben. Da der noch übrige Prinz Wilhelm sehr jung war, so konnte sich nun Heinrich viel bessere Hoffnung zum glücklichen Ausgang seines Vorhabens machen. Um diesesmal auch eine Flotte zu seinen Diensten zu haben, gieng Heinrich selbst nach Genua und Pisa, und suchte durch viele Versprechungen diese beyde Städte auf seine Seite zu ziehen. Den Pisanern soll er nicht allein alle ihre Rechte und Freyheiten bestätigt, sondern sie auch zur Hälfte mit Palermo, Meßina, Salerno und Neapolis, imgleichen auch mit ganz Gaeta, Mazara und Trapani belehnt haben s). Ganz Apulien, und Neapel selbst ergab sich dießmal fast ohne Widerstand. Nur Salerno, das sich seiner an der Kaiserinn Constantia verübten Treulosigkeit bewußt war, wehrte sich; ward aber dafür nach der Uebergabe hart gezüchtiget. Heinrich gieng sodann über die Meerenge nach Sicilien, und unterwarf sich ohne vielen Widerstand diese Insel. Zu Palermo fielen ihm die ungemein beträchtlichen Schätze der Könige von Sicilien in die Hände, die er theils nach Deutschland schaffen ließ, theils unter seine Leute vertheilte. Da man ihm bald darauf von einer Verschwörung mehrerer Sicilianischen Großen Nachricht gab, ließ er einigen die Augen ausstechen, andere henken, andere verbrennen, und die übrigen zur Verwahrung nach Deutschland bringen. Daß die Italiener, von denen die Deutschen ohnehin gehaßt wurden, das Verfahren Heinrichens noch mehr vergrößert haben, läßt sich leicht erachten; doch macht auch der deutsche Geschichtschreiber Otto de S. Blasio ein sehr gräßliches Bild davon. Es war überhaupt ein Unglück und Vor-

*) *An.* 1194.

s) Bey MVRATORI *Antiquit. Italic. Dissert. L.*

Vorurtheil der Zeit, daß die Deutschen dafür hielten, Leute, wie die Sicilianer, müßten durch Schärfe in der gehörigen Treue und Unterwirfigkeit erhalten werden. Seine Gemahlinn Constantia, die ihm indeß zu Jesi in der Mark Ancona den jungen Friderich gebohren †), ließ Heinrich in Sicilien zurücke, und gieng für sich wieder nach Deutschland ††). Zu mehrerer Sicherheit nahm er viele Geißeln und unter andern auch den Erzbischof von Salerno mit sich, auch die Königinn Sibylla, Tankreds Gemahlinn, nebst dreyen Prinzeßinnen und dem jungen Prinzen Wilhelm, wurde nach Deutschland gebracht. In eben diesem Jahr (1195) bestätigte Heinrich den Konrad, den die Italiener in der Folge spottweise Moscanceruellum (Mücken im Kopf) nennten, als Herzog von Spoleto, den Marquard von Anweiler aber, seinen Truckseß, machte er zum Herzog ven Ravenna und Marggrafen von Ancona s), worüber man um so weniger sich wundern muß, da die deutschen Kaiser seit der Ottonen Zeiten in dem Besitz dieser Länder gewesen. Eben dieser Besitzstand ist gewiß der beste Ausleger der den Päbsten gethanen Schankungen, oder mit ihnen errichteten Verträgen. Der Ravennische Geschichtschreiber Rubeus bringt so gar ein Instrument bey über den Vergleich, der zwischen dem Marquard und der Stadt Ravenna errichtet worden, vermöge dessen der Herzog die Regalien behielt, die der Kaiser und Marquard in der Stadt Ravenna und ihrem Bezirk zu haben pflegten t).

Nach einigen nicht unwahrscheinlichen Nachrichten hat Heinrich nach seiner Zurückkunft nach Deutschland getrachtet, Deutschland zu einem Erbreich zu machen,

†) *An.* 1194. ††) *An.* 1195.
s) MVRATORI *Annales ad a.* 1195.
t) RVBEVS *ad a.* 1195.

machen, u) wogegen er sich soll erboten haben, Apulien, Calabrien und Sicilien dem deutschen Reich einzuverleiben, den Fürsten zu gestatten, daß auch die Töchter nach Abgang des Mannsstammes (nach dem Gervasius Tilberiensis, ad proximiores cognationes gradus; folglich auch die Seitenverwandten) ihre Länder erben sollten, und endlich nichts von der Verlassenschaft der Bischöfe nach ihrem Tod an sich zu ziehen. Da sich mehrere Fürsten dazu geneigt erzeigten, scheint Heinrich vermöge dessen seinen nur erst zweyjährigen Prinzen eigenmächtig zu seinem Nachfolger ernennt zu haben. Da aber der Erzbischof Konrad von Maynz, nebst den Sächsischen Fürsten, sich dagegen setzte, gab er denenjenigen Fürsten, die ihm Briefe und Siegel darüber gegeben, diese wieder zurücke, so wie die Fürsten ihrer Seits den Prinzen hernach von freyen Stücken wählten *). Da sich hie und da noch immer Unruhen in Sicilien und Apulien äusserten, gieng Heinrich selbst auch wieder nach Italien, und von da nach Sicilien. Das durch den Tod seines Bruders Konrad erledigte Herzogthum Schwaben, gab er seinem andern Bruder Philipp, den er zuvor zum Herzog von Toscana gemacht, und dem er auch die Mathildischen Güter eingeräumt hatte. Jezt rief er ihn zu sich, um seinen Prinzen Friderich als erwählten Thronfolger nach Deutschland zu bringen v). Ehe aber Philipp noch in Sicilien angelangt, starb Heinrich zu Messina in Sicilien †), eben da er noch die wichtigsten Projekte auszuführen dachte, z. B. das griechische Reich anzugreifen, und überhaupt den alten Glanz des römi-

*) *An.* 1196. †) *An.* 1197.

u) *Geruasius Tilberiensis Otiorum Imperial. ad Ottonem IV. decis. II. c.* 19. *in* LEIBNIT. *Script. rer. Brunsv. T. I. p.* 943. CHRONICON HALBERSTADIENSE *Ibid. Tom. II. p.*15. *Magnum Chronicon belgicum in* PISTORII *Script. rer. Germ. T. III. p.* 224. *Gobelinus Persona Cosmodrom*

römischen Reiches wieder herzustellen. Da Heinrich so zu sagen unter lauter Feinden gestorben, so ist gar kein Wunder, daß viele auf die Meynung gefallen sind, als wäre er mit Gifft vergeben worden. Einige wollten so gar auch einen Verdacht auf die Kaiserinn Constantia werfen; allein, das Zeugniß des Konrads von Ursperg ist hinlänglich sie zu rechtfertigen, der ausdrücklich sagt, daß es nicht wahrscheinlich sey, und daß diejenigen, die Heinrichens Vertrauteste gewesen, es widersprochen w).

Sechstes Kapitel.

Lage von Italien nach Heinrichs Tod. Zwistige Wahl in Deutschland. Philipp aus Schwaben. Otto IV. Innerlicher Krieg. Ermordung Philipps. Krönung des Otto IV. Excommunication. Friderich II. Tod des Otto.

1197 — 1218.

Heinrichs Todesfall war, so wie der seines Vaters Friderichs I. einer von denen, die die verschiedensten, und gerade sich widersprechenden Wirkungen hervorbringen. Deutschland war bestürzt, und Italien frohlockte. Von der Errichtung des Lombardischen Bundes an war Freyheit die Lieblingsidee der Italiener; die Deutschen hielt man für Barbaren. Seit dem

modrom aet. VI. c. 61. in MEIBOM. *Script rer. germ. T. I. p. 275.* Die Stellen findet man beysammen in HEINECCII *Histor. jur. C. Rom. et Germanici Parte II. L II. C. III. §. LX. Nota a. p. 830.*

v) OTTO de S. BLASIO *C XLV.*

w) CHRON. VRSPERG. *p. CCCXVIII.*

dem Heinrich die Sicilianer so sehr mißhandelt, hielt man sie für mehr als Barbaren — für Tyrannen, mit welchem letztern Namen man öffentlich den Heinrich, oft auch die Deutschen insgesamt, belegte. Heinrichs Bruder, Philipp, der eben auf dem Weg nach Sicilien begriffen war, konnte kaum sicher nach Deutschland zurücke kehren. Einen eben so harten Stand hatten der Herzog Marquard von Ravenna, der zugleich die Mark Ancona inne hatte, und der Herzog Konrad von Spoleto; genug, daß sie Deutsche waren, um allgemein gehaßt zu werden. Heinrich hatte die Politik gebraucht, einigen Deutschen große Lehen in Italien zu ertheilen, um sowohl von ihrer, als der ihnen untergebenen Länder Treue desto gesicherter zu seyn. Der erstere behauptete auch, der Kaiser Heinrich habe ihm in seinem Testament die Vormundschaft über seinen noch unmündigen Sohn Friderich anvertrauet. Nun setzte sich alles gegen sie in Bewegung; Niemand aber mehr, als der nur erst †) gewählte Pabst Innocenz III. Eben da Deutschland einen großen und angesehenen Kaiser verlohr, bekam Rom einen der grösten Päbste, die es jemals gehabt, in der Person dieses Innocenz. Gleich nach dem Tag seiner Consecration mußte der bisherige Stadtpräfekt Peter, der dem Kaiser mit dem Eid der Treue verbunden war, und von ihm seine Stelle hatte, nun ihm als Pabst den Lehnseid ablegen, und sich von ihm investiren lassen a).

Nebst diesem schrieb er, beschickte, mahnte, und bedrohte so lang die Anconitaner, bis die Städte Ancona, Fermo, Osimo, Camerino, Senigaglia, Pesaro und andere sich ihm unterwarfen und den Eid der Treue leisteten, oder, wie er sich pflegte auszudrücken, unter das

füsse

†) *An.* 1198.

a) *Author vitae Innocent. III. apud* RAYNALD. *ad a.* 1198. *n.* 13.

süsse Joch der Kirche zurücke kehrten. Mit dem Herzogthum Spoleto gieng es eben so. Innocenz hieß dieses die Güter der römischen Kirche, die die Kaiser unrechtmäßiger Weise an sich gezogen hätten, recuperiren. Marquard erbot sich seine zuvor im Namen des Kaisers verwaltete Provinzen als ein Lehen von der römischen Kirche anzuerkennen, und ihr nebst dem Lehndienst einen jährlichen Zins zu entrichten b). Allein, Innocenz verwarf alle Bedingungen. Konrad, der noch dazu seine Söhne als Geisel geben, und alle seine Vestungen dem Pabst einräumen wollte, konnte eben so wenig erhalten. „Damit nicht," sagt Innocenz, „mehrere Italiener sich daran ärgern, und daraus „schliessen möchten, als wollte er die Deutschen, die durch „ihre Tyranney die Bewohner der dortigen Provinzen „unterdrückt, in Italien hegen c). Weil dem Pabst auch seine bloße Gegenwart in Italien zuwider war, ertheilte er ihm den Befehl nach Deutschland zu gehen d). Diese Umstände reizten auch mehrere Toscanische Städte sich von der Herrschaft der Kaiser loszumachen; zu welchem Ende sie den Innocenz um Beystand ersuchten, der ihnen auch versprach, daß, so viel er unbeschadet seiner Ehre könne, er ihnen gegen die Unterdrückung beystehen wolle. e).

Nun war das Patrimonium der berühmten Mathild noch übrig, welches die Deutschen noch immer in Händen behalten; vieles hatten aber auch indeß die Lombardischen und andere Städte, was in ihrer Nachbarschaft gelegen war, an sich gezogen. Einige davon wollten unten gewissen Bedingungen die Oberherrschaft des Pabstes anerkennen. Weil ihm aber diese nicht aller-

b) *Gesta Innocent. III. §. IX. p. 3. apud* BALUZ.
c) *Gesta Innoc. §. 9. p. 3.*
d) *Ibid.*
e) Apud RAYNALD. *ad a.* 1198. *n.* 23.

dings anständig waren, und er auch nicht für rathsam hielt, sich mit diesen Städten abzuwerfen, ließ er es bis auf andere Zeiten auf sich beruhen f). Einige Orte, die sich von selbst ergaben, als **Montebello**, nahm er unter seinen Schutz und seine Herrschaft auf. Mit dem Exarchat hatte es den Anstand, daß der Erzbischof behauptete, er sey seiner Kirche von den vorigen Päbsten und nur erst dem **Alexander III.** geschenkt worden. **Innocenz** ließ es daher ebenfalls noch ausgesetzt. Auf solche Art ward der Grund gelegt zu dem heutigen sogenannten **Kirchenstaat**, der bis auf den **Innocenz III.** in ziemlich enge Gränzen eingeschlossen war.

So groß diese Veränderungen in Italien waren: so groß waren auch jene, oder vielmehr die Verwirrung, in welche Deutschland versenkt worden. Das von **Friderich I.** emporgebrachte Ansehen der Kaiser, und die Macht des Hohenstauffischen Hauses schienen auf einmal wieder tiefer herabzusinken, als sie in vielen Jahren gestiegen waren. Zum Unglück war ein Theil der Fürsten, und unter ihnen der Erzbischof **Konrad** von Maynz, dem die Direction der Wahl zukam, eben auf einem Kreuzzug in Palästina begriffen. Unter denen in Deutschland anwesenden herrschte Zwietracht, Mißtrauen, und Uneinigkeit. **Heinrichs** einziger noch übriger Bruder, **Philipp**, suchte nach seiner Zurückkunft aus Italien die Fürsten in der Treue, die sie seinem Enkel, dem jungen **Friderich** noch bey Lebzeiten seines Bruders, als dessen erwähltem Nachfolger, gelobet hatten, zu erhalten. Zu diesem Ende wurden verschiedene Zusammenkünfte gehalten. Er merkte aber bald, daß sie keine Lust hatten, ihr ge-

f) *Apud* RAYNALDVM *ad a.* 1198. *n.* 25.
g) *In litteris ad Innocent. III. N. CXXXVI.* REGISTR. de NEGOT. IMPERII *p.* 747.
h) Was den Ort betrifft, sind die Schriftsteller nicht einig, indem

gegebenes Wort zu halten, indem, wie sie sagten, der junge Friderich, als sie ihm die Nachfolge im Reich versprochen, noch nicht getauft gewesen, welchem sie daher, als einem damals noch Unglaubigen, nicht schuldig wären, ihre Zusage zu halten; Friderich sey auch Alters halber nicht tauglich zur Regierung; und die Wahl selbst sey nur wegen der großen Macht seines Vaters geschehen, damit sie sich ihm gefällig machen möchten. Da nun der Herzog Bertho!d von Zähringen, und der Herzog Bernhard von Sachsen das Reich ausgeschlagen, entschloß sich Philipp, sich selbst um die Krone zu bewerben, damit sie nicht jemand davontrüge, der aus einem Hause entsprossen, das allzeit feindliche Gesinnungen gegen das Seinige geheget. g)

In der Abwesenheit des Erzbischofs von Maynz unterzogen sich die Erzbischöfe von Kölln und Trier des Wahlgeschäfts, und setzten den Wahltag auf den Sonntag Oculi in der Fasten (1198) an. Da aber Philipps Anhänger merkten, daß ihre Absichten ihm nichts weniger als günstig waren, kamen sie für sich zusammen, nnd wählten den Philipp förmlich zum König h), den auch zu Maynz der Erzbischof von Tarentaise, der als päbstlicher Legat zugegen war, zum König krönte, nachdem ihn zuvor der Bischof von Sutri, ein anderer Legat, von dem päbstlichen Bann losgesprochen, womit ihn Pabst Cölestin wegen einiger Gewaltthätigkeiten, die er als Herzog von Thuscien an den Gütern der römischen Kirche verübt haben sollte, belegt hatte. Es fehlte aber weit, daß Innocenz diese Handlungen seiner Legaten guthieß, daß er vielmehr

indem bey ihnen Hagenau, Arnstadt, Mühlhausen, Ichtershausen, das Gefilde bey Erfurt, Maynz, und Nürnberg vorkommen, weil nehmlich an allen diesen Orten Zusammenkünfte wegen dieser Sache sind gehalten worden.

mehr den Philipp, wie wir noch hören werden, auf alle Art von dem Kaiserthum auszuschliessen suchte. Die Erzbischöfe von Kölln und Trier, die sich durch das Betragen der übrigen Fürsten und ihre einseitige Wahl beleidigt hielten, wollten ebenfalls zu Kölln zur Wahl schreiten, und trugen dem Herzog Berthold die Krone wirklich an, der sich aber bereits durch 11000 Mark Silber von Philippen hatte abkaufen lassen. Sie richteten daher ihr Augenmerk auf den zweyten Prinzen des berühmten Heinrichs des Löwen, Otto mit Namen, der sich eben in Poitou aufhielt, welches ihm sein Oheim, der König Richard von Engelland, geschenkt hatte. Otto nahm den Antrag um so williger an, da ihm Richard allen möglichen Beystand bey dem Pabst sowohl, als an Geld versprach, in der Hoffnung, durch die vereinigten Kräfte von Engelland und des deutschen Reiches dem ihm verhaßten König Philipp von Frankreich wehe zu thun.

Nun waren also zween Könige auf einmal in Deutschland. Philipp hatte die Reichsinsignien in Händen, nebst denen großen Schätzen, die sein Bruder Heinrich aus Sicilien nach Deutschland geschafft hatte, auch hatte er mehrere Fürsten auf seiner Seite, als Otto. Er war auch bereits gekrönet, aber nicht an dem Ort, an welchem, und nicht von dem, von welchem es hätte seyn sollen; da hingegen Otto an dem Ort, an welchem, und von dem, von welchem es seyn sollte, gekrönet worden, nehmlich zu Achen, von dem Erzbischof von Kölln. Der Pabst Innocenz, um dessen Gunst sich beyde sogleich bewarben, war so wenig dem Philipp als dem jungen Friderich geneigt. Von dem letztern sagte er, wenn er Kaiser würde, könnte dadurch Sicilien mit dem Reich ver-

i) Quod non expediat Fridericum imperium obtinere, patet ex eo, quod per hoc regnum Siciliae vniretur imperio, et ex ipsa vnione confunderetur ecclesia. Nam

vereinigt werden, wodurch die Kirche in Verwirrung käme; denn, um die übrigen Gefahren zu verschweigen, würde er als Kaiser der römischen Kirche den Lehnseid nicht leisten wollen, wie sich sein Vater dessen geweigert i). Was den Philipp betreffe, so stamme dieser von dem Geschlecht der Verfolger der Kirche her, als der beyden Heinriche IV. und V. des Friderich I.; auch sein Vater Heinrich VI. und Philipp selbst habe bereits der Kirche vieles zuwider gethan; wenn er sich also ihm nicht widersetzte, würde es eben so viel seyn, als einem Wüthenden die Waffen in die Hände geben. Er müsse es auch deßwegen thun, indem, wenn Philipp nun seinem Bruder folgte, so wie zuvor der Sohn dem Vater gefolgt, würde es scheinen, daß er das Reich nicht durch die Wahl, sondern durch die Erbfolge erhielte, und auf solche Art würde dasjenige erblich, was doch nur von der Willkühr abhangen soll, besonders da nicht nur Friderich sich seinen Sohn zum Nachfolger bestimmt, sondern auch Heinrich VI. das nehmliche vorgehabt. Philipp sey noch dazu excommunicirt worden, und seine von dem Bischof von Sutri erhaltene Absolution sey nur erschlichen; er habe sich des Meineids schuldig gemacht, da er zuvor dem jungen Friderich geschworen, und nun selbst nach dem Reich trachte; dem Otto stehe zwar entgegen, daß er von wenigen Fürsten, als Philipp gewählet worden, es scheine auch sich nicht zu geziemen, daß ihm der Pabst bloß aus Haß gegen einen Dritten geneigt seyn wolle, auch nicht nüzlich zu seyn, indem seine Partie die schwächere; da aber eben so viele und noch mehrere von denen, denen fürnehmlich die Wahl eines Kaisers zukommt, ihm ihre Stim-

Nam, vt caetera pericula taceamus, ipse *propter dignitatem Imperii nollet ecclesiae de regno Siciliae fidelitatem et hominium exhibere, sicut noluit Pater eius. Innocentius III. n. XXIX.* REGISTRI IMPER. *p.* 698.

men gegeben als dem Philipp, k) man auch Rücksicht nehmen müsse, ob die gewählte Person tauglich sey oder nicht, Otto aber unstreitig tauglicher sey als Philipp, und wenn man nach dem Willen Gottes handelt, man Niemand fürchten müsse, so sollen die Fürsten entweder sich selbst unter einander vereinigen, und eine taugliche Person einmüthig wählen, oder die Sache dem Urtheil oder Schiedsrichteramt des Pabstes überlassen, der dem Otto, als welcher nicht allein für sich der römischen Kirche treu und ergeben (deuotus) sey, sondern auch vom väterlichen und mütterlichen Geschlecht von solchen abstamme, die derselben ergeben gewesen, nothwendig geneigt seyn müsse l). Innocenz prägte noch dabey den Fürsten ungemein stark ein, daß es ihm fürnehmlich (principaliter) und als dem obersten Richter (finaliter) zustehe, dieses Geschäfte zu entscheiden; fürnehmlich zwar, weil die Päbste das Reich von den Griechen auf die Deutschen übergetragen, und als dem höchsten Richter, weil er den neugewählten krönen müsse m).

Immittelst suchte jeder der beyden Könige seinem Gegner und dessen Anhängern so viel zu schaffen zu machen, als er konnte, und Deutschland war zehn Jahre lang der Schauplatz von Zerrüttung, Morden und Raub. Philipp zerstörte (1198.) durch den Herzog Walram von Limburg, und den Ottokar aus Böhmen die

k) Verum cum tot vel *plures ex his, ad quos principaliter spectat Imperatoris electio*, in eum consensisse noscantur, quot in alterum consenserunt. REGIST. de NEGOT. IMP. *N.* 29. *p.* 700.

l) *Ibid. p.* 697. *seqq.*

m) Verum ad apostolicam sedem iam pridem fuerat recurrendum, ad quam negotium istud *principaliter* et *finaliter*, dignoscitur pertinere, *principaliter*, quia ipsa transtulit imperium ab oriente in occidentem, *finaliter*, quia ipsa concedit coronam Imperii. REGIST. IMPER. *l. c. et apud* RAYNALD. *ed a.* 1199. *N.* 34.

die Städte **Bonn**, **Andernach**, und verwüstete einen guten Theil des Erzstifts **Kölln**; hingegen suchte **Otto** **Goslar** zu bezwingen, mußte aber sein Vorhaben bey der Annäherung **Philipps** aufgeben; worauf dieser **Braunschweig** belagerte, aber ebenfalls umsonst. Der indeß aus Palästina zurücke gekommene Erbischof **Konrad von Maynz** gab sich zwar viele Mühe die streitenden Parteyen aus einander zu setzen, allein ohne Frucht. Da er bald darauf †) starb, verbreitete sich vielmehr das Kriegsfeuer auch in seinem Erzstift, welches bis daher verschont geblieben war. Ein Theil des Kapitels wählte den Bischof **Lupold** von **Worms**, dem **Philipp** die Regalien sogleich ertheilte; der andere den Domprobst **Sigfrid**, den **Otto** investirte, und auch **Innocenz** als Erzbischof erkannte. **Innocenz** that noch mehr, und erklärte sich endlich förmlich für den **Otto**. „Da „wir," sagt er in einem Schreiben an ihn n), „auf „Einrathen unserer Brüder dich mehr ehren wollen, als „irgend ein weltlicher Fürst kann geehret werden, so „nehmen wir durch das von dem allmächtigen Gott in „der Person des heil. Peter uns verliehene Ansehen dich „zum König an, und befehlen, daß die einem „König schuldige Ehrerbietung und Gehorsam „dir hinfüro geleistet werden. Wir werden dich „auch, nachdem alles, was von Rechtswegen sich gehöret, „wird geschehen seyn, zur Empfangung der Reichskrone

 „rufen,

†) *An.* 1200.

n) Nos serenitatem tuam — de consilio fratrum nostrorum honorare volentes vltra quod in saeculo saecularis princeps nequeat honorari auctoritate Dei omnipotentis nobis in beato Petro collata te in Regem *recipimus* et regalem tibi praecipimus de caetero reuerentiam et obedientiam exhiberi, praemissisque omnibus, quae de iure sunt et consuetudine praemittenda, regiam magnificentiam ad suscipiendam Romani imperii coronam vocabimus, et eam tibi dante domino humilitatis nostrae manibus solenniter conferemus. *Innocentius III. in Epist. ad Ottonem n. XXXII.* REGISTRI *p.* 702.

„rufen, und sie mit der Hilfe Gottes dir mit eigenen „Händen ertheilen.“ Innocenz schickte auch den Kardinal Guido von Präneste als Legaten nach Deutschland, der zu Kölln, Corvey, und (1202.) zu Mastricht den Otto öffentlich als König erklärte, und alle die excommunicirte, die sich ihm entgegen setzen würden o).

So zufrieden Otto nebst seinem Anhang mit diesem Schritt war, so sehr wurden die andern Fürsten dadurch aufgebracht. Sie ließen daher ein sehr nachdrückliches Schreiben an den Pabst ergehen, worinn sie unter andern sagen, „wo es jemals sey erhört worden, daß „sich ein Pabst oder seine Legaten in die Wahl eines „römischen Königs gemischet, so daß sie entweder selbst „die Person der Wählenden vertreten, oder als Richter „die Kraft der Wahl untersuchet. Was die Pabstwahl „angehe, wäre es allerdings den Kaisern vorbehalten „gewesen, daß ohne ihre Dazwischenkunft und ihr Gut„heissen solche nicht habe vor sich gehen dürfen; die Freygebig„keit der Kaiser hingegen, die allzeit auf die Vermehrung „der Ehre Gottes und seiner Kirche bedacht gewesen, habe „dieses Recht der Kirche Gottes aus Ehrerbietigkeit nach„gelassen, wie man ganz deutlich aus der Constitution „des ersten Heinrichs (Heinrichs des Heiligen) ersehe, „wo es unter andern heiße, daß keiner der kaiser„lichen Gesandten der Pabstwahl einige Hinder„niß in Weg legen sollte. (Die Fürsten irrten sich in dem letzten Stücke: denn durch Heinrichs Urkunde, die in diesem Punkt mit jener des Otto I. ganz gleichlautend ist,

o) *Guido Praenestinus in litteris ad Innocentium n. LII.* REGIST. *p.* 710.

p) Nach der Antwort des Innocenz müssen sie auch dabey haben einfliessen lassen, daß er sich in diesem Fall in eine Sache gemischt, die ihn nichts angegangen, und daß er den Rechten der Fürsten zu nahe getreten.

q) Romanorum enim Regis electio, si in se scissa fuerit, non

ist, werden die Rechte der Kaiser in Ansehung der Pabstwahlen vielmehr bestätigt, als aufgegeben.) „Wenn die „Einfalt der Laien dasjenige Gut, so sie von Rechtswegen „gehabt, aus Andacht hingegeben; wie die Heiligkeit „der Päbste die Hände ausstrecken möge nach solchen Gü„tern, die sie niemal gehabt? Als Reichsfürsten könnten „sie die Kränkung der Rechte des Reichs nicht gleich„giltig ansehen; sie machten ihm daher mit Schmerzen „die Eröffnung, daß der Bischof von Präneste als „päbstlicher Legat sich ganz gegen alle Rechte in die rö„mische Königswahl gemischet, sie sehen auch gar nicht, „was er für eine Person dabey habe vorstellen wol„en, wenn es die Person eines Wählenden gewesen, „warum er nicht gewartet, bis alle zugegen gewesen; „warum er jenen Theil der Fürsten, der der zahlreichste „und angesehenste, bey Seiten gesetzt p)? Wenn es die „Person eines Richters seyn soll, so habe er sie nicht „können vertreten, indem, wenn die römische Königs„wahl zwistig ausgefallen, es keinen Richter „gebe, durch dessen Spruch sie zu ergänzen, son„dern bloß durch die freywillige Uebereinkunft „der Fürsten. Denn der Mittler zwischen Gott und „den Menschen Christus Jesus habe den zwoen Mächten „jeder ihre Gränzen durch ihre eigenthümliche Hand„lungen, und ihr von einander verschiedenes Ansehen so „ausgezeichnet, daß der Gott Gewiedmete sich nicht in „weltliche Sachen mischen, und der in weltlichen Sachen „Verwickelte nicht über göttliche Dinge herrschen soll q).

„Auch

p) non est superior iudex, cuius ipsa sententia integranda, sed eligentium voluntate spontanea consuenda. Mediator enim Dei et hominum homo Christus Jesus actibus propriis et dignitatibus distinctis officia potestatis vtriusque discreuit, vt et Deo militans minime se negotiis implicaret secularibus ac viciſſim non ille rebus diuinis praesidere videretur, qui esset negotiis saecularibus implicatus. REGIST. de NEGOT. IMPER. *N. LXI. p.* 715.

„Auch habe der Legat deßwegen den Richter nicht machen „können, weil ein in Abwesenheit des andern Theils ge„fällter Sentenz unkräftig sey.“ r)

Dieses Schreiben gab die Veranlassung zu jener merkwürdigen Antwort des Innocenz an den Herzog von Zähringen, welche unter dem Namen Venerabilem in der Decretalensammlung des Pabsts Gregorius IX. eine so wichtige Stelle bekommen hat. Innocenz sucht im Eingang die ihm gemachten Einwürfe zu heben. Gleichwie er den Fürsten das Recht einen Kaiser zu wählen nicht streitig mache, so müßten auch die Fürsten anerkennen, daß das Recht, die erwählte Person zu examiniren, ihm gehöre, als der sie salben und krönen müsse. Denn dieß sey insgemein hergebracht, daß wer einem die Hände aufzulegen habe, ihn auch zuerst prüfen dürfe. Uebrigens habe sein Legat weder die Person eines Wählenden vertreten, als der weder selbst jemand gewählet noch gemacht, daß jemand gewählet worden, und auf solche Art sich keineswegs in die Wahl gemischet; noch habe er die Stelle eines Richters vertreten, da er weder des einen noch des andern Wahl bestätiget oder entkräftet, sondern bloß das Amt eines Verkündigers (Denuntiatoris), indem er bloß verkündiget, daß die Person des Herzogs (Philipps) unwürdig sey das Reich zu erhalten, die Person des Otto hingegen tauglich. Innocenz wiederholt sodann die schon zuvor oft von ihm angeführten Gründe gegen den Philipp, so wie jene für den Otto. s)

Dieser päbstlichen Entscheidung unerachtet blieben die Sachen, wie sie waren. Die Fürsten fragten nichts um Rath, als ihr Interesse, wie sie in dergleichen Fällen

r) *Ibid.*

s) REGISTR. de NEGOT. IMP. *N. LXII. p.* 715. Cap. Venerabilem de *Election.*

Fällen gewohnt waren zu thun. Wie sich dieses änderte, änderten sie auch ihre Gesinnungen. Im Gegentheil wollten Ottens Sachen von nun an weniger Fortgang gewinnen, als zuvor. Fast hätte Otto um diese Zeit seine gröste Stütze, den Erzbischof Adolph von Kölln, verlohren. Da der Erzbischof Neuerungen im Zoll- und Münzwesen anfieng, nicht für die Sicherheit der Kaufleute in seinem Lande sorgte, und sie noch mit ungewöhnlichen Foderungen beschwerte, führte Otto deßwegen Klage über ihn vor dem Legaten uud den Vornehmsten der Köllner Bürgerschaft. Drey Tage lang währte der Streit, und kaum konnte der Erzbischof dahin gebracht werden, daß er versprach, alle gewaltsame und neue Gelderpressungen abzustellen, und den Kaufleuten in seinem Lande sicher Geleit zu verschaffen t). König Richard war indeß auch gestorben, und sein Bruder Johann meynte es entweder nicht so gut mit dem Otto, oder konnte ihn nicht nach Wunsch unterstützen. In dem Frieden mit dem König Philipp von Frankreich †) mußte er so gar ausdrücklich versprechen, den Otto weder mit Geld noch mit Leuten, weder durch sich, noch durch einen andern, ohne Rath und Einwilligung des Königs Philipp, beyzustehen u).

Es gelung zwar dem Otto den Landgrafen Hermann von Thüringen durch die Abtretung der Städte Nord- und Mühlhausen auf seine Seite zu ziehen, und Ottokar von Böhmen, der von Philippen wegen Verstossung seiner rechtmäßigen Gemahlinn, einer Schwester des Marggrafen Dieterichs von Meißen, seines Landes verlustig erklärt worden, trat ebenfalls zu ihm über. Diese beyden samt Ottens Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, schloßen so gar den Philipp in Erfurt

t) GODEFRIDVS COLONIENSIS *ad a.* 1202.
†) *An.* 1200.
u) Bey Rymer *p.* 117 — 119.

furt ein, so daß er mit genauer Noth entkommen konnte. Allein, Ottokar söhnte sich bald wieder mit ihm aus, und der Landgraf selbst versprach ihm die Treue v). Da Philipp einen so starken Gegner an dem Pabst Innocenz hatte, that er alles mögliche, um diesen zu gewinnen, so daß er sich anheischig machte, erstlich, einen Kreuzzug zu thun, das beste Mittel damals, sich bey den Päbsten zu empfehlen, sodann alle der römischen so wohl, als andern Kirchen entkommene Güter wieder herbeyzuschaffen (wodurch schon stillschweigend gut geheissen ward, was Innocenz in Ansehung des Herzogthums Spoleto, und der Mark Ancona, wie auch der Mathildischen Güter gethan hatte) ferner, alle Mißbräuche, die seine Vorfahrer in Kirchensachen ausgeübet, da sie z. B. nach dem Tod der Prälaten ihre und der Kirchen Habschaft an sich gezogen, abzuschaffen, (so konnte nun ein Throncompetent selbst in Ansehung derjenigen Dinge sprechen, die seine Vorfahrer als kostbare Rechte, und Friderich I. kleine von den großen Rechten übrig gebliebene Funken ansah), aber noch nicht genug, die Wahlen der Bischöfe und anderer Prälaten sollen nach der Vorschrift der Kirchensatzungen geschehen, alles Geistliche wolle er dem Pabst überlassen, (das ist, das Entscheidungsrecht bey streitigen Wahlen, welches die Kaiser bis daher behauptet,) wenn ihm oder seinem Schwager (Philipp war mit der Konstantinopolitanischen Prinzeßinn Irene vermählt) Gott das griechische Reich übergeben werde, wolle er die Konstantinopolitanische Kirche der Römischen unterwirfig machen; auch wolle er ein Reichsgesetz zu Stande bringen, daß derjenige, den der Pabst excommuniciren werde, sogleich auch in der Reichsacht seyn sollte; (Philipp ward selbst noch von dem Pabst für excommunicirt gehalten) endlich wolle er auch seine Tochter dem Nepoten des Pabstes zur Gemahlinn, und die

v) GODEFRID. COLONIENS. ad a. 1203.

die Mathildischen Güter zur Heimsteuer geben w). So vortheilhaft auch diese Anerbietungen waren: so ließ sich doch Innocenz, wenigstens damals nicht, dadurch bewegen. Er hatte es aber auch nicht sonderlich Ursache, indem er ohnehin versichert war, daß ihm Otto eben so viel und noch mehr versprechen werde, so bald er es verlangen werde.

Die übrigen vier Jahre vergiengen mit wechselsweisen Verheerungen und Plünderungen, jedoch so, daß Ottens Sachen immer mehr rückgängig wurden. Sein Truchseß Gunzelin überrumpelte zwar Goslar, und plünderte es acht Tag lang; hingegen verließen ihn sein eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, und, was ihm noch empfindlicher fallen mußte, derjenige, von dem er gekrönt worden, und der das meiste zu seiner Erhöhung beygetragen, nehmlich der Erzbischof Adolph von Kölln. Weil seinem Gegner Philipp von dem Pabst der Vorwurf gemacht worden, daß er nicht an dem rechten Ort, und von wem es hätte seyn sollen, sey gekrönt worden, führte ihn nun Adolph nach Aachen †), und setzte ihm daselbst die Krone auf, wie er es ehemals dem Otto gethan. Adolph ward zwar deßwegen von dem Pabst Innocenz abgesetzt; allein, er kehrte sich um so weniger daran, da sein auf des Pabstes Veranlassung gewählter Gegner Bruno von dem Philipp, dem er in die Hände fiel, nach Wirzburg in Verwahrung gebracht ward. Da eine zwischen dem Otto und Philipp in der Gegend von Kölln veranstaltete Unterredung die gehofte Wirkung nicht hatte, ergab sich auch diese dem Otto bis daher treugewesene Stadt an Philippen. Und was noch mehr war, selbst dessen großer Gegner, der Pabst Innocenz, wurde ihm endlich geneigter, als selbst dem Otto, und zwar,

w) *Apud* RAYNALD. *Tom. XIII. ad a.* 1203. *N. XXVIII.*

†) *An.* 1205.

zwar, wie damals mehrere dafür hielten x), wegen der von dem Philipp in Vorschlag gebrachten Heirath seiner Tochter mit des Pabsts Nepoten, einem Sohn des Grafen Richard von Sora. Wenn es aber auch wahr ist, so kamen gewiß noch mehrere Ursachen dazu. Philipp schickte auf das neue Gesandten, und schrieb dem Pabst auf eine so verbindliche Art, die nichts zu verlangen übrig ließ. Wenn er den Pabst oder die römische Kirche beleidigt habe, wolle er nach Gutbefinden der Kardinäle und der deutschen Fürsten Genugthuung leisten. Hingegen wenn der Pabst ihn oder das Reich beleidigt haben, (die Fürsten von Philipps Partey gaben vor, der Pabst suche nichts, als das Reich zu Grunde zu richten y)) so überlasse er es aus Ehrerbietung gegen den heil. Peter, dessen Statthalter der Pabst sey, bloß seinem Gewissen, indem er als Nachfolger des heil. Peter in diesen Stücken nicht von einem Menschen, sondern von Gott müsse gerichtet werden " z). Mehr läßt sich nicht sagen oder thun. Die Päbste blieben demnach in ihren Ansprüchen an die Kaiser ihre eigenen Richter. Innocenz wollte nun den Otto verpflichten, einen Waffenstillstand nicht allein anzunehmen, sondern auch zu verlangen a), während dessen seine Gesandten, die Kardinäle Hugo, und Leo, den Frieden herzustellen suchen sollten. Durch eben diese ließ er auch dem Philipp die Absolution noch einmal förmlich ertheilen, jedoch mit der Bedingung, daß er den

x) CONRADVS VRSPERGENSIS *p. CCCXXIII.*
y) REGISTR. de NEGOTIO IMPER. *N.* 33. *p.* 703.
z) Si nos in aliquo Vos vel Sacrosanctam Romanam ecclesiam offendisse videmur, nos ad satisfaciendum vobis supponimus nos vestris Cardinalibus et nostris Principibus —— Si vero vos in aliquo nos vel imperium nostrum laesisse videmini, nos pro honore Domini nostri Jesu Christi, cuius vicem in terris geritis, et ob reuerentiam beati Petri principis Apostolorum, cuius Vicarius estis, et ob salutem nostram conscientiae vestrae super

den gefangenen Bruno von Kölln in Freyheit setzen mußte, der nun förmlich als Erzbischof von Kölln von dem Innocenz bestätigt ward; da hingegen Adolph, der zween Könige gekrönet, und nun von beyden verlassen war, ihm Platz machen mußte. Mit dem Frieden hielt es aber viel härter, als man geglaubt. Von den Legaten und den Fürsten wurde zu Augsburg, Speyer, Kölln, zu Nordhausen, Quedlinburg und Herlingsberg von demselben gehandelt, und beyde Prätendenten besuchten so gar einander einigemal persönlich; und dennoch konnte nichts zu Stande gebracht werden. Philipp soll sogar dem Otto das Herzogthum Schwaben nebst andern Hohenstauffischen Gütern angeboten haben, ohne daß dieser zum Nachgeben zu bewegen gewesen b). Alles, was die Legaten ausrichten konnten, war ein Waffenstillstand, der von Johannis 1207. bis dahin 1208. dauren sollte, mit welcher Nachricht, und um neue Befehle einzuholen, sie nach Italien reiseten. Innocenz fertigte sie auch ohne Zeitverlust wieder ab. Unterwegs aber erfuhren sie das leidige Schicksal des Philipps, der, da er eben im Begriff war, nach dem Verlaufe des Waffenstillstandes, dem Otto auf den Leib zu gehen, zu Bamberg von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, den er durch die Versagung seiner ihm ehmals zugesagten Tochter, und noch dazu anstatt der gehofften Em-

super iis vos relinquimus. Cum enim nos pie credamus —— Jesum Christum beato Petro Apostolo claues regni coelorum commisisse et tradidisse ius ligandi atque soluendi, scimus et protestamur, quod Vos, qui in locum suum cum plenitudine potestatis successistis, in huiusmodi articulis ab homine non estis iudicandus, sed iudicium vestrum soli Deo reseruatur. *Philippus in Litteris ad Innocent.* REGIST. N. *CXXXVI.* p. 747.

a) REGISTR. *N CXXXVII.*
b) OTTO de S. BLASIO *c. XLVIII.* p. 225.

Empfehlung an den Fürsten Heinrich von Polen durch eine üble Beschreibung zum Zorn gereizt hatte, entleibet worden †). Philipp, der zwar die kriegerischen Talente seines Vaters nicht hatte, wird doch sonsten von allen gleichzeitigen Geschichtschreibern als ein geschickter, leutseliger und freygebiger, auch einiger Maaßen gelehrter Regent gepriesen c).

Otto ward sofort, und zwar von den Sächsischen Fürsten zu Halberstadt, und von den übrigen zu Frankfurt, als König erkannt. Zu Augsburg und Wirzburg versprachen ihm auch die italienischen Städte Treue und Gehorsam d). Otto eilte um so mehr damit, seine Herrschaft in Deutschland und Italien vestzusetzen, da sich der junge Friderich in Sicilien mächtig anfieng zu regen, und, wie Otto selbst dem Pabst Innocenz schreibt, so viel er konnte, durch Bitten und Versprechen zu gewinnen suchte e); welches aber Innocenz nach den einmal angenommenen Staatsmaximen des römischen Hofes, vermöge deren die Vereinigung von Sicilien mit dem Reich als eine der päbstlichen Hoheit höchst schädliche Sache angesehen ward, zur Zeit noch hintertrieb f). Eben dieses mag auch eine Ursache gewesen seyn, warum Otto seinen Römerzug, der zu Hagenau ††) beschlossen ward, nicht lang anstehen ließ. Innocenz war ihm auch hierinn nicht entgegen; doch legte er ihm erst eine schriftliche Capitulation vor, die er unterschreiben mußte; die erste in ihrer Art, die wir haben, die um so merkwürdiger ist, weil sie bey den folgenden Krönungen allemal zu Grunde ist geleget worden. Otto verspricht im Eingang dem Innocenz und seinen Nachfolgern allen Gehorsam und Ehrerbietung (obedientiam, honori-

†) An. 1208.
c) CONRADVS VRSPERG. P. CCCXXIV. ARNOLD. LVBEC. L. VII. C. XIV.
††) An. 1209.

rificentiam, et reuerentiam) die seine Vorfahrer, die katholischen Kaiser, den Päbsten erzeiget, von der er nicht allein nichts abbrechen, sondern vielmehr zusetzen wolle. Um nun jenen Mißbrauch abzuschaffen, den zuweilen einige seiner Vorfahrer bey den Wahlen der Prälaten sollen ausgeübt haben, so gestatte er, daß die Wahlen ganz frey, und nach Vorschrifft der Kirchensatzungen gehalten werden, in so weit, daß derjenige der Kirche vorgesetzt werde, den das ganze Kapitel oder dessen besserer und größerer Theil wird gewählt haben, wenn ihm nur nichts vermöge der kanonischen Rechte entgegenstehet. (Worinn die Mißbräuche bestanden, ob die Gegenwart der Kaiser bey den Wahlen, die Belehnung vor der Consecration, das angemaßte kaiserliche Richteramt bey streitigen Wahlen, oder alles zugleich darunter zu verstehen, endlich auch von dem Calixtinischen Concordat geschieht nicht die geringste Meldung. Was für Stoff zu neuen Streitigkeiten, wenn nicht in der Folge die Kaiser selbst aus Furcht und Unmacht von ihren Ansprüchen abgestanden wären! Da auch nur von den Kapiteln Meldung geschieht, so war dieses der nächste Schritt zur gänzlichen Ausschliessung der Ministerialen und des niedern Clerus.) Die Appellationen in Kirchen- und geistlichen Sachen (worunter die Wahlen ganz sicher oben an stunden) sollen frey an den apostolischen Stuhl gelangen können, und Niemand soll ihre Fortsetzung und Abthuung dort hindern. Auch jenem Mißbrauch entsaget Otto, den seine Vorgänger bey der Ergreifung der nachgelassenen Güter der Prälaten, oder der ledig stehenden Kirchen gewohnt waren bloß aus eigenem Willen zu begehen. Alles aber, was geistlich ist, soll der Pabst und andere Kirchenprälaten ungehindert behandeln, damit

d) OTTO de S. BLASIO *c. L. et LI. p.* 226. *seq.*
e) REGIST. N. *CLXXXVII p.* 782.
f) REGIST. *N. CLIII. p.* 753.

der Kaiser, was des Kaisers ist, habe, und Gott, was Gottes ist. (Des Innocenz Leben ist der Zeitpunkt, wo die großen Kollisionen zwischen der geistlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit ihren Anfang genommen. Innocenz will sich in Ansehung dieses Punktes bey dem Kaiser sicher stellen; allein, wenn nur auch ausgemacht gewesen wäre, was eigentlich geistlich sey oder nicht.) Um den Irrthum der ketzerischen Bosheit auszurotten, will Otto Hilfe und thätigen Beystand leisten. (Unter Innocenzen kam die Inquisition auf) Zuletzt kommt noch der Punkt, der dem Pabst am meisten angelegen war. Wir haben gehört, daß Innocenz nach dem Tod Heinrichs VI. die von den Deutschen bis daher besessene Mark Ancona nebst den Herzogthümern Spolero und Ravenna und einem Theil der Mathildischen Güter an sich gezogen. Einem künftigen Kaiser hätte es leicht einfallen mögen, sie wieder zum Reich zu fodern. Otto mußte also versprechen, daß er nicht allein dem Pabst alles lassen wolle, was seine Vorfahrer bis daher frey und ohne Widerspruch besessen, sondern auch das, was Innocenz erst recuperirt, und diejenigen Güter, die er noch nicht recuperirt, wolle er ihm helfen zu bekommen, und wenn sie in seine Hände fallen sollten, wolle er sie ohne Anstand dem Pabst übergeben. Damit sich auch in Ansehung der Gränzen derselben kein Zweifel äussern möchte, wurde bestimmt, was dazu gehöret, nehmlich alles Land von Radicofeno bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogthum Spolero, das Land (terra) der Gräfinn Mathild, die Grafschaft Bertinoro, (die Friderich I. erst eingezogen hatte, als ein dem Reich eröffnetes Lehen) der Exarchat von Ravenna, die Provinz Pentapolis mit ihrem Umfang, so nehmlich wie alles dieses in vielen Privilegien von

g) REGISTR. *de negotio Imper. N.* 189. *p.* 762. *seq.*
h) *Apud* RAINALDVM *ad a.* 1209. *N.* 12.

von der Zeit des Ludwigs I. ausgedrückt sey. Doch soll von diesen Ländern, wenn der Kaiser sich wird krönen lassen, oder sonst von der römischen Kirche ihr zu Hilfe wird gerufen werden, das Fodrum gegeben und andere Lieferungen auf Befehl des Pabstes entrichtet werden. Endlich verspricht er auch der römischen Kirche zu helfen, daß sie Sicilien und ihre andern Rechte behalte g). Raynaldus führt noch eine andere Urkunde an, vermöge welcher Otto auch schwören mußte, daß, was die guten Gebräuche (bonas consuetudines) der Stadt Rom, und was den lombardischen und thuscischen Bund betreffe, er sich nach dem Rath und Ausspruch des Pabstes richten wolle; und sollte endlich die römische Kirche wegen des Otto (vermuthlich von dem jungen Friderich) mit Krieg überzogen werden, wolle er ihn mit den nöthigen Kosten beystehen h).

Die italienischen Städte, die ohnehin eine alte Hochachtung gegen das Welfische Haus und Abneigung gegen das Hohenstauffische hatten, zeigten sich ihm bereitwilliger und geneigter, als je einem Kaiser. Sie lieferten ihm sogar die Reichsgefälle aus, die sie bis daher zurücke gehalten hatten i). Ehe er nach Rom kam, mußte er noch einmal dem Pabst, den Kardinälen, und dem römischen Volk den gewöhnlichen Sicherheitseid leisten k). Innocenz empfieng ihn zu Viterbo, und krönte ihn hernach um Michaelis mit gewöhnlichem Pracht zum Kaiser †). So gut auch dieser Kaiser bey dem Pabst angeschrieben war, so gab es doch wieder zwischen den Deutschen und Römern Lärmen, und zwar, wie einige sagen, von ungefähr, eines Schadens wegen, den einige Deutsche den Römern sollen zugefügt haben, oder, nach andern, weil Otto den Römern die Geschenke nicht ausgezahlt

i) GODEFRID. COLON. *ad a.* 1209.
k) REGISTR. IMP. *N.* 192. *p.* 763.
†) *An.* 1209.

gezahlet, die sie verlanget. Das letztere ist das wahrscheinlichste, wenigstens, daß sie dadurch ihm abgeneigt wurden, und Gelegenheit suchten, sich an denen in der Stadt befindlichen Deutschen zu vergreifen. Einige Geschichtschreiber machen den Schaden von Seiten der Deutschen sehr beträchtlich; allein, dieses ist um so weniger gegründet, da das Heer ausser der Stadt gewesen, und zwischen ihm und den Römern nichts vorgegangen. Unter den Getödteten waren einige Ministerialen von Augsburg; zugleich wurden die Meisten, die bey ihnen waren, verwundet l). Daß dieses dem Otto nicht sonderlich angenehm gewesen, kann man sich leicht vorstellen. Anstatt der gehoften Genugthuung verlangte noch der Pabst von ihm, er sollte gleich des andern Tages das römische Gebiet verlassen, welches Otto nicht eher that, als bis ihn der Abgang von Lebensmitteln dazu nöthigte m). Bald darauf zerfiel er vollends mit dem Pabst auf das äusserste. Einige Geschichtschreiber sagen, weil er die Mathildischen Güter, die er in seiner Capitulation versprechen müssen herauszugeben, zurückbehalten, und zwar, weil sich die Magistratspersonen und Obrigkeiten derselben selbst widersetzet n); andere, weil er dasjenige, was der Pabst nach dem Tod Heinrichs VI. an sich gezogen, nach seiner Krönung sogleich in Anspruch genommen o). Matthäus Parisius, ob er gleich in Engelland geschrieben, erzählt uns die Sache sehr genau, und auch mit so größerer Wahrscheinlichkeit, da er dasjenige, was er sagt, vermuthlich aus Ottens eigenen Berichten, die er zu seiner Entschuldigung an das mit ihm nahe verwandte Englische Haus gemacht, entlehnet hat.

Otto,

l) CONRAD. VRSPERGENS. *P. CCCXXVI.*

m) *Ioannes de Leccano*; *In* CHRONICO FOSSAE NOVAE *ad a.* 1209.

n) GODEFRID. COLONIENS. *ad a.* 1209.

Otto, sagt dieser Geschichtschreiber, habe zufolge seines bey der Krönung gethanen Eids, die Reichsrechte zu erhalten, und die verlohren gegangenen wieder herbeyzuschaffen, durch beeidere rechtsverständige Männer des Reichs (per Sacramentum legalium hominum imperii) diejenigen Schlösser und Städte, nebst andern Rechten, die nach der Sachen Untersuchung zum Reich gehörig befunden worden, an sich zu ziehen gesucht; weil nun der Pabst selbst auch eine Menge davon inne gehabt, sey zwischen ihm und dem Pabst die gröste Zwitracht entstanden p): Daß dieses seine wahre Absicht gewesen, dasjenige, was Innocenz nach dem Tode Heinrichs VI. an sich gezogen, wieder an das Reich zu bringen, sieht man zur Genüge daher, weil er den Marggrafen Azzo von Este mit der Mark Ancona belehnt, und den Grafen Diopold mit dem Herzogthum Spoleto. q) Er bemächtigte sich auch der Städte Aquapendente, Montefiascone Perugia, Orvieto und anderer, die von Innocenz ebenfalls waren in Besitz genommen worden.

Otto, der wohl vorsah, zu was großen Weitläuftigkeiten sein Betragen Anlaß geben konnte, hielt inständig bey dem Pabst um eine persönliche Unterredung an, und erbot sich nach Rom zu kommen, wenn es auch mit Lebensgefahr geschehen müßte; allein, der Pabst antwortete, er sehe nicht, wie dieses füglich seyn könne r). Es stund auch nicht lang an, daß er sich bey dem Otto gegen dessen Vorhaben sehr beschwerte, wogegen ihm Otto zur Antwort gab, wenn der Pabst die an sich gebrachten Güter besitzen wolle, müsse er ihn erst von dem bey der Krönung geleisteten Eid, die verlohrnen Reichsrechte

o) ALBERICVS *ad a.* 1209.
p) MATTHAEVS PARISIVS *p.* 160.
q) Bey Muratori, Annalen von Italien *ad a.* 1210.
r) REGISTR. *N. CXCIII. et N. CXCIV.*

wieder beyzubringen, lossprechen. Da sich nun der Pabst dessen weigerte, sagt der schon angeführte Parisius, habe auch Otto sich geweigert, das Wiederzurückegenommene heraus zu geben s). Weil das Reich noch alte Rechte auf Apulien hatte; der junge Friderich dem Otto ohnehin schon Verdruß gemacht hatte; auch nichts anders vorherzusehen war, als daß er, besonders bey einer bevorstehenden Trennung mit dem Pabst, ihm noch größere machen würde: so gieng Otto, nach einigem Aufenthalt in Thuscien und der Lombardey, nach Apulien †) wo der Graf von Celano, und der obengedachte Diopold, ein Deutscher von Geburt, der von Heinrich VI. die Grafschaft Acerra bekommen hatte, sich in heimliche Verbindungen mit ihm eingelassen hatten. In kurzer Zeit bemächtigte er sich des größten Theils von Apulien und so gar der Stadt Neapel; hingegen war auch Innocenz seiner Seits indeß fortgefahren, und hatte den Otto förmlich excommunicirt ††). Wenn man je hätte glauben sollen, daß zwischen einem Pabst und Kaiser eine gute Harmonie bestehen würde, so wäre es von dem Innocenz und Otto gewesen, von welchem Letztern der Pabst selbst so oft den deutschen Fürsten zugeschrieben, daß er nicht allein selbst der Kirche ergeben, sondern auch von solchen Häusern abstamme, die derselben jederzeit ergeben gewesen, so wie Otto seiner Seits so oft betheuret hatte, daß er dem Pabst bloß allein sein Glück zu danken hätte. Auf die erste Nachricht von der Excommunication entstunden in Deutschland, wie gewöhnlich, sogleich Parteyen. Der Erzbischof Sifrid von Maynz ließ auf päbstlichen Befehl nicht allein die Excommunication des Kaisers öffentlich verkündigen, sondern suchte auch die Fürsten auf einer Zusammenkunft zu Bamberg *) und unter andern

s) MATTHAEVS PARISIVS p. 160.
†) An. 1211. ††) An. 1210.
*) An. 1211.

dern den König von Böhmen und den Landgrafen Hermann von Thüringen dahin zu bewegen, daß sie den jungen Friderich, des Heinrich VI. Sohn, dem sie ohnehin bereits die Treue geschworen hatten, als König erwählten t), welches, ob es gleich damals nicht ganz zu Stande kam, so ward doch Otto genöthiget aus Apulien nach Deutschland zurücke zu kehren, und Friderichs Partey mehrte sich von Tag zu Tag, besonders nachdem sich auch der Pabst Innocenz, der nach dem Tod seines Vaters Heinrich so starke Ausnahmen gegen ihn gemacht hatte, nun für ihn sich erklärte. Friderich gieng sogar auf Einladen derselben †) selbst unter vielen Gefahren nach Deutschland, ob ihm gleich die Wege so verlegt waren, daß er von Tyrol aus nach Chur sich begeben mußte, von da er jedoch glücklich nach Costanz kam, und da er sich ungemein freygebig sowohl mit Verschenkung seiner alten Erb- als Reichsgüter bezeugte, bekam er bald solchen Zulauf, daß Otto, der sich anfangs zu Ueberlingen aufgehalten, und von da nach Breysach begeben hatte, bald nach Sachsen zurücke weichen mußte, wohin ihm Friderich in Gesellschaft des Königs von Böhmen folgte, und selbst Braunschweig anzugreifen drohte, ob er schon sein Vorhaben nicht ausführen konnte.

Bey solchen Umständen ist nichts mehr zu verwundern, als daß sich Otto,, der so viele Gegner in Deutschland auf dem Hals hatte, in einen neuen Krieg mit dem König Philipp von Frankreich einließ. Philipp hatte sich zuvor schon alle Mühe gegeben, den Otto als dem nächsten Verwandten der Könige von Engelland, seiner Todfeinde, von dem kaiserlichen Thron zu verdringen, und hauptsächlich auch deßwegen den Pabst

t) GODEFRIDVS COLONIENSIS ad a. 1211.
†) An. 1212.

Innocenz auf das kräftigste darum angegangen. Als aber dieser aus wichtigen Ursachen geglaubt, dem König in diesem Stück nicht willfahren zu dürfen, hatte er wenigstens den Otto bey der Krönung dahin verbunden, seine Zwistigkeiten mit dem König Philipp dem Schiedsrichteramt des Pabstes zu unterwerfen u). Nach dem Bruch mit dem Pabst war Otto um so mehr auf Rache bedacht, indem er dafür hielt, Philipp habe vieles zu seiner Excommunication beygetragen, besonders, da dieser zu Vaucouleur in dem Bisthum Tull vermittelst einer Zusammenkunft seines Prinzen Ludwigs mit dem Friderich ein enges Bündniß hatte schließen lassen v). Otto erneuerte aus dieser Ursache ebenfalls seine alte Freundschaft mit seinem Vetter, dem König Johann von Engelland, und zog dessen Alliirten, den Herzog von Brabant, den Grafen Ferdinand von Flandern, den Grafen von Boulogne, und andern, bey denen sich auch englische Truppen befanden, mit einem starken Corps zu Hilfe, mit welchem er dem berühmten Treffen von Bovines †) beywohnte. Das verbundene Heer war in drey Haufen getheilt, wovon den ersten die Engelländer und Flandrer ausmachten, den zweyten die Brabanter, und den dritten Otto mit seinen Leuten. Als beyde erstere schon geschlagen, und die Grafen von Boulogne und Flandern bereits gefangen waren, hielt Otto mit den Seinigen noch Stand gegen die ganze französische Macht, bey welcher Gelegenheit er Wunder der persönlichen Tapferkeit ablegte, und ob er gleich fast von allen Seiten umringet war, dennoch glücklich aus dem Treffen kam x).

Diese

u) CHRON. VRSPERG. *p.* CCCXXVII.

v) ALBERICVS *ad a.* 1212.

†) *An.* 1214.

x) MATTHAEVS PARIS. *p. m.* 240. GVLIELMVS BRITO *L. XI. Philippidos p.* 374.

Diese Begebenheit machte vollends, daß des Otto Ansehen in Deutschland zu Grunde gieng, besonders da der König Johann bald darauf selbst in die verdrießlichsten Händel mit seinen eigenen Baronen verwickelt ward, und nicht im Stande war, ihm auf einige Weise beyzuspringen. Otto hielt sich auch von nun an ganz ruhig in seinen Erblanden auf, wo er 1218. starb, und zwar unter der Bezeugung einer großen Reue, daß er sich von dem Pabst excommuniciren lassen. Standhaftigkeit und Muth auch in großen Gefahren kann man ihm gewiß nicht absprechen. Da er seine Regierungsjahre in beständigem Streit anfangs mit seinem Gegner Philipp, sodann mit dem Pabst, und hernach seinem neuen Gegner Friderich zugebracht: so läßt sich ohnehin leicht schließen, daß er nichts Beträchtliches für das innere Wohl von Deutschland habe zu Stande bringen können.

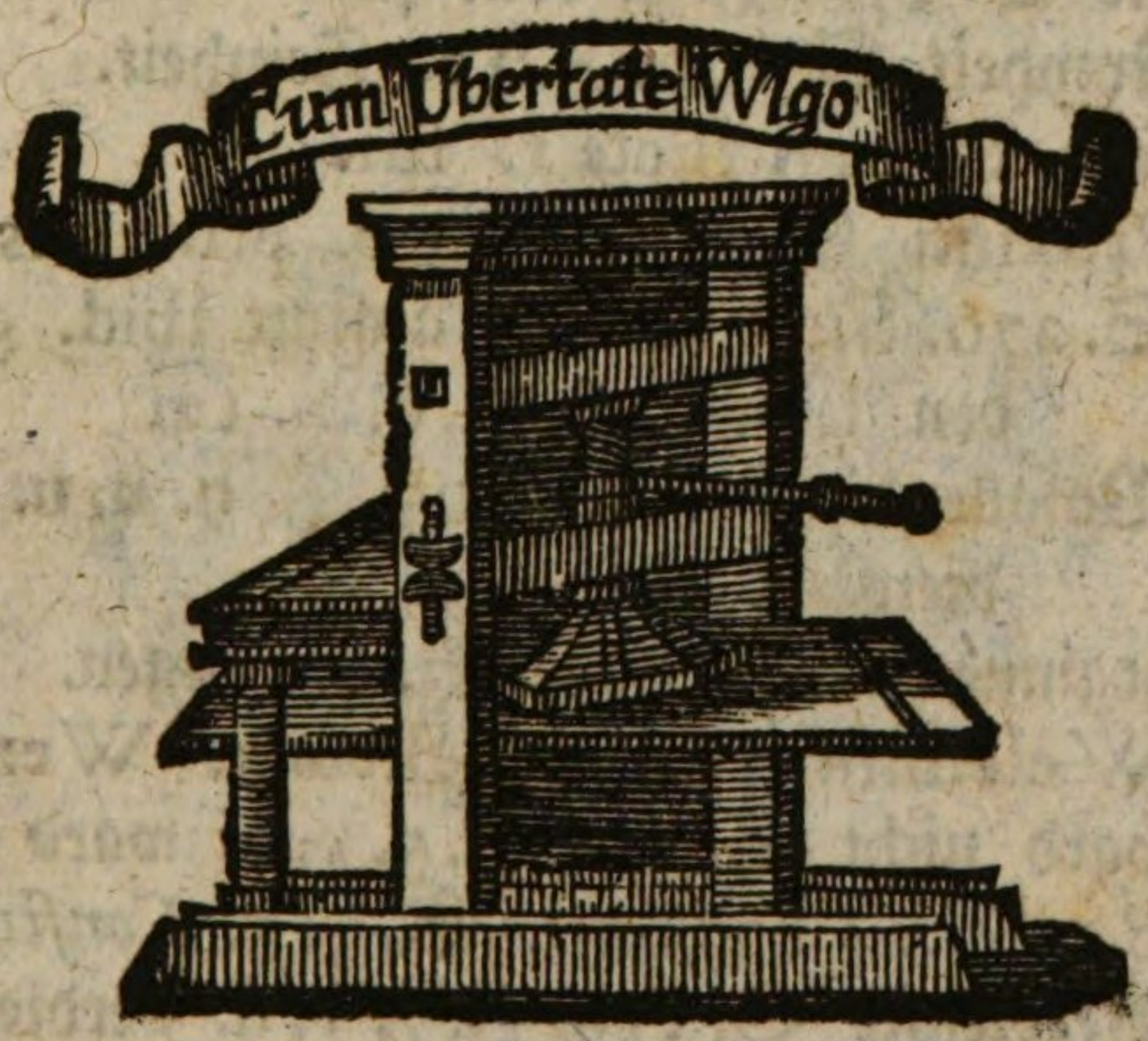

Errata.

Errata.

Das S. heißt Seite Z. Zeile. v. u. heißt von unten.

anſtatt Mellobaude Heribaude. S. 10. Z. 3. und 4. ließ Mellobaudes, Heribaudes.
Baiern S. 11. Z. 7. Bayern.
freundſchaftlich S. 19. Z. 13. Freundſchaft.
Raguier Ib. Z. 9. v. u. Raguiner.
Daleminpier S. 21. Z. 15. Daleminzier.
Hevâler Ib. Z. 3. v. u. Hâveler.
Verwandois S. 23. Z. 13. Vermandois.
Rifrid S. 28. Z. 6. Sifrid.
duis S. 30. Z. 2. v. u. ducis.
ihm S. 31. Z. 5. ihr.
Alnulph S. 34. Z. 14. v. u. Arnulph.
Domkirche S. 76. v. u. Stephanskirche.
Vaſalico S. 133. Note a. Vaſatico.
einige S. 176. Z. 15. ewige.
Pontificum S. 177. Note a. Pontificem.
die S. 178. Z. 3. v. u. ſie.
Freyheit S. 196. Z. 12. Feinheit.
ſuis S. 221. Note r. ſui.
Proximi S. 277. Note e. proximis.
S. 276. Note z. muß anſtatt Ibid. geſetzt werden Lib. 1. Epiſt. 9. p. 12.
Vaſallendienſte S. 305. Z. 9. v. u. Vaſallendienſten.
beginnen S. 306. Z. 17. begiengen.
Weſelinum S. 308. Note x. Wezelinum.
ward nicht S. 311. Z. 5. v. u. ward wo nicht.
Bertholdus Couſtant. S. 315. *Conſtant.*
Verdienſte S. 316. Z. 7. v. u. verdient.
Und ſich S. 318. Z. 11. Um.
incompatabili S. 318. Note f. incomparabili.
hae S. 319. Note f. hac.
conuurrentes S. 319. Note g. concurrentes.

anſtatt

anſtatt Ocbert S. 332. Z. 20. ließ Otbert.
Burdimis S. 353. Z. 16. Burdinus.
dares S. 370. Note g. doces.
eben S. 392. Z. 9. v. u. oben.
fidelitatem S. 428. Z. 5. v. u. fidem.
damnum S. 434. Note v. domnum.
wundern S. 452. Z. 1. nicht wundern.
aus S. 454. Z. 20. auf.
niemal S. 462. Z. 17. einmal.
Reginae eccleſiae, S. 496. Note e. Reginae caeleſtis,
Weilingiſchen S. 498. Z. 6. Weiblingiſchen.
orſus S. 509. Z. 2. v. u. urſus.
ſie S. 515. Z. 13. v. u. ſich.
ferner S. 529. Z. 2. v. u. fernern.
an S. 565. Z. 10. ans.
Allon S. 596. Z. 4. v. u. Accon.
wenigen S. 615. Z. 7. v. u. wenigerm.

Anhang

einiger neuern Verlagsbücher, die ausser vielen andern bey Verleger dieses zu haben sind.

Bibliotheca nova Friburgensis ecclesiastica, Vol. I. II. III. 8. 775-78. Die Verfasser dieses brauchbaren Journals sind vorzüglich einige der berühmtesten Gelehrten auf der hohen Schule zu Freyburg, deren Beurtheilungen der neuesten theologischen und zur Kirchengeschichte gehörigen Schriften bisher mit vielem Beyfall aufgenommen worden.

Bob, Fr. Jos. Auszug der nöthigsten Grundsätze der deutschen Sprachkunst, 8. 778. 15 kr.

le Brets J. F. Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, vornemlich des Staatsrechts cathol. Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit, 6 Theile, gr. 8. Ulm, 773-778. 13 fl. 30 kr.

Fabers, Ant. neue Europäische Staatscanzley, 47 Theile, 8. jeder 45 kr.

NB. Wird noch immer fortgesetzt, und enthält die wichtigsten Reichstagssachen und Staatsangelegenheiten, vornehmlich des deutschen Reichs, davon alle Jahr 4 Theile herauskommen.

Geschichte, allgemeine, von Schwaben und der benachbarten Lande, in einer kurzgefaßten Beschreibung der denkwürdigsten Begebenheiten ꝛc. ꝛc. 3 Theile, 8. 773-775. Sollen noch einige Zeitlang im Pränumerationspreis, jeder Theil à 2 fl. abgegeben werden.

Gmelin, J. F. Abhandlungen von den giftigen Gewächsen, welche in Deutschland und vornehmlich in Schwaben wild wachsen, gr. 8. Ulm, 775. 45 kr.

——— Ordnung der Gläubiger beym Ganthprocesse, 8. ib. 776. 1 fl. 30 kr.

Leben des Freyherrn von Ickstatt, beschrieben von M. Schubart, 8. 776. 30 kr.

Lechleitner, *P. Thom.* Institutiones theologiae moralis, 8. Ulm. 776. 30 kr.

——— Systema positionum theolog. seu Institut. theol. dogmat. 8. ib. 48 kr.

——— Institut. theol. pastoralis, 8. ib. 778. 1 fl. 12 kr.

Lexica. Onomatologia naturalis, oder vollständiges Wörterbuch der Naturgeschichte nach ihrem ganzen Umfange, 7 Bände mit einem deutschen Hauptregister über das ganze Werk, gr. 8. 17 fl. 30 kr. Auch sind die letztern Bände dieses brauchbaren und vollständigen Werkes noch einzeln zu haben.

Lexica. Onomat. botanica, oder vollständiges botanisches Wörterbuch nach der Lehrart des Hrn. Linnée beschrieben, 9 Theile, mit einem vollständigen deutschen und lateinischen Register zu besserm Gebrauch und mehrerer Bequemlichkeit derer, die mit dem Linneischen System noch nicht so bekannt sind. Wird statt des ehemaligen Preises von 18 fl. noch bis Ende des Jahrs vor 12 fl. incl. des Registers verkauft, alsdenn aber wird es wieder mit 20 fl. bezahlt.

Millers, J. P. Handbuch zu gemeinnützl. Bildung und Unterweisung der Jugend in öffentlichen Schulen, 8. Ulm, 773. 1 fl. 30 kr.

Schroeder, *N W.* Institutiones ad fundamenta linguae hebraeae, 8. maj. Frf. 778. 1 fl. 45 kr. Ist seiner Brauchbarkeit wegen nach der 2ten neuesten Holländischen Ausgabe abgedruckt.

Storrens, D. G. K. C. Entwurf einer Folge von Unterhaltungen zur Einleitung in die Naturgeschichte, 1ter Band, gr. 8. 778. 2 fl. 30 kr.

Tassins, Don Renat Prosper, Gelehrtengeschichte der Congregation von St. Maur, Benedictiner-Ordens, worinn man das Leben und die Arbeiten der Schriftsteller antrifft, die sie seit ihrem Ursprung von 1618. bis auf gegenwärtige Zeiten hervorgebracht hat, 2 Theile, gr. 8. 773. 4 fl. 48 kr.

Unterricht von der vortheilhaften Schaafcultur, nach den Lehrsätzen der von Sr. Kais. Königl. Maj. angelegten Pflanzschule zu Marcopail, 8. 776. 20 kr.

Zasii, *Udalr.* Epistolae ad viros aetatis suae doctissimos, quos partim ex avtographis primum edidit, partim hinc atque illinc dispersas collegit, illustravit, et Commentarium de illius vita praemisit J. Ant. de Riegger, 8maj. 774. 4 fl.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben Geschichte der Deutschen
Bd.: 2

Ulm 1778

Germ.g. 431-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017117-7
VD18 90041062